

„Mit dem Strang vom Leben zum Todt hingerichtet“:
Der Ellwanger Galgen und
andere Galgenstandorte in Württemberg

JAROSLAW PIECH

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	521
Richtstätten des Mittelalters und der frühen Neuzeit als archäologische Quellen	521
Forschungsstand zu Richtstätten	524
Die Ellwanger Justiz und ihre Richtstätten	526
Die Fürstpropstei Ellwangen	526
Ellwanger Richtstätten	527
Das Stadtgericht Ellwangen	530
Der Strafprozess	532
Die Richtstätte im Galgenwald Ellwangen	536
Der Galgen im archäologischen Befund	536
Baubefunde	536
Bestattungen und Verlochungen	546
Bau- und Unterhaltsakten zum Ellwanger Galgen	575
Die Hingerichteten im Spiegel der Ellwanger Gerichtsakten	585
Todesstrafen in Ellwangen 1700–1803	585
Scharfrichter in Ellwangen und die Criminal-Tax-Ordnung von 1744	600
Aberglauben im Zusammenhang mit Richtstätten und den Gerichteten	604
Studie zu Galgenstandorten in Württemberg	607
Befundkatalog Richtplatz, Ellwangen (Jagst), Ostalbkreis	690
Ellwangen – Grabungspläne	716
Fundkatalog Richtplatz, Ellwangen (Jagst), Ostalbkreis	721
Literaturverzeichnis	749

Einleitung

Richtstätten des Mittelalters und der frühen Neuzeit als archäologische Quellen

Richtstätten sind *Bodenurkunden*; zusammen mit archivalischen Quellen stellen sie Zeugnisse der Rechtsarchäologie dar und ermöglichen einen Einblick in die Rechtsauffassung und Alltagsgeschichte vergangener Zeiten. Die Blutgerichtsbarkeit war ein Ausdruck landesherrlicher Gewalt, und die Richtstätte war seit dem Spätmittelalter Herrschaftssymbol und Zeichen obrigkeitlicher Macht. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts blieb der Galgen neben dem Pranger das wichtigste Strafwerkzeug. Deshalb wurden die Galgen an weithin sichtbaren Stellen aufgerichtet, meist in der Nähe wichtiger

Landstraßen oder Wegkreuzungen, bevorzugt auf Anhöhen¹ oder an den Gemarkungsgrenzen einer Herrschaft. Es galt das Prinzip der Abschreckung, denn die Richtstätte sollte jedem Ankommenden oder Eindringenden mahndend vor Augen halten: Das ist dein Schicksal, wenn du eine Straftat begehst!

Eine Rede anlässlich der Neuaufrichtung des Galgens der Herren von Woellwarth in Hohenroden (Essingen) 1773 zeigt deutlich, welche Absichten hinter dem Aufstellen der Richtstätten stand: „Es wäre zu wünschen, daß alle und jede Menschen, wie es dann wohl auch seyn könnte, sich also in der Welt auskehrten und verhielten, daß man nicht nöthig hätte, zu Bestrafung großer Verbrechen und Übeltaten, Gerichtsstätte anzurichten und Hochgerichte zu erbauen.“² Aber der Redner mahnte, dass eben manche ihren „Neben Menschen durch allerhand listige Nachstellungen“ Übles zufügen – Raub – Einbruch – Mord „und nicht bedenken, in was große Schmach und Schande, sie sodann geraten, wann sie auf betreffen, nach Urteil und Recht zur Richtstatt ausgehen, jedermann zum Spectacel dienen, und ihren Hals mit der grösten Herzens Bangigkeit, dem Scharfrichter darbiethen, damit ihr Leben entweder auf dem Rabenstein, durch das Schwert oder Radt endigen, oder aber auf dem Hochgericht am Strang nach und nach elendiglich erworden und so dann an der Lufft verfaulen müssen.“ Der Redner weiß, dass die Reue oft erst in dem Moment erfolgte, „wann der Scharfrichter ihm das Leben auf ein gräßliche und gewaltsame Weiße nehmen will.“ Die Hinrichtung des Verbrechers wird als die Pflicht der Obrigkeit gesehen, zum Schutz der Untertanen, um „das Böse im Lande aus zu Rotten.“ Daraufhin wird der Ortsherr von Woellwarth gewürdigt und der Galgen wurde als notwendiges obrigkeitliches Strafinstrument übergeben. Den am Galgenbau beteiligten Handwerkern wurde versichert, „daß diese Verrichtung weder Euch noch Euren Kindern und Nachkommen an Euren Ehren, Reputation, Handwerck, Leumuth und guten Nahmen oder in einige andere wegen schädlich nachtheilig und hinderlich seyn solle.“ Die Herrschaft sicherte den Handwerkern im Streitfall Beistand zu. Da der Galgen die Blutgerichtsbarkeit einer Herrschaft vor Augen führte, verwundert es nicht, dass zuweilen großer Aufwand bei seinem Bau betrieben wurde. Die Erscheinung der Galgen variierte dabei zwischen zwei- oder dreischläfrigen Hochgerichten,³ kleineren hölzernen Anlagen und größeren Bauwerken ganz aus Stein oder mit steinernen Fundamenten und hölzernen Pfeilern. Seltener gibt es raumgreifende, komplexe Bauten mit gemauerten Baufundamenten, sekundären Funktionsanlagen und Rechtsbezirken wie etwa in Emmenbrücke.⁴ Im Staatsarchiv Ludwigsburg existiert eine Entwurfszeichnung zum Galgen von Hohenroden 1773 (Abb. 1; siehe S. 523). Auf der rechten Seite der Zeichnung ist ein dreischläfriger Galgen aus einfachen Holzbalken zu sehen, während links ein prächtiger dreischläfriger Galgen mit gedrechselten und verzierten Holzsäulen dargestellt ist – die Einfach- und die *Luxusausführung*, für die sich die Herren von Woellwarth dann auch entschieden.⁵ Wer etwas auf sich hielt, wollte dies auch mit seiner Richtstätte sichtbar zum Ausdruck bringen.

Die großen Städte hatten meistens zwei verschiedene Richtplätze: Den Galgen, an dem die Delinquenten mit dem Seil oder einer Kette aufgehängt wurden, und ein so genanntes Rondell, auch als Schädelstätte, Köpfstatt oder Rabenstein bezeichnet. Das war meist ein Rundbau mit einer Plattform, auf der mit dem Schwert enthauptet wurde. Die Hinrichtung am Galgen galt als unehrenhaft, nicht so die Enthauptung auf der Köpfstatt. So erklärt sich, dass die jeweilige Hinrichtungsart an unterschiedlichen Instrumenten vollzogen wurde. Zudem befanden sich die Richtstätten oft an verschiedenen Stellen des Herrschaftsbezirks. Damit war das Prinzip der Abschreckung an zwei Orten

1 Belegt sind auch künstlich aufgeschüttete Hügel, die dann die Richtstätte tragen, wie vor dem Obertor von Neuss. AULER 1995, 23–25. – Ders. 2001, 9 f.

2 Rede anlässlich der Neuaufrichtung des Galgens der Herren von Woellwarth in Hohenroden 1773, Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) PL 9/3 Bü 529.

3 Zweischläfriger Galgen: Zwei Pfeiler oder Stützen tragen einen Querbalken. Dreischläfriger Galgen: Drei Pfosten tragen drei Querbalken, die ein Dreieck bilden. Vierschläfriger Galgen: Vier Stützen tragen vier Querbalken, die ein Quadrat oder Rechteck bilden.

4 MANSER u. a. 1992.

5 Zeichnung 1773. StAL PL 9/3 Bü 113.

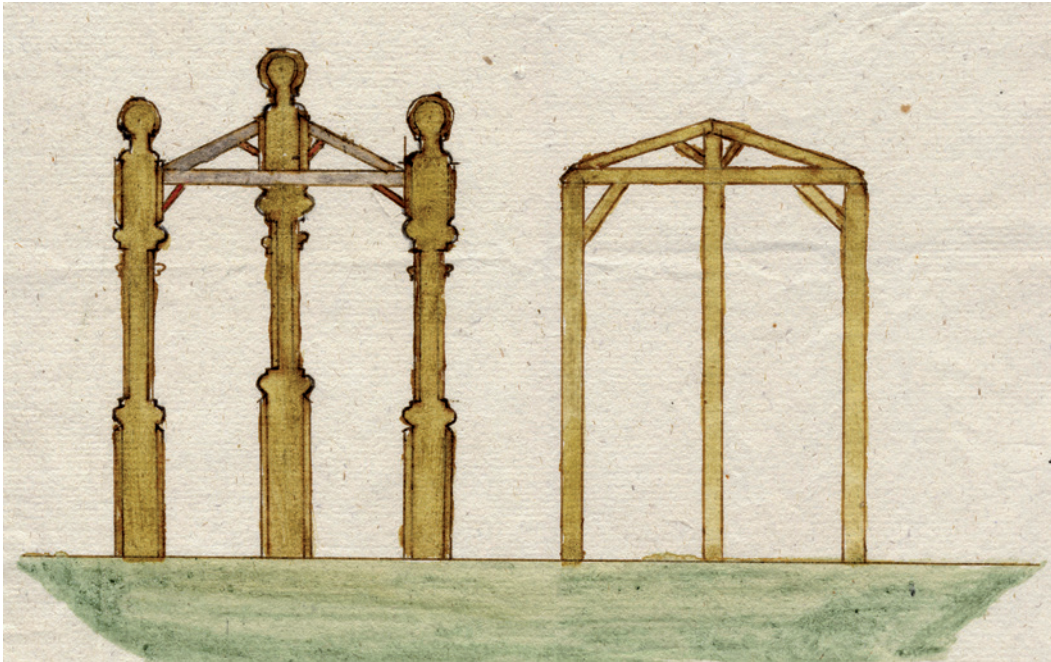


Abb. 1 Der Entwurf zum Galgen der Herren von Woellwarth in Hohenroden 1773 stellt ein einfaches Holzgerüst einer prächtigen Ausführung mit gedrehten Säulen gegenüber. Man entschied sich in der Ausführung dann auch für die „artigste und gedrehte Arth der Säulen“.

wirksam eingesetzt und dem Volk Abwechslung geboten, wenn man mal zur einen, mal zur anderen Richtstätte hinauszog.

Richtstätten sind, im Vergleich zu anderen Bodendenkmälern, bislang wenig erforscht, und die Rechtsarchäologie beschränkte sich im Wesentlichen auf die Bearbeitung von Archivalien und Rechtsaltertümern, die im Gelände oder in Museen sichtbar erhalten geblieben sind (Sühnekreuze, Richtschwerter etc.). Nur vereinzelt und meist durch Zufall wurden Bodenfunde in eine wissenschaftliche Untersuchung einbezogen. So wurden, um nur ein Beispiel zu nennen, 1914 bei einem Bauvorhaben am Galgenberg in Tübingen Skelette gefunden. Diese wurden zwar geborgen und anthropologisch untersucht, aber im Gelände wurde keine systematische Ausgrabung durchgeführt, keine baulichen Relikte der Richtstätte erfasst.⁶ So zählen Überreste von Richtstätten zu den eher seltenen archäologischen Befunden, die bislang im gesamten mitteleuropäischen Raum wenig Eingang in die Fachliteratur fanden. Das änderte sich erst durch die Ausgrabung des Luzerner Richtplatzes in Emmenbrücke ab 1987, die einen neuen Fokus auf die Rechtsarchäologie setzte. Die Ausgrabung in Ellwangen 1991 rückte dann auch in Deutschland Richtstätten in den Blick des wissenschaftlichen Interesses.

Im Ellwanger Galgenwald wurden durch den Orkan ‚Wiebke‘ 1990 Bäume entwurzelt, so dass ein Fundament zum Vorschein trat; und im Wurzelballen eines umgeworfenen Baums hingen menschliche Knochen. Die daraufhin folgende Ausgrabung legte die drei Galgenfundamente und die Gebeine verscharrter Hingerichteter frei. Innerhalb des Dreiecks, das die Fundamente bildeten, waren sieben Männer und Frauen nach ihrer Hinrichtung achtlos in Gruben verlocht worden. Fundstücke wie Knöpfe zeigen, was die Personen getragen hatten, es waren alltägliche Kleidungsstücke des 18. bis frühen 19. Jahrhunderts. In fünf anderen Gruben lagen nur einzelne Leichenteile, die zum Zeitpunkt der Verlochung nicht mehr im anatomischen Verband waren. Manche Körper der Hinge-

6 NÄGELE 1915/21, 64.

richteten blieben so lange hängen, bis nach und nach die Körperteile herunterfielen. Dann grub der Scharfrichter ein Loch und warf die herumliegenden Überreste hinein. Dieser Umgang mit dem Körper eines Hingerichteten ist zwar aus verschiedenen historischen Quellen bekannt, aber nur sehr selten im archäologischen Bodenbefund nachgewiesen bzw. dokumentiert. Deshalb kommt der Ellwanger Ausgrabung eine hohe wissenschaftliche Bedeutung zu.

Die absolute Datierung von ergrabenen Richtstätten muss, was den archäologischen Befund betrifft, oftmals vage bleiben. Fundamente und Pfostengruben sind nur durch dort aufgefundene Keramikscherben ansatzweise datierbar. Für die Neuzeit ist die Zeitspanne allerdings sehr groß, da Keramikformen und -typen äußerst beständig sind. Die Skelette sind in der Regel beigabenlos und geborgene Trachtbestandteile wie Schnallen oder Knöpfe können typologisch nur schwer eingegrenzt werden, da es sich meist um schlichte Alltagskleidung handelt. Unerlässlich zur zeitlichen Einordnung ist daher die Auswertung archivalischer Quellen wie Bau- und Gerichtsakten. Ob naturwissenschaftliche Datierungsverfahren überhaupt sinnvoll sind, hängt von der vermuteten Nutzungsphase der Richtstätte ab, die entsprechend lang sein muss, denn eine ¹⁴C-Datierung hat hier eine Abweichung von ± 50 Jahren.⁷

Ziel meiner Arbeit ist es, die Ellwanger Befunde und Funde umfassend vorzustellen und somit eine Lücke in der archäologischen Erforschung von Richtstätten zu schließen. Darüber hinaus soll meine Studie weiter auf Richtstätten des Mittelalters und der Neuzeit aufmerksam machen und die thematische Vielfalt solcher Fundstätten zeigen. Nicht nur Themen der Rechtsarchäologie, Rechtsgeschichte und Anthropologie kommen dabei zur Sprache, sondern auch sozialgeschichtliche Aspekte. Quellen zu den Hingerichteten in Ellwangen aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg, ihre Überreste selbst und ihre Kleidung zeichnen ein Bild der zu Tode gekommenen Menschen. Ausgehend von Ellwangen enthält diese Arbeit ein Inventar der Galgenstandorte in Württemberg, das insbesondere auf zwei wichtige denkmalpflegerische Aspekte hinweist: Erstens auf undokumentierte Bodeneingriffe in der Vergangenheit, zweitens auf heute noch sichtbare Überreste von Richtstätten. Im ersten Fall wurden an mehreren Orten teilweise menschliche Knochen, auch Fundamente gefunden; da es aber weder Zeichnungen, Fotos oder genaue Beschreibungen gibt, handelt es sich hier um zerstörte *Bodenerkundungen*. Im zweiten Fall will ich durch den Hinweis auf heute noch sichtbare Überreste von Richtstätten in Württemberg bzw. auch auf Standorte, die nicht überbaut sind und Spuren erwarten lassen, zum weiteren Erhalt dieser Plätze beitragen. Allein schon diese unvollständige Übersicht zeigt, dass es in Deutschland Galgen in großer Zahl gab. Die Ellwanger Richtstätte im Galgenwald ist damit ein in Süddeutschland außergewöhnlicher archäologischer Befund, denn der Galgen ist ein wichtiges Zeugnis der Rechtsgeschichte des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Der archäologische Befund wird durch eine sehr gute archivalische Quellenlage ergänzt. Sowohl zum Unterhalt des Galgens als auch zu den Hingerichteten gibt es Aktenbelege. Damit entsteht ein Gesamtbild des Rechtsdenkmals ‚Ellwanger Galgen‘.

Forschungsstand zu Richtstätten

Schon früh stieß man gelegentlich auf Fundamente von Richtstätten und/oder zugehörige Skelettbefunde. Die darüber angefertigten Notizen sind aber für die heutige Wissenschaft nur noch von forschungsgeschichtlichem Wert. 1898 wurden das Schafott und der Galgen von Vidy (Kanton Waadt) auf der Suche nach den sterblichen Überresten des 1723 hingerichteten Majors Davel untersucht.⁸ 1874 wurden beim Einebnen einer Wiese mehrere Skelette des Essener Richtplatzes an der Steeler Straße gefunden. 1901 stieß man dort bei Planierarbeiten auf die Reste des einstigen Galgens

7 Ein singulärer Skelettbefund aus Hessen konnte so aber in die zweite Hälfte des 11. bis in die erste Hälfte des 12. Jhs. datiert werden. AULER 2001a, 311–315.

8 Jean Daniel Abraham Davel, genannt Major Davel (1670–1723), waadtländischer Rebell gegen die Berner Herrschaft, 1723 enthauptet. MANSER u. a., 1992, Bd. 1, 17.

und weitere fünf Skelette.⁹ 1911 wurden am Galgen von Goldentraum in Schlesien „Knochenreste der dort verscharrten Übeltäter zu Tage gefördert“.¹⁰ 1914 wurden bei einem Bauvorhaben am Tübinger Galgenberg Skelette gefunden und anthropologisch untersucht.¹¹ 1924/27 wurde am Galgenberg vor dem Neusser Obertor gegraben, die Ergebnisse sind aber nur mangelhaft dokumentiert.¹² 1940 machte HEINRICH SCHWIEGER auf einen Richtstättenbefund bei Steyerberg aufmerksam.¹³ Die Notbergung legte einen hölzernen Galgenfuß und ein Skelett frei, dessen Schädel zwischen den Oberschenkeln lag. 1945/46 wurde durch P. V. GLOB in Slots Bjærgby, Dänemark, eine Richtstätte mit Resten der Fundamentierung und Hinrichtungsoferten freigelegt.¹⁴ Die Ergebnisse dieser frühen Grabungen blieben aber weithin unbeachtet. Erst 1970/71 wurde wieder eine Richtstätte in Salzhausen ausgegraben. Zahlreiche Verlochungen wurden angetroffen, die Erkenntnisse blieben allerdings lange unveröffentlicht.¹⁵ 1982 wurde der Galgenberg bei Hundisburg, Kreis Haldensleben, untersucht¹⁶ und 1984 gelang dann der archäologische und anthropologische Nachweis einer historischen Enthauptung in Spiez.¹⁷ 1985 war in Næstved auf der dänischen Insel Seeland neben weiteren Befunden eine große Grabgrube aufgedeckt worden, die vier Skelette enthielt. Die Enthaupteten waren hier mit zeitlicher Verzögerung nach den erfolgten Enthauptungen verlocht worden.¹⁸ Richtig aufmerksam auf die Fundgattung ‚Richtstätte‘ wurde die Fachwelt dann durch die Ausgrabung des Richt- und Wasenplatzes Emmenbrücke. Die dortige Richtstätte der Stadt Luzern wurde ab 1987 in mehreren Grabungskampagnen großflächig freigelegt. Aufgedeckt wurden die Hochgerichtsanlage mit Rechtsbezirk, zahllose Verlochungen der hingerichteten Delinquenten sowie die Überreste des dazu gehörenden Wasenplatzes, der Abdeckerei.¹⁹ Die Grabung selbst und die Publikationen von JÜRIG MANSER mit ihren interdisziplinären Beiträgen führte zu äußerst beachtenswerten Erkenntnissen.

Jetzt war die archäologische Forschung sensibilisiert, und auch die interessierte Öffentlichkeit nahm von dieser archäologischen Fundgattung Kenntnis. Erneut in der Schweiz wurden in Matten bei Interlaken zu Beginn der 1990er-Jahre zwei Pfeilerfundamente eines Galgens, eine zugehörige Umfassungsmauer und unter dem Galgen ein verlochtes Skelett freigelegt.²⁰

1990 entdeckte der Lokalhistoriker HANS GEPHARD schließlich auf dem Galgenberg in Ellwangen die durch Windbruch freigelegten Relikte des Galgens. 1991 wurde der Galgen durch das Landesdenkmalamt Stuttgart als erster in Deutschland wirklich umfassend archäologisch untersucht.²¹ Die Fundamente des dreischläfrigen Galgens sowie zahlreiche Ganzkörperbestattungen und Knochengruben, die verlochte Leichenteile enthielten, wurden freigelegt. Im selben Jahr wurde im mittelfränkischen Rosstal ein Rabenstein untersucht.²² 1995 wurden auf dem Galgenberg von Tallin/Estland umfassende Grabungen durchgeführt,²³ und 1998 wurden die Fundamente des Galgens von Kąty Wrocławskie, im polnischen Niederschlesien, freigelegt.²⁴ In Dietfurt gefundene Skelette einer

-
- 9 Diese Funde sind nur durch Zeitungsartikel überliefert. AULER 2003, 309.
 10 Goldentraum ist heute das polnische Zlotniki Lubanskië. KRAUSE 1911, 260 f.
 11 NÄGELE 1915/21, 64.
 12 AULER 2001b.
 13 SCHWIEGER 1940/41, 193 f. Taf. 46 u. 47.
 14 GLOB 1947, 38–48.
 15 1991 wurden dann in Salzhausen erneut Untersuchungen durchgeführt. LÜTH 1991, 40. – AULER 2002, 139–150.
 16 Im Fokus waren aber vor allem die vor- und frühgeschichtlichen Befunde. STAHLHOFEN 1982, 5–13. – Ders. 1983, 16–20. – HAUER 1991, 169–179. – AULER 2000, 137–146.
 17 ULRICH-BOCHSLER 1984, 180–188.
 18 AULER 2001c, 271–277.
 19 PAHUD DE MORTANGES 1988, 259–269. – MANSER u. a. 1992.
 20 ULRICH-BOCHSLER/GUTSCHER 1993, 103 f. – UELTSCHI u. a. 1999, 219–222. – Übersicht über Galgengrabungen in der Schweiz siehe: AULER 2007, 297–312.
 21 ARNOLD 1991, 335 f. – Eine Übersicht der bis dato erforschten Galgenplätze bei: BONTE/PIEPER 1995, 423–432.
 22 LEYH 1991, 133–140.
 23 LAVI 1995, 442–447.
 24 NOCUN u. a. 1999, 521–526.

Massenhinrichtung brachte FRIEDRICH LORÉ 1999 mit kriegerischen Ereignissen in Verbindung.²⁵ Von den Ausgrabungen auf dem Erfurter Richtplatz 1999 existiert bisher nur ein kurzer Vorbericht.²⁶ 2003/04 wurde dann wieder in Schlesien, in Luban, ein großer rund gemauerter Galgen mit zahlreichen Bestattungen freigelegt, von dem noch außergewöhnliche Ergebnisse zu erwarten sind.²⁷ Überhaupt ist Niederschlesien, was die Rechtsaltertümer betrifft, eine sehr gut erforschte Region. Hier sind noch zahlreiche Pranger und einige rund gemauerte Galgen im Gelände erhalten. Sie sind Gegenstand mehrere Veröffentlichungen u. a. von DANIEL WOJTUCKI und MACIEJ TRZCINSKI.²⁸ JOST AULER ist es schließlich zu danken, dass 2008 erstmals eine Übersicht zu Galgenstandorten in Deutschland und den europäischen Nachbarstaaten erschienen ist.²⁹

Die Ellwanger Justiz und ihre Richtstätten

Die Fürstpropstei Ellwangen

Ellwangers Geschichte ist eng verbunden mit dem 764 gegründeten Benediktinerkloster. Anfangs in starker Abhängigkeit vom Herzogtum Württemberg, erlangte das Stift im Laufe des 16. Jahrhunderts unter dem Schutz von Kaiser und Reichsverfassung eine relativ große politische Autonomie. Im 12. Jahrhundert begann der Prozess der Stadtbildung Ellwangers, Klosterbezirk und dörfliche Siedlung schlossen sich zusammen, als Stadt im rechtlichen Sinn erstmals 1229 erwähnt.³⁰ Stadtherr war der Abt, seit 1460 der Fürstpropst. Den Bürgern war es nie gelungen, ihre Stadt aus den Händen der geistlichen Herrschaft zu befreien und die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. Erst mit der Säkularisation 1802/03 wurde der geistliche Staat aufgelöst und in das Herzogtum bzw. spätere Königreich Württemberg eingegliedert.

Die Hoch- oder Blutgerichtsbarkeit geht auf die Abtei Ellwangen bzw. die spätere Fürstpropstei zurück und dürfte dem Kloster Ellwangen seit der Immunitätsverleihung Karls des Großen und deren Bestätigung durch seinen Sohn Ludwig den Frommen 814 zugestanden haben.³¹ Zunächst unterstützten Vögte das Kloster und übten die Gerichtsbarkeit aus. 987 legte Otto III. bei der Bestätigung der Privilegien Ellwangers fest, dass der Vogt nur dreimal jährlich ohne besondere Einladung des Abtes das Kloster zu einer Gerichtssitzung betreten dürfte. Der Klostersvogt hielt in einem Palatium im engsten Bereich des Klosters Gericht.

Eine Hinrichtungsstätte ist für diese frühe Zeit nicht nachweisbar. Die Reichsstraße nach Schwäbisch Hall war aber im ganzen Mittelalter nicht nur wichtiger Verkehrsweg, sondern wird auch oft in privatrechtlichen Verträgen genannt. Daher kann es sein, dass die Ellwanger Gerichtsstätte sich immer im ‚Galgenwald‘ befand, wenn auch an verschiedenen Stellen des ‚Galgenbergs‘. Die Hochgerichtsbarkeit wurde seit dem frühen 13. Jahrhundert vom Stadtgericht Ellwangen, unter dem Vorsitz des Stadtschultheißen, ausgeübt. Dabei müssen Abstimmungen zwischen der Abtei und dem Vogt stattgefunden haben, da die Hochgerichtsbarkeit ursprünglich zur Vogtgerichtsbarkeit gehörte.³²

Zuständig für die Verwaltung und Pflege der Richtstätte war das ‚Ammannamt‘, was der Vogtei entspricht. Die Ausgaben zum Unterhalt der Richtstätte, die Kosten für die Hinrichtungen und der Lohn für den Henker finden sich in den Ammannamtsrechnungen, unter dem Ausgabenposten „Malefizsachen“.³³

25 LORÉ 1999, 106–109.

26 TIMPEL 2000, 164 f.

27 GREYNDL u. a. 2005, 257–275. – PATERNOGER u. a. 2005, 62–70.

28 WOJTUCKI 1999. – DERS. 2004, 107–114. – TRZCINSKI 2000.

29 AULER 2008. In diesem Band auch ein Artikel zum Ellwanger Galgen: PIECH 2008.

30 PFEIFER 1990, 2.

31 EBERL 1992, 102.

32 Ebd. 106.

33 Vgl. Ammannamtsrechnungen Ellwangen. StAL B 384.

Ellwanger Richtstätten

Die Richtstätte war ein gemeinhin gefürchteter und gemiedener Ort, der Rabenstein. „Raben=Stein hesset der Ort deswegen / weil die Raben derer auf Raeder allda gelegten / oder an Galgen gehängten Körper zerhacken und fressen / auch sich an solchen Orthen häufig einfinden und aufhalten.“³⁴

Die älteste Gerichtsstätte am Galgenberg ist seit 1381 fassbar, war aber nur für das Amt bzw. Burgamt Ellwangen zuständig. Nachweislich gab es im Herrschaftsgebiet der Abtei neben dem Ellwanger Hochgericht noch Hochgerichte im Amt Kochenburg und in Bühlertann (Amt Tannenburg).³⁵ Der Ort Heuchlingen besaß den Blutbann schon 1549, also bevor dieser Ort an Ellwangen fiel.³⁶

„Die Ellwanger Vögte haben diese Einteilung der Gerichtsbarkeit sicher nicht allein durchgeführt, sondern in sorgfältiger Abstimmung mit der Abtei, die auch an der Entstehung der Verwaltungsgliederung Anteil gehabt haben muss. Damit dürfte deutlich sein, dass sich die Hochgerichtsbarkeit im Amt Kochenburg und in Bühlertann auf die in Ellwangen ausgeübte Hochgerichtsbarkeit zurückführen lässt. Erst im Rahmen der besseren und geordneteren Verwaltung ist diese in den Burgämtern Kochenburg und Tannenburg von Ellwangen abgetrennt worden.“³⁷

In Kochenburg und Tannenburg wurde die Gerichtsbarkeit durch die dortigen Burgvögte wahrgenommen. Da die Burg Ellwangen Residenz des Abtes war, gab es dort keinen Burgvogt. „An seiner Statt bestand im Bereich des Amtes Ellwangen das sog. Ammannamt. Dessen Inhaber war für die Verwaltung und Rechtsprechung im Amt Ellwangen, darüber hinaus aber auch für die gesamte Finanzverwaltung der Abtei zuständig und noch in der Hofverwaltung tätig.“³⁸

Nachdem das Stadtgericht in Ellwangen Ende des 14. Jahrhunderts ganz in die Hände des Abts gekommen war, wird das Gericht in Bühlertann wohl nur noch für Fälle aus dem Amt Tannenburg zuständig gewesen sein. Bis 1636 war der Scharfrichter von Bühlertann auch für das Hochgericht in Ellwangen zuständig und noch 1604 wurde in Bühlertann ein neues Hochgericht gefertigt, repariert 1624, 1660 und 1698.³⁹ Dann forderte die Ellwanger Regierung den Nachrichten zu Bühlertann, Georg Trechsler, auf, in die Stadt Ellwangen überzusiedeln. Die Hoch- und Blutgerichtsbarkeit in den Ämtern Kochenburg und Tannenburg fiel damit im 17. Jahrhundert an das Ellwanger Stadtgericht, das dann für die gesamte Fürstpropstei zuständig war.⁴⁰ 1749 wurde endgültig beschlossen, dass alle ‚peinlichen Sachen‘ vor dem Schöffens- und Stadtgericht zu Ellwangen abgehandelt werden sollten. Als 1782 die Kosten für die Kriminaljustiz reguliert wurden, wird aber darauf hingewiesen, dass es auch mal nützlich sein könnte, in den Oberämtern Tannenburg und Heuchlingen eine Exekution durchzuführen. So sollten die dortigen Hochgerichte „immer in einem mittelmäßig brauchbaren Stand erhalten werden.“⁴¹

Der ‚Galgenberg‘

Bei der alten Straße nach Schwäbisch Hall, rund 2 km nordwestlich vom Stadtzentrum Ellwagens liegt der so genannte Galgenwald, benannt nach der ehemaligen Hinrichtungsstätte der Fürstpropstei Ellwangen. Die leichte Anhöhe am Fuß des ‚Galgenbergs‘ (Abb. 2), auf der sich die Richtstätte

34 DÖPLER 1693, 602. Heute wird in der Regel allein die Enthauptungsstätte als ‚Rabenstein‘ bezeichnet; hier ist aber ersichtlich, dass generell Richtstätten so bezeichnet wurden.

35 Im ersten Zinsbuch der Abtei taucht um 1337 der Flurname ‚Galgenberg‘ auf, im Salbuch des Amtes Tannenburg vom Jahre 1660 ausdrücklich ‚Blut- und Hochgericht‘ genannt. Vgl. WIDENMANN 1943.

36 Vgl. EBERL 1992, 104. Das Hochgericht in Heuchlingen wurde 1606 neu aufgerichtet. Vgl. Acta die Erbauung des Hochgericht und Pranger zu Heuchlingen betreffend Anno 1606. StAL B 416 Bü 38.

37 EBERL 1992, 104.

38 Ebd.

39 Vgl. Acta die Erbauung des Bühlerthener Hochgericht betreffend 1604–1698. StAL B 416 Bü 78.

40 EBERL 1992, 105.

41 PFEIFER 1959, 166.

erhob, war ursprünglich unbewaldet und somit weithin sichtbar. Die Aufforstung des Platzes erfolgte erst nach der Auflassung der Hinrichtungsstätte zu Beginn des 19. Jahrhunderts.⁴² In der Oberamtsbeschreibung von 1886 wird die Stelle noch beschrieben: „Eine Viertelstunde von Ellwangen ist der Galgenberg, eine waldige Anhöhe. Oben ist das alte Gemäuer, über dem einst der Galgen sich erhob.“⁴³ Auch auf einen nahe gelegenen ‚Schindanger‘ wird hingewiesen. Die letzte Hinrichtung fand angeblich in den 1820er-Jahren statt.⁴⁴

Die Karte von Schwaben von JACQUES MICHAL 1725 zeigt den Ellwanger Galgen gegenüber der Stadt auf der anderen Seite der Jagst, nördlich von Schretzheim (Abb. 3) und eine Karte von 1746 zeigt die topographische Situation an den wichtigen Straßen nach Hall und Mergentheim (Abb. 4). Historische Ansichten des Ellwanger Galgens sind nicht überliefert.

Ein älterer Galgen stand an einer nicht genauer bekannten, höher gelegenen Stelle des Galgenbergs. Das Stadtgerichtsprotokoll vom 5. Juli 1713 erwähnt die Verlegung des Galgens „vor etlichen Jahren“⁴⁵ an eine tiefer gelegene Stelle des Galgenbergs. Wahrscheinlich wurde der Galgen 1701 an die heutige Stelle versetzt. Diese Verlegung steht sicher im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Zuständigkeit dieser Gerichtsstätte auf die gesamte Fürstpropstei. 1803 erfolgte die Aufgabe des Galgens und 1811 wurden im ganzen Königreich Württemberg die Galgen abgebrochen.

Traditionell befinden sich die Richtstätten an exponierten Orten, wo sie gut sichtbar sind, auf Hügeln oder Bergen, bzw. an den Heer- oder Landstraßen: „dass man sie von weitem sehen / auch die vorüber reisende warnen möchten / so zuleben / dass sie nicht auch dahin kähmen.“⁴⁶ So ist die Richtstätte ein Zeichen, „daß einer mit den Ober=Peinlichen oder Hals=Gericht und Blutbann beliehen“ ist, was „nothwendig erfordert / daß solche öffentlich auf= und dargestellt werden / [...] / daß es dene bösen / Gott= und ruchlosen Buben ein Schrecken und Warnung sey.“⁴⁷ Die Richtstätte wurde als „Sieges=Zeichen der Justiz“⁴⁸ angesehen und bis ins 19. Jahrhundert setzte die Obrigkeit auf diese abschreckende Wirkung im Bereich der Straftaten.

„Die Ellwanger Gerichtsstätte des 18. Jahrhunderts lag damit geographisch genau richtig. Sie war von der Stadt und den dem Galgenberg gegenüberliegenden Höhen genau einsehbar, lag aber genau so deutlich sichtbar für die von und nach Schwäbisch Hall auf der bedeutendsten Straße im Ellwanger Bereich sich zu Fuß, zu Pferd oder im Wagen bewegenden Personen.“⁴⁹

Darüber hinaus war auch für den Delinquenten vom Galgenberg aus das Schloss, das politische Machtzentrum Ellwangers, zu sehen.

Die Gerichtsstätte am Galgenberg ist nur bedingt als städtische Gerichtsstätte zu sehen. In Wirklichkeit handelte es sich hier um die Gerichtsstätte der Abtei bzw. der Fürstpropstei. Diesen Zuständigkeitsbereich hatte die Richtstätte bis zur Angliederung Ellwangers an Württemberg 1802/1803 behalten. Ellwangen besaß noch zwei weitere Richtplätze (Abb. 5). Eine Hinrichtungsstätte befand sich mindestens seit dem 17. Jahrhundert auf dem Stadelberg, heute Dalkingerstraße. Er wurde auch Käppeslesberg genannt, weil auf ihm das Rote Käppele stand.⁵⁰ Dort befand sich die Köpfstatt, an der Enthauptungen vollzogen wurden. In zwei Briefen von 1619 wird gemahnt, dass die Maurer, welche die „Hauptstatt beim Roten Kapelle uffgericht“⁵¹ haben, bisher keinen Lohn erhalten haben.

42 ARNOLD 1991, 336.

43 Oberamt Ellwangen 1886, 154.

44 Vgl. Fragebogen zur Oberamtsbeschreibung 1883. StAL E 258 VI Bü 1248. Es wird auch von einem ‚Freygäßl‘ in der Schlossvorstadt berichtet. Wenn es einem Verbrecher gelang, sich in dies Gässchen zu flüchten, konnte er nicht weiter verfolgt werden.

45 PFEIFER 1990, 30.

46 DÖPLER 1693, 603.

47 Ebd. 609.

48 Ebd.

49 EBERL 1992, 103.

50 PFEIFER 2000, 20. Der Ort liegt im Süden der Stadt, heute steht dort noch eine von ursprünglich zwei Linden.

51 StAL B 416 Bü 159, bei den Akten zum neuen Hochgericht.

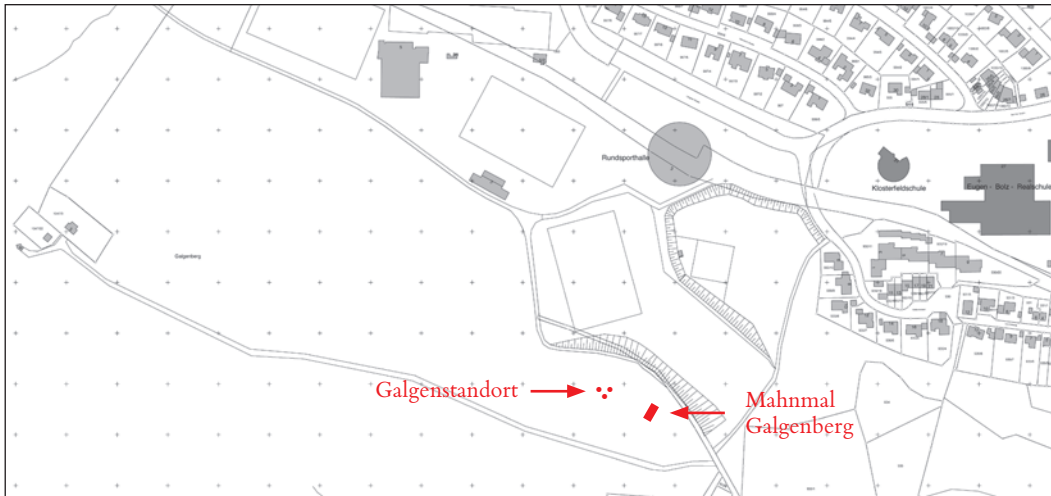


Abb. 2 Archäologisches Denkmal Galgen in Ellwangen.

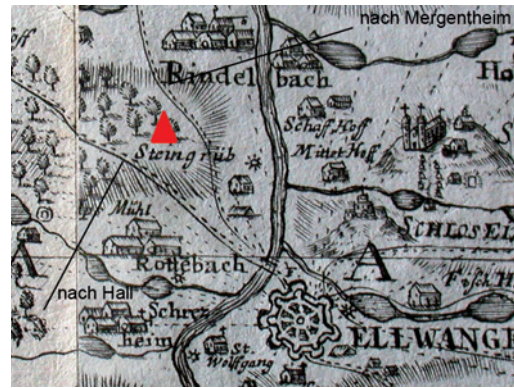


Abb. 3 (links) Die Karte von Schwaben von JACQUES MICHAL 1725 zeigt einen dreischläfrigen Galgen nordwestlich von Ellwangen, auf der gegenüberliegenden Seite der Jagst. – Abb. 4 (rechts) Karte des fürstlich Ellwangerischen Landbaumeisters ARNOLD FRIEDRICH PRAHL 1746 (der Galgen ist als Dreieck markiert). Nordwestlich der Richtstätte liegt der Leiters Hoff, wo die Galgenleiter aufbewahrt wurde und ganz in der Nähe lag der Rabenhof.



Abb. 5 Topografische Situation der Ellwanger Richtstätten. 1 Galgen; 2 Schloss; 3 Dalkingerstraße (Köpfstatt); 4 Hexenwasen am Goldrain; 5 Wolfgangs Klinge (Haus des Scharfrichters).

Die Hexenverbrennungen fanden weiter außerhalb der Stadt, auf dem Hexenwasen im Stadtwald Goldrain, statt. Die Asche der Verbrannten wird dann in den Goldrainbach gestreut worden sein.⁵² 1811 wurden, wie oben erwähnt, in Württemberg die Galgen abgebrochen und Hinrichtungen überwiegend durch das Schwert vollzogen, in Ellwangen jetzt innerhalb der Stadt. 1862 errichtete man einen Hinrichtungsplatz auf dem Schrannehof zwischen Gymnasium und Schwurgericht, gegen den Protest von Rektorat und Lehrerkonvent des Gymnasiums. Im 20. Jahrhundert wurden die Hinrichtungen im Hof des Amtsgerichtsgefängnisses vollstreckt.⁵³ Am 28. Juli 1956 fand dort die letzte Hinrichtung statt. Ein mehrfacher Kindesmörder wurde mit einer eigens aus Tübingen herangeschafften Guillotine enthauptet.

Das Stadtgericht Ellwangen

1460 wurde aus der Abtei eine Fürstpropstei, und das Stadtgericht erhielt 1466 als schriftliche Grundlage für seine Urteile die so genannte Ellwanger Halsgerichtsordnung.⁵⁴ Im 13. Jahrhundert war die Bezeichnung ‚Halsgericht‘ für das Verfahren über Leben und Tod aufgekommen und wurde auch für das Gericht selbst angewandt. Im weiteren Verlauf wurde die Zuständigkeit dieser Gerichte auf alle Straftaten ausgedehnt. Im Zuge der politischen und sozialen Wirren des 15. Jahrhunderts setzten in einzelnen Territorien und Städten des Reichs Bemühungen um eine Reform des Strafrechts und des Strafprozesses ein. Sie fanden ihren Niederschlag in verschiedenen Halsgerichtsordnungen, in denen die Abfolge eines Strafprozesses schriftlich niedergelegt wurde: 1466 in Ellwangen, 1485 in Nürnberg, 1499 in Tirol und 1507 im Bistum Bamberg. Den Abschluss der Reform und gleichzeitig den Ausgangspunkt für das neuzeitliche Strafrecht bildete die ‚Carolina‘ – „Des Kaisers Karl V. und des Heiligen Römischen Reichs Peinliche Gerichtsordnung.“ Sie wurde 1532 auf dem Reichstag in Regensburg verabschiedet. Die Ellwanger Halsgerichtsordnung von 1466 hat in der Rechtsgeschichte eine besondere Bedeutung, denn diese peinliche Gerichtsordnung ist für das schwäbische Rechtsgebiet die einzige ihrer Art. Sie regelte Form und Ablauf des ordentlichen Verfahrens bei ‚Ungerichten‘, d. h. bei jeder peinlichen, an Leib und Leben gehenden Sache. Die Ordnung selbst gliedert sich in zwei Teile, einen ersten, der sich mit der gesetzlichen Fixierung des Ablaufs der Hauptverhandlung beschäftigt, und einen zweiten, der Fragen des Vermögens des Verurteilten, der Rechtsstellung der Fürsprecher und Zwangsvorfürungen des Angeklagten behandelt. Die Ellwanger Halsgerichtsordnung ist eine Art Musterprozess, in dem die konkrete Verhandlung eines Strafprozesses vor dem Ellwanger Stadtgericht beschrieben ist, mit den Fragen, die vom Richter gestellt und den Antworten, die von den Parteien oder den Urteilern gegeben wurden.

1477 erließ Propst Albrecht I. eine Stadtgerichtsordnung, die die äußere Ordnung der Gerichtsverhandlungen regelte, und eine umfangreichere ‚Erneuerte Gerichts- und Stadtordnung‘ erließ Propst Wolfgang im Jahre 1591. Sie enthielt Bestimmungen über die Besetzung des Gerichts, über Voraussetzungen für die Richter und zur Geschäftsordnung. Das Stadtgericht besaß neben der Zivil- und der niederen Strafgerichtsbarkeit auch den Blutbann, „das heißt das Recht, über Verbrechen zu urteilen, die an Leib und Leben bestraft wurden. Es waren dies: Mord und Totschlag, Raub und Diebstahl, Meineid, Notzucht, Kirchenschändung und Brandstiftung.“⁵⁵ 1470 verlieh Kaiser Friedrichs III. Schultheiß, Rat und Gericht ein Privileg, das ein Richten nach Leumund, also nach Gerücht, nach Hörensagen, erlaubte.⁵⁶ In diesem Leumundsbrief wird auch darauf hingewiesen, dass Ellwangen „von alter denn Bann über das Blute zu richten gehabt und noch haben.“⁵⁷ Von diesem

52 Oberamt Ellwangen 1886, 154. Auch dieser Platz liegt im Süden der Stadt, östlich der Dalkingerstraße. Vgl. auch Fragebogen für die Oberamtsbeschreibung (Anm. 44).

53 PFEIFER 2000, 22.

54 EBERL 1992, 105. – Vgl. MÜLLER 1910, 22–79.

55 PFEIFER 2000, 18.

56 EBERL 1992, 105.

57 Zitiert nach einer Abschrift des kaiserlichen Briefes vom 18. May 1713. StAL B 412 Bü 2.

Recht machten die Fürstpropste auch regen Gebrauch. Berüchtigt wurde die Stadt durch die exzessiven Hexenprozesse 1588 und 1611–1618: 350 Frauen und 100 Männer wurden verbrannt oder am Galgen erhängt.⁵⁸ Damit nehmen die Hexenverfolgungen in der Fürstpropstei Ellwangen im süddeutschen Raum eine besondere Stellung ein, sowohl was die Zahl der Opfer angeht als auch die Intensität der Verfahrensführung. Ähnliche Muster der Verfolgung lassen sich in Süddeutschland nur in den Prozess-Serien in Würzburg, Bamberg, Eichstätt sowie in der Kurmainz nachweisen.⁵⁹

Zugleich war das Stadtgericht auch Stadtrat und hatte die Aufgabe, die städtischen Angelegenheiten zu verwalten. Eine Gewaltenteilung gab es damals noch nicht. Die Besetzung des Stadtgerichts, bestehend aus zwölf Richtern, stand zunächst allein dem Fürstabt bzw. dem Fürstpropst zu. Beim Ausscheiden eines Richters schlugen die übrigen Richter dem Stadtvogt zwar zwei oder drei Männer aus der Bürgerschaft als Nachfolger vor, aber die letztliche Wahl lag beim Fürstpropst. Später hatte er dieses Recht nur noch formell ausgeübt. Im Jahre 1784 wurde beim Tode einer Gerichtsperson vom Stadtgericht gleich ein Nachfolger gewählt und der Stadtvogt oder der Stadtschultheiß nahmen dem Neuaufgenommenen den Eid ab.

Die Gerichtspersonen sollten fromme, gottfertige, katholische, verständige, ehrbare, rechte, redliche Bürger sein, des Lesens und Schreibens kundig. Ausgeschlossen waren uneheliche, treulose, einseitige Männer, Hurer, Ehebrecher, Blinde, Totschläger, Männer unter 25 Jahren sowie Männer, die Vater und Mutter geschlagen hatten.⁶⁰

In der Regel wurde monatlich einmal Gericht gehalten. Da schwierige Fälle immer wieder Mitglieder des Stadtgerichts, die keine juristische Bildung besaßen, überforderten, sah die Stadtgerichtsordnung von 1591 vor, bei Rechtsgelehrten Rat einzuholen.⁶¹ Während im 16. und 17. Jahrhundert ein solches Rechtsgutachten nur ausnahmsweise angefordert wurde, wurde dies im 18. Jahrhundert zur Regel. Die Folge war, dass sich alle Prozesse extrem in die Länge zogen.

Die Justizorganisation in württembergischer Zeit

Mit der Einverleibung von Stadt und Fürstpropstei Ellwangen durch Württemberg begann unter Herzog Friedrich II. (ab 1806 König Friedrich I.) eine Neuorganisationen von Verwaltung und Rechtsprechung. Durch das Organisationsmanifest vom 1. Januar 1803 wurde Ellwangen Hauptstadt des Staates Neuwürttemberg mit einer Oberlandesregierung, die zugleich oberste Justizbehörde war. Die Landvogtei Ellwangen wurde untere Justizbehörde, während das Oberamt für Bagatellsachen zuständig war. Diese Ordnung war aber nur ein Übergang, da am 1. Januar 1806 Neuwürttemberg im Königreich Württemberg aufgegangen ist.⁶²

Die jetzt etablierten Justizbehörden, Stadtgericht, Oberamteigericht und Kriminalrat waren zunächst unbedeutend. Das Stadtgericht war zuständig für Nachbarstreitigkeiten. Das Oberamteigericht, eine Abteilung des Oberamts, konnte Zivilstreitigkeiten bis zum Wert von 50 Talern entscheiden. In weiteren Streitigkeiten ging der Instanzenweg vom Oberamteigericht an das Provinzialjustizkollegium in Ulm, an das ‚Hochpreisliche Oberjustizkollegium‘ in Stuttgart und letztinstanzlich an das ‚Höchstpreisliche Oberappellationstribunal‘ in Tübingen.

In schwierigen Kriminalfällen hatte der Kriminalrat nach Abschluss der dem Oberamt zustehenden Generalinquisition die Akten an das Oberjustizkollegium in Esslingen weiterzuleiten, das sie dem König mit einem Strafvorschlag vorzulegen hatte.

58 Im Jahr 2001 wurde zur Erinnerung an die Hingerichteten der Hexenprozess gegenüber der Galgenfundamente ein Galgenkreuz als Mahnmal erstellt (s. Abb. 9, S. 537).

59 Siehe MÄHRLE 1998.

60 PFEIFER 1990, 5.

61 PFEIFER 2000, 20.

62 PFEIFER 1990, 15 ff.

Unter König Wilhelm I. wurde 1817/18 das Justizwesen von der Verwaltung getrennt und jede Instanz einem einzigen Gericht zugewiesen. Als Oberamtsstadt hatte Ellwangen ein Oberamtsgericht, als Sitz der Kreisregierung für den Jagstkreis einen Kreisgerichtshof aus je einem Zivil-, Ehe-, Pupillen-[Vormundschaftssachen] und Strafsenat, zuständig für die nicht den Untergerichten zustehenden Fälle. Die sachliche Kompetenz des Kreisgerichtshofs entsprach der des heutigen Landgerichts. Als durch die Auswirkungen der Revolution von 1848 Schwurgerichte entstanden, bekam jeder Kreis davon zwei, der Jagstkreis in Schwäbisch Hall und Ellwangen. Mit dem württembergischen Gerichtsverfassungsgesetz von 1868 kam die westliche Hälfte des Jagstkreises an den Gerichtshof Schwäbisch Hall, der östliche an Ellwangen. Zu einer Neueinteilung kam es wieder, als 1931 das Landgericht Schwäbisch Hall aufgehoben wurde. Bis heute besitzt Ellwangen ein Amts- und ein Landgericht.

Der Strafprozess

Die Ehrenstrafen bestanden in einer öffentlichen Beschimpfung und Demütigung, indem der Delinquent an den Pranger gestellt wurde. Grausame Härte und Erfindungsreichtum kennzeichneten das Strafsystem in Mittelalter und früher Neuzeit. Dabei hatte die Freiheitsstrafe nur eine geringe Bedeutung. Gefängnisse in Türmen und Stadttoren dienten vorwiegend der Verwahrung der Gefangenen während des Prozesses und bis zur Hinrichtung. Auf der Ellwanger Burg gab es ein Verlies, in dem bis Anfang des 17. Jahrhunderts auch die Untersuchungsgefangenen des Stadtgerichts eingesperrt wurden. In einem Raum neben dem nördlichen Rundturm des Vorschlosses wurde der Angeklagte gefoltert. Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts wurde wahrscheinlich das Gefängnis in die Stadt verlegt. 1610 wird erstmals bei dem Jagsttor eine Bittelei oder Fronfeste erwähnt. Dort befanden sich acht Gefängniszellen, eine Folterkammer

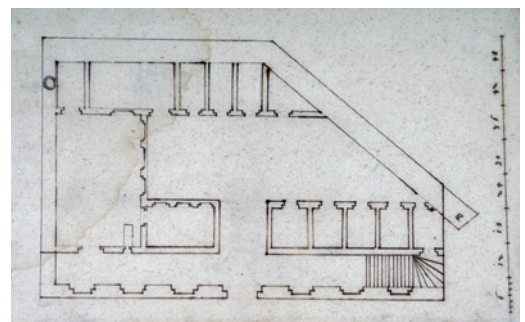
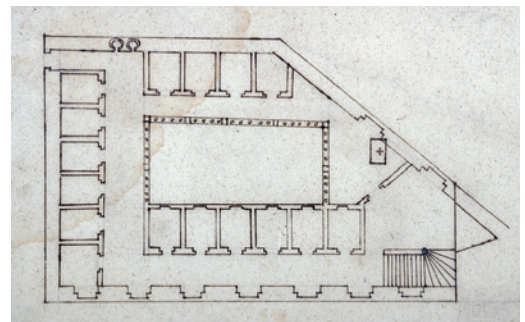
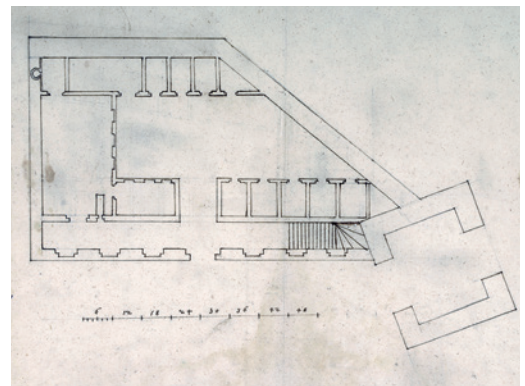
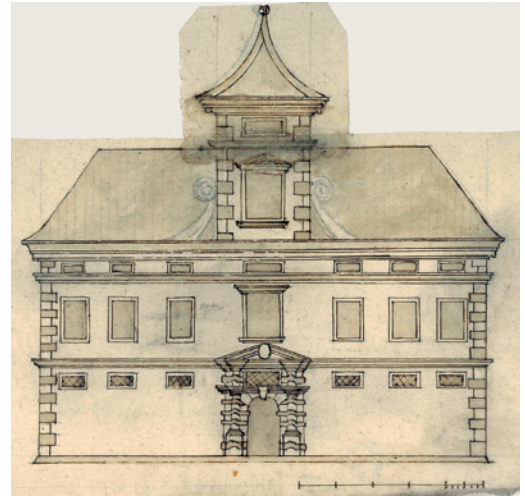


Abb. 6 Die Bittelei oder Malefizhaus um 1620–1628. a) Ansicht (oben). b) Grundrisse der Bittelei: Erdgeschoss, mittlerer Stock und oberer Stock (von oben nach unten).

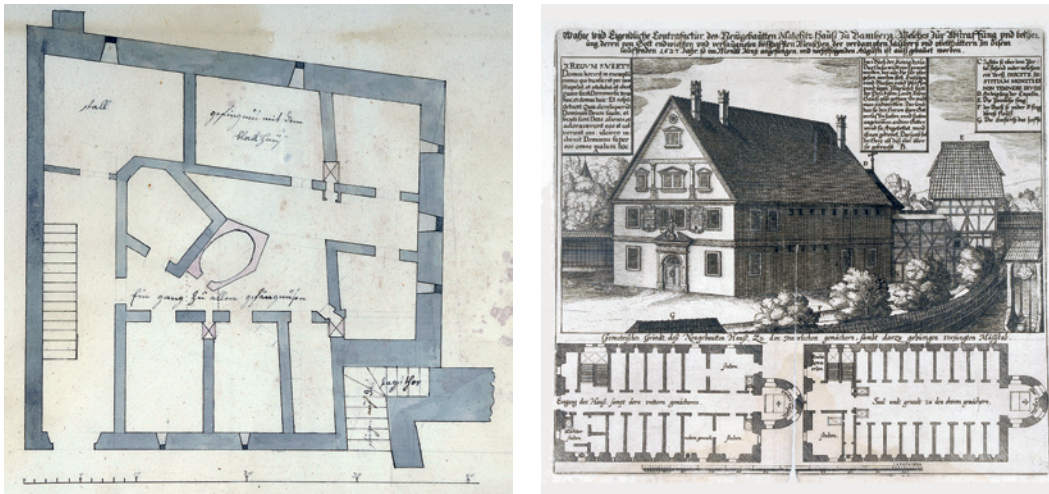


Abb. 7 a) Plan des Gefängnisses im Stadtgericht am Jagsttor (links).
b) Kupferstich des Bamberger Malefizhauses, 1627 (rechts).

mit Streck- und Hängevorrichtung und eine Wohnung für den Stadtknecht, der Gefängniswärter war (Abb. 6 u. 7a–c).⁶³ Die Bittelei wurde zusammen mit dem Jagsttor 1843 abgebrochen. 1827/28 wurden acht Gefangenzellen in das Obere Tor oder Schlosstor eingebaut. Als dieses Gefängnis 1882 abgebrochen wurde, wurde im Schönen Graben ein neues bezogen.

Mord, Totschlag, Brandstiftung, Diebstahl wurden mit dem Tod durch Enthaupten, Hängen, Rädern (Zerstoßen und Brechen der Gliedmaßen mit einem Rad), Vierteilen, Verbrennen und Ertränken bestraft. Zu den Verstümmelungsstrafen zählten das Abhauen der Hand, Abhauen einzelner Finger, Abschneiden eines Ohrs oder Ausreißen der Zunge. Die Halsgerichtsordnung von 1466 regelte das ordentliche Verfahren und unterrichtet in anschaulicher Weise über den Verlauf der ernstesten, feierlichen, offenbar althergebrachten Prozedur einer Gerichtsverhandlung.

In der Ellwanger Halsgerichtsordnung wird der Angeklagte als ‚armer Mann‘ bezeichnet, was im damaligen Sprachgebrauch den Untertan meinte.⁶⁴ Der in der Halsgerichtsordnung auftretende Kläger ist ein öffentlicher Kläger. Die Besetzung des Gerichts vollzog sich in feierlicher Form. Der Vorsitzende zog mit den Beisitzern „in die Schranken“, dann stellten sich die Richter dem Alter nach auf, die Ältesten dem Schultheißen am nächsten und nahmen dann ihre Plätze ein. Jeder Richter erklärte, „das das Gericht gesetzt sei“ und dass sie „über ein jede weltliche sache wol richten mögen“. Zuerst erbat sich der Ankläger aus den Reihen der Richter einen Fürsprecher, den ihm der Vorsitzende ohne Umfrage gewährte. Dieser Fürsprecher führte dem Ankläger das Wort. Jetzt folgte eine nicht öffentliche Beratung zwischen Kläger, Fürsprecher und einem weiteren Richter als „gesprächsmann“. Unter dem dreimaligen Klagegerüfte „Richta, her, richta über mein morder und über des Landes morder, enjo“, das dem Ankläger durch den Büttel vorgesagt wurde, führte man den Angeklagten aus dem Stock vor, der dann drei Schritte vor der Schranne stehen bleiben musste. Erst nach dreimaliger Bitte wird dem Angeklagten auch ein Fürsprecher gewährt.

Die Überführung des Angeklagten geschah in rein formeller Weise, indem der Ankläger einen Eid zu leisten hatte, dass der Angeklagte des Verbrechens wirklich schuldig sei. Dieser Eid musste

63 Vgl. Acta die Bitteley Erbauung betreffend, StAL B 416 Bü 21. In den Akten ist von einer Bittelei oder einem Malefizhaus die Rede. Dabei liegt auch ein Kupferstich des Bamberger Malefizhauses welches 1627 „zur Abstrafung und Bekehrung, deren von Gott entwichen und verleugneten böshaften Menschen, der verdammten Zauberey und Übelthättern [...] aufgebauet worden“ (Abb. 7b). Ein weiter Plan zeigt ein kleineres Gefängnis im Stadtgericht am Jagsttor (Abb. 7a, StAL B 416 Bü 22, Reparation des Gefängnisses „in hiesiger Stadt Gerichts Behausung“. Ohne Jahresangabe). Vgl. PFEIFER 1990, 32.

64 Zitate der Ellwanger Halsgerichtsordnung nach PFEIFER 1990, 13 f.

durch den Eid der sechs Eideshelfer bestätigt werden. Sie mussten beschwören, dass der vom Kläger geleistete Eid „rain und nit main sei.“ Wenn es sich nicht um eine handhafte Tat handelte und der Täter nicht geständig war, war das Übersiebnen, d. h. die Überführung des Beschuldigten durch den Eid des Anklägers und die Eideshelfer, das übliche Verfahren. Zwei Eideshelfer genügten, wenn eine „wahre Handgetat“ vorlag, aber selbst wenn der Verbrecher geständig war, war eine Überführung noch notwendig.

Anscheinend war die Überführung ohne jede Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung die Regel. Da aber der Eid des Anklägers nur zulässig war, wenn das Untersuchungsverfahren Verdacht geliefert hatte, muss die eigentliche Beweisaufnahme in einem Vorverfahren stattgefunden haben, das nicht in der Halsgerichtsordnung erwähnt wird. Schuld und Unschuld wurden schon zu Beginn der Hauptverhandlung dadurch ersichtlich, ob der Angeklagte gefesselt oder ungefesselt vorgeführt wurde. Lag kein ausreichender Schuldbeweis vor, konnte der Angeklagte den Unschuldseid schwören. Nach der Eidesleistung des Klägers und seiner Eideshelfer wurde dann von den Richtern das Urteil gesprochen. Im Falle des Schuldspruchs wurde die Habe, die der Verurteilte bei sich hatte, dem Schultheiß, das Oberkleid aber dem Büttel zugesprochen.

In diesem Verfahren war der Angeklagte in einigen Punkten gegenüber dem Kläger benachteiligt. Nicht nur, dass er seine Bitte auf Fürsprecher dreimal vorbringen musste, auch durfte dessen Fürsprecher seinen Mandanten nicht mehr „biderbe lewte“, sondern „arme“ nennen und das beratende Gespräch zwischen Angeklagtem und Fürsprecher zu Prozessbeginn konnte durch das Gericht verkürzt werden. Bezichtigungen, die der Angeklagte gegen den Ankläger und dessen Eideshelfer vorbrachte, um deren Eid zu verhindern, konnten diese sofort durch einen Reinigungseid widerlegen. Die klägerische Partei stand damit näher am Beweisverfahren als die angeklagte. Die schwerste Beeinträchtigung der Rechte des Angeklagten lag aber darin, dass alles, was sein Fürsprecher versäumte vorzubringen, vom Angeklagten selbst nicht mehr vorgebracht werden konnte. Der klägerischen Partei dagegen entstanden durch Versehen ihres Fürsprechers keine Nachteile. Andererseits war das formelle Verfahren der Übersiebnung, die Überführung durch den Eid des Klägers, für einen Angeklagten nicht so nachteilig, wie es auf den ersten Blick scheint. Die geforderten sechs Eideshelfer waren nicht immer leicht aufzutreiben, denn kaum jemand wollte durch leichtfertige Eideshilfe den Vorwurf des Meineids auf sich nehmen und seinen Ruf gefährden. Gelang es dem Ankläger nicht, die nötige Anzahl an Eideshelfern zu gewinnen, wurde der Angeklagte freigesprochen.

Das Verfahren änderte sich aber bereits kurz nach Abfassung der Halsgerichtsordnung durch die Einführung des Leumundsverfahrens. 1470 erhielt das Stadtgericht im Privileg Friedrichs III. das Recht, gegen jeden, der eines Verbrechens verdächtig war, auch ohne Ankläger, eine Untersuchung zu eröffnen. Der Angeklagte konnte angesichts der Offenkundigkeit des Verbrechens oder durch sein Geständnis zu Leib- oder Lebensstrafen verurteilt werden. Die Richter prüften Vorwürfe und Verdachtsgründe, bevor sie auf Eid und Gewissen ein Urteil fällten. Dieses Verfahren wurde in Ellwangen, wie in anderen Städten, deshalb eingeführt, weil es wohl Schwierigkeiten gab, für das Übersiebnen genügend Eideshelfer zu finden. Das Verfahren stützte sich jetzt zwar stärker auf den materiellen Beweis, aber nach Einführung der Folter, in Ellwangen mindestens seit 1488 angewandt, machte die durch die Tortur entlockte Urgicht, das Geständnis, das formelle Beweisverfahren schnell überflüssig. In den Inquisitionsprozessen galt dann allein die Urgicht als sichere Gewähr für die Schuld des Verbrechers. Ob und wie lange die verschiedenen Verfahrensarten nebeneinander bestanden, ist nicht mehr genau zu bestimmen.

Der peinliche Prozess im 16.–18. Jahrhundert

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde der Hofrat, bestehend aus weltlichen Räten, die meist eine juristische Ausbildung hatten, in den peinlichen Prozess eingeschaltet. Sie leiteten den Malefizprozess ein und ließen das peinliche Verhör durchführen, denn der eingelieferte Verbrecher musste zuerst zu einem Geständnis gebracht werden. Außer dem Stadtvogt und den weltlichen Räten

ten wohnten der Tortur auch der Stadtschultheiß, Gerichtspersonen und der Stadtschreiber bei. War der Malefikan genügend gefoltert, wurde er von der Fronfeste auf der Burg in die Schergenstube in der Stadt geführt. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts wurden die Gefangenen gleich dort gefangen gehalten und darin gefoltert. Darauf kam das Gericht zusammen, um ein peinliches Urteil zu treffen, das dann dem Stadtvogt und den weltlichen Räten eröffnet wurde. Das Urteil wurde stets auch dem Fürstpropst vorgelegt, da ihm das Begnadigungsrecht zustand. Am nächsten Tag konnte der Gefangene beichten und kommunizieren, am dritten Tage wurde er hingerichtet.

Umfangreicher und langwieriger waren die Vorbereitungen für den peinlichen Gerichtstag im 18. Jahrhundert. Die materielle Rechtsprechung lag praktisch schon in den Händen von Rechtsgelehrten, da die peinliche Untersuchung durch einen rechtsgelehrten Rat durchgeführt wurde und das Stadtgericht jedes Mal das Gutachten einer juristischen Fakultät einholen musste. Die Verhandlung vor den Schöffen des Stadtgerichts war eigentlich nur noch Staffage für die spätere Urteilsverkündung. Um die Prozesse zu beschleunigen und vor allem Kosten einzusparen, verlangte Fürstpropst Franz Ludwig 1725 vom Stadtgericht, Rechtsgutachten nicht mehr von einer Universität, sondern von dem jüngeren Hofrat anfertigen zu lassen. Da aber das Stadtgericht sein altes kaiserliches Privileg, über das Blut zu richten, gefährdet sah, setzte es sich dagegen zur Wehr. Ein schlagkräftiges Argument wurde gefunden: Da der Hofrat schon die peinliche Inquisition durchführe, könne er nicht zugleich auch ein rechtliches Gutachten darüber verfassen.

1753 wurde zur Entlastung der Regierung und aus Gründen der Ersparnis ein Fiskal eingeführt und diesem anstelle des jüngeren Hofrats die Criminalia übertragen. Nach Durchführung der Inquisition musste der Fiskal dem jüngeren Hofrat das Inquisitionsprotokoll vorlegen und unter dessen Direktion den Prozess formieren. Im Jahre 1771 wurde der Fiskal und Kriminalinquisitor Franz Xaver Baumann zum ‚Wirklichen Hofrat‘ ernannt.⁶⁵ Später wurden die Funktionen des Fiskals und des Kriminalkommissars wieder getrennt.

In mehreren Schriftstücken aus der Mitte des 18. Jahrhunderts ist der Prozessablauf beschrieben, der immer noch alten überlieferten Ritualen und Sprechformeln folgte.⁶⁶ Hier wird im Folgenden vor allem jener Teil wiedergegeben, der von der Hinrichtung des Delinquenten berichtet.

Zunächst wurde der Malefikan eingebracht, dann folgte die Tortur im Beisein des Stadtschultheißen, zweier oder dreier Mitglieder des Gerichts und des Stadtschreibers. Der Malefikan wurde verurteilt, konnte beichten und erhielt die Kommunion. Am dritten Tag war die Exekution.

Der Exekutionstag, der ‚blutige Freitag‘, begann mit einem Gottesdienst. Danach traten die Richter wieder zusammen, um noch einmal zu klären, ob alle beim bereits ‚geschöpften‘ Urteil blieben. Dann erging die Frage an Stadtvogt, Schultheiß und Rat, ob das Gericht mit dem „geschöpften peinlichen Urthel fortfahren solle.“⁶⁷ Blieb es beim Urteil ohne Begnadigung, wurde der Stadtschultheiß ins Gericht geholt, um über das Blut zu richten. Waren Gericht und Schultheiß endgültig mit dem Urteil fertig, läutete das Glöcklein auf dem Rathaus.

Der Stadtschultheiß eröffnet dem Scharfrichter „die an dem armen sündler vorzunehmen seyende Todesstraff.“⁶⁸ Daraufhin führte dann der Scharfrichter den gebundenen Delinquenten vor das Rathaus, in den von der Bürgerschaft gebildeten Kreis. Urgicht und Urteil wurden öffentlich verlesen. Danach wurde „der arme Sünder zur Richtstatt weiters mit der bewaffneten Mannschaft unter Vorreitung des Stadtschultheißen fortgeführt“. Die Knechte, die den Delinquenten auf dem Weg zur Richtstätte bewachten, trugen Trabharnische, der Schultheiß ritt in einer Rüstung. Auch die Bürger, die mitkamen, waren bewaffnet.⁶⁹ Sie werden Feuerwaffen bei sich getragen haben, denn

65 PFEIFER 2000, 164.

66 Vgl. Malefiz Process in unserer Stadt Ellwangen 3. Januar 1750, ein Extrakt aus des Stadtgerichts zu Ellwangen Stadt und Verordnungsbuch. StAL B 412 Bü 2.

67 Ebd.

68 Beschreibung des gantzen fürgangs, wie es in = und auf Gericht bey verurteilung und justifizierung eines Delinquenten von alters her gehalten wird. Um 1750 verfasst. StAL B 412 Bü 2.

69 Malefiz Process in unserer Stadt Ellwangen (Anm. 66).

am Galgen wurden Silices gefunden. Die beschlagenen Feuersteine dienten als Zündhilfe in der Steinschloss-Flinte.⁷⁰

Am Richtplatz wurde am Delinquenten „daselbst die execution vollzogen“. Nach der vollbrachten Hinrichtung „wendet sich der Scharfrichter zu dem zu Pferd sitzenden Stadtschultheißen, den Blutrichter, fragend: Ob er nach der carolinische peinlichen Halsgerichtsordnung recht gerichtet habe?“⁷¹ Darauf hin antwortete der Stadtschultheiß: „Ja er habe hiernach und nach dem ihm bekannt gemachten Urthel recht gericht“.⁷²

Die Richtstätte im Galgenwald Ellwangen

Der Galgen im archäologischen Befund

Die genaue Lage der Ellwanger Hinrichtungsstätte war seit ihrer Auflassung in Vergessenheit geraten. Sie wurde erst im Sommer 1990 wiederentdeckt, als im Gewann ‚Galgenwald‘ der Orkan ‚Wiebke‘ Bäume umlegte. Dabei wurde ein Fundament freigelegt, und der Ellwanger Lokalhistoriker HANS GEBHARD bemerkte im Wurzelballen eines umgeworfenen Baums menschliche Knochen.⁷³ Schnell stellte sich heraus, dass hier die Reste der ehemalige Richtstätte zum Vorschein gekommen waren. Da zu diesem Zeitpunkt Richtstätten kaum erforscht waren, die Grabung des Richtplatzes in Emmenbrücke außerordentliche Ergebnisse geliefert hatte und die Fundstelle durch Wiederaufforstung gefährdet war, wurde der Platz 1991 durch das Referat für Mittelalterarchäologie des Landesdenkmalamts ausgegraben.

Es wurden 15 Schnitte und 5 Flächenplana angelegt. Die Schnitte 1, 8, 9, 11 und 13 wiesen allerdings keinerlei Befunde auf. Da der Sturm viele Bäume entwurzelt hatte, wies die Grabungsfläche extreme Störungen auf und der Waldboden war stark durchwurzelt. Im gewachsenen Boden (Befundnr. 1) waren teils in den oberen Flächen keine Befunde zu erkennen, obwohl in einem tieferen Planum Befunde angetroffen wurden. Datierende Funde beschränken sich auf neuzeitliche Keramik und Trachtbestandteile, vor allem Knöpfe, des 18. bis frühen 19. Jahrhunderts. Es handelt sich hier also um eine neuzeitliche Gerichtsstätte, den letzten Galgenstandort Ellwangers.

Baubefunde

Bruchstein- und Ziegelfundamente

Der Ellwanger Galgen war ein dreischläfriger Galgen, dessen massive Bruchsteinfundamente freigelegt wurden (Abb. 10). Über diesen drei Fundamenten erhob sich je ein Pfeiler oder eine Säule aus Ziegelsteinen, die am oberen Ende durch Querbalken miteinander verbunden waren. So konnten mehrere Delinquenten gleichzeitig gehenkt werden. Die aufgedeckten Fundamente des Galgens beschreiben ein gleichseitiges Dreieck von etwa 5,50 m Seitenlänge. Auf die Bruchsteinfundamente sind kleinere Fundamente aus Ziegelsteinen aufgesetzt (Abb. 11 u. 12). Es handelt sich um die Überreste der Pfeiler, deren Höhe rund 4 m betrug. Dieses Maß ist abgeleitet aus der Menge und dem Preis der Ziegel, die für die Schädelstätte 1702 verbraucht wurden. Da im Falle des Galgens der Preis für die Ziegel fast derselbe ist, kann von der gleichen Menge ausgegangen werden. Pro Pfeiler

70 Der harte Feuerstein schlug auf ein Schlegeisen und die Eisenfunken entzündeten das Pulver. Vgl. Fundkatalog Silix, S. 729. 1754 wurden anlässlich der Enthauptung von Catharina Wetschenbacher „Pulver und Blei für die zur Exekution kommandierte Mannschaft“ abgerechnet. StAL B 384 Bü 356, S. 281.

71 Beschreibung des gantzen fürgangs (Anm. 68).

72 Ebd.

73 Hans Gebhard († 2005) beschäftigte sich in der Folge mit dem Galgen und vor allem mit den Hexenprozessen in Ellwangen.



Abb. 8 (links) Die Fundamente des Ellwanger Galgens sind heute von kleinen Grashügeln bedeckt. Am Ort informiert eine Tafel über die Ausgrabung und die Befunde. – Abb. 9 (rechts) Gegenüber den Galgenfundamenten erinnert ein Mahnmahl an die Opfer der Ellwanger Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert.



Abb. 10 (links) Überblick über die Grabungsfläche 1991 mit den Bruchsteinfundamenten des dreiseitigen Galgens und den Fundamenten der Galgenpfeiler aus Ziegelsteinen. – Abb. 11 (rechts) Überblick über die Grabungsfläche mit den freigelegten Knochengruben. – Abb. 12 (unten) Bruchsteinfundament Befundnr. 24 mit Ziegelfundament Befundnr. 4.



standen demnach rund 1870 Steine zur Verfügung. Bei einer Steinhöhe von 5,5 cm reichte das für 71 Lagen, also eine Gesamthöhe von 3,90 m.⁷⁴ Wie man sich einen solchen Galgen vorstellen kann, zeigt eine Zeichnung in Pfisterers „Barockes Welttheater“ 1716 (Abb. 13), aber auch der noch stehende Galgen von Beerfelden, der schon 1597 aufgestellt wurde⁷⁵ (s. Abb. 22, S. 544).

Die auf und gegen den Grund gesetzten Bruchsteinfundamente bestehen aus grob behauenen Blöcken und Platten aus Stubensandstein, je ca. 40 cm x 20 cm groß, in hartem gelbem sandigem Kalkmörtel vermauert.⁷⁶ Die Fundamente bilden je ein unregelmäßiges Quadrat von fast 2 m x 2 m Seitenlänge. Ziegelsteine aus Gruben und Abbruchschichten, aber auch Rechnungen der Galgenreparaturen belegen, dass Pfeiler aus Ziegelsteinen auf den Fundamenten standen. Den Bauakten im Staatsarchiv Ludwigsburg ist zu entnehmen, dass das stark in Anspruch genommene Bauwerk immer wieder in Stand gesetzt werden musste (s. S. 575 ff.).

Die drei Pfeilerfundamente aus Ziegel des Ellwanger Galgens sind quadratische Aufmauerungen auf den massiven Bruchsteinfundamenten (Abb. 14–16). Die Fundamente sind nicht besonders ordentlich gemauert, die Ziegel liegen ohne System, mal längs, mal quer. Das Maß der einzelnen Ziegel beträgt bei allen Fundamenten 30 cm x 15 cm x 5,5 cm, es wurden aber auch viele Bruchstücke und kleinere Ziegel verwendet. Der Abstand der Fundamente zueinander beträgt von Mitte zu Mitte 5,50 m.



Abb. 13 Dreischläfriger Galgen aus DANIEL PFISTERERS „Barockes Welttheater“ 1716.

Ziegelfundament *Befundnr. 2* misst 1,07 m x 1,07 m und hat zwei Lagen Ziegelsteine. Das Fundament sitzt nicht mittig auf dem Bruchsteinfundament (*Befundnr. 31*), sondern in dessen Südwestecke, ragt sogar nach Süden ca. 20 cm über das Bruchsteinfundament hinaus, so dass die Backsteine hier teils abgekippt sind. Das Ziegelfundament *Befundnr. 3* misst 1,05 m x 1,05 m und sitzt in der Nordostecke des Bruchsteinfundaments (*Befundnr. 27*). Es hat ebenfalls noch zwei Lagen Ziegel, die beide Mörtelspuren aufweisen. Ziegelfundament *Befundnr. 4* misst 1,05 m x 1,04 m, hat zwei Lagen vermörtelte Ziegelsteine und sitzt in der Nordwestecke des Bruchsteinfundaments (*Befundnr. 24*).

74 Vgl. die Bauakten zum Galgen 1701/02 (StAL B 384 Bü 295) mit den Bauakten zur Köpfstatt 1702 (StAL B 416 Bü 159).

75 Barockes Welttheater 1716. Die steinernen Säulen des Galgens von Beerfelden im Odenwald sind ca. 4 m hoch. Vgl. SIEFERT 1984.

76 Anscheinend wurde derselbe Mörtel bei den Ziegelfundamenten benutzt.



Abb. 14 (links) Ziegelfundament Befundnr. 2. – Abb. 15 (rechts) Ziegelfundament Befundnr. 3.



Abb. 16 Ziegelfundament Befundnr. 4 auf Bruchsteinfundament Befundnr. 24.

Zu den Ziegelfundamenten gibt es Baugruben, die den Eindruck erwecken, als wären die Fundamente für eine Reparatur freigelegt worden.⁷⁷ In den Gruben, die über die Bruchsteinfundamente ziehen, fanden sich auch Backsteinfragmente und Mörtelbrocken, was auf einen Umbauvorgang hinweisen kann. Solche Reparaturen, bei denen Steine ausgetauscht wurden, sind 1749 und 1781 in den Bauakten belegt, aber in keinem Fall ist von einer Neuaufrichtung der Pfeiler die Rede.

Der Galgen wurde an dieser Stelle wahrscheinlich 1701 errichtet, denn in der Rechnung werden sowohl Bruchsteine – „raue Steine“ als auch Ziegel – „große hart gebrannte Steine“ aufgeführt (siehe S. 577 f.).⁷⁸ Bei der Reparatur 1749 werden keine Bruchsteine und nur wenige Ziegel verrechnet. Erst 1781 werden in größerem Umfang schadhafte Steine erneuert oder ausgebessert (siehe S. 581).

⁷⁷ Befundnummern 7, 10, 15.

⁷⁸ Zuvor sind nur 1612 und 1635 Neuaufrichtungen eines hölzernen Galgens belegt, der wahrscheinlich weiter oben am Galgenberg stand.



Abb. 17 Rekonstruierter Galgenständer in einem Bruchsteinfundament, (Lauda)-Königshofen.

Bauakten zu urteilen, wurden aber Bruchstein- und Ziegelfundamente gleichzeitig angelegt. Im Fall der Bruchsteinfundamente sind Baugruben allerdings kaum zu fassen.⁷⁹ Auffällig ist, dass die Ziegelfundamente alle an die Außenseiten der Bruchsteinfundamente gestellt wurden, aus dem Zentrum verschoben nach Nordwesten, Nordosten und Südwesten. Damit blieb in der Innenseite des Galgendreiecks je ein 60–70 cm breites Stück des Fundaments frei, was vielleicht beabsichtigt war, um z. B. einen sicheren Stand für die Galgenleiter zu haben. Demnach hätte man eine unsichere Statik der Pfeiler in Kauf genommen. Dass im Bauen der Barockzeit alles möglich sein kann, zeigt der Befund in Emmenbrücke. Bei der Wahl des Bauplatzes wurde keine Rücksicht auf den geologischen Untergrund genommen. Es hätte auf dem Gelände durchaus Stellen gegeben, die ein weniger aufwendiges Fundament erfordert hätten. Dies zeigt, „dass die Baumeister auf die Gestaltung des Untergrunds keine Rücksicht genommen und nicht den aus statischen Gründen günstigsten Bauplatz gesucht haben.“⁸⁰ Der Standort ist offensichtlich rein aus optischen Gründen, wie gute Sichtbarkeit, gewählt. Fraglich bleibt dann allerdings, warum das Fundament *Befundnr. 2* südlich über das Bruchsteinfundament ragte und warum es nicht mittig an die Südkante des Bruchsteinfundaments gestellt wurde, damit an zwei Seiten das Fundament als Standfläche überstand. Hatte man das Bruchsteinfundament schlicht im falschen Abstand zu den anderen angelegt? Ebenso merkwürdig ist, dass der nördliche Teil des Bruchsteinfundaments bei Anlage der *Knochengrube 42* halbrund ausgebrochen wurde. Warum wurde die Arbeit fortgesetzt, obwohl man merkte, dass das Fundament ausbrach? Vermutlich waren die Bruchsteinfundamente nicht immer sichtbar, sondern mit Erde bedeckt und nur die an der Hinrichtung beteiligten wussten, wo sie bei aufgeweichtem Boden sicher stehen und die Leiter ansetzen konnten.

Bei Ziegelfundament *Befundnr. 3* wurde in der Mitte der zweiten Lage eine 40 cm x 40 cm große Aussparung beobachtet, die zur Aufnahme eines Holzbalkens als Ständer gedient haben könnte. Ziegelbrüchlinge in einer Ecke könnten zur Verkeilung des Ständers gedient haben. Allerdings weist auch die erste Lage Ziegel Mörtelspuren auf. Ein Ständer könnte natürlich bewusst am Fuß mit Mörtel stabilisiert gewesen sein. Auch beim Fundament *Befundnr. 2* meinten die Ausgräber, in der zweiten Lage eine 40 cm x 40 cm große Aussparung zu beobachten. Auch hier tragen beide Lagen Ziegel Mörtel. Die zweite Lage von Fundament *Befundnr. 4* ist nur bruchstückhaft erhalten, so dass hier keine Rekonstruktion einer Ständeraufnahme möglich ist.

Eine solche Galgenkonstruktion ist heute noch in (Lauda)-Königshofen bei Tauberbischofsheim zu sehen. Im Wald am Wartturm sind die Bruchsteinfundamente zweier dreischläfriger Galgen, mit

79 Befundnr. 78 (liegt unter 10) wird als Baugrube zum Bruchsteinfundament Befundnr. 27 angesehen. Möglich ist aber auch, dass bei Anlage des Ziegelfundaments Befundnr. 3 tiefer in den Boden eingegriffen wurde. Die Grube Befundnr. 18 zieht nach Abnahme der Grube Befundnr. 15 gegen das Bruchsteinfundament Befundnr. 24.

80 MANSER u. a. 1992, Bd. 1, 44.

Möglicherweise wurden am Fuß der Pfeiler Ausbesserungen vorgenommen und anschließend die Bruchsteinfundamente wieder mit Erde bedeckt, was zu einer Art künstlichen Baugrube führte.

Die Tatsache, dass die Pfeiler nicht mittig auf den Fundamenten stehen, was nach Meinung der Ausgräber eine unsichere Statik zur Folge hat, ließ die Vermutung aufkommen, dass diese Anlage nicht die ursprüngliche sei. Während der Ausgrabung wurde davon ausgegangen, dass bei einer späteren Reparatur die Fundamente freigelegt wurden, wahrscheinlich nicht vollständig, so dass die Pfeiler ungewollt aus der Mitte heraus versetzt zum Stehen kamen. Nach den

Seitenlängen von rund 5 m, erhalten (Abb. 17). Die Pfostengruben waren mit Bruchsteinen ausgekleidet, die hölzernen Ständer darin eingekleimt und an der Oberfläche des Bodens mit weiteren Steinen umlegt.⁸¹ Der Mörtel auch auf der untersten Lage der Ziegel in Ellwangen legt aber den Schluss nahe, dass die zweite Lage ebenfalls vollständig war und die Ziegel beim Abbruch des Galgens entnommen wurden. Nach den Rechnungen lassen sich auch keine hölzernen Stützen nachweisen, auch nicht als Kern der Säulen oder Pfeiler, der dann mit Ziegeln ummantelt wurde. Das Bruchsteinfundament *Befundnr. 24* zeigt nach Abnahme der Ziegel auch kein Loch zur Aufnahme eines Balkens. Im Bruchsteinfundament hätte der Balken nämlich wesentlich sicherer gestanden. Merkwürdig bleibt nur, dass nicht auch die letzten zwei Lagen Ziegel vollständig abgebaut wurden.

Gruben und Pfostengruben

In Fläche 1 zeigen sich die Spuren vom Abbruch des Galgens. Um und zwischen die Fundamente ziehen sich Abbruchschichten, die bis 15 cm große Backsteinfragmente, Mörtelbrocken und menschliche Knochen enthielten.⁸² Der Abbruch des Galgens erfolgte um 1811, als im Königreich Württemberg alle Galgen niedergelegt wurden. Einen schriftlichen Beleg dafür gibt es bisher nicht. Es war nicht unüblich, den Galgen sorgfältig abzubauen, um das Material wieder zu benutzen. So wur-

81 1978 wurden die Fundamente aus Muschelkalkbruchstein durch die Mitglieder des Vogel- und Naturschutzverein freigelegt, die Pfostenlöcher ca. 1 m tief ausgehoben und Fichtenbalken eingesetzt. Die Fichtenbalken waren 1996 durchgefällt und wurden durch Eichenbalken ersetzt. Beim Ausheben der Galgenlöcher wurden keinerlei Funde gemacht, innerhalb der Galgendreiecke fanden aber keine Grabungen statt. Vgl. Bericht in: 25 Jahre Vogel- und Naturschutzverein Königshofen e.V. 1996.

82 Befundnrn. 6, 9 und 13. Beim Abgraben ließen sich die Schichten nicht voneinander trennen.

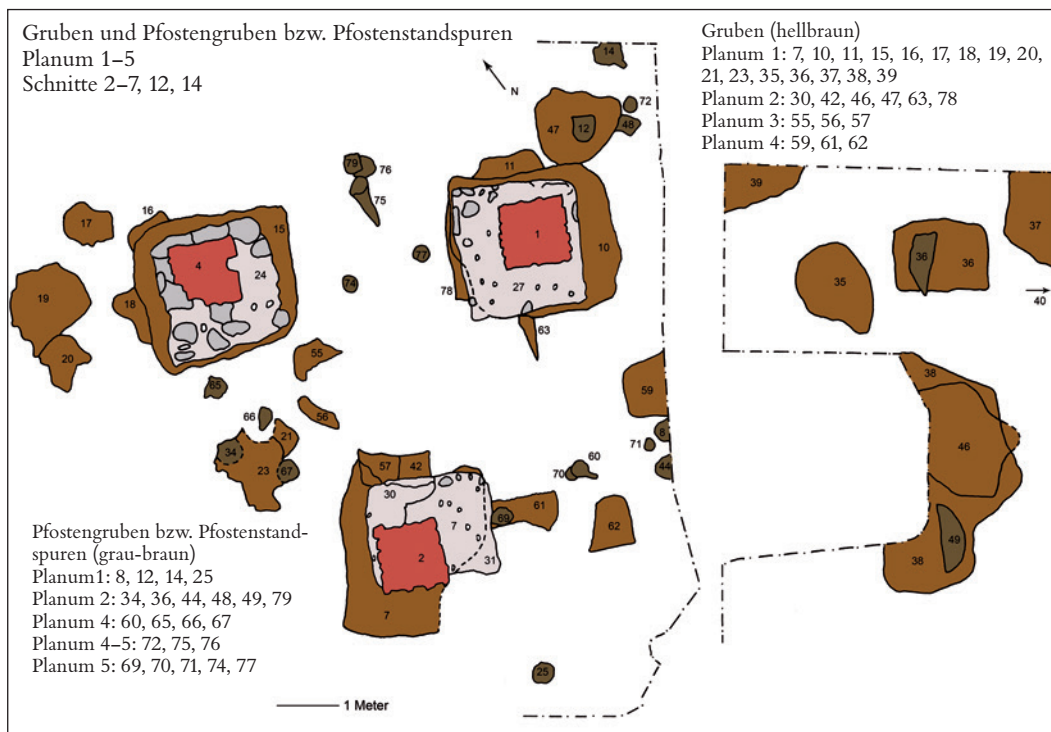


Abb. 18 Ellwangen Richtplatz Gesamtübersicht über die Galgenfundamente, Gruben und Pfostengruben bzw. Pfostenstandspuren.



Abb. 19 Pfostengrube Befundnr. 36 in Fläche 2 mit Backsteinen und gerundeten Ziegelsteinen.

den z.B. aus den Sandsteinsäulen des Geisinger Galgens (Freiberg am Neckar) Bänke gemacht (vgl. S. 634).

In zahlreichen Gruben und Schichtresten wurden Ziegel, Putz- und Mörtelbrocken gefunden, so dass diese Befunde in einem Zusammenhang mit dem Bau, der Reparatur oder dem Abbruch des Galgens stehen. Die meisten Gruben und Pfostenlöcher stammen mit Sicherheit von den Gerüsten, die bei jeder Baumaßnahme aufgestellt werden mussten und auch in den Rechnungen zur Galgenreparatur 1749 und 1781 (siehe S. 578 ff.) erwähnt sind (Abb. 18).⁸³

Die Grubenkonzentration westlich des Fundaments Befundnr. 24 könnte durchaus als Löcher für Gerüstpfosten zu erklären sein, zumal in Befundnr. 17 auf der Sohle ein 10 cm x 15 cm großes plattenförmiges Backsteinfragment lag, als Unterbau für einen Holzbalken gedeutet.⁸⁴

Die Gruben zwischen dem westlichen und süd-

lichen Fundament⁸⁵ könnten Plattformen zu beiden Pfeilern getragen haben und zwei Pfostengruben am östlichen Fundament könnten dort zum Baugerüst gehört haben.⁸⁶ Da diese Befunde alle in Fläche 1 auftraten, können sie im Zusammenhang mit den Abbruchschichten gesehen werden, d. h. zum Abbruch des Galgens wurden Gerüste aufgestellt.

Vier Pfostengruben bzw. Pfosten Spuren sind zu weit entfernt, um zum Gerüst zu gehören (Befundnr. 8/44, 25, 36). In einer Grube scheinen Sand- und Backsteine zur Verkeilung eines Pfostens eingebracht worden zu sein (Befundnr. 25). In der Pfostengrube *Befundnr. 36* (Abb. 19) waren 15 Backsteine und 11 gerundete Backsteine entweder nach Ziehung des Pfostens als Abbruchschutt entsorgt oder bereits auch zur Verkeilung eines Pfostens benutzt worden. Es ist schwer zu entscheiden, ob diese Gruben in Fläche 1 der Abbruchphase oder der letzten Nutzungsphase des Galgens angehören. Auffällig ist, dass die Pfosten annähernd in einer Linie und fast in gleichen Abständen zueinander von Südwesten nach Nordosten am Galgen vorbeiziehen, orientiert am Rest eines Laufhorizonts (Befundnr. 5), der als Ausgangsniveau für den Bau der Bruchsteinfundamente gesehen wird.

Denkbar wäre, dass auf Posten oder Stangen vielleicht Räder befestigt waren, auf denen die Körper enthaupteter oder gerädert Delinquenten geflochten waren. Die vorläufige anthropologische Untersuchung des Ellwanger Knochenmaterials könnte eine Räderung belegen. Fundnummer 61 enthält verstreut aufgefundene Knochen von drei Personen (ohne Befundnr.), meist nur Teile der Beine von zwei Männern und einer jungen Frau. „An einem Oberschenkelschaft sind mehrere durch wuchtige Hiebe mit einem schweren scharfkantigen Gegenstand entstandene Kerben festzustellen. Entweder hat man die Leichname noch zerstückelt, oder es sind Spuren des Räderns.“⁸⁷ Natürlich konnte auch ein Gehängter zur Strafverschärfung noch gerädert und aufs Rad gelegt werden. Bei der Grube *Befundnr. 36*, östlich abseits des Galgens gelegen, könnte man durchaus an ein aufgestelltes Rad denken. Wie zahlreichen zeitgenössischen Darstellungen entnommen werden kann, sind auf den Richtstätten üblicherweise keine fest installierten Vorrichtungen für das Aufstellen und

83 Beispielsweise Gruben, die unmittelbar an den Bruchsteinfundamenten liegen: Grube Befundnr. 11 an Fundament 27, Gruben 16 und 18 an Fundament 24.

84 Befundnrn. 16–20.

85 Befundnrn. 21 und 23 (in Fläche 2 liegt darunter Pfostengrube oder Standspur Befundnr. 34).

86 Befundnrn. 12 (in Fläche 2 als Pfostengrube Befundnr. 47 mit Standspur Befundnr. 12a), 14, 48 (in Fläche 2).

87 WAHL 2007, 139. Pfostenlöcher zur Aufstellung von Rädern oder Stangen, auf welche Köpfe, in zwei Fällen die Hand, gesteckt wurden, sind in Emmenbrücke nachgewiesen. Vgl. MANSER u. a. 1992, Bd. 1, 49 f.

Befestigen von Räderstangen vorhanden gewesen. Die meisten Darstellungen zeigen Stangen, die ohne großen Aufwand eingegraben und mit Keil- oder Stützhölzern befestigt worden sind. Besonders anschaulich wird dies bei Diebold Schillings Darstellung der 1508 erfolgten Hinrichtung Urs Nagels und seiner Kumpane auf der älteren Luzerner Richtstätte in der Senti gezeigt. Zwei Räderstangen sind bereits aufgerichtet, eine dritte Stange, an beiden Enden zugespitzt, liegt im Vordergrund neben dem bereits ausgehobenen Loch bereit (Abb. 20).

In den zahlreichen Pfostengruben und/oder Pfostenstandspuren, die zwischen den Galgenfundamenten liegen, steckten sicher die Hölzer der Baugerüste. Es lässt sich allerdings nicht entscheiden, ob diese Spuren der Baugerüste zur Erstaufstellung, zur Reparatur oder zum Abbruch des Galgens gehören.⁸⁸

In Fläche 2 zieht zwischen und um die Fundamente eine Schicht, die auf eine Reparaturphase hinweisen kann. Sie liegt unter den Abbruchschichten und enthielt Ziegelbrocken, Sandsteinbrüchlinge sowie menschliche Knochen.⁸⁹ Sie lagen konzentriert zwischen den beiden nördlichen Bruchsteinfundamenten. Die ersten Verlochungen bzw. die oberen Verfüllungen von Grabgruben wurden auf diesem Niveau angetroffen, vollständig in den Flächen 3–4 und 5. Gruben und Pfostengruben setzten sich größtenteils aus Fläche 1 fort. Ein weiterer Pfosten nördlich (Befundnr. 79), fast mittig zwischen den nördlichen Bruchsteinfundamenten, könnte wiederum im Zusammenhang mit Bau oder Reparatur des Galgens stehen. In der Grube fanden sich wieder mehrere große Backsteinfragmente. Die Pfostengrube Befundnr. 34 enthielt neben einem Nagel Fragmente von weiß bemaltem Wandputz. Die Verputzung des Galgens ist 1749 und 1781 belegt.

In Fläche 4 könnten drei Pfostenstellungen zwischen den Bruchsteinfundamenten *Befundnrn.* 24 und 31 vom Abstützen des Querbalkens anlässlich einer Reparatur zeugen.⁹⁰ 1781 wurden z. B. die Hölzer derart aufgestützt (siehe 581). Im Zusammenhang mit einer solchen Maßnahme können auch die Pfostengruben nördlich zwischen den Fundamenten *Befundnrn.* 24 und 27 stehen.⁹¹ Der Pfosten *Befundnr.* 74 (zwischen den nördlichen Fundamenten) gehört auf jeden Fall zu einem Gerüst der Reparaturphasen oder sogar zur Erstaufstellung, denn der Pfosten liegt unter der Knochengrube *Befundnr.* 32. Die ovale Eintiefung an der Pfostenstandspur *Befundnr.* 75 könnte vom Ziehen des Pfostens stammen, als das Gerüst wieder abgebaut wurde.

In Fläche 5 stehen noch drei Pfosten in einer diagonalen Reihe, von der Ostseite des südlichen Fundaments (*Befundnr.* 31) schräg nach Nordosten verlaufend.⁹² Denkbar ist, dass alle Pfosten in Fläche 5 eine Art Arbeitsplattform um die Pfeiler herum trugen, was auf die Errichtung des Galgens hinweist.



Abb. 20 DIEBOLD SCHILLING, Schweizer Chronik, 1513, Räderung auf der älteren Luzerner Richtstätte.

88 Die Differenz zwischen den einzelnen Flächenabträgen beträgt teils nur zwischen 10 und 20 cm, so dass sich einfach keine eindeutige klare stratigraphische Abgrenzung in Bauzeit, Reparaturphase und Galgenabbruch ergibt.

89 Befundnr. 41.

90 Befundnrn. 65–67. Eventuell gehört auch Pfosten Befundnr. 34 in Fläche 2 dazu. Diese Grube enthielt auch Fragmente von Wandputz.

91 Befundnrn. 75, 76/79 in Fläche 4–5 nördlich der Fundamente und Befundnrn. 74, 77 in Fläche 5 zwischen den Fundamenten.

92 Befundnrn. 69, 70/60, 71.



Ziegelfunde – Zur Erscheinung der Pfeiler des Galgens

Ziegelsteine wurden bei Reparaturen des Galgens als Bauschutt ausgesondert und in verschiedenen Gruben entsorgt, vielleicht auch zur Verkeilung von Gerüstpfosten verwendet. 1811 wurden alle Galgen im Königreich Württemberg abgebrochen, so auch der Ellwanger.⁹³ Man hat sicher alles Material zur Wiederverwendung oder zum Verkauf abtransportiert. Am Ort blieben nur unbrauchbare Ziegelformate oder Bruchstücke zurück. Auf diesen Vorgang weist die Abbruchschicht *Befundnr. 6* hin, die sich um und zwischen die Galgenfundamente zieht.

In den Fundnummern 25 und 30 finden sich große Backsteine, die an der Innenseite flach, an der Außenseite gerundet und an den Kanten mit einem Meißel rund abgeschlagen sind (siehe Fundkatalog Baukeramik, S. 725 ff.).⁹⁴

Zusammengefügt ergeben die gebrochenen Backsteine einen Viertelkreis. Rechteckige Ziegel mit gerundeter Außenseite können zwischen die Viertelkreise gelegt werden, so ergibt sich ein ganzer Kreis mit einem Durchmesser von 71 cm (Abb. 21). Es könnte sich also um die Basis einer Säule oder eines Pfeilers handeln, die auf einem der Ziegelfundamente wohl ab der 3. Lage (?) stand. Die Ziegelaufmauerungen wären demnach die quadratische Plinthe der Basis, auf der sich eine Säule oder ein quadratischer Pfeiler erhob. Die gerundeten Steine könnten aber auch wie eine Verkleidung um den Fuß des quadratischen Pfeilers gelegt gewesen sein oder sie gehörten zu einem Postament, das das untere Drittel des Pfeilers bildete.

Möglicherweise wurden diese Basissteine nicht beim Abbruch des Galgens entsorgt (wozu hätte man sie vergraben sollen?), sondern bei einer Reparatur, vermutlich der letzten von 1781. Vielleicht wurden bei dieser Reparatur die Basen der Säulen erneuert oder sogar ganz verändert. Dies

Von oben nach unten:

Abb. 21 Gerundete Backsteine, die Kanten mit einem Meißel rund abgeschlagen, ergeben mit eingelegten Zwischenstücken einen Kreis mit einem Durchmesser von 71 cm.

Abb. 22 Galgen von Beerfelden, 1597 erbaut, mit 4 m hohen toskanischen Säulen.

Abb. 23 Postament, Plinthe und Basis einer der toskanischen Säulen.

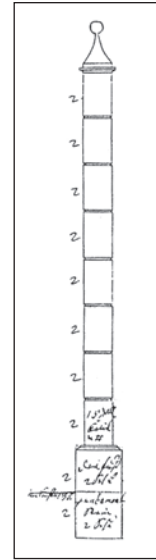


Abb. 24 (links) Der Galgen von Herbstein in Hessen, 18. Jahrhundert. – Abb. 25 (rechts) Entwurfszeichnung eines Galgenpfeilers von Charlottenberg 1771.

würde dafür sprechen, dass die Basissteine nur an den Pfeilern angelegt waren. In beiden Gruben wurden die Ziegelbrüchlinge dann wohl zur Auskeilung von Pfosten benutzt, die vielleicht Räder trugen.

Man wird sich das Aussehen der Ellwanger Säulen ähnlich vorstellen können wie das der älteren des Beerfelder Galgens von 1597. Dort erheben sich über Postament, Plinthe und Basis (mit Wulst und Kehle) toskanische Säulen (Abb. 22 u. 23). Eine ähnliche Basis wie die gerundeten Ellwanger Ziegel zeigen die Säulen des Galgens von Herbstein⁹⁵ (Abb. 24) und eine Bauzeichnung zum Hochgericht von Charlottenberg von 1771 (Abb. 25),⁹⁶ beides in Hessen.

Der dreischläfrige Ellwanger Galgen war mit seinen rund 4 m hohen Pfeilern, hell strahlend und weiß verputzt, ein weithin sichtbares Zeichen der Hochgerichtsbarkeit der Ellwanger Fürstpröpste und könnte zu den verschiedenen Zeiten folgendermaßen ausgesehen haben: Der Abstand der Fundamente zueinander beträgt rund 5,50 m und sie beschreiben ein gleichseitiges Dreieck. Auf 2 m x 2 m messenden Bruchsteinfundamenten sitzen quadratische Ziegelaufmauerungen mit 1 m Seitenlänge. Darauf erhoben sich die Galgensäulen oder Pfeiler, die aber nicht mittig auf den Fundamenten standen, sondern in den Ecken, so dass zum Inneren des Galgendreiecks hin ein Rand der Bruchsteinfundamente frei blieb (Abb. 26).

1701 standen auf den Bruchsteinfundamenten rund 4 m hohe Ziegelsäulen, auf denen die Querbalken auflagen, zum Schutz vor der Witterung mit Blech ummantelt, kupferbraun gestrichen (siehe S. 577). Der Galgen war 1701 anscheinend noch nicht verputzt.

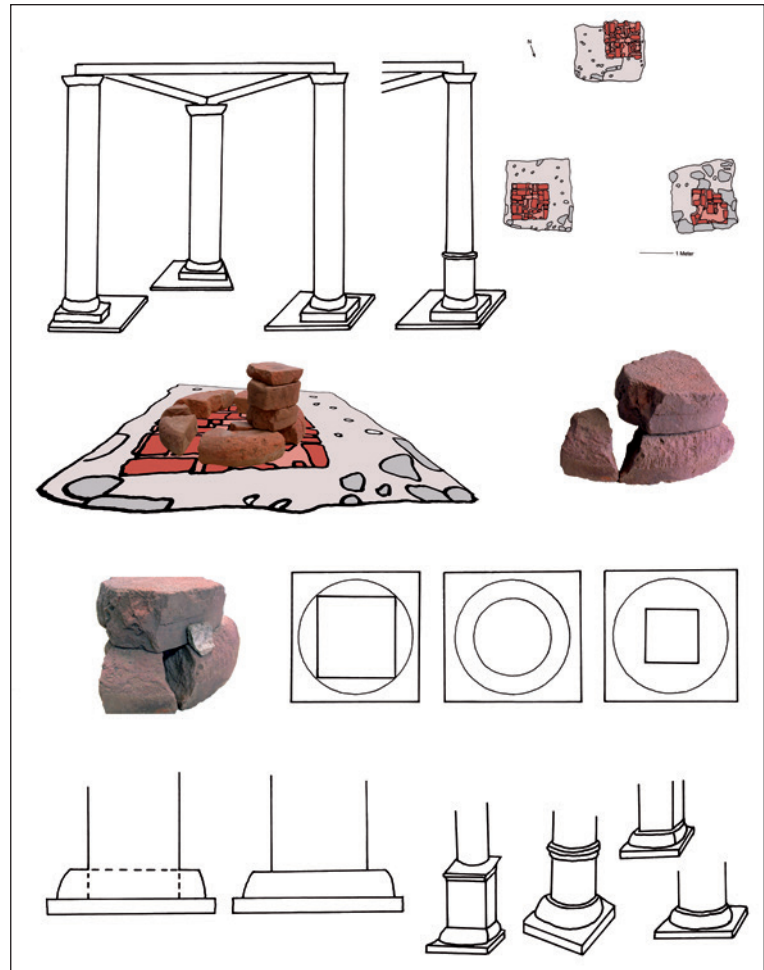
93 Vgl. „Generale die Hinwegsaffung der Galgen an den Land oder vicinal Straßen“ 1811. StAL D 75 Bü 147. Hier sind betroffen die Galgen in der Landvogtei an der Enz. Zu Ellwangen direkt konnte bisher keine Anordnung des Abbruchs gefunden werden.

94 Fundnr. 25 stammt aus einer Störung (Baumwurfgrube Befundnr. 33), Fundnr. 30 aus der Grube mit Pfostenstellung Befundnr. 36.

95 Der um 1709 erbaute Galgen mit zwei steinernen Säulen befindet sich auf der Höhe des Bahnhofs im Stadtteil Rixfeld. Unweit von Herbstein steht in Hopfmansfeld ein weiterer zweischläfriger Galgen mit steinernen Säulen. Die Deckscheiben haben Aussparungen für die Aufnahme des Holzbalkens. Dort ist die Jahreszahl 1707 eingemeißelt. In Pfungstadt steht ein 1603 erbauter Galgen mit drei verputzten Säulen aus Bruchsteinen auf viereckigem Sockel. Vgl. RIEBELING 1988, 41 f.

96 Vgl. SIMON 1999, 190.

Abb. 26 Rekonstruktionsversuch des Ellwanger Galgens. Oben: Galgen mit unterschiedlich gestalteten Säulen und Grundriss. Mitte: Gerundete Ziegel (Fundnr. 30) als Basis der Säule/Pfeiler auf dem Backsteinfundament, das als Plinte dient. Grundrisse: Backsteine als Viertelkreise an einen Pfeiler angelegt, runde Säule auf den Backsteinen, quadratischer Pfeiler auf den Backsteinen. Unten: Schnitt durch Pfeiler/Säule, Basis und Plinte und verschiedene Rekonstruktionsversuche für den Fuß der Galgensäulen.



1749 waren die Säulen weiß verputzt, die Querbalken mit Blech beschlagen und ebenfalls kupferfarben angestrichen. In verschiedenen Gruben wurden Putzbrocken gefunden. Bei einem untersuchten Stück wurde nur ein weißer Anstrich nachgewiesen (siehe Fundkatalog Mörtel und Wandputz, S. 728). Teile der Pfeiler oder der Basen bzw. der Postamente scheinen mit Ölfarben in Umbra, Silber und Rot farblich abgesetzt gewesen zu sein (siehe S. 579). Diese Farbfassungen sind aber im archäologischen Befund nicht nachgewiesen.

1781 erhoben sich auf Postamenten Ziegelsäulen, die weiß verputzt waren. Die Säulen hatten ein Kapitell, das die hölzernen Querbalken trug. Sie waren rot gestrichen und durch ein überdachendes oder abdeckendes Blech vor der Witterung geschützt. Die Balken könnten sogar giebelmäßig (wie ein Dreiecksgiebel) oder wie ein Pultdach abgeschrägt zugeschlagen gewesen sein und wurden dann mit Blech bedeckt (siehe S. 581).

Bestattungen und Verlochungen

Innerhalb des von den Galgenfundamenten gebildeten Dreiecks waren sieben Individuen in einzelnen Gruben verscharrt worden, die Individuen *Befundnr. 29* und *54* liegen etwas außerhalb des Galgendreiecks (Abb. 27). Diese Personen wurden anscheinend kurz nach ihrer Hinrichtung vergraben, da die Körper weitgehend im anatomischen Verband waren. Die *Befundnrn. 29, 50, 52, 54, 64* (ge-

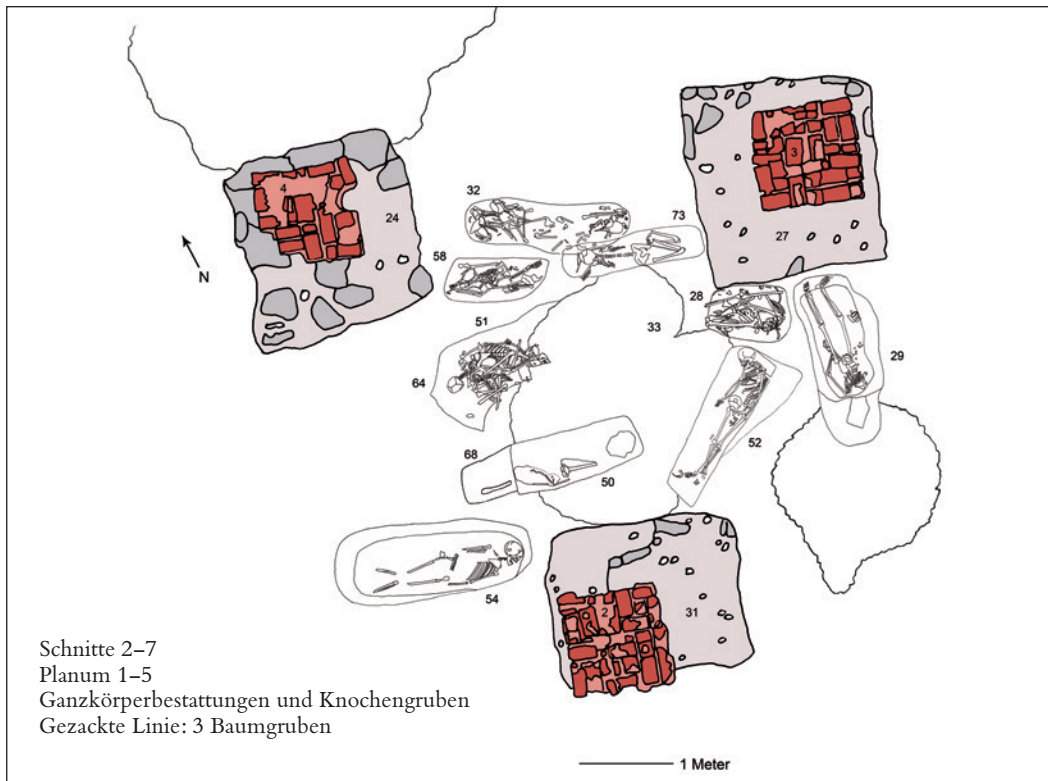


Abb. 27 Übersicht über die Verlochungen: Ganzkörperbestattungen und Knochengruben.

stört), 68 (gestört) und 73 werden daher im Folgenden als Ganzkörperbestattungen angesprochen.⁹⁷ In fünf anderen Gruben lagen hingegen nur Leichenteile, von ca. 18 verschiedenen Individuen.⁹⁸ Bei Anlage verschiedener Grabgruben scheinen ältere Verlochungen gestört worden zu sein, da die Grabgrubenverfüllungen verstreute Knochen, auch Trachtbestandteile enthielten. Zudem finden sich verlagerte Knochen in verschiedenen Baugruben, so dass Verlochungen bei Reparaturen oder beim Abbruch des Galgens gestört wurden.

Von allen Todesstrafen wurde das Erhängen für den schmachvollsten Tod gehalten. „Die Diebe so an den Galgen gehenckt [...] dürfen] nicht wieder herab genommen und begraben sondern müssen andern zum abschreckenden Exempel dran behangen [...] und den Raben zur Speise werden.“⁹⁹ In Ellwangen wurde mit einigen der am Galgen Hingerichteten so verfahren: Die Körper verwesten am Galgenholz, blieben über Jahre hängen, bis sie schließlich ganz oder teilweise herabfielen. Die vorläufige anthropologische Untersuchung hat bereits den Beleg erbracht, dass Knochen längere Zeit auf dem Boden lagen, ehe sie verlocht wurden, da Verbiss durch Tiere festzustellen ist (siehe Befundnr. 32). Scharfrichter Hans Jakob Span hatte 1709 den vom Halsgericht gefallen Körper des drei Jahre zuvor hingerichteten Hans Jerg Krapf begraben.¹⁰⁰ 1731 hatte Scharfrichter Span „den

97 Gerade mitten zwischen den Fundamenten liegt eine große Störung durch einen im Sturm entwurzelt Baum (Befundnr. 33). Eventuell lagen auch hier im Zentrum des Galgendreiecks noch weitere Verlochungen. Details der Beschreibung vgl. Befundkatalog, S. 690 ff. Beschreibung der Trachtbestandteile S. 566 ff. und Fundkatalog Metall, S. 737 ff.

98 Da der endgültige anthropologische Bericht noch aussteht, kann momentan über die Zahl der Individuen keine sichere Aussage getroffen werden.

99 DÖPLER 1693, 2. Teil, 250.

100 Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 307, S. 241.

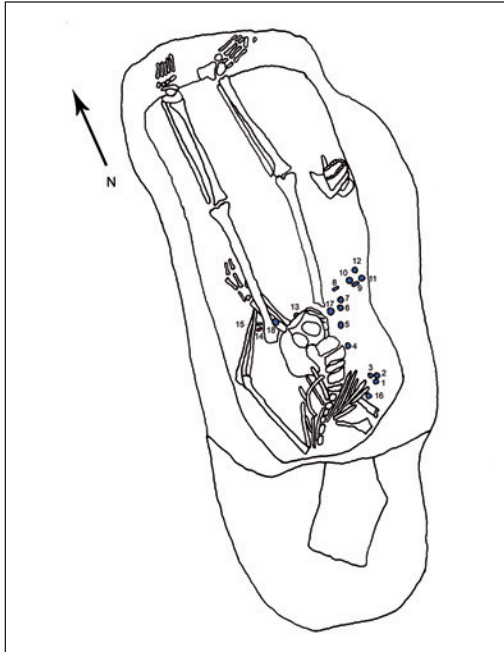


Abb. 28 (links) Skelett Befundnr. 29, eine 25–35 Jahre alte Frau, wurde in einer zu kurzen Grube in Rückenlage, mit gefesselten Händen verlohnt. M 1:20. – Abb. 29 (rechts) Skelett Befundnr. 29 am Galgenfundament verscharrt. Sichtbar ist rechts am Brustkorb die Knopfreihe einer Jacke.

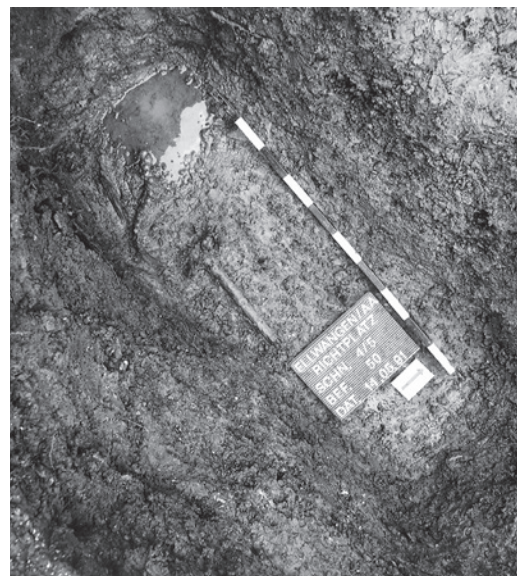
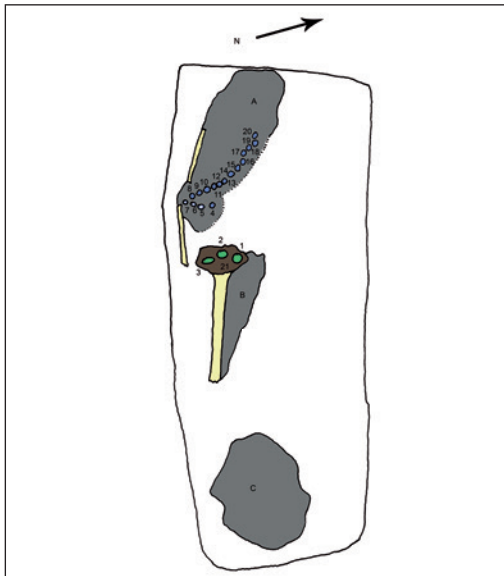


Abb. 30 (links) Das Skelett Befundnr. 50 weist eine schlechte Knochenerhaltung auf, aber zahlreiche erhaltene Knöpfe der Kleidung lagen in situ. M 1:20. – Abb. 31 (rechts) Individuum Befundnr. 50 nach der Freilegung.

vom Halsgericht heruntergefallenen Zigeuners Körper untergraben“.¹⁰¹ Johann Rosenberger, so genannter Zigeuner Schneider, war 1726 gehängt worden. 1729 fielen zwei Körper vom Galgen, einer davon war fünf Jahre dort gehangen.¹⁰² Scharfrichter Franz Zöberle vergrub 1788 den Körper von Josef Kling unterm Hochgericht, er war sieben Jahre zuvor daran gehängt worden.¹⁰³ Die fünf Kno-

chengruben enthielten nur Leichenteile, die zum Zeitpunkt ihrer Verlochung überwiegend nicht mehr im Sehnenverband waren.¹⁰⁴ Es handelt sich um die Befundnrn. 28, 32, 51, 53 und 58. Hier ist davon auszugehen, dass es sich um die Körper jener handelt, die über lange Zeit am Galgen hingen und dann vom Scharfrichter verlocht wurden, als sie herabgefallen waren. Bei den vollständig vergrabenen Körpern könnte es sich um einen Gnadenerweis handeln, indem den Leichen das jahrelange Hängen am Galgen erspart blieb. DÖPLER berichtet, dass „Soldaten aber wenn dieselben im Kriege oder in den Garnisonen zum Galgen oder hencken verurtheilet sind, werden gegen Abend wieder abgenommen und begraben.“¹⁰⁵ Er wusste aber auch, dass z.B. in Tübingen mit allen Gehenkten so verfahren wurde.

Ganzkörperbestattungen

In der viel zu kurzen Grube *Befundnr. 29*, sie endet bereits auf Höhe der Schultern, wurde der Körper einer 25–35 Jahre alten Frau (?) verlocht (Abb. 28 u. 29).¹⁰⁶ Das Skelett liegt in gestreckter Rückenlage, Nord–Süd ausgerichtet, mit den Füßen im Norden.

Der Schädel ist nicht in Originallage. Er liegt am rechten Knie und war evtl. zum Zeitpunkt der Verlochung nicht mehr am Rumpf. Die Hände waren auf dem Rücken gefesselt, die Handrücken zeigen nach oben. Der Leichnam scheint am Oberkörper in die Grube gezogen worden zu sein, dabei verrutschte die Jacke und einige Knöpfe kamen auf der Ober-, andere auf der Unterseite zum liegen. Außerdem wurden das rechte Bein und der Fuß um 180° nach außen verdreht. Die Fußsohle ist sichtbar, der große Zeh befindet sich an der Außenseite des Körpers.

Bei der Bestattung fanden sich 18 Knöpfe und in der Grabgrubenverfüllung 1 Nagel, 1 Flachziegel, 3 Backsteinfragmente und weitere menschliche Knochen.¹⁰⁷ Die Grabgrube liegt unter *Befundnr. 6*, einer Abbruchschicht, daher stammen vielleicht die Backsteine.

Das Individuum *Befundnr. 50* war erwachsen, das Geschlecht ist nicht bestimmbar, aber der Kleidung nach scheint es sich um einen Mann zu handeln (Abb. 30 u. 31).¹⁰⁸ Zu rekonstruieren ist in der längsrechteckigen Grabgrube eine Verlochung in gestreckter Rückenlage mit dem Oberkörper im Westen. Keiner der erfassten Knochen weist Gelenkenden auf. Erhalten sind Teile des rechten Armes (Humerus, Radius) sowie das rechte Femur. Teile des linken Femur wurden beim Abgraben gestört. Beim Skelett wurden insgesamt 27 Knöpfe gefunden, und auf der Grubensohle waren stellenweise schwärzliche Ablagerungen zu beobachten, die jedoch keinerlei Struktur wie von Holz oder Textilien aufwiesen.¹⁰⁹ Dennoch wäre es denkbar, dass es sich im Bereich des Oberkörpers um die vergangen Reste der Jacke, im Bereich des Oberschenkels um die Reste einer Kniehose handelte.

Ein 35–45 Jahre alter Mann wurde in annähernd gestreckter Rückenlage, Nordost–Südwest ausgerichtet, in der Grube *Befundnr. 52* verscharrt (Abb. 32 u. 33).¹¹⁰ Die Halswirbelsäule ist überstreckt und abgeknickt. Die Grabgrube ist am Kopfende so kurz, dass sie dem Schädel nicht genug Raum

101 Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 328, S. 244.

102 Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 327, S. 262. Es lässt sich in beiden Fällen aber keine klare Zuordnung treffen.

103 Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 391, S. 227.

104 *Befundnr. 32c* ist allerdings bis auf den Kopf vollständig, *51c* und *d* sind durch die Baumgrube so stark gestört, dass nicht sicher ist, ob der Unterkörper am Rumpf war. Allerdings sind nur die Fragmente eines Schädels vorhanden; vgl. Befundkatalog.

105 DÖPLER 1693, 2. Teil, 251. Dass es sich in Ellwangen um Soldaten gehandelt hat, kann den Quellen nicht entnommen werden.

106 Die Epiphysen sind verwachsen. Das Geschlecht steht noch nicht eindeutig fest, vorläufige Begutachtung durch J. WAHL, Januar 2006.

107 *Fundnr. 20*, Grubenverfüllung *Fundnr. 19*.

108 *Fundnr. 42*, vorläufige Begutachtung durch J. WAHL, Januar 2006.

109 *Fundnr. 42*.

110 Vorläufige Begutachtung durch J. WAHL, Januar 2006.

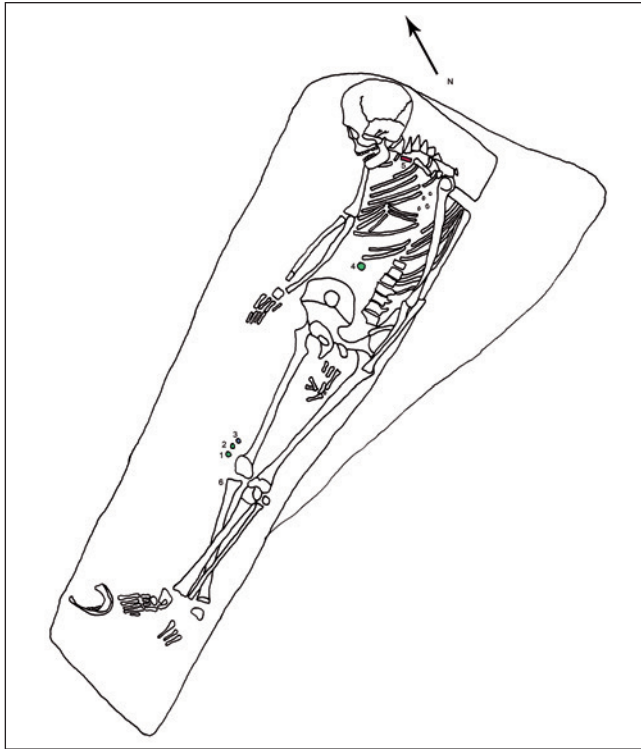


Abb. 32 (links) Skelett Befundnr. 52, ein 35–45 Jahre alter Mann, wurde achtlos in die Grube gezogen: Der Kopf sackte auf die Brust, er hatte keinen Platz für eine normale Lage und die Beine liegen überkreuzt. Ohne Maßstab. – Abb. 33 (rechts) Individuum Befundnr. 52, bei den Rippen liegt ein großer Kupferknopf.

für eine normale Lage lässt. Der Schädel befindet sich dabei im Nordwesten, der Körper ist zur Seite gedreht, die linke Körperseite liegt deutlich höher als die Rechte. Die Unterarme liegen leicht hochgezogen seitlich entlang des Körpers, die Beine sind überkreuzt.

Der Leichnam wurde wahrscheinlich vom Scharfrichter unter den Achseln gepackt oder an einem um den Brustkorb geschlungenen Seil in die Grube geschleppt und dann einfach fallen gelassen.¹¹¹ Dabei zog er den Körper zu weit nach oben, so dass der Schädel keinen Platz mehr fand, was ihm aber offensichtlich egal war. So dokumentiert der verscharrte Tote den acht- und respektlosen Umgang mit den Körpern der Hingerichteten.

Beim Toten lagen Knöpfe und Häkchen, und oberhalb der Rippen der rechten Brustkorbseite, im Winkel zwischen Rippen und Halswirbeln, lag ein mehrteiliges, zerbrochenes Eisenobjekt.¹¹² Ein längliches Stück scheint ein Nagel ohne Kopf zu sein, das zerbrochene Objekt sieht aus wie Reste eines ovalen Blechs (?) aus Eisen. In der Verfüllung der Grube fanden sich neben menschlichen Knochen noch 9 Knöpfe und ein Drahthäkchen,¹¹³ und in der obersten Verfüllzone der Grabgrube lagen verstreut noch 16 andere Knöpfe.¹¹⁴

Ein wahrscheinlich männliches Individuum, ca. 25–35 Jahre alt, wurde auf dem Bauch in die Grube *Befundnr. 54* geworfen (Abb. 34 u. 35).¹¹⁵ Die Bauchlage könnte ein Schutz vor Wiedergängertum sein. Das Skelett liegt in Ost–West Ausrichtung mit dem Kopf im Osten. Die rechte Körperseite

111 Diese Vorgehensweise bei der Verlochung wurde am Richtplatz Emmenbrücke in mehreren Fällen beobachtet. Vgl. MANSER u. a. 1992, Bd. 2, 144 ff.

112 Fundnr. 46.

113 Fundnr. 45.

114 Befundnr. 43, Fundnr. 41.

115 Fundnr. 50, vorläufige Begutachtung durch J. WAHL, Januar 2006.

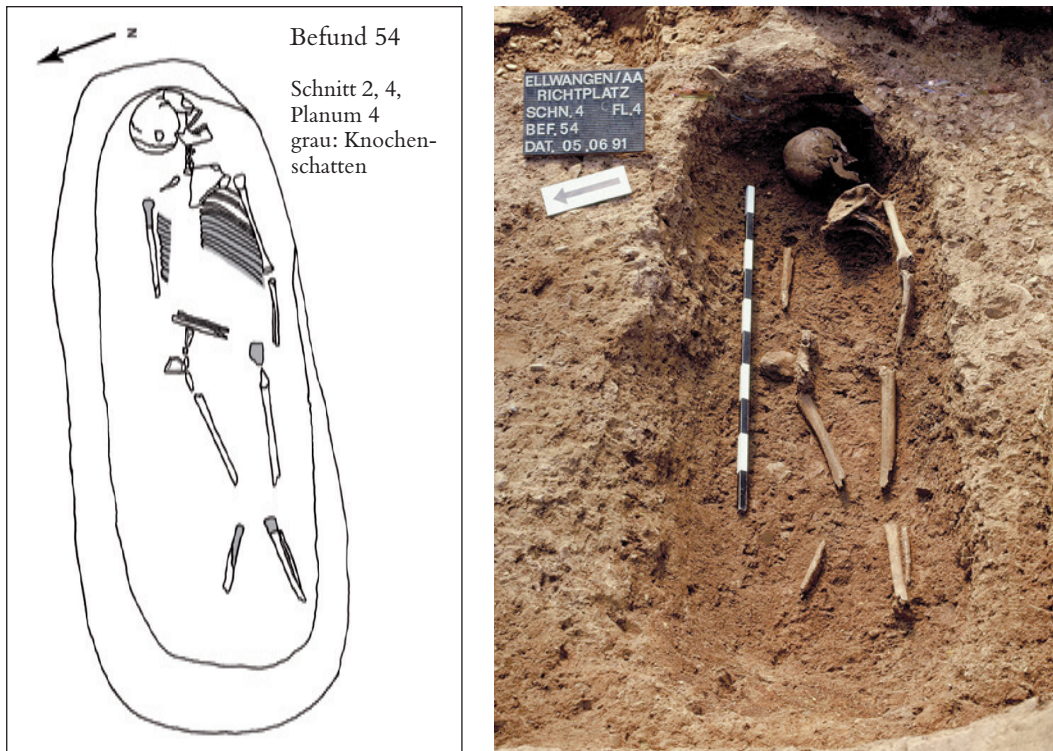


Abb. 34 (links) Skelett Befundnr. 54, ein 25–35 Jahre alter Mann, wurde auf dem Bauch in die Grube geworfen. M 1:20. – Abb. 35 (rechts) Skelett Befundnr. 54.

liegt etwas höher als die linke, so dass der Körper schräg abgekippt ist. Die Knochen sind durch die Bodenbeschaffenheit bereits stark aufgelöst. Der relativ gut erhaltene Schädel liegt auf der linken Seite. Der rechte Arm liegt entlang der rechten Körperseite, durch die Kippung des Körpers z. T. oberhalb des Brustkorbes. Der linke Oberarm liegt ebenfalls entlang des Körpers, der Unterarm verläuft aber schräg von Nordost nach Südwest und lag anscheinend auf dem Körper. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass die Hände auf dem Rücken gefesselt waren. Die Oberschenkel liegen ziemlich gestreckt, die Unterschenkel sind aber leicht nach außen abgewinkelt. Beim Toten wurden keinerlei Trachtbestandteile wie Knöpfe gefunden.

Bei der Verlochung in *Befundnr. 64* handelt es sich um eine 25–35 Jahre alte Frau, die auf dem Bauch liegend verscharrt wurde, Nordwest–Südost orientiert mit dem Kopf im Nordwesten (Abb. 36 u. 39).¹¹⁶ Das Skelett ist durch eine Baumgrube (Befund 33) so stark gestört, dass sämtliche Knochen unterhalb des Beckens, bis auf das proximale Ende des rechten Oberschenkelknochens, fehlen.

Die überstreckte Halswirbelsäule könnte auf den Tod durch Hängen hinweisen. Die Unterarme sind im Bereich des Beckens nach innen abgewinkelt, so dass die distalen Enden der linken Unterarmknochen nahe der Wirbelsäule, die Enden der rechten Unterarmknochen beim proximalen Ende des rechten Oberschenkelknochens liegen. Nach dem Herausnehmen der Beckenteile wurden Finger der linken Hand sichtbar, die unter dem Becken lagen, und unter dem rechten Femur lagen die Fingerknochen der rechten Hand. Das Individuum wurde vielleicht mit vorne vor dem Becken gefesselten Händen gehängt und verlocht.

¹¹⁶ Fundnr. 57, vorläufige Begutachtung durch J. WAHL, Januar 2006.

Abb. 36 Individuum Befundnr. 64, eine 25–35 Jahre alte Frau, wurde in Bauchlage, mit zahlreichen Trachtbestandteilen, verlocht. Das Skelett ist im Unterkörperbereich stark durch eine Baumgrube gestört. Ohne Maßstab.

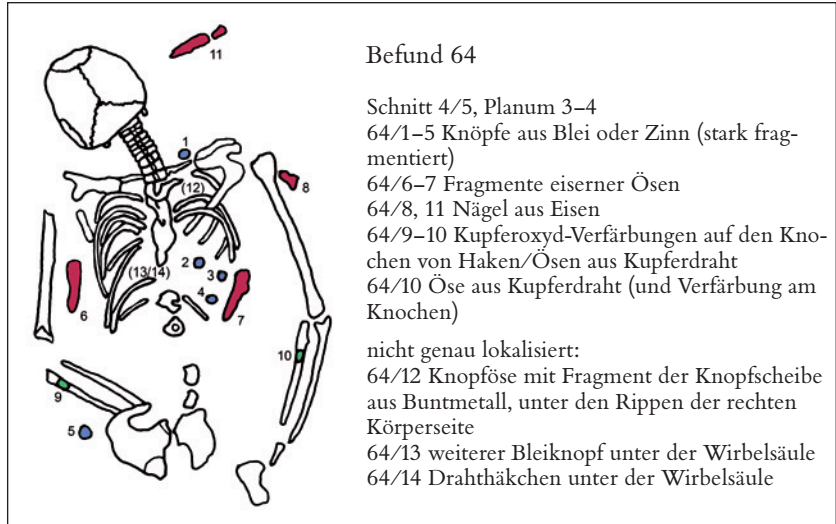


Abb. 37 (links) An einer Kette Gehängter, Darstellung aus einem Schmähbrieff 1526. Die Kette hängt an einem Nagel, der ins Querholz geschlagen ist (s. auch Abb. 86). – Abb. 38 (rechts) Hinrichtung. Kupferstich von Daniel Chodowiecki 1770. Auch hier hängen die Delinquenten an Nägeln am Galgen, der hinter der Köpfstatt steht.

117 Fundnr. 57 (Befundnr. 64/13), mit der Wirbelsäule im Block verpackt.

118 1 Knopfsöse und 1 Fragment der Knopfscheibe aus Buntmetall (Befundnr. 64/12).

119 Befundnr. 64/6–7.

120 Befundnr. 64/9–10, 14.

121 Befundnr. 64/11 und 64/8.

122 Ammanamtsrechnung. StAL B 384 Bü 312, S. 281.

123 Fundnr. 58, vorläufige Begutachtung durch J. WAHL, Januar 2006.

124 Die Grube ist durch Bestattung Befund 50 gestört; es wurde keine Detailzeichnung angefertigt.

Beim Skelett lagen sieben Knöpfe,¹¹⁷ eine Knopföse,¹¹⁸ eiserne Ösen,¹¹⁹ Drahthäkchen und Ösen.¹²⁰ Nördlich des Schädels und am proximalen Ende des rechten Oberarmknochens lagen Nägel.¹²¹ Die Nägel könnten noch am Seil gewesen sein, mit dem die Frau erhängt wurde, denn der Henker schlug einen Nagel in den Querbalken, um den Strick daran zu hängen (Abb. 37 u. 38). 1714 findet sich in den Ellwanger Ammannamtsrechnungen folgender Eintrag: „Hans Jakob Span Scharfrichter welcher Christoph Bauer mit dem Strang hinrichten sollen und bereits die Leiter zum Hochgericht geführt und einen Nagel geschlagen für sothanen verdingt 2 fl. 30 kr. Und weil der Bauer begnadigt und mit dem Schwert hingerichtet ist Ihm Span 5 fl.“¹²²

Die gestörte Grube *Befundnr. 68* enthielt die Überreste eines erwachsenen Individuums, dessen Geschlecht nicht bestimmbar ist.¹²³ Vermutlich wurde die Person in Bauchlage (?) verscharrt, da sich an der Südwandung Reste vom linken (?) Humerus fanden, dorsal nach oben (?). Bei den sonstigen Knochen ist unklar, ob sie gestört oder vergangen sind.¹²⁴

Im Südbereich der Grube war eine schwärzliche ca. 0,5 cm starke Schicht zu beobachten, die ca.



Abb. 39 Die überstreckte Wirbelsäule von Individuum Befundnr. 64 weist auf den Tod durch Hängen hin. Rechts vom Kopf und an der rechten Schulter liegen Nägel.

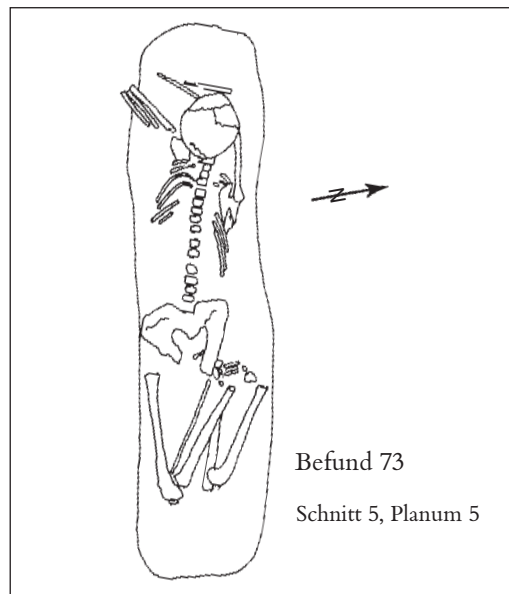


Abb. 40 (links) Das Individuum Befundnr. 73, eine 30–40 Jahre alte Frau, wurde auf dem Bauch in die zu kurze Grube gezogen und die Unterschenkel wurden zum Becken hin umgeklappt. Die Bestattung in Bauchlage könnte ein Schutz vor Wiedergängern sein. Abb. 41 (oben) Individuum Befundnr. 73. M 1:20.

5 cm an der Wandung hinaufzog, aber keinerlei Struktur aufwies. Vielleicht handelte es sich um Gewebereste.

Das bäuchlings in die Grube geworfene Individuum in der Grube *Befundnr. 73* hat einen sehr graziösen Körperbau und ist wahrscheinlich weiblich, 30–40 Jahre alt, mit weitgehendem intravitalem Zahnverlust (Abb. 40 u. 41). Die Frau war 150–155 cm groß. Spuren von Gewalt sind zunächst nicht feststellbar. Die Frau hatte im Unterkiefer keine Backenzähne mehr und das Schädelinnere zeigt Anzeichen einer Hirnhautentzündung. Diese führte sicher zu Bewusstseinsstörungen, die ein auffälliges Verhalten bedingten. Vielleicht führte dieses Verhalten zur Hinrichtung der Frau.¹²⁵ Die längsrechteckige Grube ist West–Ost ausgerichtet, der Kopf der Frau liegt im Westen. Durch die Enge der Grabgrube ist der linke Arm so stark angewinkelt, dass das distale Ende der Unterarmknochen wieder zur Schulter zeigt und der Arm unnatürlich nach hinten abknickt. Das distale Ende des rechten Oberarms liegt unter dem Gesichtsschädel, der Unterarm ist nahezu um 90° nach innen angewinkelt, so dass der Schädel in der rechten Armbeuge liegt. Die rechte Hälfte des Oberkörpers mit Schulterblatt und Rippen liegt höher als die linke.

Die Grabgrube war zudem auch zu kurz, so dass die Unterschenkel zum Becken hin umgeklappt wurden. Die Unterschenkel sind dabei nach rechts gekippt, so dass ihre Knochen jeweils nordöstlich vom zugehörigen Oberschenkel liegen. Die Oberschenkel sind ebenfalls nach rechts tordiert und der linke Unterschenkel kreuzt den rechten Oberschenkel. Vom linken Fuß sind Fußknochen sichtbar, die steil an der nördlichen Grubenwand stehen.

Die Bauchlage könnte ein Schutz vor Wiedergängertum sein, vielleicht waren sogar die hochgeklappten Unterschenkel mit einem Seil in dieser Position fixiert, vielleicht geschah dies aber auch nur bedingt durch die Kürze der Grube. Auch dieser Leichnam wurde vielleicht an einem um die Brust geschlungenen Seil in die Grube gezogen.

Knochengruben – Verlochungen¹²⁶

In der West–Ost ausgerichteten ovalen Knochengrube *Befundnr. 28* wurden die Überreste von vermutlich mindestens vier männlichen (?) Individuen verscharrt (Abb. 42–46). Die Leichenteile waren zu diesem Zeitpunkt überwiegend nicht mehr im Sehnenverband, d. h. die Hingerichteten hingen über längere Zeit am Galgen. Nur zum Teil liegen Körperpartien im anatomischen Verband vor. Nach dem vorläufigen anthropologischen Bericht setzten sich die Skelette der einzelnen Individuen vorläufig wie folgt zusammen:¹²⁷

Individuum 28/1 besteht aus einem Unterkörper (28a rechtes Bein, 28e rechtes Fußskelett; 28b linker Oberschenkel und Becken, 28d linker Unterschenkel, 28f Kniescheibe und linkes Wadenbein und 28d linkes Fußskelett).

Individuum 28/2 besteht aus einem Oberkörper (28c rechter Oberarm, Speiche, Schulterblatt und Schlüsselbein rechts und links, 28f rechter Radius; 28f linker Unterarm, 28e linkes Handskelett).

Individuum 28/3 besteht aus einem Oberkörper (28g Schulterblätter rechts und links; 28h Linker Ober- und Unterarm, Handskelett).

Individuum 28/4 besteht aus 28c Mittelfußknochen I links, 28e Mittelfußknochen I rechts 28f Becken links.

An Trachtbestandteilen wurden ein Drahthäkchen und eine Drahtöse am Schlüsselbein bei 28c gefunden, ein weiteres Häkchen/Öse Paar unter dem linken Schulterblatt.¹²⁸

125 Fundnr. 59; die vorläufige Begutachtung durch J. WAHL erfolgte bereits kurz nach der Ausgrabung; vgl. ARNOLD 1991, 336. – WAHL 2007, 139.

126 Menschliche Knochen, die in sonstigen Gruben gefunden wurden, verstreut lagen oder verlagert wurden, sind nur im Befundkatalog aufgeführt.

127 Fundnr. 18 und 54, vorläufige Begutachtung durch J. WAHL, Januar 2006.

128 Fundnr. 55.



Abb. 42 (links oben) Knochengrube Befundnr. 28.
 Abb. 43 (links Mitte) Knochengrube Befundnr. 28 a-c in Fläche 3. Es handelt sich vermutlich um die Überreste von Individuum 28/1 mit rechtem Bein (28a), linkem Oberschenkel, Becken Wirbel und Rippen (28b).
 Abb. 44 (rechts oben) Befundnr. 28d in Fläche 4-5. Es handelt sich um den linken Unterschenkel und Fuß, der wahrscheinlich zu Individuum 28/1 gehört.
 Abb. 45 (rechts unten) Befundnr. 28h, i in Fläche 4-5. Im Verband liegen die Knochen eines linken Arms (28h zu Individuum 28/3), dabei aber auch Fußknochen (28i).
 Abb. 46 (links) Befundnr. 28f in Fläche 4-5. Unterarmknochen und parallel dazu ein Wadenbein (wohl von Individuum 28/1).

In der rechteckigen, West-Ost ausgerichteten Grube *Befundnr.* 32 befanden sich die Überreste von ca. fünf verlochten Personen (Abb. 47–52). An einem Becken sind Bissspuren von Hunden oder anderen Karnivoren zu sehen. Die herabgefallenen Leichenteile lagen also einige Zeit unterm Galgen herum, ehe sie verlockt wurden.¹²⁹

Bei Befundnr. 32a handelt es sich um einen 20–25 Jahre alten Mann (?).

Befundnr. 32b ist ein 20–30 Jahre altes Individuum, das Geschlecht ist nicht bestimmbar.

Bei Befundnr. 32c handelt es sich um einen 25–35 Jahre alten Mann (?). Das Skelett ist in Bauchlage verscharrt, der Schädel fehlt. Oberkörper, Becken und Oberschenkel befinden sich im Verband;

¹²⁹ Fundnr. 22 und 23, vorläufige Begutachtung durch J. WAHL, Januar 2006. Vgl. WAHL 2007, 139.

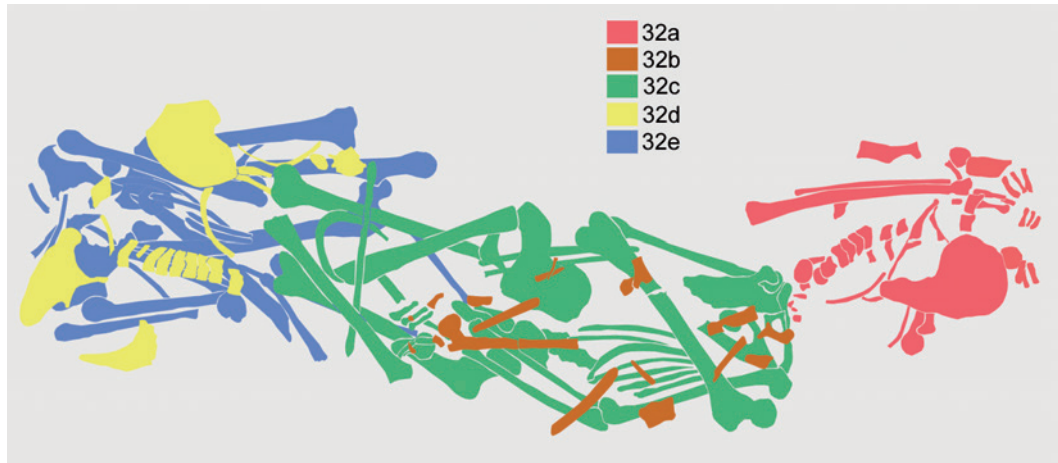


Abb. 47 (oben) Knochengrube Befundnr. 32. – Abb. 48 (links) Knochengruben Befundnr. 32. – Abb. 49 (rechts) Individuum 32c wurde in Bauchlage verscharrt, die Oberschenkel zum Becken umgeknicke (der Oberschenkelknochen auf dem Brustkorb gehört nicht dazu).

beide Unterschenkel sind zum Rücken hin umgeklappt. Die Wirbelsäule ist im oberen Bereich stark gekrümmt. Das rechte Femur ist aus der Beckenpfanne nach oben verschoben. Der rechte Unterarm liegt angewinkelt auf der rechten Beckenschaufel, dazu einige Fingerknochen. Die Hand war eventuell auf den Rücken gebunden (?). Der linke Unterarm lag allerdings unter dem linken Becken. Befundnr. 32d sind die Überreste eines erwachsenen Mannes (?).

Befundnr. 32e ist ein 30(–50) Jahre alter Mann (?), in Bauchlage verscharrt. Der Kopf ist im Nordwesten zu rekonstruieren. Ein Unterkiefer, der zwischen den Beinen liegt, gehört vielleicht zu dieser Bestattung. Vorhanden sind: rechter und linker Humerus, beide Scapulae, einige Rippen, verworfene Wirbel, beide Claviculae und das Brustbein. Unter dem Brustkorb lagen die Beine des Mannes (das rechte und linke Femur sowie Tibia rechts (?) und links).

Bei 32b wurden ein Knopf, eine Drahtöse und ein Eisennagel in der Mitte der Knochenstreuung gefunden.¹³⁰

¹³⁰ Fundnr. 24.

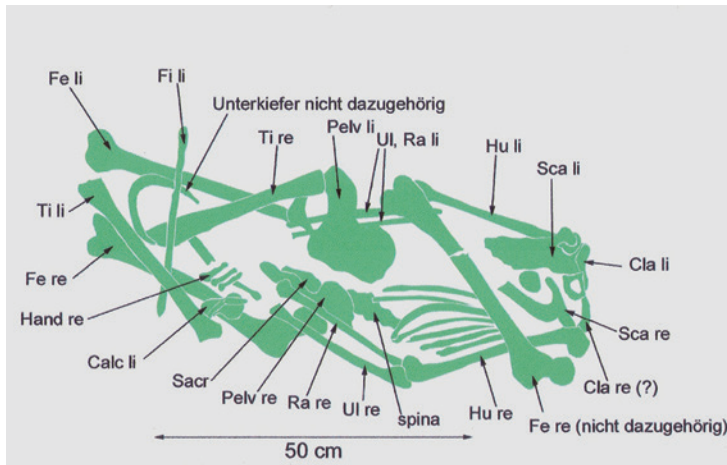
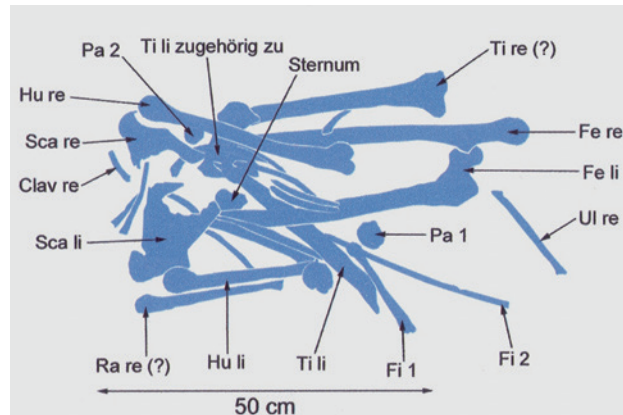


Abb. 50 (oben) Befundnr. 32 c.

Abb. 51 (links unten) Individuum Befundnr. 32e, die Beine liegen unter dem Brustkorb.
Abb. 52 (rechts unten) Befundnr. 32e.



In der Grube *Befundnr. 51* befinden sich die Überreste von ca. vier verlochten Personen (Abb. 53–55).¹³¹ Der Befund wird von der Baumgrube (Befundnr. 33) gestört.

Befundnr. 51a sind die Überreste eines 25–35 Jahre alten Mannes. Vorhanden sind aber nur die Beine und ein Oberarm.

Befundnr. 51b ist ein Schädel mit Unterkiefer im anatomischen Verband. Er stammt von einem erwachsenen Individuum, das Geschlecht ist nicht bestimmbar.

Bei Befundnr. 51c handelt es sich um die Überreste eines 25–30 Jahre alten Individuums, Nordwest–Südost orientiert, das Geschlecht ist nicht bestimmbar. Der Oberkörper wurde in Bauchlage verscharrt und ist von den Schulterblättern bis zum Becken im anatomischen Verband, der Schädel fehlt (er hätte auch nicht in die Grube gepasst). Die Unterarme liegen auf dem Becken, als ob die Hände zusammengebunden waren. Das Skelett liegt auf dem Ellbogen von Befundnr. 51d und ist davon nach oben gedrückt. Die Wirbelsäule ist im unteren Bereich nach links verschoben, die cranialen Flächen der Wirbel sind im unteren Bereich teils nach ventral verdreht. Die Beckenreste sind ebenso nach links versetzt. Das rechte Schulterblatt bzw. das proximale Ende des Humerus liegen an der Grubenwand und sind stark zum Körper hin und nach unten gedrückt.

131 Fundnr. 43 und 44, vorläufige Begutachtung durch J. WAHL, Januar 2006. Vgl. WAHL 2007, 139.

Abb. 53 Knochengru-
be Befundnr. 51, gestört
durch eine Baumgrube.



Abb. 54 (links) Die Individuen 51c (rechts), 25–30 Jahre alt, Geschlecht nicht bestimmbar, und 51d (links), ein 20 Jahre alter Mann, wurden beide auf dem Bauch liegend in der Grube verscharrt. Sie hatten auf den Rücken gefesselte Hände, beide Schädel fehlen. Ab dem Beckenbereich sind die Skelette durch die Baumgrube Befundnr. 33 gestört. – Abb. 55 (rechts) Individuum 51d und der Schädel von Befundnr. 64. Auf Höhe der linken Schulter liegt ein Nagel. Auch Individuum 64 war in Bauchlage verscharrt.

Befundnr. 51d ist ein Oberkörper eines ca. 20 Jahre alten Mannes (?) im anatomischen Verband in Bauchlage verscharrt. Erhalten sind: Beide Schulterblätter, die Oberarme, der rechte Unterarm und Teile des Beckens. Der rechte Arm ist so abgknickt, als ob er hinter dem Rücken gefesselt gewesen wäre. Am linken Schlüsselbein wurde ein Schnittkerbe festgestellt. Vielleicht ist der Scharfrichter mit dem Messer abgeglitten, als er die Schlinge durchschnitt, um den Körper vom Galgen zu nehmen.

Auf dem rechten Unterarm bei 51d lagen Haken und Ösen aus Kupferdraht und etwa 10 cm westlich des linken Schulterblatts befand sich ein Eisennagel.¹³²

¹³² Fundnr. 44.



Abb. 56 (links) Knochen-grube Befundnr. 58.

Abb. 57 (unten) Das Individuum 58c, ein 20–30 Jahre alter Mann, wieder in Bauchlage verscharrt, die Hände auf dem Rücken gefesselt. Wiederum fehlt der Schädel des Toten. Darunter liegen die Beine von Individuum 58e, ein 25–30 Jahre alter Mann, sofern diese Beine nicht doch zu 58c gehören.



Ein Knopf, ein Drahthäkchen, eine Drahtöse, Fragmente von Häkchen und Ösen und ein Textilrest stammen aus Befund 51, die genaue Lage kann aber nicht bestimmt werden.¹³³

In einer rechteckigen Grube *Befundnr. 53* befanden sich menschliche Knochen, offensichtlich nicht im Verband. Es handelt sich um die Überreste einer 25–30 Jahre alten Frau (?).¹³⁴

In der ovalen Grube *Befundnr. 58* lagen die Überreste von ca. fünf verlochten Personen (Abb. 56 u. 57).¹³⁵

Befundnr. 58a sind die Überreste eines 25–40 Jahre alten Mannes (?). Erhalten sind ein Beckenfragment und das rechte Bein im anatomischen Verband, aber es liegt zusammengeklappt in der Grube.

Befundnr. 58b ist der linke Fuß eines erwachsenen Individuums, das Geschlecht nicht bestimmbar.

Bei *Befundnr. 58c* handelt es sich um die Überreste eines 20–30 Jahre alten Mannes (?). Der Oberkörper wurde in Bauchlage verlockt und befindet sich von den Schulterblättern bis zum

Becken im anatomischen Verband. Die Hände liegen hinter dem Becken zusammen, waren also wahrscheinlich gefesselt. Der distale Bereich des linken Oberarms ist am Knochenschaft bzw. der distalen Epyphyse geschwärzt (verbrannt?). Die Beine 58e könnten zu dieser Person gehören.

Befundnr. 58d ist der linke Fuß eines erwachsenen Individuums, Geschlecht unbestimmbar.

Befundnr. 58e sind die Überreste eines 25–30 Jahre alten Mannes (?). Es handelt sich um das linke und rechte Bein im anatomischen Verband. Die Beine sind Nordwest–Südost ausgestreckt, der rechte Oberschenkel liegt über dem linken.

Beim Fuß des Individuums 58d wurde eine silberne Schuhschnalle gefunden.¹³⁶

133 Fundnr. 43, Fläche 2–3.

134 Fundnr. 48, vorläufige Begutachtung durch J. WAHL, Januar 2006.

135 Fundnr. 52, vorläufige Begutachtung durch J. WAHL, Januar 2006.

136 Fundnr. 53.

Vorläufige Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung¹³⁷

Befundnr.	Fundnr.	Alter	Geschlecht	Beziehungen	Bemerkungen
A) Ganzkörperbestattungen					
29	20	25–35	Frau??	–	–
50	42	erwachsen	?	–	–
52	46	35–45	Mann	–	–
54	50	25–35	Mann?	–	–
64/1	57	25–35	Frau?	–	–
68	58	erwachsen	?	–	–
73	59	30–40	Frau?	–	–
B) Skelettreste aus der Grabgrubenverfüllung bei Ganzkörperbestattungen					
29	19 ^I	erwachsen	Frau??	–	–
64/2 ^{II}	57	15–21	?	–	–
C) Knochengruben					
28	18 ^{III}	erwachsen	Mann?	42	mind. 2 Individuen
28a –i	54		Mann?		mind. 4 Individuen
32	22	erwachsen	Mann?	–	–
32a	23	20–25	Mann?	32b	–
32b	23	20–30	?	32a	–
32c	23	25–35	Mann?	–	–
32d	23	erwachsen	Mann?	32e	–
32e	23	30(–50)	Mann?	32d	–
51 ^{IV}	43	erwachsen	Mann??	–	mind. 2 Individuen
51a	43	25–35	Mann	–	–
51b	43	erwachsen	?	–	–
51c	43	25–30	?	–	–
51d	43	> 20	Mann??	–	–
53	48	25–30	Frau??	6, 28?	–
58a	52	25–40	Mann??	–	–
58b	52	erwachsen	?	–	–
58c	52	20–30	Mann?	–	–
58d	52	erwachsen	?	–	–
58e	52	25–30	Mann?	–	–
D) Skelettreste in sonstigen Gruben oder Schichtresten					
01/13	08	erwachsen	?	29; 52	–
06	04	erwachsen	?	–	–
30	21	erwachsen	Mann??	–	–
41	31, 32, 37	erwachsen	?	43?	mind. 2 Individuen
42	39, 40	erwachsen	?	28, 41, 57?	mind. 2 Individuen
43	41	erwachsen	?	–	–
57	51	20–30	Frau??	–	–

I Knochen aus der Grabgrubenverfüllung; II Weiterer Unterkiefer bei 64/1; III Verstreute Knochen aus der Grubenverfüllung; IV Verstreute Knochen aus der Grubenverfüllung.

Tabelle 1 Vorläufige Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung.

137 Die Untersuchung wurde dankenswerterweise durchgeführt von J. WAHL, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Konstanz, Osteologie, Stand Januar 2006.

Auswertung der Körperbestattungen und Knochengruben¹³⁸

Bei den Körperbestattungen und verlochten Leichenteilen ist derzeit von insgesamt 34 Individuen auszugehen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass im Ellwanger Galgenwald mehr Menschen den Tod fanden als Skelette beim 1991 ausgegrabenen Galgen angetroffen wurden. Allein im 17. Jahrhundert wurden etwa 450 Ellwanger wegen angeblicher Hexerei hingerichtet – nicht nur verbrannt, sondern auch am Galgen gehängt. Die Lage des in der Oberamtsbeschreibung genannten Schindangers ist unbekannt. Hier wäre wohl die Mehrzahl der Opfer zu finden, insbesondere auch die Hingerichteten der mittelalterlichen Richtstätte.

Innerhalb des Galgendreiecks befanden sich sieben Ganzkörperbestattungen, d. h. die Toten wurden in Einzelgruben gelegt (Befundnr. 29, 50, 52, 54, 64 [gestört], 68 [gestört], 73) und fünf Knochengruben (Befundnr. 28, 32, 51, 53, 58). Sie enthielten Leichenteile, die zum Zeitpunkt ihrer Verlochung überwiegend nicht mehr oder nur noch teilweise im anatomischen Verband waren. Die Leichen hingen bis zur Verwesung am Galgen. Wie man sich diese makabre Szene vorzustellen hat, zeigen zahlreiche Darstellungen von Richtstätten, vor allem in so genannten Schmähbrieffen und Schandbildern (Abb. 58). In den Knochengruben befinden sich aber auch fünf Skelette, die mehr oder weniger vollständig verlocht worden sein könnten, die aber z. T. so stark gestört waren, dass dies nicht mit Sicherheit behauptet werden kann (Befundnr. 32c, 32e, 51c, 51d, 58c). In Tabelle 2 und Auswertung wurden daher 12 Ganzkörperbestattungen aufgenommen.¹³⁹

Sieben verschiedene Gruben enthielten auch menschliche Knochen (Befundnrn. 1/13, 6, 30, 41, 42, 43, 57). Sie wurden wohl verlagert oder bei Anlage anderer Gruben und Knochengruben gestört. Daher werden diese Befunde nicht als Bestattungen oder Verlochungen angesprochen und werden hier nicht weiter berücksichtigt.

Bei den Individuen der Befunde 29, 32e, 58c scheint es, als wären beim Zeitpunkt der Verlochung bereits Teile des Körpers verwest und Körperteile nicht mehr im Sehnenverband gewesen. Im Falle der Knochengruben trifft das auf alle Leichenteile zu, die wohl schon extrem verwest waren, als sie in den Boden kamen. Nachweislich blieben manche Gehängte so lange sichtbar am Galgen hängen, bis die Körper herabgefallen waren. 1735 ist für den Richtplatz in Emmenbrücke (Hochgericht von Luzern) belegt, dass der Scharfrichter einen Körper zusätzlich mit einer Kette unter den Armen festmachen sollte, damit er zur Abschreckung hängen bleibe.¹⁴⁰ Allerdings gibt es in Emmenbrücke keine Knochengruben mit verlochten Leichenteilen. In den Ellwanger Ammanamtsbüchern,¹⁴¹ wo die Ausgaben für die Hinrichtungen und den Scharfrichter festgehalten sind, finden sich mehrere Delinquenten, deren Körper erst nach einigen Jahren vom Galgen gefallen waren. Die Teile wurden dann aufgesammelt und verlocht.

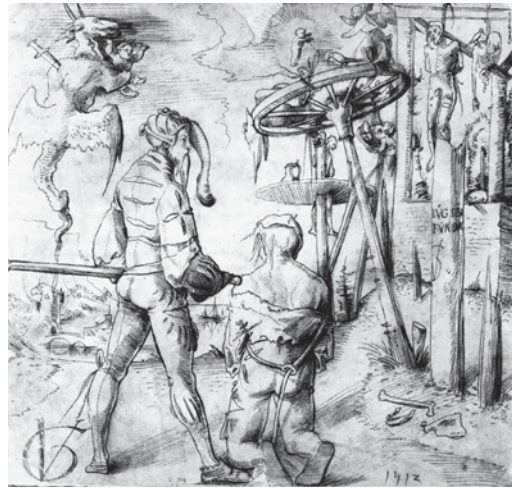


Abb. 58 Die Richtstätte von Urs Graf, 1513 entstanden, zeigt einen verwesten Oberkörper, an dem ein Rabe pickt, am Galgen hängen. Auf der Galgenplattform liegt ein Schädel und im Vordergrund am Boden befinden sich weitere Knochen. Der linke Gehängte hat auf den Rücken gefesselte Hände.

138 Die Auswertung orientiert sich an der Befundbeschreibung und den Ergebnissen der vorläufigen anthropologischen Untersuchung. Solange diese noch nicht abgeschlossen ist, soll hier auch nicht der Versuch unternommen werden, Tote an Hand der Akten zu identifizieren. Auch die endgültige Geschlechtsbestimmung steht noch aus.

139 Bei Befundnr. 43 ist unklar, ob dies eine 13. Bestattung ist, da der Befund als oberste Verfüllzone von Grabgrube Befundnr. 52 angesprochen wird und nicht als eigene Grabgrube.

140 Vgl. MANSER u. a. 1992, Bd. 1, 20.

141 StAL B 384.

Befund	Lage	Ausrichtung	Grabgrube	Schädel	Körperhaltung, Verlagerung, Störungen	Fesselung	Trachtbestandteile
Befund 29 Fundnr. 20	Rücklage	N-S, Füße nach N	Einzelgrube, zu kurz, Leichnam hineingedrückt	vorhanden, aber bei Verlochung nicht mehr am Rumpf (?)	rechtes Bein war nicht mehr im Sehnenverband?	sehr wahrscheinlich, auf dem Rücken	Knöpfe
Befund 50 Fundnr. 42	Rücklage	W-O, Rumpf nach W	Einzelgrube, rechteckig, im Kopfbereich zu klein	fehlt, bzw. vergangen	sehr schlechte Knochen-erhaltung	nein	Knöpfe, Textil- und Lederreste
Befund. 52 Fundnr. 46	Rücklage	NO-SW, Kopf nach NO	Einzelgrube, rechteckig, am Kopfende zu kurz	vorhanden	zur Seite gedreht, Füße übereinander geschlagen	nein	Knöpfe. Häkchen, Ösen
Befund 54 Fundnr. 50	Bauchlage	O-W, Kopf nach O	Einzelgrube, rechteckig, am Kopf sehr knapp	vorhanden	Körper zur linken Seite abgekippt	wahrscheinlich, auf dem Rücken	nein
Befund 64 (51e) Fundnr. 57	Bauchlage	NW-SO, Kopf nach NW	Einzelgrube?, unter Knochengrube Befundnr. 51	vorhanden	Die Bestattung ist von einer Baumgrube geschnitten	wahrscheinlich, vorne vor dem Becken	Knöpfe und Häkchen
Befund 68 Fundnr. 58	Bauchlage?	–	Einzelgrube	fehlt	gestört durch Bestattung 50, Knochen vergangen oder gestört	–	Reste von Gewebe?
Befund 73 Fundnr. 59	Bauchlage	NW-SO, Kopf nach NW	Einzelgrube, rechteckig, aber zu eng und zu kurz	vorhanden	Arme liegen unter dem Kopf, die Unterschenkel zum Rücken hochgeklappt	nein	nein
Befund 32c Fundnr. 23	Bauchlage	NW-SO, Rumpf nach NO	Knochengrube, unter anderen Leichenteilen	fehlt, Unterkiefer, der zwischen den Beinen liegt, zugehörig?	Unterschenkel zum Rücken hin umgeklappt	wahrscheinlich, auf dem Rücken (rechter Arm.: linker Arm ist verrutscht)	nein

Tabelle 2 (linke und rechte Seite) Auswertung der Körperbestattungen und Knochengruben.

Befund	Lage	Ausrichtung	Grabgrube	Schädel	Körperhaltung, Verlagerung, Störungen	Fesselung	Trachtbestandteile
Befund 32e Fundnr. 23	Bauchlage	W-O, Rumpf nach NW	Knochen- grube, un- ter anderen Leichentei- len	fehlt	Beine nicht mit Ober- körper im Verband, liegen an- dersherum	nicht nach- weisbar	nein
Befund 51c Fundnr. 43	Bauchlage	NW-SO, Rumpf nach NW	Knochen- grube, über und unter anderen Leichentei- len	fehlt, bzw. Schädel Befundnr. 51b zuge- hörig?	von Baum- grube geschnitten, Skelett wird zudem von 51d nach oben gedrückt	sehr wahr- scheinlich, auf dem Rücken	nein
Befund 51d Fundnr. 44	Bauchlage	NW-SO, Rumpf nach NW	Knochen- grube, über und unter an- deren Lei- chenteilen	fehlt, bzw. Schädel Befundnr. 51b zuge- hörig?	von einer Baumgrube geschnitten	sehr wahr- scheinlich, auf dem Rücken	Haken und Ösen
Befund 58c Fundnr. 52	Bauchlage	NO-SW, Kopf nach NO	Knochen- grube, über und unter anderen Leichentei- len	fehlt	durch Wurzeln gestört, Beine von 58e mög- licherweise zugehörig? Dann: Ober/Un- terkörper zusammen- geklappt	sehr wahr- scheinlich, auf dem Rücken	nein
Befund 28a-i Fundnr. 54	-	W-O	Knochen- grube	keine Schädel- fragmente vorhanden	Leichen- teile	-	bei 28c Häkchen
Befund 32a-e Fundnr. 23	-	W-O	Knochen- grube	-	Leichen- teile	-	bei 32b Knopf, Drahtöse
Befund 51a-c Fundnr. 43	-	-	Knochen- grube, W-Teil erhalten	51a Schä- delfrag- mente 51b Schä- del	Leichen- teile	-	-
Befund 53 Fundnr. 48	-	SW-NO	Knochen- grube	-	Leichen- teile	-	-
Befund 58a-e Fundnr. 52	-	W-O	Knochen- grube	keine Schädel- fragmente vorhanden	Leichen- teile	-	bei 58d Schuh- schnalle

Warum andere scheinbar kurz oder direkt nach der Hinrichtung verscharrt wurden, lässt sich nicht eindeutig klären. In Freiburg war es z. B. ab 1771 üblich, die Gehängten nach drei Tagen abzunehmen,¹⁴² und in Tübingen wurden die Gehängten sofort verscharrt (s. S. 549).

Da die anthropologische Auswertung noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich hier nur wenige vorsichtige Aussagen treffen. Bis jetzt sind aus den menschlichen Überresten 34 Personen ermittelt, was nicht ganz mit der Aktenlage übereinstimmt. Nach den Akten wären es maximal 28 Personen (siehe S. 586 ff.). Sicher gehängt wurden zwölf Männer und eine Frau, sowie zwei Selbstmörder wurden unterm Galgen verscharrt. Bei einem dritten Selbstmörder ist nicht überliefert, wo er vergraben wurde, ebensowenig bei weiteren vier Männern, ob sie durch den Strang oder das Schwert hingerichtet wurden, und bei vier Männern und vier Frauen ist nicht sicher, ob sie überhaupt hingerichtet wurden, weil keine Todesurteile vorhanden sind. Andererseits ist es anthropologisch noch nicht nachgewiesen, ob nicht auch Enthauptungen am Ellwanger Galgen stattfanden.

Nach der vorläufigen anthropologischen Bestimmung waren ca. 41% der Hingerichteten Männer, 14% Frauen, aber bei 44% der Hingerichteten ist das Geschlecht nicht bestimmbar. Alle Hingerichteten waren erwachsen, davon können 16 Individuen nur als erwachsen angesprochen werden, ein Individuum war 15–21 Jahre alt, sieben Individuen waren 20–30 Jahre alt, vier Individuen waren 25–35 Jahre alt und drei Individuen waren älter: 25–40, 35–45 und 30–50 Jahre.

Lage

Nur drei von zwölf Individuen wurden in Rückenlage in die Grube gelegt (Befundnr. 29, 50, 52), 9 Individuen wurden in Bauchlage hinein geworfen (Befundnr. 32c, 32e, 51c, 51d, 54, 58c, 64, 68, 73), was auf den Richtplätzen aber durchaus üblich war.¹⁴³ Im Christentum legt man Wert auf eine ordentliche Bestattung, weil man an die leibliche Auferstehung am Jüngsten Tag glaubt. Das achtlose Verscharrten der Leichen durch den Scharfrichter war sozusagen die letzte Strafe, die die Toten erfuhr. „Durch das Hinwerfen der Leiche auf den Bauch, durch das Zuschütten der Grube mit Erde sowie durch die feste Ummauerung der Gruben durch den Galgen hatte man nichts unterlassen, die Toten endgültig darin festzuhalten. Damit war die Gefahr einer gefährlichen Wiederkehr gebannt, denn die Seele blieb nach dem Volksglauben dort, wo die Körper lagen. Nach menschlichem Ermessen war damit diesen armen Menschen über den Tod hinaus die Möglichkeit genommen, jemals erlöst zu werden.“¹⁴⁴

Das Verscharrten in Bauchlage kann als Hinweis auf Angst vor Wiedergängertum gesehen werden. Die Bauchlage soll das Wiederkehren des Toten, konkret dessen Aufstehen, verhindern. Durch das verkehrt herum ins Grab Legen soll der Tote orientierungslos gemacht werden, gefesselte Hände (auch hochgebundene Unterschenkel) erschweren zusätzlich sein Aufstehen.

Ausrichtung

Nur ein Individuum (Befundnr. 50) wurde in einer mehr oder weniger geregelten Lage nach christlicher Bestattungsart (West–Ost ausgerichtet mit dem Kopf im Westen) in der Grube abgelegt. Alle anderen Grabgruben wurden ohne weitere Überlegungen irgendwie ausgehoben, so dass die Köpfe (bzw. die Rumpfe) in folgenden Richtungen liegen: Süd, Ost, Nordwest, Nordost, West (aber in Bauchlage).

Grabgruben

Die Grabgruben sind generell zu klein, zu kurz oder zu eng. Es finden sich keine Hinweise auf Särge (Sargreste, Sargnägel), und alle Individuen wirken eher verscharrt als beigesetzt, wurden achtlos in die Grube geworfen oder hineingezogen. Alle Gruben liegen ausschließlich innerhalb des Galgen-

142 Süss 1980, 30.

143 Auch am Richtplatz Emmenbrücke wurden Individuen häufig in Bauchlage verscharrt. Vgl. MANSER u. a. 1992, Bd. 2, 154.

144 Ebd. Bd. 2, 156.

dreiecks. Hier kann eine *magische Vorstellung* eine Rolle spielen, denn innerhalb des Galgendreiecks waren die Körper der Toten und ihre Seelen gebannt.

Fesselung

Bei der Verlochung waren sieben von zwölf Individuen auf dem Rücken gefesselt (Befundnr. 29, 32c, 51c, 51d, 54, 58c 64?). Fesselungen sind z.B. auch bei den verlochten Opfern einer Massenhinrichtung in Dietfurt nachgewiesen,¹⁴⁵ auf dem Galgenberg von Tallin¹⁴⁶ und bei einigen verlochten Individuen in Emmenbrücke.¹⁴⁷ Darüber hinaus zeigen zeitgenössische Abbildungen von Galgenplätzen die Gehängten mit auf dem Rücken gefesselten Händen, manchmal sind die Hände auch vorne gefesselt (siehe Abb. 58–60). Es war somit üblich, die Delinquenten mit gefesselten Händen zu hängen, vorzugsweise auf dem Rücken. So konnten sie nicht versuchen, sich vom Galgenstrick zu befreien oder wild um sich schlagen.

In zwei Fällen finden sich zum Rücken hochgeklappte Unterschenkel (Befundnr. 32c u. 73), aber ein Festbinden der Beine kann nicht nachgewiesen werden, ist aber denkbar. Bei Grab 9 vom Richtplatz Salzhausen scheint es sich z.B. um eine solche Fesselung der Beine zu handeln.¹⁴⁸ Gefesselte Beine können wie Bestattungen in Bauchlage aus Schutz vor Wiedergängern vorgenommen worden sein.¹⁴⁹

Schädel

Lediglich bei fünf von zwölf Individuen ist der Schädel vorhanden (Befundnr. 29, 64, 52, 54, 73), bei sieben Individuen fehlt der Schädel (Befundnr. 32c, 32e, 50, 51c 51d, 58c 68). Einzelne Schädel bzw. Schädelfragmente finden sich in den Befundnrn. 51b (Schädel kann z.Zt. nicht zugeordnet werden – zu 51c oder d?), 51a Schädelfragment, Unterkiefer bei 32c (zugehörig?), Unterkiefer bei Befundnr. 73 (nicht zugehörig). Bisher lassen sich keine auf einen Pfahl genagelten oder auf eine Spitze aufgesteckten Schädel nachweisen, was ein Fehlen vieler Schädel erklären könnte. Das gab es durchaus in Ellwangen: 1722 wurde ein Delinquent enthauptet, auf das Rad geflochten, „auch den Kopf auf ein Spitz gesteckt“.¹⁵⁰ Weitere nach Enthauptungen aufgesteckte Köpfe sind 1758 und zweimal 1760 belegt. Ob aber am Galgen überhaupt Enthauptungen stattfanden, da ja Ellwangen eine Schädelstätte an der Roten Kapelle besaß, wird sich noch zeigen.¹⁵¹ Im archäologischen Befund ist ein aufgenagelter Schädel auf dem Richtplatz ‚Galgebakke‘ bei Slots Bjærgby, auf der dänischen Insel Seeland, nachgewiesen. Hier wurde ein Skelett gefunden, in dessen abgeschlagenem Schädel ein langer vierkantiger Eisennagel steckte, mit dem das Haupt auf einem Pfahl fixiert war.¹⁵² Dass ein Schädel auf einen Pfahl aufgenagelt war, zeigt die Bestattung vermutlich eines Piraten in Wolin: Das Skelett eines 25–30 Jahre alten Mannes hat keinen Schädel mehr, zeigt aber Spuren eines Pfostens

145 Eine Richtstätte wurde nicht nachgewiesen, könnte sich aber auch nur zeitweilig an diesem Ort befunden haben. Vgl. LORÉ 1999, 106 f.

146 Vgl. LAVI 1995.

147 Vgl. MANSER u. a. 1992, Bd. 2, 146 f; 154, Individuen 26 und 27. Zusätzlich waren die Unterschenkel zum Becken hin umgeklappt und wohl auf dem Rücken verschnürt. Es gibt einen Hinweis, dass Selbstmörder in einen Sack gesteckt und verlocht wurden. Dies könnte die Haltung der Beine und den verschürften Eindruck der Leiche erklären.

148 Das Individuum in Grab 9 vom Richtplatz Salzhausen war in Bauchlage verlocht, mit hochgelegten Unterschenkeln und einer Schnalle zwischen den Oberschenkeln. Die Beine könnten mit einem Gürtel gefesselt gewesen sein. Vgl. AULER 2002, 150.

149 Auf dem Friedhof von Vöhringen (Kreis Ludwigsburg) fand sich eine Sonderbestattung, auf dem Bauch liegend. „Seine Unterschenkel wurden so stark angewinkelt, dass die Fersen nahe der Gesäßhöhe zu liegen kamen. Ein eisernes Schnällchen nahe dem linken Unterschenkel könnte für eine Fixierung dieser Lage mittels eines Gürtels sprechen“. ARNOLD 1998, 25 f.

150 Ammanamtsrechnung. StAL B 384 Bü 320, S. 20.

151 An welcher der beiden Richtstätten gerädert wurde, ist nicht überliefert.

152 Vgl. GLOB 1947, 41 f. Fig. 4.

zwischen den Beinen.¹⁵³ Weitere genagelte Schädel stammen aus aus Dyhernfurt,¹⁵⁴ Langenfeld¹⁵⁵ und der Störtebeker-Schädel aus Hamburg.¹⁵⁶

Trachtbestandteile

Die Delinquenten trugen bei der Hinrichtung ihre alltägliche Kleidung. Allerdings wurden nur bei sechs von zwölf Individuen Überreste von Trachtbestandteilen gefunden: Knöpfe (Befundnr. 29, 50), Haken und Ösen (Befundnr. 51d), Knöpfe und Häkchen/Ösen (Befundnr. 52, 64) und Gewebereste (Befundnr. 42, 50?, 68?).

Hingegen fanden sich Trachtbestandteile bei nur zwei in den Knochengruben verlochten Leichnamen: Ein Knopf und Drahtöse (Befundnr. 32b), Häkchen und Ösen (Befundnr. 28c) und eine Schuhschnalle (Befundnr. 58d).

An zahlreichen Knöpfen sind Textil- und Lederreste als Anhaftungen nachgewiesen,¹⁵⁷ ein kleiner Textilrest fand sich in Knochengrube Befundnr. 51, seine Lage ist aber nicht lokalisiert.

In Emmenbrücke wurden auch Überreste von Schuhen, wie genagelte Schuhsohlen, bogenförmige Eisenbeschläge der Sohlen und zahlreiche Schuhschnallen gefunden.¹⁵⁸ In Ellwangen sind Schuhe nur durch die Schuhschnalle (Fundnr. 53) belegt. Bei einem Schnallenfragment (Fundnr. 13) lässt sich nicht entscheiden, wofür diese benutzt wurde.

Sonstige Funde

An sonstigen Funden gibt es nur Eisennägel bei den Befundnrn. 32b, 51d (westlich der linken Scapula) und 64 (neben dem Kopf und der Schulter). Die Delinquenten wurden mit dem Strick an einem Nagel, der in den Querbalken eingeschlagen war, aufgehängt. Daher könnten die Nägel stammen, die wohl noch an den Stricken hingen, die die Toten um den Hals hatten.

Persönliche Gegenstände fehlen bei den Skeletten. In Emmenbrücke wurden bei manchen Toten Messer, Beutel, Silices, Schlageisen, aber auch Devotionalien wie Rosenkränze gefunden. Diese verlochten Leichen werden dort als Selbstmörder angesehen, denen man ihren Besitz ließ.¹⁵⁹ Von Messern finden sich in Ellwangen nur zwei Fragmente, die keiner Bestattung zugeordnet werden können. Ein Messerfragment (?) wurde mit Silex und menschlichen Knochen in der Abbruchschicht des Galgens gefunden,¹⁶⁰ das zweite Messerfragment wurde zwar auch vergesellschaftet mit menschlichen Knochen gefunden, aber in der Störung einer Baumwurfgrube.¹⁶¹

Trachtbestandteile und Kleidung der am Ellwanger Galgen verlochten Individuen

Die bei den in Ellwangen verlochten Skeletten gefundenen Trachtbestandteile, überwiegend Knöpfe, Haken und Ösen, weisen klar auf Kleidung des 18. bis frühen 19. Jahrhunderts hin.

Männerkleidung wurde vorne geknöpft, bei den Frauen war der Knopfverschluss meist im Rücken platziert, sofern es sich nicht um eine Jacke handelte. Allgemein galt der Knopf als etwas

153 Vgl. FILIPOWIAK 1986, 24. – FILIPOWIAK/GUNDLACH 1992, 96. Das Grab wird in das 11. Jh. datiert und wegen der Nähe zum Hafen und zum Leuchtturm von Wolin als Piratengrab zur Abschreckung angesprochen.

154 Vgl. HELLMICH 1931, 273–280. – Ders. 1936, 377–379. Hier handelte es sich ursprünglich sogar um zwei Skelette mit genagelten Schädeln. Dieser frühe Fund löste zunächst eine Diskussion um Vampirismus aus, aber HELLMICH konnte überzeugend nachweisen, dass es sich um zur Abschreckung aufgenagelte Schädel Hingerichteter handelte.

155 Vgl. HENKE 1981, 425–436.

156 Vgl. WIECHMANN u. a. 2003.

157 Befundnr. 50/21 ist z. B. ein ganzer Klumpen organischen Materials, Erde, Textil- und Lederreste, Haare (menschlich?).

158 Vgl. MANSER u. a. 1992, Bd. 1, 60.

159 Vgl. ebd. Bd. 1, 60 f.

160 Fundnr. 3.

161 Fundnr. 25.

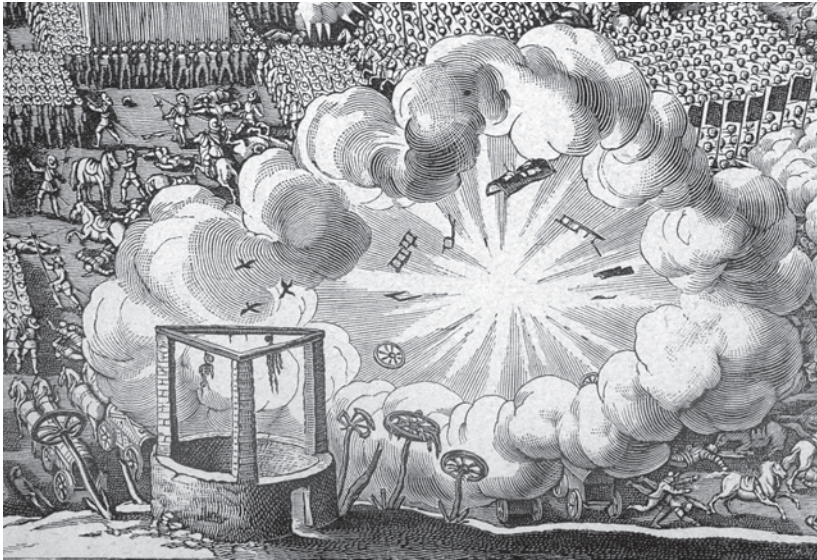


Abb. 59 Galgen auf der Darstellung der Schlacht bei Lützen 1632.

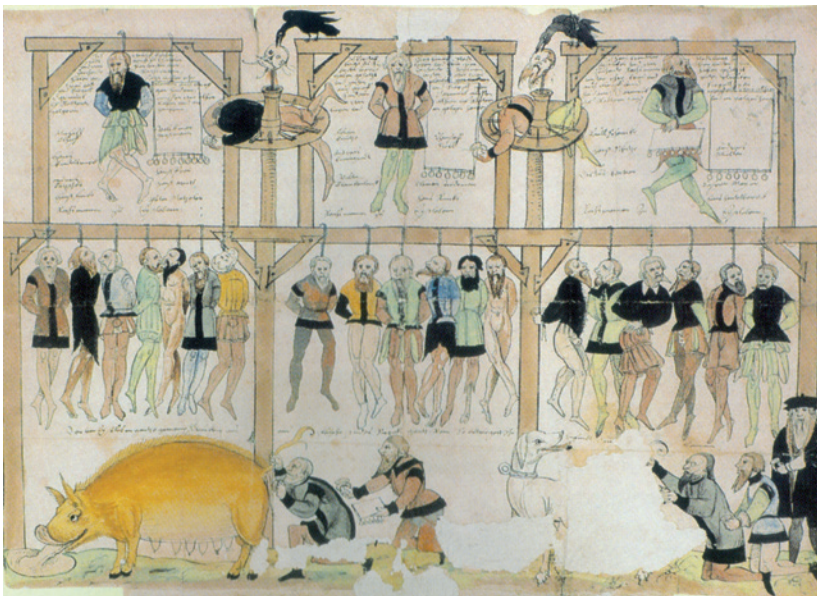


Abb. 60 Raben picken an aufgespießten Schädeln, Schmähbrieff von 1567.

„Männliches“, Frauen waren in der Knopfmode viel zurückhaltender und blieben überwiegend beim Schnürverschluss. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde der Knopf zu einem hervorstechenden Schmuckgegenstand. Knöpfe dienten mehr der Verzierung und der Zurschaustellung des Besitzes als dem Verschluss des Gewandes. Eine Garnitur Rock- oder Westenknöpfe konnte aus bis zu 30 Knöpfen und anderen Schmuckgegenständen, wie Schuhschnallen, bestehen: „Typically an eighteenth-century coat sported buttons at the sleeves, pockets, and along most of the length of the front opening; in addition, at least ten smaller buttons were needed to fasten waistcoats and eight or more for fastening the bottoms of breeches.“¹⁶²

162 EPSTEIN/SAFRO 1991, 24.

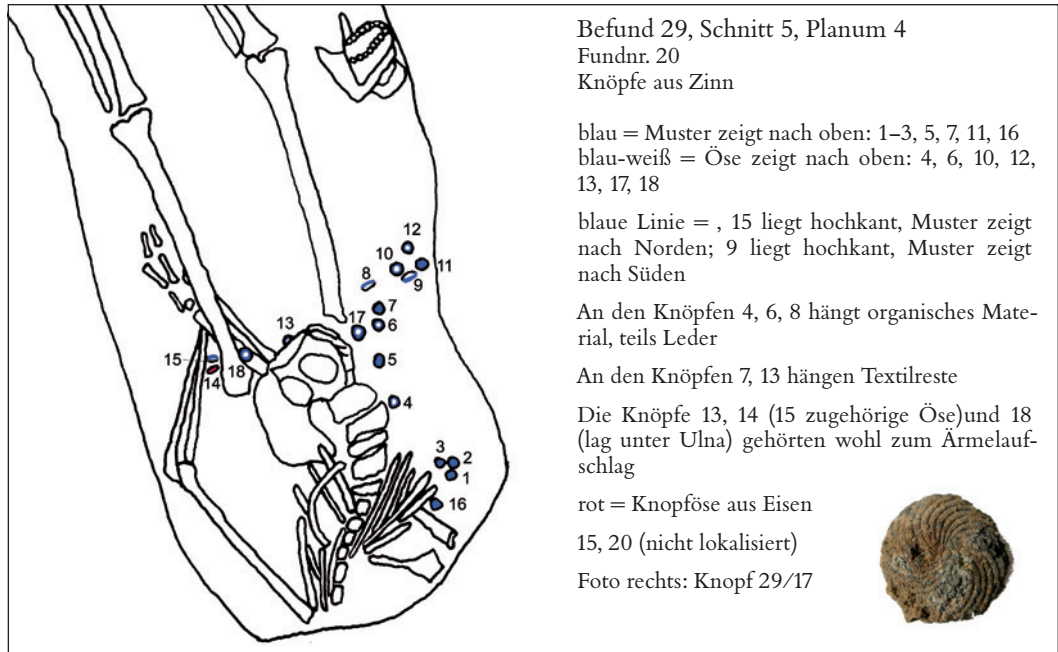


Abb. 61 Skelett Befundnr. 29 mit Lage der Knöpfe; Zinnknopf Fundnr. 20. Ohne Maßstab.

Die bei den verlochten Individuen gefundenen Knöpfe bestehen insgesamt aus minderwertigem, nicht wertvollem Material, dessen Oberfläche aber veredelt wurde, um die Knöpfe ansprechender erscheinen zu lassen.¹⁶³ Das Surrogat des Silberknopfs ist der von Zinn oder Weißmetall, das den Silbereffekt erzielte,¹⁶⁴ und Messing- oder Kupferknöpfe hatten ihre größte Beliebtheit im 18. Jahrhundert, weil sie golden erschienen, wenn sie nicht sogar tatsächlich vergoldet waren.¹⁶⁵ Trotz des billigen Materials sollten die Knöpfe schön wirken und Silber bzw. Gold vortäuschen. Bronze mit dem Zusatz von Zinn erweckt den Silbereffekt, Bronze mit dem Zusatz von Messing den Goldeffekt. Diese Materialtäuschung liegt durchaus in der barocken Mode des 18. Jahrhunderts. Es gibt im Fundgut flache Typen (Scheibenknöpfe) und bombierte Typen (flachkugelige, kugelige oder halbkugelige Knöpfe), ein- und zweiteilige Knöpfe, mit unterschiedlichen Anbringungsarten für die Ösen. Alle gefundenen Knöpfe sind aus Metall, bis auf eine Knopfscheibe aus Bein. Sie ist aber wahrscheinlich nur das Unterteil eines zweiteiligen Knopfes, dessen Schale aus Metall über die Scheibe gelegt war.¹⁶⁶ Der gestanzte oder mehrteilige Metallknopf, der aus Oberteil (Schale) und dem Unterteil besteht, sieht meist wuchtig aus, ist aber trotzdem leicht im Gewicht und stabil.¹⁶⁷ An Material findet sich in Ellwangen Zinn, Blei, Kupfer und Messing. Blei- und Zinnknöpfe wurden vor allem an langen Röcken – Mänteln, Uniformröcken aus festem Stoff – getragen, um die Kleidung in Form zu halten.¹⁶⁸ Frühe Zinnknöpfe haben oft einfache Dekorationen auf der Scheibe, wie Sterne oder Blumen. Im 18. Jahrhundert wurde der Anzug des einfachen Mannes aber ebenso oft

163 Metallanalysen siehe Fundkatalog Metall.

164 STENDEL 1950, 72. Weißmetall ist eine Legierung auf Zinnbasis unter Beimischung von Antimon und Blei.

165 Vgl. SMITH/KENT 1971, 6 f.

166 Gedrechselte Beinknöpfe aus Rinderknochen wurden häufig zu Beginn des 19. Jhs. verwendet. Sie verformten sich nicht beim Waschen und Bügeln und wurden deshalb vor allem an der Leibwäsche angebracht. Siehe WILZBACH/WILZBACH-WALD 1990, 108.

167 Die Rückseite zeigt, dass der Knopf gestanzt ist und aus mehreren Teilen besteht. Bei einfachen, einteiligen gestanzten Metallknöpfen sind die Ränder gebördelt oder zumindest entgratet.

168 Vgl. PEACOCK 1978, 18.



Abb. 62 Vaganten aus Daniel Pflisters barockem Welttheater 1716. Mann und Frau tragen Jacken, wie sie ähnlich auch die Individuen aus Befundnr. 29 und 50 getragen haben (siehe auch Jacke mit Knöpfen Abb. 63).

Abb. 63 Skelett Befundnr. 50 und seine Trachtbestandteile. Einer der kleinen Bleiknöpfe der Jacke und drei Kupferknöpfe des Ärmels mit Lederrest. Ohne Maßstab



mit Messing wie mit Zinn geknüpft.¹⁶⁹ „The popularity of brass and copper is due to a number of logical reasons. Copper is ductile, it resists rust, and is strong enough to wear well. Brass, the alloy, can be cast with greater ease than copper itself. Both can be stamped, engraved, plated, gilded, and otherwise decorated.“¹⁷⁰

169 Vgl. STENDEL 1950, 73. Allerhand zinnerne Knöpfe werden in der reich illustrierten Geschäftskarte des 1718 in Berlin Meister gewordenen Zinngießers Barthelemy Toussaint gezeigt, die sich im Märkischen Museum Berlin befindet.

170 SMITH/KENT 1971, 8. Siehe auch: MEREDITH/CUDDEFORD 1997. – Knöpfe aus Kupferlegierungen, die vornehmlich Formen des 18. und 19. Jhs. repräsentieren, wurden im Rathaus von Höxter gefunden. Vgl. KÖNIG 1994.

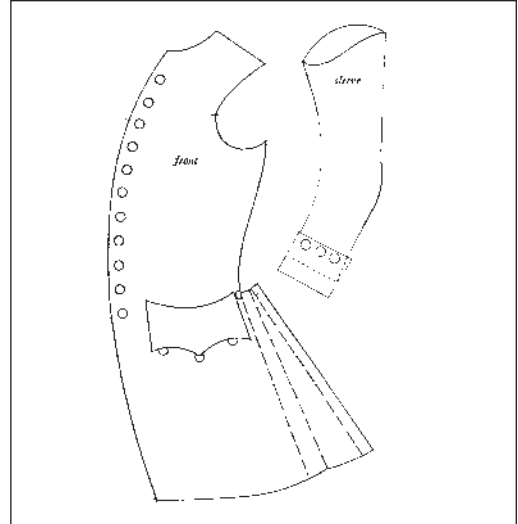


Abb. 64 (links) DANIEL PFISTERER, Barockes Welttheater von 1716 (Ausschnitt): Der Henker, der den Delinquenten die Leiter hinauf zerrt, trägt eine Jacke mit einer Knopfreihe, wie sie bei Befundnr. 50 zu sehen ist. Der Delinquent trägt ein Hemd und eine Kniehose, wie sie der Hingerichtete Befundnr. 52 getragen hat. Abb. 65 (oben) Jacke um 1760 mit Knopfreihe und Knöpfen am Ärmelaufschlag.

Bei den Skeletten fanden sich aber auch zahlreiche Haken und Ösen aus Kupferdraht „een van de eenvoudigste systemen voor het sluiten van kleding“.¹⁷¹ Ösen tauchen erstmals an Kleidern und Schnürleibchen im 15. Jahrhundert auf.¹⁷² Es sind schlichte Kleidungsverschlüsse, wahrscheinlich um Hemden an Hals und Armen oder einen Rock am Bund zu schließen. Die Ösen wurden von der Innenseite angenäht, so dass nur der runde Ösenteil sichtbar war. Hier käme noch eine Schnürung eines Mieders oder Kleides im Rücken- oder Brustbereich in Betracht. In der Männermode gibt es im 18. Jahrhundert Haken/Ösen-Verschlüsse an Ärmeln und Kragen der Hemden.

Bei Skelett *Befundnr.* 29, einer 25–35 Jahre alten Frau (?),¹⁷³ lagen an der rechten Seite des Oberkörpers 18 kleinere Knöpfe aus Zinn in situ¹⁷⁴ (Abb. 61). Die Knöpfe sind leicht buckelig und haben auf der Oberseite ein ziselirtes Wirbelmuster, das aus imitierten gedrehten Schnüren gebildet wird. Durch jede Knopfplatte sind zwei Löcher gebohrt. Hier waren von unten die eisernen Knopfösen durchsteckt, dann verdickt. Diese Lösung wirkt sehr unelegant, die Löcher sitzen nicht einmal mittig.

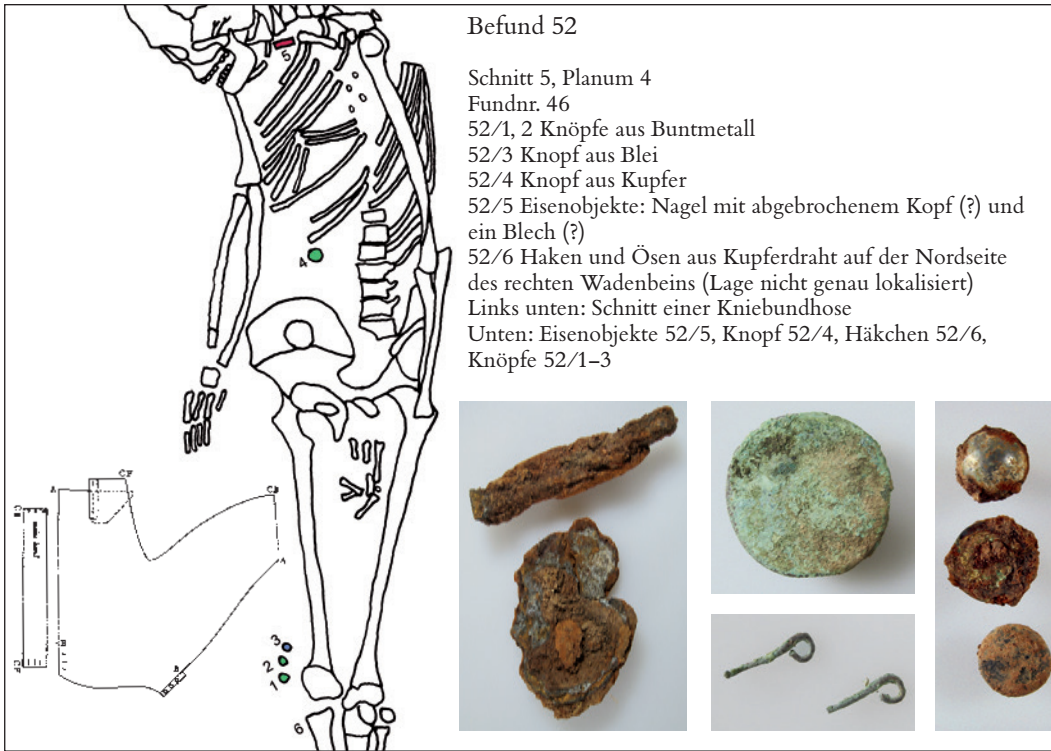
Die Knöpfe waren zwar aus billigem Material, die Weißmetalllegierung sollte aber Silber imitieren. Hier drängt sich die Frage auf, ob diese Lösung zur Anbringung der Ösen die ursprüngliche ist. Zu erwarten wäre, dass die Ösen an der Rückseite angelötet waren. Die Knöpfe könnten also umgearbeitet worden sein und dann zweitverwendet.

171 BAART u. a. 1977, 180 f.

172 Vgl. KRABATH 2001, 201; 96 ff.

173 Die Epiphysen sind verwachsen. Das Geschlecht steht noch nicht eindeutig fest. Vorläufige Begutachtung durch J. Wahl, Januar 2006.

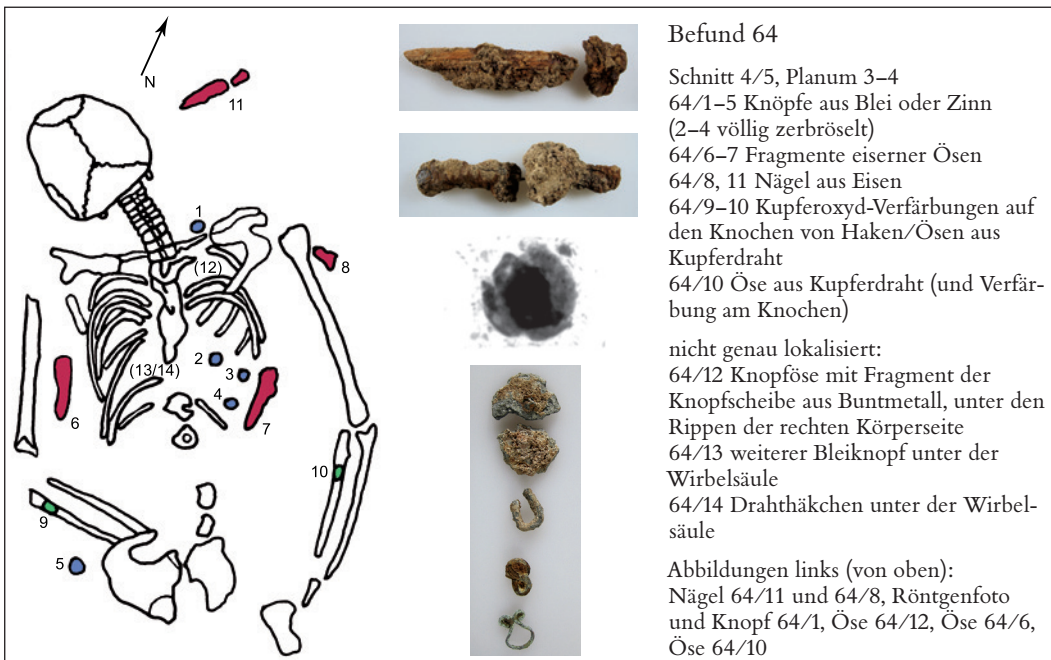
174 Fundnr. 20, Fundkatalog Metall, S. 738 f. Materialanalyse siehe Fundkatalog Metall. Freundl. Hinweise zu Knöpfen von Nicole Ebinger-Rist, Janine Butenuth, Christina Peck, Rolf-Dieter Blumer, Landesamt für Denkmalpflege Esslingen.



Befund 52

Schnitt 5, Planum 4
 Fundnr. 46
 52/1, 2 Knöpfe aus Buntmetall
 52/3 Knopf aus Blei
 52/4 Knopf aus Kupfer
 52/5 Eisenobjekte: Nagel mit abgebrochenem Kopf (?) und ein Blech (?)
 52/6 Haken und Ösen aus Kupferdraht auf der Nordseite des rechten Wadenbeins (Lage nicht genau lokalisiert)
 Links unten: Schnitt einer Kniebundhose
 Unten: Eisenobjekte 52/5, Knopf 52/4, Häkchen 52/6, Knöpfe 52/1-3

Abb. 66 Trachtbestandteile von Skelett Befundnr. 52, Fundnr. 46. Die Knöpfe auf Höhe des Knies stammen von einer Kniehose. Schnitt einer Kniehose um 1780. Knopf Befundnummern 52/4, 52/1-3, 52/6. Ohne Maßstab.



Befund 64

Schnitt 4/5, Planum 3-4
 64/1-5 Knöpfe aus Blei oder Zinn (2-4 völlig zerbröseln)
 64/6-7 Fragmente eiserner Ösen
 64/8, 11 Nägel aus Eisen
 64/9-10 Kupferoxyd-Verfärbungen auf den Knochen von Haken/Ösen aus Kupferdraht
 64/10 Öse aus Kupferdraht (und Verfärbung am Knochen)
 nicht genau lokalisiert:
 64/12 Knopfsöse mit Fragment der Knopfscheibe aus Buntmetall, unter den Rippen der rechten Körperseite
 64/13 weiterer Bleiknopf unter der Wirbelsäule
 64/14 Drahhäkchen unter der Wirbelsäule

Abbildungen links (von oben):
 Nagel 64/11 und 64/8, Röntgenfoto und Knopf 64/1, Öse 64/12, Öse 64/6, Öse 64/10

Abb. 67 Trachtbestandteile bei Skelett Befundnr. 64. Ohne Maßstab.

Die Knöpfe waren wohl teils auf einem Lederbesatz angenäht¹⁷⁵ und gehörten zu einer Jacke aus festem Material wie Baumwolle, Wolle oder Leinen.¹⁷⁶ Sie waren in einer Reihe, eventuell auch zweireihig, angeordnet. Auch die Ärmel scheinen mit Knöpfen besetzt gewesen zu sein.¹⁷⁷ Als die Leiche in die Grube gezogen wurde, muss die Jacke verrutscht sein, denn die Knöpfe lagen teils mit den Ösen, teils mit dem Muster nach oben.¹⁷⁸ Wie man sich eine solche Jacke vorstellen kann, zeigt die Abbildung eines Vagantenpaars aus PFISTERERS barockem Welttheater 1709 (Abb. 62).

Bei Skelett *Befundnr.* 50 wurden insgesamt 27 Knöpfe gefunden (Abb. 63).¹⁷⁹ Es handelt sich um ein erwachsenes Individuum, das Geschlecht ist nicht bestimmbar,¹⁸⁰ der Kleidung nach könnte es aber ein Mann gewesen sein. 23 kleine Bleiknöpfe lagen im Bereich der rechten Brusthälfte des Skeletts, ehemals in einer geschwungenen Doppelreihe,¹⁸¹ die Knöpfe 50/5–7 mit der Rückseite nach oben. Die Knöpfe sind hohl und waren mit einer Eisenöse an der Kleidung befestigt.

Die Textilreste an den unterschiedlichen Knöpfen weisen auf ein ähnliches oder dasselbe Gewebe hin. Es handelte sich wahrscheinlich um eine Jacke aus mehreren Gewebeschichten mit einer Fütterung, die den Stoff verdickte (Abb. 64 u. 65). Möglich sind Schichten von außen nach innen aus Leder, Futter und Leder oder Textil, Futter und Leder.¹⁸² Beim Textilstoff handelt es sich um Wolle und Leinen oder Flachs. Diese Reste oder Teile davon könnten aber auch von einem Hemd stammen und nicht nur von der Jacke.¹⁸³ Während der Ausgrabung wurde deutlich, dass die Knöpfe auf einer Borte aufgenäht waren. Dazwischen befanden sich haarige Substanzen, wohl von der Fütterung.

Auf dem proximalem Ende des Femur lagen drei große Kupferknöpfe,¹⁸⁴ die zum Ärmel gehörten. Wahrscheinlich war eine Manschette mit den Knöpfen am Ärmel festgemacht (Abb. 65).¹⁸⁵ Lederreste an den Knöpfen weisen darauf hin, dass die Manschette des Ärmels mit Leder besetzt war, falls nicht die ganze Jacke Leder als Obermaterial hatte. An einem Knopf hängt am Rand der Rest einer Webkante in Leinwandbindung, vielleicht stammt sie von einem Hemd.¹⁸⁶ Interessant ist, dass es sich hier am Ärmel um ganz andere Knöpfe handelt als im Brustbereich. Für gewöhnlich wurden in dieser Zeit für Jacken an Brust, Ärmel, Taschen oder am Rockschoß dieselben Knöpfe verwendet. Aber alle Knöpfe sollten auch hier eine Weißmetalllegierung vortäuschen. Ungewöhnlich ist ein völlig anderer Knopf, der allerdings nicht in situ lag: Eine fragmentierte vergoldete Schale war ursprünglich über einen flachen Knopf aus Tierknochen geschlagen, der Knopf also innen hohl. Die Knochenscheibe hat vier Löcher, um den Knopf an der Kleidung anzunähen.¹⁸⁷

Bei einem 35–45 Jahre alten Mann, *Befundnr.* 52, lag ein großer Knopf aus Kupfer unter der rechten Brustkorbseite, ungefähr in der Mitte zwischen der Wirbelsäule und den Knochen des rechten Unterarmes (Abb. 66). An seiner Unterseite haften stark abgebaute Lederfragmente.¹⁸⁸ Der Knopf

175 An den Knöpfen *Befundnr.* 29/4, 6 u. 8 befindet sich stark abgebautes organisches Material, teils Leder (?). Freundl. Hinweise zu den Textilien von CHR. PEER.

176 An den Knöpfen *Befundnr.* 29/7,13 befinden sich stark abgebaute Textilreste, einzelne Garne sind z-gedreht.

177 Knöpfe 29/18 und 15, 29/13 am Rockschoß?

178 Mit dem Muster nach oben lagen die Knöpfe 29/1, 2, 3, 5, 7, 11 u. 16; mit der Eisenöse nach oben lagen: 29/4, 6, 10, 12, 13, 17, 18 u. 19 (beim Herausnehmen nicht lokalisiert); in hochkanter Lage mit Muster nach Norden: 29/8 u. 15, mit Muster nach Süden: 29/9.

179 *Befundnr.* 50/4–20, *Fundnr.* 42, *Fundkatalog Metall*, S. 739 f.

180 Vorläufige Begutachtung durch J. WAHL, Januar 2006.

181 *Fundnr.* 42, Analyse siehe *Fundkatalog Metall*. Die nördliche Reihe wurde beim Abgraben gestört.

182 Da der ganze organische Rest in der Innenseite eines Buckelknopfes hängt, lässt sich die Außenseite des Kleidungsstücks ohne eine Entnahme nicht ermitteln.

183 Siehe *Fundnr.* 42, *Fundkatalog Textilien*.

184 *Befundnr.* 50/1–3, dabei lag *Befundnr.* 50/21: haarige Substanzen (Fütterung), menschliche Haare (?), Leder- und Textilreste – alles in einem Brocken organischen Materials und Erde, siehe S. 741 f.

185 Vgl. WAUGH 1964, 52 f. Je nach Zeitstellung sind solche Manschetten (engl. *Cuff*) umgeschlagen und mit Knöpfen am Ärmel festgemacht oder nur mit anderem Material abgesetzt mit Knöpfen als Dekoration. Auch die Höhe der Manschetten ist unterschiedlich; sie können bis unterhalb des Ellbogens reichen. Siehe Diagramme ebd. XVIII (S. 64 f., um 1720), XXI (S. 70 f., um 1760) und XXIII (S. 74 f., um 1775).

186 *Befundnr.* 50/3.

187 Siehe *Fundnr.* 42, *Fundkatalog Metall*, S. 740. Die genaue Lage des Knopfes wurde nicht festgehalten.

188 *Befundnr.* 52/4, *Fundnr.* 46, *Fundkatalog Metall*, S. 745.

stammt von einer Jacke. Jacken waren im 18. Jahrhundert häufig im Brustbereich mit nur einem Knopf geschlossen oder mit 3–4 Knöpfen, während alle anderen offen blieben. In der Verfüllung der Grube fanden sich neben menschlichen Knochen weitere 9 Knöpfe und ein Drahthäkchen. Vielleicht gehörten auch sie zur Kleidung dieses Toten.¹⁸⁹

An der Außenseite des rechten Beines, in Höhe des distalen Gelenkendes, lagen drei ungleiche kleine Knöpfe in einer Reihe mit den Ösen nach oben.¹⁹⁰ An den Knöpfen finden sich noch Strukturen von einem Textilgewebe in Leinwandbindung und stark abgebaute Textilreste.

Diese Knöpfe verschlossen ursprünglich eine Kniehose.¹⁹¹ Beim Herausnehmen des Skelettes fanden sich nördlich am rechten Wadenbein Fragmente von Drahthäkchen und/oder Drahtösen aus Buntmetall.¹⁹² Daran haften Reste eines feinen Textilgewebes in Leinwandbindung, möglicherweise von einem Strumpf. Der Strumpf oder auch ein Strumpfband könnte mit den Häkchen unterhalb des Knies verschlossen oder am Hosenbein befestigt gewesen sein.

In der obersten Verfüllzone der Grabgrube fanden sich verstreut noch 16 andere Knöpfe,¹⁹³ zwei buckelige Knöpfe aus Blei (?) mit Eisenöse¹⁹⁴ und 14 flache Knöpfe aus Kupfer mit Eisenöse. In die Oberseite ist ein Muster ziseliert, am Rand ein Wellenband, in der Mitte eine Blume.

Bei der 25–35 Jahre alten Frau (?),¹⁹⁵ verlockt in Grube *Befundnr. 64*, fanden sich verschiedene Trachtbestandteile (Abb. 67).¹⁹⁶ Sechs Bleiknöpfe gehörten wohl zu einer Jacke:¹⁹⁷ vier Bleiknöpfe lagen im Bereich der rechten Brustkorbhälfte, einer auf der Außenseite der linken Beckenschaufel und ein weiterer unter der Wirbelsäule.¹⁹⁸ Eine Knopföse und ein Fragment einer Knopfscheibe aus Buntmetall fanden sich noch unter den Rippen der rechten Körperhälfte,¹⁹⁹ anscheinend hatte die Jacke einen andersartigen Knopf.

Die Person trug unter der Jacke wohl ein Schnürleibchen oder Mieder, das auf dem Rücken geschnürt war, denn zwischen Brustkorb und Oberarmknochen lagen auf jeder Seite mehrere Fragmente kleiner „8“-förmiger Ösen aus Buntmetall und Ösen aus Eisen (oder nur runde Scheiben zur Verstärkung der Löcher im Mieder?) (Abb. 68).²⁰⁰ Sie sind doppelt so lang und dick wie die gewöhnlichen Ösen aus Kupferdraht.

Die Unterbekleidung war vielleicht ein Hemd, an den Unterarmen mit Häkchen geschlossen. Kupferoxyd-Reste der Häkchen befinden sich auf dem linken Radius und auf der rechten Ulna.²⁰¹ Am rechten Unterarm lag dann beim Herausnehmen der Knochen auch eine Drahtöse²⁰² und unter der Wirbelsäule ein Buntmetallhäkchen.²⁰³

Hinweise, dass eine hingerichtete Person ein Hemd getragen hatte, gibt es auch bei *Befundnr. 28c* (Abb. 69, Hemd siehe Abb. 64): Drahthäkchen und Drahtöse lagen beim Schlüsselbein und ein weiteres Häkchen/Öse Paar unter dem linken Schulterblatt.²⁰⁴ Die Person 28/2 könnte ein Hemd angehabt und mittels der Häkchen und Ösen am Hals geschlossen haben. Auch bei *Befundnr. 51* weisen Häkchen und Ösen auf ein Hemd hin, insbesondere ein kleiner Textilrest (Abb. 70).²⁰⁵ Es

189 Fundnr. 45, allerdings sind sie nicht von derselben Art.

190 Fundnr. 46, Befundnr. 52/1 u. 2 aus Buntmetall, 52/3 aus Blei (?).

191 Vgl. WAUGH 1964, 55 Diagr. XXIII (S. 74 f., um 1775) und XXIX (S. 80 f., um 1790).

192 Befundnr. 52/6, zwei Fragmente, die wohl ein zerbrochenes Häkchen oder eine Öse sind, im Grabungsbericht als kleine Bronzenieten angesprochen (?).

193 Fundnr. 41, Befundnr. 43, sie sind keiner Bestattung zuzuordnen. Siehe Fundkatalog Metall, S. 739.

194 Dieselben wie in Befundnr. 41, Fundnr. 35.

195 Vorläufige Begutachtung durch J. Wahl, Januar 2006.

196 Fundnr. 57, Fundkatalog Metall, S. 746.

197 Oder Zinnknöpfe? Befundnr. 64/1–5, bis auf Nr. 1 alle sehr schlecht erhalten und zerbrösel.

198 64/13, mit der Wirbelsäule im Block verpackt.

199 1 Knopföse und 1 Fragment der Knopfscheibe aus Buntmetall (Befundnr. 64/12).

200 Befundnr. 64/6–7.

201 Befundnr. 64/9–10.

202 Wahrscheinlich gehört die Öse zu Cu-Oxyd-Rest 64/10.

203 Befundnr. 64/14, zusammen mit der Wirbelsäule und Knopf 64/13 im Block verpackt.

204 Fundnr. 55, Fundkatalog Metall, S. 746.

205 Fundnr. 43, nicht zuzuordnen, Fundkatalog Metall, S. 743 ff.

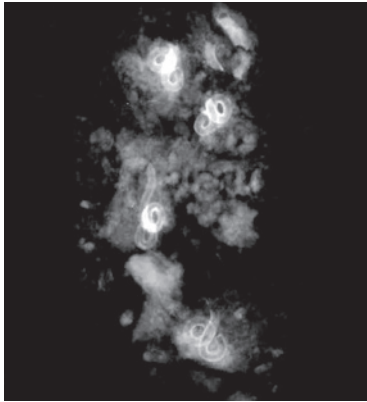


Abb. 68 (oben links und rechts) Fragmente eiserner Ösen Befundnr. 64/6–7, Fundnr. 57. – Abb. 69 (unten links) Haken und Ösen mit Textilrest, fundnr. 55. – Abb. 70 (unten rechts) Textilrest aus der Knochengrube Befundnr. 51, Fundnr. 43.

ist ein nur 2,5 cm langes, 0,7 cm breites Stück feines, dichtes Gewebe, grün korrodiert. An einem Häkchen mit Öse, die noch im Verband sind, hängt der Rest eines gefilzten Wollgewebes einer Oberbekleidung in Leinwandbindung.

Bei *Befundnr. 51d* lagen auf dem rechten Unterarm Haken und Ösen aus Kupferdraht, die wahrscheinlich den Hemdärmel verschlossen.²⁰⁶ Daran hängen noch Reste eines gefilztes Wollgewebes und Lederfragmente.

Der letzte Hinweis auf die Kleidung der Hingerichteten findet sich bei *Befundnr. 58d*, einem linken Fuß eines erwachsenen Individuums, Geschlecht unbestimmbar.²⁰⁷ Hier wurde eine silberne Schuhschnalle gefunden, eine Doppelschnalle, gegliedert durch einen Mittelsteg, an den sich je eine D-förmige Rahmenhälfte anschließt.²⁰⁸ Am Dorn haften noch die Lederfragmente eines Riemens (Abb. 71). Ansonsten gibt es im Fundgut keinen Hinweis auf Schuhe.

Nur in einem Fall der in Ellwangen Hingerichteten ist dessen Aussehen überliefert. Johann Georg Gentner von Rastatt, 22 Jahre alt, ledig, hatte 1801 bei einem Wirtshausstreit eine Person erstochen, eine andere verletzt. Ob er hingerichtet wurde, ist nicht sicher, die Akten enthalten kein Urteil. Sie enthalten aber seine Beschreibung: „Mittlere Statur, 5 Schuh 3 Zoll 2 Strich messend, braune kurze Haare, graue Augen, spitzige Nase, weites Maul, bleichen dünnen Angesichts“, bekleidet: „in einem weißen abgenutzten alten Zwilchkittel, rot tuchenem Leibel, schwarz ledernen Hosen mit Nestel,²⁰⁹ neu bleichten leinernen Strümpfen, Schuhen mit Schnallen, und einem dreieckigem Hut.“²¹⁰

206 Fundnr. 44, Fundkatalog Metall, S. 745.

207 Befundnr. 58d, vorläufige Begutachtung durch J. Wahl, Januar 2006.

208 Fundnr. 53, siehe Analyse Fundkatalog Metall, S. 746.

Bildliche Darstellungen vermögen einen Eindruck von der Kleidung der Toten zu vermitteln, z.B. zeigt ein Stich des 18. Jahrhunderts Insassen eines Gefängnisses (Abb. 72). Die Kleider sind ziemlich zerrissen, aber solche Mäntel, Westen und Kniehosen könnten die Hingerichteten getragen haben.

Bau- und Unterhaltsakten zum Ellwanger Galgen

Der Ellwanger Galgen stellt einen außergewöhnlichen Fall der Neuzeitarchäologie dar. Erkenntnisse über die Strafjustiz in der Fürststprobstei lieferten nicht nur die archäologische und anthropologische Untersuchung der baulichen Überreste und der verlochten Individuen, sondern auch die im Staatsarchiv Ludwigsburg überlieferten Bau- und Prozessakten sowie die Rechnungsbücher. Weder kann die Archäologie die Ereignisse an der Richtstätte alleine beleuchten, noch ist sie verzichtbar, weil in der Neuzeit angeblich alles in den Schriftquellen stünde. Der Fall Ellwangen zeigt, dass nur ein interdisziplinärer Ansatz, die Zusammenführung aller Quellen, das Höchstmaß an Information erbringt.

Das früheste Datum für Instandsetzungen am Ellwanger Hochgericht findet sich 1612, aber bereits in Verhören von 1588 wird der Galgenberg erwähnt.

Reparaturen oder Erneuerungen des Galgens fanden in den Jahren 1612, 1635, 1701, 1749 und 1781 statt. Die Ammanamtsrechnungen geben Auskunft über diese Arbeiten.²¹¹

Die Arbeiten am Hochgericht wurden von der Handwerkerschaft nur ungern verrichtet. Am Scharfrichter, den von ihm benutzten Gegenständen und auch am Galgen selbst haftete der Makel der ‚Unehrllichkeit‘. Deshalb mussten in der Regel alle Zimmerleute und Maurer, auch Mitglieder anderer Zünfte, an den Reparaturen oder der Neuaufrichtung des Hochgericht mitarbeiten. So hatte z.B. 1755 der Rat von Weil der Stadt den zum Galgenbau verpflichteten Handwerkern zugesichert, dass sich ihre Mitarbeit am Hochgericht nicht nachteilig auf ihre und ihrer Nachkom-



Abb. 71 (oben) Silberne Schuhschnalle, Fundnr. 53. – Abb. 72 (unten) Johann Michael Mettenleiter, Gefängnis im 18. Jahrhundert.

209 Nach GRIMM bedeutet „*nestel* vorzugsweise den (an dem einen ende mit einem stifte oder metallbeschlag zum durchstecken versehenen) schnürriemen, das schnürband, den senkel, dann überhaupt einen riemen, ein schmales band, eine bandschleife, binde“ GRIMM, Deutsches Wörterbuch.

210 Ellwangen Strafsachen. StAL B 412 Bü 48. – Vgl. Gutsarchiv Unterdeufstetten Verhöre. StAL PL 20 III Bü 433, 437.

211 Ammanamtsrechnung. StAL Bestand B 384. Zitiert wird aus den Akten dem Wortlaut folgend, wo es aber dem Verständnis dienlich ist, der heutigen Schreibweise angepasst.

men Ehre, Achtung und Handwerk auswirken werde. Bei Beschimpfungen war den Handwerkern sogar gerichtlicher Beistand zugesagt. Darüber hinaus waren sogar Schulkinder verpflichtet, an der Einweihung teilzunehmen, damit ihnen schon der Anblick des Galgens eine Mahnung sei.²¹²

Erneuerung des Hochgerichts 1612 und 1635

1612 ließ Fürstpropst Johann Christoph I. von Westerstetten den alten Galgen abbrechen und neu aufrichten. Es handelte sich um eine hölzerne Konstruktion.²¹³ Im „Verzeichnis was über das Neu uffgerichtete Hochgericht gaeng Anno 1612“²¹⁴ werden die Handwerker genannt, die den Galgen aufstellten. 10 Zimmerleuten, fünf Meistern und fünf Gesellen, wurden dafür 5 fl. bezahlt. Jeder erhielt 30 Kreuzer, doppelt so viel wie bei anderen Zimmermannsarbeiten. Es war allerdings üblich, für Arbeiten am Hochgericht mehr zu bezahlen oder die Arbeiter zusätzlich zu verköstigen.²¹⁵ Die Eichenstämme für den Galgen wurden aus der Saverwanger Waldung herbeigeführt, dafür erhielten die Leute aus Schwabsperg für 2 fl. zu Trinken. Der Schmied fertigte Ketten, Nägel, Haken, Heftzangen und beschlug die neu gemachte Leiter. Über Form, Gestalt und Lage des Galgens sagen die Schriftstücke nichts aus. Hinrichtungen wurden in dieser Zeit massenhaft vollzogen, die Hexenprozesse waren noch in vollem Gang, daher wird es sich um einen großen dreiseitigen Galgen gehandelt haben.

Der neue Galgen wurde mit einem Richtfest eingeweiht: „Item so ist Hans Lang Wachtmeister [...] mit den Bürgern mit Trummel und Pfeiffen deren 150 Personen gewesen, hinausgezogen. Ist denselbigen verehrt worden 10fl.“²¹⁶ Der Galgenberg galt als unehrlicher, gemiedener Platz, deshalb war die Reparatur oder Neuaufrichtungen ein Gemeinschaftswerk aller ortsansässigen Handwerker. Diese gemeinsamen Ausbesserungen „mit nachfolgendem Gelage wurden seit dem 16. Jahrhundert so leicht zum Volksfest“²¹⁷ bzw. bewusst dazu umfunktioniert: so war die Gefahr der moralischen Befleckung für die Handwerker gebannt. Die Galgenbauzeremonien mit Richtfest, Musik und Ansprachen waren aber vor allem auch eine hoheitsrechtliche Demonstration: „Auch die abschließende Reichung von Speis und Trank an alle Handwerker, die der Herrschaft meist hohe Kosten verursachte, kann mit der rechtssymbolischen Bedeutung des Galgens erklärt werden, denn durch eine üppige Schmauserei prägte sich der ganze Actus der Errichtung des Hochgerichts dem Gedächtnis aller Teilnehmer am besten ein, so dass das Bewusstsein von der einem Ort zustehenden Gerichtsbarkeit gestärkt wurde.“²¹⁸ Der Brauch mit Lärmen und lauter Musik zum Hochgericht zu ziehen, wurzelte wohl auch teilweise in einer abergläubischen Vorstellung, als magisches Abwehrmittel, um böse Geister zu vertreiben.²¹⁹

1635 wurde ein neuer hölzerner Galgen errichtet. Den Ammanamtsrechnungen ist Folgendes zu entnehmen:²²⁰

Am 3. April 1635 wurde Zimmermeister Jörg Emer „wegen Fällung der Eichen zu einem Neuen Hochgericht“ bezahlt. Vier Zimmerleute hatten fünf Eichen gefällt und zersägt. In den Akten heißt es: „Den 24. Mai ist das neu gemacht Hochgericht im Beisein des Stadtschultheißen Johann Adam

212 Vgl. SCHÜTZ 1953, 10; Ratsprotokoll 1755, 470. Siehe auch: MANSER u. a. 1992, Bd. 1, 19 f.

213 In der Rechnung sind weder Mauer- noch Fundamentarbeiten ausgewiesen.

214 Aufstellung vom 20. 10. 1612. StAL B 416 Bü 159 und B 384 Bd. 44, S. 128. Beilagen wurden dazu nicht gesammelt.

215 Vgl. GEBHARD 2002, 120.

216 Ellwangen Bausachen. StAL B 416 Bü 159.

217 BÄCHTOLD-STÄUBLI 1987, *Galgen*, Sp. 260.

218 OPPELT 1976, 566 f.

219 Vgl. HELFER 1964, 23.

220 Ammanamtsrechnung, StAL B384 Bü 103, S. 43 f.

Lenzers und 25 Bürgern mit der Trommel vom Reißblaz,²²¹ alda solches durch die Zimmerleit gemacht, hinaus geleitet und aufgerichtet worden, aus Brauch den Bürgern zum Trinken geben 6 fl.²²²

Die Zimmerleute erhielten für ihre Arbeit 5 Gulden 20 Kreuzer, ein Hufschmied erhielt für Ketten, Zangen und dergleichen 4 Gulden 30 Kreuzer.

Neuaufrichtung des Hochgerichts 1701

Aus dem Stadtgerichtsprotokoll vom 5. Juli 1713 geht hervor, dass der Galgen von einer höher gelegenen Stelle am Galgenberg, an eine tiefer gelegene Stelle verlegt wurde: „Obwohl das Hochgericht vor etlichen Jahren zur besseren Ersehung aus den Gebüsch und nächst dabei gestandenem Hochholz abgetragen und etwas weiter herab in die Helle gestellt und auf gemauert worden, so hat man ersehen, daß schon wiederum einige Busch und Stauden da herum auf gewachsen und mit der Zeit die Sichtbarkeit benommen dürfte, dahero dem Flurer anbefohlen werden solle, derlei auf gewachsene Busch hinweg zuräumen und solchermassen das Hochgericht frei und sichtbar zu machen, auch solcher Gestalten zu erhalten, welches die Bürgermeister bewerkstelligen zu lassen wissen werden.“²²³

Im September 1701 wurde das „neu aufgeführte“ Hochgericht eingeweiht. Daher fand wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt die 1713 erwähnte Verlegung des Hochgerichts „vor etlichen Jahren“ statt. Die Galgen von 1612 und 1635 standen demnach noch am alten Standort weiter oben am Galgenberg, und die 1991 aufgedeckten Fundamente müssten vom 1701 errichteten Hochgericht stammen.

Die Ammanamtsrechnung 1701/02 verzeichnet folgende Arbeiten²²⁴ (Abb. 73):

„Andreas Rinderer Hofmaurer neben Meister und Gesellen ist wegen des von Stein neu aufgeführten Hochgerichts L:z: [Lohnzettel?] abgeföhret worden 27 fl, 30 x.

Melchior Emer Werkmeister [Ehmer ist ein Zimmermann] et Consorten sind gleichmäßig bei ihrer bei solchem verrichter arbeit L:z: entricht worden 24,36.

Johann Lotter Nagelschmied wegen der zu dem Hochgericht gemachter stark bandt und Schlossnägeln erlegt L:z: 3,4.

Johann Jakob Schäfer Eisen Kramer wegen des zu besagtem Hochgericht abgegebenen staurisch [störrisch] Blech conto bezahlt 27,5.

Jakob Menckh Kramer vor alldahin gelieferten Kupferbraun [Farbe] L:z: erstattet 48 [Kreuzer].

Dem gesamten Schmied und Gesellen wegen der 9 dazu gemachten Ketten und anderer zuegehör für ihren Verdienst abgeföhret L:z: 6,19.

Ingleichem dem Schlossermeister und Gesellen, auch Kupfer und Nagelschmied, welche sothanen mit Blech beschlagen, für ihre Arbeit erteilt L:z: 3,50.

Jakob Meiß Steinbrecher, wegen der dazu gebrochenen rauhen Steinen L:z: entfürhet 5,30.

Zu der herrschaftlichen Ziegelhütten bei dem Schönenberg ist wegen der zu solchem gebrannten harten großen Steinen, auch abgegebenem Kalk L:z: bezahlt worden 33,20.

Als das neue Hochgericht den 19. Sept. [1701] völlig aufgerichtet worden ist H: Stadtschultheiß, Stadtwachtmeister und gesambten Corporalen, neben 60 Mann von der bürgerschaft, welche dabei sich eingefunden, vermag Beylag zuentrichten gnedigst verwilligt und auch bezahlet worden 5,30.“

221 Gemeint ist wohl der Reißboden, wo die Hölzer im Bauhof am Boden zurechtgelegt wurden.

222 Ammanamtsrechnung, Beilage 31 StAL B384 Bü 473.

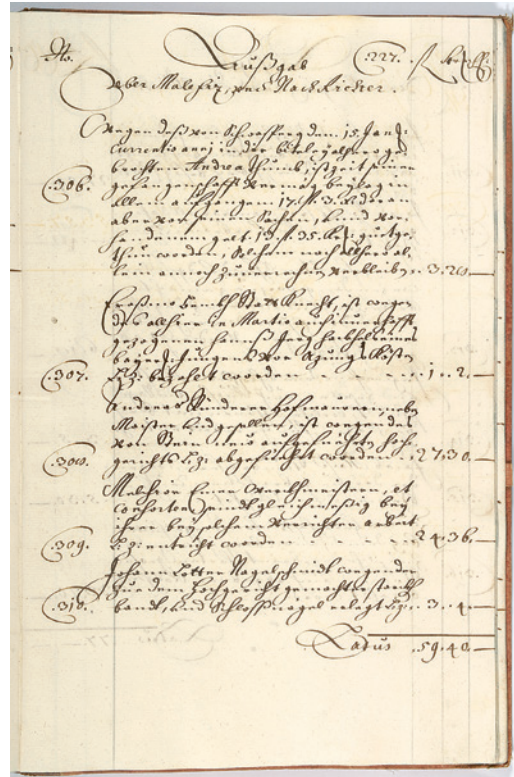
223 PFEIFER 1990, 30.

224 Ammanamtsrechnung von Mai 1701 bis Mai 1702, StAL B 384 Bü 295, S. 227 f. Zu den angeführten Posten sind in B 384 Bü 674 sämtliche Beilagen (Nr. 308-317) zur Ammanamtsrechnung nicht auffindbar.

Abb. 73 (linke und rechte Seite) Ammanamtsrechnung über die Neuaufrichtung des Galgens 1701.

Auf Fundamenten aus Bruchsteinen erhoben sich die drei aus Ziegel gemauerten Pfeiler (bzw. ist in einem Schreiben drei Monate vor der Aufrichtung von drei Säulen die Rede)²²⁵ ca. 4 m hoch. Anscheinend waren um die unverputzten Pfeiler Eisenbänder zur Stabilisierung gelegt.²²⁶ Auf den Pfeilern waren die hölzernen Querbalken aufgelegt. Die Anschaffung der Balken wird allerdings nicht erwähnt. Der Kalk wurde nicht nur zum Vermörteln der Ziegel gebraucht, auch die Querbalken wurden, wenn sie auf dem Mauerwerk ruhten „sodann vollend von den Maurern mit Steinen und Kalck befestiget.“²²⁷ Die Querbalken wurden zum Schutz vor der Witterung mit großen Mengen Blech ummantelt („sothanen mit Blech beschlagen“) und das Blech wurde anscheinend mit kupferbrauner Farbe angestrichen.²²⁸ An den Querbalken wurden 9 Ketten zum Aufknüpfen der Delinquenten angebracht.

Wahrscheinlich wurden die drei ausgegrabenen massiven Bruchsteinfundamente 1701 angelegt, denn erstmals weist eine Rechnung „raue Steine“ aus. Anscheinend wurden zum gleichen Zeitpunkt auch die Ziegelfundamente aufgesetzt, da in den nachfolgenden Reparaturphasen nicht von einer kompletten Neuaufrichtung der Pfeiler die Rede ist.



Reparatur des Hochgerichts 1749

In der Regierungszeit von Fürstpropst Franz Georg von Schönborn²²⁹ wurden 1749 bei der Besichtigung des Galgens Mängel festgestellt und eine Reparatur für notwendig befunden.²³⁰ Am 20. Dezember wurden den Handwerkern „wegen Reparierung des Hochgerichts“ 183 Gulden 17 Kreuzer und 4 Heller ausbezahlt²³¹ und „vor Holz so bei der Reparation des Hochgerichts von den Handwerksleuten verbraucht worden“²³² wurden am 28. Januar 1750 3 Gulden 10 Kreuzer bezahlt. Der Stadtschultheiß wurde zur „Legitimierung des Hochgerichts“ in einer Kutsche hingefahren und dafür fielen 1 Gulden 30 Kreuzer Fuhrlohn an. Da in der Rechnung 6 Gulden für Musikanten ausgewiesen sind, hatte nach Beendigung der Reparatur ein Richtfest stattgefunden.

225 Vgl. Schreiben vom 17.6.1701, Ellwangen Bausachen, StAL B 416 Bü 159. Waren im September eckige Pfeiler oder runde Säulen errichtet worden?

226 Es wurde zumindest niemand für das Verputzen der Pfeiler bezahlt.

227 DÖPLER 1693, 1. Teil, 614.

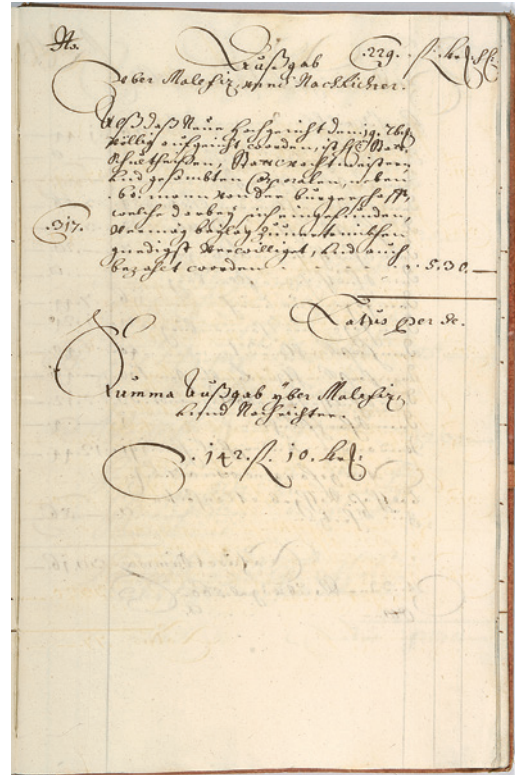
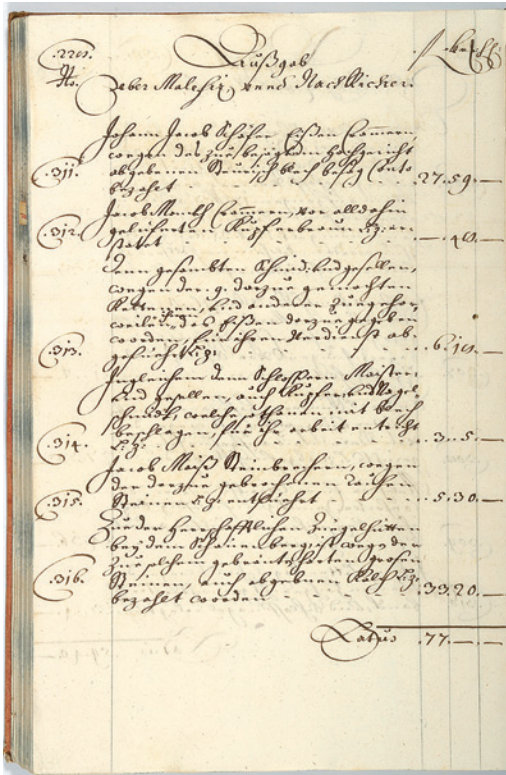
228 Da das Blech wohl angenagelt war, konnte trotzdem Wasser an die Balken dringen und sie waren bereits 1749 schadhafte.

229 Erzbischof und Kurfürst von Trier, Bischof von Worms, Fürstpropst von Ellwangen.

230 Vgl. Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 757 Beilage 402.

231 Vgl. Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 350, S. 270 und Beilage 401 in B 384 Bü 757. Dort sind 17 Positionen aufgeführt, aber keine Einzelrechnungen dazu vorhanden. Diese befinden sich in Bestand B 416 Bü 159.

232 Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 350, S. 271.



Die Arbeiten am Galgen führte der Ellwanger Stadt- und Landbaumeister Arnold Friedrich Prahl (1709–1758) vom 15.–17. Dezember 1749 aus²³³ (Abb. 74):

„Christian Joachim das alte Gesimms²³⁴ abbrechen, und das neue wieder aufzuführen, wie auch die alte Pfeiler²³⁵ zu verwerfen,²³⁶ und weisen laut beylag 27fl,10x.“

„Anton Emer, Werkmeister, Holz beschlagen, geristen, Balken hinauf getan, und das Gerist [Gerüst] abgebrochen laut beylag 31,28.“

Der Ziegler erhielt für „auf dem Schönenberg gebrannten Zeug“ 2 Gulden 80 Kreuzer. Auch Farben, „was zu dem all hiesigen Hochgericht anzustreichen“²³⁷ wurden gebraucht: „Leinöl, Kupferfarb, ombraun [Umbrä], Sülber gletten [glätten²³⁸], Rot mennem [Mennige, Bleirot] 2 Gulden 12 Kreuzer.“ Ferner wurden verrechnet: Fuhrlohn, Nägel, Eisen und Blech (für die gewaltige Summe von 58 Gulden 46 Kreuzer), und schließlich wurde der Platz beim Hochgericht geräumt und der Abraum in zwei Fuhren weggefahren.

Vor allem die hölzernen Querbalken, an denen die Delinquenten gehängt wurden, waren schadhaft und wurden erneuert. Die Holzbalken waren generell bei den Galgenanlagen die größte Schwach-

233 Ellwangen Bausachen, Designation der jenigen Unkosten ... über Reparierung des Hochgerichts, StAL B 416 Bü 159.

234 *Gesims*: „Rand aus Stein oder Holz“ oder „Das Gebälk ... so unmittelbar auf dem Kapital des Säulenschafts ruht“. GRIMM, Deutsches Wörterbuch. Gemeint sein kann auch Gebälk, das auf den Pfeilern ruhte, sprich die Balken, an denen die Delinquenten aufgehängt wurden. Siehe Reparatur 1781.

235 1781 ist von Säulen die Rede. Die Begriffe Pfeiler und Säule wurden in den Akten wohl synonym gebraucht, denn ein Gestaltungswechsel von quadratischen Pfeilern zu runden Säulen ist eher unwahrscheinlich und 1781 wurden auch nur Steine ausgebessert.

236 Gemeint ist wahrscheinlich die alten Pfeiler mit Mörtel zu bewerfen. Siehe: GRIMM, Deutsches Wörterbuch, *verwerfen*.

237 Ellwangen Bausachen, Rechnung, StAL B 416 Bü 159.

238 *Polieren*, glänzend machen, GRIMM, Deutsches Wörterbuch.

Resignation

<p>den jüngeren Hölzern 170 den 16. 1712 16. 1712 Abreis 1719. über Reparierung der Hölzern 1712</p> <p>Josephin Josef Sackh 27. 10. — abgeben und das neue ansetzen, wie auf die alt geseesen, und anjeten laut lag</p> <p>Matoni Euseb Wackmeister, 21. 28. — beslagen, wie in gessen, und das neue laut lag</p> <p>Magdalena W. 8. 40. — Nagel abgeben laut lag</p> <p>St. Joseph 40 25. 2 abgeben, und lag</p> <p>Josef 11. 10. — abgeben laut lag</p> <p>Madalen 11. — abgeben laut lag</p> <p>Anton 2. 12. — abgeben laut lag</p>	<p>1. 2. 3.</p> <p>24. 10. —</p> <p>21. 28. —</p> <p>8. 40. —</p> <p>40 25. 2</p> <p>11. 10. —</p> <p>11. —</p> <p>2. 12. —</p> <hr/> <p>Satz 125. 16. 2</p>
---	--

<p style="text-align: center;"><i>Transport</i></p> <p>Pauline 125. 16. 2. lag</p> <p>Pauline 19. 18. — lag</p> <p>6. 44. — lag</p> <p>2. 8. — lag</p> <p>6. 20. — lag</p> <p>7. 30. — lag</p> <p>6. — lag</p> <p>16. — lag</p> <p>1. 19. — lag</p> <p>3. 20. — lag</p> <p>7. — lag</p>	<p>1. 2. 3.</p> <p>125. 16. 2.</p> <p>19. 18. —</p> <p>6. 44. —</p> <p>2. 8. —</p> <p>6. 20. —</p> <p>7. 30. —</p> <p>6. —</p> <p>16. —</p> <p>1. 19. —</p> <p>3. 20. —</p> <p>7. —</p> <hr/> <p>Suma 125. 16. 2</p> <p>1719</p> <p style="text-align: right;"><i>Summa</i></p>
--	---

Abb. 74 Rechnung der Galgenreparatur 1749.

stelle und verwitterten schnell. Die Balken wurden daher oft mit Blech beschlagen, um sie vor der Witterung zu schützen. 1712 wurden am Mergentheimer Galgen die Querbalken „mit weiß verzinn-tem Plech zu längerer Wehrung beschlagen worzu man bei 189 Plech dann bey 800 Plechnägel nötig hat.“²³⁹

Bei der Galgenreparatur in Weil der Stadt 1755 sollten „anstatt der überzwerchen Hölzer eine gegossene Eisenstang“ auf die steinernen Säulen gelegt werden, um ein Hochgericht „von immerwährender und dauerhaften Arth“²⁴⁰ zu schaffen.

An den Säulen des Ellwanger Galgens wurden einige Ziegelsteine erneuert und das Mauerwerk verputzt und geweißt, anscheinend zum ersten Mal. Zum Zweck dieser Arbeiten wurden Baugerüste aufgestellt, die in Form von Pfostengruben Spuren hinterlassen haben. Die Querbalken wurden wie bisher mit viel Blech beschlagen. Außergewöhnlich ist die Verwendung von Leinöl und Farben. Die Kupferfarbe wird wohl zum Streichen des Blechs benutzt worden sein, mit dem die Querbalken verkleidet waren. Aber waren die Querbalken auch mit Umbra, Silber und Bleirot gestrichen oder waren damit Teile der weiß verputzten Säulen farbig abgesetzt?

Renovierung des Hochgerichts 1781

Die letzte Renovierung des Hochgerichts erfolgte in der Regierungszeit des letzten Fürstpropstes Clemens Wenzeslaus, Bischof von Bamberg, Erzbischof und Kurfürst von Trier. Zunächst war er

239 Schreiben vom 11. 5. 1712, Stadtarchiv Bad Mergentheim, F 3012.

240 SCHÜTZ 1953, 10.

auch Koadjutor von Fürstpropst Anton Ignaz Fugger in Ellwangen, 1787–1802 war er schließlich selbst Fürstpropst. Im Mai 1781 fielen für die „neu Herstellung des ruinösen Galgen Kosten“ über 91 Gulden und 16 Kreuzer an (Abb. 75).²⁴¹ An den Säulen wurden Steine ersetzt und ausgebessert sowie neue Querbalken aufgelegt. Die Maurer haben die „3 alte Hölzer²⁴² aufgestützt, so nach die Capitälter und Postament wie auch die Säulen selbst mit neuen Stein die schadhafte oder aufgebessert, so dann alles frisch verbutzt und neu angeweißt 33 Gulden 34 Kreuzer.“²⁴³ Die Zimmerleute haben ein Baugerüst aufgestellt,²⁴⁴ „3 Eich zu den Oberhölzern beschlagen und oben Rand abgedacht, die erforderlichen Schrägen merdelkästen und pfannen gefertigt.“²⁴⁵ Die Zimmerleute haben die alten Balken abgeworfen und die neuen aufgelegt. Der Schlosser und Hufschmied hat „die 3 Balken und Säulen mit Blech gedeckt.“²⁴⁶ Dann wurden die Balken, „die 3 neuen Gesims mit roter Ölfarb angestrichen.“²⁴⁷ Nägel wurden für das Baugerüst und zur Fixierung der Balken gebraucht.

Nach Beendigung der Arbeiten wurde der neue Galgen eingeweiht: Musikanten, Tambours (Trommler) und 30 Bürger „mit fliegenden Fahnen“²⁴⁸ zogen zum Hochgericht. Das Holz für den Galgen musste übrigens während der Arbeiten bewacht werden. Anscheinend war Diebstahl zu befürchten. 1734 war einmal ein Rad, auf dem noch der Körper eines Hingerichteten lag, umgeworfen worden und das Eisen wurde geraubt.²⁴⁹

Anlässlich der Reparatur kam es zum Streit zwischen den Handwerkern und dem Fürstpropst. Es war alter Brauch, auch andernorts, den am Hochgericht arbeitenden Handwerkern doppeltes Taggeld zu bezahlen oder sie zu verköstigen. Anlässlich der Reparatur der Köpfstatt 1754 berechnete Baumeister Prahl für bestimmte Leistungen der Meister und Gesellen den doppelten Tageslohn,

Ausgab
ausg. Malefiz, und Nachrichter

172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
= 182 - 2			191 - 16

Totale →

Abb. 75 „Ausgab auf Malefiz und Nachrichter über neu Herstellung des ruinösen Galgen“ 1781 mit der Halbierung des Lohns für die Handwerker.

241 Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 385 und Beilagen 359-370 in B 384 Bü 789. Eigentlich waren Rechnungen über 181 Gulden 34 Kreuzer gestellt. Aber die übliche Praxis, für Arbeiten am Hochgericht den doppelten Lohn zu zahlen, wurde von der Verwaltung abgelehnt. In der Folge kommt es darüber zu Klagen und Streit. B 412 Bü 11 enthält die dazu vorliegenden Schriftstücke, auch Auszüge aus den Rechnungen. Dort ist auch von einer Forderung der Handwerker über 220 Gulden die Rede, von denen angeblich 101 Gulden bezahlt wurden. Somit kommt es zu widersprüchlichen Angaben.

242 Also die oberen Balken, an denen die Delinquenten gehängt wurden.

243 Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 789 Beilage 360 Maurerarbeit.

244 „Consignatio des zum Galgenbau abgegebenen geschnittenen Zeugs als: 36 halb Dielen, 12 Schaltenkengel 22 Dachlatten, 5 gemeine Bretter“, Ellwangen Strafsachen, STAL B 412 Bü 11. Kengel sind Rinnen oder Röhren; *schalten* meint stoßen, schieben, ziehen, führen (GRIMM, Deutsches Wörterbuch). Es bleibt aber unklar, was genau gemeint ist.

245 Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 789 Beilage 361 Zimmererarbeit, gemeint sind Mörtelkästen (bzw. -tröge) und Mörtelpfannen.

246 Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 789 Beilage 362.

247 Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 789 Beilage 364 Faßarbeiten

248 Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 789 Beilage 368.

249 Vgl. Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 333 Ammanamtsrechnung.

was von der fürstpröbstlichen Kasse anstandslos bezahlt wurde.²⁵⁰ 1781 werden dann die älteren Hochgerichtsrechnungen zunächst überprüft und die fürstpröbstliche Kanzlei hatte auf Anweisung Clemens Wenzeslaus alle Rechnungen nur zur Hälfte auszubezahlen.²⁵¹

Das Aussehen des Galgens zu den verschiedenen Zeiten lässt sich nach den Bauakten folgendermaßen rekonstruieren: 1701 standen auf den Bruchsteinfundamenten rund 4 m hohe Ziegelsäulen, mit Kalk vermörtelt und von Eisenbändern gestärkt. Der Abstand der Säulen zueinander betrug 5,50 m. Auf den Säulen lagen die Querbalken auf, an denen 9 Ketten hingen. Zum Schutz vor der Witterung waren die Querbalken mit Blech ummantelt und kupferbraun gestrichen. 1749 waren die Säulen verputzt und geweißt. Die Säulen trugen ein Gesims oder Kapitelle, auf denen die hölzernen Querbalken auflagen. Sie waren mit Blech beschlagen und kupferfarben angestrichen. Teile der Säulen oder der Basen bzw. der Postamente scheinen mit Ölfarben in Umbra, Silber und Rot farblich abgesetzt gewesen zu sein. 1781 erhoben sich auf den Postamenten Ziegelsäulen, die verputzt und geweißt waren. Die Säulen hatten ein Kapitell, das die Querbalken aus Eichenholz trug. Sie waren rot gestrichen und durch ein überdachendes oder abdeckendes Blech vor der Witterung geschützt. Die Balken könnten sogar giebelförmig (wie ein Dreiecksgiebel) oder wie ein Pultdach abgeschrägt zugeschlagen gewesen sein, dann mit Blech bedeckt.

Köpf- oder Schädelstatt

In zwei Briefen von 1619 wird gemahnt, dass die Maurer, welche die „Hauptstatt beim Roten Kapelle uffgericht“²⁵² haben, bisher keinen Lohn erhielten.

1702 ließ Fürstpropst Franz Ludwig von Pfalz Neuburg eine Richtstätte für Enthauptungen bauen, wie einem „Überschlag was zur Aufrichtung einer Neuen Schedel [Schädel] : oder Richtstatt erfordert und solche kosten wird“ zu entnehmen ist.²⁵³ Den Akten liegt eine Zeichnung bei, die eine Rundanlage zeigt; seitlich führt eine Treppe, der Rundung folgend, auf die Plattform, auf der die Delinquenten enthauptet werden sollten (Abb. 76). Die Treppe sollte durch eine Tür verschlossen sein. Der Zeichnung sind Maße beigegeben: „Diese Schedelstatt hat über das Kreuz 25 Schuh, 8 Schuh hoch“.²⁵⁴ Die Herrschaft legte offensichtlich Wert auf eine optisch ordentliche Ausführung, denn der Bau sollte „mit wohl gearbeitet und nicht hart gebrannten bachen Steinen gemacht werden“.²⁵⁵ Der Kern der Plattform bestand der Menge der Ziegel nach zu urteilen aber aus Backsteinen. Bürger- und Hofmaurer Andreas Rinderer führte die Arbeiten aus, nach seiner Rechnung „aufgemauert mit einem Kranz von Quater Stück ausgehauen und eingefüllt.“²⁵⁶ Die Plattform wurde mit bearbeiteten Bruchsteinen verkleidet.

1702/03 wurden folgende Kosten an der Schädelstatt abgerechnet:²⁵⁷

21 hundert raue Steine gebrochen 5 Gulden 15 Kreuzer
 47 Schuh harte raue Stein zu dem Gesims gebrochen 5 Gulden 48 Kreuzer
 Ziegelhütte Schönenberg für 5100 große Steine 30 Gulden 36 Kreuzer
 Kalk 19 Gulden 36 Kreuzer
 7 runde Lehre (Gerüstbögen?)²⁵⁸ 30 Kreuzer

250 Vgl. Ellwangen Strafsachen, StAL B 412 Bü 11 Rechnung vom 1. März 1754.

251 Vgl. Ellwangen Strafsachen, StAL B 412 Bü 11. Vgl. GEBHARD 1996, 100 ff.

252 Ellwangen Bauakten, StAL B 416 Bü 159, bei den Akten zum neuen Hochgericht.

253 Ellwangen Bauakten, StAL B 416 Bü 159.

254 Ellwangen Bauakten, StAL B 416 Bü 159. Der Rundbau hatte damit einen Durchmesser von ca. 7,75 m und eine Höhe von 2,48 m.

255 Ellwangen Strafsachen, StAL B 412 Bü 152, Überschlag.

256 Ammanamtsrechnung von Mai 1701 bis Mai 1702, STAL B 384 Bü 295.

257 Sinngemäß nach der Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bd 296, S. 226 f.; Beilagen in B 384 Bü 676 Nr. 305–313.

258 Laut Beilage 309: 3 runde Lehre mit 6 und 7 Schuh lang, 2 Lehre zu den Stiegentritt, 2 Lehre zu dem Hauptgesims.

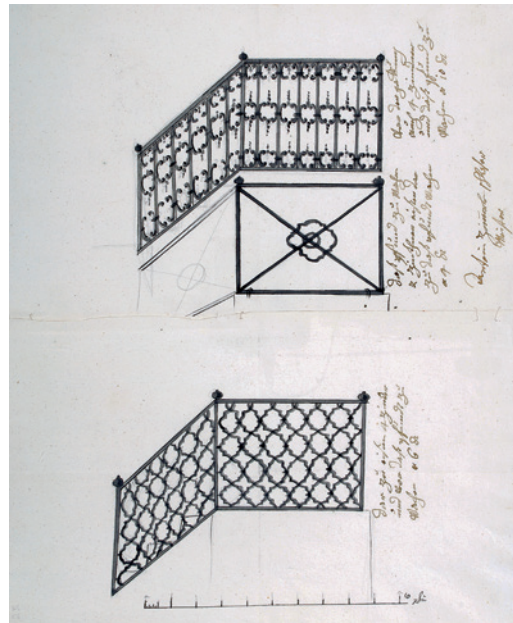
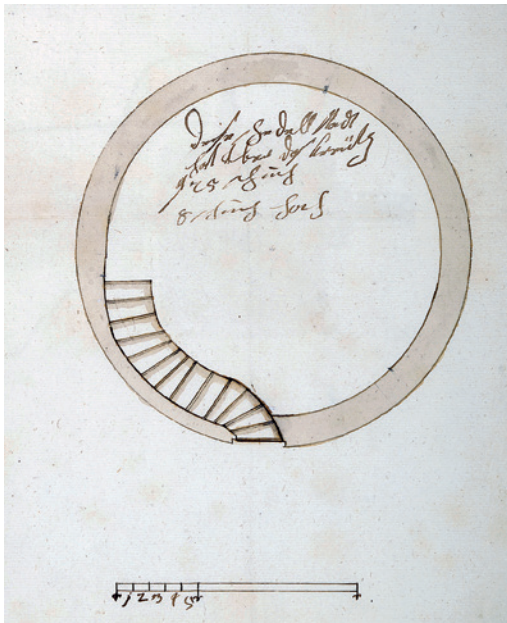


Abb. 76 (links) Köpfstatt oder so genannter Rabenstein 1702. Die Treppe führt auf eine Plattform, auf der die Delinquenten enthauptet wurden. Die Hinrichtung auf dem Podest war für die Zuschauer wie auf einer Bühne sichtbar. – Abb. 77 (rechts) Entwurf zum Gitter um den neuen Pranger von Schlossermeister Anton Zimmerle 1758.

Hufschmied 1 Gulden 27 Kreuzer

„Andreas Rinderer, et Consorten, die solche Schädelstatt
völlig aufgemauert“²⁵⁹ 48 Gulden 59 Kreuzer

Schreiner für eine Tür aus 2 Eichenbrettern 2 Gulden

Schlosser der für die Tür ein Schloss samt Bänder und Haken gemacht hat (Die Tür beschlagen, mit Schloss, „starke Band und 3 starke eingemauerte Haken, samt den Nägel und Hand hebt [Klinke?] und 2 Buckeln“)²⁶⁰ 1 Gulden 30 Kreuzer.

1754 mussten bei der Richtstatt Tritte ausgebessert, „Kloben“²⁶¹ eingekittet und der obere Platz eingebnet werden.²⁶² Die Arbeiten für 4 Gulden 52 Kreuzer beaufsichtigte Baumeister Prah. 1774 wurde die Köpfstatt erneut repariert.²⁶³

Pranger, Schnellgalgen und Triller

1748 wurde der alte Pranger mit dem Rathaus abgerissen. 1753 sollte am neuen Rathaus ein neuer Pranger aufgestellt werden, beim Rohrkasten, wo auch der Schnellgalgen stand.²⁶⁴ Die Angelegen-

259 Ammanamtsrechnung, StAL B384 Bü 676 Beilage 311.

260 Ammanamtsrechnung, StAL B384 Bü 676 Beilage 313.

261 Mehrfache Bedeutung: Eine Vorrichtung, die bestimmt ist, selbst unbeweglich fest zu sein, etwas Hängendes zu tragen. Der Begriff meint aber auch einen Holzscheid, eine Eisenklammer oder Eisen, die die Tür beweglich tragen, also *Scharniere*, *Kloben*. Wahrscheinlich ist Letzteres gemeint. GRIMM. Deutsches Wörterbuch.

262 Vgl. Ellwangen Strafsachen, StAL B 412 Bü 11 Rechnung vom 1. März 1754.

263 Vgl. Ellwangen Bausachen, StAL B 416 Bü 159, Protokoll vom 15. Oct. 1774; Ammanamtsrechnung B 384 Bü 378, S. 263 und B 384 Bü 782 Beilage 391.

264 Vgl. Ellwangen Bausachen, StAL B416 Bü 158 Schreiben vom 29. 10. 1753.

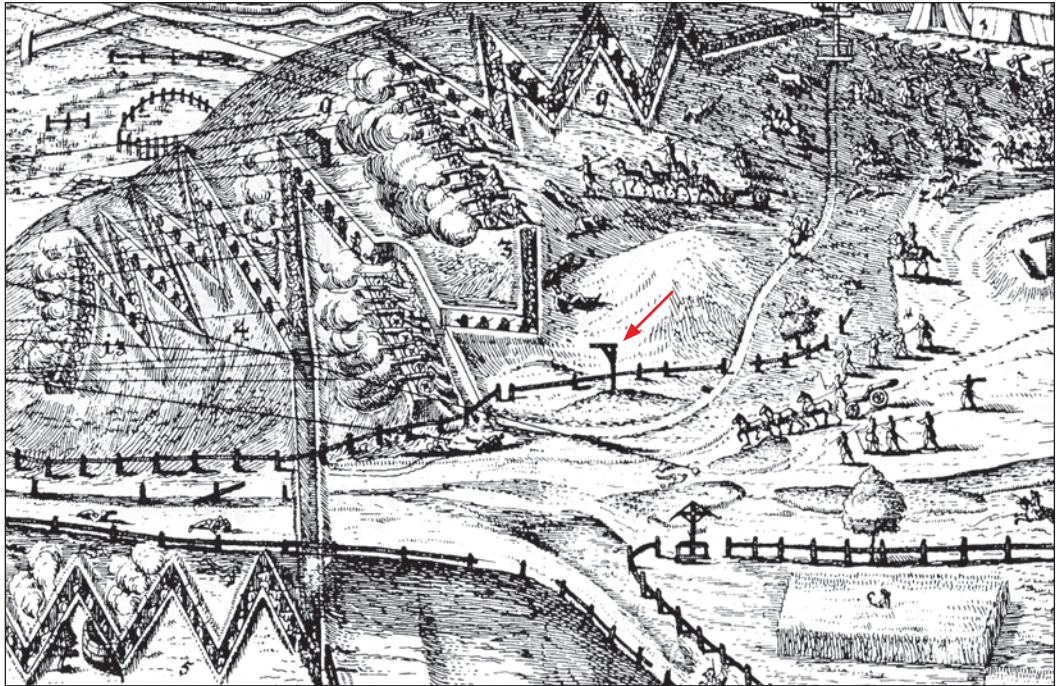


Abb. 78 Schnellgalgen aufgestellt bei der Belagerung Villingens 1704. Desertierten Soldaten wurden die Arme auf den Rücken gebunden, dann wurden sie mit einem um den Balken gelegten Seil schnell hochgezogen und wieder abgelassen. Dabei konnten die Arme auskugeln. Auch wurden oft Bilder der Desertierten an den Galgen geschlagen, in „effigie“ gehängt, d. h. das Bildnis wurde stellvertretend gehängt.

heit zog sich in die Länge. Am 17. 11. 1755 wurde Baumeister Prahlf beauftragt, einen Riss und Kostententwurf vorzulegen.²⁶⁵ 1758 scheint aber immer noch kein neuer Pranger zu stehen, denn es gibt einen neuen Überschlag. Der Pranger sollte „von gehauen waldt steinen“²⁶⁶ erbaut werden. Um die Plattform sollte ein Eisengitter sein, zu dem Schlossermeister Anton Zimmerle zwei zeichnerische Entwürfe vorlegte (Abb. 77).

1706 wurde am Markt erstmals ein Schnellgalgen für desertierte Soldaten errichtet, daher auch Soldatengalgen genannt.²⁶⁷ Hier handelte es sich nicht um ein Tötungsinstrument, sondern um einen „Galgen mit dem einer geschnellt, gewippt wird“.²⁶⁸ Das Schnellen wurde besonders bei Desertiteuren angewendet: Dem Mann wurden die Hände rückwärts zusammengebunden, dann wurde er rasch aufgezogen und ebenso rasch bis nahe an den Erdboden herunter gelassen, dabei konnten die Arme ausgekugelt werden. Ein Stich von der Tallardschen Belagerung von Villingen 1704 zeigt einen solchen Schnellgalgen (Abb. 78). 1735 wurde der Schnell- oder Schnappgalgen erneuert und daneben wurde noch ein Triller aufgestellt.²⁶⁹ Dies war ein drehbarer Strafkäfig, in dem der Delinquent so lange gedreht wurde, bis er sich übergeben musste. Der Schnellgalgen wurde noch einmal 1737 und 1765 erneuert.²⁷⁰ Neben ihm wurde diesmal ein hölzerner Soldateneasel aufgestellt. Der Verurteilte wurde auf den spitzen Eselsrücken gesetzt und die Beine beschwert.

265 Vgl. Ellwangen Bausachen, StAL B 416 Bü 158.

266 Ellwangen Bausachen, Überschlag vom 5. Mai 1758, mit einer Zeichnung des Gitters, StAL B 416 Bü 158,

267 Vgl. Extract aus der Ammanamtsrechnung 1706, B 416 Bü 157.

268 GRIMM, Deutsches Wörterbuch, *Schnellgalgen*.

269 Vgl. Ellwangen Bausachen, Schreiben vom 19. 11. 1735, StAL B 416 Bü 157.

270 Ellwangen Bausachen, Schreiben vom 22. 3. 1737 und Überschlag von 1766, StAL B 416 Bü 157.

Die Hingerichteten im Spiegel der Ellwanger Gerichtsakten

52 nachweislichen Hinrichtungen im Zeitraum zwischen 1700 und 1803 stehen 116 Leib- und Haftstrafen gegenüber. Dieser Bearbeitungszeitraum wurde gewählt, weil die 1991 ergrabenen Galgenfundamente mit ziemlicher Sicherheit 1701 errichtet wurden. Zum Anderen wird beim derzeitigen Stand der anthropologischen Untersuchung von ca. 30 beim Galgen verscharrten Individuen ausgegangen, die alle gehenkt wurden oder Selbstmörder waren. Bisher gibt es keinen Hinweis, dass auch Enthauptete am Ellwanger Galgen verlotcht wurden.

*Todesstrafen in Ellwangen 1700–1803*²⁷¹

Zwischen 1700 und 1803 wurden in Ellwangen 52 Personen hingerichtet (Tab. 3), 38 Männer und 14 Frauen, wobei aus Ellwangen selbst nur eine Frau stammte. Als Vergehen bei den Männern sind genannt: Mord, Totschlag, Bestialität, Sodomie, Diebstahl, Kirchendiebstahl, Einbruch, Raub, Plünderung, Vergewaltigung und Vagabundiererei. Frauen wurden wegen Giftmordversuch, Kindsmord, Abtreibung, Diebstahl, Kirchendiebstahl und Betrug verurteilt.²⁷²

13 Personen wurden gehängt (12 Männer,²⁷³ eine Frau), 24 Personen wurden enthauptet (16 Männer, acht Frauen), vier Männer wurden hingerichtet, ohne dass die Todesart genannt ist; es kann also der Galgen oder das Schwert gewesen sein, acht Personen (vier Männer, vier Frauen) wurden wahrscheinlich hingerichtet,²⁷⁴ ein Mann wurde gerädert (eventuell ist eine Rädierung an Knochen Fundnr. 61 nachzuweisen, siehe S. 725),²⁷⁵ zwei Personen (ein Mann, eine Frau) wurden verbrannt. Vier der zum Tode verurteilten wurden zuvor gefoltert und nur ein einziges Mal erfolgte eine Begnadigung vom Tod durch den Strang zum Tod durch das Schwert. Acht der Hingerichteten waren Zigeuner (sechs Männer, zwei Frauen), zwei waren Juden.²⁷⁶

Die meisten Hinrichtungen und Sonderbehandlungen des toten Körpers fanden im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts statt, 25 Männer und vier Frauen wurden in dieser Zeit gerichtet. Zwischen 1732 und 1744 gibt es gar keine nachweislichen Hinrichtungen. Im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts starben sechs Männer und drei Frauen, und es gab nur zwei Sonderbehandlungen. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wurden sieben Männer und sieben Frauen hingerichtet. Nur ein Körper hing in diesem Zeitraum länger am Galgen, aber besonders grausam erscheinen die Verbrennungen 1799.

Etliche Körper der Delinquenten erfuhren nach der Hinrichtung eine strafverschärfende Behandlung, vor allem im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts.

Fünf Körper blieben nachweislich über lange Zeit am Galgen hängen und wurden erst nachdem sie herab gefallen waren, vergraben: Drei Jahre (1706–1709), zweimal je fünf Jahre (1725(?)–1729),²⁷⁷ fünf Jahre (1726–1731, Zigeuner), sieben Jahre (1781–1788).²⁷⁸

271 Quelle: StAL B 384 Ammanamtsrechnungen und StAL B 412 Strafakten. Es gibt derzeit keine weiteren Hinweise auf Hinrichtungen in Ellwangen nach 1803.

272 Nicht in allen Fällen sind die Verbrechen erwähnt.

273 Dazu wurden zwei Selbstmörder unterm Galgen verscharrt, s. Tabelle 3.

274 In den Akten finden sich keine Urteile, die dies bestätigen, sondern nur Verhörprotokolle.

275 WAHL 2007, 139. Archäologisch ist eine Rädierung vermutlich durch weitgehendes Fehlen der Hände und Füße nachgewiesen in Friedland. Siehe: ROTH 1973, 41–46. Diese Körperteile können aber auch aus Aberglauben entwendet worden sein um damit Zauber zu treiben. Mehrfach ist nachgewiesen, dass Henker mit Körperteilen handelten. GLENZDORF/TREICHEL 1970, 113 f.

276 Die Juden gehörten einer Diebesbande an, die Hinrichtung war also nicht religiös motiviert.

277 Es ist nach den Akten keine genaue Zuordnung möglich.

278 Das Hängenlassen als Strafverschärfung und Abschreckung und das Hängen als unehrlicher Tod siehe: OPPELT 1976, 104 f.

1. Name	2. Alter 3. Geschlecht 4. Familienstand 5. Körpermerkmale	6. Herkunft 7. Ethnie 8. Beruf	9. Vergehen 10. Hinrichtungsart 11. Hinrichtungskosten 12. Henker	13. Sterbedatum 14. Länge des Hängens 15. Quelle StAL 16. Sonstiges
Georg Groß	2. 20 Jahre 3. männlich	6. aus Abergmünd	9. wegen Bestialität (Sodomie) 10. gerichtet? (kein Urteil in der Inquisitionssakte)	13. 1703 15. B 412 Bü 27
Johann Dreyssiger	3. männlich 4. verheiratet	8. Örttinger Dragoner	9. in des Kaminfegers Laden eingebrochen 10. mit Strang gerichtet 11. 5 fl. 40 kr. 12. Scharfrichter Span	13. 1705 15. B 384 B 300, S. 248 ff. 16. war vor der Hinrichtung 38 Tage in Haft, sein „Weib“ 36 Tage Kosten 20 fl.
Hans Jerg Krapf	3. männlich		10. mit dem Strang gerichtet 11. 5 fl. 12. Scharfrichter Span, hat den Körper des vom Halsgericht Gefallenen 1709 begraben	13. 1706 14. am 11. 11. 1709 begraben: 1 fl. B384 Bü 307, S. 278 15. B 384 Bü 302, S. 241 16. Dem Stadtknecht für 43 Tage Haft: 15 fl. 19 kr.
Sebastian Küenen (auch Kirner)	3. männlich	6. von Rieden bei Würzburg	10. mit Schwert gerichtet 11. 5 fl. 40 kr.	13. 13. 03. 1706 15. B 384 Bü 302 S. 242 f. Extrakt aus den Ellwanger Stadtrechnungen 1680–1724 betreffend das Stadtgericht B 412 Bü 1 16. Dem Stadtknecht für Haft: 20 fl. 33 kr. Für Richtstuhl und Totentruhe: 54 kr. Dem Totengräber: 45 kr
a) Andreas Baumann u. b) Joseph Merz	3. männlich	6. Dankoltweiler 8a) Webergeselle 8b) Jäger	9. haben 1707 den herrschaftlichen Sorknecht von Dankoltweiler mit einem Stück Buchenholz erschlagen 10. a) b) gerichtet	13. 1710 15. B 412 Bü 1 Extrakt Ellwanger Stadtrechnungen
Zigeuner Wilhelm	3. männlich	7. Zigeuner	9. Diebstahl 10. mit Schwert gerichtet und zuvor gefoltert 11. 5 fl. 12. Scharfrichter Span	13. 1713 15. B 384 Bü 310, S. 265, B 412 Bü 1 Extrakt Ellwanger Stadtrechnungen
Christoph Bauer	3. männlich	6. von Pforzheim aus Franken	10. mit Schwert gerichtet „Hans Jakob Span Scharfrichter welcher Christoph Bauer mit dem Strang hingerichten sollen und bereits die Leiter zum Hochgericht geführt und einen Nagel geschlagen für sothanen verdingt 2 fl. 30 kr. Und weil der Bauer begnadigt und mit dem Schwert hingerichtet ist Ihm Span 5 fl.“ B 384 Bü 312, S. 281	13. 1714 15. B 412 Bü 1 Extrakt Ellwanger Stadtrechnungen; B 384 Bü 312, S. 281 16. Dem Stadtknecht 46 fl. 15 kr.

Adam Hald oder der so genannte Willibäldle	3. männlich	6. Schwäbisch Hall	10. Hinrichtung mit Schwert 11. 6 fl 15 kr. 12. Joh. Jacob Span	13. 1719 15. B 384 Bü 317, S. 297 f.
Wilhelm Diller, Selbstmörder	3. männlich	6. aus Holbach 8. Schneider	10. hat sich in „Biteley“ erhängt 11. „vor das hinausführen zum Hochgericht und untergraben daselbst: 2 fl. 30 kr.“ 12. Scharfrichter Span	13. 1721 15. B 384 Bü 319, S. 271
Johann Reichert	3. männlich 4. ein natürlicher Sohn Martin		10. mit dem Strang gerichtet 11. 13 fl. gesamt für Ausstreichen, hinrichten und das Weib herumhauen 12. Johann Jacob Span	13. 1721 15. B 384 Bü 319, S. 274 16. Johann Reichert und seinem Bruder Veit etliche Male den Spanischen Stiefel angelegt, Veit mit Ruten ausgestrichen; bei der Hinrichtung Reicherts dessen Weib neunmal um den Galgen herumgehauen. Dem Stadtknecht Jacob Finster für Kost und Stroh: Veit 81 Tage, sein Bruder Johann 87 Tage, seinem Schlepssack 87 Tag; dessen größern Knaben Balthes 91 Tag, seinem kleineren Knäblein Martin 91 Tag: 91 fl. 46 kr. B 384 Bü 319, S. 214
Maria Magdalena Streicher	2. gibt ihr Alter zwischen 24 und 26 Jahren an 3. weiblich	6. geb. in Wasseralfingen 8. Schneiderstochter, ernährt sich von nähen, spinnen und Taglohn	9. Kindsmord, angeblich hatte sie mehrere Totgeburten 10. hingerichtet? (Kein Urteil in der Inquisitionsakte)	13. 1721 15. B 412 Bü 28 Inquisitionsakte von 1721 16. Dem Stadtknecht für Kost 7 fl 14 kr. B 384 Bü 319, S. 276
Andreas Kopp	3. männlich		10. mit dem Schwert 11. mit den Brandmayr Brüdern hingetrichtet 12. Johann Jacob Span	13. 1721 15. B 384 Bü 319, 277 16. sein Grab zu machen 45 kr. S. 276
Brüder a) Balhasar (Balthes) und b) Andreas Brandmayr	3. männlich 4. einer von beiden war verheiratet und hatte ein Kind		10. a) b) mit dem Strang gerichtet 11. 19 fl. (mit Andreas Kopp) 12. Johann Jacob Span	13. 1721 15. B 384 Bü 319, S. 277 16. Jacob Finster, Stadtknecht, Schließ- und Kostgeld für Balther und Andreas Brandmeyer, auch deren Weib und Kind: 252 fl. 54 kr.
Nicolaß Langmann, Selbstmörder	3. männlich 4. verheiratet, Stiefsohn Hans Triether	8. Silber-Krämer	10. wurde gefoltert und erhängte sich 11. hinausgeführt und unter den Galgen begraben: 6 fl. 45 kr. 12. Nachrichter Span	13. 1721 15. B 384 Bü 320, S. 256, dazu Beilage 367 in B 384 Bü 717 16. Dem Stadtknecht für Niclas Langmann, dem „Silber-Krämer“ 233 Tage, und dessen Stiefsohn Hans Triether 307 Tag Kost, Stroh, Holz: 109 fl.19 kr. S. 257

1. Name	2. Alter 3. Geschlecht 4. Familienstand 5. Körpermerkmale	6. Herkunft 7. Ethnie 8. Beruf	9. Vergehen 10. Hinrichtungsart 11. Hinrichtungskosten 12. Henker	13. Sterbedatum 14. Länge des Hängens 15. Quelle StAL 16. Sonstiges
a) Hans Jerg Magnus Lang b) Hans Philipp Nothstein c) Hans Jerg Wirt	3. männlich		9. Diebstahl und Mord 10 a) b) mit Strang, c) mit Schwert Den Letzteren auf das Rad geflochten, auch den Kopf auf den Spitz gesteckt. Zuvor wurde er gefoltert. 11. 21 fl. 45 kr. 12. Nachrichter Jacob Span	13. 13.8.1722 15. B 384 Bü 320, S. 260; B 412 Bü 1 Extrakt Ellwanger Stadtrechnungen 16. Jacob Finster, Stadtknecht, ist wegen der drei obig hingerichteten Personen auch einer Weibsperson und eines Mädchleins für Stroh, Schließ- und Kost- geld bezahlt worden: 89 fl. 45 kr (des Tags à 12 fl.) B 384 Bü 320, S. 261
Michael Müller	3. männlich	6. von Treppach 8. Wirt	10. mit dem Schwert hingerichtet, zuvor den „Spanischen Stiefel“ angelegt 11. 5 fl. 45 kr. 12. Nachrichter Span	13. 20. 11. 1722 Beilage 399 in B384 Bü 721 15. B 384 Bü 321, S. 247 16. Dem Stadtknecht für 130 Tage Kost- geld: 64 fl. 39 kr.
Hans Michelgraber	3. männlich 4. verheiratet, Kinder		10. mit dem Schwert hingerichtet 11. 19 fl. 15 kr. (mit Christina Feyl)	13. 14.7.1724 15. B 384 Bü 322, S. 269; dazu Beilage 450 in B384 Bü 721 16. s. Christina Feyl
Christina Feyl (Veyhl)	2. Alter gegen 30 Jahre 3. weiblich 4. ledig	6. aus Reichenbach	9. hat ihr Neugeborenes getötet 10. enthauptet (decolliert) 11. 19 fl. 15 kr. (mit Michelgraber) 12) Scharfrichter Span	13. 14.7.1724 15. B 384 Bü 322, S. 269; B 412 Bü 30 Inquisitionsakten, Urteil vom 14.7.1724 16. „Dem Stadtknecht wegen Hans Michelgraber, so justifiziert worden, seines Weibs und Kinder, wie auch der decollierten Christina Veyhlin gebener Kost und Schließgeld halber bezahlt: 106 fl. 30 kr. Dem Wächter 4 fl. Für Gräber machen (für beide): 1 fl. 30 kr. Herrn Stadtpfarrer: 1 fl. 30 kr. 2 [Toten] Truhen: 1 fl. 24 kr. Dem Wagner für Tragsessel: 2 fl. Lammwirt Thomas Ott für Wein, als man den Maleficanten ihr Leben abgesprochen: 4 fl. 16 kr.“
Jacob Ziegelbauer	3. männlich		10. erhängt 11. 6 fl. 12. Nachrichter Span	13. 5. 10. 1726 15. B 384 Bü 324, S. 217, 219 16. Johann Ostertag und Balthes Mertz 2½ Tage vor der Hinrichtung bewacht bewacht: 2 fl., Stadtknecht Finster Kost- und Schließgeld 19 fl 36 kr.
Johann Rosenberger so genannter Zigeuner Schneider	3. männlich	7. Zigeuner 8. Schneider	10. mit Strang hingerichtet 11. 7 fl. 14 kr. 12. Scharfrichter Span	13. 7.12.1726 14. 1731 Körper vergraben: den vom Hochgericht heruntergefallenen Zigeu- ners Körper untergraben 2 fl. 30. B 384

<p>Bü 328, S. 244; Beilage 403 in B 384 Bü 731 15. B 384 Bü 324, S. 220 16. Stadtknecht Finster Kost und Schließgeld 42 fl. 20 kr.</p>			<p>7. Zigeuner</p>	<p>a) Zigeuner Johannes b) und dessen Weib Christina</p>
<p>13. 7. 12. 1726 15. B 384 Bü 324, S. 223; Beilage 264 in B 384 Bü 725 16. Bewachung vor der Hinrichtung 4 fl.</p>	<p>10. a) b) enthauptet a) zuvor mit Ruten ausgehauen 11. 16 fl. 39 kr. 12. Scharfrichter Span</p>		<p>3. a) männlich, b) weiblich 4. verheiratet</p>	
<p>13. 1728 14. 1734 „einen vom Rad herunter gefallenen Körper untergraben auch das umgeworfene und von allem Eisen beraubte Rad zu Asche verbrannt: 3 fl. 15 kr.“ B 384 Bü 333 15. B 384 Bü 325, S. 274 16. Dem Stadtknecht Finster für den inhaftierten und nachmalen justifizierten Antoni Dallhofer für Schließgeld, Holz und Stroh: 9 fl. 14 kr. Für 3 fl. 20 kr. erhielt der Delinquent neue Hosen.</p>	<p>10. hingerrichtet, aufs Rad geflochten</p>	<p>3. männlich</p>		<p>Antoni Dallhofer</p>
<p>14. 1729 vom Hochgericht heruntergefallen a) Dem Nachrichtler Span „ist wegen des vor 5 Jahren mit dem Strang gerichteten und hernach vom Hochgericht herunter gefallenen Kirchendieb seinen Körper zu untergraben geben worden 2 fl. 30 kr.“ B 384 Bü 327, S. 262 b) „Wegen des vom Hochgericht herunter gefallenen so genannten Krummbfingerles [oder Stumbfingerles] ist vor das untergraben Johann Jakob Span Nachrichtler erteilt worden 2 fl. 30 kr.“ Beilage 416 in B 384 Bü 729</p>	<p>9. Kirchendieb</p>			<p>a) b) ? Ziegelbauer 1726 hingerrichtet (s. o.) 1722 hingerrichtet (s. o.) Rad gelegt (s.o.)</p>
<p>13. 1730 15. B 384 Bü 328, S. 243; Beilage 391 in B 384 Bü 731 16. Stadtknecht erhält 4 fl. 46 kr.</p>	<p>10. a) mit dem Schwert hingerrichtet, b) auf den Pranger gestellt mit Ruten ausgehauen und „hernach justifiziert“ – aus Beilage und Ammanamtsrechnung ist keine Hinrichtung klar ersichtlich. Vielleicht wurde Wagner gehängt, da für Seile Stricke und Bindschnüre 1 fl. 22 kr. Abgerechnet sind. 11. a) b) 11 fl. 6 kr. 12. Jacob Span, Nachrichtler und Sohn Peter Span (hat a) hingerrichtet)</p>	<p>3. a) weiblich b) männlich</p>		<p>a) Magdalena Baumgarther, Baumgartner b) Wagner</p>

1. Name	2. Alter 3. Geschlecht 4. Familienstand 5. Körpermerkmale	6. Herkunft 7. Ethnie 8. Beruf	9. Vergehen 10. Hinrichtungsart 11. Hinrichtungskosten 12. Henker	13. Sterbedatum 14. Länge des Hängens 15. Quelle StAL 16. Sonstiges
Anton Faul	3. männlich	6. von Neunheim	9. Sodomie 10. mit Schwert gerichtet und seinen Körper auf Scheiterhaufen verbrannt 11. Kosten für Haft und Hinrichtung: 102 fl. 32 kr.	13. 1732 15. B 384 Bü 329, S. 261; Beilage 446 in B 384 Bü 733
Hans Georg Hafner	3. männlich	6. von Schwabsberg	9. Mord an österreichischem Husaren 10. enthauptet 11. 13 fl. 45 kr. 12. Johann Peter Zöberlein	13. 1744 15. B 384 Bü 344, S. 256 f. 16. Stuhl und Totenruhe: 2 fl. Totengräber: 48 kr. Für Untersuchung Aus- und Eingraben des Husaren: 12 fl.
Gottfried Eberhard Sommer	2. 30 Jahre alt 3. männlich 4. verheiratet mit Catharina	6. geb. in Alfdorf	9. Diebstahl 10. erhängt	13. 19. 12. 1749 15. B 412 Bü 1 Stadtgerichtsprotokoll, Beilage In Nomine Domini 16. 12. 1749 16. Seine 3 Schwestern, die Mutter Margarethe und sein Weib Catharina müssen der Exekution zusehen. Sein Weib wurde dreimal um den Galgen gepeitscht. Dann alle 5 Frauen des Landes verwiesen.
Catharina Wetschenbacher	3. weiblich	6. von Röslingen	9. Diebstahl 10. mit dem Schwert 11. 12 fl. 12. Scharfrichter Vollmayer	13. 5. 3. 1754 15. B 384 Bü 356, S. 280
a) Frantz (oder Girleitschi) und b) Catharina (oder Lag) Leimberger, c) Sohn Hieronymus (oder Daja)	2. a) 38 Jahre b) 58 Jahre (Inquisitionsprotokoll vom 10.11.1757: „gehe mit der Jahzahl“ c) 18 Jahre am Bartolomäustag (24. August) 3. a) c) männlich b) weiblich	6. a) Rosenber im Wertheimischen b) an der Bergstraße gebürtig, zu Weinheim getauft c) geb. in Würzburg 7. Zigeuner 8. a) Krämer	9. Diebstähle und Überfälle 10. a) mit dem Schwert; „zu dem gewöhnlichen Gerichtsplatz geführt, daselbst mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet und dessen Körper samt dem Kopf auf ein Rad gelegt und aufgestellt werden.“ b) mit dem Schwert c) mit dem Schwert	13. 28. 8. 1758 15. B 412 Bü 31-33 und 45-47 B 412 Bü 31 Urghichten von 1758, B 412 Bü 45 Inquisitionsprotokolle und gedruckte Urgericht, B 412 Bü 46 Inquisitionsprotokoll von Franz Leimberger, Peinliches Urteil vom 9. August 1758 für Franz, Catharina und Hieronymus
Abraham Moyses – auch Affron Schäfferge genannt	2. 25 Jahre 3. männlich 4. verheiratet	6. bei Landau geboren 7. Jude 8. handelte mit Kurzwaren	9. Diebstahl, Raub, Vergewaltigung 10. mit Schwert hingerichtet, aufs Rad geflochten und der Kopf oben aufgesteckt	13. 5. 7. 1760 15. B 412 B 45 Urteil vom 5. 7. 1760; B 412 Bü 35
Lerman Nathan auch Lemle Witzingen	2. 50 Jahre 3. männlich	6. geboren in Wizingen in Hessen	9. Plünderungen, Raub, Diebstahl, Vergewaltigungen	13. 1760 15. B 412 Bü 45 Urteil vom 5. 7. 1760;

genannt (Kumpan von Moyses) ¹	4. verheiratet	7. Jude 8. handelte mit Kurzwaren	10. mit Schwert hingerichtet, aufs Rad geflochten und Kopf aufgesteckt	B 412 Bü 35 Species facti
Francisca Eichert	2. 28 Jahre alt 3. weiblich 4. ledig	6. von Ellwangen, des hiesigen Bettelvogts Tochter 7. Zigeuner	9. wegen Abtreibung 10. hingerichtet? (Kein Urteil in der Inquisitionsakte)	13. 1766 15. B 412 Bü 37; B 384 Bü 369 Hafkosen; B 384 Bü 370 Kosten für das Verhör 13. 1767 15. B 412 Bü 45 Inquisitionsprotokoll 1757; B 412 Bü 31 Species facti 1758, Urteil vom August 1758. 1767: Inquisitionsprotokoll B 416 Bü 31 16. Bereits erstmals mit dem Onkel 1757 verhaftet und verhört, zu Zuchthaus verurteilt
Christian Valentin Leinberger, auch Dorala genannt, Neffe des 1758 hingerichteten Franz Leinberger	2. 26 Jahre alt (7. 11. 1757 war er 16, B 412 Bü 45 Inquisitionsprotokoll) 3. männlich	6. in Holland geboren 7. Zigeuner	10. hingerichtet? (Kein Urteil in der Inquisitionsakte)	13. 12. 1. 776 15. PL 9/3 Bü 260 Verhör; B 412 Gedruckte Urlicht (nach GEBHARD 1996, 14, Büschelangebe fehlt aber)
Catharina Fromberger	3. weiblich		9. wegen zahlreicher Diebstähle 10. enthauptet	13. 1776 15. B 412 Urlicht (nach GEBHARD 1996, 14, Büschelangebe fehlt)
Johann Anton Kugler	3. männlich		9. Diebstahl 10. enthauptet	13. 23. 6. 1777 15. B 384 Bü 381, B 412 Bü 22
Rosina Hönlein, Hönlin	3. weiblich 4. ledig	6. aus Abtgmünd	9. Giftmordversuch am Vater, um sein Haus zu bekommen 10. sie mit Ruten ausgehauen und mit Schwert gerichtet 11. 10 fl. 12. Scharfrichter Franz Zöberle	
Josef Kling (Abb. 81)	3. männlich	6. von Ramsenstrut	10. mit Strang gerichtet 11. 21 fl. 45 kr. 12. Scharfrichter Zöberle	13. 1781 14. 1788 Dem Scharfrichter wegen Untergabung des Josef Kling 3 fl. B 384 Bü 391, S. 227, Beilagen 371–374 in B 384 Bü 789 15. B 384 Bü 385, S. 234; B 412 Bü 11 Anlässlich seiner Exekution war eine Reparatur des Hochgerichts nötig
Margaretha Hertlein	3. weiblich	8. Schleifers Weib	10. enthauptet 12. Hans Schwarz sein „Meisterstück“ gezeigt B 412 Bü 15	13. 8. 12. 1784 15. PFEIFER 1990, 29 nach dem Tagebuch eines Ellwangers
Johannes Barth	2. 20 Jahre alt 3. männlich 4. ledig	6. von Sauerbach, Herrschaft Schwäbisch Gmünd 8. Schäfer Knecht	9. wegen Raub und Mord an einem Juden 10. gerädert, den Körper anschließend aufs Rad gelegt	13. April 1785 15. B 412 Bü 40 16. Zur Exekution wurde eine hölzerne Plattform errichtet

1. Name	2. Alter 3. Geschlecht 4. Familienstand 5. Körpermerkmale	6. Herkunft 7. Ethnie 8. Beruf	9. Vergehen 10. Hinrichtungsart 11. Hinrichtungskosten 12. Henker	13. Sterbedatum 14. Länge des Hängens 15. Quelle StAL 16. Sonstiges
a) Susanne Neuhaus b) Georg Büttler c) Anna Spieß	2. a) 19 Jahre alt b) 80 Jahre alt 3. a) c) weiblich b) männlich	6. a) geb. in München b) aus Draeschel bei Gräffingen c) geb. in Pengles bei Fürstenfeld	9. Kirchenraub 10. a) b) verbrannt c) erhängt, anschließend verbrannt	13. 22. 4. 1799 15. B 412 Bü 43 Urgericht
Johann Georg Gentner ^{II}	2. 22 Jahre 3. männlich 4. ledig	6. von Rastatt	9. bei Wirtshausstreit einen erstochen, einen anderen verletzt 10. hingerichtet? (Kein Urteil in der Inquisitionsakte)	13. 1801 15. B 412 Bü 48; pl 20 III Bü 433, 437 Verhöre
a) Margaretha Baur und b) Maria Anna Baur	3. weiblich	6. aus Schwäbisch Hall	9. Betrug 10. a) b) hingerichtet? (Kein Urteil in der Inquisitionsakte, wurden nach Schwäbisch Hall gebracht?)	13. 1802 15. B 412 Bü 49
Dominicus Schmenzius	2. 41 Jahre 3. männlich	6. aus Bergreigerstein in Deutsch-Böhmen 8. ohne Profession, hatte aber in verschiedenen Militärs gedient	9. Vagabund, desertiert (1796) und Diebstahl 10. hingerichtet? (Kein Urteil in der Inquisitionsakte. Sollte eigentlich in seine Heimat zurückgebracht werden, was er nicht wollte, wurde dann noch beim Diebstahl beobachtet.)	13. Januar 1803 15. B 412 Bü 50

I Lemle Witzgen: „mittelmäßige, massive Statur, ziemlich schönen, runden Angesichts, hat braun gelbliche, etwas ausgelaufene Haare und eine Narbe auf dem linken Backen.“
Aus: Beschreibung deren berühmtesten jüdischen Diebes=, Mörder und Räuber Banden, 1758, S.8. Druckschrift in B 412 Bü 35

II Gentner: Beschreibung: „Mittlere Statur, 5 Schuh 3 Zoll 2 Strich messend, braune kurze Haare, graue Augen, spitzige Nase, weites Maul, bleichen dünnen Angesichts.“ Bekleidet: „in einem weißen abgenutzten alten Zwilchkittel, rot tuchenen Leibel, schwarz ledernen Hosen mit Nestel, neu bleichten leinernen Strümpfen, Schuhen mit Schnallen, und einem dreieckigem Hut.“ B 412 Bü 48 Inquisitionsakten.

Tabelle 3 In Ellwangen hingerichtete Personen 1700–1803.

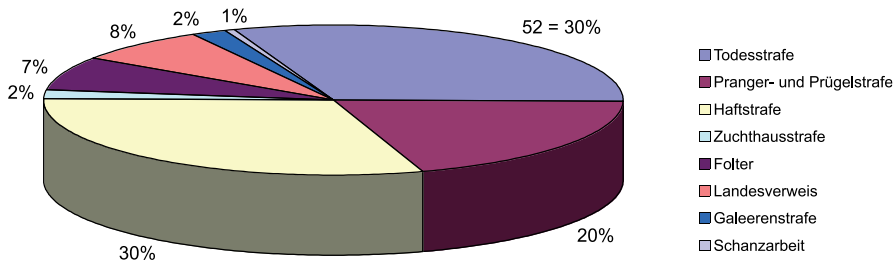


Abb. 79 Prozentuale Verteilung der Strafen in Ellwangen im 18. Jahrhundert.

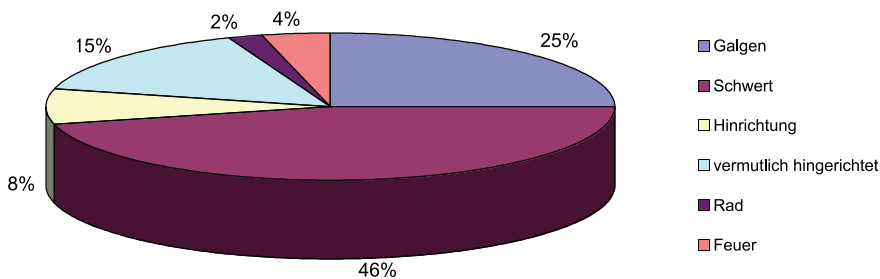


Abb. 80 Übersicht über die Hinrichtungsarten in Ellwangen im 18. Jahrhundert.

Ein Mann blieb sechs Jahre (1728–1734) auf das Rad geflochten. Das Rad wurde, nachdem der Körper herab gefallen und vergraben war, zu Asche verbrannt.

Die Körper von sechs Männern wurden nach der Hinrichtung aufs Rad geflochten: 1722, 1758 (Zigeuner) und 1760 wurden nach der Enthauptung die Körper zweier Juden aufs Rad gelegt, die Köpfe aufgesteckt; 1728 wurde ein Mann hingerichtet, 1785 ein Mann gerädert und in beiden Fällen die Körper aufs Rad geflochten.

Ein Mann wurde 1732 nach der Enthauptung verbrannt, 1799 wurden ein Mann und eine Frau verbrannt, eine weitere Frau wurde erst geköpft, dann verbrannt.

Erst an der Wende zum 19. Jahrhundert „ist der gemarterte, zerstückelte, verstümmelte, an Gesicht oder Schulter gebrandmarkte, lebendig oder tot ausgestellte, zum Spektakel dargebotene Körper verschwunden. Verschwunden ist der Körper als Hauptzielscheibe der strafenden Repression.“²⁷⁹

Mit dem Abbruch der Galgen in Württemberg 1811 verschwand ein wesentliches Element des Strafschauspiels. Das 18. Jahrhundert hatte ganz auf Abschreckung gesetzt, daher auch „die Martern, die sich noch nach dem Tod abspielen: verbrannte Leichname, in den Wind gestreute Asche, [...] am Straßenrand ausgestellte Körper. Die Justiz verfolgt den Körper noch über jeden möglichen Schmerz hinaus.“²⁸⁰ In diesem Strafschauspiel war auch die Rolle des Volks zweideutig; „Es wird als Zuschauer gebraucht; es wird herbeigerufen, um den Ausstellungen auf der Schandbühne und den öffentlichen Abbitten beizuwohnen; die Pranger, die Galgen, die Schafotte werden auf den öffentlichen Plätzen oder am Rand der Wege errichtet; es kommt vor, dass man die Leichen der Hingerichteten für einige Tage nahe den Orten ihrer Verbrechen zur Schau stellt. Es genügt nicht, dass die Leute wissen; sie müssen mit ihren eigenen Augen sehen. Nicht nur, weil sie Angst haben sollen, sondern auch, weil sie die Zeugen, die Bürgen der Bestrafung sein und bis zu einem gewissen Grad daran teilnehmen sollen. Das Recht, Zeuge zu sein, ist ein Recht, das die Leute haben und beanspruchen; eine geheime Hinrichtung ist die Hinrichtung eines Privilegierten, und oft vermutet man, dass sie nicht mit aller

279 FOUCAULT 1976, 15.

280 Ebd. 47.

(1781)
Ausgab
auf Malchiz und Nachrichten

über die vollbrachte Exekution
mit dem Strang hingeworfener
Joseph Kling von dem hiesigen
Jäger Meyster weggenommen

571	Ein Scherzschiff für Franz Jochen	21.15.-
572	Jäger 3 Schiffe für den Meyster	4.40.-
573	Ein Kar für die 2 Meyster	1.30.-
574	Ein Kar für den Meyster für den Meyster	27.11.-
575	Ein Kar für den Meyster für den Meyster	2.6.-
576	Ein Kar für den Meyster für den Meyster	1.12.-
577	Ein Kar für den Meyster für den Meyster	7.21.-
578	Ein Kar für den Meyster für den Meyster	1.20.-
Zusammen		67.08.-

Abb. 81 Kosten einer Hinrichtung: „Ausgab auf Malchiz und Nachrichten über die vollbrachte Exekution des mit dem Strang hingeworfener Joseph Kling aus Ramsenstruth seyend Kosten ergangen“ 1781.

Eine Ausnahme war die Hinrichtung des Vaternörders August Hahn, der 1819 in Böblingen unter den Augen der zahlreichen Zuschauer gerädert wurde. Zuvor war sein Schwager enthauptet worden. Die Köpfe der beiden wurden auf einen Spieß gesteckt.

Exkurs: Leib- und Haftstrafen in Ellwangen 1700–1803

116 Personen – 54 Männer (davon ein Jude), 48 Frauen (davon acht Zigeunerinnen), 14 Kinder – wurden im Untersuchungszeitraum bestraft. Als Vergehen für Leib- und Haftstrafen sind genannt: Landstreicherei (Vaganten), Konkubinat, Bigamie, leichter Diebstahl oder versehentlicher Totschlag, bei den meisten Fällen ist aber kein Vergehen erwähnt.

Die meisten Personen wurden in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts auf den Pranger gestellt und mit Ruten ausgehauen. Fürstpropst Franz Georg von Schönborn legte noch 1753 großen Wert darauf, dass auch beim neuen Rathaus auf dem Marktplatz rasch ein Pranger errichtet wurde, zu dem Stadtbaumeister Arnold Friedrich Prahl den Plan anfertigte. In den letzten Jahrzehnten nahmen Zurschaustellungen am Pranger und Auspeitschungen ab, jedoch steigerte sich die Zahl der Hinrichtungen etwas. Drei straffällig Gewordene wurden nun auch nach Buchloe bei Landsberg am Lech ins dortige Zuchthaus überführt. In den Jahren 1781 und 1788 wurden drei Männer zur Galeerenstrafe verurteilt und nach Straßburg eskortiert. Zwischen den Ellwanger Akten befindet sich

281 FOUCAULT 1976, 75 f.

282 Ebd. 18 f.

Strenge vollzogen wurde. Man protestiert, wenn das Opfer im letzten Augenblick den Blicken entzogen wird.²⁸¹

Gefängnis, Zuchthaus, Zwangsarbeit, Aufenthaltsverbot, Deportation sind dagegen die Elemente in den Strafsystemen des 19. Jahrhunderts. Es sind zwar auch physische Strafen, doch ist die Beziehung zwischen Züchtigung und Körper nicht dieselbe wie bei den peinlichen Strafen. „Der Körper fungiert hier als Instrument oder Vermittler: durch Einsperrung oder Zwangsarbeit greift man in ihn ein, um das Individuum einer Freiheit zu berauben, die sowohl als ein Recht wie als ein Besitz betrachtet wird. Durch dieses Strafsystem wird der Körper in ein System von Zwang und Beraubung, von Verpflichtungen und Verboten gesteckt. Das physische Leiden, der Schmerz des Körpers selbst bilden nicht mehr die wesentlichen Elemente der Strafe.“²⁸²

So wurde der Bietigheimer Galgen abgebrochen, weil sein Anblick König Friedrich I. von Württemberg auf seiner Fahrt zum Sommerschlösschen in Freudental störte. 1811 wurde der königliche Befehl erlassen, alle Galgen an den Landstraßen abzurechen, aus den Sandsteinsäulen des Geisinger wurden Bänke gemacht. Hinrichtungen wurden zwar immer noch vollzogen, aber überwiegend mit dem Schwert.

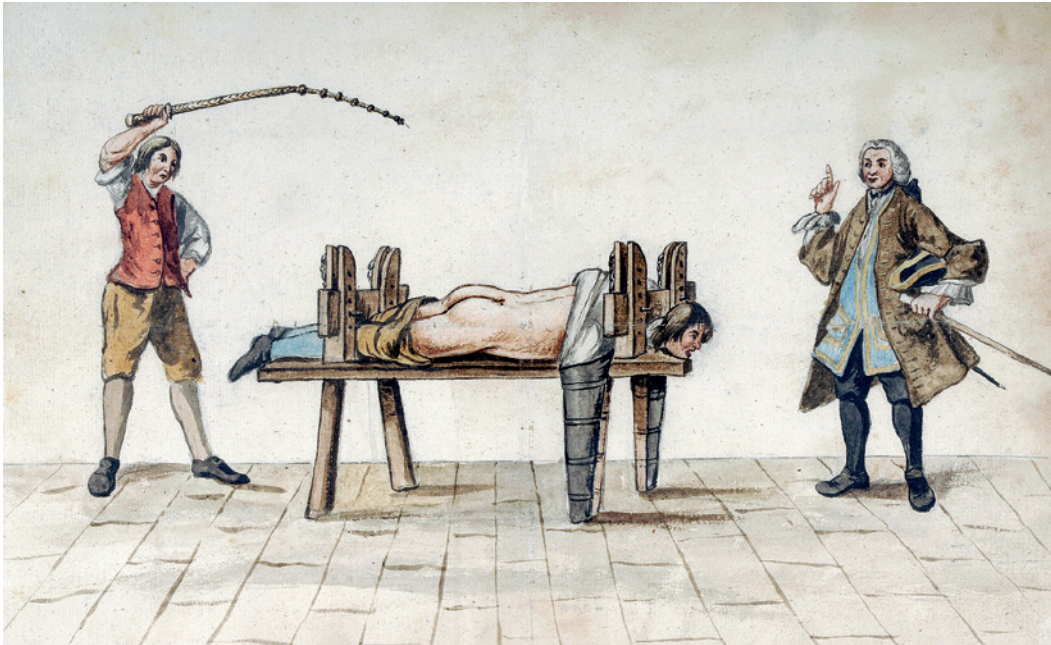


Abb. 82 Bei den Ellwanger Strafakten befindet sich diese Darstellung einer Prügelstrafe.

auch die Darstellung einer Prügelstrafe (Abb. 82). Der Delinquent liegt auf einer Bank, Beine und Kopf eingespannt, die Arme fixiert, und wird ausgepeitscht.

Insgesamt wurden 33 Pranger- und Prügelstrafen ausgesprochen (17 Männer und 16 Frauen, davon fünf Zigeunerinnen), überwiegend im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Dabei wurden Personen an den Pranger gestellt und „mit Ruthen gestrichen“, nur an den Pranger gestellt oder nur mit Ruthen ausgestrichen. Zwei Frauen wurden während der Hinrichtung ihrer Männer 1721 und 1749 neunmal bzw. dreimal um den Galgen gepeitscht.

Zwölf Personen wurden gefoltert, sieben Männer (davon ein Jude) und fünf Frauen (davon drei Zigeunerinnen). Zweien wurde der Daumenstock, zweien der Spanische Stiefel angelegt. Drei Personen wurden gebranntmarkt (zweimal mit dem Galgensymbol), einer Zigeunerin wurde ein Ohr abgeschnitten und vier Personen wurden gefoltert ohne weitere Angaben. Bis auf eine Ausnahme fanden die Folterungen alle im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts statt.²⁸³

51 Personen verbüßten Haftstrafen (zwölf Männer, 25 Frauen, 14 Kinder), davon waren 14 Personen Angehörige von zum Tod Verurteilten.²⁸⁴

Drei Personen verbüßten 1778/80 Zuchthausstrafen in Buchloe (zwei Männer, eine Frau); drei Männer wurden 1781/1788 zur Galeerenstrafe nach Straßburg am Rein geschickt; ein Mann wurde 1722 zu Schanzarbeiten in einer Festung bei Kehl verurteilt; 13 Personen wurden des Landes verwiesen bzw. zur Stadt hinausgeführt oder hinausgeprügelt und auf die Grenze geführt (zwölf Männer und eine Frau).

Vier Selbstmörder (drei Männer, eine Frau) wurden vom Scharfrichter verscharrt: Eine Frau erhängte sich 1707 im Kuhstall und wurde in der Stadelsklinge vergraben. Ein Mann erhängte sich 1721 in der Bitteley und wurde am Hochgericht vergraben. Ein Mann erhängte sich 1722 nach der

283 Im archäologischen Befund ist Folter nur selten nachgewiesen. Ein Skelett mit ausgekugelten Armen durch Aufziehen stammt aus Grab 190 in der Pfarrkirche von Kirchberg. Siehe: KUNTER 1989, 203-221.

284 29 Personen waren zusätzlich zu ihrer Strafe in Haft (sie werden in der Statistik unter den Haftstrafen nicht erfasst, sondern nur unter den Leib- und Todesstrafen).



Abb. 83 Zwei Warntafeln für Jauner und Zigeuner aus dem Stadtmuseum Nördlingen mit Abbildung der ihnen angedrohten Strafen.

Folterung, er wurde unter dem Galgen vergraben. Ein Mann erhängte sich 1777 in der Haft, es gibt keinen Hinweis, wo sein Körper eingegraben wurde.

Opfer: Zigeuner, Bettler und Vaganten

Keine soziale Gruppe war im 17. und 18. Jahrhundert größeren Verfolgungen ausgesetzt als die Zigeuner. Ihre Unabhängigkeit machte sie allen Obrigkeiten suspekt: Besonders nach dem Dreißigjährigen Krieg, der die Zahl der Umherziehenden stark anschwellen ließ, ist in der Gesetzgebung und Verfolgungspraxis eine erhebliche Verschärfung festzustellen, die sich bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fortsetzte. Als Gründe für Ablehnung, Diskriminierung und Vertreibung der Zigeuner werden in den Quellen ihre Fremdheit, ihr Herumziehen und die angeblich eingewurzelten kriminellen Neigungen genannt. Dabei lässt es sich im Einzelfall nicht mehr feststellen, ob unter dem Sammelbegriff Zigeuner in den Akten nicht nur diese Volksgruppe, sondern sämtliche Vagabunden und so genannten Herrenlosen subsumiert wurden.²⁸⁵ Zigeuner waren nicht willkommen, an den Herrschaftsgrenzen waren Warntafeln aufgestellt, die verbildlichten, was Zigeuner, Bettler und Vaganten zu erwarten hatten, z. B. in Schwäbisch Gmünd und Nördlingen (Abb. 83).²⁸⁶

In Ellwangen wurden sechs Zigeuner und zwei Zigeunerinnen hingerichtet, fünf Zigeunerinnen erhielten Pranger- und Prügelstrafen, davon wurden drei Frauen noch gefoltert. Einer Zigeunerin wurde ein Ohr abgeschnitten. Tragisch ist der Fall der Zigeunerfamilie Leinberger, deren „Urgichten“ davon zeugen (Abb. 84). Die ‚Urgicht‘ ist die summarische Beschreibung aller Delikte eines Verbrechers samt dem über ihn verhängten Urteil. 1758 wurden Frantz (auch Girleitschi genannt) und Catharina (oder Lagi) Leinberger, sowie ihr Sohn Hieronymus (oder Daja) hingerichtet. Der

285 Siehe: BOTT-BODENHAUSEN 1998. – FRICKE 1991. – Ders. 1996.

286 Vgl. HERRMANN 2000, 181 ff.

Vater flehte zuvor um das Leben des Sohnes, der noch minderjährig war. Um den Jungen hinrichten zu können wurde dessen 18. Geburtstag abgewartet, denn Minderjährige durften nach der Carolina nicht hingerichtet werden. Schließlich wurde die ganze Familie enthauptet.²⁸⁷

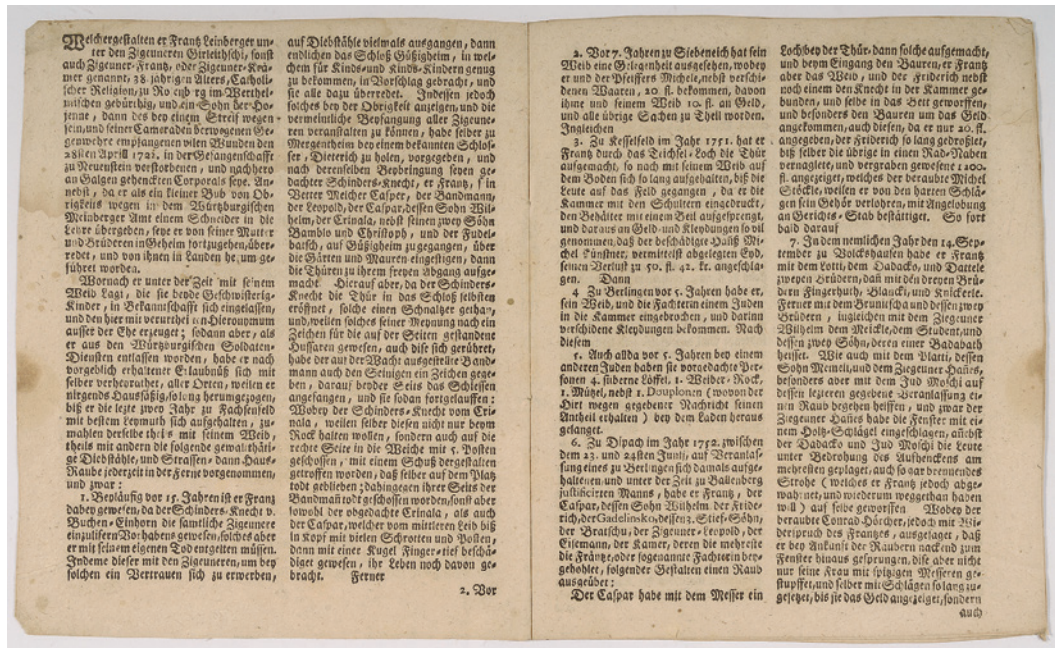
Im 18. Jahrhundert verbreitete sich überall sprunghaft das Bettelunwesen. Nicht nur Alte, Kranke oder Bedürftige lebten damals von Almosen, sondern auch zahllose Vaganten, die durch die Lande zogen und allerorts milde Gaben erheischten. Die Gruppe der Vaganten setzte sich zusammen aus Handwerksburschen, wandernden Gewerbetreibenden, Bettlern, Gau- nern und entlassenen Soldaten und Deserteuren. „Die Grenzen zwischen diesen Gruppen waren fließend: Wer als entlassener Soldat kein Auskommen fand, bettelte; wem das Kesselflicken nicht genug einbrachte, der beging auch einmal einen kleinen Diebstahl; wer als Handwerksbur- sche auf der Suche nach einer neuen Arbeitsstel- le war, wanderte ziellos umher. Der Obrigkeit waren die gesamten verschiedenen Motive einerlei: Ihr war die gesamte Gruppe der Umherziehenden suspekt, ohne Rücksicht auf die Beweggründe und das Betragen Einzelner – schien doch die ‚öffentliche Sicherheit‘ durch diese Personen gefährdet zu sein.“²⁸⁸



Abb. 84 (oben, unten und nächste Seiten) Auszug aus den Urgichten der Familie Leinberger 1758.

287 Gedruckte Urgichten, StAL B 412 Bü 45, ausführlich dargestellt: GEBHARD 1996, 72 ff.

288 BRUGGER 1987, 993.



Der Caspar habe mit dem Messer ein

auch selbst seinen Schicksal mit ein-
 nem Strick bedrohet, daß selber einige Zeit
 zu Bett liegen müssen, als auch sogar das
 9. hundert Stück nicht geschoren, sondern mit
 Schlingen über den Rücken, monach die
 Häubter von ihrem Hengst die Frau noch
 mal mit Messern gestupft, daß selch von
 der Wäner abzukommen, ihr das Leben zu
 nehmen, selbst gedöbet, und do sie leben
 und zu krank gelien, diertogen ster-
 ben müssen. Solvenetz der Schanden
 von gebürtim Hinder an Held zu 51 fl.
 und die obrige Waden zu 59 fl. 40. kr.
 angeschlagen worden ist.
 8. Zu Erlenbach 2. Salenbergs vor 6.
 Jahren habe er Franz neß der Fährdier
 an der Mühl den hütern laden aufgemacht,
 und 1. halb Bett, 1. Stück großes Tuch,
 dann 2. Ellen Krotel beige gelanget.
 9. Zu Langenbrunn den 3. August
 des Jahres 1753 habe er Franz mit einem
 zu Weidenheim Justitiarischen Vatermann
 Melius vermittelst einer des Speiß-
 Kammer gemachten Erklärung dem Plazier-
 ren verchieden an dem Messing, Kupfer,
 Weisraisen, und obrigen Guss-
 Waaren entfremdet, dann solche, was sie wenig
 zurück behalter, ausgenommen, ist einem
 Juden um 6 fl. verkauft, dahingegen der
 Schanden vom gedachten Plazier zu 41. fl.
 25. kr. geschätzt worden.
 10. Vor 4. Jahren oberhalb Weidenau
 habe er Franz, und der Melius neß einer
 liden obndelanten Weib, Person in einer
 Kammer, da er bei der Gemach der
 einen einschloffen, 3. Stück, 1. Weib, eini-
 gen Anne Deller, dann 3. fl. an Geld ge-
 nommen.
 11. Zu Reichbucher Müllerey Amt
 den 5ten April 1754 habe er Franz, den
 Better Caspar Weidner, der Weißers
 Mühle, der Melius, der Jägermeister
 Andres, und die obrige des Melius
 Weidner an Geld und Silber 1100 fl.
 angeschlagen worden ist.

hien über, und zu Hall Justitiarischen Jochel,
 und Michel ist, auch in Hallbof, weilten er
 einen falschen Namen angegeben, nur mit
 Schlaupen-Schlägen hätte fortgemessen, we-
 den sollen dahingegen auf die Seiten
 von hier aus gebreuten Rundschnitten vor
 wenig Monaten mit dem Strang hinge-
 richtet worden.) 1) Bro dem Hans Jörg
 Kren durch die Wand ein Loch, und dadurch
 die Mützel aufgemacht, und durch der Bau-
 leuten Sohn zu kommen vermittelnd auf die
 Häubter zueingegan, mit Silber selben wieder
 zurück gefühet, in das Bett gemessen, dann
 der Sonde und Caspar selben gebunden,
 der Melius aber nur 60. fl. aus der Zuckern,
 neß 4. Stücklein Tuch, und einen Manns-
 Rock genommen haben solle; Dahin: zue-
 gen die gedachten Sohn an Geld wenig-
 stens 85 fl. angegeben, die mehrere mit Klei-
 dungen nicht zu geschanden. Solist
 12. Ist er geschickig haben gefangen zu sein,
 da in der Nacht vom 7ten auf den 10ten
 May 1754. die Kayserl. Reichs-Ordinari-
 führende Post von Basel, und Strasburg
 auf Nürnberg in der Gesellschaft, Hohenlohe
 zwischen den Sectionen Cangelstein und Kan-
 genburg nächst dem Jägerhof, Stettinischen
 Ort Weißdorf genant auf offener Straß
 gewaltsam die Post überfallen worden:
 zumalen ist alle gemessen. Er Franz, sein
 Better Caspar Weidner, der Melius, der
 große Andres, der alte Andres, der Jere-
 der Joseph, dann der Schloffer, dabei der
 Streiter Joseph den Hengst genommen, und
 bis Einsteigen im Postwagen gefahren, der
 Schloffer aber darinnen geblieben, bis der
 Caspar Weidner die Pferd auf die Köpfe ge-
 schlagen um solche zu stellen, und die obrige
 den Post Knecht den den Daaren herunt
 93 nassen, und selchen wie auch den Passagier
 an Händ und Füßen gebunden, dann dessen
 mit Gold volle 25. Stücker herunter ge-
 schmissen; insgleichen die Kullen auf dem
 Waagen mit Weisern aufgehauen, und
 102

was ihnen anständig, mit fortgenommen,
 Von welchen auch er Franz nur 200. fl.
 bekommen haben will, obsonder die erlittene
 Verlust an Geld allein, ohne übrige Pro-
 cedia mitzurechnen, vermöge der von Eobl.
 Kapitul. Oder-Poll-Amt zu Nürnberg im
 Druck ausgegannten Specification auf
 einige 1000 fl. sich betrauet.
 13. Zu Seelach am Dornstüchel Abend
 im Jahr 1754. habe er Franz, der Colpar,
 neß seinen Sohn, dann der Emma und
 Irene von Eblen, wie auch der Jägermei-
 Michel, der Caspar Weidner, der Melius,
 der Andres, der Weißers Mühle, der So-
 nelle vermittelst Durchbrechung der Wand
 in ein Haus sich begeben, daß da der Mann
 selbst die Stuben aufgemacht, der Melius
 selben angegriffen, und mit Beschläß des
 Andres dergestalten auf den Tisch gemess-
 sen, daß das Eck davon gefangen, inob-
 stante se ferret nach radischer Auslass des be-
 dachten Georg Adam Herrn, denkeiden Ein-
 zugs mit der Hand, und nachher mit ein-
 nem Strick so stark umzogen, daß er einige
 Weile in der Dummheit lag geblieben; der
 Bettelmann an Geld und Silber 1100 fl.
 in 1700. fl. bestanden, das er selbst mit zu-
 rechnen.
 14. Auf dem Haalberg zwischen dem
 15ten und 16ten May des Jahres 1755.
 er Franz, in Gemmetabstätt des Platz,
 dessen Sohn Meneil, dann dessen Better
 Lauran, und dessen Tochtermann Marco,
 insgleichen des Wobach, der Strauch-
 dessen Sohn Eitelmann des Leopold eines
 Zigeuners, des Melius, des großen Andres,
 des alten Andres, des Weißer Mühle, des
 kleinen Michels, des Francischen Sohn
 Hieronymi, des Josefini, des Wendel
 nachschickenden 200 fl. da fern, so alle eibe
 herben sauffen, oder sie selbsteln ihn tott
 Da er hingegen kein Geld mehr abgab,
 und von den Häubtern außer Acht gelassen
 worden,
 15. Auf dem Haalberg zwischen dem
 15ten und 16ten May des Jahres 1755.
 er Franz, in Gemmetabstätt des Platz,
 dessen Sohn Meneil, dann dessen Better
 Lauran, und dessen Tochtermann Marco,
 insgleichen des Wobach, der Strauch-
 dessen Sohn Eitelmann des Leopold eines
 Zigeuners, des Melius, des großen Andres,
 des alten Andres, des Weißer Mühle, des
 kleinen Michels, des Francischen Sohn
 Hieronymi, des Josefini, des Wendel
 nachschickenden 200 fl. da fern, so alle eibe
 herben sauffen, oder sie selbsteln ihn tott
 Da er hingegen kein Geld mehr abgab,
 und von den Häubtern außer Acht gelassen
 worden,
 16. Auf dem Haalberg zwischen dem
 15ten und 16ten May des Jahres 1755.
 er Franz, in Gemmetabstätt des Platz,
 dessen Sohn Meneil, dann dessen Better
 Lauran, und dessen Tochtermann Marco,
 insgleichen des Wobach, der Strauch-
 dessen Sohn Eitelmann des Leopold eines
 Zigeuners, des Melius, des großen Andres,
 des alten Andres, des Weißer Mühle, des
 kleinen Michels, des Francischen Sohn
 Hieronymi, des Josefini, des Wendel
 nachschickenden 200 fl. da fern, so alle eibe
 herben sauffen, oder sie selbsteln ihn tott
 Da er hingegen kein Geld mehr abgab,
 und von den Häubtern außer Acht gelassen
 worden,
 17. Zu Baumen-Erlenbach. 18. zu Hühel-
 bron. 19. zu Schaalhausen. 20. zu Dem-
 pach. 21. zu Reichendorf. 22. zu Einbach.
 23. zu Waiden. 24. zu Eimringen. 25.
 auf dem Hefflein. 26. zu Eimring.
 27. zu Erlenbach. 28. zu Erlenbach-
 Wangen. 29. auf dem Herbronnener-
 Hof. 30. zu Wurdach. 31. zu Kirchhausen. 32.
 bei Jagsthausen. 33. zu Oberlesien. 34.
 zu Sperrdort, theils geringe Diebstahl,
 theils einige Raub ausgeübet, und beson-
 ders 36. die Hoff zu Alzeisau mehrere
 angegriffen, darobers gefangen, und des
 Anbes schon auf dem Plaz mit den Ein-
 gen sich eingefunden.

Heinliches End-Urtheil des Franz Leinbergers.
 In Inquisition-Acten des Puncto Rapinae, & furti qualiciter verstrickten Franz Lein-
 bergers, oder Girtelstahl, wird nach eingeholter ephidier Erfahrung, abgelegten Be-
 kenntniß, genau beschriebener Erweisung, und allen vorgekommen Umständen, abgesehen
 die in einem, daß er Franz Leinberger zu seiner mohl verdienlichen Strafe, anderen aber
 zu einem schreckbaren Beispiel, dem Schaff-Nichter übergeben zu dem gewöhnlichen
 Gerich-Platz gefühet, daßlich mit dem Schwert vom Leben zum Tode verurtheilet,
 und diesen Körper samt dem Kopf auf ein Rad geletzt, und aufgeschet werden solle.
 Von Rechts wegen.

Urtheil der Catharina Leinbergerin.
 Die hier gegenwärtig lebende Catha-
 rina Leinbergerin, Zigeunerin, 24. Jahre
 alt, aus der Berg-Strasß genant, bis 18. Jahre
 genant Altes, Catholischer Religion, der selben
 Vater der Name Jörg Wirthofer, oder
 Wob, und die Mutter Rosina, oder Ma-
 derie, war ihrem Vorigen nach Anfangs
 in Diensten gewesen, nachher aber von
 ihren und ihres Mannes Kranten zum Ver-
 schen und ihrem Erwerbun abgelaufen wor-
 den: 3) 9 weiche Stetengehen sie mit dem
 Kranten in Verantwalt geerthen mit sel-
 ben Schwertgehrer wie Frau herum ge-
 gangen, und solchershalben ihren Sohn-Die-
 rosemann bekommen. Uebergen hat die
 beschaffte Zigeunerin von Anfang ihrer Ge-
 fangenheit bis zu End sich krauß, und
 einmal mal nur Sprachslos angeleitet,
 sondern solch keine Sprüche (am auf dem
 Bett zu liegen) zu sich nehmen wollen,
 insgleiche hat dieselbe mit mehr, dann 200 n.
 100. halben Diebstahl ihren Mann, Sohn
 17.

worden, als habe er sich flüchtig gemacht;
 die Fremdlinge hingegen (weilen einer
 geruffen March, March! und ein anderer
 Haff gelassen) haben sämtlich fortgeret,
 und damit sie solchen Raub um so mehr
 abhandeln würden mögen, haben die
 Häubter ein formliches Commando ge-
 fühet, mit dem nutz angeschunden Kuff;
 Herr Theutmann, Herr Wadmann, Herr
 Feldwacht, Herr Corporal! die Macht
 wußt wohl! 1) Worau die Antwort ge-
 dret worden: Weiber ein Spießbüdel ge-
 funden, fort mit ihm samt dem Weibsbild
 in die Kutschen fort mit ihnen! 2) Worau
 die Warbn nicht Flug werden konnten,
 und dervormen, daß es ein abgesehnet
 herrschliches Commando sey: Die
 Schanden ist von reichgedachten Welpen
 an Geld und Silber werth zu 300. fl. an-
 geschet worden.
 15. Auf den See-Dölen, Chor-Vid-
 lischen Ober-Amt Dorberg, hat er Franz
 den, am 7. Junij 1755. beschunden Haus
 mit begeben besitzen, und zwar in Besch-
 laß des Leopold oder Schwable, des
 einmäglichen Christen, des Melius, des Sig-
 lich des Francis, dessen Sohn Hieronymi,
 des Schreierweisers, dessen Sohn, des
 Diet-Jörgel, des kleinen Michels, des So-
 nelle, des Krämer-James. 2) Den der
 Melius, und Christoph die Fenster ein- und
 die andere das Hirt selb an, dann er
 Franz und die obrige das Bett, Strick
 und Kullen ausgeführt, sonst aber, was
 seine Cameraden besonders vorgekommen,
 nicht wissen thut.
 16. Auf dem See-Dölen, Chor-Vid-
 lischen Ober-Amt Dorberg, hat er Franz
 den, am 7. Junij 1755. beschunden Haus
 mit begeben besitzen, und zwar in Besch-
 laß des Leopold oder Schwable, des
 einmäglichen Christen, des Melius, des Sig-
 lich des Francis, dessen Sohn Hieronymi,
 des Schreierweisers, dessen Sohn, des
 Diet-Jörgel, des kleinen Michels, des So-
 nelle, des Krämer-James. 2) Den der
 Melius, und Christoph die Fenster ein- und
 die andere das Hirt selb an, dann er
 Franz und die obrige das Bett, Strick
 und Kullen ausgeführt, sonst aber, was
 seine Cameraden besonders vorgekommen,
 nicht wissen thut.
 17. Auf dem See-Dölen, Chor-Vid-
 lischen Ober-Amt Dorberg, hat er Franz
 den, am 7. Junij 1755. beschunden Haus
 mit begeben besitzen, und zwar in Besch-
 laß des Leopold oder Schwable, des
 einmäglichen Christen, des Melius, des Sig-
 lich des Francis, dessen Sohn Hieronymi,
 des Schreierweisers, dessen Sohn, des
 Diet-Jörgel, des kleinen Michels, des So-
 nelle, des Krämer-James. 2) Den der
 Melius, und Christoph die Fenster ein- und
 die andere das Hirt selb an, dann er
 Franz und die obrige das Bett, Strick
 und Kullen ausgeführt, sonst aber, was
 seine Cameraden besonders vorgekommen,
 nicht wissen thut.

Abb. 84 Fortsetzung.

Im Herzogtum Württemberg wurde z.B. in einem Generalreskript vom 22. Juli 1712 veranlasst, fremde Bettler schon an den Grenzen abzuweisen. Bettelleuten und sonstigen Bedürftigen, die das Land „unvermeidlich zu passieren hatten“, sollte, um sie am Gassenbettel zu hindern, ein ergiebiges Weggeld aus öffentlichen Kassen gereicht werden. 1720 beschloss dann der Schwäbische Kreis dra- konische Maßnahmen gegen fremde Bettler: Sie sollten, wenn sie nicht zuerst nach einer Ausweisung wieder im Kreisgebiet blicken ließen, auf dem Rücken gebrandmarkt und mit Ruten ausgetrichen

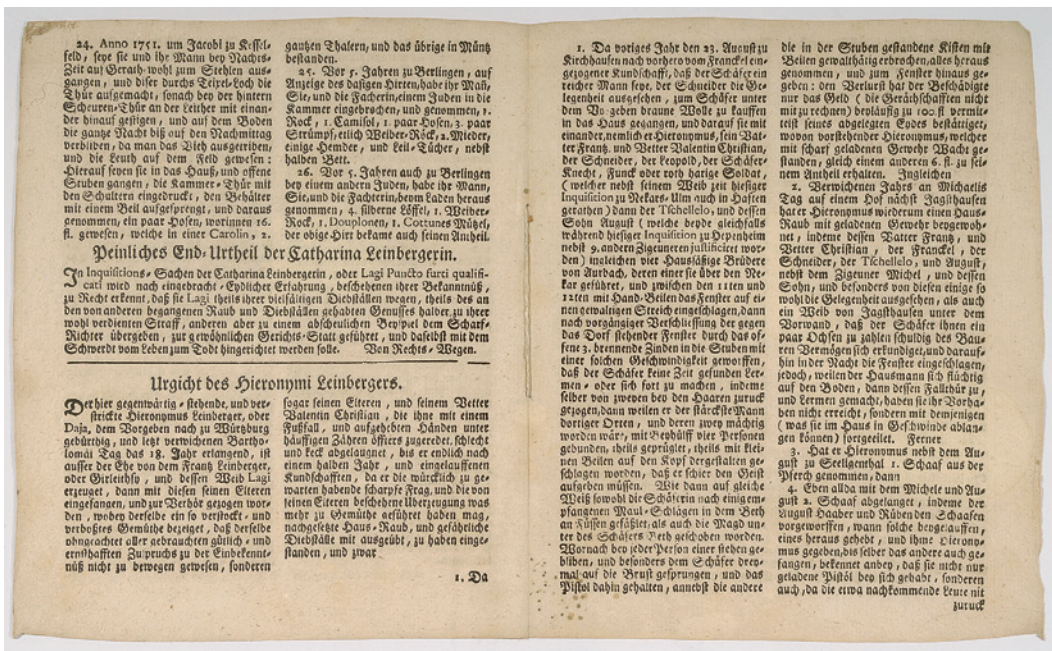
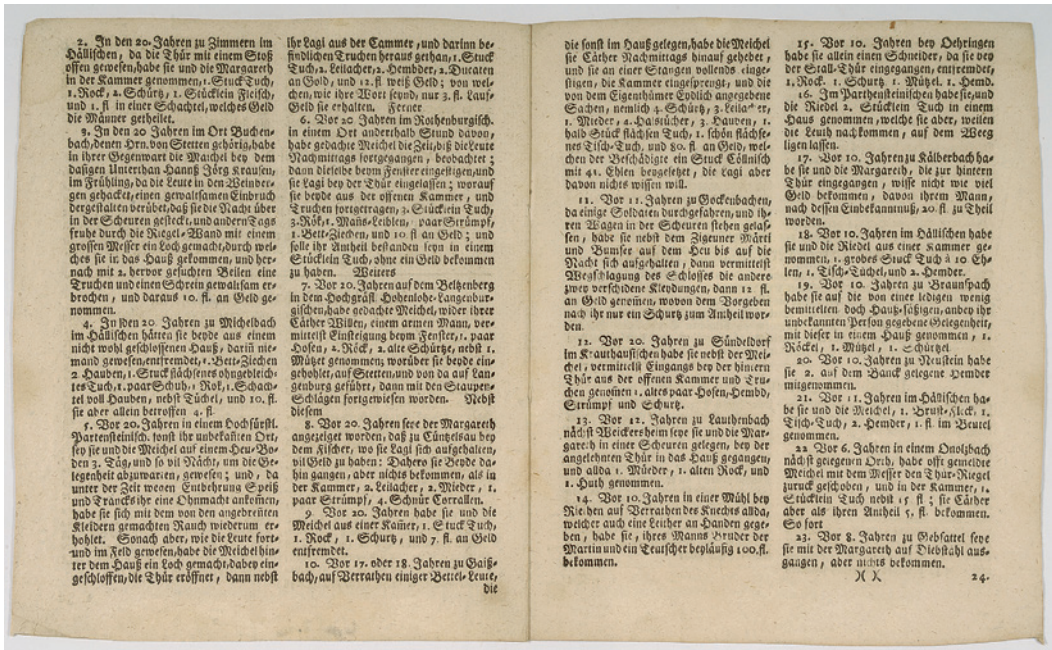


Abb. 84 Fortsetzung.

werden. Kehren sie ein drittes Mal zurück, konnten sie ohne nachweisliches Verbrechen mit dem Tode bestraft werden.

Immer wieder wurde in einzelnen württembergischen Orten oder Ämtern eine wehrfähige Mannschaft auf Streife geschickt, um fremdes Gesindel, Zigeuner und Bettler aufzuspüren. Ein herzogliches Generalreskript vom 18. November 1722 befahl, aufgegriffene ausländische Bettler unter scharfer Bewachung an die Grenze zu bringen, arbeitsfähige Untertanen aber, die sich mutwillig

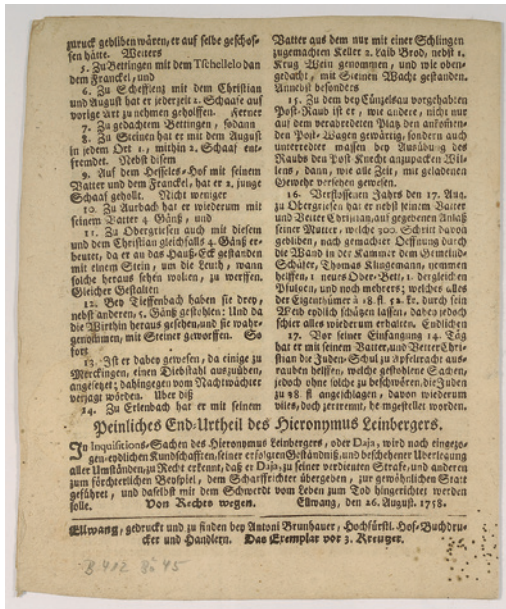


Abb. 84 Fortsetzung.

das 1751 verschärft wurde. Ziel dieser Verordnung war es, „dieses Land und Leuth verderbliche Geschmeis gänzlich ausgerottet“²⁹⁰ zu sehen. Im ersten Teil geht es um ausländische Bettler und Vaganten, worunter auch so genannte Freyleuth, Kessel- und Pfannenflicker, abgedankte Soldaten, Pilgram, Briefträger „und dergleichen Landstreicher“, verstanden werden. Bei erstmaliger Aufgreifung sollen diese Leute „nach wohl empfindlicher Züchtigung und Abschwörung einer Urphede aus dem Land“ verwiesen werden. Wer dann ein zweites Mal ellwangisches Gebiet betrat, sollte mit Ruten ausgestrichen und gebrandmarkt werden. Ließ sich nun einer zum dritten Mal blicken, so sollte er „seyen gleich Manns- oder Weibs-Personen – wann sie auch keine weitere Missethat begangen als offenbare, gottlose Verachter dieser Verordnung mit ohnfehlbarer Todesstraff“ belegt werden. Der zweite Teil der Verordnung befasste sich mit dem „Gottlose Jauner und Zigeuner-Volck“. Mit den Zigeunern wurde nun besonders drastisch verfahren. Denn hier sollte man sich gar nicht mit „vergeblichen Inquisitionen und allzu delicaten Criminal-Untersuchungen“ aufhalten, vielmehr sollten nach den Kreisverordnungen nur vorläufige Examen durchgeführt werden. Zigeuner konnten dann sofort zum Tode verurteilt werden. Verschärfend wurde hinzugefügt: „das deren Weiber und Kinder, so das 18. Jahr erreicht und solcher leichtfertigen Bande nachgefolget, auch sich vom Raub und Diebstahl ernähret, in Kürtze der Proceß gemachet und anstatt des Schwerdts der Strang andictirt werden solle.“

Scharfrichter in Ellwangen und die Criminal-Tax-Ordnung von 1744

Der Scharfrichter galt bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts als *unehrlich*, besaß nicht das Bürgerrecht, und wurde deshalb gemieden. Dennoch war er ein unentbehrlicher Mann, denn er war in der Regel auch Kleemeister oder Schinder, der die Tierkadaver zu beseitigen hatte. Lange Zeit wohnte er in

dem Bettel ergeben würden, zu öffentlichen Arbeiten heranzuziehen. In Württemberg erfüllten die Funktionen solcher öffentlicher Arbeitsanstalten die 1710 in Stuttgart und 1736 in Ludwigsburg gegründeten Zucht- und Arbeitshäuser. Der Einrichtung von Zucht- und Arbeitshäusern als armenpolizeiliche Maßnahmen war nur geringer Erfolg beschieden. Bei der politischen Zerrissenheit des deutschen Südwestens im 18. Jahrhundert und ungelösten sozialen Problemen war dem ‚Gauner- und Bettlerunwesen‘ nicht beizukommen. 1782 stellte z. B. Affalterbach einen Bettelvogt auf, der die Aufgabe hatte, „wenigstens dreimal täglich die Gassen zu visitieren, die antreffenden Bettler und verdächtigen Reisenden als gleich zu ergreifen und vors Amt zu führen“.²⁸⁹ Letztlich mündete der Versuch, das Herumziehen zu unterbinden, zur Einführung von Passformularen und Passantenlisten im 19. Jahrhundert.

Fürstpropst Franz Georg von Schönborn von Ellwangen erließ 1737 ein das „Jauner-Patent“,

289 SAUER 1997, 262.

290 Ellwangen Strafsachen, Gedruckte Verordnung vom 9. August 1751, StAL B 412 Bü 6, gedruckte Verordnung vom 9. August 1751.

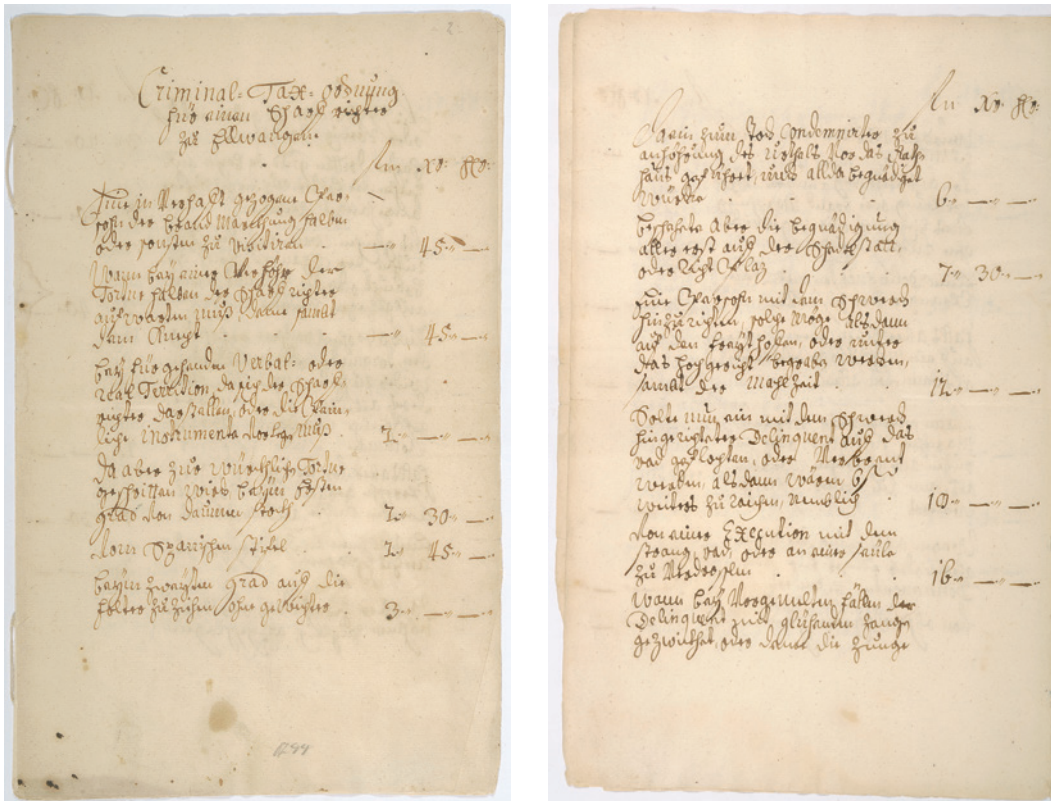


Abb. 85 Auszug aus der Criminal=Tax=Ordning von 1744 mit den Kosten für eine Hinrichtung mit dem Schwert, mit dem Rad und dem Strang.

der Wolfgangsklinge, auch „Schindersklinge“ genannt.²⁹¹ Der Scharfrichter musste eine ganze Reihe von Hinrichtungstechniken beherrschen: Außer dem Köpfen musste er auch Hängen, Rädern, Ertränken, Verbrennen und Eingraben und die zur Wahrheitsfindung angewandten Techniken der Folter beherrschen. Seine Arbeit wurde bewundert: „Das Köpfen galt geradezu als Kunst. Im Tagebuch eines alten Ellwangers findet sich die makabre Notiz: „Den 8. Oktober 1784 ist eines Schleifers Weib, Margarete Hertlein, mit dem Schwert hingerichtet worden. Des Scharfrichters Sohn hat sein Meisterstück an ihr gemacht. Er hat den Kopf schön herabgeschlagen“.²⁹²

Über 30 Jahre lang war Johann Jakob Span der altgediente Scharfrichter von Ellwangen (zwischen 1697 und 1733). Dann folgte Johann Peter Zöberlein Scharfrichter zwischen 1744 und 1748 und zwischen 1749 und 1756 übte Sebastian Vollmayer das Amt aus. Der letzte Scharfrichter im 18. Jahrhundert und wahrscheinlich auch bis zum Ende der fürstpröpstlichen Zeit war Franz Zöberle (zwischen 1777 und 1781). Als im Jahre 1840 der Kreisscharfrichter und Kleemeister Karl Ritzer gestorben war, wurde im „Allgemeinen Amts- und Intelligenzblatt für den Jagstkreis“ die Scharfrichter- und Kleemeisterstelle zur Bewerbung ausgeschrieben. Der letzte Ellwanger Scharfrichter, der um 1844 lebte, soll der Tierarzt Michael Hörmann gewesen sein.

Alle Arbeiten und die Besoldung des Scharfrichters waren in einer Kriminaltaxordnung festgehalten, die immer wieder erneuert und angeglichen wurde. Der Scharfrichter erhielt gemäß der Kriminal-

291 Vgl. PFEIFER 2000, 21. Die Wolfgangsklinge liegt im Süden der Stadt und verläuft westlich parallel zur Dalkingerstraße.

292 Ebd. Es handelte sich aber nicht um den Sohn des Scharfrichters, sondern der auswärtige Hans Schwarz zeigte damals in Ellwangen sein Meisterstück.

taxordnung von 1744 für eine Hinrichtung mit dem Schwert 12 Gulden und für eine Hinrichtung mit dem Strang 16 Gulden.

„Criminal-Tax-Ordnung für ainen Scharfrichter zu Ellwangen 1744 (Abb. 85).²⁹³

Aine in Verhaft gezogene Persohn der Brand Marckhung halber oder sonsten zu visitieren [aufzusuchen]: 45 Kreuzer
 Wann bey ainer Verhör der Tortur halben der Scharfrichter aufwarten muß. Dann sambt dem Knecht: 45 Kreuzer
 Bey fürgehender Verbal- oder real Territion [Erschreckung] da sich der Scharfrichter darstellen oder die peinliche instrumenta [Folterwerkzeuge] vorlegen muß: 2 Gulden
 Da aber zur würckhlichen Tortur geschritten wird, beym Ersten grad von Daumenstockh: 2 Gulden 30 Kreuzer
 Vom Spanischen Stiefel: 2 Gulden 45 Kreuzer
 Beim zwayten grad auf die Folter zu ziehen ohne Gewichter: 3 Gulden
 Die Spißruthen zu geben mit vil oder wenig streichen: 3 Gulden 20 Kreuzer
 Beim dritten grad, da beym aufziehen der folter auch gewichter angehängt werden: 3 Gulden 40 Kreuzer
 Desgleichen wann bey den Spißruthen der Spanische Bockh gebraucht oder der Inquisit darbey aufgezogen würdt: 3 Gulden 40 Kreuzer
 Und also ohne weithere erhöhung den Torqirten oder Gefolterten wider zu heilen, wann kein besonderes accidens oder andre gefährliche umstände darzukommen: 2 Gulden
 Falls aber vor der Tortur eine Persohn gebadet oder raßirt werden müßte, als dann besonders: 1 Gulden 30 Kreuzer
 Eines Nahmen an das Hochgericht anschlagen: 2 Gulden
 Da aber zwey, drey oder mehrer Nahmen zugleich angeschlagen würden, alsdann von allen zusammen: 4 Gulden
 Von Ausführung Landes. Verweißung oder Brandmarckhung aines Ziegainers oder Vagabunden, ohne ruthen streichen: 3 Gulden
 Einen Delinquenten auf den Pranger stellen: 4 Gulden
 Falls aber zwey oder mehrere auf einmahl vorgestellt würden, alsdann von allen: 8 Gulden
 Wann solche zugleich gebrandtmarckhet, Engstigirt [erschreckt] oder mit ruthen ausgestrichen würden, aldann von Jeder Persohn weiters: 1 Gulden
 Wegen Abstutzung der Naße, Ohren oder Finger für jeden Delinquenten besonders: 3 Gulden
 Von Abhauung einer Hand: 5 Gulden
 Da ein zum Tod Condemnirter [Verurteilter] zu anhörung des urthels vor das Rathaus gefuhret und allda begnadigt würdt: 6 Gulden
 Geschehete die Begnadigung allererst auf Schedelstatt oder Richtplaz: 7 Gulden 30 Kreuzer
 Eine Persohn *mit dem Schwert hinzurichten*, solche möge alsdann auf den Freythofen, oder unter das Hochgericht begraben werden, sambt der Mahlzeit: 12 Gulden
 Sollte nun ein mit dem Schwert hingerichteter Delinquent auf das Rad geflochten oder Verbrent werden, also wären 6 fl. weiters zu raichen, nemblich: 18 Gulden
 Von einer Execution *mit dem strang*, rad oder an einer seule [Garotte] zu Verdrosslen: 16 Gulden
 Wann bey vorgemelten Fällen der Delinquent mit glühenden Zangen gezwickhet, oder demer die Zunge außgerissen, oder mit einem Pferd auf der schleife hinaus zum Richt Plaz geschleppt, oder aber gevierthaillet werden solte, so wären bey jeder solcher Begebenheit besonders beyzulegen: 6 gulden

²⁹³ Ellwangen Strafsachen, Criminal-Tax-Ordnung 1744, StAL B 412 Bü 2.

Desgleichen von einem Geviertheilten die Viertel ahn Hochgerichten oder straßen aufzuhängen oder aufzustecken. Von jedem Viertel: 2 Gulden

Einen Körper aus Landesfürstlicher Begnadigung vom rad oder Hochgericht herabzunehmen oder einen herab gefallenen zu begraben: 3 Gulden

Von Einem, so sich selbst entleibet, hinaus zuführen und ein zue graben, sambt der Zöhrung, da die Mittel vorhanden: 25 Gulden

Wäre aber der selbst Mördter unbemittelt, so zahlt die Herrschaft nebst der Zöhrung für den Meister, Knecht und Ross täglich à 1 fl. 30 xr: 6 Gulden

Wormit dann ein zeitlicher Nachrichten sich lediglich zu begnügen und weder für die Mahlzeit noch andrer neben-accidentien das Mindeste weithers aufzurechnen. Auch nach vollbrachter Execution die Richtstatt und Plaz wider säuberlich abzuräumen hätte.

Signatum: Ehrenbreithstein, den 14. Februar 1744. F. G.: Churfürst“

Die Delinquenten wurden am Galgen mit Stricken aufgehängt, an einem Nagel, der in den Querbalken geschlagen war: „Hans Jakob Span Scharfrichter welcher Christoph Bauer mit dem Strang hinrichten sollen und bereits die Leiter zum Hochgericht geführt und einen Nagel geschlagen für sothanen verdingt 2 fl. 30 kr. und weilen der Bauer begnadigt und mit dem Schwert hingerichtet ist Ihm Span 5 fl.“²⁹⁴

1706 wurde ein Durchschlaghammer gemacht, „mit welchem der Nagel durch das Blech am Hochgericht geschlagen worden 20 Kreuzer. [...] Dann für den Henknagel 15 Kreuzer weilen die Leiter vom vorigen Jahr wie auch ein Ketten an dem Hochgericht nimmer vorhanden gewesen.“²⁹⁵

Ob Ketten anstatt von Stricken zur Tötung benutzt wurden, lässt sich nicht nachweisen; auf dem Ellwanger Richtplatz wurden jedenfalls keine Ketten oder Kettenglieder gefunden. Generell war das Aufhängen an einer Kette ungemain grausamer. Da sich die Glieder nicht so eng an den Hals legten wie ein Strick, dauerte das Ersticken wesentlich länger. Am Galgen von Luban, im polnischen Niederschlesien, wurden Halswirbel in einer schweren Eisenkette in situ gefunden²⁹⁶ (Abb. 86), und auf dem Galgenberg Tallin hatte ein Skelett eine 1,1 m lange Eisenkette um den Hals.²⁹⁷ 1701 hingen am Ellwanger Galgen 9 Ketten, die wahrscheinlich zur Fixierung der gehängten Körper dienten.²⁹⁸ 1735 hatte z. B. der Scharfrichter in Emmenbrücke einen Körper mit einer Kette unter den Armen festgemacht, damit er zur Abschreckung hängen bleibe.²⁹⁹ In der Regel wurde der Delinquent an der Doppelleiter, die am Querbalken angelehnt war, hinaufgezerrt. Der Strick, den er schon um den Hals hatte, wurde an den Nagel oder Haken gehängt, den der Scharfrichter zuvor eingeschlagen hatte. Dann stieg der Scharfrichter hinab und nahm die Leiter weg. Den Vorgang einer solchen Hinrichtung zeigt eine Illustration aus DANIEL PFISTERS ‚Barockem Welttheater‘ (Abb. 87).



Abb. 86 Kette mit Halswirbel in situ, gefunden beim Galgen von Luban in Niederschlesien, Polen 2004.

294 Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 312, S. 281

295 Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 302, S. 239, anlässlich der Erhängung von Hans Jerg Krapf 1706.

296 Gefunden in der Grabungssaison 2004. Vgl. GREYNDL u. a. 2005, 273.

297 Vgl. LAVI 1995, 443.

298 Vgl. Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 295, S. 227 f.

299 Vgl. MANSER u. a. 1992, Bd. 1, 20.

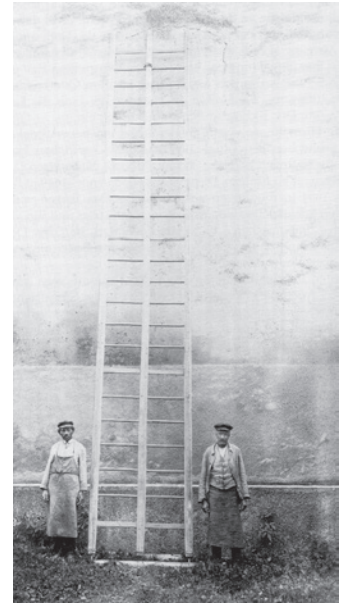


Abb. 87 (links) 1716 zeichnete DANIEL PFISTERER in seinem ‚Barockem Welttheater‘ diese Szene einer Richtstätte. Der Scharfrichter zieht einen Delinquenten an einem um die Brust geschlungenen Strick die doppelläufige Galgenleiter hinauf. Die Hände des Hinrichtungsofers sind auf dem Rücken gefesselt und oben im Balken steckt ein großer Nagel. Daran wird der Strick gehängt werden. – Abb. 88 (rechts) Die Galgenleiter des Zisterzienserinnenklosters Heiligkreuztal bei Riedlingen in einer Aufnahme um 1900.

Die Galgenleiter musste zu jeder Hinrichtung zum Hochgericht gebracht werden. Diese Aufgabe hatte „vor älteren Zeiten“ das Hospital, „seine Mähne“ mussten die Leiter auf und abführen. Die zum Hospital gehörenden Spitalhöfe waren „dem Hochgericht allernächst gelegen“, daher wurde dort die Leiter aufbewahrt.³⁰⁰ Nun war 1765 der Spitalhof aber längst verkauft worden und der jetzige Eigentümer Joseph Spang fürchtete um seinen Ruf. Niemand wollte mit der Richtstätte zu tun haben oder Dinge von dort bei sich haben. Scharfrichter Franz Zöberle sollte ihm die Leiter abnehmen und bei seiner Dienstwohnung behalten, „wo selbe ohnehin von der handlung besser verwahrt, und länger conserviret würde, für beständig und allzeitlich im tockenem aufbehalten.“³⁰¹ Man kam überein, dass der Scharfrichter die Leiter übernahm und dafür von Joseph Spang 40 fl. erhalten hatte.

Die gewaltigen Ausmaße einer solchen doppelläufigen Galgenleiter zeigte eine Aufnahme, entstanden um 1900, von der Leiter des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Heiligkreuztal bei Riedlingen (Abb. 88). Dieses Kloster besaß seit 1719 die Hochgerichtsbarkeit.³⁰² Auf der einen Seite stieg der Scharfrichter hinauf, auf der anderen wurde der Delinquent hoch geführt.

Aberglauben im Zusammenhang mit Richtstätten und den Gerichteten

Der Tod bildet den Übergang von einer bekannten in eine unbekante Welt. Im Christentum war die Art und Weise, wie dieser Übergang vollzogen wurde, entscheidend für das jenseitige Leben. Man unterschied daher zwischen dem *guten* und dem *schlechten* Tod. Wenn über einen Übeltäter die

300 Ellwangen Strafsachen, Brief vom 13. 10. 1765, StAL B 412 Bü 2.

301 Ellwangen Strafsachen, Schreiben vom 19. 10. 1765, StAL B 412 Bü 2.

302 ASSFALG 2001, 98.

Todesstrafe verhängt wurde, hatte der Delinquent zwar sein Recht auf Leben verwirkt, aber noch wichtiger für die strafende Gesellschaft war die Vorstellung, dass durch das Erleiden einer bestimmten Todesstrafe auch das Leben im Jenseits bestimmt werde. „Daraus erklärt sich die unterschiedliche Bewertung der Hinrichtungsarten, die sich stets am ordentlichen Sterbe- und Bestattungsritual orientierte. Die Beurteilungsskala erstreckte sich vom privilegierten Tod durch Enthaupten mit anschließendem Begräbnis in geweihter Erde bis zum elenden, stückweisen Verwesen auf dem Rad oder am Galgen, wobei dem Feuertod, dem eine läuternde Wirkung zugeschrieben wurde, als Folge von Religionsvergehen – Hexerei – eine besondere Bedeutung zukam.“³⁰³

Die Hinrichtung sollte die durch das Verbrechen gestörte göttliche und weltliche Ordnung wiederherstellen. Die Richtstätte als Ort dieser Wiederherstellung sah das Volk mit dem ambivalenten Gefühl aus Angst und Faszination angesichts der Konfrontation mit dem Übernatürlichen oder Göttlichen.

Abdecker und Scharfrichter hatten durch ihre anatomischen Kenntnisse den Ruf geheimer Heil- und Zauberkräfte.³⁰⁴ Körperteile, Kleidungsstücke, Stücke vom Galgenholz und vom Galgenstrick (auch vom Strick des Selbstmörders) wurden in der Volksmedizin zum Brauen unterschiedlicher Zaubерtränke und Arzneien und als Glücksbringer gebraucht. Die Stadt Nürnberg erlaubte z.B. ihrem Scharfrichter vom Körper des Hingerichteten zu entnehmen, was er zur Arzneiherstellung brauche.³⁰⁵

DÖPLER weiß zu berichten, „daß die Schwarz=Künstler sehr darnach trachten daß sie von der gehenkten Dieben Fleisch und Knochen oder auch ein Stück von der Galgen=Kette Strick oder Nagel erlangen und bekommen mögen: sie schneiden auch wohl Splitter von Galgen [...] weil sie damit viel Zauberey treiben.“³⁰⁶ So wird der Galgenstrick gegen Kopfschmerzen um den Kopf gebunden, aus den Körpern der Gehenkten die beste „Mumia“³⁰⁷ gemacht und aus Kopf und Hirn ein Mittel gegen Epilepsie gewonnen. Aus der Galgenkette werden Sporen geschmiedet „wovor sich die Pferde fürchten und hurtig fortgehen sie mögen sonst noch so träge seyn [...]“.³⁰⁸ Schließlich sollte unter dem Galgen auch die Alraunwurzel wachsen, angeblich aus dem Urin, den der Verurteilte in seiner Todesangst lässt.

Selbst Kleiderfetzen der Hingerichteten dienten dem Zauber: Der „Bauer reibt damit sein Vieh ein, und glaubt nun, es gedeihe prächtig danach.“³⁰⁹ Der Händler verschafft sich viele Käufer, indem er mit einem solchen Fetzen über die Waren streicht.³¹⁰ Die Zauberkraft wurde auf die Hingerichteten übertragen, denn ihnen war „das volle Leben plötzlich abgeschnitten“.³¹¹ Man glaubte diese abgeschnittene Lebenskraft stecke noch in den Organen, Kleidern oder Gegenständen, mit denen der Hingerichtete, aber auch der Selbstmörder, in Berührung kam. Alles galt als zauberkräftig und Glück bringend. So hatten die Körper der Toten, Gegenstände, die sie bei sich oder an sich trugen, die Richtstätte selbst, einerseits etwas Abschreckendes an sich, denn schließlich handelte es sich um Straftäter und Selbstmörder. Andererseits galt die Überzeugung „dass ein armer Sünder, der bereitwillig den Tod erlitt nicht nur von allen Sünden befreit werde sondern unmittelbar in den Himmel komme.“³¹² Deshalb ist es nicht auszuschließen, dass den am Hochgericht hängenden Leichen Dinge wie Kleidungsstücke oder gar Teile des Körpers weggenommen wurden. In Goyas *Caprichos* ist auf einem Blatt der Serie eine junge Frau zu sehen, die angewidert einem Gehängten (er ist vorne gefes-

303 W. MEYER, Archäologie auf Richtstätte und Wasenplatz. In: MANSER u. a. 1992, Bd. 1, 8.

304 BÄCHTOLD-STÄUBLI 1987, *Abdecker*, Sp. 20. Zum magischen Aspekt siehe: NOWOSADTKO 1994, 178 f.; GLENZDORF/TREICHEL 1970, 1. Teil, 113 f.

305 ASSFALG 2001, 282.

306 DÖPLER 1693, 2. Teil, 260.

307 Ebd. 261.

308 Ebd.

309 BARGHEER 1931, 160.

310 Vgl. BÄCHTOLD-STÄUBLI 1987, *Hängen*, Sp. 1457; *Galgen*, Sp. 262 ff.

311 BARGHEER 1931, 160.

312 VAN DÜLMEN 1996, 162.



Abb. 89 Francisco Goya Radierung aus der Folge „los caprichos“ 1797/98.

selt) einen Zahn ausbricht, denn der soll Glück verheißen (Abb. 89).³¹³ Zahnschmerzen sollten aufhören, wenn man den schmerzenden Zahn mit dem Zahn eines Gehängten berührte.³¹⁴

BÄCHTOLD-STÄUBLI nennt noch andere Dinge, die mit den Körperteilen der Hingerichteten getrieben wurden:³¹⁵ Die Hirnschale eines Gehängten wird zu Zauberzwecken gebraucht, z. B. zum Gießen von Freikugeln, die immer ihr Ziel finden, mit seiner Hand berührt man Warzen und Kröpfe, Pulver aus seinem Fleisch soll gegen Wahnsinn helfen, Fingerknochen im Geldbeutel verschaffen Geld, ein Dieb macht sich mit dem Daumen oder Zeh eines Gehängten unsichtbar. Noch 1613 gestattet der Egerer Rat dem Freimann, das Fett von Gehängten abziehen zu dürfen, „weil davon vielen Menschen Hülff geschehen kann“.³¹⁶ Bis ins 18. Jahrhundert verkauften Apotheken menschliches Fett als „Armesünderfett“.³¹⁷ Je abscheulicher die Verbrechen, um so beehrter waren die so genannten Armesünderreliquien des Hingerichteten.³¹⁸

„Zu dem Reliquienglauben kommt als eine verwandte Vorstellung vom zweiten Leben, wenn man nicht nur den Leichenteilen eines mit seltenen Kräften erfüllten Hingerichteten geheimnisvolle Stärke zuschreibt, sondern auch davon

überzeugt ist, dass der Hingerichtete gleich anderen gewaltsam und verfrüht Verstorbenen unter den Toten vorzüglich weiterdauere, als ‚Geist‘ umgehen, spuken müsse und dies eben nicht als Strafe, sondern einfach aus übergroßer Lebenskraft.“³¹⁹

Eine Rolle spielte hierbei aber auch die heiligende Opferung durch den Tod des Armesünder. Schuld und Sühne, Opferhandlung und Entsühnung des Opfers fließen hier ineinander. Daher vereinigt der Galgen eine Reihe ambivalenter Assoziationen. Man nahm eben nicht nur an, dass mit dem Tod die Schuld gesühnt und vergeben sei, die Seele des Hingerichteten also in den Himmel aufsteige, sondern man wollte durch Verscharren des Leichnams in ungeheiliger Erde auch seine Auferstehung verhindern.

Da das Galgenholz ein begehrter Glücksbringer und ein Zaubermittel war, musste das Holz für die Reparatur des Ellwanger Galgens während der Arbeiten 1781 bewacht werden. Anscheinend war Diebstahl zu befürchten. 1734 ist überliefert, dass ein Rad auf dem noch der Körper eines Hingerichteten lag, umgeworfen und das Eisen des Rads geraubt wurde.³²⁰ Aus Freudenstadt ist belegt, dass, nachdem ein Sturm die steinernen Galgensäulen um 1654 umgeworfen hatte, das Blei der Dübel

313 Goya los caprichos 1797/98, Abbildung aus: SEIDEL 1980.

314 Vgl. OPPELT 1976, 732.

315 Vgl. BÄCHTOLD-STÄUBLI 1987, *Hängen*, Sp. 1455 f.

316 Ebd. Armesünderfett erschien noch 1761 in der offiziellen Dresdner Medizinaltaxe. Es sollte gegen alles helfen, das Blut des Hingerichteten half angeblich gegen Fallsucht. BÄCHTOLD-STÄUBLI 1987, *Hingerichteter*, Sp. 46. Siehe: ASSFALG 2001, 280 f.

317 Vgl. HUWER 2006, 121.

318 Vgl. OPPELT 1976, 720 f.

319 BÄCHTOLD-STÄUBLI 1987, *Hingerichteter*, Sp. 41.

320 Vgl. Ammanamtsrechnung, StAL B 384 Bü 333.

und Klammern, die die Steine zusammengehalten hatten, gestohlen wurde. So wie dem Galgenholz abwehrende, helfende oder schädigende Kräfte zugeschrieben wurden, sollte ein Span davon oder ein Stück des Galgenstricks unter der Türschwelle böse Geister abhalten.³²¹ Deshalb verkaufte der Henker den Strick in viele Teile zerschnitten als Amulett. Aus der Galgenkette und Galgennägeln wurden nicht nur, wie DÖPLER anmerkt, Sporen gemacht, sondern auch Hufeisen und Hufnägel gegen Ermüdung der Pferde. Eine Legende berichtet, dass Kosaken nach der Völkerschlacht bei Leipzig auf der Verfolgung Napoleons durch Beerfelden kamen und sich vom Bandeisen des Galgens Hufeisen schmiedeten.³²² Eine Galgenkette hatte so viele magische Kräfte, dass der Förster sie nahm und um sein Revier zog, um das Wild darin zu bannen.

In der Justizordnung 1692 für das Hochstift Augsburg, zu dem auch Ellwangen gehörte, wurde der Scharfrichter angewiesen, niemandem vom Galgenholz oder Ketten zu geben, auch keine Ringe vom Eisen zu machen. Aus dem Galgeneisen wurden gerne Fingerringe oder Amulette geschmiedet, die Stärke verleihen oder gegen Gicht helfen sollten. Bei Verbrennungen sollte der Ellwanger Scharfrichter so lange zugegen sein, bis die Asche ins Wasser geworfen war, damit diese „nit von Wasenmeistern oder andern zu Zauberey oder dergleich, wie etwan vor disen geschehen, gebraucht werden möge.“³²³

Leider erfahren wir nicht genau, was für Zauberei getrieben wurde, und wir erfahren auch nicht, was alles den Körpern der am Ellwanger Galgen Gestorbenen widerfahren ist. Selbst DÖPLER hüllt sich in Schweigen: „Was sie sonst vor Teufeley mit den Diebes=Haaren und Diebes=Daumen treiben mag ich Aergerniß zu verhüten nicht anführen.“³²⁴

Letztlich rankt sich auch um den Ellwanger Galgen selbst eine abergläubische Sage, die noch in der Oberamtsbeschreibung von 1886 erzählt wird: „Eine Viertelstunde von Ellwangen ist der Galgenberg, eine waldige Anhöhe. Oben ist das alte Gemäuer, über dem einst der Galgen sich erhob. In der Fastenzeit ist's da nicht geheuer. Vom Galgen bis zum nahen Schindanger gehen Flämmlein herüber und hinüber. Dieses sind die Seelen von Schindersknechten die mal einen Unschuldigen hingerichtet, in Nacht und Nebel auf dem Schindanger verscharrt haben. Dafür haben ihre Seelen keine Ruhe. Wenn sich's jährt, dass sie die Tat vollbrachten kommen sie, heulen, jammern und wehklagen.“³²⁵

Studie zu Galgenstandorten in Württemberg

Im Folgenden gebe ich eine Bestandsaufnahme der Galgenstandorte im Gebiet des ehemaligen Herzogtums bzw. des späteren Königreichs Württemberg, in das auch Ellwangen einverleibt wurde. Dabei weise ich auch auf andere Richtstätten, wie Köpf- oder Schädelstätten (im Prinzip ein Schaffot) hin. Der badische Landesteil wurde kaum bearbeitet, weil damit das Bearbeitungsfeld zu groß geworden wäre und den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte. Das Inventar für Württemberg erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern versteht sich als Grundlage, auf der weitere Forschungen erfolgen können. Es soll um weitere Standorte ergänzt werden, und einige der hier dargestellten Galgenstandorte sind noch eine genauere Untersuchung wert.³²⁶ Gemeinden und Stadtarchive wurden von mir angeschrieben mit der Bitte um Information und Unterlagen zum

321 Vgl. BÄCHTOLD-STÄUBLI 1987, *Galgen*, Sp. 262 ff.

322 Vgl. SIEFERT 1984, 15.

323 Ellwangen Strafsachen, Ordnung der Justiz=Zöhrungen sambt einverleibter Bestallung eines Nachrichters. Augsburg 1692, Punkt 16. StAL B 412 Bü 3.

324 DÖPLER 1693, 2. Teil, 262.

325 Oberamt Ellwangen 1886, 154. Leider wird keine Entstehungszeit dieser Sage angegeben. Somit bleibt es auch unklar, ob die Präsensform (dass Ruinen des Galgens sichtbar sind) sich auf 1886 bezieht oder auf eine nicht genannte Zeit in der Geschichte. Hier scheint sogar der ältere Ellwanger Galgen gemeint zu sein, dessen Standort heute unbekannt ist, denn der Schindanger des 1991 ausgegrabenen Galgens lag ja direkt unter dem Galgen, im Galgendreieck.

326 Hier ist nur ein Anfang gemacht und für ergänzende Hinweise ist der Autor dankbar, Nachrichten bitte an piech@web.de

Galgen. Das Material, das dann im Rücklauf zu mir kam, floss hier in dieses Inventar ein. Dabei war ich auf die Mitarbeit der Gemeinden und Archive angewiesen, da ein Quellenstudium vor Ort im Rahmen dieser Arbeit nicht in Frage kam. Daher danke ich allen, die zu diesem Inventar beigetragen haben.

Einige dieser Standorte sind längst unbeobachtet zerstört und überbaut worden. Daher soll dieses Inventar Verantwortliche sensibilisieren und zum Schutz des archäologischen Bodendenkmals ‚Richtstätte‘ beitragen, denn nicht einmal alle archäologischen Stadtkataster oder Denkmaltopographien nehmen Standorte ehemaliger Richtstätten selbstverständlich auf.

Ermittlung der Galgenstandorte

Die Ermittlung der Galgenstandorte ging zunächst von der Verwaltungsstruktur aus. Das Herzogtum Württemberg war in Ämter eingeteilt, vom 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts gab es rund 46 Amtsstädte und jede hatte ein Hochgericht.³²⁷ Der wichtigste Hinweis auf die Standorte der Hochgerichte liegt in den Kieser'schen Forstkarten von 1680/87.³²⁸ Diese Karten waren in erster Linie gezeichnet worden, um die Wälder des Herzogtums darzustellen, aber auch die Galgen zeichnete KIESER ein. Andere Landkarten stellen weitere wichtige Quellen dar: Die Karte des schwäbischen Kreises „Suevia Universa“ von JACQUES MICHAL 1725,³²⁹ die Schmitt'sche Karte von Südwestdeutschland 1797³³⁰ und die Karte von Schwaben von BOHNENBERGER nach 1800.³³¹

Auch Stadtansichten zeigen oft die Richtstätte, heben sie manchmal sogar besonders hervor, um die Blutgerichtsbarkeit der Stadt darzustellen. Generell muss bei Stadtansichten bedacht werden, dass der jeweilige Stecher oder Zeichner den Ort vielleicht nie gesehen hat, dass er seinen Stich anhand von mehr oder weniger genauen Vorzeichnungen oder gar nur nach anderen Stichen gefertigt hat. Daher braucht ein Detail wie der Galgen nicht in jedem Fall richtig wiedergegeben zu sein. Für Karten ist anzunehmen, dass ein Symbol für den Galgen benutzt wurde (MICHAL, SCHMITT, BOHNENBERGER). KIESER verwendete Darstellungen von zwei- und dreischläfrigen Galgen, wie es vielleicht der realen Situation entsprach. Spätere Karten zeigen häufig einen dreischläfrigen Galgen.

Der deutsche Südwesten war bis 1803 extrem zersplittert. Neben den größeren Territorien des Herzogtums Württemberg, für dessen Gebiet alle Strafurteile an die Fakultät in Tübingen geschickt wurden, der Markgrafschaft Baden und Vorderösterreich gab es zahllose reichsritterschaftliche Herrschaften, Freie Reichsstädte und Reichsdörfer sowie geistliche Fürstentümer, von denen viele eigene Richtstätten hatten. Der Großteil dieser Gebiete ging mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 und der Rheinbundakte 1806 an das neu gegründete Königreich Württemberg, das Großherzogtum Baden und das Königreich Bayern.³³² Somit wurden in das Inventar die wichtigsten Städte des so genannten Neuwürttemberg aufgenommen. Das Königreich Württemberg war in Landvogteien und Oberämter gegliedert, später in Kreisen zusammengefasst.

327 Siehe Karte Einteilung Württembergs in Ämter um 1525. Bearbeitet von E. BLESSING, hrsg. Komm. Gesch. Landeskde. Baden-Württemberg (Stuttgart 1972).

328 Sie existieren nur noch in schwarzweißen Aufnahmen, die Originale sind im 2. Weltkrieg verbrannt (MAURER/SCHIEK 1985). Maßstab der Karten im Faksimile 1:12 600; das Original hatte einen Maßstab 1:8150. Die Karten sind nach Süden orientiert.

329 Die Karte ist nach Norden orientiert, Maßstab etwa 1:170 000, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart.

330 SCHMITT'SCHE Karte von Südwestdeutschland vom Jahre 1797; topographische Aufnahme des K.u.K. Generalquartiermeisterstabes unter der Leitung des JOHANN HEINRICH VON SCHMITT. Nachdruck, Maßstab ca. 1:57 600, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Stuttgart. Original im Heeresgeschichtlichen Museum Wien. Die Karten sind nach Westen orientiert.

331 Die Karte ist nach Norden orientiert, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart.

332 Bereits 1802 besetzte Württemberg als Ausgleich für den Verlust seiner linksrheinischen Gebiete angrenzende Territorien.

Von 1807 an erfolgte die Neuordnung des Strafwesens durch die Einrichtung entsprechender Ober- und Untergerichte und der Übertragung der Todesurteile an die mit gebildeten Richtern besetzten Obergerichte. Dies hatte zur Folge, dass 1809 die Tortur aufgehoben und von 1811 an der Abbruch der Galgen in ganz Württemberg angeordnet wurde.³³³ Am 1. Mai 1811 wurde z. B. der Landvogtei an der Enz der Befehl König Friedrichs mitgeteilt, alle Galgen die an oder in der Nähe der Landstraßen stehen, abzurechen,³³⁴ „dass die anstalten so getroffen sein werden, dass seine königliche Majestät keinen derselben mehr erblicken.“³³⁵ Ausgenommen waren Galgen an „welchen nur Militär Person in effigie angeschlagen“ waren.³³⁶ In effigie gehängt werden war eine Exekution, bei der nur stellvertretend das Bildnis des abwesenden, desertierten Soldaten an den Galgen gehängt wurde.³³⁷ Todesstrafen sollten künftig nur noch am Sitz der jeweiligen Landvogtei selbst vollzogen werden, bei Mördern in der Regel mit dem Schwert. Die marternden Todesstrafen wurden in Württemberg offiziell erst 1824 abgeschafft, und die letzte öffentliche Hinrichtung fand 1845 statt.³³⁸ Für leichtere Delikte waren Haftstrafen in Zucht- und Arbeitshäusern vorgesehen. Sie ersetzten die öffentlichen Demütigungsstrafen wie den Pranger.

Inventar der Galgenstandorte in Württemberg

Bei zwölf ermittelten Standorten wurden Bodeneingriffe vorgenommen, nur im Fall Rottweil auch ergänzend archäologisch beobachtet, und nur in Ellwangen fand eine reguläre archäologische Ausgrabung statt:

1894	Schaubeck (Großbottwar): Ein Skelett
1914	Tübingen: Skelette (anthropologisch untersucht)
1929/30	Kirchheim Teck: menschliche Knochen
1930	Freiberg Geisingen: Fundament mit Balkenrest darin
1937	Tuttlingen: drei Pfosten und Skelette
1945	Dornstetten: Skelette
1954	Schwäbisch Gmünd: Pflasterung unterm Galgen
1957	Bad Wimpfen: gemauerte Fundamente und Skelette
1979	Lauda-Königshofen: Balkenlöcher mit Bruchsteinen freigelegt
1983	Rottweil: menschliche Knochen (archäologisch beobachtet, anthropologisch untersucht)
1984	Bönnigheim: Skelette ³³⁹
1991	Ellwangen: archäologische Ausgrabung, Galgenfundamente, Skelette

Zwölf sichtbare Überreste von Galgen sind im Bearbeitungsgebiet noch vorhanden (in drei der Fälle ist momentan unklar, wo sich die Stücke befinden):

Altensteig/Berneck:	Steintrommeln der Galgensäulen in Schloss Berneck
Blaubeuren:	Balkenlöcher, 4 m Seitenlänge
Dornhan:	Galgenlöcher am Bettenberg und Steine mit Jahreszahl 1676 vom Galgen Leinstetten (in Privatbesitz)

333 StAL D 75 Bü 147 „Generale die Hinwegschaffung der Galgen an den Land oder vicinal Straßen 1811“ – hier für die Landvogtei an der Enz. Ansonsten gibt es zu diesem Thema nur noch Unterlagen die Landvogtei im Schwarzwald betreffen StAL D 73 Bü 139.

334 StAL D 75 Bü 147 Schreiben vom 1. Mai 1811.

335 StAL D 75 Bü 147 Schreiben vom 6. Juli 1811.

336 StAL D 75 Bü 147 Schreiben vom 1. Mai 1811.

337 Dies kommt aus der Tradition der Schmähbrieft und Schandbilder. Da auf ihnen auch Galgen abgebildet sind, bilden sie eine wichtige Bildquelle für das Aussehen dieser Richtstätten. Siehe: LENTZ 2004.

338 VON STIEGLITZ 1987, 1006.

339 Da hier auch alamannische Funde vorkamen, fand möglicherweise eine archäologische Grabung statt.

Ellwangen:	Fundamente (überdeckt)
Lauda-Königshofen:	Galgenlöcher, Fundamente
Neuenbürg:	Stein der Richtstätte mit Inschrift Mitte 18. Jh.
Triberg:	zwei 5 m hohe Sandsteinpfeiler (der einzige komplett erhaltene Galgen in Baden-Württemberg)
Villingen:	Stein vom Fundament oder Rest einer Säule
Bad Mergentheim:	Noch 1941 Reste des Galgens sichtbar (welche?)
Freudenstadt:	Stein vom Galgen noch 1941 sichtbar
Freiberg-Geisingen:	1,6 m hohe Säulenreste noch 1951 sichtbar im Rathaushof

Viele der Galgenberge sind noch in ihrer ursprünglichen Form erhalten und unbebaut. Erwähnt seien hier nur: Brackenheim (menschliche? Knochen als Lesefunde), Gammelshausen, Marbach, Riedlingen (Bodenverfärbung), Sulz und Winnenden.

Aalen³⁴⁰

Freie Reichsstadt, 1803 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Der Galgen lag östlich der Stadt, an der alten Straße nach Nördlingen (Weiße Steige, heute Galgenbergstraße). Die Flurkarte von 1830 verzeichnet in diesem Gebiet noch eine Kleemeisterei.

Konstruktion: Im Augenschein von 1528 stehen an der Straße „uf Nördling“ zwei hölzerne zweischläfrige Galgen (Abb. 90; bei BOHNENBERGER ein dreischläfriger Galgen).

Akten: Gerichtsfälle in den Ratsprotokollen.

Ansichten: Augenschein von 1528; Karten: BOHNENBERGER 1802, der dreischläfrige Galgen steht östlich von Aalen.

Altensteig und Berneck³⁴¹

Altensteig war zunächst hohenbergisch, dann 1397 badisch und kam 1604 zu Württemberg. 1490 wird im Ältesten Annal- und Statutenbuch der Stadt die hohe Gerichtsbarkeit Altensteigs erwähnt.

Lage des Hochgerichts: Der Galgen stand auf der Hangkante des Nagoldtals bei der Ruine der Burg ‚Zum Turn‘, an einem Güterweg (Abb. 91).

Abbruch: Obwohl festgestellt wurde, dass der Galgen an keiner Straße stehe, wurde er im Mai 1811 abgebrochen.³⁴²

340 Freundliche Auskunft von Dr. Roland Schurig, Stadtarchiv Aalen.

341 Freundliche Auskunft von Fritz Kalmbach, Stadtarchiv Altensteig.

342 StAL D 73 Bü 139 Schreiben vom 17. und 27. Mai 1811.



Abb. 90 Der Augenschein von Aalen 1528 zeigt oben rechts an der Straße ‚uf Nördling‘ zwei zweischläfrige Galgen, an denen Hingerichtete hängen.



Abb. 91 Karte des Altensteiger Forst von Joh. Öttinger 1611 (GADNER-Atlas): Burg ‚zum Turn‘ und dreischläfriger Altensteiger Gallen, rechts oben der Gallen von Berneck. Unterhalb vom Turn lag der Gerichtsplatz mit Linde und Brunnen.

Gerichtsplatz: Unterhalb von Burg und Gallen lag in der Talaue ein Gerichtsplatz ‚unter den Eichen‘ mit einer Linde und Brunnen. 1386 heißt es in einem Schiedsgerichtsurteil: „Und [wir] saßen zu Gericht unter der Linde unter dem Turn bei dem Brunnen.“³⁴³ Der Gerichtsbrunnen mit der Inschrift „IDC 1744“ – IURISDICENTI CAUSA (um der Rechtsprechung willen) – steht heute auf dem Kirchplatz.

Berneck

Die Herrschaft der Freiherren von Gültlingen in Berneck stand bis 1805 unter der Oberlehensherrschaft Württembergs und hatte eine eigene Blutgerichtsbarkeit.

Lage des Hochgerichts: An der Altensteiger Straße (an der Alten Steige) auf einer kleinen Verebnung 10 m über dem Talboden, an der ehemaligen Markungsgrenze Altensteig–Berneck. Der Flurname ‚Hochgericht‘ erinnert heute noch an die Richtstätte.

Sichtbare Überreste: 3 polygone Quader aus Buntsandstein schaffte man nach Abbruch des Gallens in den Bernecker Schlossgarten der Freiherren von Gültlingen, wo sie heute noch stehen.

Der Freiherr beantragte, dass sein Gallen, den er erst 1804 mit „schönen steinernen runden Säulen“ und hohem Kostenaufwand erbaut hatte, stehen bleiben dürfe.³⁴⁴ Er weist darauf hin, dass es ein gefährlicher Aufbau war und dass „jezo doch niemand mehr daran gehängt wird“ und dass der Gallen „zum in Effigie aufhängen oder anschlagen“ stehen bleiben könne. Der Gallen wurde aber am 20. Mai 1811 abgebrochen.

Hinrichtungen: Die letzte Hinrichtung fand 1804 statt.

Asperg³⁴⁵

Amtsstadt mit eigenem Gericht, zu dem die Dörfer Bissingen, Eglosheim und Tamm gehörten. 1781 dem Oberamt Ludwigsburg angegliedert.

Lage des Hochgerichts: 1,4 km nördlich, an der Straße, die heute zum Bahnhof nach Tamm führt.

Es gibt aber noch eine Flurbezeichnung ‚Hinter dem Gallen‘, im Süden der Stadt an der Markungsgrenze nach Möglingen.

Konstruktion: Dreischläfriger Gallen (KIESER [Abb. 92], SCHMITT).³⁴⁶

343 F. KALMBACH, Der alte Gerichtsbrunnen in Altensteig. Unveröffentlichter Text (2006).

344 StAL D 73 Bü 139 Schreiben an das Oberamt Nagold vom 8. Mai 1811.

345 Freundliche Auskunft von Carmen Klink, Stadt Asperg.

346 Bei KIESER ist ein Gallen dargestellt, in der SCHMITT'SCHEN Karte sind es zwei.



Abb. 92 Asperger Hochgericht am Weg nach Bietigheim auf KIESER'S Forstkarte 1680/87.



Abb. 93 Backnanger Galgen im Winkel zwischen den Straßen nach Heiningen und Maubach.

Karten: KIESER 1680/87 (dreischläfriger Galgen nördlich der Festung an der Straße nach Bietigheim), SCHMITT'SCHE Karte 1797 (zwei dreischläfrige Galgen nördlich der Festung am Bonholz).

Literatur: W. MÜLLER, Hochgerichtsstätten als Grenzpfähle. Hie gut Württemberg, 21.1.1950, 37.

Backnang³⁴⁷

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Großaspach, Unterweissach.

Lage des Hochgerichts: ‚Galgenberg‘ südlich der Stadt zwischen den Wegen nach Maubach und Heiningen (Abb. 93 u. 94).

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen (KIESER, SCHMITT)

Abbruch: 1810

Hinrichtungen: Die letzte öffentliche Hinrichtung in Backnang fand im Januar 1848 statt, als auf der heutigen ‚Bleichwiese‘ im Zentrum der Stadt ein Raubmörder enthauptet wurde.

Akten: Hauptbücher zur Bürgermeisterrechnung; Karten: KIESER 1680/87, SCHMITT'SCHE Karte 1797.

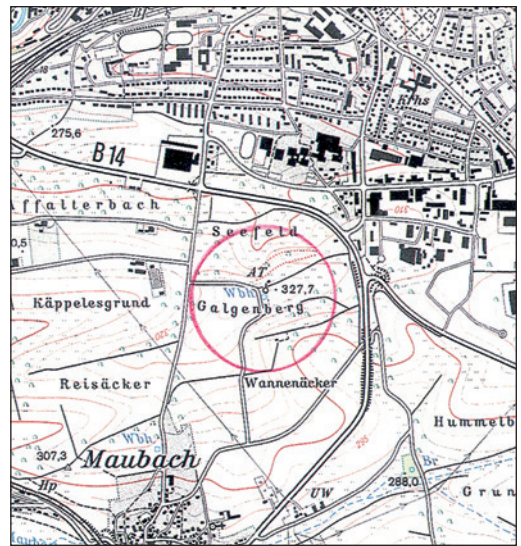


Abb. 94 Backnang ‚Galgenberg‘.

Bad Mergentheim³⁴⁸

Deutscher Orden, 1809 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Auf dem Galgenberg südöstlich der Stadt, Flur ‚Hochgericht‘ (Abb. 95). Der Galgen hat von 1340 bis etwa 1818 bestanden und lag an der Straße nach Herbsthausen (Kaiserstraße).

Etwas davon entfernt, gegen den Spessartblick zu, stand die Köpfstatt, mit Spieß zum Aufstecken der Köpfe und ein Rad.³⁴⁹

347 Freundliche Auskunft von Bernhard Trefz, Stadtarchiv Backnang.

348 Freundliche Auskunft von Christine Schmidt, Stadtarchiv Bad Mergentheim.

Sichtbare Überreste: Die letzten Überreste des Galgens waren wohl noch bis etwa 1940 vorhanden, konnten aber im Jahr 1941 nicht mehr gefunden werden. Konstruktion: 1584 wurde ein neuer Galgen mit drei steinernen Säulen, Aufwand 188 fl.,³⁵⁰ erbaut. 1712, 1732 erhob sich auf dem Galgenberg ein dreischläfriger hölzerner Galgen, die Balken standen auf steinernen Sockeln (Abb. 96). Später wurde der Galgen wieder mit steinernen Säulen errichtet. Reparatur: 1537 wurde der Galgen abgebrochen und neu aufgerichtet.³⁵¹

Zwischen Mai und Juli 1712 wurde der Galgen repariert.³⁵² Es wird erwähnt, dass der Galgen letztmals 1630 repariert wurde.

Das Baugerüst bestand aus Holz, mit Stricken befestigt. Es handelte sich um einen dreiseitigen Galgen und im Mai „ist nichts mehr übrig, als dass die aufm Boden liegende Balken hinauf auf die 3 des Hochgerichts Säulen gezogen.“ Die 3 Balken sind je 21 Schuh lang und wurden „mit weiß verzinnem Plech zu längerer Wehrung beschlagen worzu man bei 189 Plech dann bey 800 Plechnägeln nötig hat.“

Aus einem weiteren Schreiben vom 13. Juli 1712 geht die „wieder Einfassung des einen pilartfuses“ (Säulenfuß) hervor.

Die Abbildung von 1732 könnte den Zustand dieses Galgens zeigen. Später hatte er dann steinerne Säulen: „Die letzte der 3 mächtigen Steinsäulen des einstigen Galgens lag noch viele Jahre vor der Stadtschäferei am Kapuzinerkloster.“³⁵³

Ansicht: 1732 (Stadtarchiv Nachlass Spellbrink)
Literatur: FLECK (Anm. 353) – DIEHM (Anm. 349).

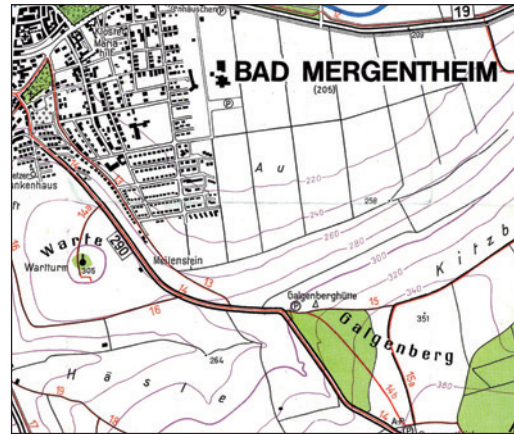


Abb. 95 Galgenberg in Bad Mergentheim.

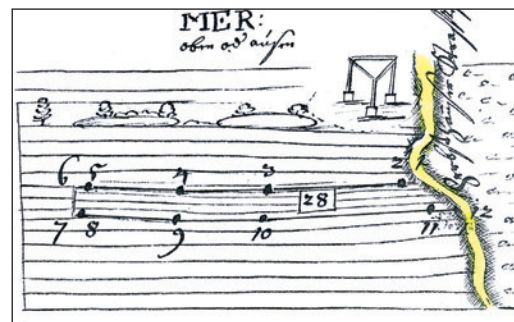


Abb. 96 Ansicht des Mergentheimer Galgens 1732, mit Pfosten, die in Steinsockeln stehen, an der ‚Herbsthauser Straße‘.

Bad Wimpfen³⁵⁴

Freie Reichsstadt, 1803 zu Hessen, 1952 zu Baden-Württemberg.

Wimpfen besaß den Blutbann mindestens seit dem vierzehnten Jahrhundert, in dem es sich zur Freien Reichsstadt entwickelte. Das hiesige Dominikanerkloster wurde um 1270 an der Stelle der Hinrichtungsstätte errichtet. Der Chronist des Dominikanerklosters berichtet, dass Engelhard von Weinsberg, der ursprüngliche Besitzer des Geländes und damalige Inhaber der Jurisdiktion in Wimpfen, das Gelände für die Erbauung des Klosters unter der ausdrücklichen Bedingung geschenkt habe, dass an der Stelle, wo ein Hochgericht gestanden, der Hochaltar errichtet werden solle.³⁵⁵

Lage des Hochgerichts: Der letzte Galgen lag auf dem heute noch so genannten ‚Galgenberg‘ an der Bonfelder Straße, südwestlich von Wimpfen (Abb. 97 u. 98).

Jenseits der Rappenauser Straße, etwa dreihundert Meter vom Einsiedelwald entfernt, findet sich 1571 die Flurbezeichnung ‚Alte Galgenhöhe‘.

Außer dem Galgen gab es in Wimpfen noch eine Richtstätte auf dem ‚Eulenberg‘ (= Aulaberg) im Gebiet der Hohenstaufenpfalz, die vielleicht auf eine alte staufische Richtstätte zurückgeht. Von hier wird von Hinrichtungen mit dem Schwert berichtet.³⁵⁶

349 F. DIEHM, Geschichte der Stadt Bad Mergentheim. Äußeres Schicksal und Innere Verhältnisse (Bad Mergentheim 1963) 105.

350 Ebd.

351 StAL E 258 VI Bü 2523, Notizen des Dekans Hermann Bauer aus Weinsberg um 1859.

352 Stadtarchiv Bad Mergentheim, F 3012, Schreiben vom 11. 5. 1712.

353 F. FLECK, Mergentheimer Gedenkmale in Verlust. In: Tauberzeitung (TZ) 5.8.1944.

354 Freundliche Auskunft von Günther Haberhauer, Stadtarchiv Bad Wimpfen.

355 R. BÜHRLIN, Vom Wimpfener Galgen und anderem Strafvollzug. In: Schwaben u. Franken Nr. 4, 23. Febr. 1957, 4. 356 Ebd.



Abb. 97 (links) Galgen in Wimpfen. SCHMITT'SCHE KARTe 1797. – Abb. 98 (rechts) Die Augenscheinkarte um 1800 von JOHANN CHRISTOPH SCHINDELIN gezeichnet, zeigt den Galgen westlich von Wimpfen. Ein weiterer zweischläfriger Galgen steht zwischen Unter-Eisesheim und Biberach, südwestlich von Wimpfen.

Konstruktion: hölzerner Galgen, später gemauert, zweischläfrig (SCHMITT), dreischläfrig (Augenschein).

Erbauung: Einer Aufzeichnung im Wimpfener Stadtarchiv ist zu entnehmen, dass im Jahre 1569 der alte Galgen umgefallen war. „Erschreckhemliche greuliche große ungestyme, und unerhörte Windt gewesen, daß das Halsgericht allhie von sollichen Winden ... umgefallen, und also alsalde widerumben ein new Halsgericht von aichen Holtz ... ufgericht und gemacht worden ...“³⁵⁷ Bürger, ausdrücklich nicht die Zimmerleute, mussten das Holz dazu fällen und zum Hochgerichtsplatz führen. Damals wird der Galgen vielleicht schon auf dem Platz am ‚Galgenberg‘ errichtet worden sein, an dem die Fundamente gefunden wurden.

Reparatur: 1773 wurde der Galgen nochmals erneuert

Abbruch: 1827

Bodeneingriff um 1957: Beim Bau eines Wasserhochbehälters und der dazugehörigen Wasserleitung wurden auf dem ‚Galgenberg‘ zwischen der Bonfelder und der Rappenauser Straße die gemauerten Fundamente des ehemaligen Galgens und ganz in der Nähe einige menschliche Skelette gefunden, allerdings ohne den Befund genau zu dokumentieren. Die Skelette lagen nur etwa vierzig Zentimeter unter der Oberfläche, nach Angabe eines Arbeiters jeweils mit dem Gesicht nach unten.³⁵⁸ Köpfstatt ‚Eulenberg‘: Bei der Anlage des Rasens am Roten Turm fand man 1955 ein menschliches Skelett.

Karten: SCHMITT'SCHE KARTe 1797, Augenscheinkarte um 1800 von JOHANN CHRISTOPH SCHINDELIN, Galgen westlich von Wimpfen (StAL E 258 VI Bü 1907). Ein weiterer zweischläfriger Galgen zwischen Unter-Eisesheim und Biberach, südwestlich von Wimpfen.

Literatur: R. BÜHRLen, Vom Wimpfener Galgen und anderem Strafvollzug. Schwaben und Franken Nr. 4, 23. Febr. 1957, 4.

Balingen³⁵⁹

Württembergische Amtsstadt.

Lage: Der Galgen stand zwischen Balingen und Engstlatt in der Flur ‚auf Hangen‘ (Abb. 99). Ein älterer Galgen befand sich am ‚Galgenrain‘ gegen Endingen.

Karten: Forstkarte 1742 (HSTA Bestand N3, Nr. 48).

Literatur: Der Landkreis Balingen, Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2 (Stuttgart 1961) 16 f.

³⁵⁷ BÜHRLen (Anm. 355).

³⁵⁸ Ebd.

³⁵⁹ Freundliche Auskunft Dr. Schimpf-Reinhardt, Stadtarchiv Balingen.



Abb. 99 Balinger Galgen 1742 in der Flur „auf Hangen“.

Beilstein³⁶⁰

Amtsstadt mit eigenem Gericht, dazugehörige Dörfer mit eigenem Gericht: Auenstein, Gronau, Oberstenfeld, Unterheinriet.

Lage des Hochgerichts: ‚Galgenforst‘ und ‚Galgenäcker‘ am Freudenberg, 1,5 km westlich von Beilstein. Der Galgen stand dort an der Markungsgrenze der Weiler Lindau und Buschlesreut. Die Grenzen wurden dort erst im 16. Jahrhundert festgelegt. Noch 1770 ist der Standort des Galgens dort belegt. Im Statutenbuch aus diesem Jahr wurde nämlich unter anderem festgelegt, dass „aus dem Galgenforst Weingarden ... die Inhaber am Hohgericht herausfahren“ müssen.³⁶¹

1,2 km nordwestlich davon weist die Flurbezeichnung ‚am alten Galgenrain‘ auf ein älteres Hochgericht hin (beim Wasserhochbehälter ‚Rad‘).

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen (KIESER, Abb. 100)

Hinrichtungen: „9. Mai [vermutlich 1764] hat Johann Georg Braun seiner Verstorbenen Ehegattin zwar zur Leiche ausgefolgt, weil er aber in Verdacht gekommen,



Abb. 100 Beilstein und sein Hochgericht gegenüber der Burg, KIESER'SCHE Forst-karte 1680/87.

daß er seiner Ehegattin Gift gegeben habe und daher bei vorgenommener Legal-Inspektion sich auch hervorgetan, so hat derselbe gleich nach dem Leichenbegräbnis sich 2 Schnitt in die Kehle gegeben und ist nach ein paar Stunden, da er nicht mehr reden können, und nur mit Kopfnicken einige Zeichen der Reue gegeben, gestorben; sodann nach gerechtester Verordnung höchster Landesobrigkeit durch den Kleemeister von Bottwar unter dem Hochgericht begraben worden, den 13. Mai.³⁶²

„1764 am 22. Dezember ist dahier ein Vagant namens Kleeflügel von Haselwarth, Schorndorfer Amts, mit dem Strang, dessen Concubine Glockin aber, katholischer Religion, von Öffingen, Cannstatter Amts, puncto vagabundae et suspecti infanticidae [wegen Landstreicherei und des Verdachts des Kindsmords] mit dem Schwert, nachdem sie vorher sich erklärte, daß sie keinen katholischen Geistlichen verlange und evangelisch sterben wolle, vom Leben zum Tod gebracht und unter dem Hochgericht begraben worden.“³⁶³

360 Freundliche Auskunft von Günter Henzler, Stadt Beilstein.

361 Stadtarchiv Beilstein B 344 fol. 357.

362 D. RUPP, Aus der Chronik des Stadtpfarrers Krauß. In: I. HOCH, Kleine Chronik der Stadt Beilstein (o. O. 1823) 389.

363 Ebd.

Die Urteilsvollstreckung vom 22. 12. 1764 war wohl die letzte Hinrichtung in Beilstein.

Quellen: Stadtpfarrer Krauß, Chronik der Stadt Beilstein, 1895 (Im Pfarrarchiv der Evangelischen Kirchengemeinde).

Karten: KIESER 1680/87 (auf einer Anhöhe westlich von Ort und Burg).

Literatur: MÜLLER (Anm. 368) 37. – D. RUPP, Aus der Chronik des Stadtpfarrers Krauß. In: Chronik der Stadt Beilstein.

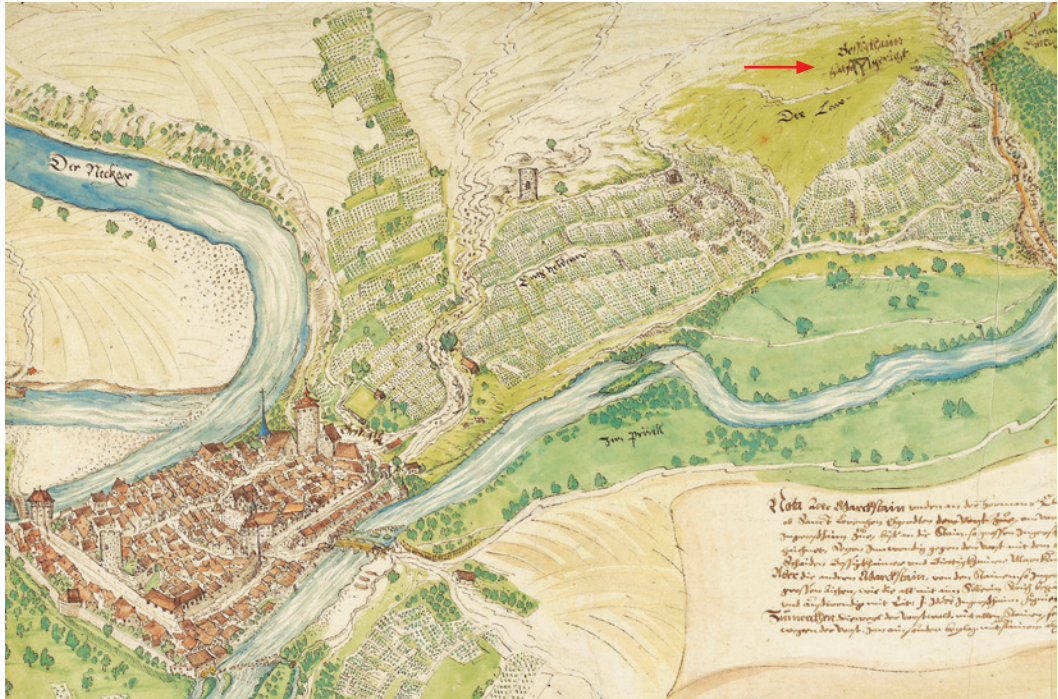


Abb. 101 a (oben) Ein Augenschein von 1577 zeigt den dreischläfrigen Besigheimer Galgen rechts oben über der Enz, links davon der Turm der Landwehr.



Abb. 101 b (links) Flurkarte „Beisigheim. Delineatio über die landachtige Aecker auf dem Lau oder Galgenberg“ 1782.

Beisigheim³⁶⁴

Beisigheim war zunächst badisch, fiel 1595 an Württemberg und wurde Amtsstadt. Zugehörige Dörfer mit eigenem Gericht: Gemmrigheim, Hessigheim, Löchgau, Walheim.

Lage des Hochgerichts: 2,6 km südöstlich der Stadt oberhalb der Enz am Landturm. Vorbei zieht der Weg von Großingersheim nach Beisigheim (Abb. 101 a u. b). Flurnamen: ‚Galgenrain‘, ‚Galgenfeld‘, 1782 ‚Galgenberg‘.

Die Markungsgrenze läuft genau um das ‚Galgenfeld‘ herum, in dessen Mitte das Hochgerüst mit einem Grenzabstand von 500 m nach Süden und Westen stand. 600 m östlich des Galgens liegt der Husarenhof. Möglicherweise gehörte ihm einst eine eigene Markung zu, an deren Grenze der Besigheimer Galgen stand. Diese Richtstätte gab dem ‚Galgenweg‘ auf der Markung Großingersheim seinen Namen. Das Galgenfeld ist heute noch eine unbebaute Streuobstwiese und Ackerfläche. Die Hochfläche bietet einen weiten Blick über Beisigheim.

364 Freundliche Auskunft von Brigitte Popper, Stadtarchiv Beisigheim.

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen (1577, KIESER, SCHMITT). Die Flurkarte von 1782 zeigt einen schematisch dargestellten dreischläfrigen Galgen mit steinernen Säulen.

Karten: Augenschein von 1577 (HStAS C 3 Bü 4931 I 27a), KIESER 1680/87, Flurkarte „Beßigheim. Delineatio über die landachtige Aecker auf dem Lau oder Galgenberg“ 1782 (HStAS N 1 Nr. 46), SCHMITT'SCHE Karte 1797 – in allen Karten am selben Standort.

Literatur: MÜLLER (Anm. 368) 37.

Biberach³⁶⁵

Freie Reichsstadt, 1806 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Der ‚Galgenberg‘ liegt im Süden der Stadt, oberhalb der Waldseer Straße 74 (Anhöhe über der Kiesgrube, Abb. 102).

Westlich der Stadt gibt es noch eine Flur ‚Hochgericht Galgen‘, den Mittelbiberacher Galgen. Mittelbiberach gehörte der Familie Schad, die ebenfalls die Blutgerichtsbarkeit besaß.

Reparatur: Galgen nachweisbar seit 1371, 1780 Galgen neu errichtet.

Abbruch: 1811 abgebrochen.³⁶⁶

Akten: Ratsprotokolle.

Karten: Markungskarte des JOHANN JOSEPH VEITT 1721. Literatur: A. SCHNEIDER, Biberach an der Riß. Archäologischer Stadtkataster (Stuttgart 2000) – D. PREISER, Biberacher Bau-Chronik (Biberach 1928) 76.

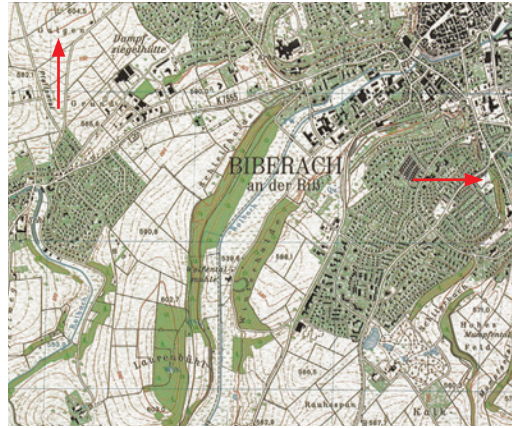


Abb. 102 Biberach Galgen und „Hochgericht“ Mittelbiberach.

Bietigheim³⁶⁷

Amtsstadt, zugehöriges Dorf mit eigenem Gericht: Großingersheim.

Lage des Hochgerichts: 2,6 km nordwestlich des Orts, an der Grenze gegen die Markung Löchgau. Noch heute erinnern an der Straße nach Löchgau die Flurbezeichnungen ‚beim Hochgericht‘ oder ‚Galgenrain‘ an den Standort des Galgens (Abb. 103).

Zu dieser Richtstätte wurden von vielen Orten, die über keine eigene Blutgerichtsbarkeit verfügten, die Verurteilten gesandt – „um der wenigen Kosten willen“ sagte einmal die Beihinger Herrschaft im Jahre 1583.³⁶⁸

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen (BOHNENBERGER).

Abbruch: Am 1. Mai 1811 erging an die Landvogtei an der Enz der Königliche Befehl, alle Galgen an und bei den Landstraßen abzubrechen und die besondere Anweisung „dass mit diesem Geschäft unverzüglich bei dem zu Bietigheim gehörenden an der Straße nach Freudenthal stehendem Galgen anfang gemacht werde.“³⁶⁹ Der Anblick des Galgens störte König Friedrich offensichtlich auf seiner Fahrt nach Freudental ins dortige Landschloss.

Anscheinend erreichte der Befehl Bietigheim früher, den bereits am 27.4.1811 wurde der Landvogtei angezeigt, „dass der Galgen zu Bietigheim bereits heute früh abgebrochen worden seye.“³⁷⁰

Karten: BOHNENBERGER 1808.

Literatur: MÜLLER (Anm. 368) 36.



Abb. 103 Die Bohnenbergerkarte von 1808 zeigt den Bietigheimer Galgen nordwestlich an der Straße nach Löchgau kurz vor seinem Abbruch 1811.

365 Freundlicher Hinweis von Ursula Marker, Städtische Archive Biberach.

366 A. SCHNEIDER, Biberach an der Riß. Archäologischer Stadtkataster (Stuttgart 2000) 110.

367 Freundliche Auskunft von Stefan Benning, Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen.

368 W. MÜLLER, Hochgerichtsstätten als Grenzpfähle. Hie gut Württemberg 1, 1949/59, 36.

369 StAL D 75 Bü 147 Schreiben vom 1. Mai 1811 an die Landvogtei.

370 StAL D 75 Bü 147 Schreiben vom 27.4.1811.

Blaubeuren³⁷¹

Es ist strittig, ob die Stadt schrittweise in Ergänzung zum Kloster entstanden ist oder ob sie bewusst als Gegenpol zur Klostergründung gebaut wurde. 1267 wird die bereits bestehende Stadt erstmals genannt. Sie ist damals im Besitz der Pfalzgrafen von Tübingen. 1282 kommt die Stadt in die Hoheit der Grafen von Helfenstein. Bis zum Jahr 1447 wechseln die Stadtherrschaften mehrmals, weil die Stadt immer wieder in andere Hände verpfändet wird. 1447 kauften die Herzöge von Württemberg die Stadt, die dann Amtsstadt wurde.

Lage des Hochgerichts: Der Galgen befand sich auf einer Albhochfläche direkt über der Stadt. Er stand auf der Markung der Nachbargemeinde Seißen, unmittelbar am Osthang des so genannten ‚Galgentales‘. Die Stelle befindet sich heute an der Bundesstraße 28 von Blaubeuren nach Urach, unweit der Abzweigung nach Seißen (Abb. 104a).

Die vorspringende Bergnase war ursprünglich unbewaldet, so dass der Galgen von der Poststraße, sowohl von oben herab als auch von Blaubeuren her, eingesehen werden konnte. Die sich daran anschließende Wiese bot zahlreichen Zuschauern genügend Raum.

Sichtbare Überreste: In einem Artikel von DREHER aus dem Jahr 1967 heißt es: „Zu sehen sind jetzt nur noch die drei Balkenlöcher. Sie bilden ein gleichseitiges Dreieck mit 4 m Seitenlänge.“³⁷² Laut Herrn Peter Schmid (Blaubeuren) sind an der Stelle heute nur noch zwei Erdmulden zu sehen, ca. 60 cm tief, mit einem Durchmesser von ca. einem Meter (Abb. 104b).

Erbauung: 1586.

Konstruktion: Hölzerner dreischläfriger Galgen mit 4 m Seitenlänge.

Reparatur: Am 16. Januar 1617 berichtete der Blaubeurer Untervogt Salomon Kieser wegen des Hochgerichts in Blaubeuren: „Hans Michael Roth von Stauffen im Allgäu sei wegen Diebstahls zum Tode mit dem Strang verurteilt worden. Schon vor 5 Jahren habe sich der Nachrichten wegen der Baufähigkeit des Hochgerichts beklagt. Er habe deshalb Wasenmeister u. a. Personen beauftragt, es zu besichtigen. Das Hochgericht sei 1586 errichtet und vom damaligen Untervogt bezahlt worden. Jetzt würden die Reparaturkosten auf 15 fl. veranschlagt, zuzüglich 12 fl. für eine neue Leiter, Schaufel, Bickel [Spitzhacke], Hauen [Hacke] u. a. Das Hochgericht stehe auf einem felsigen Berg.“³⁷³

1719 mussten auf fürstlichen Befehl aus dem Amt sechs Zimmermeister ausgelost werden, welche die Reparatur des Galgens zu machen hatten. Im Dezember 1780 wurde statt des alten abgegangenen ein neues Hochgericht aufgerichtet. 16 Bürger von Blaubeuren mussten den Zimmerleuten in der Fron Handreichung tun.³⁷⁴

Abbruch: Im 19. Jahrhundert ist der Galgen verfallen.³⁷⁵

Hinrichtungen: Die Todesurteile lauteten aber meistens auf Tod durch das Schwert. Nur ein einziges Urteil zum Tod durch den Strang ist überliefert.³⁷⁶ Die Gerichtsurteile der Jahre 1610 bis 1634 und 1651 bis 1719 sind im Hauptstaatsarchiv Stuttgart erhalten.³⁷⁷ „Den 6. April 1747 seynd die auf dem Straif allhier Beygefangene 3 Vaganten Benant: Anthoni Mayer, Joseph Hoffmann und Dominicus Pfauß mit dem Strang Vom Leeben Zum Tod gebracht und denen Jenigen Burgern, welche selbige Zur Execution Mit Unter und Obergewöhr Beglathet, und den Crayß geschlossen, Jeedem 6 kr. zu Verzehren assignirt [angewiesen] worden, welches man in dem gemeinschaftl. Statt, Vogt und Closter amtschaden als eine Natural Praestation agnoscirt [als eine Leistung anerkannt] mithin von mir [Bürgermeister Georg Sträub] in außsaaß Zu Bringen, 35 Mann, welche Bey dem Weiß-roßwürth Fridrich Rehmen Verzöhrt 3 fl. 30 kr., 15 Mann, Ludwig Lang Ochßen-würth 1 fl. 30 kr., 10 Mann, Jacob Widenmann, Hirschwürth 1 fl.“³⁷⁸

Die letzte Hinrichtung durch das Schwert fand in Blaubeuren am 8. 4. 1828 statt.³⁷⁹

Akten: Bürgermeister Rechnungen; HStAS A 322 Blaubeuren W, Band 38; LEONHARD (Anm. 373).

Karten: Flurkarte.

Literatur: H. DREHER, Schwert und Galgen. In: E. IMHOF (Anm. 376) 131 f. – DREHER (Anm. 372).

371 Freundliche Hinweise von Ursula Erdt, Stadtarchiv Blaubeuren.

372 Artikel von H. DREHER, in: Das Blaumännle vom 10. 3. 1967.

373 O. G. LEONHARD, Blaubeurer Regesten 2001, Nr. 1133. HStA A 322 Bü 59.

374 DREHER (Anm. 372).

375 Ebd.

376 Über die Zahl der am Galgen hingerichteten Delinquenten existieren unterschiedliche Angaben. Dr. Otto-Günter Lonhard hat die Archivalien durchgearbeitet und berichtet, dass nur ein Urteil über den Tod durch den Strang gefällt wurde, die anderen Urteile lauteten auf Tod durch das Schwert. Hans Dreher, langjähriger Blaubeurer Archivar, berichtet im Heimatbuch 1950 allerdings von drei Urteilen durch den Strang. Vgl. H. DREHER, Schwert und Galgen. In: E. IMHOF, Blaubeurer Heimatbuch (1950). 1746/47 wurden aber auch noch drei Vaganten gehängt (DREHER (Anm. 372)).

377 Bestand A 322 Blaubeuren W, Band 38.

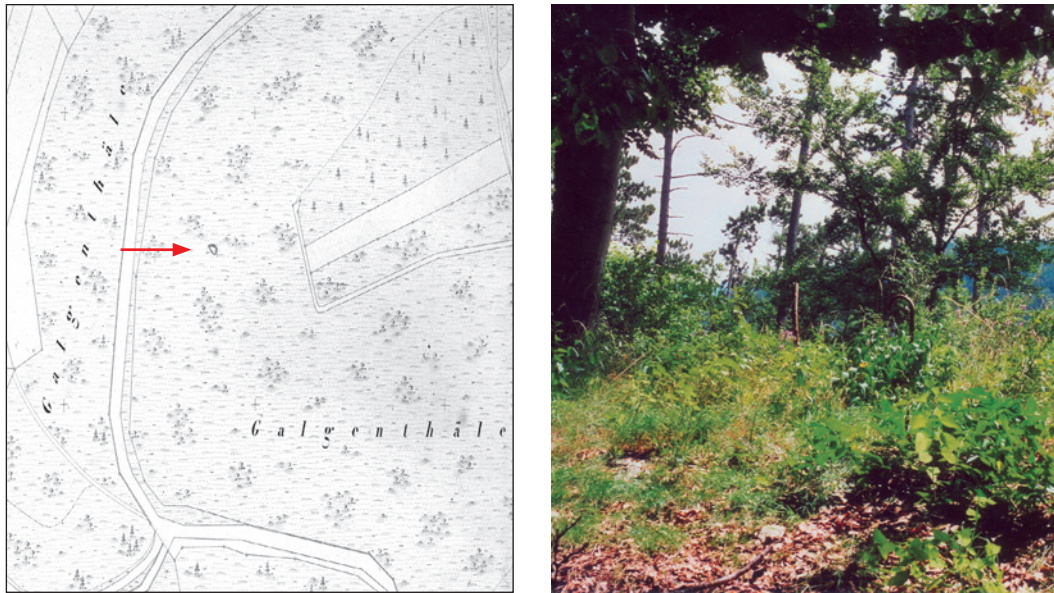


Abb. 104 a (links) Standort des Blaubeurer Galgens im „Galgenthale“, Flurkartenatlas aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. – b (rechts) Der Standort des Blaubeurer Galgens heute (die Stöcke in der Bildmitte markieren die zwei erhaltenen Mulden).

Böblingen³⁸⁰

Amtsstadt, Stadt mit eigenem Gericht: Sindelfingen

Dörfer mit eigenem Gericht: Aidlingen, Dagersheim, Darmsheim, Deffingen, Dettenhausen, Ehnlingen, Holzgerlingen, Magstadt, Maichingen, Ostelsheim, Schönaich.

Lage des Hochgerichts: Die Richtstätte wird mit dem Flurnamen ‚Galgenbuckel‘ bezeichnet und lag an der Stuttgarter Steige (1811 an der Sindelfinger Chaussee). Dort befand sich seit 1588 „das neu aufgericht Hochgericht“ (nach der Sindelfinger Reipchius-Chronik Nr. 581).

Auf dem Galgenbuckel entstand ein Lungensanatorium, in das später die Waldorfschule (am Herdweg) einzog (Abb. 105).

Die ältere Gerichtsstätte lag am Galgenberg nördlich der Stadt (heute Galgenbergstraße). An der Stelle, an der sich möglicherweise der Galgen befand, steht heute die Ludwig-Uhland-Schule. Schon in den altwürttembergischen Lagerbüchern aus der österreichischen Zeit 1520–1534 ist ‚Uff dem Galgenberg‘ als Böblinger Gewand- und Flurnamen verzeichnet.

Abbruch: 1811.³⁸¹

Hinrichtungen: Nach der Sindelfinger Reipchius-Chronik (Nr. 581) wurden am „3. Oct. 1588 zwen Dieb an das neu aufgericht Hochgericht zu Böblingen Stuttgarter Steig zu gehenckt;“³⁸² hienach war also im Jahr 1588 der Gerichtsplatz bereits vom Galgenberg verlegt worden.

Eine der letzten Hinrichtungen in Böblingen ist in einem Stich festgehalten: „Darstellung des in Böblingen den 12. Aug. 1819 mit dem Rade hingerichteten Vater-Mörders August Hahn’s 20 Jahr alt, dessen Kopf, nachdem Friedr. Waldenmaier dessen Schwager im 26ten Jahre, zuvor mit dem Schwerte hingerichtet, gleichfalls auf den Spies gestekt, und des Ersteren Leichnam auf das Rad geflochten wurde“ (Abb. 106).³⁸³

378 DREHER (Anm. 372), zitiert nach einer Bürger- und Baumeister-Rechnung von 1746/47.

379 Quelle: Das Blaumännle vom 19. 5. 1967.

380 Freundliche Auskunft von Cornelia Wenzel, Stadtarchiv Böblingen.

381 StAL D 73 Bü 139 Schreiben vom 16. Mai 1811.

382 E. FUNK, Der Galgenberg in Böblingen. In: Aus Schönbuch und Gäu. Veröff. Heimatgeschichtsver. Schönbuch u. Gäu 10 (Stuttgart 1969) 47.

383 K. HESS, Von Hinrichtungen, Scharfrichtern und Kleemeistern in Böblingen. In: Aus Schönbuch und Gäu. Veröff. Heimatgeschichtsver. Schönbuch u. Gäu 6 (Stuttgart 1960) 27 f.

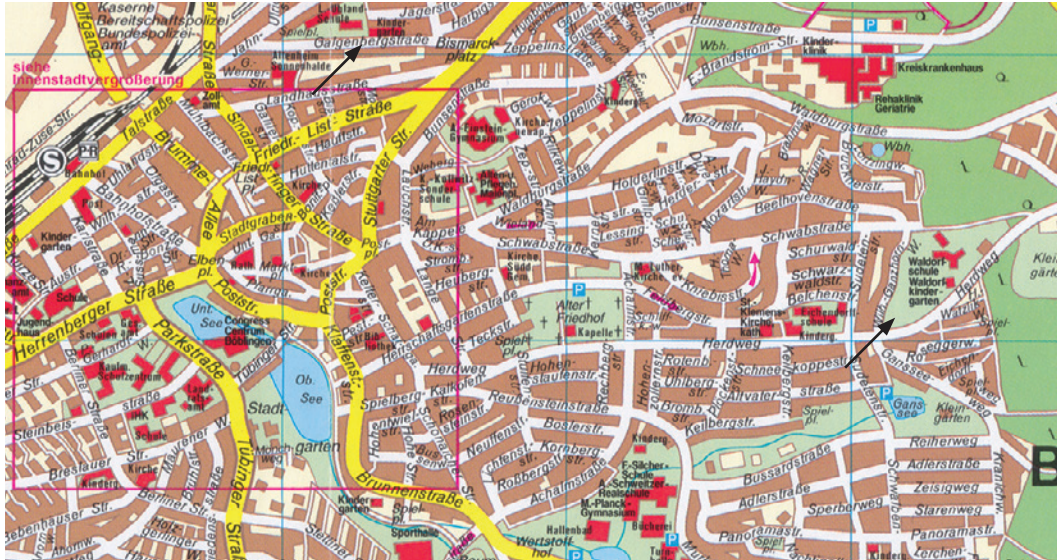


Abb. 105 Links oben der ältere Standort des Böblinger Galgens (Galgenbergstraße), der 1888 nach Südosten verlegt wurde. Rechts der ‚Galgenbuckel‘.



Abb. 106 Hinrichtung des Vatermörders August Hahn 1819 in Böblingen.

Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister Böblingen:³⁸⁴

Johann Georg Bayer (131), um 1720–55 Scharfrichter und Kleemeister in Böblingen, um 1750 dgl. in Nagold, geboren Reichartshausen 17.9.1687, gestorben Böblingen 25.4.1755; Verheiratet mit NN., zweite Ehe mit Maria Kunigunda Baurenfeind.

Johann Gottlieb Bayer (134), Fallmeister in Creglingen, seit 1762 dgl. in Böblingen, geboren ebd. 7.2.1744, gestorben ebd. 29.5.1818; Verheiratet mit Maria Elisabetha Vollmer, zweite Ehe mit Justina Friederica Ruthart.

Literatur: K. HESS, Von Hinrichtungen, Scharfrichtern und Kleemeistern in Böblingen. In: Aus Schönbuch und Gäu. Veröff. Heimatgeschichtsver. Schönbuch u. Gäu 6. Beil. Böblinger Bote 7, 1960, 27 f. – E. FUNK, Der Galgenberg in Böblingen. In: Eine Richtstätte des Mittelalters. In: ebd. 11/12, 1969. 47.

Bönnigheim³⁸⁵

Lage des Hochgerichts: Das ‚Pinnigheimer Hochgericht‘ lag 1,5 km südlich von Bönnigheim an der Straße nach Erligheim, unmittelbar an der Markungsgrenze zwischen beiden Orten (Abb. 107 u. 108).³⁸⁶



Abb. 107 (links) Der Bönnigheimer Galgen südlich der Stadt an der Straße nach Erligheim 1808. Bohnenbergerkarte. – Abb. 108 (rechts) Bönnigheim, aktuelle Flurkarte.

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen (BOHNENBERGER, MOREAU).

Bodeneingriff vor 1984: „Vor einigen Jahren fand man beim Ausgraben der Neubauten auf dem Platz des Hochgerichts neben Relikten aus alamannischer Zeit auch menschliche Skelette, ungefähr 30 bis 40 cm unter der Oberfläche. Es dürfte sich hier wohl um Hingerichtete handeln, die in der Nähe der Richtstätte verscharrt wurden.“³⁸⁷ Die Skelette wurden scheinbar nicht näher untersucht.

Hinrichtungen: Bönnigheim hatte eigene Scharf- und Nachrichter.

1556 wurde Jacob Nagel wegen Weintrinkens, böser Reden und grausamen Mordgeschreis für drei Tage bei Wasser und Brot in den Diebsturm gesperrt. 1558 schwor er, all seine Schulden zu zahlen, mit Weib und Kind die Stadt zu verlassen und im Umkreis von sechs Meilen nicht zu wohnen. Aber er besserte sich nicht. Im gleichen Jahre wurde er wegen Misshandlung mit dem Schwert vom Leben zum Tod gerichtet.

Alexander Eßlinbrot ehelichte am 15. Januar 1565 die Witwe des Hans Hirschvogel und tötete sein Stiefkind. Er ist wegen seiner Missetat mit dem Rad gerichtet worden, bildlich im Totenbuch dargestellt. Sein Leichnam wurde

384 GLENZDORF/TREICHEL 1970. Die Nummern hinter den Namen geben die Zählung bei GLENZDORF/TREICHEL an. Die Angaben zu den Scharfrichtern sind hier verkürzt wiedergegeben. Bei den Ehefrauen wurde nur die Namensnennung übernommen.

385 Freundlicher Hinweis von Kurt Sartorius, Schnapsmuseum Bönnigheim.

386 Heute zwischen der Weggabelung Erligheimer Straße und Erligheimer Fußweg – die Neubauten Dr. Combe und Ziegler-Schmid.

387 K. SARTORIUS u. a., Die Wechselvolle Geschichte einer Ganerbenstadt: Bönnigheim (Bönnigheim 1984) 49.

unerlaubt bei Nacht vom Rad genommen, der Verdacht richtete sich gegen seinen einäugigen Bruder Niklaus Eßlinbrot. Weiter wird berichtet, dass Eßlinbrot das Nachtmahl empfangen habe und christlich verschieden sei. Auf dem Marktplatz zu Bönnigheim fand am 6. Mai 1575 eine Gerichtsverhandlung gegen einen Bürger von Flein statt. Der Angeklagte war über zwei Jahre lang vielfach in Kellern eingebrochen. Zu seinen Raubzügen nahm er des öfteren seine zwei Buben als „Spürhündlein“ mit. Konnte er selbst nicht einsteigen, schickte er seine Buben in die Keller und ließ sich das Diebesgut herausgeben. An 28 Orten im Zabergäu, im Neckartal und bis hinüber nach Markgröningen beging er seine Raubzüge. Seine Strafliste lässt vermuten, dass er jeweils den Backtag abgewartet hatte und dann in der Nacht aus den Kellern das frisch gebackene Brot stahl. Insgesamt fielen ihm 271 Laibe in die Hände, die er aber nicht für seine Familie brauchte, sondern verkaufte. Wenn er dann schon in den Kellern war, stahl er auch Schmalzhäfen, Käslaibe, 21 Stücke Bratenfleisch, Rahm, Milch und Äpfel. Der Dieb und Einbrecher wurde „mit dem Strang von dem Leben zum Tod gerichtet, und zwischen Himmel und Erden gehenkt, und der hangende Körper verwesen soll. Alles ihm, dem Angeklagten, zu wohlverdienter Straf und jedermann und anderen dergleichen Übeltäter zu einem abschreckenden Exempel.“³⁸⁸ Das Totenbuch vermerkte: Der Übeltäter „ist christlich verschieden“.³⁸⁹

1611 wurde Hans Mayer von Scharnhäusen, weil er von Gott abgefallen war und sich dem Teufel ergeben hatte, vielfältige Diebstähle verübte und Totschlag begangen hatte, mit dem Strick gewürgt, an Armen, Schenkeln und Herz gerädert und dann tot verbrannt. Das Totenbuch sagt über Hans Mayer weiter: „... ist sich aber höchlich zu verwundern gewesen, dass er nicht allein ordentlich Buße getan, sondern auch mit herzlich Gebet zu Gott und rechtem heroischen Glauben gestorben und also ohne allen Zweifel ewig selig worden“.³⁹⁰

Quellen: Bönnigheimer Totenbuch im ev. Pfarrarchiv – darin auch bildliche Darstellungen

Karten: Lageplan von 1550/1600; Carte topographique des Generals MOREAU 1801; BOHNENBERGER 1808.

Literatur: MÜLLER (Anm. 368) 36 – SARTORIUS u. a. (Anm. 387) 49 f.

Bopfingen³⁹¹

Freie Reichsstadt, 1810 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Auf dem ‚Galgenberg‘ westlich der Stadt. Allerdings wurde der Galgen ca. 1615 auf Betreiben der Grafen von Oettingen näher an die Stadt Bopfingen verlegt, in etwa, wo sich auch das Siechenhaus und die Siechenkapelle befanden (wurden ca. 1950 abgebrochen und durch eine Tankstelle ersetzt).

Dort wurde 1615 auch die steinerne Köpfstatt angelegt.³⁹²

Konstruktion: 1656 bestand der Galgen aus zwei Pfosten mit einem Querholz darüber.³⁹³

Ansicht: Ansicht aus dem Jahr 1656.³⁹⁴

Literatur: ENSSLIN (Anm. 392).

Brackenheim³⁹⁵ (mit Neipperg und Stockheim)

Brackenheim war eine württembergische Amtsstadt, und das Amt Brackenheim hatte ein eigene Malefizgerechtigkeit. Bei wichtigen Fällen pflegte man Gutachten der juristischen Fakultät in Tübingen einzuholen. Dörfer mit eigenem Gericht: Botenheim, Cleebronn, Dürrenzimmern, Haberschlacht, Hausen, Großgartach, Hedelfingen, Nordheim.

Lage des Hochgerichts: Der Galgenberg liegt westlich der Straße zwischen Brackenheim und Botenheim, Theodor Heuss Straße Abzweigung ‚Gegen den Galgen‘ (Abb. 109). Es handelt sich um einen Bergsporn gegen die Gemarkung von Frauenzimmern.

Sichtbare Überreste: Der Bergsporn ist ein flaches, freies Gelände mit weitem Blick in alle Richtungen. Ein Sportplatz befindet sich darauf, am Fuß des Berges sind Kleingärten. Besitzer berichteten der Stadtarchivarin von Knochenfunden. Da sie nicht aufbewahrt wurden, lässt sich nicht aussagen, ob sie menschlich waren.³⁹⁶

Hinrichtungen: 1696 wurde der Dieb Wolfgang Sebastian Ramshöfer mit dem Strang hingerichtet. 1711/12 wurden wegen Diebstahls und anderer Verbrechen Michel Dietrich und Martin Goyffert gehängt.³⁹⁷ Am 17. Oktober

388 SARTORIUS u. a. (Anm. 387) 79, nach dem Gerichtsurteil im Staatsarchiv Ludwigsburg.

389 Ebd.

390 Ebd. 51.

391 Freundlicher Hinweis von Felix Sutschek, Stadt Bopfingen.

392 H. ENSSLIN, Bopfingen freie Reichsstadt - Mittelpunkt des württembergischen Ries (Stuttgart 1971) 128.

393 Ebd.

394 Ebd.

395 Freundliche Auskunft von Isolde Döbele-Carlesso, Stadtarchiv Brackenheim.

396 An der Zufahrt zum Galgenberg befindet sich übrigens eine Ansiedlung von Sinti und Roma.

397 K. KLUNZINGER, Geschichte des Zabergäus, II. Abteilung (Stuttgart 1842) 73 f.

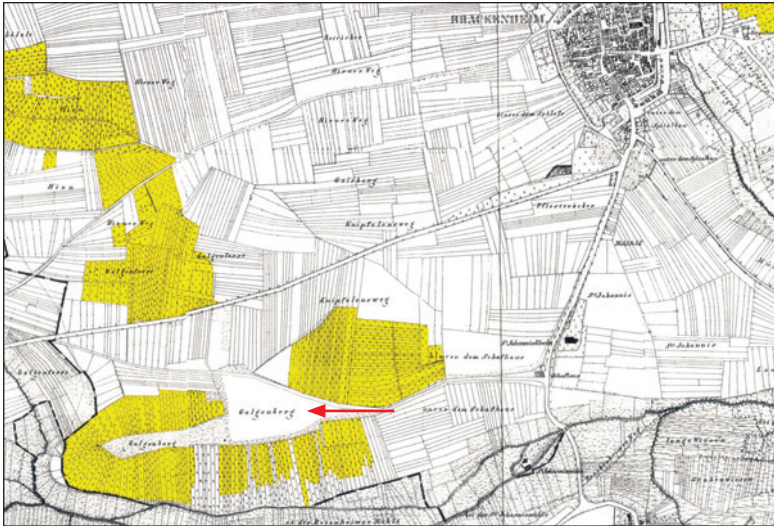


Abb. 109 Der Galgenberg südwestlich von Brackenheim, an der Markungsgrenze gegen Frauenzimmern, in einer Flurkarte von 1831–35.

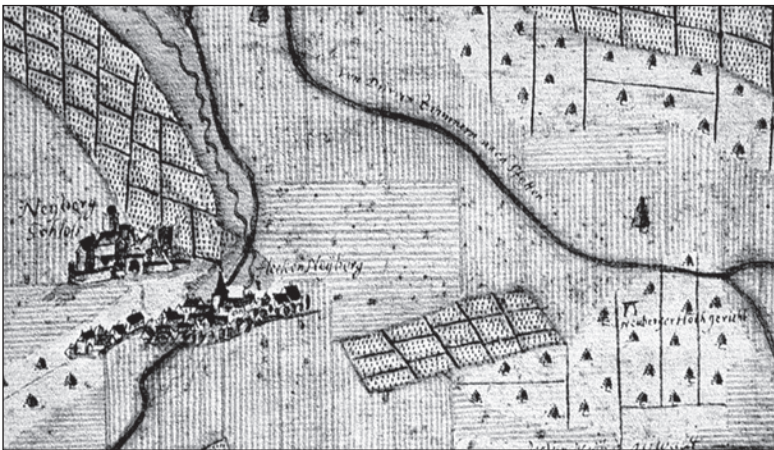


Abb. 110 ‚Neuberger Hochgericht‘ in KIESERS Forstkarte 1680/87.

1712 wurden die Mitglieder einer Diebesbande alle an einem Tag bestraft: „zwey davon mit dem Strang gerichtet, einem ein Stigma angebrannt, und restliche mit Ruthen ausgehauen worden.“³⁹⁸ Den Scharfrichtern wurde zusätzlich zu ihrer Entlohnung ein Trunk gegeben. Auch den Obleuten, die die bewehrte Mannschaft beaufsichtigten und mit ihr zum Hochgericht marschierten, wurde ein Trunk gereicht.³⁹⁹ 1729 wurde Christoph Güntner Kleemeister von Willspach enthauptet, weil er den Johann Hermann Fuchs, Kleemeister auf dem Breitenauer Hof, mit einem Prügel getötet hat. 1731 wurden vier Gauner wegen Diebstahls gehängt, ihre Weiber ausgepeitscht.⁴⁰⁰

Akten: Bürgermeisterrechnungen StAB B 3.

Karten: Karten von Brackenheim 1761, Flurkarte von 1831/35.

Literatur: KLUNZINGER (Anm. 397). – DÖBELE-CARLESSO (Anm. 399).

Neipperg

Die Burg war Stammsitz der Grafen von Neipperg, 1212 erstmals urkundlich erwähnt. Heute gehört der Ort zu Brackenheim. Die Herrschaft besaß ein eigenes Hochgericht. Auf KIESERS Forstkarte von 1680/87 steht westlich des Ortes ein zweischläfriger Galgen, an der Straße von Dürrenzimmern nach Stetten (Abb. 110).

398 Brackenheim Bürgermeisterrechnung von Georgi Anno 1713 bis dahin Anno 1713, StAB B 3, Bürgermeisterrechnung 1712/13, fol. 197.

399 I. DÖBELE-CARLESSO, Weinbau und Weinhandel in Württemberg in der frühen Neuzeit am Beispiel von Stadt und Amt Brackenheim (Dissertation Stuttgart 1999) 246.

400 KLUNZINGER (Anm. 397) 73 f.

Stockheim

Bis 1805 war Stockheim mit dem Schloss Stocksberg im Besitz des Deutschen Ordens, kam dann zu Württemberg. Stockheim besaß ein eigenes Halsgericht, dessen Oberhof in Gundelsheim beim dortigen Stadtschultheißen und Gericht lag. Zwischen 1590 und 1594 gab es auch hier Hexenprozesse.⁴⁰¹

Lage des Hochgerichts: KIESER verzeichnet 1680/87 das Hochgericht an der Straße von Stockheim nach Kleingartach. In einem „Abriß“ von 1745 ist dem Schloss Stocksberg entgegengesetzt das zweischläfrige steinerne Hochgericht zu sehen (Abb. 111 a u. b).

Konstruktion: 1745 zweischläfriger Galgen mit steinernen Säulen.

Reparatur: Eine Neuaufrichtung des Galgens ist für das Jahr 1737 belegt. 1773 hatte ein fürchterlicher Gewittersturm das „auf dem Schloßfeld mit zweyen Columnen von Quader Steinen aufgerichtete Hochgericht gänzlich über den Haufen geworfen.“⁴⁰² Zur Neuaufrichtung des Galgens wurden ein Überschlag und eine Zeichnung angefertigt. Die Zeichnung zeigt eine Seitenansicht der Galgensäule vom „Hohgericht auf Stoxberg“ (Abb. 111 c). Die einzelnen Segmente sollten mit Eisenklammern befestigt werden, die Löcher sollten mit Blei ausgegossen werden.⁴⁰³ Auch Öl und Farben sind im Überschlag aufgeführt, ebenso Blech und Nägel, um den Querbalken zu beschlagen.

Der Amtmann Ludwig Joseph Rigel mahnte am 16. Oktober 1773 die dringliche Neuaufrichtung des Galgens an, denn er fürchtete den Spott der Württemberger, da der Charakter der württembergischen Untertanen „überhaupt boshaft“ ist und sie „durch ihre angewohnte Spötereien“ die Stockheimer, welche „ein und anderen Vorwurf gar nicht vertragen können und die ohnehin den Raufgeist aufgearbet haben, zu todesgefährlichen Ausschweifungen aufbringen.“⁴⁰⁴ Zu Auseinandersetzungen gebe der aus dem Zabergäu stets gut besuchte Stockheimer Herbstmarkt Gelegenheit.

Karten: KIESER 1680/87.

Ansichten: Abriß über die zu dem hochfürstlichen Hoch, und Teutschmeisterlichen Amt Stocberg gehörige acker, veldt auff ihrer marckhung ligend auff dem Heuchelberg 1745 (StAL B 313 Bü 66); Entwurf der Galgensäule 1773 (StAL B 269 Bü 29 Fasz. 33).

Literatur: ANGERBAUER (Anm. 401).

Calw

Amtsstadt, Stadt mit eigenem Gericht: Zavelstein. Dörfer mit eigenem Gericht: Dachtel, Effringen, Gültlingen, Igelsloch, Neuweiler, Möttlingen, Speßhardt, Zwerenberg.

Lage des Hochgerichts: ‚Galgenberg‘ südwestlich von Calw (zwischen Heumaden und Stammheim).

Während 1811 die Galgen in Württemberg abgebrochen wurden, wurde in Calw ein neuer errichtet. Hinrichtungen sollten ja nur noch in den Landvogtei-Städten stattfinden und in Calw, Sitz der Landvogtei im Schwarzwald, fehlte ein Galgen „weil solcher durch die Franzosen ruiniert und abgebrochen wurde.“⁴⁰⁵ In Calw war auch der Sitz eines Kriminalrats und man war der Meinung, man könne eventuell einen Galgen benötigen. Da ja aber alle Galgen an den Landstraßen abgebrochen werden sollten, wurde mit großer Mühe ein Platz im Wald gefunden, der von keiner Landstraße gesehen werden konnte. Der Ort lag eine Viertelstunde von der Stadt. Ob dort tatsächlich eine neue Richtstätte gebaut oder nur die Option darauf offen gehalten wurde, bleibt unklar.⁴⁰⁶

Crailsheim⁴⁰⁷

Brandenburg-Ansbach, 1810 zu Württemberg.

Jahrhunderte lang besaß die Abtei bzw. das Stiftskapitel Ellwangen im benachbarten Crailsheim Besitzrechte mit wechselndem Umfang. Mit diesen Rechten waren immer wieder Pflichten verbunden, zu denen die Unterhaltung des Crailsheimer Hochgerichts durch das Ellwanger Stiftskapitel gehörte. Darüber kam es immer wieder zum Streit, zumal die Kontrahenten bald nichts mehr über die ursprüngliche Herkunft dieser Bestimmung wussten.⁴⁰⁸

401 W. ANGERBAUER, Zur 800jährigen Geschichte des Deutschen Ordens und der deutschordischen Herrschaft in Stockheim. Zeitschr. Zabergäuer. 1992/3, 35. Zu den Hexenprozessen siehe: StAL B 269 Bü 84 und 86.

402 StAL B 269 Bü 29, Schreiben vom 18. Juni 1773. Bei diesem Schreiben gibt es unter Lit A. eine Aufstellung der Kosten des Hochgerichts von 1737.

403 StAL B 269 Bü 29 Fasz. 33, Überschlag vom 15. August 1773.

404 StAL B 269 Bü 29, Schreiben vom 16. Oktober 1773. Vgl.: ANGERBAUER (Anm. 401) 47.

405 StAL D 73 Bü 139 Schreiben vom 19.2.1812

406 StAL D 73 Bü 139 Schreiben vom 12.3.1812 Erbauung eines „Galgen oder [einer] Richtstätte“.

407 Freundliche Auskunft von Folker Förtsch, Stadtarchiv Crailsheim.

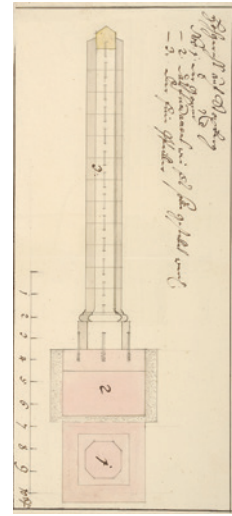


Abb. 111 a (links) „Abriß über die zu dem hochfürstlichen Hoch, und Teutschmeisterlichen Amt Stocberg gehörige ackher, veldt auff ihrer marckhung ligend auff dem Heuchelberg 1745.“ – b (Mitte) Detail des Galgens. – c (rechts) Zeichnung der Seitenansicht der Galgensäule vom „Hohgericht auf Stoxberg“, 1773.



Abb. 112 Die Karte von JOHANN GEORG VETTER 1736 (gewestet) zeigt das zweischläfrige Crailsheimer Hochgericht nordöstlich der Stadt am Weg nach Satteldorf, daneben ein Fallhaus. Im Fallhaus schlachtete der Abdecker oder bewahrte die Tierhäute auf. Unweit davon steht das Spital, als ‚Lazaret‘ bezeichnet.

Lage des Hochgerichts: ca. 1 km nordöstlich der Stadt auf dem heutigen Karlsberg (Abb. 112).

Konstruktion: Hölzerner, zweischläfriger Galgen. 1539 wird der Galgen in einem Vertrag „Dreiholz“ genannt.⁴⁰⁹

Reparatur: 1502 waren der Galgen und die dazugehörige Leiter unbrauchbar geworden.⁴¹⁰ 1636 scheint der Galgen erneut auffällig geworden zu sein.⁴¹¹ Im Frühjahr 1669 ist der Galgen auffällig geworden. Trotz mehrfacher Bitten ist der Schaden selbst im Mai 1670 noch nicht behoben.⁴¹²

1710 wurde um die Neuaufrichtung des Galgens gestritten, die lange auf sich warten ließ. Dann aber brachte man auf sechs Wagen die Bretter, Stangen, Ketten und

das Eisen herbei. Etliche zwanzig Zimmerleute, Meister und Gesellen, richteten in Anwesenheit des Jagstzeller Schultheißen den Galgen auf. Ein Schmied hängte die Ketten an.⁴¹³

Am 18. September 1748 passierten die Ellwanger die Stadt und richteten das Hochgericht neu auf. Bei dem Zug ritten Amtsschultheiß Frank und der Holzwart voran, gefolgt von 40 Zimmerleuten, 14 Schlossern und Schmieden, 6 pferdebespannten Wagen mit 12 Personen, die das Holz und die Leiter brachten. Zusammen mit den Fronleuten waren 90 Leute mit der Neuaufrichtung des Galgens beschäftigt.⁴¹⁴

Hinrichtungen: Der Scharfrichter kam aus Ansbach.

408 H.-J. KÖNIG, Die Unterhaltung des Crailsheimer Hochgerichts durch das Ellwanger Stiftskapitel. Ellwanger Jahrb. 19, 1960/61, 84.

409 Ebd. 92.

410 Ebd. 90.

411 Ebd. 94.

412 Ebd.

413 Ebd. 95.

414 Ebd. 96 – nach Dekan HUMMEL, Heimatbuch Crailsheim (1928) 344.

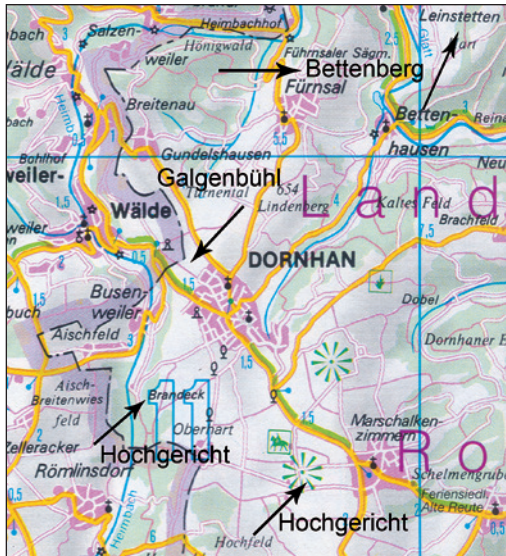


Abb. 113 Galgen um Dornhan (von oben): Leinstetten, Bettenberg Fürnsal, ‚Galgenbühl‘ und ‚Hochgericht‘ Dornhan, ‚Hochgericht‘ Marschalkenzimmern.

Dornhan (mit Fürnsal, Marschalkenzimmern, Leinstetten)⁴¹⁶

Amtsstadt, Dorf mit eigenem Gericht: Fluorn.

Lage des Hochgerichts: An die mittelalterliche Gerichtsbarkeit in Dornhan erinnern die Namen ‚Hochgericht‘ südwestlich des Orts Brandeck und ‚Galgenbühl‘ (Abb. 113).

Abbruch: Dornhan hatte schon vor der allgemeinen Galgenzerstörung im Jahre 1811 keinen Galgen mehr.

Literatur: E. REHFUSS, Von der Allmend bis zum Schellengarten, Was uns die Flurnamen aus vergangener Zeit berichten können. Unsere Heimat (Neckar-Chronik) 4 vom 7.4.1952. – F. A. KÖHLER, Stadt und Amt Dornhan, Eine historische Beschreibung aus dem Jahr 1839, bearb. von B. EGER/A. BRAUN (Konstanz, Eggingen 2006).

Galgen auf der ehemaligen Fürnsaler Markung: Auf Fürnsaler Gemarkung stand auf dem Bettenberg (nordwestlich von Fürnsal) ein herrschaftlicher Galgen. Im Jahr 1704 bat Freiherr Ferdinand Karl von Ow seinen Lehnsherrn, den Herzog von Württemberg, um Erlaubnis zur Wiederaufrichtung des durch einen Sturm umgefallenen Hohen Gerichts (Galgen) zu Fürnsal.⁴¹⁷

Sichtbare Überreste: Heute sind die Galgenlöcher auf dem Bettenberg noch sichtbar.

Literatur: BRAUN u. a. (Anm. 417).

Galgen auf der ehemaligen Markung Marschalkenzimmern: Westlich des Orts gibt es die Flur ‚Hochgericht‘. Kaiser Ferdinand I. belehnte schon am 17. Juni 1562 den Wilhelm von Grafeneck mit dem Blutbann über Marschalkenzimmern, und erlaubte ihm, Stock und Galgen zu errichten. 1716 wurde ein Galgen aus Eichenholz erbaut. 1782 wurde ein neuer aus gehauenen Sandsteinen erbaut, der über 400 Gulden kostete. Bei der allgemeinen Galgenzerstörung wurde 1811 auch der Galgen in Marschalkenzimmern am 21. und 22. Mai abgebrochen. Die Steine davon kaufte der Bürger und Schäfer Johann Beutter und ließ davon ein Haus bauen.⁴¹⁸

Literatur: KÖHLER (Anm. 418).

Akten: Die Propstei Ellwangen musste den Galgen unterhalten. Über die Unterhaltung des Galgens informiert der Band „Schuldige Unterhaltung des Hochgerichts zu Crailsheim durch Ellwangen wegen der Propstei Jagstzell, 1499–1731“, der sich im noch unverzeichneten Bestand des Stadtarchivs befindet.⁴¹⁵

Gerichtsakten aus der Zeit um 1600 enthält der Band „Malefiz-, Fraisch- und Kriminalakten, 1594–1615“ (Sign. 1/129).

Karten: Karte von JOHANN GEORG VETTER 1736; Abriss des Hochfürstlichen Brandenburg Onoltzbachischen Fraisch- und Vogtambts Crailsheim 1736 (Staatsarchiv Nürnberg; Abb. 112).

Literatur: T. KLEEFELD/H. GRÄSER/G. STEPPER, Hexenverfolgung im Markgraftum Brandenburg-Ansbach und in der Herrschaft Sugenheim. Mit Quellen aus der Amtsstadt Crailsheim (Ansbach 2001) [im Register eine Reihe von Angaben über den Galgen]. – O. HERDING, Die Ansbacher Oberämter und Hochgerichte im 18. Jahrhundert. Jahrb. fränkische Landesforsch. 5, 1940, 102–131 [darin u. a. Crailsheim]. – KÖNIG (Anm. 408) 84–96.

415 Es handelt sich bei den Schriftstücken vornehmlich um Briefe und Briefkonzepte, die zwischen Bürgermeister und Rat der Stadt Crailsheim einerseits und dem Dekan oder Amtmann des Ellwanger Stiftskapitels bzw. dem Ellwanger Schultheißen zu Jagstzell andererseits gewechselt wurden. Ein Streitpunkt war z. B. die Stellung von Handschuhen und Stricken für den Scharfrichter, die von Crailsheimer Seite gefordert, von Ellwanger Seite aber abgelehnt wurde. Ein weiterer Streitpunkt war, dass die Ellwanger die Galgenleiter zur Exekution nach Crailsheim zwar brachten, aber nur bis zum Rathaus. Die Crailsheimer forderten, dass die Leiter bis zum Galgen gebracht werden müsse.

416 Informationen zu Galgen in Dornhan, zusammen gestellt von Dipl.-Archivar Armin Braun vom Landratsamt Rottweil.

417 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 337 Bü. 5. Siehe: A. BRAUN/H. KRAIBÜHLER/A. NEUFFER, Fürnsal, Geschichte eines Dorfes im Wandel der Zeit, hrsg. zum 900-jährigen Jubiläum der urkundlichen Ersterwähnung (Dornhan 2003) 6; 99.

418 F. A. KÖHLER, Pfarr-, Schul- und Ortschronik von Marschalkenzimmern, bearb. A. BRAUN (Horb a. N. 2000).



Abb. 114 Ebersbach und sein zweischläfriger Galgen an der Fils in KIESERS Forstkarte 1680/87.

Galgen auf der ehemaligen Markung Leinstetten: Bis 1811 stand auf dem ‚Galgenbuckel‘ das Hochgericht. Die Kriminaljurisdiktion hatten bis 1805 die Besitzer der Herrschaft Leinstetten.⁴¹⁹ 1606 wurde der Blutbann zu Leinstetten erstmals durch Verleihung als österreichisches Lehen bekräftigt.

Sichtbare Überreste: Herr Bernhard Bronner, Leinstetten, besitzt vom ehemaligen Leinstetter Galgen noch zwei schön behauene Steine. Einer der Steine trägt die Jahreszahl 1676.

Literatur: Bettenhausen – Leinstetten (Anm. 419).

Dornstetten⁴²⁰

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Baiersbronn, Besenfeld, Dietersweiler, Glatten, Hallwangen, Hörschweiler, Pfalzgrafenweiler, Wittlensweiler.

Das Stadtgericht besaß seit 1278 die hohe Gerichtsbarkeit und konnte bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts über Leben und Tod entscheiden.

Lage des Hochgerichts: Die Flur ‚Hochgericht‘ liegt nordwestlich von Dornstetten, im heutigen Gewerbegebiet.

Bodeneingriff nach 1945: In den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg wurden bei Kanalisationsarbeiten auch Skelette von Hingerichteten gefunden.⁴²¹

Konstruktion: Am 10. Januar 1703 berichtet Bürgermeister Burkhardt auf dem Jahrgericht, dass ein Galgen auf dem Hochgericht umgefallen sei und der andere sei auch baufällig.⁴²²

Abbruch: In einem Schreiben vom 16. Mai 1811 wurde festgestellt, dass die Galgen in Freudenstadt und Dornstetten „seit mehreren Jahren abgegangen und die wenigen Überreste derselben hinweggeschafft worden sind.“⁴²³

Literatur: WÖSSNER/BOHN (Anm. 422).



Abb. 115 Flur „Diebshalde“, Ebersbach (die Fils liegt jenseits der Straße). Die Linie markiert die in Frage kommenden Flurstücke.

Ebersbach an der Fils⁴²⁴

Zum Amt Göppingen zugehörig

Im Jahre 1554 heißt es, die Herrschaft Württemberg hat zu Ebersbach ein eigenes Hochgericht (Galgen) und im Ort Stock und Halseisen. 1698 wird bemerkt, dass der Galgen wenig benutzt wird, weil Delinquenten in Göppingen verurteilt und gestraft werden.

419 Bettenhausen – Leinstetten, Stadt Dornhan, Kreis Rottweil. Ortsbuch zur 900-jährigen urkundlichen Erwähnung im Codex Reichenbachensis. Hrsg. Ortschaftsverwaltung Bettenhausen/Leinstetten (Freudenstadt 1985) 241.

420 Freundliche Auskunft Sascha Falk, Landratsamt Freudenstadt.

421 Ebd.

422 J. WÖSSNER/K. BOHN, Heimatbuch der Stadt und des alten Amtes Dornstetten (Freudenstadt 1968) 189.

423 StAL D 73 Bü 139.

424 Freundliche Auskunft von Eberhard Haussmann, Stadtarchiv Ebersbach.

Lage des Hochgerichts: Westlich von Ebersbach an der Fils in der Flur ‚Diebshalde‘,⁴²⁵ nördlich des Weges zwischen Ebersbach und Reichenbach und östlich eines abzweigenden Weges nach Büchenbronn. Hier stößt ein Bergsporn gegen die Fils (Abb. 114 u. 115).

Früher scheint es auch andere Flurnamen gegeben zu haben. Der vordere Teil der Flur ‚Kirnbach‘ in der Nähe der Landstraße heißt im Jahr 1786 ‚Galgenwies‘ und im Jahr 1798 ‚Beim Galgen im Lengenfeld‘.

Konstruktion: Zweischläfriger Galgen (Kieser).

Karten: KIESER 1680/87.

Literatur: H. DONNER, Geschichte der Gemeinde Ebersbach an der Fils (Ebersbach an der Fils 1964).

Ebingen (Albstadt)

Lage des Hochgerichts: Der Ebinger Galgen stand auf dem ‚Galgenbuckel‘ im Osten der Stadt, nahe der einstigen Markungsgrenze gegen Ehestetten, jetzt ein Kinderspielplatz.

Reparatur: 1806 wehte ein Sturm den Galgen um. Es wurde wohl ein neuer errichtet, der 1829 abgebrochen wurde.⁴²⁶

Hinrichtungen: Der Galgen soll laut dem Chronisten Jerg nie benutzt worden sein.⁴²⁷ Hinrichtungen, also wohl Enthauptungen, wurden durch den Tübinger Scharfrichter ausgeführt, über dessen hohe Taxe man 1590 klagte.

Literatur: STETTNER (Anm. 427). – Der Landkreis Balingen (Anm. 426).

Ellwangen (mit Bühlertann und Heuchlingen)

Fürstpropstei, 1802 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Auf dem Galgenberg nordwestlich der Stadt, an den Straßen nach Hall und Mergentheim. Ein älterer Galgen stand weiter oben am Berg, Köpfstatt an der roten Kapelle (Dalkingerstraße).

Sichtbare Überreste: Fundamente, allerdings mit Erde überdeckt.

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen, Pfeiler aus Ziegeln gemauert, auf Bruchsteinfundamenten stehend.

Erbauung: 1701.

Reparaturen: 1749, 1782

Bodeneingriff 1991: Die Archäologische Ausgrabung legte die Galgenfundamente und zahlreiche Verlochungen frei (Abb. 116).

Akten: Bau- und Unterhaltsakten, Ammannamtsrechnungen Staatsarchiv Ludwigsburg.

Karten: MICHAL 1725 – Flurkarte vom Galgenberg 1829/1928 (StAL JL 570 Nr. 345, Blatt N. O. XLIV. 68). Der Galgenstandort ist nicht verzeichnet, aber ganz in der Nähe ist ein trigonometrischer Punkt eingezeichnet.

Literatur: ARNOLD 1991; PIECH 2008.



Abb. 116 Der Ellwanger Galgen während der Ausgrabung 1991 mit den Fundamenten des dreischläfrigen Galgens und verlochten Skeletten.

Heuchlingen

Der Ort Heuchlingen besaß den Blutbann schon 1549, also bevor er an Ellwangen fiel.

Lage des Hochgerichts: ‚Galgenberg‘ südwestlich des Orts. Schräg über den Fluss Lein befindet sich eine Flur ‚Kleemeisterei‘.

Reparatur: 1606 wurden zur Neuaufrichtung des Galgens drei Eichen gefällt.⁴²⁸

Bühlertann (Amt Tannenburg)

Lage des Hochgerichts: ‚Alter Galgenberg‘ nordwestlich und ‚Galgenberg‘ westlich des Orts.

Konstruktion: 1604 stand in Bühlertann ein hölzerner Galgen.⁴²⁹

425 Vermutlich auf den Parzellen 1495–1499.

426 Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2 (Stuttgart 1961) 225.

427 W. STETTNER, Ebingen. Geschichte einer württembergischen Stadt (Sigmaringen 1986) 67.

428 StAL B 416 Bü 38 Acta die Erbauung des Hochgericht und Pranger zu Heuchlingen betreffend Anno 1606.

429 StAL B 416 Bü 78 Acta die Erbauung des Bühlerthaler Hochgericht betreffend 1604–1698.

Reparatur: 1624 war der Galgen eingefallen und wurde neu aufgerichtet. Am 7. Mai 1660 war eine erneute Reparatur fällig⁴³⁰ und 1698 war der Galgen vom Sturm „über den Haufen geworfen“ worden. Er wurde wieder aus Eichenholz errichtet.

Karten: Flurkarte 1829 (StAL JL 570 Nr. 349, Blatt N. O. LII. 54). Verzeichnet sind der alte Galgenberg, die Galgenwiesen, der (neue) Galgenberg und der Galgenwasen. Es muss also einen Standortwechsel des Galgens gegeben haben.

Essingen-Hohenroden

Essingen gehörte den Herrn von Woellwarth, die 1542 den Blutbann erhielten. 1696 verkauften sie ein Drittel des Orts an die Herren von Degenfeld (siehe unter Gammelshausen). 1802 kam Essingen zu Württemberg.

Der Galgen der Herren von Woellwarth in Hohenroden war 1743 erneuert und 1773 neu aufgerichtet worden. Darüber kam es aber zum Protest des Degenfeld'schen Obervogts Christlieb zu Staufeneck gegen die eigenmächtige Errichtung eines neuen Galgens in Hohenroden durch Woellwarth unter Mißachtung der Degenfeld'schen Kondominatsrechte (Gemeinherrschaftsrechte).⁴³¹

Lage des Hochgerichts: Auf dem Ellenberg.

Erbauung: 1686.

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen mit gedrechselten Holzsäulen.

Reparatur: 1743 wurde der Galgen von Holz neu errichtet, „die Säulen mit Steinen wohl zu bestigen“.⁴³² Anlässlich der Einweihung wurde eine Rede gehalten, die schriftlich niedergelegt ist. 1773 war das alte Hochgericht baufällig, „daß es der tägliche Einfall trohet.“⁴³³ Es sollte nun ein dauerhaftes aus Eichenholz errichtet werden, die Balken in Steinfundamenten gefasst.⁴³⁴ Im Staatsarchiv Ludwigsburg existiert eine Entwurfszeichnung zu diesem Galgen (Abb. 1; 117). Auf der rechten Seite der Zeichnung ist ein dreischläfriger Galgen aus einfachen Holzbalken zu sehen, auf der linken Seite ein prächtiger dreischläfriger Galgen mit gedrechselten und verzierten Holzsäulen – Einfach- und Luxusausführung.⁴³⁵ Man entschied sich dann auch für die Ausführung auf die „artigste und gedrehte Arth der Säulen“.⁴³⁶

Ansichten und Quellen: StAL PL 9/3 Bü 113 Zeichnung, Bü 529 Rechnung und Galgenrede.

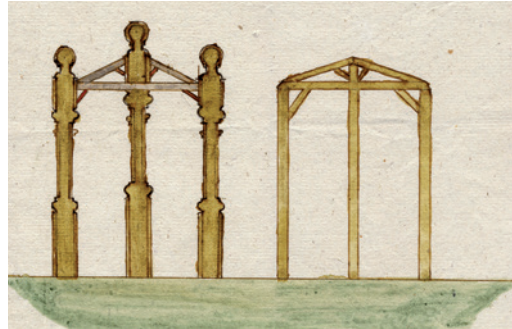


Abb. 117 Entwurfszeichnung zum Galgen in Hohenroden 1773. Man entschied sich nicht für die rechte sehr schlichte, sondern für die prächtige Ausführung links.

Esslingen⁴³⁷

Freie Reichsstadt, 1802 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Der Galgen befand sich außerhalb der Stadt auf der gegenüberliegenden Seite des Neckars und dürfte gut sichtbar gewesen sein. Die Flur ist als ‚Galgenacker‘ und ‚Wasen‘ bezeichnet (Abb. 118).

Konstruktion: Zunächst war es ein hölzerner Galgen, wurde dann aber in Stein aufgeführt, wie dem Ratsprotokoll vom 29. März 1555⁴³⁸ entnommen werden kann: „Allen maurern allhie ist beim aid befohlen Itzo uff acht Ur beim hochgericht zu erscheinen und hellfen den gallgen machen und uffrichten weil er stainin wirt.“

1785 scheint der Galgen noch immer steinerne Säulen zu haben.

Reparatur: Das Ratsprotokoll vom 2. Juli 1584⁴³⁹ vermerkt:

„Gallgen erneuert hochgericht. Uff disen Tag haben alle Zimmerlitmeister und gesellen den galgen oder hochgericht so wie das holtzwerk belangt gezimmert und uffgelegt, gestern alle sailer die strick gemacht und alle schmid die Kettin gemacht und hacken. ... Die wegner alle haben die laitter gemacht.“

430 StAL B 416 Bü 78 Brief vom 28.4.1660.

431 StAL PL 9/3 Bü 529.

432 StAL PL 9/3 Bü 529.

433 Ebd.

434 Schreiben mit Rechnung vom 26. Juni 1773, StAL PL 9/3 Bü 529.

435 StAL PL 9/3 Bü 113.

436 StAL PL 9/3 Bü 529.

437 Freundliche Auskunft von Iris Sonnenstuhl-Fekete, Stadtarchiv Esslingen.

438 RP 1555 März 29 fol. 78b.

439 RP 1583/84, Bd. 876.

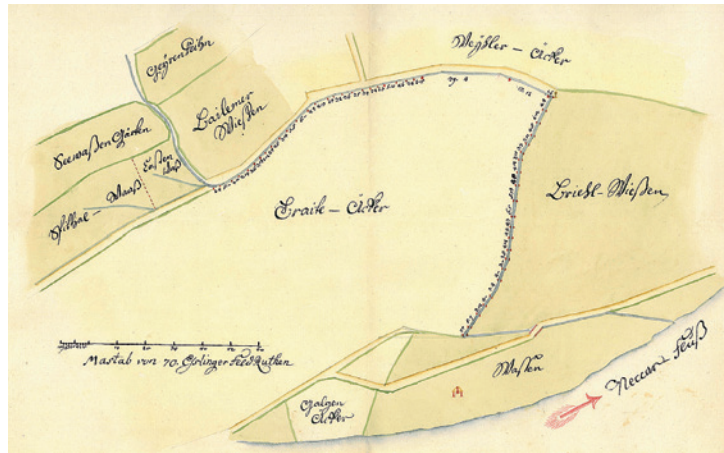


Abb. 118 Der dreischläfrige Esslinger Galgen auf dem Wasen in einer Flurkarte von 1785.

1731–33 sind Schnappgalgen überliefert,⁴⁴⁰ auf dem Stadtplan von TOBIAS MEYER 1739 südöstlich vor den Toren der Stadt zu sehen, an der Landstraße nach Ulm.

Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Esslingen:⁴⁴¹

Hans Schellenberger (3708), um 1570 Scharfrichter in Esslingen.

Hans Teubler (552), um 1573 Scharfrichter in Esslingen, um 1586 dgl. in Schorndorf.

Johann Peter Deigendäsch (Digendäsch, 522), seit 1656 Scharfrichterknecht in Esslingen, seit 1658 Scharfrichter ebd., geboren um 1633, gestorben Esslingen 19.6.1686; verheiratet mit Catharina Heuchelin.

Hans Jacob Deigendäsch (527a), Scharfrichterknecht in Esslingen, geboren ebd. 28.12.1672, gestorben ebd. (ermordet) 25.12.1689.

Johannes Weidenkeller (Weydenkeller) (4735), Scharfrichter in Esslingen, geboren Winterthur um 1664, gestorben Esslingen 12.2.1717; verheiratet mit Anna Catharina Heuchelin, zweite Ehe mit Anna Margaretha Däubler.

Sebastian Neher (Näher, Naiher, 3009), Scharfrichter in Esslingen, geboren St. Gallen 19.4.1692, gestorben Esslingen 20.11.1746; verheiratet mit Anna Margaretha Däubler, zweite Ehe mit Maria Elisabeth Volmar.

Johann Christoph Näher (6209), Scharfrichter in Esslingen, geboren ebd. 18.10.1719; verheiratet mit Anna Maria Veigel.

Paul Neher (3010a), Scharfrichter in Esslingen, geboren ebd. 20.9.1730, gestorben ebd. 29.5.1770; verheiratet mit Maria Magdalena Widmann.

Karten: KANDLERSCHER RIß Nr. 79 (StAE); Flurkarte 1785 (StAE Reichsstadt F. 391 IV).

Freudenstadt⁴⁴²

Lage des Hochgerichts: Nordwestlich der Stadt in der Flur ‚Hochgericht‘, links von der Straße nach Urach. Die Stelle ist heute überbaut (Industriegebiet Wittlensweiler/Max Eyth Straße (Abb. 119 u. 120; Rekonstruktion Abb. 121 u. 122).

Sichtbare Überreste: Beim Galgen befand sich noch 1941 ein Galgenstein.⁴⁴³

Erbauung: Der Galgen wurde in Freudenstadt 1602 aufgestellt (Stadtgründung 1599).

Konstruktion: Erst wurde das Hochgericht mit steinernen Säulen errichtet, 1654 wurden Eichenstämme für die Wiederherstellung verwendet. 1725 dreischläfriger Galgen (MICHAL).

Reparatur: Die Vogteirechnung 1654/55 berichtet: „Das gleich zu Anfang der Stadt von der Herrschaft mit runden steinernen Säulen aufgerichtete Hochgericht, welches eine große Summe Geld gekostet, ist durch ein ungestümes Wetter vor vielen Jahren über den Haufen geworfen worden und hernach durch die Soldaten und andere Diebe wegen der mit Blei eingegossenen Dübel und Klammern gänzlich ruiniert und zerschlagen worden, das man solches nicht wieder aufrichten könne.“⁴⁴⁴

440 RP 1731/32, S. 309 RP 1732/33, S. 280 f.; 292 f.

441 GLENZDORF/TREICHEL 1970.

442 Freundliche Auskunft von M. Heidebrecht, Stadtarchiv Freudenstadt.

443 A. RESTLE, Ein altes Wahrzeichen der Stadt. 1811 verschwand der Galgen – der Galgenstein blieb. In: Schwarzwald Rundschau vom 16. Juli 1941.

444 XIII. Malefizsachen. In: Grenzer 23 vom 29.1.1927.



Abb. 119 (links) Freudenstädter Galgen 1725, Karte von MICHAL.

Abb. 120 (Mitte) Flur ‚Hochgerichtsacker‘ in einer Karte von 1922. Die Gegend ist heute ein Industriegebiet.

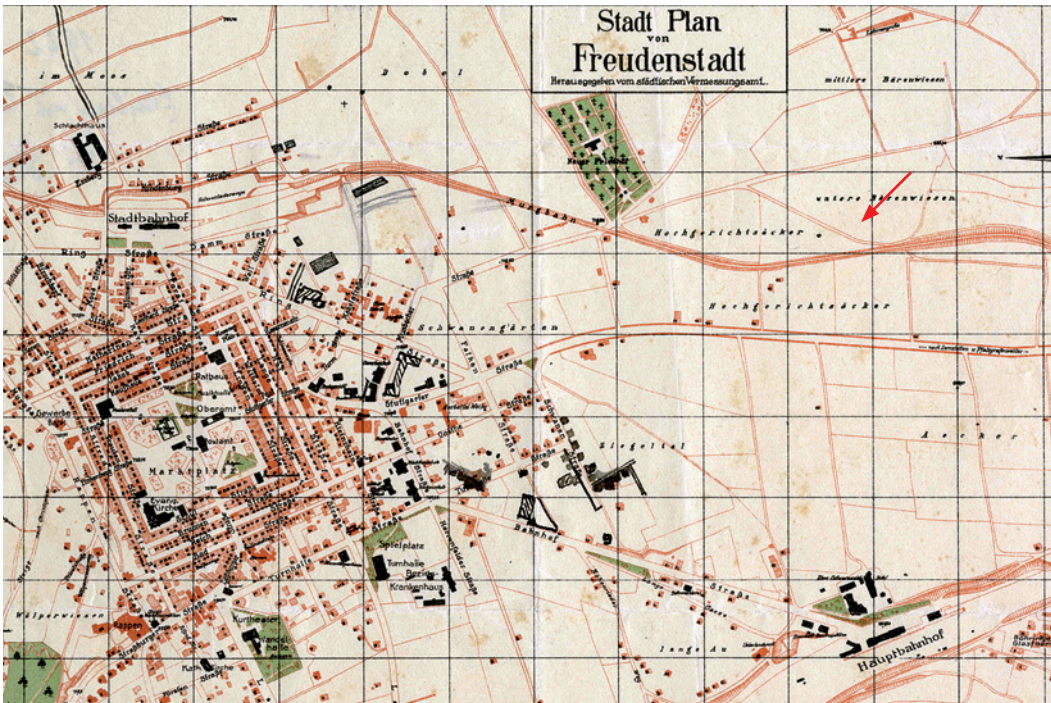
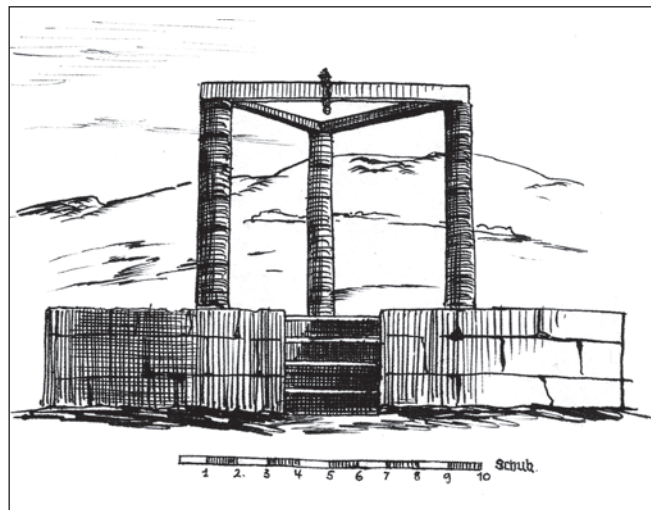


Abb. 121 (unten links) Rekonstruktion des Freudenstädter Galgens (?) mit steinernen Säulen. Diese moderne Zeichnung (wie die folgende) stammt aus der Sammlung Dr. Rommel im Stadtarchiv Freudenstadt, der Zweck der Zeichnung und der Ort, an dem dieser Galgen stehen soll, sind nicht bekannt.

Abb. 122 (unten rechts) Rekonstruktion des Freudenstädter Galgens (?) mit hölzernen Säulen.



Der neue Galgen wurde aus drei Eichenstämmen aufgerichtet. Die Löcher zur Einsenkung der Säulen wurden 6 Werkschuh tief und 3 Schuh weit, die Säulen selbst wurden mit großen Steinen festgemacht. Die Höhe des Galgens betrug 30 Schuh. Bei der Aufrihtung haben außer Maurer- und Zimmergesellen auch 26 Bürger und Musketiere samt Trommelschlägern und Pfeifern mitgewirkt.

Abbruch: Am 16. Mai 1811 wird berichtet, dass der Galgen bereits vor mehreren Jahren abgegangen ist und die wenigen Überreste weggeschafft wurden.⁴⁴⁵

Hinrichtungen: 1602 fand die erste Hinrichtung statt, in einer Chronik geschildert von Georg Hengher, nachmaliger Pfarrer in Freudenstadt.⁴⁴⁶ Zimmermann Veit Wesner wurde wegen Bigamie und Betrug gehängt. Laut Hengher stand der neue Galgen damals noch nicht frei, sondern war von Gesträuch und Wald umgeben.

Karten: MICHAL 1725.⁴⁴⁷

Literatur: F. LUTZ, Aus Freudenstadts Jugendtagen. Zeitungsaufsätze aus dem Grenzer. Zusammengestellt von Dr. ROMMEL, 1935. XIII. Malefizsachen. Grenzer 23 vom 29. 1. 1927. – RESTLE (Anm. 443).

Gammelshausen – Degenfeld⁴⁴⁸

Hochgericht der Grafschaft Degenfeld. Den Grafen von Degenfeld stand durch Verleihung des Blutbanns 1628 das Recht zu, über Leben und Tod ihrer Untertanen richten zu dürfen.

Lage des Hochgerichts: Der Standort des Degenfeldschen Hochgerichts befindet sich auf dem ‚Galgenbuckel‘ auf der Markung Gammelshausen, an der Grenze zur Heiningen Markung, und ist noch unbebaut erhalten (Abb. 123 u. 124).

Hinrichtungen: Die letzte scheint im Jahre 1796 stattgefunden zu haben. Nach mündlicher Überlieferung hatte diese öffentliche Hinrichtung viele Schaulustige aus der Umgegend angelockt.⁴⁴⁹

„Den 15. April wurde durch das Schwerdt des Nachrichters vom Leben zum Tode gebracht und der Leib aufs Rad geflochten, der Kopf aber auf den Spieß gesteckt: Johann Georg Leyrer, Johannes Leyrers, Burgers und Schneiders ehelicher lediger Sohn, der am 31. Januar d.J. einen Eschenbacher Buben, um 11 Uhr, der bei seinem Vater, dem Leyrer, Geld forderte, meuchelmörderisch vor dem Orte draußen mit 25 Wunden, davon die tödliche 4 Zoll lang und 2 Zoll breit bis aufs Hirn ging, ums Leben brachte, die Tat nach der Section des Entleibten sogleich eingestand, und nach eingeholter, von der Universität Tübingen gefällten und vom Herrn Grafen von Degenfeld bestätigten Urteil zu seiner wohlverdienten Strafe und ändern zum warnenden Exempel obige Todesstrafe ersehen mußte. Er war in seiner Schulzeit und beim Konfirmationsunterricht sehr unwissend, weil er um seines üblen Gehörs willen auch sehr schwach am Verstand war; doch klagte er in seinem Verhör und noch in den letzten Lebensaugenblicken seinen Vater als die Hauptursache seiner Unwissenheit im Gute an, weil er ihm, so oft er habe lernen wollen, das Buch aus der Hand gerissen und zum Geschäft angehalten habe. Die unendliche Gnade und das Erbarmen Gottes in Christo Jesu wolle doch diesen schweren und großen Sünder wie einen Brand aus dem Feuer reißen und zu Gnaden annehmen.“⁴⁴⁵⁰

Literatur: Gammelshausen (Anm. 449); Heimatbuch (ebd.).

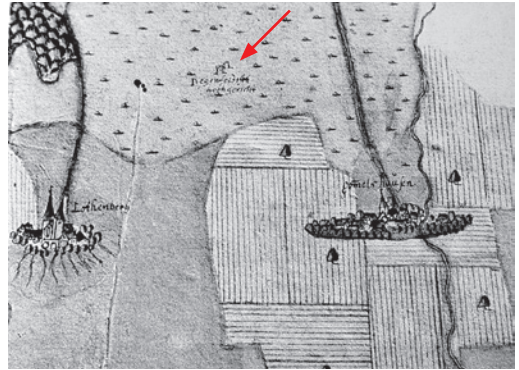


Abb. 123 Das Degenfeld'sche Hochgericht bei Gammelshausen, KIESERS Forstkarte 1680/87.

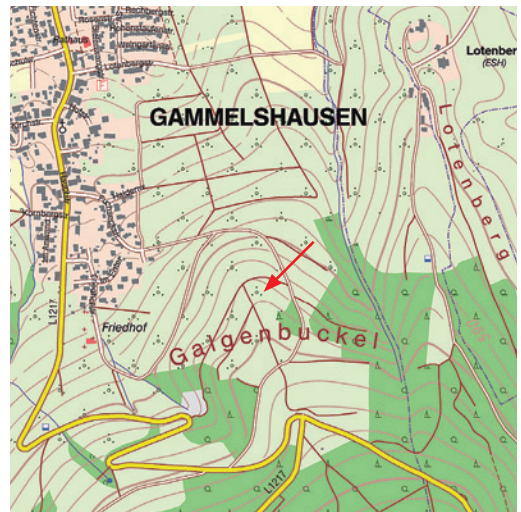


Abb. 124 Galgenbuckel in Gammelshausen mit dem Standort des Hochgerichts.

445 StAL D 73 Bü 139.

446 Grenzer (Anm. 444); die Chronik befindet sich angeblich in der Württembergischen Landesbibliothek.

447 Zwei Galgenzeichnungen befinden sich in der Sammlung Dr. Rommel (ehemals Stadtarchivar). Zu welchem Zweck sie gemacht wurden und von welchem Ort, ist unbekannt.

448 Freundliche Auskunft von Herrn Zaunsecker, Gammelshausen.



Abb. 125 (links) Der Geisinger Gallen beim Heutingsheimer Holz 1797, SCHMITT'SCHE Karte. – Abb. 126 (rechts) Standort des Gallenfundaments, das in den 1930er-Jahren entdeckt wurde. Der Gallenacker am Schreckenbergliegt westlich.

Geisingen – Freiburg am Neckar

Im Jahre 1582 wandten sich die beiden Beihinger Herrschaften (Hans Wolf v. Stammheim für das württembergische Lehen, Friedrich von Breitenbach und Hans Jerg von Hallweil für den nothafft-freibergischen Teil) an den Kaiser und trugen ihm vor, dass sie zwar die hohe und niedrige Gerichtsbarkeit, aber kein Hochgericht hätten. „Dieweil nun in diesen letzten Zeiten die Bosheit leider Überhand nimmt und sich die Mißhandler dermaßen häufen und mehren, daß wir die außerhalb unseres Fleckens mit großen Unkosten in die verdiente Straf bringen müssen, so bitten wir die Kaiserliche Majestät, uns mit dem Blutbann oder Hochgericht gnädig zu belehnen.“⁴⁵¹

Kaiser Rudolf II. fragte am 4. September 1582 bei Herzog Ludwig von Württemberg an, wie die Sache beschaffen sei und ob solch ein Hochgericht zum Nachteil des Herzogs gereiche. Die Stuttgarter Regierung schrieb darauf dem Kaiser, dass sie für die Errichtung eines Gallens für Beihingen keine Notwendigkeit sehe. Über den Fortgang der Angelegenheit liegen keine Urkunden in Geisingen vor.

Um 1592 wechselte die Herrschaft von Heutingsheim mit der Vogtei sowie eines Teiles von Beihingen zu Johann Sebastian Schertlin von Burtenbach über. Schertlin von Burtenbach hatte in Bauernkriegen und in weiteren Gefechten ein ansehnliches Vermögen geschaffen und konnte so nach der bereits früher erfolgten Übernahme von Geisingen (1588) nun auch jeweils Lehen in den



Abb. 127 Die Aufnahme von 1950 zeigt die Reste einer Gallensäule im Hof des alten Rathauses.

449 Gammelshausen. Dorf am Albtrauf zwischen „Köpfle“ und „Lotenberg“. Heimatbuch (Göppingen 1976) 59.

450 Eintragung aus dem Totenbuch. In: Gammelshausen (Anm. 449), 42.

451 W. BURKHARDT, Vom Geisinger Hochgericht. Hie gut Württemberg 3 (Stuttgart 1951) 6. Siehe auch: Der Geisinger Gallen wurde wohl nie genutzt. Freiburger Nachrichten vom 24. 4. 1992.

beiden anderen Freiberg-Gemeinden erwerben. Einen Teil von Beihingen hatten weiterhin die „von-Freyberg-Erben“ inne. Von 1592 ist auch noch überliefert, dass sich Hans Sebastian Schertlin von Burtenbach beim württembergischen Herzog für die Bewilligung des eigenen Hochgerichts (Galgen) in Geisingen bedankt.⁴⁵² Ein zehn Jahre früher gestellter Antrag des Hans Wolf von Stammheim bei Kaiser Rudolf II., für Beihingen ein Hochgericht zu genehmigen, war seinerzeit abgelehnt worden. 1783 ging die Herrschaft an Württemberg über.

Lage des Hochgerichts: Die SCHMITT'SCHE Karte von Südwestdeutschland 1797 zeigt den Galgen nordwestlich von Geisingen am Heutingsheimer Holz (Abb. 125). Er stand im heutigen Gewand ‚Krummer Rainweg‘ (Abb. 126). 1783 ging die Schertlinsche Herrschaft an Württemberg über und die Güter wurden an die Bürger verkauft. Johann Martin Schwemmer aus Geisingen bat um Überlassung eines Kartoffelackers, um dadurch den Seinen das Betteln zu ersparen. Das Feld liegt „ganz abgelegen vom Ort, beim Hochgericht, schon viele Jahre lang wüst und öde.“⁴⁵³ Dieser ‚Galgenacker‘ lag draußen am Triebweg, vor dem Schreckenbergr (westlich von Geisingen).

Sichtbare Überreste: Nach Abbruch des jüngeren Galgens befanden sich Säulenreste noch eine zeitlang im Hof des alten Rathauses Geisingen (Abb. 127).⁴⁵⁴ Burkhardt wusste 1951 noch von den drei runden Steinen und berichtet „unten in der Talstraße sind vier weitere eingemauert.“ Sie dienten einst als „Gruhen“, Ruhebänke. Die Höhe der drei Steine im Rathaushof betrug 1,60 m bei 50 cm Durchmesser.

Bodeneingriff 1930: Der Amtsdienstler Gustav Fröhlich hatte das Fundament einer Hochgerichtsstätte ausgegraben (einer älteren?) und berichtet: „Ich habe im Sommer 1930 das Fundament, 2 auf 2 m und 1,30 m tief, freigelegt. Es war gemauert mit weißem Kalk und Muschelkalkstein. Der Mörtel war härter als der Stein, denn ich konnte nicht einen Stein an der Fuge lostrennen. In der Mitte war ein quadratisches Loch, in dem ein Stück verfaultes Eichenholz steckte, Weite etwa 20 auf 20 cm. Der Platz ist Eigentum der Gemeinde und gehört seit unfürdenklicher Zeit zur Güternutzung des Amts- und Polizeidienstlers.“⁴⁵⁵

Im Jahr 1991 hat die Einwohnerin E. Kieser, geb. Fröhlich, den Standort bestätigt.

Konstruktion: Beim älteren (?) Galgen kann nicht gesagt werden, ob er zwei- oder dreischläfrig war, da nur ein Fundament freigelegt wurde. Es war offensichtlich ein hölzerner Galgen, dessen Balken in steinernen Fundamenten steckten.

Der jüngere bzw. der letzte Geisinger Galgen war ein dreischläfriger mit steinernen Säulen.

Erbauung: Der ältere Galgen wird um 1592 erbaut worden sein. Für den steinernen Galgen liegt kein Baudatum vor.

Abbruch: 1811 wurde der Galgen abgebrochen und aus den steinernen Säulen wurden Bänke gemacht. Das Ende des Geisinger Galgens ist im Gemeinderatsprotokoll wie folgt beschrieben: „Actum, Geisingen, den 4. May 1811. Da nach eingekommenen Ober Amtl. Befehl, das hier aus 3 großen starken runden steinernen Säulen bestehende Hochgericht abgebrochen und auf Cameral Amtl. Befehl für die gnädigste Herrschaft versteigert werden sollte, so wurde beschlossen, auch eine solche Säul für die Commun zu erhalten, und die Steine davon zu Ruhestätten zu verwenden. Die 1ste solle auf die Besigheimer Straße und den mittleren Weg an Nägeles Aker gestellt werden und die 2te am krummen Rain Weg bei Leimsieder Zwikers Aker. Hierauf wurde im öffentl. Aufstreich 1 Säul erkauff um 2 fl. Die Fuhr der Steine an Ort und Stelle, solle sobald als möglich in der Frohn geschehen, hernach durch die Maurer Klimmer und Grau aufgestellt, und als Taglohn verrechnet werden. Wegen Erkaufung der oberen Bänke, welche wenigstens 6 Schu lang und 2 Schu breit, und 8 Zoll dik seyn müssen, hat der Burgermeister zu sorgen und ein Urkund in Rücksicht der Bezahlung beizubringen, auch hat derselbe bei Aufstellung der Ruhestätten als Frohn Meister die Aufsicht zu führen.“ Weiter wurde beschlossen, „daß von dem Hochgericht zu versteigernde Eise auch so viel erhalten werden sollte, was zu reparirung der Fleken Walzel erforderlich ist. An Eisen wurde daher erhalten 20 Pfd. u. dem Schmid zur Verarbeitung übergeben. Das Pfd. a 4 Kr. (Kreuzer), thut 1 fl 20. Kr., welche an deßen Verdienst abgezogen werden sollen.“⁴⁵⁶

Vermutlich waren die einzelnen Steine der Säulen durch eiserne Bänder miteinander verbunden.

Hinrichtungen: Ob am Hochgericht oft oder nur selten ein Malefikant gerichtete wurde, ist nicht bekannt. Nur im Jahre 1692 behauptete sich Schertlin gegen die Beihinger Herrschaft. Damals wurde eine Frau aus Beihingen (Schertlinscher Teil) wegen Kindesmord angeklagt. Sie soll ihr Kind auf dem Feld umgebracht haben. Die Beihinger Herrschaft verlangte gemeinsame Erledigung des Falles. Da entgegnete der Schertlin: „Es ist kein gemeinschaftliches Zeichen der Malefizjustiz da; ich habe aber Stock und Galgen.“⁴⁵⁷

452 Der Antrag von 1592 und das Dankschreiben im HStA Stuttgart.

453 BURKHARDT (Anm. 451) 6.

454 Die Aufnahme stammt aus den 50er-Jahren im Geisinger Rathaushof. Leider ist der weitere Verbleib der Steine heute nicht mehr bekannt.

455 BURKHARDT (Anm. 451) 6.

456 Ebd. Protokoll: Gerichtsprotokoll Band V.; StAL D 75 Bü 147 Bericht vom 25. Mai 1811 an die Landvogtei an der Enz.

457 BURKHARDT (Anm. 451) 6.

458 Freundliche Auskunft von Hartmut Gruber, Stadtarchiv Geislingen.

Bildquellen: Foto der Galgensäulen im Rathaushof aus den 1950er-Jahren, Stadtarchiv Freiberg.
 Akten: Gerichtsprotokolle von 1678 im Staatarchiv Ludwigsburg.
 Karten: Flurkarte von 1682, hier soll der Standort des Hochgerichts eingezeichnet sein; SCHMITT'SCHE Karte 1797.
 Literatur: BURKHARDT (Anm. 451).



Abb. 128 Geislingen mit dem Galgenbergfelsen im Süden.

Geislingen an der Steige⁴⁵⁸

Von 1396 bis zum Jahre 1802 gehörte Geislingen zur freien Reichsstadt Ulm. Durch den Reichsdeputationshauptschluss gelangte die Stadt mit Ulm 1803 an Bayern, welches 1810 das Gebiet mit Württemberg austauschte.

Vor der Ulmer Herrschaft gehörte Geislingen den Grafen von Helfenstein, vielleicht ist die Richtstätte hier zugehörig. Geislingen war seit 1396 ein Landstädtchen Ulmer Gebiets, d. h. die Blutgerichtsbarkeit lag beim Ulmer Magistrat und dessen Richterkollegium. Ein Todesurteil wurde in Ulm vollstreckt, nicht in Geislingen.

Lage des Hochgerichts: Südlich außerhalb der Stadt an der Landstraße in Richtung Ulm gibt es den ‚Galgenberg‘ linksseitig des engen Rohrachts.

An dessen Fuß steht das ‚Galgenbrünnele‘, eine Quellfassung. Mit diesem Galgenbrünnele ist eine Sage verbunden: Als dort ein zum Tode durch den Strang Verurteilter am Galgen sterben sollte, hat dieser kurz vor seiner Hinrichtung seine Unschuld beteuert und voraus gesagt, dass nach seiner Hinrichtung als Beweis für seine Unschuld an dieser Richtstätte eine Quelle hervortreten würde. Dies bewahrheitete sich und seither gibt es dort das Galgenbrünnele.

Göppingen⁴⁵⁹ (mit Hohenstaufen, Jebenhausen)

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Ebersbach, Faurndau, Heiningen, Hochdorf, Hohenstaufen, Reichenbach, Schlierbach, Uhingen.

Lage des Hochgerichts: Östlich der Stadt an der Fils, in der Flur ‚Galgenberg‘ (Abb. 129 u. 130).
 Konstruktion: Dreischläfriger Galgen (KIESER).

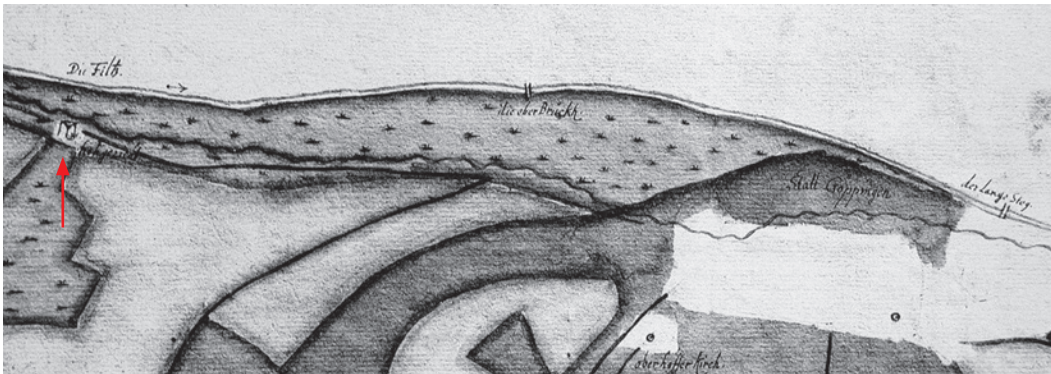
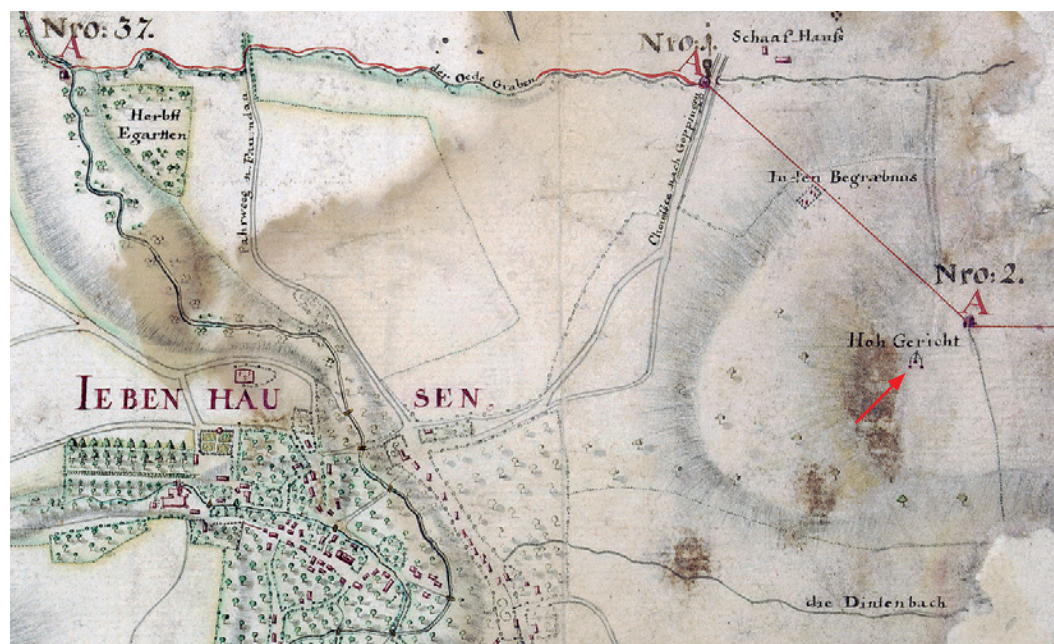
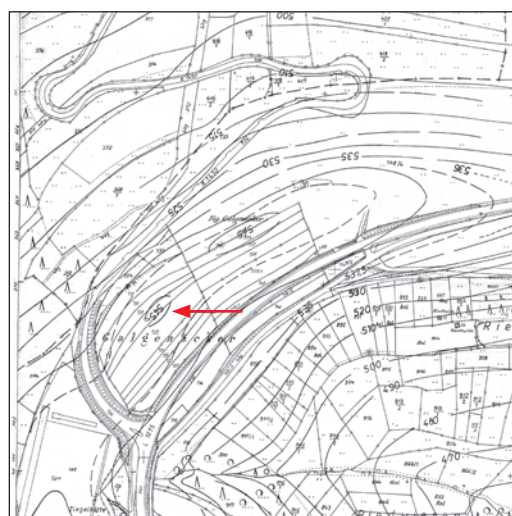


Abb. 129 Dreischläfriges Göppinger Hochgericht an der Fils, KIESER'SCHE Forstkarte 1680/87.

459 Freundl. Auskunft Karl-Heinz Rueß, Archiv und Museen Göppingen, Eberhard Merk, Hauptstaatsarchiv Stuttgart.



Abbildungen linke Seite:

Abb. 130 (oben links) Galgenberg Göppingen.

Abb. 131 (oben rechts) Staufener Hochgericht, KIESER'SCHE Forstkarte 1680/87.

Abb. 132 (Mitte links) Galgenäcker Hohenstaufen.

Abb. 133 a (Mitte rechts) Rittergut Jebenhausen mit dreischläfrigem Hochgericht 1764.

Abb. 133 b (unten) Die Karte Jebenhausens von 1788 zeigt unweit des Galgens den jüdischen Friedhof, der heute noch existiert.

Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Göppingen:⁴⁶⁰

Christoph Seitz (4079), Wasenmeister in Kirchheim/Teck, seit 1600 dgl. in Göppingen, geboren ebd.; verheiratet mit Agnes Glöckler.

Johannes Seitz (4082), Wasenmeister in Göppingen, später dgl. in Kirchheim/Teck, geboren 1588; verheiratet mit Ursula Rau.

Bartholomäus Seitz (4080), Wasenmeister in Göppingen, gestorben ebd. 2. 6. 1623; verheiratet mit Margarethe N.

David Seitz (4084), Wasenmeister in Göppingen, geboren 1597, gestorben ebd. 8. 4. 1645; verheiratet mit Christine Kaufmann, zweite Ehe mit Dorothea N., dritte Ehe mit Agnes N.

Hans David Seitz (4089), Kleemeister in Göppingen, geboren 1666; verheiratet mit Catharina N.

David Seitz (4087), Kleemeister in Göppingen, geboren 1642, gestorben ebd. 20. 12. 1725; verheiratet mit Apollonia B., zweite Ehe mit Anna Maria Lamparter.

Hans Jakob Seitz (4091), Kleemeister in Göppingen, geboren 1695, gestorben ebd. 18. 1. 1733; verheiratet mit Anna Barbara Schöllhammer.

Hans Jakob Karle (2085), Kleemeister in Göppingen, getauft Neckarrens 26. 6. 1711, gestorben Göppingen 3. 2. 1789; verheiratet mit Anna Barbara Schöllhammer, zweite Ehe mit Maria Barbara Vollmer.

Johann Gottlieb Carle (2092), Kleemeister in Göppingen, geboren 1771, gestorben ebd. 5. 3. 1808; verheiratet mit Marie Friederike Däubler, zweite Ehe mit Anna Catharina Lauth.

Georg Andreas Carle (2096), Kleemeister in Göppingen, geboren ebd. 28. 7. 1793; verheiratet mit Christine Dorothea Däubler.

Akten: Gerichtsakten im Staatsarchiv Ludwigsburg. Der Unterhalt des Galgens könnte über Gemeinderatsprotokolle oder Beilagen zu den Stadtrechnungen ermittelt werden.

Karten: KIESER 1680/87, SCHMITT'SCHE Karte 1797.

Hohenstaufen

Hohenstaufen war ein freies Reichsdorf, später ein Amt, unterhalb der Burg, mit eigenem Marktrecht. Der Ort besaß ein Dorfgericht, das über kleinere Vergehen urteilte. Das Urteil über Leben und Tod stand dem Burgherrn zu. Der Dreischläfrige Galgen (KIESER 1680/87) stand in der Flur ‚Galgenacker‘ am ‚Asrücken‘ (Abb. 131 u. 132).

Bis heute bezeichnen die mächtigen Linden die Stelle, wo bis zum Jahr 1814 das Hochgericht stand.

Jebenhausen (Abb. 133)

Das ehemals reichsritterschaftliches Rittergut derer von Liebenstein ist seit 1939 ein Göppinger Stadtteil.

Nordöstlich des Orts befand sich ein dreischläfriger Galgen, auf einer Karte von 1764 dargestellt (Abb. 133 a). Eine andere Karte, gezeichnet 1788 vom Corps du Guides, zeigt in der Nähe des Galgens den jüdischen Friedhof, der heute noch existiert (Abb. 133 b). 1764 gab es noch keine jüdische Ansiedlung, denn die Juden hatten erst 1777 einen Schutzbrief in Jebenhausen erhalten.

Karten: Karte der Forst- und Jagdrechte in Jebenhausen 1764 (HStAS A 222 Bü 560), „Plan dem Baron von Liebenstein zu Jebenhausen zugehoerigen Jagd-Districts 1788“ (HStAS N 5 Nr. 33).

Großbottwar (mit Burg Schaubeck)⁴⁶¹

Seit dem 15. Jahrhundert Oberamtsstadt, Dorf mit eigenem Gericht: Kleinsaspach.

Lage des Hochgerichts: ‚Galgenberg‘ 2 km südwestlich, in einer Weggabel nördlich der ‚Abtsäcker‘, am Weg nach Höpfigheim (Abb. 134–136). Auf der KIESER'SCHEN Karte steht der Galgen südlich der Straße nach Höpfigheim. Es ist die alte Straßenführung, die jetzt noch im unteren Teil als stark eingetiefte Hohle und oben als Feldweg

⁴⁶⁰ GLENZDORF/TREICHEL 1970.

⁴⁶¹ Freundliche Auskunft von Herrn Graner, Stadt Großbottwar.

erkennbar ist. Der Vergleich der KIESER'SCHEN Karte mit der heutigen Katasterkarte lässt es als ziemlich sicher erscheinen, dass der Galgen auf Parzelle 9652 des Galgenbergs stand.⁴⁶²

Das ‚Bodwärer Hochgericht‘ stand direkt auf der Grenze zwischen Klein- und Großbottwar. Es könnte sich dabei um die alte Grenze der Hundertschaften Bottwar und Murr handeln. Von Großbottwar aus konnte der Galgen nicht gesehen werden, weil er durch einen Höhenzug verdeckt war, der dann selbst den Namen ‚Galgenberg‘ erhielt.

Konstruktion: Nach KIESER zwei-, nach SCHMITT dreischläfriger Galgen.

Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Großbottwar:⁴⁶³

... Leonhard (6133), um 1540 Wasenmeister in Großbottwar, gestorben vor 1547.

Jacob Schwarz (6414), um 1550 Wasenmeister in Großbottwar.

Hans Jedelhäuser (Iteelhäuser, 713), Kleemeister in Großbottwar; verheiratet mit Euphrosina N., zweite Ehe mit Susanna Bickel.

Paul Carle (2086), Kleemeister in Großbottwar, seit 1747 dgl. und Scharfrichter in Vaihingen/Enz, geboren 1708, gestorben nach 1773; verheiratet mit Catharina Elisabeth Widmann.

Johann Friedrich Seitz (Seiz, 4094), Kleemeister in Großbottwar, später Gastwirt ebd., geboren 1748, gestorben Großbottwar 11. 4. 1810; verheiratet mit Marie Kunigunde Beltlen, zweite Ehe mit Anna Barbara Raster.

Karten: KIESER 1680/87, SCHMITT'SCHE Karte 1797.

Literatur: MÜLLER (Anm. 368) 36. – NEUFFER (Anm. 462) 138.

Schaubeck⁴⁶⁴

Ende des 15. Jahrhunderts erteilte Kaiser Maximilian I. den Herren von Schaubeck, das Recht, über das Blut zu richten. Dieses Recht wurde letztmalig 1796 von Kaiser Franz II. an Karl von Kniestedt verliehen. Die Herrschaft besaß bis 1700 einen eigenen Galgen auf dem so genannten Galgenberg, der unteren Spitze der Saurüssel.⁴⁶⁵

Bodeneingriff: 1894 fand man beim Eisenbau ein Skelett, als der höher geführte Weg ins Kleinfeldle den durch Abebnung noch kenntlichen Platz anschnitt. Bei Hinrichtungen wurden die Scharfrichter von Esslingen und Heilbronn, auch der Kleemeister von Großbottwar herbeigeholt.⁴⁶⁶

Literatur: KAUSS-SCHMIDT (Anm. 466).

Großsachsenheim⁴⁶⁷

Lage des Hochgerichts: Das ‚Sachsenheimer Hochgericht‘ lag 1,5 km südwestlich des Orts, an der Straße nach Unterriexingen in der Flur ‚Steingereut‘ (Abb. 137 u. 138). 1566 wird die Stelle erwähnt und ‚Galgenegart‘ genannt,⁴⁶⁸ in einer Karte von 1832 noch so bezeichnet.⁴⁶⁹

Der Galgen stand etwa 200 m von der Markungsgrenze entfernt. Groß- und Kleinsachsenheim und Untermberg, früher ‚Sachsenheim unterm Berg‘, bildeten zeitweise eine einzige Markung.

Konstruktion: 1558/1627/1684 hölzerner Galgen, dessen Balken in steinernen Fundamenten eingegraben wurden; 1808 dreischläfriger Galgen (BOHNENBERGER).

Erbauung: Großsachsenheim, Kleinsachsenheim, Metterzimmern und Untermberg stellten Handwerker zum Galgenbau 1558 ab. Xander Widenmeyer führte die „seylen und das Holz“ zum Galgenplatz und auch Steine wurden dorthin gebracht. „Zum uffrichten / Großen Sachsenheimb IX Persohnen / Kleinen Sachsenheimb IX Persohnen / Metterzimmern VI Persohnen / Untermberg III Persohnen“.⁴⁷⁰

Reparatur: 1627 wurde der Galgen repariert „Weyl Jüngsten durch entstandenen Sturmwindt das Halßgericht alhier stehendt schaden empfangen, die ein Saul umbgeworffen worden“.⁴⁷¹ 29 Personen halfen das neue Hochgericht aufzurichten.

462 H. NEUFFER, Aus unserem Namensgut. Das Bottwartal im Bild früher Karten (o. O. 1979) 138.

463 GLENZDORF/TREICHEL 1970.

464 Freundliche Auskunft Hans Dietl, Heimatpfleger Steinheim.

465 Durch Flurbereinigung ist der Flurname nicht mehr erhalten.

466 H. KRAUSE-SCHMIDT, 700 Jahre Burg Schaubeck. Ein archivalisches Lesebuch (1297–1997) (Stuttgart, Kleinbottwar 1997) 18.

467 Freundliche Auskunft C. Papp, Stadtarchiv Sachsenheim.

468 Weingärten an der Steingereith, beim Hochgericht, beschrieben in einem „Actum den 5ten tag Januarii Ao (1)566“.

469 Aufgenommen von Geometer H. Müller im Juni 1832.

470 „Das Sachsenheimer Hochgericht belangent Gebawt in Anno [15]58“. Archiv der Stadt Sachsenheim B 611a (Fleckenlagerbuch). Zusammengestellt von: OTFRIED KIES, Genealogische, ortsgeschichtliche und landeskundliche Beratung, Elsternweg 6, 74336 Brackenheim-Hausen.

471 Extract Amtgerichts-Protocolli. Wie eß hiebevör bei auffrichtung deß Hochgerichts gehalten worden. Actum den 3. Decembris 1627, S. 243 f.

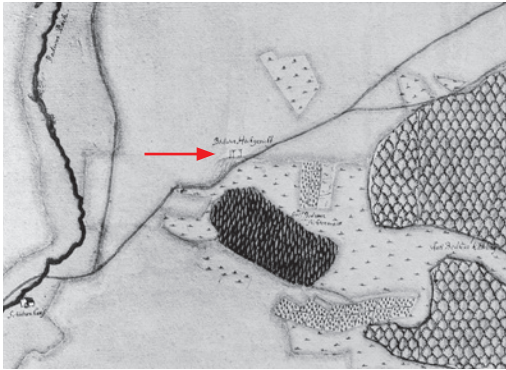


Abb. 134 (links) Zweischläfriges ‚Bodwarer Hochgericht‘ (mit Radstange?) in KIESERS Forstkarte 1680/87.
 Abb. 135 (rechts) Topographische Situation am Großbottwarer Galgen in der SCHMITT'SCHEN KARTE 1797.

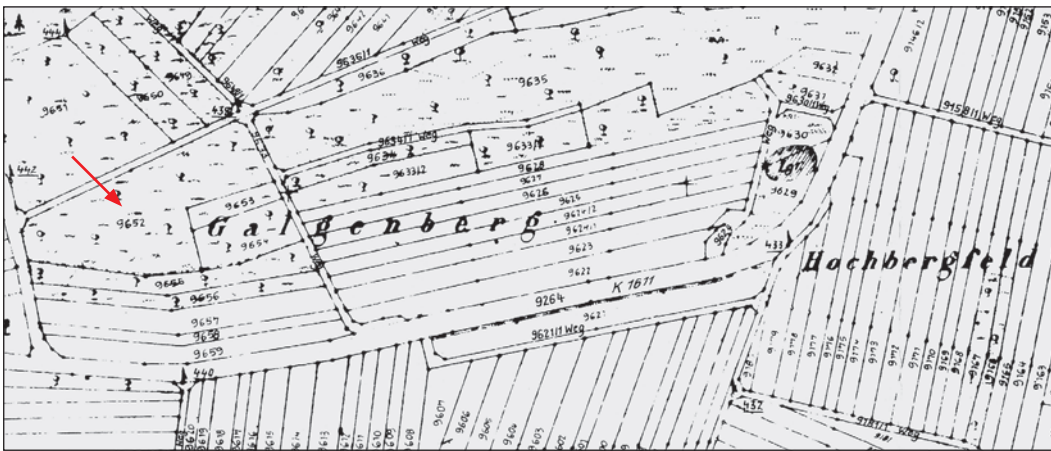


Abb. 136 Flur ‚Galgenberg‘ südwestlich von Großbottwar. Heutige Situation.



Abb. 137 (links) Das Sachsenheimer Hochgericht an einer Wegekreuzung der Straße nach Unterriexingen. Bohnbergerkarte 1808. – Abb. 138 (rechts) Heutige Situation am Sachsenheimer Hochgericht.

Die Zimmerleute des Amts erhielten dafür Speise, Trank und 17 Gulden Besoldung. Sieben Eichen wurden für die Säulen und Querbalken gefällt. „Den Mäurer im Amt, so die Löcher im Boden auffmauren sollen, ist zu geben verdingt worden: 48 xr.“ und 3 Personen „so die Löcher zue den pfosten und Säulen in den Boden gegraben, weil es gar steinig gewesen“ erhielten 4 fl.

Die Pfosten wurden besonders behandelt, denn das Protokoll vermerkt: „Holtz und strow zue brennung der Säul und pfosten“. Das sollte die Pfosten haltbar machen.

1684 musste der Galgen wegen Baufälligigkeit erneut repariert werden.⁴⁷² Dazu wurden fünf Eichen gefällt und aus dem Wald bis zur Richtstätte gebracht. Die Maurer im Amt hatten „zue den Pfosten und Säulen, die Löcher in den Boden gegraben, undt alles gemauert“. Wieder wird „Holtz und Reißach, zue Brennung der Säul und pfosten“ angegeben. 28 Personen, die bei der Aufrichtung des Galgens dabei waren, erhielten Wein, Brot und Käse.

Abbruch: 1811 waren „die Hochgerichte von Großsachsenheim und Unterrixingen aber nach den eingekommenen Berichten schon längst destruiert und nicht mehr aufgebaut“ worden.⁴⁷³

Akten: Archiv der Stadt Sachsenheim B 611a (Fleckenlagerbuch), Extract Amtsgerichts-Protocoll.

Karten: BOHNENBERGER 1808.

Literatur: MÜLLER (Anm. 368) 37.

Heidenheim⁴⁷⁴

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Schnaitheim, Sontheim.

Lage des Hochgerichts: Nordwestlich der Stadt auf dem ‚Galgenberg‘ (Abb. 139), heute vollständig mit Hotel, Schwimmbad und Parkplatz überbaut.

Konstruktion: Zweischläfrig (GADNER), dreischläfrig (BOHNENBERG, MICHAL).

Abbruch: Durchziehende französische Revolutionstruppen beseitigten den Galgen.

Hinrichtungen: Am 13. September 1710 wurde der Freidenker Neumeyer wegen Gotteslästerung vom Scharfrichter Widmann enthauptet. Sein Kopf wurde zur Abschreckung auf einen Pfahl gesteckt.

Karten: GADNER 1596/1612, MICHAL 1725, BOHNENBERG 1802.

Heilbronn⁴⁷⁵

König Rudolf I. von Habsburg verlieh Heilbronn 1281 ein Stadtrecht. Er sicherte sich aber direkten Einfluss in der Stadt, indem er einen königlichen Vogt als obersten Beamten einsetzte, welcher die Blutgerichtsbarkeit innehatte. Ein königlicher Schultheiß trug die Verantwortung für die Zivilgerichtsbarkeit und die Verwaltung. Daneben standen ein zwölfköpfiges, patrizisches Rats- und ein Gerichtsgremium. Beide

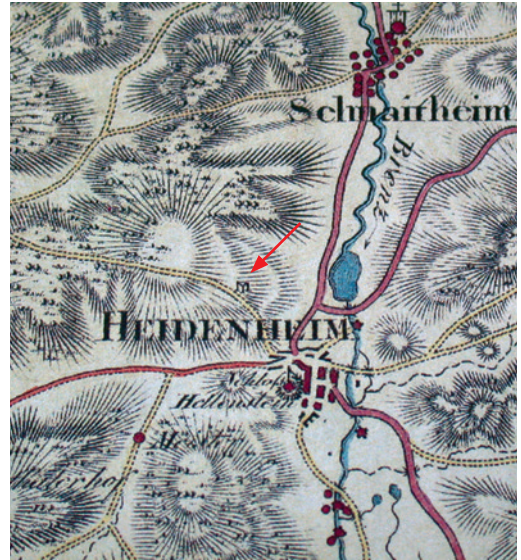


Abb. 139 Heidenheimer Hochgericht 1802, Bohnenbergerkarte.

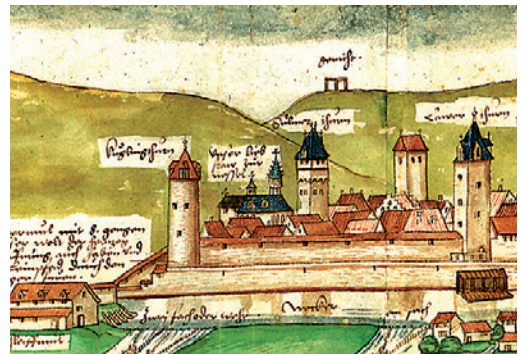


Abb. 140 Älteste Ansicht Heilbronn 1554/57 mit dem ‚Galgenberg‘, auf dem ein dreischläfriger Galgen steht.

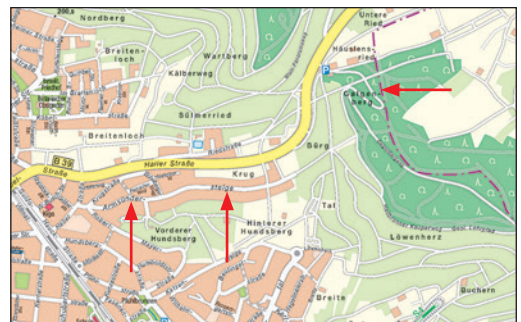


Abb. 141 Heutige topographische Situation am Heilbronner Galgenberg, zu dem die Armesündersteige (linke Pfeile) führt.

Kollegien hatten wohl auch schon vor 1281 in ähnlicher Form existiert.

Ludwig der Bayer verlieh der Stadt 1322 den Blutbann und Karl IV. verlieh Heilbronn ab 1371 den Status einer Reichsstadt. 1802 war die reichsstädtische Zeit vorüber, württembergische Truppen besetzten die Stadt und gliederten Heilbronn Württemberg ein.

Lage des Hochgerichts: ‚Galgenberg‘ nordöstlich, zwischen Heilbronn und Weinsberg auf der anderen Seite (Abb. 140 u. 141).

Der Galgenberg wird auf einer Karte von 1578 als „HAYLPR: HOCH GERICHT“ verzeichnet.⁴⁷⁶ Der Galgen stand östlich des Weinsberger Sattels (Höhe: 280 m), etwa 150 m (Luftlinie) entfernt und rund 40 m höher. Die Karte von MICHEL JACQUES zeigt den Galgen oberhalb der Stadt.

Das Hochgericht stand an der Gebietsgrenze zum württembergischen Weinsberg. Das ‚Weinsperger‘ Hochgericht – ein Zweiständergalgen – lag unweit nördlich vom Heilbronner Galgen, links des damaligen „Furwegs von Weinsperg genn Hailbronn“.⁴⁷⁷ Neben dem Weinsberger Galgen standen nach dem Lageplan der Heilbronner Waldgrenzversteinung⁴⁷⁸ noch zwei Räder. Da Württemberg immer wieder versuchte, Heilbronn an sich zu ziehen oder mindestens unter seinen Einfluss zu bringen, stehen sich hier die Hochgerichte rivalisierender Herrschaften gegenüber. Beide zeigen mit Galgen ihre Blutgerichtsbarkeit und demonstrieren ihren Machtanspruch. Ein weiterer Hinrichtungsort war der ‚Säuwasen‘. 1722 wurde dort eine Kindsmörderin hingerichtet, ihr Kopf auf einen Pfahl gesteckt, „der Cadaver allda verscharet.“⁴⁷⁹

Konstruktion: 1450 wird an dieser Stelle bereits ein Galgen erwähnt, der bei Angriffen auf die Stadt zerstört wurde, obwohl er aus Stein war.⁴⁸⁰ Damit wurde ein Zeichen der städtischen Macht vernichtet.

Die Stadtansicht von 1554/57 zeigt einen als „Gericht“ bezeichneten hölzernen, dreischläfrigen Galgen (Abb. 140). 1643 auf Merians Stadtansicht steht der Galgen an derselben Stelle und scheint immer noch aus Holz aufgerichtet zu sein. Auch die Karten von 1578 und 1834 zeigen den Galgen mit drei Pfosten.⁴⁸¹

Erbauung: um 1450.

Reparatur: 1687 wurde das Hochgericht einer Reparatur unterzogen.

Abbruch: 1811 wurde der Galgen schließlich abgebrochen.⁴⁸²

Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Heilbronn:⁴⁸³

Hans Maurer (Murer, 2636), um 1450 Scharfrichter in Ulm, später dgl. in Heilbronn, geb. Ulm, gestorben Frankfurt a. M. 1474 (ertränkt).

Johann Schwarz (4034), um 1600 Scharfrichter in Heilbronn, gestorben vor 1604.

Hans Widmann (4793), um 1642/65 Scharfrichter in Heilbronn; verheiratet mit Agathe N.

Michael Gentner (1295), um 1646 Scharfrichter in Heilbronn.

Johann Widmann (5494), um 1676/82 Scharfrichter in Heilbronn, gestorben vor 1696.

(Johann) Christoph Großholz (5884), seit etwa 1684 Scharfrichter in Heilbronn, getauft Straßburg 23.2.1663, gestorben 1726; verheiratet mit Maria Philippina N.

Johann Andreas Bayer (Beyer, 132), seit 1727 Scharfrichter und Wasenmeister in Heilbronn, geb. Reichartshausen 14.5.1695, gestorben Heilbronn 13.2.1762; verheiratet mit Maria Philippina N., zweite Ehe mit Maria Kunigunda Widmann.

Bildquellen: Älteste Ansicht der Reichsstadt Heilbronn, Stadtarchiv; MERIAN 1643v.

Karten: Karte von 1578; Karte von 1834.

Literatur: NÄGELE 1995, 87 f. – SCHRENK/H. WECKBACH/S. SCHLÖSSER (Anm. 476).

472 Extract Amtgerichts-Protocolli, S. 245 f.

473 StAL D/5 Bü 147 Bericht des Oberamtes vom 5. Mai 1811 an die Landvogtei an der Enz. Anscheinend gab es in Unterriexingen auch einen Galgen. Im selben Schreiben wird auch noch ein Hochgericht in Hochdorf (Enz) erwähnt, „dass schon vor einigen Jahren niedergerissen worden sey.“

474 Freundliche Auskunft Helmut Weimert, Historische Museen und Archiv Heidenheim.

475 Freundliche Hinweise Walter Hirschmann, Stadtarchiv Heilbronn.

476 Der Galgen ist zu erkennen auf den Stadtansichten von 1554, 1617, 1643 und 1723 (vgl. C. SCHRENK/H. WECKBACH/S. SCHLÖSSER, Von Heilbronna nach Heilbronn: eine Stadtgeschichte (Stuttgart, 1998) 19; 62 f.; 93) sowie auf einer Darstellung um 1580 (H. SCHMOLZ/H. WECKBACH, Heilbronn: Geschichte und Leben einer Stadt [Weisenhorn 1973] Nr. 117).

477 Vgl. Karte von Heilbronn von 1578.

478 StadtA HN PKR 112.

479 StA HN Ratsprotokoll vom 23. Juli 1722.

480 K. H. NÄGELE, Gerichtsverfassung und Rechtsgang in der Reichsstadt Heilbronn. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn Band 7 (Heilbronn 1995) 88.

481 G. W. BLAUER, Über den Heidenweg zum Hurenbrunnen. Ein Umgang in der Heilbronner Stammflur mit Seitensprüngen. In: Heilbronnica. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn. Bd. 11 (Heilbronn 2000) 288.

482 F. DÜRR, Chronik der Stadt Heilbronn Bd. 1 (Heilbronn 1986) 316.

483 GLENZDORF/TREICHEL 1970.

Heiningen⁴⁸⁴

Heiningen gehörte zum Göppinger Amt. Wie die Oberamtsbeschreibung von 1844 vermerkt, hatte Heiningen ein eigenes Hochgericht, das über Leben und Tod entscheiden konnte. Von diesem Recht soll letztmals im Jahre 1514 Gebrauch gemacht worden sein.

Lage des Hochgerichts: Westlich der Stadt, der Flurname ‚Galgen‘ (zwischen Reusch und Riederholz) deutet noch auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit hin (Abb. 142). Konstruktion: Zweischläfriger Galgen (KIESER). Quellen: Die Gemeinde besitzt ein 1760 niedergeschriebenes Gerechtigkeitsbuch, in dem die alten Privilegien festgehalten sind, so auch das Recht auf die Wahl des Scharfrichters.

Karten: KIESER 1680/87.

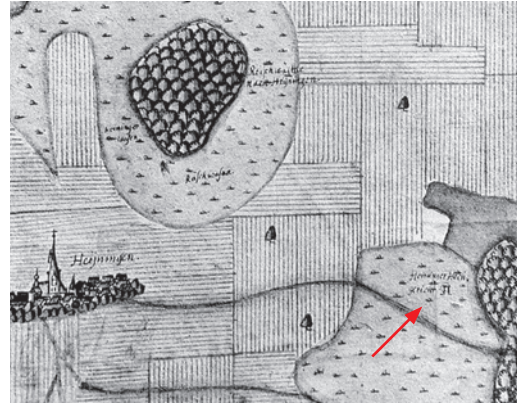


Abb. 142 Zweischläfriger Heiningener Galgen, KIESER'SCHE Forstkarte 1680/87.

Herrenberg⁴⁸⁵

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Gärtringen, Gültstein, Haslach, Hildrizhausen, Kayh, Kuppingen, Nebringen, Nufringen, Öschelbronn.

Lage des Hochgerichts: Nordwestlich der Stadt (Abb. 143).

Konstruktion: Zwei dreischläfrige Galgen (KIESER).

Reparatur: Einige wenige Unterhaltseinträge sind aus dem 18. Jh. in den städtischen Rechnungen enthalten.

Karten: KIESER 1680/87.

Hochberg (Remseck am Neckar)⁴⁸⁶

Es ist nicht ganz eindeutig, ob der Galgen zur Herrschaft Hochberg oder zu Hochdorf gehörte. Die Herren von Nothaft saßen bereits seit Anfang des 14. Jahrhunderts in Hochberg und sollen den Blutbann besessen haben. Da die Flur ‚Hochgericht‘ aber auf Hochdorfer Markung liegt, könnte der vermutete Galgen zu dieser Herrschaft gehört haben und wurde nach 1609 errichtet. In jenem Jahr nämlich erwarb Wolf Jakob Nothaft von Hohenberg Burg und Dorf Hochdorf hinzu. Als die Nothaft in der männlichen Linie ausgestorben waren, ging die Herrschaft Hochberg 1684 durch Heirat an die Herren von Gemmingen über. Nach dem Tod von Karl Ludwig von Gemmingen 1752 setzte dessen Witwe einen Verwalter ein, bis Hochberg und Hochdorf schließlich 1782 durch Kauf an Württemberg kamen.

Lage des Hochgerichts: 1 km südlich, auf dem hohen Steilufer des Neckars (Abb. 144). Auf die Richtstätte weist der Flurname ‚Hochgericht‘ hin. In der Beschreibung des Oberamts Waiblingen heißt es dazu: „Auf der Höhe gegen Neckarrens stand das zur Herrschaft Hochberg gehörig gewesene Hochgericht, wo 1766 eine Kindsmörderin hingerichtet ward.“⁴⁸⁷

Es gibt auch noch eine Flur ‚Galgenäcker‘, südwestlich von Hochberg, an der Straße zwischen Hochberg und Bittenfeld.

Erbauung: 1609?

Hinrichtungen: 1766.

Literatur: MÜLLER (Anm. 368) 37.

484 Freundliche Auskunft Roland Kapfhamer, Gemeinde Heiningen. Angaben entstammen dem Heimatbuch der Gemeinde.

485 Freundliche Auskunft Herr Janssen, Stadtarchiv Herrenberg.

486 Freundliche Auskunft Eduard Theiner, Stadtarchiv Remseck am Neckar.

487 Beschreibung des Oberamts Waiblingen (Stuttgart, Tübingen 1850) 161. Aktenmäßige Belege dafür sind bislang allerdings nicht bekannt, auch finden sich keinerlei Reste oder der genaue Standort eines Galgens.



Abb. 143 Zwei dreischläfrige Galgen vor den Toren Herrenbergs, KIESER'SCHE Forstkarte 1680/87.

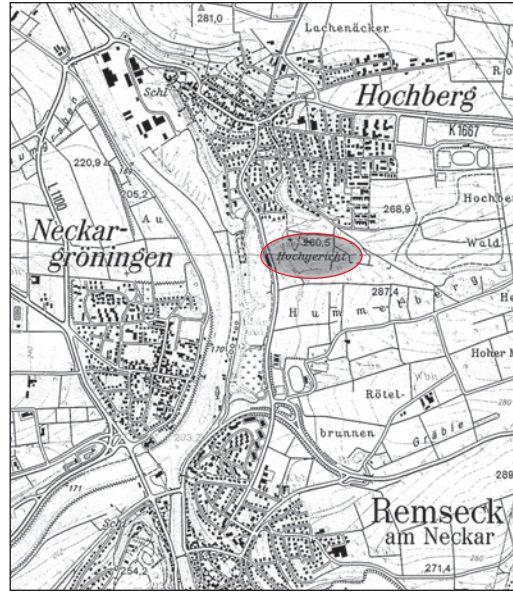


Abb. 144 Hochberg, Flur ‚Hochgericht‘.



Abb. 145 Höpfigheimer Hochgericht in der KIESER'SCHEN Forstkarte 1680/87.

Höpfigheim

Lage des Hochgerichts: Das „Hepffinger Hochgericht“ lag 2 km nordwestlich vom Gerichtsort Höpfigheim (Abb. 145). Es stand in einem dreieckig vorspringenden Winkel der Markungsgrenze, 50 Meter von dieser entfernt und war vom Ort aus nicht einzusehen. Auf KIESERS Karte führt die Landstraße von Ottmarsheim (Mundelsheim) am Galgen vorbei.

Konstruktion: Zweischläfrig (nach KIESER), dreischläfrig (nach SCHMITT).

Erbauung: Melchior Jäger von Gärtringen erhielt im Jahre 1608 von Herzog Johann Friedrich von Württemberg das Lehen Höpfigheim mit dem Recht, Stock und Galgen aufzurichten.

Karten: KIESER 1680/87, SCHMITT'SCHE Karte 1797.

Literatur: MÜLLER (Anm. 368) 36.

Horb⁴⁸⁸

Vorderösterreichisch, 1806 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Der Galgen stand an der Stelle, an der heute der Wasserturm steht: ‚Galgenfeld 1‘, früher ‚Galgenfeld‘ und ‚Galgenhalde‘ (Abb. 146).

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen (1787).

Ansicht: Stadtansicht von ALOIS FISCHER, Horber Geometer, aus dem Jahre 1787.⁴⁸⁹

488 Freundliche Auskunft Rosemarie Zimmermann, Stadtarchiv Horb am Neckar.

489 HStA B 38 Bü 1068.



Abb. 146 Stadtansicht von Horb von Geometer ALOIS FISCHER aus dem Jahre 1787.
Am rechten Bildrand steht der dreischläfrige Galgen.

Hornberg⁴⁹⁰

Amtsstadt, Stadt mit eigenem Gericht: Schiltach.
Dörfer mit eigenem Gericht: Burgberg, Gutach,
Hardt, Kirnbach, Peterzell, Reichenbach, Sul-
gen, Tennenbronn, Weiler.

Bereits im Hochmittelalter ist hier das Ge-
schlecht der Herren von Hornberg ansässig. Am
Fuße des Schlossberges entsteht Ende des 13.
Jahrhunderts das Städtchen mit Handwerkern
und Bauern, als „Ort vor dem Paß“ erfüllt es
schon früh wichtige Funktionen im Personen-
und Güterverkehr zwischen Straßburg und Ulm
und erfährt im 15. Jahrhundert den Übergang
der Herrschaft zur aufstrebenden Grafschaft
Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Bis zum Ende des 16. Jahr-
hunderts stand der Galgen auf dem Ausläufer des ‚Galgen-
bühls‘ beim Straßerhof, unmittelbar vor Hornberger
Gemarkung.

Um 1600 wurde ein Amtsgalgen auf dem Schlossberg
errichtet.

Im 18. Jahrhundert hatte man den Galgen an die Gren-
ze der Stadtgemarkung gegen Gutach verlegt. In der
Karte Südeuschlands von JACQUES MICHAL 1725 stehen

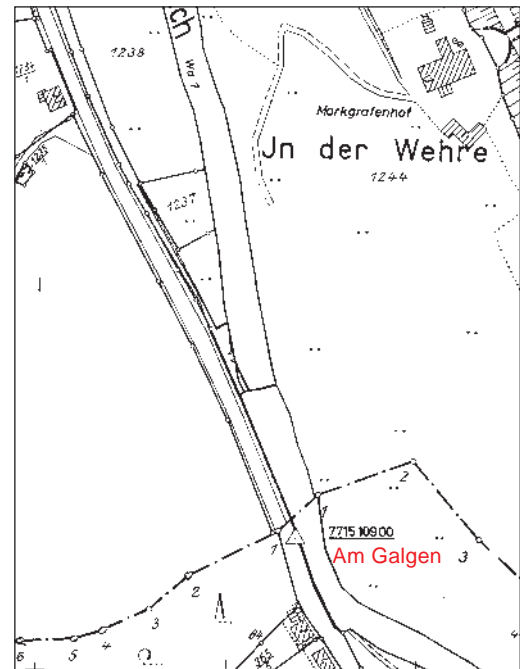


Abb. 147 Hornberg Flur ‚Am Galgen‘.

sich hier der Hornberger und der Gutacher Galgen gegenüber. Die Flur heißt bis heute ‚Unterm Hochgericht‘. Die kleine Schlucht, die sich dahinter in die Berge zieht, wurde dann ‚Galgendobel‘ getauft, bei der Neuordnung der Flurnamen 1903 aber in ‚Am Galgen‘ umbenannt (Abb. 147).

Literatur: K. L. HITZFELD, Hornberg an der Schwarzwaldbahn (Hornberg 1970) 175 f.

Kirchberg an der Jagst

Grafschaft Hohenlohe-Kirchberg, 1806 zu Bayern, 1810 zu Württemberg. 1373 erhielt Kraft IV. von Hohenlohe von Kaiser Karl IV. das Recht zugesprochen, Stock und Galgen zu halten.

Lage des Hochgerichts: Der Richtplatz lag weit außerhalb der Stadt, abseits des Weges nach Lobenhausen. Noch heute erinnert der Flurname ‚Galgenberg‘ an die Stelle des einst dort stehenden Hochgerichts.

1739 wurde der Galgen auf den Ramstattwaasen versetzt. Der Flurname ‚Ramstatt‘ benennt die Stätte der Ram, der Raben, also den Aufenthaltsort der Aasvögel der Hochgerichte. Der Kirchberger Ramstattwaasen liegt etwa 500 m vom Galgenberg, dem ersten Standort des Hochgerichts, entfernt.

Konstruktion: Hölzerner Galgen, um 1590 dreischläfrig.

Reparatur: 1560 fiel der Galgen um. Die Zimmerleute der Ämter Kirchberg und Ilshofen weigerten sich jedoch, den neuen Galgen aufzustellen. Sie fürchteten Schmähungen und verlangten die Ausführung des Baus durch fremde Gesellen. So war es Jahrzehnte zuvor geschehen, wie die Alten des Ortes dem Obervogt zu berichten wussten. Damals hatten zwei „Landsbuben“ den Galgen für 3½ fl aufgerichtet, waren dann miteinander in Streit geraten und ins Gefängnis gesteckt worden. Die Vernehmungen brachten bei dem einen soviel Strafbares zu Tage, dass er neben dem von ihm aufgestellten Galgen hingerichtet und aufs Rad geflochten wurde.

Um 1590 war das Hochgericht wieder baufällig. Graf Friedrich von Hohenlohe befahl durch seine Räte die Neuaufstellung, „damit es nicht der Herrschaft zum Spott werde, wenn es beim Gebrauch zusammenbreche“.⁴⁹¹ Der Kirchberger Zimmermann Endris Barthelmes und seine Gesellen zimmerten für sieben Gulden aus drei am Anhäuser Berg gefällten Eichen einen neuen Galgen. Bei der Aufrichtung am 20. Mai 1588 mussten 20 Mann helfen. Die Herrschaft versicherte den Leuten, dass ihnen kein Schaden und Nachteil aus dieser Arbeit erwachsen sollte und dass sie geschirmt würden. Dieser Galgen wurde nur einmal benutzt: 1608 wurde Anna Stemlerin aus Mistlau, die „alt Försterin“ genannt, gehenkt.

1656 wurde unter peinlicher Einhaltung eines ausgiebigen Zeremoniells erneut ein Galgen errichtet. An diesem Galgen endete der 1670 wegen Falschmünzerei und zahlreicher anderer Verbrechen verurteilte Ulrich Weber aus der Schweiz.

Im Herbst 1692 riss ein starkes Sturmwetter den Galgen um. Das Hochgericht wurde dann am 23.2.1693 unter den gleichen Formalitäten wie 1656 aufgerichtet. An den Feierlichkeiten der Einweihung beteiligten sich 78 Musketiere und 24 Pikeniere. Sie wurden bei der alten Gerichtslinde im Vorstädtlein in Ordnung gestellt, dann ging es mit drei Trommlern und zwei Zwerchpfeifern auf den Galgenwasen. Vor dem ersten Trupp ritt der Stadtvogt mit einem schwarzen Stab in der Hand, vor dem zweiten marschierte ein Trommler. Dann folgten fünf Wagen mit dem Holz. Landhauptmann Pfaudt ließ auf dem Galgenberg die zwei Abteilungen einen Kreis bilden, die Trommeln wurden stark geschlagen und auf Zeichen des Stadtvogts mit dem Stabe hielt Pfaudt eine Rede auf den Grafen. Danach trat der Obermeister vor und sagte, dass er das Hochgericht gemacht und es aufrichten wollte. Damit es ihnen aber nicht nachteilig sein sollte, ersuchte er den Zentrichter, zur Bezeugung des ehrlichen Werkes, die Hand als erster anzulegen. Der Stadtvogt, als Zentrichter, befahl dem Amtsschreiber Joh. Michel Meyer, die Hand auf das Hochgericht zu legen. Dann mussten die zwei verordneten Gerichtspersonen den ersten Nagel einschlagen. Die Zimmerleute und Schmiede fingen an, die Ketten anzuschlagen. Dann wurden die Säulen aufgerichtet, zuerst die zwei vorderen. Dabei wurden eifrig die Trommeln und Pfeifen „gebraucht“. Zum Beschluss hielt der Vogt noch eine Ansprache. Dann ging der Zug zurück zur Linde, der Ausschuss wurde abgedankt. Die Handwerker erhielten jeder ein Maß Wein und ½ Laiblein Brot und für das Essen beim Wirt je 15 kr. Die Unkosten dieses Tages beliefen sich auf 104 fl 22 kr 1 Pf.

1738 war das Hochgericht wieder „äußerst ruinös und unbrauchbar“.⁴⁹² Kurzerhand schlug Hofrat Ulmer dem Grafen Karl August von Hohenlohe-Kirchberg vor, den inhaftierten und wegen 40 Diebstählen angeklagten Hans Martin Herterich aus Döttingen zu köpfen, da die Herstellung eines neuen Hochgerichts einige Zeit erforderte und beim Aufstellen „die nächst liegenden besaamten Äcker verdorben werden und ein großer Schaden entstehe“.⁴⁹³ Künftig sei überhaupt ein steinerner Galgen vorzuziehen. Der Graf ließ aber dann doch noch ein neues Hochgericht erstellen, jedoch auf Vorschlag des Hofrats Ulmer an einem anderen Platz. Januar 1739 fuhren zwei durch Los bestimmte Bauern das Holz, acht Eichenstämme, aus dem Bühl (bei Leofels) auf die Windshöhe. Am 12. Januar wurde dort auf dem Ramstattwaasen der Galgen erstellt. Die gesamte Bürgerschaft wurde zu dieser Aufrichtung 1739 versammelt, die Stadtkompanie und die Handwerker. Rat und Amtmann Cunrad komman-

490 Freundliche Auskunft Peter Reeb, Stadt Hornberg.

491 W. A. DIENEL, Das Hochgericht zu Kirchberg. Der Galgen wurde immer wieder baufällig und verfiel. Frankenspiegel 14/6, 1962.

492 DIENEL (Anm. 491).

493 Ebd.

dierte. Bei Schneetreiben und Regen arbeiteten 19 Zimmerleute, drei Schmiede und Wagner, drei Schlosser und einige Maurer sowie 50 Tagelöhner. Der Hofzimmermann hatte die Hauptbäume zu gedrehten Säulen gerichtet: Das obere Gebälk wurde mit eichenen Dielen belegt und mit Blech beschlagen. Am Nachmittag desselben Tages unterschrieb Graf Karl August das erste Todesurteil seiner Regierungszeit. Aus der Zentrübutionskasse mussten für Aufrichtung des Galgens und für Hinrichtung 389 fl 35 kr bezahlt werden. Am Galgen wurde auch ein Radstock aufgestellt.

Ein heftiger Gewittersturm warf im Frühjahr 1783 zwei Säulen und den Radstock um. Scharfrichter Hacker erhielt sofort Befehl, das Holz zu seinem Gebrauch hinwegzuführen, die daran befindlichen Ketten und blechnen Platten zum Kirchberger Zehntamt zu liefern. Die stehen gebliebene dritte Säule ließ man als Wahrzeichen am Platze. Das Amt wollte weiteren Kostenaufwand sparen und schlug dem Grafen erneut die Aufrichtung steinerner Säulen vor, aber eine Neuaufstellung des Hochgerichts zu Kirchberg unterblieb ganz.

Akten: Reichsstädtische Akten; Totenregister Kirchenbuch Kirchberg; Akten aus dem Hohenlohe Archiv, Neuenstein, Kirchberg; Tagebuch des Grafen Karl August v. H.-K.

Literatur: DIENEL (Anm. 491). – W. KEINATH, Orts- und Flurnamen in Württemberg (Stuttgart 1951).

Kirchberg an der Murr

Dorf mit eigenem Gericht, zum Amt Marbach gehörend.

Lage des Hochgerichts: Der Galgen stand an der Römerstraße, die durch den südlichen Teil des Hartwaldes führt. Kirchberg hatte aber gar keinen Anteil am Hartwald, was das Bestreben zeigt, die Richtstätte von der eigenen Markung abzusetzen.⁴⁹⁴ Dies mag dadurch erleichtert worden sein, dass die Hart von Anbeginn an keinem einzelnen Besitzer gehörte, sondern Gemeingut der sieben beteiligten Gemeinden war. In jedem Falle aber wird durch den Flurnamen ‚Kirchberger Richtstatt‘ bewiesen, dass auch Kirchberg einst das Recht des Blutbannes innehatte.

Literatur: MÜLLER (Anm. 368) 37.

Kirchheim unter Teck⁴⁹⁵

Amtsstadt, Stadt mit eigenem Gericht: Owen, Weilheim. Dörfer mit eigenem Gericht: Bissingen, Dettingen, Donnstetten, Gutenberg, Jesingen, Oberlenningen, Ohmden, Roßwälden, Schopfloch, Zell. Kaiser Karl IV. bestätigt dem Herzog Friedrich von Teck das alleinige Recht, über seine Untertanen Gericht zu sitzen.

Lage des Hochgerichts: Der Galgen befand sich im Gewann ‚Galgenberg‘ südlich der Stadt (Abb. 148).

Eine Schädelstätte für die Enthauptungen befand sich in der Jesinger Straße. Auf diesem Gelände befindet sich heute das Altenheim Henriettenstift.

Erbauung: 1324 erstmal nachweisbar in einer Grundstücksangabe „auf dem Berge hinter dem Galgen“.⁴⁹⁶

Konstruktion: In den Bürgermeisterrechnungen 1624/25 ist die Errichtung des „Steininen Newen hochgerichts“ vermerkt.⁴⁹⁷ Eine Säule des Galgens muss noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf dem Galgenberg gestanden haben. In einem Schreiben an den „Hochlöblichen Magistrat“ der Stadt, datiert vom 2. April 1811, war zumindest davon die Rede, dass eine Säule des Galgens die Wässerungsrinne der tiefer gelegenen Gärten ruiniert habe. Da der Schaden durch den Galgen zugefügt worden sei, wurde um Ersatz des erlittenen Verlustes gebeten. Der Magistrat verschloss sich aber dieser Forderung und wies die Bitte ab.⁴⁹⁸

Bodeneingriff 1929/30: „Der Galgen muss sich auf der Ostseite des Berges, hart am Abhang gegen die Lauter befunden haben; denn bei der Ausgrabung des Faberschen Fabrikkanals wurden nach Aussage von Augenzeugen viele Menschenknochen gefunden. Es war üblich, die Hingerichteten nicht auf dem Friedhof, sondern unter dem Galgen zu begraben.“⁴⁹⁹

Akten: Gerichtsprotokolle (Gemeinderatsprotokolle).

Literatur: AMMER (Anm. 499). – BAUR (Anm. 496).

494 Der Ort liegt heute im Kreisgebiet Ludwigsburg.

495 Freundliche Auskunft Frau Schorer, Stadtarchiv Kirchheim unter Teck.

496 M. BAUR, Archäologisches Stadtkataster. Schriftenr. Stadtarchiv Kirchheim unter Teck 26 (Kirchheim unter Teck 2000) 210.

497 Ebd.; Kirchheim StA: R 33.

498 Mit dem Eisenpfahl durchs mörderisch treulos Herz. Zwischen Alb und Neckarland. Beiträge zur Heimatgeschichte und Heimatkunde des Kreises. Der Teckbote Nr. 87 vom 16.4.1977.

499 E. AMMER, Die Flurnamen von Kirchheim unter Teck, Lindorf, Oetlingen, Noltingen und Wellingen in ihrer sprachlichen, geschichtlichen und siedlungsgeschichtlichen Bedeutung (o. O. um 1936). – Ders., Die Hochgerichte der Stadt Kirchheim. Beitr. Heimatkd. Bez. Kirchheim A. F. 3, 1929–30, 48–51 Nr. 111.

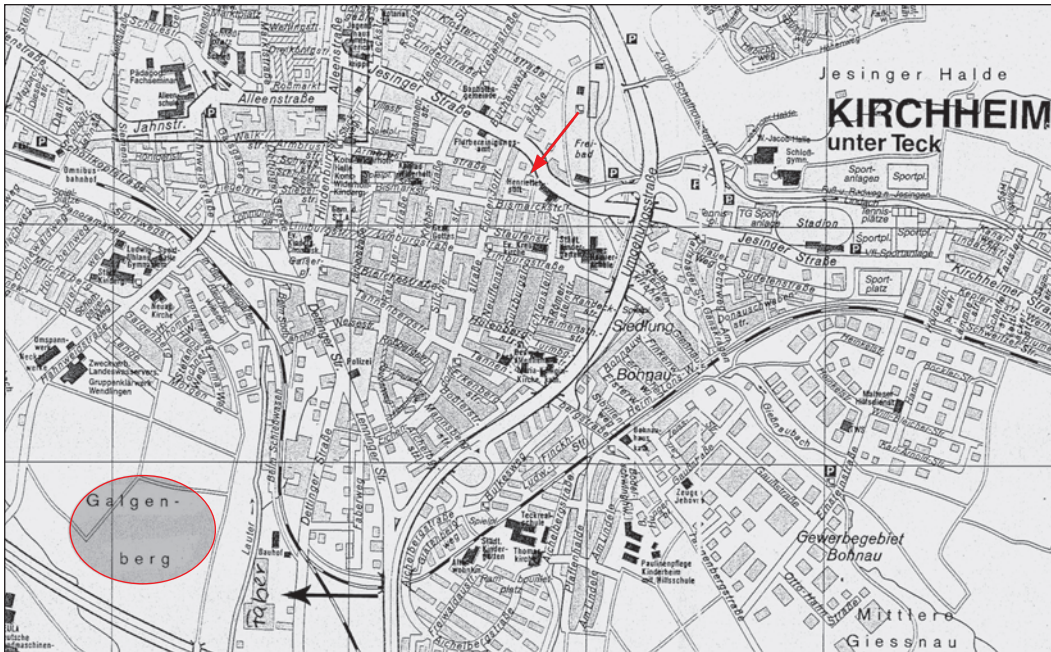


Abb. 148 Kirchheim unter Teck: Südlich der Innenstadt befindet sich der Galgenberg mit der Faber'schen Fabrik. Auf dem Gelände des östlich gelegenen Henriettenstift befand sich die Köpfstatt (s. Pfeil).

Lauda-Königshofen

Lauda

Kaiser Ludwig der Bayer gab Lauda am 22. Nov. 1344 das Stadtrecht von Rothenburg. Mit dem Stadtrecht verbunden waren die Rechte auf den Bau von Türmen und Mauern sowie auf ein Halsgericht mit Stock und Galgen. 1506 kam Lauda zum Hochstift Würzburg, 1806 zu Baden.

Lage des Hochgerichts: Galgenberg westlich der Stadt – im Mittelalter befand sich auf der damals kahlen Hochfläche der weithin sichtbare Laudaer Gerichtsgalgen.

Königshofen

Der Ort gehörte zum Hochstift Mainz, kam 1803 zu Baden. Am 28. Nov. 1592 wurde für Lauda ein eigenes Hochgericht bestellt. Es umfasst die Orte Stadt Lauda, Oberlauda, Heckfeld, Distelhäusen, Marbach, Gerlachsheim mit Hof Mutzbrunn, Kützbrunn, Kleinrinderfeld, Kist, Unterbalbach, Oberbalbach, Rimpach und Irtenberg.

Lage des Hochgerichts: Östlich des Orts auf dem Turmberg, unweit des Wartturms.

Konstruktion: Zwei hölzerne dreischläfrige Galgen, ca. 5 m im Dreieck. Die Löcher der Ständer waren mit Bruchsteinen ausgekleidet und Bruchsteine als Fundamente um die Holzbalken gelegt (Abb. 149 u. 150).

Sichtbare Überreste: Die Fundamente sind heute noch erhalten und sichtbar.

Hinrichtungen: 1601–1603, 1607, 1626–1627: Hexenprozesse vor dem Königshöfer Zehntgericht. Mehrere Frauen werden zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt. Als Hinrichtungsort ist der „Hexenstock“ überliefert.

Bodeneingriff 1979: In Jahr 1979 wurden die Fundamente aus Muschelkalkbruchstein durch den Vogel- und Naturschutzverein freigelegt, die Pfostenlöcher ca. 1 m tief ausgehoben und Fichtenbalken eingesetzt. Funde wurden dabei nicht gemacht, das Innere des Galgendreiecks blieb unberührt. Die Fichtenbalken waren um 1996 durchgefault und wurden durch Eichenbalken ersetzt.⁵⁰⁰

Akten: Zehntbuch im Rathaus Königshofen, darin auch Gerichtsakten und Protokolle.

Literatur: Bericht in: 25 Jahre Vogel- und Naturschutzverein Königshofen e.V. 1996. – H. OTT, Geschichte von Königshofen an der Tauber (Lauda-Königshofen 1992) 145.

500 Laut Herrn Schad, Vogel- und Naturschutzverein.



Abb. 149 Einer der beiden dreischläfrigen Galgen von Königshofen.
Die Eichenbalken wurden 1996 in die Galgenlöcher gesetzt.



Abb. 150 Königshofen: Galgenloch zur Aufnahme eines Eichenbalkens, mit Bruchsteinen umlegt und ausgekleidet.

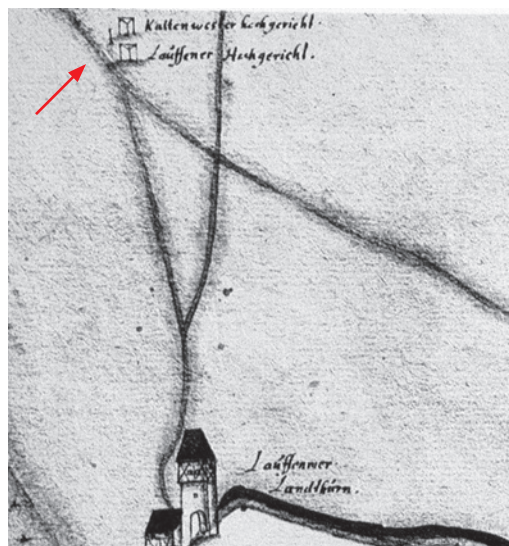


Abb. 151 Südlich vom Landgraben und dem Lauffener Landturm stehen sich an der Straße von Ilsfeld nach Lauffen die Hochgerichte von Lauffen und Kaltenwesten (Neckarwestheim) gegenüber. Beide sind dreischläfrige Galgen, beim Kaltenwester steht noch eine Stange. KIESER'SCHE Forstkarte 1680/87.

Lauffen⁵⁰¹ und Kalten Westen (Neckarwestheim)

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Horkheim, Ilsfeld.

Lage des Hochgerichts: Der Galgen stand östlich von Lauffen an der Straße vom Lauffener Landturm nach Neckarwestheim (Kalten Westen), und zwar an der Stelle, wo diese von der Straße Lauffen – Ilsfeld gekreuzt wurde (Abb. 151).

Direkt nördlich davon steht der Kaltenwester Galgen (Neckarwestheim).

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen.

Karten: KIESER 1680/87.



Abb. 152 Leonberger Galgen auf dem Längenbühl. GADNER-Atlas 1596/1612.

Leonberg⁵⁰²

Amtsstadt; Dörfer mit eigenem Gericht: Ditzingen, Eltingen, Gerbersheim, Gerlingen, Heimerdingen, Heimsheim, Hemmingen, Hirschlanden, Höfingen, Mönshheim, Münklingen, Renningen, Rutesheim, Warmbronn, Weilimdorf.

Lage des Hochgerichts: Westlich von Leonberg liegt im Leonberger Stadtwald der ‚Galgenberg‘ (Längenbühl). Wahrscheinlich war der Galgenplatz der höchste Punkt auf dem Galgenberg, ein kleines Plateau (Abb. 152 u. 153).

KIESER zeigt die Galgen an der Kreuzung der Straßen Leonberg – Herrenberg und Öffingen – Renningen (Abb. 154).

Konstruktion: Zweischläfriger Galgen auf dem Längenbühl (GADNER), zwei dreischläfrige Galgen (KIESER) bzw. einer (SCHMITT).

Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Leonberg:⁵⁰³ Ottmar Beltlen (Beltlin, Bältlin, Beltle, 160), Kleemeister in Leonberg, um 1738 Scharfrichter ebd., gest. vor 1739.

Karten: GADNER 1596/1612; KIESER 1680/87; SCHMITT'SCHE Karte 1797.



Abb. 153 Zwei ältere dreischläfrige Galgen an der Kreuzung der Straßen Leonberg – Herrenberg und Öffingen – Renningen. KIESER'SCHE Forstkarte 1680/87.

Ludwigsburg

1718 wurde das Oberamt Ludwigsburg gegründet und Ludwigsburg wurde Amtsstadt; zudem war die Stadt württembergische Haupt- und Residenzstadt. Dem Amt zugeordnet wurden Orte aus den umliegenden Ämtern. Das Stadtgericht wurde zum Obergericht erhoben, also zum Hoch- oder Halsgericht.⁵⁰⁴

Lage des Hochgerichts: Der Galgen lag am Weg nach Neckarweihingen oberhalb des Tals, auf der westlichen

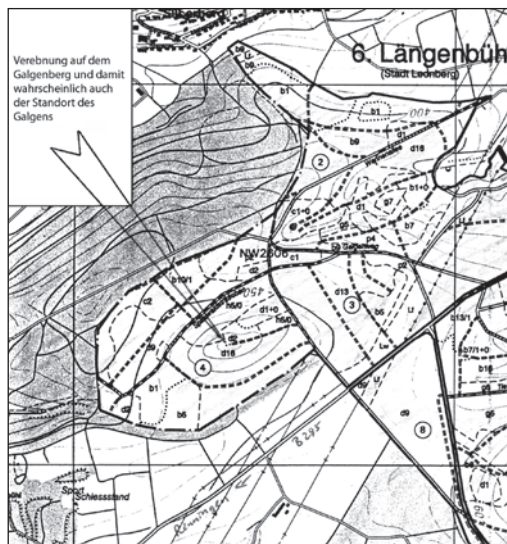


Abb. 154 Leonberg. Topographische Situation auf dem Längenbühl.

501 Freundliche Auskunft Norbert Hofmann, Stadtarchiv Lauffen.

502 Freundliche Auskunft Bernadette Gramm, Stadtarchiv Leonberg.

503 GLENZDORF/TREICHEL 1970.

504 A. STING, Geschichte der Stadt Ludwigsburg, Bd. 1 (Ludwigsburg 2000) 108; 112.



Abb. 155 Der Ludwigsburger Plan (gestüdet) von MARCO GERHARD 1735 zeigt einen dreischläfrigen Galgen und Rad nordöstlich des Residenzschlosses.



Abb. 156 Detail der Ludwigsburger Richtstätte in GERHARDS Plan 1735.

Seite der Neckarstraße im Bereich nördlich des Neuen Friedhofs – 1782 bezeichnet als „Justiz“ (Abb. 155–158). Der Galgenweg, heute Harteneckstraße, führte zur Richtstätte.⁵⁰⁵ Der genaue Standort ist das Grundstück der früheren Entbindungsklinik, heute Notfallpraxis.

Möglicherweise stand an diesem Ort schon der Galgen von Hoheneck, das 1360 an Württemberg gefallen war und mit Neckarweihingen ein eigenes Amt bildete. 1719 wurde das Amt an Ludwigsburg abgegeben.

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen, 1735 mit Rad (GERHARD).

Erbauung: „Den 14. April 1722 ist ein Hochgericht [Galgen] aufgerichtet worden, woran H. Bürgermeister Am-spenger u. H. Gerichtsverwandter Beutenmüller den ersten Nagel ein und angeschlagen haben.“⁵⁰⁶

Abbruch: Im Mai 1811.⁵⁰⁷

Hinrichtungen: „Hinrichtungen in Ludwigsburg – Desertion.“⁵⁰⁸

1722 D. 15. e[odem] April wurde der erste Arme Sünder, ein Sodomiter no i [nomine – namens] Hans Jerg Klock ausm Weinsperger Amt, vom Leben zum Todt gebracht.

505 STING (Anm. 504) 646.

506 StAL B, Eine Ludwigsburger Chronik von 1704–1775, S. 7. – STING (Anm. 504) 109. Im Stadtarchiv gibt es keine Unterlagen zum Galgen.

507 StAL D 75 Bü 17 Schreiben vom 25. Mai 1811.

508 STING (Anm. 504) 109.

509 Quelle: Chronik (Anm. 506) 7.

510 Quelle: Chronik (Anm. 506) 10.

511 Quelle: Archiv der Stadtkirchengemeinde, Religions-Acta, S. 331.

512 Ebd. S. 332.

513 Quelle: Chronik (Anm. 506) 11.

514 Ebd.

515 Ebd.

516 Quelle: Chronik (Anm. 506) 23.

517 Quelle: Chronik (Anm. 506) 30.

518 GLENZDORF/TREICHEL 1970.

519 Lange Zeit waren auf dem Wasen die Gärtnerei und die Schweinemast des Krankenhauses Ludwigsburg untergebracht. Auf dem Areal, Auf dem Wasen 9, wurde die Landwirtschaftsschule erbaut, worin auch das Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur seinen Ort hatte. Die Einrichtung trägt heute den Namen ‚Friedrich-Foss-Landwirtschaftsschule‘. STING (Anm. 504) 66 f.

520 W. LÄPPLE, Zusammenbruch, Besetzung, Neubeginn. Ludwigsburg in den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs (Ludwigsburg 1982) 58.

521 Freundliche Auskunft Albrecht Gühring, Stadtarchiv Marbach.



Abb. 157 Der STOLL'SCHE Plan 1782 zeigt den dreischläfrigen Galgen östlich des Ludwigsburger Schlosses, an der Straße von Neckarweihingen, als „Justiz“ bezeichnet.

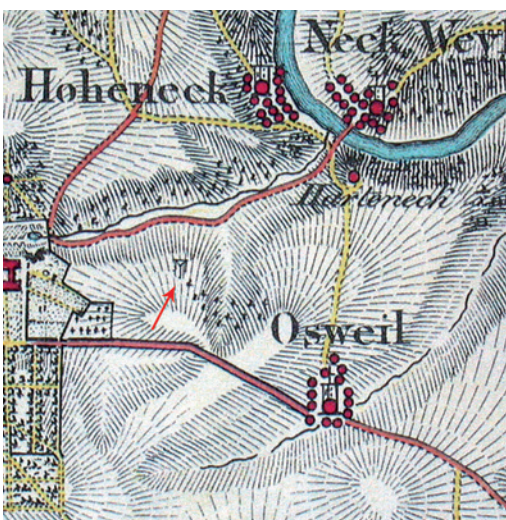


Abb. 158 Die Bohnenbergerkarte zeigt den Ludwigsburger Galgen vor dem Abbruch 1811.

H. Bürgermeister Wild hat den Stab gebrochen.⁵⁰⁹
 1752 14. Oktober. Sailer Mezgers Desertion.⁵¹⁰
 1755 23. Juni, ein katholischer Soldat wurde exekutiert.⁵¹¹
 1756 13. November. Exekution an einem katholischen Deserteur.⁵¹²
 1758 6. November, ist aufm grosen Marktplatz ein Curassier, welcher ein Schweizer war, gehenkt worden.⁵¹³
 1759 28. August sevnd 2 Fusgardes aufm grosen Markt aufgehenkt worden.⁵¹⁴
 1761 24. November wurde der LeibGrenad. cath. Relig. vor dem Bazendorfishen Haus aufgehenkt. Hernach ausserhalb dem Neuen Friedhof gleich an der Stadt-mauer vom Henker begraben.⁵¹⁵
 1768 27. Mai wurde auf dem paradeplatz Grenadir. Graf. v. Aug-Reg., pcto desertionis aufgehenkt.⁵¹⁶
 1770 24. Sept. Anna Maria Schmidin von Neustadlen pcto infandicidi [Kindsmord] mit dem Schwerd hingegerichtet worden.⁵¹⁷
 Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Ludwigsburg:⁵¹⁸
 Johannes Deigentäsch (530), Scharfrichter und Klee-meister in Ludwigsburg, um 1727 Kleemeister in Balingen; Verheiratet mit Anna Barbara Fink.
 Der Kleemeister hatte die Leichen der Gehängten zu begraben. Der Wasen lag auf gleicher Höhe wie der Richtplatz auf der anderen Seite der Neckarstraße.⁵¹⁹
 Bemerkung: Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden im abgeschlossenen Hof des Alten Zellenbaus des Zuchthauses ein Galgen und ein Schafott aufgestellt. Angesichts der heranrückenden Franzosen wurde der Galgen um Ostern 1945 abgebrochen und das Beil mit dem Schneidbrenner in Stücke geschnitten.⁵²⁰
 Pläne: LEOPOLDO RETTI um 1730; MARCO GERHARD 1735; STOLL 1782.
 Karten: BOHNENBERGER 1811.
 Literatur: STING (Anm. 504).

Marbach am Neckar⁵²¹

Amtsstadt, zugehörige Dörfer mit eigenem Gericht: Affalterbach, Burgstall, Erdmannshausen, Kirchberg (s. dort), Murr (s. dort), Pleidelsheim, Poppenweiler, Rielingshausen.

Lage des Hochgerichts: Der Galgen stand 1 km nord-östlich der Stadt, weithin sichtbar oberhalb der Alexanderkirche (Abb. 159–162). Der Standort befindet sich auf der heutigen Freizeitanlage ‚Galgen‘. Der Richtplatz lag an einer Wegegabel fast inmitten des nördlichen Markungsteils, nahezu 1 km von der Grenze gegen Erdmannshausen weg. Auch er war einst ein Grenzpfahl, denn an den Galgenplatz stoßen die sogenannten Hospitalgüter, die noch im 18. Jahrhundert besonders vermarktet waren. Sie gehörten weder zu Marbach noch zu Erdmannshausen, sondern zu einer längst verschwundenen und vergessenen Dorfmarkung Weikershausen. Dieser Ort bestand schon im Jahre 972 und fiel wohl in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wüst. Erst der Abgang dieses Ortes und das Verschwinden der Hospitalgütergrenzsteine ließen den Galgen so weit im Bereich der Marbacher Gemarkung stehen.

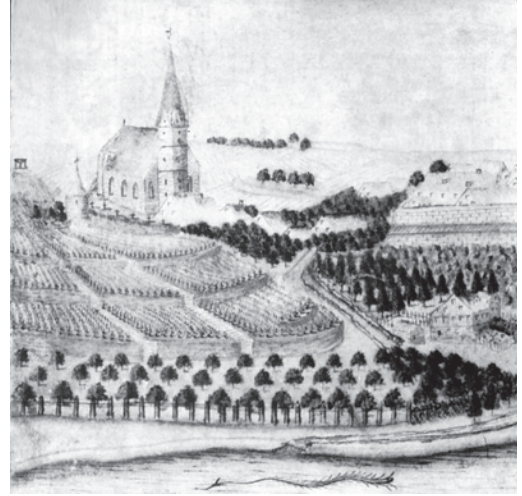
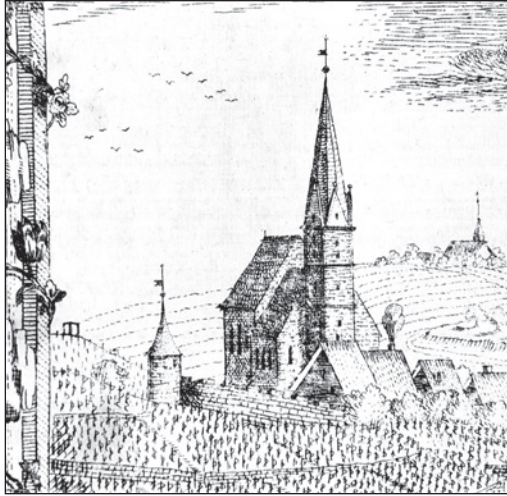


Abb. 159 (links) Die Stadtansicht von 1786 von ELIAS NÜSSLE zeigt den dreischläfrigen Marbacher Galgen links neben der Alexanderkirche. – Abb. 160 (rechts) Marbach, Stadtansicht von 1796.

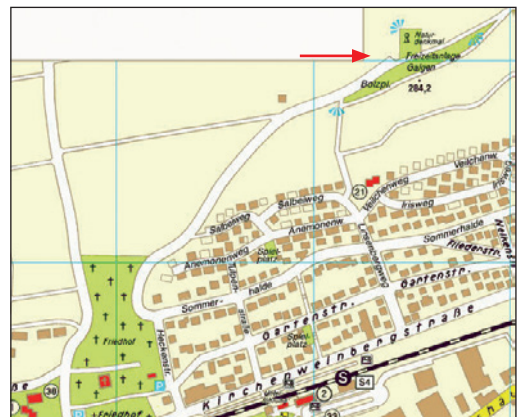


Abb. 161 (links) Marbacher Galgen in der SCHMITT'SCHEN Karte 1797. – Abb. 162 (rechts) Marbach. Heutige topographische Situation mit der Freizeitanlage ‚Galgen‘ nordöstlich der Stadt.

Konstruktion: 1751 war es ein zweischläfriger Galgen mit steinernen Säulen. Offenbar wurde der Galgen später verändert, denn auf den Stadtansichten von 1786 und 1796 sind drei Säulen (aus Holz?) mit aufgelegten Balken zu sehen. Auch die SCHMITT'SCHE Karte von 1797 zeigt einen solchen Galgen.

Erbauung: 1555 wird das Hochgericht erstmals erwähnt.⁵²²

Reparatur: 1751 wurde der Galgen nochmals instand gesetzt, weil, so der Magistrat, das Hochgericht so „schadhafft sey, dass der auf den 2 steinernen Säul quer ligende Balcken mürb [war] und von einem starcken Wind gar leicht herunter geschmißten werden könnte.“⁵²³ Der neue Balken von zehn Schuh Länge und einem Schuh Durchmesser wurde mit einem Flaschenzug auf die Säulen gelegt und erhielt eine Überdachung.

Abbruch: 1811.

Hinrichtungen: Etliche Todesurteile wurden hier in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vollstreckt. Die letzte aktenkundige Hinrichtung fand 1733 statt, aber bereits mindestens seit Ende des 17. Jahrhunderts war unter dem Galgen nur noch geköpft worden.⁵²⁴

522 A. GÜHRING u. a., Geschichte der Stadt Marbach am Neckar, Bd. 1 (Marbach 2002) 319.

523 A. GÜHRING, Von der Urfehde bis zur Hinrichtung. Kriminalfälle in Marbach zwischen 1500 und 1750. Ludwigsburger Geschl. 56, 2002, 17. – StAM B 45.

524 GÜHRING u. a. (Anm. 522) 17. – HStAS A 209 Bü 1580.



Abb. 163 „Gröninger Hochgericht“, zwei dreischläfrige Galgen, an der Straße von Schwieberdingen nach Enzweihingen in KIESERS Forstkarte 1680/87.



Abb. 164 Dreischläfriges Hochgericht in der Flur ‚Galgen‘ beim Katharinenhof und der Talhauser Papiermühle, SCHMITT’SCHKE Karte 1797.

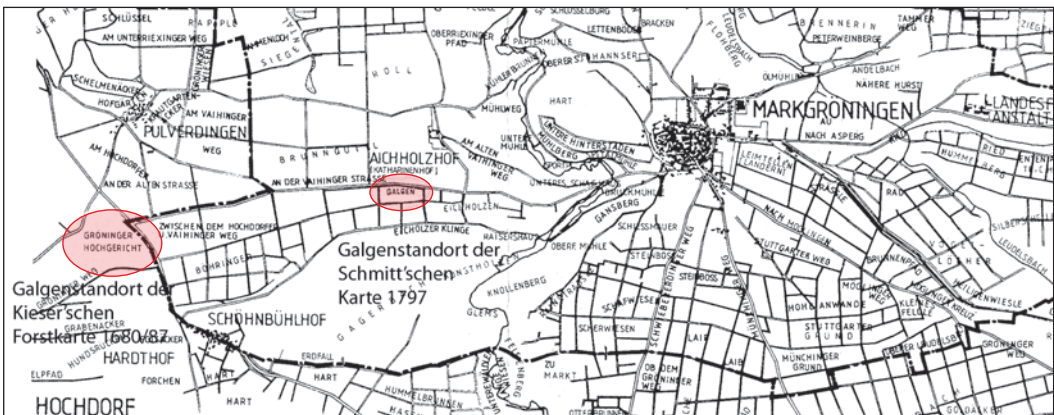


Abb. 165 Markgröninger Flurkarte mit den Galgenstandorten.

Akten: Rechnungen des Bürgermeisterramtes, Rechnungen der Vogtei und Kellerei 1649/50 (HStAS); Gerichtsakten (HStAS A 209).
 Ansichten: Stadtansichten 1786 und 1796 (Stadtarchiv Marbach).
 Karten: SCHMITT’SCHKE Karte 1797.
 Literatur: MÜLLER (Anm. 368) 37. – GÜHRING u. a. (Anm. 522). – GÜHRING (Anm. 523).

Markgröningen⁵²⁵

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Möglingen, Münchingen, Schwieberdingen.

Lage des Hochgerichts: Der Galgen mit der Flurbezeichnung ‚Groninger Hochgericht‘ lag 4,5 km westlich, an der Straße Vaihingen (Enzweihingen) – Schwieberdingen (nordwestlich vom Hardthof – Abb. 163–165).
 Merkwürdigerweise stand das Hochgericht nur wenige Meter von der Grenze weg, aber doch bereits auf der benachbarten Markung von Hochdorf. Felder von Hochdorf tragen auch die entsprechende Flurbezeichnung.

525 Freundliche Auskunft Petra Schad, Stadtarchiv Markgröningen.



Abb. 166 Zweischläfriger Galgen von Möckmühl,
GADNER-Atlas 1564.



Abb. 167 Karte von MICHAL 1725.

Da das Markgröninger Spital auf Hochdorfer Markung einen Gülthof besaß, kann es vielleicht auch zu einer Veränderung der Markungsgrenze gekommen sein.⁵²⁶ Auf dem Gebiet ‚Groninger Hochgericht‘ fand in den 1950er-Jahren eine Flurbereinigung statt.

Einen jüngeren Galgenstandort bezeichnet die Flur ‚Galgen‘ an der Vaihinger Straße, auf halbem Weg zum ‚Groninger Hochgericht‘. In der Nähe liegt der Aichholzhof (Katharinenhof). Den Flurnamen ‚Galgen‘ gibt es durch die Flurbereinigung in den letzten Jahrzehnten nicht mehr. Heute umfasst wahrscheinlich das ‚Aichholzer Feld‘ die ehemalige Flur ‚Galgen‘. Angeblich befand sich hier bis 1737 ein Galgen;⁵²⁷ tatsächlich ist dieser Standort noch in der SCHMITT’SCHEN Karte 1797 zu sehen.

Konstruktion: KIESER zeigt zwei dreischläfrige Galgen, die SCHMITT’SCHEN Karte verzeichnet einen.

Abbruch: Der Galgen von Markgröningen war im Mai 1811 als einer der ersten in Württemberg abgebrochen worden.⁵²⁸ Im November 1811 wurde auch das Stadtgericht aufgelöst.

Akten: StAL D 75 Bü 147.

Karten: KIESER 1680/87, „Ausfeldkarte“ von Markgröningen aus den Jahren 1751/52 (HStAS),⁵²⁹ SCHMITT’SCHEN Karte 1797.

Literatur: MÜLLER (Anm. 368) 36 f. – P. SAUER, Tamm. Geschichte einer Gemeinde (Ulm 1980). – FUCHS (Anm. 527).

Möckmühl⁵³⁰

Möckmühl war zunächst hohenlohisch, fiel dann 1504 an Württemberg und hatte als Amtsstadt bis 1808 die Zehntgerichtsbarkeit. Stadt mit eigenem Gericht: Widdern.

Dörfer mit eigenem Gericht: Kochersteinsfeld, Lampoldshausen, Roigheim, Siglingen.

Lage des Hochgerichts: Auf dem ‚Galgenberg‘ südöstlich der Stadt (Abb. 168). Das Hochgericht konnte anhand der Weidbeschreibung (1745) lokalisiert werden. Es befand sich auf Höhe der Tennisplätze unmittelbar neben der Ruchsenener Markungsgrenze, doch auf Möckmühler Markung, 3 Ruten und 4 Schuh (ca. 15 m) von der Grenze entfernt. Das Gelände wurde durch die Anlegung der Tennisplätze in den 1970er-Jahren völlig verändert.

Konstruktion (Abb. 166 u. 167): 1564 zweischläfriger Galgen (GADNER), 1725 dreischläfrig (MICHAL).

Karten: GADNER 1564; MICHAL 1725.

Eine alte Burg stand am Weg nach Mosbach, um 1300 abgegangen. Sie befand sich im Besitz Albrechts von Hohenlohe. Dort sind in der Nähe möglicherweise Reste eines Gerichtsbezirks. Es handelt sich um einen lichten, kreisförmigen Platz, abschüssig, mit einem Durchmesser von 14 m. In der Mitte ist der Platz frei, hat aber dort eine lichte Stelle von 2 m x 1 m. Daneben steht eine alte Eiche.⁵³¹

526 Vgl. StadtA M, H Bü 881; die Akte geht von 1688 bis 1847.

527 K. E. FUCHS, Grenzsteine der Stadt Markgröningen. Mit dem Lagerbuch die Grenze entlang (Markgröningen 1987).

528 StAL D 75 Bü 147 Schreiben vom 25. Mai 1811.

529 Sie wurde wegen der Abgrenzung des „gemeinschaftlichen Zehnts“ (Spital, Heiliger, Herrschaft Württemberg) erstellt. Galgenstandort im Westen verzeichnet, aber welcher der Galgen?

530 Freundliche Auskunft Ilse Saur, Heimatkundlicher Arbeitskreis der Stadt Möckmühl.



Abb. 168 Möckmühl ‚Galgenberg‘, heutige Situation.

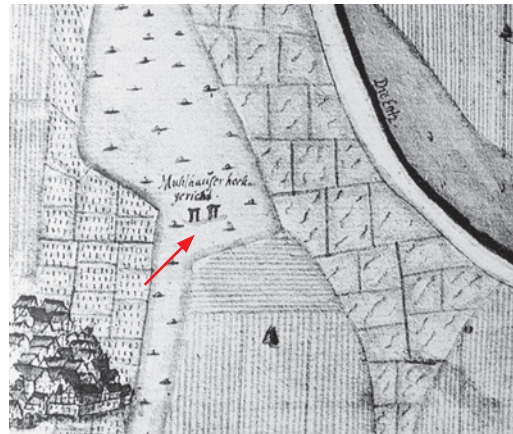


Abb. 169 KIESERS Forstkarte von 1680/87 zeigt am Mühlhäuser Hochgericht zwei zweischläfrige Galgen, westlich von Mühlhausen.



Abb. 170 Mühlhausen mit dem Kammertenberg. Heutige topographische Situation.



Abb. 171 Galgenberg nordwestlich von Münsingen.

Mühlhausen an der Enz⁵³²

Mühlhausen gehörte seit 1785 zum Herzogtum Württemberg und verlor damit seine eigene Gerichtsbarkeit.

Lage des Hochgerichts: Südwestlich an der Enz, im Gewann ‚Kammertenberg‘ (wahrscheinlich auf der Anhöhe selbst – Abb. 169 u. 170).

Konstruktion: Zwei zweischläfrige Galgen (KIESER).

Abbruch: Am 4. Mai 1811 abgebrochen.⁵³³

Karten: KIESER 1680/87.

Münsingen⁵³⁴

Stadt mit eigenem Gericht, dem Uracher Amt zugehörig.

Es spricht vieles dafür, dass Münsingen im Herrschaftsbereich der hochadeligen Grafen von Achalm-Urach lag. Durch ihre Verwandtschaft mit dem Zähringerhaus wurden die Grafen im 13. Jahrhun-

531 Auskunft Ilse Saur.

532 Freundliche Auskunft Marlis Lippik, Stadtarchiv Mühlacker.

533 StAL D 75 Bü 147 Bericht vom 5. Mai 1811 an die Landvogtei an der Enz.

534 Freundliche Auskunft Roland Deigendesch, Stadtarchiv Münsingen.

dert in die Auseinandersetzungen um das Erbe dieses Geschlechts im Breisgau verwickelt. Die Besitzungen auf der Alb und im Ermstal wurden wohl in der Folge davon aufgegeben. 1263 urkundet erstmals der neue Stadtherren in Münsingen, Graf Ulrich I. von Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Der sowohl als Flurname als auch in alten Karten klar zu lokalisierende ‚Galgenberg‘ von Münsingen liegt westlich Stadt (Abb. 171).

Im Stadtteil Buttenhausen befindet sich ein weiterer Galgenberg, der zum reichsritterschaftlichem Ort (Münsingen-) Buttenhausen gehörte.

Erbauung: Protokoll des Galgenbaus in Buttenhausen aus dem 18. Jahrhundert.

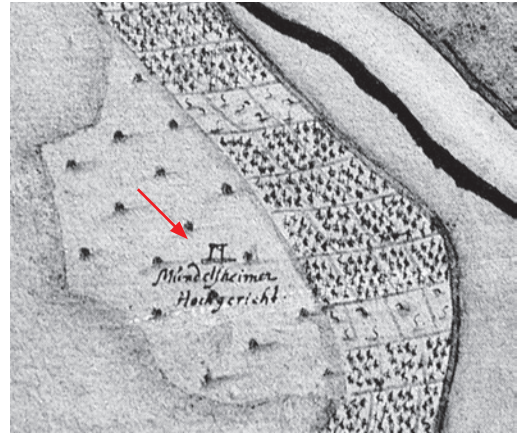


Abb. 172 Zweischläfriges „Mundelsheimer Hochgericht“ am Neckar, KIESERS Forstkarte von 1680/87.

Mundelsheim⁵³⁵

Im Jahr 1595 kam Mundelsheim an Württemberg und bildete bis 1807 ein eigenes Amt.

Lage des Hochgerichts: Das Mundelsheimer Hochgericht auf dem ‚Galgenberg‘ lag oberhalb des Neckars 2 km südöstlich des Orts, an der Markung des abgegangenen Dorfes Tiefenbach (Abb. 173).

Vom ‚Galgenberg‘ hat man einen Rundblick auf den Ort und die Neckarschleife. Die unterhalb liegende Flur trägt den Namen ‚Paradies‘.

Konstruktion: Zweischläfriger Galgen (nach KIESER, Abb. 172), 1797 dreischläfrig (SCHMITT).

Akten: Im Gemeindearchiv befinden sich noch viele Gerichtsakten, z. B. ein Fall von Sodomie.

Karten: KIESER 1680/87; SCHMITT'SCHE Karte 1797.

Literatur: MÜLLER (Anm. 368) 37.

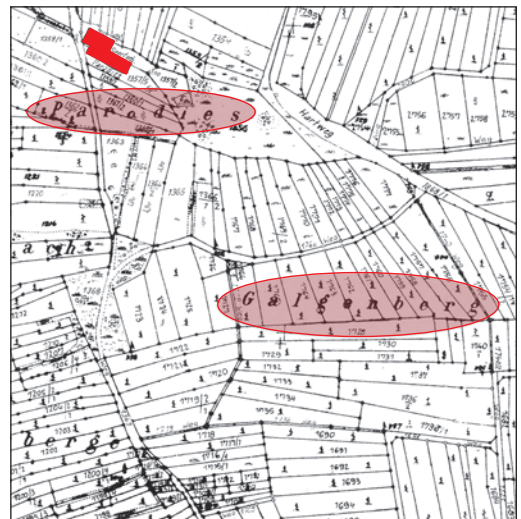


Abb. 173 Fluren ‚Galgenberg‘ und ‚Paradies‘ in Mundelsheim (oben links zur Orientierung das Schützenhaus).

Murr (Steinheim)

Dorf zum Amt Marbach.

Lage: Ursprünglich stand wohl ein Galgen in Murr an der Grenze gegen Pleidelsheim, 1,5 km westlich, am Weg nach Pleidelsheim. Sein 1574 noch mit dem Flurname ‚bey dem alten Galgen‘ bezeichneter Standpunkt hatte einst zentrale Bedeutung und wurde dann durch den neuen Marbacher Galgen für den Amtsbezirk abgelöst.

Literatur: MÜLLER (Anm. 368) 37.

Nagold⁵³⁶

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Bondorf, Bösing, Haiterbach, Hochdorf, Oberschwandorf, Tailfingen.

Lage des Hochgerichts: Auf dem ‚Galgenberg‘ östlich der Stadt.

Abbruch: Der Galgen wurde 1811 abgebrochen.⁵³⁷

Literatur: G. DIETERLE, Die Stadt Nagold – ihr Werden und Wachsen bis auf die Gegenwart (Nagold 1931).

535 Freundliche Auskunft Angelika Fink, Gemeinde Mundelsheim.

536 Freundlicher Hinweis Herma Klar, Stadtarchiv Nagold.

537 StAL D 73 Bü 139 Schreiben vom 27. Mai 1811.

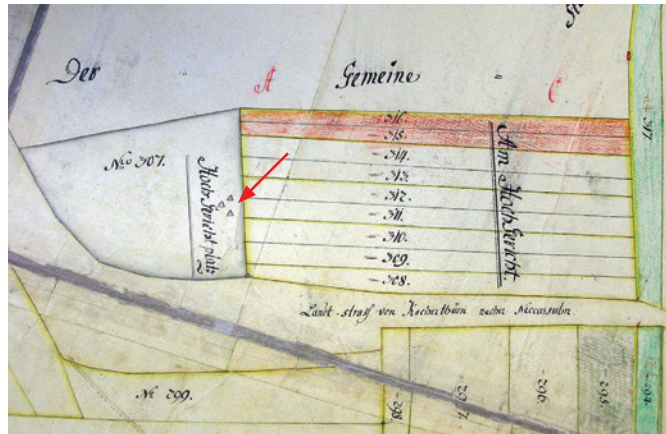


Abb. 174 ‚Hochgerichtsplatz‘ und dreischläfriger Galgen von Neckarsulm, Flurkartenatlas von 1779.

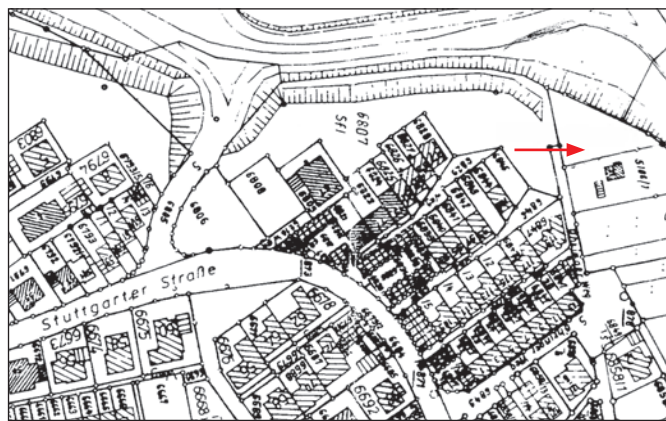


Abb. 175 Der Neckarsulmer Hochgerichtsplatz heute.

Neckarsulm⁵³⁸

Zum Deutschen Orden, 1805 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Nordöstlich der Stadt stand an der Straße von Kochertörn nach Neckarsulm in der Flur ‚Hochgericht‘ der Galgen (Abb. 174 u. 175). Dies dürfte dem heutigen dem Bereich zwischen der Abzweigung von der B27 auf die Landstraße nach Neuenstadt (L 1095) und dem Öhringer Weg entsprechen. In der Flurkarte von 1779 ist der ‚Hochgerichtsplatz‘ verzeichnet.

Erbauung: Das Hochgericht befand sich seit 1525 in Neckarsulm.

Konstruktion: 1779 war es ein dreischläfriger Galgen. Eingezeichnet in der Flurkarte sind drei Fundamente, als ‚Hochgerichtsplatz‘ bezeichnet.

Karten: Flurkartenatlas 1779 (Stadtarchiv S 20 K1/L2).

Neuenbürg⁵³⁹

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Birkenfeld, Calmbach, Dietlingen, Engelsbrand, Feldrennach, Fünfbronn, Gräfenhausen, Grünwettersbach, Langenbrand, Schwann.

Lage des Hochgerichts: Nördlich der Stadt in der Flur ‚Hochgericht‘, an der Straße nach Herrenalb.

538 Freundliche Auskunft Barbara Löslein, Stadtarchiv Neckarsulm.

539 Freundliche Auskunft Elke Osterloh, Schloss Neuenbürg.

Sichtbare Überreste: Diese Richtstätte ist heute noch mit einem Stein kenntlich, der eine entsprechende Aufschrift aus der Mitte des 18. Jahrhunderts trägt. Abbruch: 1811.⁵⁴⁰

Neuenstadt⁵⁴¹

Amtsstadt. Dörfer mit eigenem Gericht: Brettach, Cleversulzbach, Gochsen.

Lage des Hochgerichts: Durch Flurnamen sind zwei Standorte für Galgen in Neuenstadt bekannt: Beide liegen auf der Höhe an Überlandwegen und an der Markungsgrenze.

Die Flur ‚am alten Galgen‘ lag am Höhenweg von Neuenstadt nach Neckarsulm etwa 500 Meter südöstlich des Wasserhäuschens an der Neckarsulmer Hohl. Dieser Weg stellte bis zum 14. Jahrhundert die Markungsgrenze zum Nachbarort Kochertürn dar (Abb. 177 u. 178).

Später, vermutlich nach Verlegung der Markungsgrenze, stand der Galgen südwestlich der Stadt über der Straße nach Kochendorf - hinter der heutigen Kochertalsiedlung ‚Am Brechhaus‘ (nördlich des alten Galgens). Auch dieser Standort ist nahe der Markungsgrenze zu Kochertürn. An ihn erinnert der Name ‚Armsünderweg‘ (Heilbronner Weg und Brechhausstraße), und die dortige Flur wird im Volksmund auch ‚Galgenacker‘ genannt.

Konstruktion: Zweischläfrig 1689 (Abb. 176), später dreischläfriger Galgen (MICHAL).

Hinrichtungen: 1571 wurde Hans Frankh, von Kocherthürn gebürtig, welcher 57 Morde begangen und die tödlich Verwundeten hilflos liegen ließ, mit glühenden Zangen und mit dem Rad gerichtet und an den Galgen gehängt.⁵⁴²

Abbildungen: Kupferstich 1689; Karten: MICHAL 1725. Literatur: ROTH (Anm. 542). – B. CICHY, Die Lindenanlage von Neuenstadt am Kocher. Denkmalpfl. Baden-Württemberg 3, 1974/3, 2–17.

Nürtingen⁵⁴³

Amtsstadt. Stadt mit eigenem Gericht: Grotzingen.

Dörfer mit eigenem Gericht: Aich, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Oberboihingen, Unterensingen, Wolfschlügen.

Lage des Hochgerichts: Auf dem ‚Galgenberg‘ 1 km westlich der Stadt, an einem von der Stadt über den Galgenberg in östlicher Richtung führenden Weg (Abb. 179).

Abb. 176 (oben) Zweischläfriger Galgen in Neuenstadt über der Straße nach Kochendorf im Westen der Stadt, im Vordergrund die Gerichtslinde, 1689.

Abb. 177 (Mitte) Neuenstadter Galgen am Branphof (Brambacher Hof), Flur ‚Beim alten Galgen‘, MICHAL 1725.

Abb. 178 (unten) Neuenstadt. Topografische Situation ‚Beim alten Galgen‘.



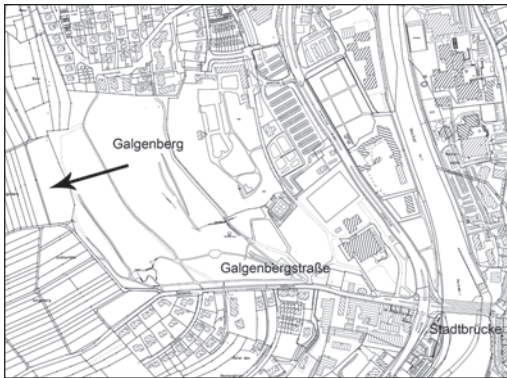


Abb. 179 (oben) Galgenberg Nürtingen.

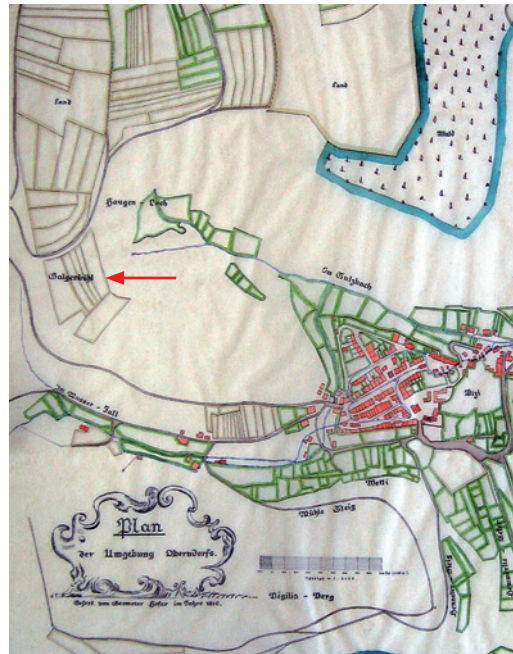
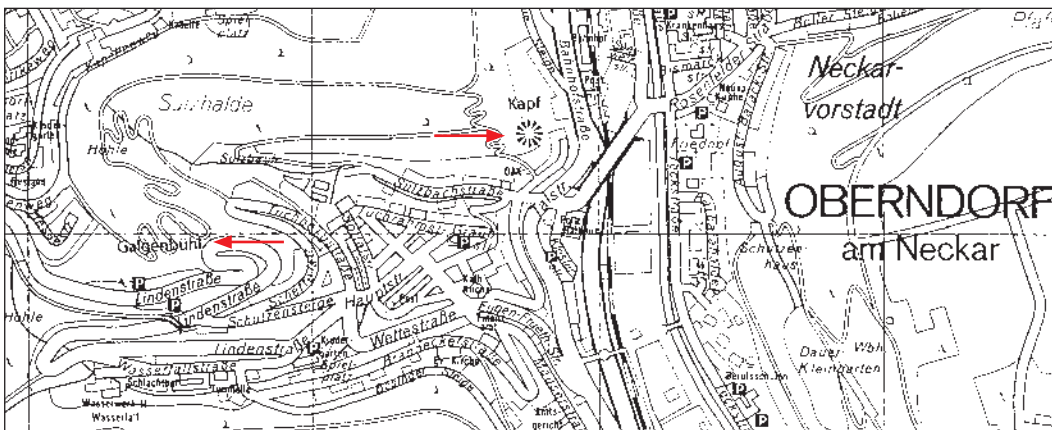


Abb. 180 (rechts) Plan von Oberndorf von Geometer HOFER, 1810, mit dem ‚Galgenbühl‘.

Abb. 181 (unten) Heutige Situation am Oberndorfer ‚Galgenbühl‘. Rechts oben der ‚Kapf‘.



Oberndorf am Neckar⁵⁴⁴

Vorderösterreichisch, 1805 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Der Oberndorfer Galgen stand auf dem ‚Galgenbühl‘, einer Hochfläche westlich der Stadt, oberhalb eines ehemaligen Steinbruchs (heute etwa in Höhe der Ausweichstelle der Lindenstraße – Abb. 180 u. 181). Dass auf dem ‚Galgenbühl‘ noch Spuren zu finden sind, ist infolge der umfangreichen Bauarbeiten (Straßen, nahes Wohngebiet) wenig wahrscheinlich.

Die Hinrichtungen von der Hexerei beschuldigten Personen fanden auf Scheiterhaufen statt, die auf dem ‚Kapf‘ aufgerichtet worden waren. Der ‚Kapf‘ ist ein Bergsporn im Winkel von Neckar und Sulzbach, oberhalb der Talstadt.

540 StAL D 73 Bü 139 Schreiben vom 4. Mai 1811.

541 Freundliche Auskunft Eberhard Laier, Stadtverwaltung Neuenstadt, und Gottfried Reichert, Historischer Verein Neuenstadt.

542 C. ROTH, Geschichte der Stadt Neuenstadt (Heilbronn 1877) 123 f.

543 Freundliche Auskunft R. Tietzen, Stadtarchiv Nürtingen.

544 Freundlicher Hinweis Andreas Kussmann-Hochhalter, Archiv und Museen Oberndorf.

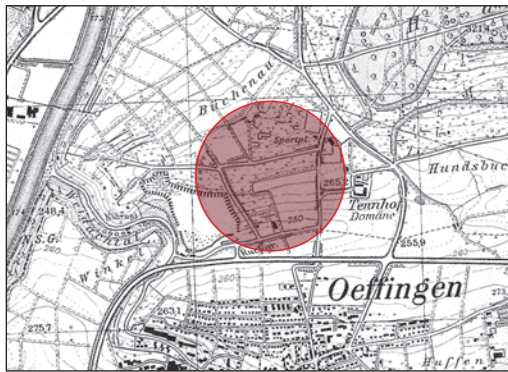
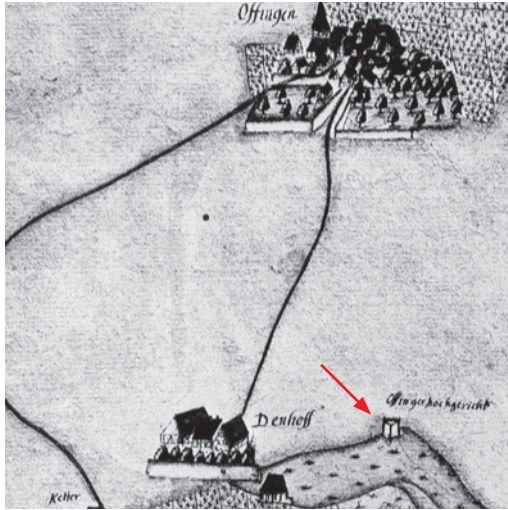


Abb. 182 (oben) Dreischläfriges Hochgericht von Öffingen in KIESERS Forstkarte 1680/87, am Tennhof.
Abb. 183 (unten) Öffingen. Heutige Situation.

Konstruktion: 1616 war erst ein dreifacher Galgen aus Eichenbohlen errichtet worden, der im August 1689 durch eine steinerne Richtstätte ersetzt wurde.

Reparatur: Nach der letzten Hinrichtung von zwei Kirchendieben aus Altoberndorf am 30. Oktober 1715 wurde der Galgen noch einmal repariert.

Abbruch: Als nach der Kriminaljustizreform unter Kaiser Joseph II. die Halsgerichtsbarkeit dem Oberndorfer Magistrat entzogen worden war, baute man den Galgen ab und verkaufte die Steine als Baumaterial an ein benachbartes Dorf.

Akten: Malefizakten aus dem 17. Jahrhundert im Stadtarchiv; Schultheiß- und Gemeinderatsprotokolle.
Karte: Plan von 1810.

Öffingen⁵⁴⁵

1369 kam Oeffingen gemeinsam mit Hofen in einem Tauschgeschäft des württembergischen Grafen Eberhard des Greiners an die Herren von Neuhausen. Sie waren als reichsunmittelbare Ritter in jeder Hinsicht Eigentümer. Dies schloss niedere und höhere Gerichtsbarkeit ein. 1619 verkauften die Herren von Neuhausen ihren Besitz an das Domkapitel Augsburg. 1803 fiel das Gebiet an Bayern, 1810 an Württemberg.

Lage de Hochgerichts: Nördlich der Stadt beim Tennhof, in der heutigen Gegend des ‚Langen Tals‘ (Abb. 183). Der Ort ist heute Deponie.

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen (KIESER, Abb. 182; SCHMITT).

Karten: KIESER 1690/87; SCHMITT'SCHE Karte 1797; Ortsplan von 1775 im Rathaus Öffingen.

Ravensburg⁵⁴⁶

Freie Reichsstadt, 1802 an Bayern, 1810 an Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Die ‚Galgenhalde‘ liegt südwestlich der Stadt an der Meersburger Straße. Heute ist die Stelle gänzlich zugeteert und wird als Straßenabzweigung genutzt (Ecke Meersburger Straße/Hochgerichtsstraße – Abb. 185).

Köpfstatt: Am Fluss Schussen.

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen (1622, Abb. 184).

Reparatur: Der hin und wieder schadhafte Galgen musste unter der Leitung des Stadtbaumeisters von allen Handwerkszünften gemeinsam an einem festgelegten Tag repariert werden, damit kein einzelner Mitbürger in den Ruch der Unehrllichkeit gelangte. Die Stadt spendierte dafür nach getaner Arbeit Wein, Brot und Käse. Informationen darüber finden sich in den Ratsprotokollen 1593–1800 und im Buch des Brunnenmeisters aus dem 18. Jahrhundert.

Abbruch: 1810.

Ansicht: Stadtansicht von ANDRES RAUCH 1622 (Galgen); Stadtansicht von DAVID MIESER 1625 (Köpfstatt an der Schussen).

Akten: Ratsprotokolle, Buch des Brunnenmeisters.

545 Freundliche Auskunft Ralf Beckmann, Archiv der Stadt Fellbach.

546 Freundliche Auskunft Beate Falk, Stadtarchiv Ravensburg.

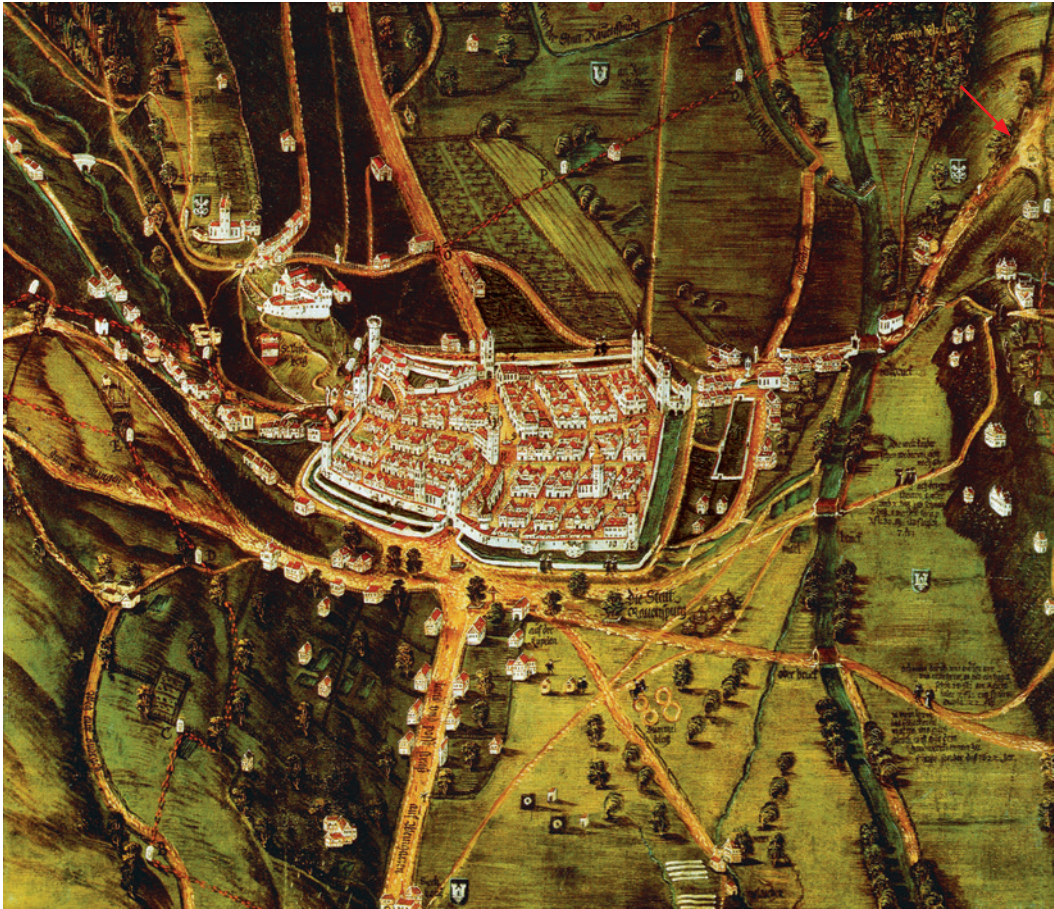


Abb. 184 (oben) Der dreischläfrige Ravensburger Galgen in der Stadtansicht von 1622. Darunter Detailansicht.

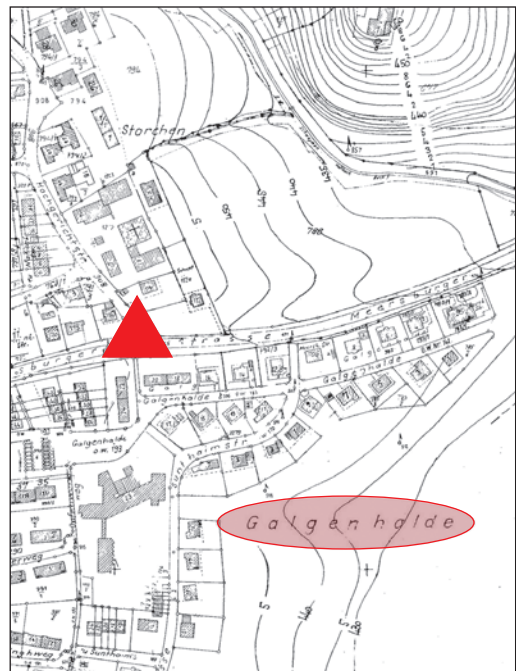


Abb. 185 (rechts) Die Ravensburger ‚Galgenhalde‘ heute. Der Galgen stand an der Kreuzung Hochgerichtsstraße/Meersburgerstraße.

Reutlingen⁵⁴⁷

Freie Reichsstadt, 1803 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Der ‚Galgenberg‘ liegt westlich der Stadt. Das Reutlinger Hochgericht befand sich nach der KIESER'SCHEN Forstkarte von 1683 in der SO-Ecke der Parzelle Nr. 8616, einem großen Stück Land, das der Reutlinger Scharfrichter für sich nutzen durfte, unmittelbar am Feldweg Nr. 75, vgl. auch Ohmenhäuser Weg (Abb. 186 u. 187).

Südwestlich von Reutlingen gibt es im Stadtteil Gönningen noch eine Flur ‚Galgenbühl‘ gegenüber der Ruine Stöffelberg.

Die letzte Hinrichtungsstätte der Stadt Reutlingen befand sich auf der Anhöhe südwestlich des Friedrich-List-Hofs (südwestlich vom Galgenberg an der L 383). Hier wurde am 18. 7. 1829 Joseph Brehm, Helfer in Reutlingen, der sein uneheliches Kind getötet hatte, mit dem Schwert enthauptet. Die letzte öffentliche Hinrichtung durch das Schwert fand im Jahre 1843 statt.⁵⁴⁸

Schädelstätte: Vor den Toren der Stadt lag nordwestlich am Weg nach Betzingen die Köpfstatt, 1680 bei KIESER als Rondell mit ‚Hochgericht‘ bezeichnet (Bereich Unter den Linden/Einmündung Gutenbergstraße).⁵⁴⁹ 1587 wurde eine Hofstatt ‚Krautgarten‘ bei der Hauptstatt erwähnt. 1620 erscheint auf der Ditzinger-Ansicht in der unteren Vorstadt am Weg zum Friedhof der als ‚Käs‘ bezeichnete Richtplatz. Er ist von einer nahezu ein Stockwerk hohen Mauer kreisrund eingefasst. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war dieser Richtplatz nicht mehr in Funktion und auch schon baulich abgegangen.

Konstruktion: Zwei dreischläfrige Galgen (KIESER).

Reparatur: 1547 wurde der Hafner Paul Beringer mit Weib und Kind aus der Stadt verwiesen, weil er nicht helfen wollte, das Hochgericht aufzurichten.⁵⁵⁰ 1684 gibt es eine Abrechnung des Werkmeisters Balthasar Fuchs, wegen Reparatur des ‚Galgen Geschäfts‘ (Pfeiler?).⁵⁵¹

Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Reutlingen:⁵⁵²

Veit Ostertag (3113), um 1586 Scharfrichter in Reutlingen, um 1590 in Rottenburg.

Elias Ostertag (3128), Scharfrichterknecht in Reutlingen.

Conrad Fuchs (1114), Scharfrichter in Reutlingen, gestorben ebd. 6. 2. 1578; verheiratet mit 1607 Barbara Knaber aus Metzingen.

Michael Rindenmuoß (Rindemos, Rindmus; 3538), Scharfrichter in Reutlingen, gestorben ebd. 1628; verheiratet mit Walburga Clemm.

Matthäus Fuchs (1120), Scharfrichter in Reutlingen, getauft ebd. 18. 12. 1609, gestorben Ende 1635; verheiratet mit Walburga Clemm.

Samuel Gentner (1299), Wasenmeister in Reutlingen; verheiratet mit Barbara N., geboren um 1616, gestorben Kirchheim/Teck 25. 1. 1662.

Johann Jacob Deigendisch (520), Scharfrichter in Reutlingen, geboren um 1629, gestorben Reutlingen 11. 1. 1677; verheiratet mit Anna Maria Seiz.

Andreas Deigendisch (526), um 1680 Scharfrichter in Reutlingen.

Johann Jacob Faiß (871), Wasenmeister in Reutlingen, geboren ebd. 7. 9. 1666; verheiratet mit Anna Maria Deigendisch.

Johann Jakob Deigendesch (531), seit ca. 1700 Scharfrichter und Kleemeister in Reutlingen; verheiratet mit Anna Barbara Ostertag.

Johann Friedrich Deigendesch (529), Scharfrichter in Reutlingen, geboren ebd. 20. 6. 1672, gestorben ebd. 30. 7. 1719, zweimal verheiratet.

Johann Michael Deigendäsch (535), um 1722 Scharfrichterknecht in Reutlingen, seit 1724 Scharfrichter ebd., geboren ebd. 21. 2. 1699, gestorben ebd. 17. 7. 1777; verheiratet mit Catharina Roth.

Johannes Volmar (4611), seit etwa 1728 Scharfrichter in Reutlingen, geboren Schaffhausen um 1700, gestorben Reutlingen 6. 3. 1748; zweimal verheiratet.

Paulus Volmar (Vollmar, 4616), Scharfrichter in Reutlingen, geboren ebd. 1. 7. 1735, gestorben ebd. 20. 8. 1788; verheiratet mit Sophia Dorothea Widmann.

Johannes Volmar (Vollmar, 4621), Scharfrichter in Reutlingen, geboren ebd. 16. 11. 1764, gestorben ebd. 5. 5. 1808; verheiratet mit Elisabeth Ernst, zweite Ehe mit Regine Margarete Weimar.

Johannes Kratt (6103), Scharfrichter in Reutlingen, geboren Trossingen 1. 1. 1783, gestorben Reutlingen 7. 6. 1862; verheiratet mit Sophia Dorothea Vollmer.

Das abgegangene Haus des Scharfrichters, zuletzt Kleemeisterei, stand im Bereich Unter den Linden 51.⁵⁵³

547 Freundliche Auskunft Herrn Gemeinhardt, Stadtarchiv Reutlingen.

548 Reutlinger Geschichtsblätter N. F. 5, 1967, 109 f.

549 A. SCHNEIDER, Reutlingen. Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 23 (Stuttgart 2003) Nr. 48.

550 Ebd. Nr. 49 HStA B 201 Bü 3 48r.

551 Ebd. Nr. 49 StadtA RT S 150, Nr. 12 [5].

552 GLENZDORF/TREICHEL 1970.

553 SCHNEIDER (Anm. 549) Nr. 47.



Abb. 186 Die KIESER'SCHE Forstkarte von 1680/87 zeigt die Reutlinger Richtstätten: Die Köpfsätt am Weg nach Betzingen und zwei dreischläfrige Galgen, am linken Bildrand die Stadt selbst.



Abb. 187 Reutlingen ‚Galgenberg‘, aktuelle Flurkarte.

Im „Reutlinger Blutbuch“ finden sich Aufzeichnungen des Scharfrichters 1527–1645.⁵⁵⁴
 Akten: Hinrichtungen am Galgen werden u. a. im Bestand Reichsstädtischer Urkunden und Akten Nr. 7403, 7404 und unter Hexenprozessen genannt. Bei einer Durchsicht der unvollständig erhaltenen Serien der Stadtrechnungen und Ratsprotokolle finden sich evtl. Angaben zum Unterhalt des Galgens.
 Karten: KIESER 1680/87.

Literatur: G. FISCHER, Die Freie Reichsstadt Reutlingen. Die Verfassung ab 1500 und das Strafrecht (o. O. 1959). – Reutlinger Geschbl. N.F. 1967/5, 109 f. – SCHNEIDER (Anm. 549).

⁵⁵⁴ HStAS Stuttgart B 201, U 185.

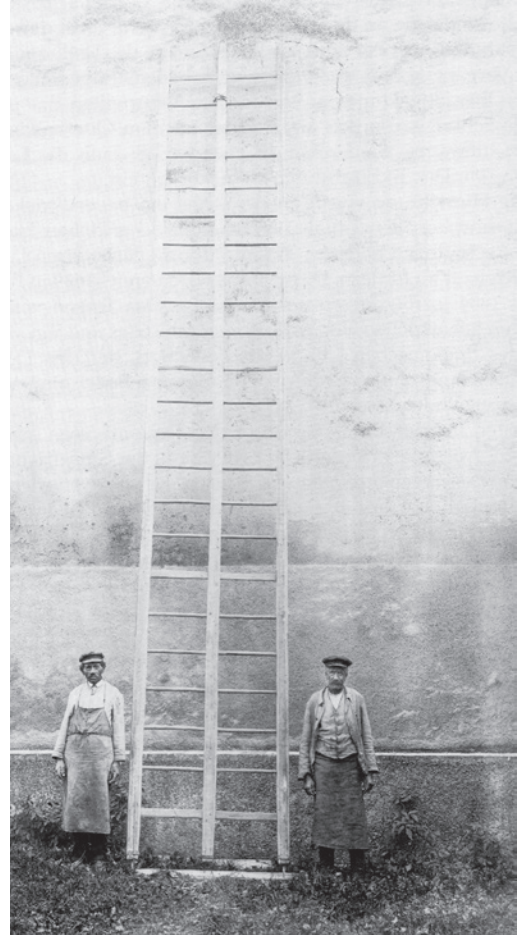


Abb. 188 (links oben) Zweischläriger Riedlinger Galgen aus der Stadtansicht von PHILIPP RENLIN 1589. Um den Galgen herum liegen verweste Tierkadaver. – Abb. 189 (links unten) Galgen in Riedlingen 1784 mit Steinsäulen, davor die Fallhütte. – Abb. 190 (rechts) Galgenleiter des Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal bei Riedlingen. Das Kloster hatte seit 1719 die Hochgerichtsbarkeit. Aufnahme um 1900.

Riedlingen an der Donau

Vorderösterreichisch, 1805 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Galgenberg ‚beim Hochgericht‘ südwestlich der Stadt, ein zweiter Richtplatz befand sich südlich vor dem Brucktor bei der Schießhütte.

Sichtbare Überreste: 1963 Flurbereinigung, aber „bis heute fällt beim umpflügen der (leider nicht geschützten und wegen der Erosion durch das Pflügen sicher stetig an Höhe abnehmenden) Fläche im Bereich des Galgens eine kreisförmig verlaufende, dunkle Bodenverfärbung auf.“⁵⁵⁵

Konstruktion: 1589 zweischläriger hölzerner Galgen, um ihn herum liegen Tierkadaver (RENLIN, Abb. 188). 1757 war der hölzerne Galgen anscheinend dreischlärig. 1784 zeigt das städtische Urbar den Galgen auf einem Hügel. Der zweischlärige Galgen hat quadratische Steinsäulen, die auf hohen Ziegelfundamenten bzw. Podesten stehen und deren Spitzen verziert sind (Abb. 189). Am Fuß des Hügel steht die „Fallhütte“. Mit einer Fallhütte ist ein Fallhaus oder Schindhaus gemeint,⁵⁵⁶ „worin der Abdecker die Häute aufbewahrt“.⁵⁵⁷ Als Schindhaus wird aber auch das Schlachthaus bezeichnet.

555 ASSFALG 2001, 91.

556 W. KEINATH, Orts- und Flurnamen in Württemberg (Stuttgart 1951).

557 GRIMM, Deutsches Wörterbuch.

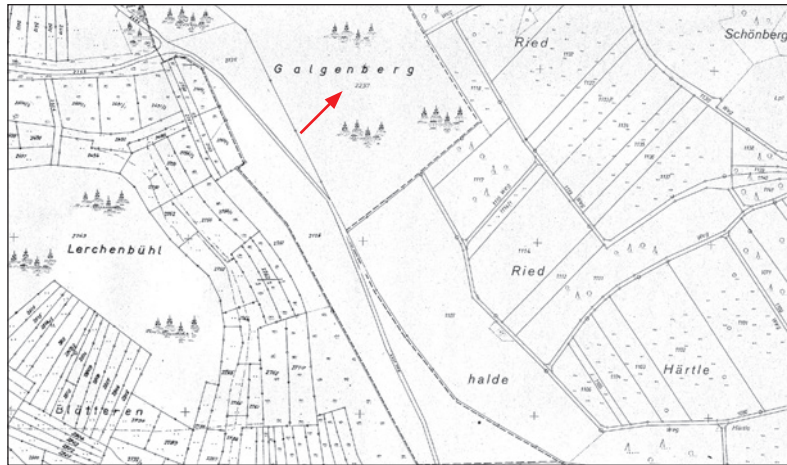


Abb. 191 Flurkarte von Rosenfeld mit dem ‚Galgenberg‘.



Abb. 192 Flurkarte von Rottenburg mit der Flur ‚Hochgericht‘.

Ansichten: 1589 Stadtansicht von PHILIPP RENLIN.

Karten: Geometrische Abmessung von Geometer SIGEL 1757;⁵⁵⁸ Städtisches Urbar 1784.

Literatur: ASSFALG (Anm. 555).

Rosenfeld⁵⁵⁹

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Aistaig, Bergfelden, Bickelsberg, Flözlingen, Isingen, Leirdringen, Täbingen.

Die Stadt Rosenfeld wird erstmals 1255 als „Rosinvelt“ urkundlich erwähnt.

1305 pfandweise und 1317 durch Kauf kommt Rosenfeld zu Württemberg und wird württembergische Amtspäter Oberamtsstadt.

558 ASSFALG 2001, 65.

559 Freundliche Auskunft Rektor Wolfram Fischer, Iselin-Schule Rosenfeld, Betreuer des Stadtarchivs Rosenfeld.

Kaiser Karl IV. verleiht 1348 der Stadt das Privileg, dass die Stadtbürger nicht mehr vor das Hof- und Landgericht Rottweil, sondern nur noch vor ihren Schultheißen gezogen werden dürfen.

Lage des Hochgerichts: Im Südwesten der Markung auf dem ‚Galgenberg‘ (Abb. 191).

Literatur: Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung Bd. 2 (Stuttgart 1961) 682.

Rottenburg am Neckar⁵⁶⁰

Vorderösterreich, 1806 zu Württemberg

Lage des Hochgerichts: Das Rottenburger Hochgericht stand am ‚Galgenacker‘ oder ‚Hochgericht‘ östlich der Stadt am rechten Neckarufer. Diese hohenbergische Richtstätte befand sich auf der Anhöhe südlich der nach Kiebingen führenden Landstraße (Abb. 192).

Hinrichtungen: 1527 Prozess und Hinrichtung des Wiedertäufers Michael Sattler und seiner Anhänger. An ihn erinnert heute ein Gedenkstein am ‚Galgenbuckel‘. Im 16./17. Jahrhundert Hexenprozesse in Rottenburg. Eine Legende berichtet von einem Geiger, der auf dem Heimweg von Bühl nach Rottenburg beim Hochgericht einen Hexentanz erlebte und sich des Morgens auf dem Galgen wieder fand.⁵⁶¹

Karten: STIERLIN'SCHE Karte von 1705, deren Vorlage ins 17. Jahrhundert zurückreicht.

Literatur: JAUCH (Anm. 561).

Rottweil⁵⁶²

Freie Reichsstadt, 1802 zu Württemberg. Das Rottweiler Hofgericht, 1299 erstmals erwähnt, zählte im Spätmittelalter zu den bedeutendsten Gerichten des deutschen Königreiches.

Lage des Hochgerichts: Der Galgen befand sich an der Gemarkungsgrenze zwischen der Stadt Rottweil und der Gemeinde Zimmern o.R. in der Flur ‚Galgen‘, an der ‚alten Zimmerner Straße‘, ungefähr 200 Schritte westlich von ‚Scherers‘ Kapelle und gut 1 km vor dem Rottweiler Neutor.⁵⁶³

Erbauung: Der Rottweiler Galgen wird bereits 1304 urkundlich genannt.

Konstruktion: Vierschläfrige Anlage auf einem gemauerten Rundsockel mit einem Einlass (RÖTLIN – Abb. 193). Archäologische Untersuchung 1983: Als 1983 im Gewann ‚Galgen‘ ein Neubaugebiet erschlossen wurde, konnten der Stadtarchivar W. Hecht und der Grabungstechniker des Landesdenkmalamts Th. Schlipf etliche Knochen aus dem Aushub einer Baugrube auflesen.⁵⁶⁴ Eine Beobachtung zugehöriger Befunde war auf Grund des fortgeschrittenen Bauablaufs unmöglich.

Geborgen wurden 25 Knochenfragmente – nicht im anatomischen Verband – von mindestens zwei Individuen, wahrscheinlich männlich. Vier Knochenfragmente zeigen Spuren von Gewalteinwirkung: Linkes Femur distal mit Bruchkante, linke Tibia mit Einkerbungen, proximaler Teil eines linken Femurs, der abgetrennt wurde, und ein Femurfragment mit Einkerbungen.⁵⁶⁵

Denkbar ist eine Verdopplung einer Strafe mit Abtrennung der Körperteile nach der Hinrichtung. In Frage kommt aber auch eine Zerteilung post mortem, um den Körper in einer vielleicht zu kleinen Grube zu verscharren. Der Delinquent könnte aber auch gerädert worden sein.

Neben dem Hängen und Köpfen ist für die Rottweiler Gerichtsbarkeit auch die Hinrichtungsart des Räderns überliefert. Diese wurde an Männern, die des Mordes oder der Räuberei überführt waren, praktiziert. Man legte den Delinquenten auf scharfe Dreikanthölzer und brach ihm mit einem Wagenrad die Knochen. Nach dieser Tortur wurde der Körper auf das Rad geflochten, das auf einen Stab gesteckt und aufgestellt wurde. Hatte der Mann das Brechen der Knochen durch das Rad überlebt, starb er hier qualvoll an inneren Blutungen. Einen Gnadentod gewährte man manchem Hinzurichtenden, indem man sie vor der eigentlichen Räderng enthauptete. Es wäre nun denkbar, dass die Spuren an den Rottweiler Knochen durch die Einwirkung des Radwurfes bzw. Eindringen der scharfen Dreikanthölzer zustande kamen.⁵⁶⁶

Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Rottweil.⁵⁶⁷

Johannes Ritter (3540), seit 1668 Scharfrichter in Rottweil.

560 Freundlicher Hinweis Peter Ehrmann, Kulturamt/Stadtarchiv Rottenburg.

561 T. JAUCH, Die Flurnamen der Stadt Rottenburg am Neckar (Rottenburg 1995) 83; 109.

562 Freundliche Auskunft Winfried Hecht, Stadtarchiv Rottweil.

563 W. HECHT/K. MAIER, „Ein neues Lied von zwey Mördern“ aus Rottweil. Jahrb. Volksliedforsch. 25, 1980, 95.

564 TH. BECKER, Knochenfunde vom spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Galgenplatz in Rottweil, Baden-Württemberg. Bull. Schweizer. Ges. Anthr. 7/1, 2001, 48.

565 BECKER (Anm. 564) 50 f. – WAHL 2007, 138 f.

566 Räderng: Vergleiche Skelett Nr. 10 in Emmenbrücke: MANSER u. a. 1992, Bd. 2, 240.

567 GLENZDORF/TREICHEL 1970.

Christoph Seidler (4071), seit 1677 Scharfrichter in Rottweil, gestorben ebd. 16.10.1694; verheiratet mit Catharina Hirth aus Bregenz.

Karten: Rottweiler Pürschgerichtskarte des DAVID RÖTLIN 1564.

Literatur: W. HECHT, Rottweil vor 400 Jahren. Die Rottweiler Pürschgerichtskarte des David Rötlin von 1564 (Rottweil 1987). – O. HÖLDER, Die Pürschgerichtskarte der ehemaligen Freien Reichsstadt Rottweil aus dem Jahr 1564 (Stuttgart 1936) – HECHT/MAIER (Anm. 563). – BECKER (Anm. 564). – G. GRUBE, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts (Stuttgart 1969).

Rottweiler Hofgerichtsstuhl, Ecke Königs-/Lorenz-Bock-Straße:

Zu den wichtigsten Gerichten des spätmittelalterlichen Reiches gehörte das Rottweiler Hofgericht. Rottweils städtische Bedeutung beruhte nicht zuletzt darin, dass dieses Gericht gerade hier seinen Sitz hatte. Die erste überlieferte Urkunde über das Hofgericht stammt von 1299. Die Befugnisse des Hofgerichts erstreckten sich über das ehemalige Herzogtum Schwaben, vom Alpenkamm bis Köln, von den Vogesen bis zum Lech und über Franken bis zum Thüringer Wald. Bis 1418 lag die Hofgerichtsstätte unter der ‚Pürschgerichtslinde‘, welche an der Ecke Heerstraße/Lindenstraße stand, und wurde dann in den ‚Tiergarten‘ vor dem Hochbrücktor an die offene Königstraße verlegt. Der Hofgerichtsstuhl von 1781 erinnert an das Kaiserliche Hofgericht, das an dieser Stelle seit 1418 tagte (Kopie, Original im Stadtmuseum – Abb. 194).

Schorndorf⁵⁶⁸

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Beutelsbach, Plüderhausen, Strümpfelbach, Winterbach.

Lage des Hochgerichts: Auf dem ‚Galgenberg‘ (Frauenberg) südöstlich der Stadt. Westlich an der Rems gibt es aber noch die Flur ‚Galgenäcker‘ (bei der Kläranlage – Abb. 195).

Im Zinsbuch des Spitals von 1465 wird eine Galgenkapelle erwähnt.⁵⁶⁹ Der Galgen selbst wird bereits im Zinsbuch der Vogtei Schorndorf von 1400 genannt.⁵⁷⁰ Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Schorndorf:⁵⁷¹

Andreas Deubler (Teubler, 557), um 1712/32 Scharfrichter und Kleemeister in Schorndorf.

Akten: Gerichtsakten in Schorndorf



Abb. 193 (oben) Vierschläfriger Rottweiler Galgen auf einem gemauertem Rundbau mit Einlass, dargestellt in der Pürschgerichtskarte von 1564.

Abb. 194 (unten) Rottweiler Hofgerichtsstuhl, auf dem Gerichtssplatz im Freien.

568 Freundliche Auskunft Edith Holzer-Böhm, Stadtarchiv Schorndorf.

569 Stadtarchiv Schorndorf, fol. 12v.

570 HStAS Stuttgart.

571 GLENZDORF/TREICHEL 1970.



Abb. 195 Schorndorfer Galgenberg (rechts) und Flur ‚Galgenäcker‘ (links).

Schwäbisch Gmünd⁵⁷²

Freie Reichsstadt, 1802 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Der Galgen stand auf dem ‚Hardt‘ oder dem ‚Galgenberg‘ südöstlich über der Stadt (an der Oberbettringer Straße/Hardtstraße). Noch heute erinnert der Name Galgenbergweg daran (Abb. 196).

Schädelstätte: Hingerichtet mit dem Schwert wurde beim Leprosenspital St. Katharina.

Konstruktion des Galgens: 1572 war es ein dreischläfriger Galgen mit hölzernen Pfeilern (?) über einem steinernen Rundbau (oder dreieckiges Fundament? – Abb. 197). Die Ansicht von MERIAN 1643 scheint einen dreischläfrigen Galgen mit steinernen Säulen zu zeigen (Abb. 198).

Vor dem Abbruch 1810 wurde vom Galgen noch eine Zeichnung angefertigt. Auf einem rechteckigen Gemäuer aus behauenen Quadersteinen mit einem Einlass erhob sich der vierschläfrige Galgen. Jeder der vier Eckpfeiler ist mit einer Kugel geschmückt, vier Querbalken dienten zum Hängen der Delinquenten. Daneben steht ein Rad auf einer Stange (Abb. 199). Auch BAUMEISTER (s. u.) zeigt den Galgen mit vier schon recht schräg stehenden Holzstützen auf einem Gemäuer (Abb. 200).

Konstruktion der Köpfstatt: Vieleckiger Bau aus Quadersteinen, oben eine grasbedeckte Plattform (Abb. 201).⁵⁷³

Reparatur: Der Chronist DOMINIKUS DEBLER bemerkt: „Damals hat kein Maurer oder sonstiger Handwerksmann an Richtstätten etwas ausgebessert oder neu gemacht; es mussten von allen Handwerkern dabei sein und wenigstens mit dem Hammer daraufschlagen, es war eben damalige Sitte.“⁵⁷⁴ Nachgewiesene Reparaturen: 1639, 1654, 1671, 1710, 1711, 1726 (74 Maurer reparierten beide Richtstätten), 1736 (29 Fuhren Stein wurden verarbeitet), 1737 (als „Leuth und Schlosser bey der Reparierung des Hoch- und Hauptgerichts ... für 19 Gulden und 36 Kreuzer verzehret haben“).⁵⁷⁵

Abbruch: 1810 wurde Galgen abgebrochen und das Material verkauft.⁵⁷⁶ 1811 wurde das Material der Köpfstatt auf Abbruch verkauft. Zum Abbruch des Galgens gibt es eine Illustration von JOHANN WILHELM BAUMEISTER zu dem Gedicht „Der Galgenabbruch“ von Lehrer JOSEF EPPLER (1789–1846):

„An alte Galge bei'r a Stadt / Beschloß man abzutrage; / Dieweil der weise Magistrat / An neue will aufschlage.
/ Baufällig ganz der alte sei / Drum wöll mer ihn verschenke; / Weg müeß er auf der Stell' nu glei / Er taug nex
mai zum henke.

Jetzt meld't'se halt a Zimmerma / Und bittet ganz demüthig; / ‚Ihs Holz halt recht wohl brauche ka / Drum sei
ma doch so güetig / Und geb mir'ß – i will gwiß derfür / Mit Dank stets von ui spreche! / Drauf sait der Rath:
‚so nehmt en ihr! / Doch müeßt ern glei abbreche!‘

Drauf kommt no oiner, sait, sei Frau / Die thä in älz furt scheara / Daß ear soll um den Galge au / Ansueche
bei de herre; / Er laufft aufs Rathhaus voller Neid, / Schreit in der Amtsstub drinne; / ‚Dean Galge thät i, froget
d'Leut! / So guet als die verdienet!‘“

572 Freundliche Auskunft Klaus Jürgen Hermann, Schwäbisch Gmünd.

573 Merkwürdig ist, dass es auf der Zeichnung zwar einen Einlass in das Gemäuer gibt, aber keine Treppe, die nach oben führt.

574 HERRMANN 2000, 47.

575 Die Angaben folgen HERMANN 2000, 47 f. Allerdings unterscheidet er nicht richtig, welche der Richtstätten – Köpfstatt oder Galgen – wann und wie repariert wurde.

576 Um 1810 dichtete JOSEPH EPPLER (1782–1846) Verse auf den Galgenabbruch, JOHANN WILHELM BAUMEISTER (1804–1846) bebilderte das Gedicht: HERRMANN 2000, 50.



Abb. 196 (links) Standort des Gmünder Gallgens in der Karte von MICHAL 1725. – Abb. 197 (rechts) Dreischlätfriger Gallgen über steinernem Unterbau an der Oberbettlingerstraße, Pürschkarte 1572.

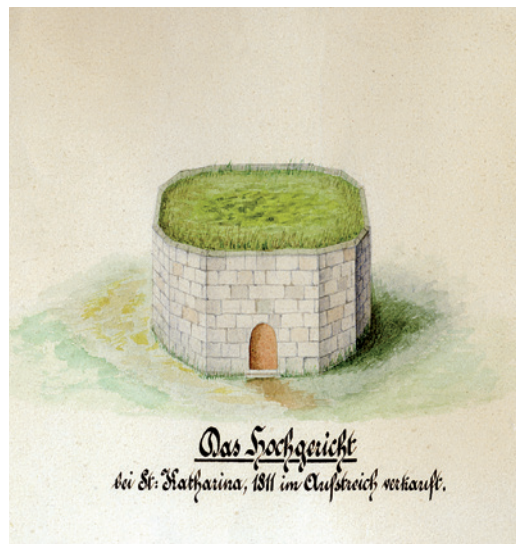


Abb. 198 (oben links) Dreischlätfriger Gallgen von Gmünd mit steinernen (?) Säulen, Stadtansicht von MERIAN 1643. – Abb. 199 (oben rechts) Gallgen und Rad vor dem Abbruch 1810. Der vierschlätfrige Gallgen ist von einem steinernen Hof umgeben, die Balken sind mit Kugeln verziert. – Abb. 200 (unten links) Joseph Eppele (1789–1846) dichtet Verse auf den Gallgenabbruch. Johann Wilhelm Baumeister (1804–46) bebilderte das Gedicht. – Abb. 201 (unten rechts) Die Köpfstatt vor den Toren von Gmünd beim Leprosenspital St. Katharina, vor dem Abbruch 1811.

Bodeneingriff 1954: Im Jahre 1954 fand man bei Erdarbeiten am Haus Hardtstraße 6 einen groben Bodenbelag aus Blöcken von ca. 30 cm x 30 cm als Grundlage für die Pflasterung unter dem Galgen.⁵⁷⁷
 Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Schwäbisch Gmünd:⁵⁷⁸
 Martin Kauffmann (2111), um 1675 Scharfrichter in Schwäbisch Gmünd.
 Ansichten: MERIAN 1643; Zeichnung des Galgens 1810, Illustration von JOHANN WILHELM BAUMEISTER um 1810, Ansicht der Köpfstatt 1811 (Museum im Prediger Schwäbisch Gmünd).
 Karten: Püschkarte von 1572 (Museum im Prediger Schwäbisch Gmünd); MICHAL 1725.
 Literatur: HERRMANN 2000, 44 ff. – J. BREUER, Stadt Schwäbisch Gmünd. Ortskernatlas 1.2 (Stuttgart 1985).

Schwäbisch Hall⁵⁷⁹

Freie Reichsstadt, 1802 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Der Galgen stand auf dem ‚Galgenberg‘ östlich über der Stadt (Abb. 204 u. 205).⁵⁸⁰
 Galgen in Braunsbach: 1578 belehnt Kaiser Rudolf II. die Brüder Sebastian, Albrecht und Hans von Crailsheim mit dem Malefizrecht, Stock und Galgen in ihrem Schloss und Dorf Braunsbach, wie es ihnen schon von seinem Vater Kaiser Maximilian II. verliehen worden ist.⁵⁸¹
 Erbauung: Der Galgen wird im Zusammenhang mit Verkäufen und Besitzrechten oder dem Verkauf von Weinbergen bereits 1409⁵⁸² erwähnt, dann immer wieder bis ins 18. Jahrhundert.
 Konstruktion: Der Chronist GERMAN beschreibt den 1811 abgebrochenen Galgen: „Die Galgen-Richtstätte bildete ein kreisförmiges Gemäuer, auf dessen Unterbau 3 gemauerte Steinpfosten standen, welche durch hölzerne Querbalken verbunden waren“.⁵⁸³ Diesen Grundriss des Galgens zeigt der Wasserleitungsplan von 1743 (Abb. 204) und auch ältere Ansichten zeigen einen gemauerten Galgen mit drei Pfosten (Abb. 202 u. 203).
 Größe: Ca. 6 m im Durchmesser und rund 5 m hoch.⁵⁸⁴
 Reparatur: An der Reparatur des Galgens 1569 beteiligten sich die Huf- und Waffenschmiede, Wagner, Schlosser, Schwertfeger, Gürtler, Sporer, und Plattner.⁵⁸⁵
 1697 Neubau des Galgens,⁵⁸⁶ Reparatur 1716⁵⁸⁷ und erneute Reparatur im 18. Jahrhundert.⁵⁸⁸ Beim Neubau des Galgens 1747⁵⁸⁹ arbeiteten nicht nur Zimmerleute und Maurer, sondern auch Schlosser. Folglich hatte der Galgen neben der steinernen Aufmauerung, den Steinsäulen und den Holzbalken auch Metallteile. Entweder waren die Holzbalken mit Eisen verstärkt oder die Steinsäulen mit Eisenbändern umlegt.⁵⁹⁰
 Abbruch: 1811.
 Hinrichtungen: 1790 wurden Georg Michael Reinhard von Ruppertshofen die rechte Hand und das Haupt abgeschlagen und „beedes sodann an Pfahl gestekt worden“.⁵⁹¹
 Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Schwäbisch Hall:⁵⁹²
 Peter Gentner (1291), bis 1637 Scharfrichter in Schwäbisch Hall, geboren Grötzingen 20.2.1577; zweimal verheiratet.
 Hans Bürck (Birk, Bürk, 245), seit 1637 Scharfrichter in Schwäbisch Hall, geboren um 1603, gestorben Schwäbisch Hall 8. 1. 1676; verheiratet mit Maria Salome Ammann, zweite Ehe mit Agatha Maria Weinmarth.

577 HERRMANN 2000, 48.

578 GLENZDORF/TREICHEL 1970.

579 Freundliche Auskunft Daniel Stihler, Stadt- und Hospitalarchiv Schwäbisch Hall.

580 1993 hat der Rechtshistoriker Dr. Andreas Deutsch vergeblich versucht, die Fundamente zu lokalisieren.

581 Stadtarchiv Schwäbisch Hall HV URK/59.

582 Stadtarchiv Schwäbisch Hall Ulshöfer/U-407.

583 A. DEUTSCH, Richter, Henker, Folterknechte. Strafjustiz im alten Hall [Begleitheft zur Foyer-Ausstellung im Hällisch-Fränkischen Museum] (Schwäbisch Hall 1993) 35.

584 Ebd.

585 Ebd.

586 SCHÜLER'SCHE Chronik der Reichsstadt Schwäbisch Hall „Haller Chronica“ HV HS/89, S. 283.

587 G. WIDMAN, Chronik der Reichsstadt Schwäbisch Hall 1600–1740 (Codex Sandel). Stadtarchiv Schwäbisch Hall HV HS/73 (fol. 69R).

588 SCHAUFFELE-Chronik der Reichsstadt Schwäb[isch] Hall, Stadtarchiv Schwäbisch Hall HV HS/88 (Bl. 277R).

589 SCHÜLER'SCHE Chronik der Reichsstadt Schwäbisch Hall (Fortsetzung) HV HS/90, S. 246 f.

590 DEUTSCH (Anm. 583) 35.

591 Gedruckte Urgicht vom 6. 10. 1790. SCHAUFFELE-Chronik (Anm. 588) Bl. 407V auch: Bl. 234V f. Die SCHÜLER'SCHE Chronik (Anm. 586) enthält ebenfalls Kriminalfälle und Hinrichtungen, ebenso SCHÜLER'SCHE Chronik der Reichsstadt Schwäbisch Hall (Fortsetzung) (Anm. 589). Dort eingebunden: Karikaturen auf das Begräbnis eines Ochsens zur Abwendung einer Viehseuche [in Brudelsbach].

592 GLENZDORF/TREICHEL 1970.

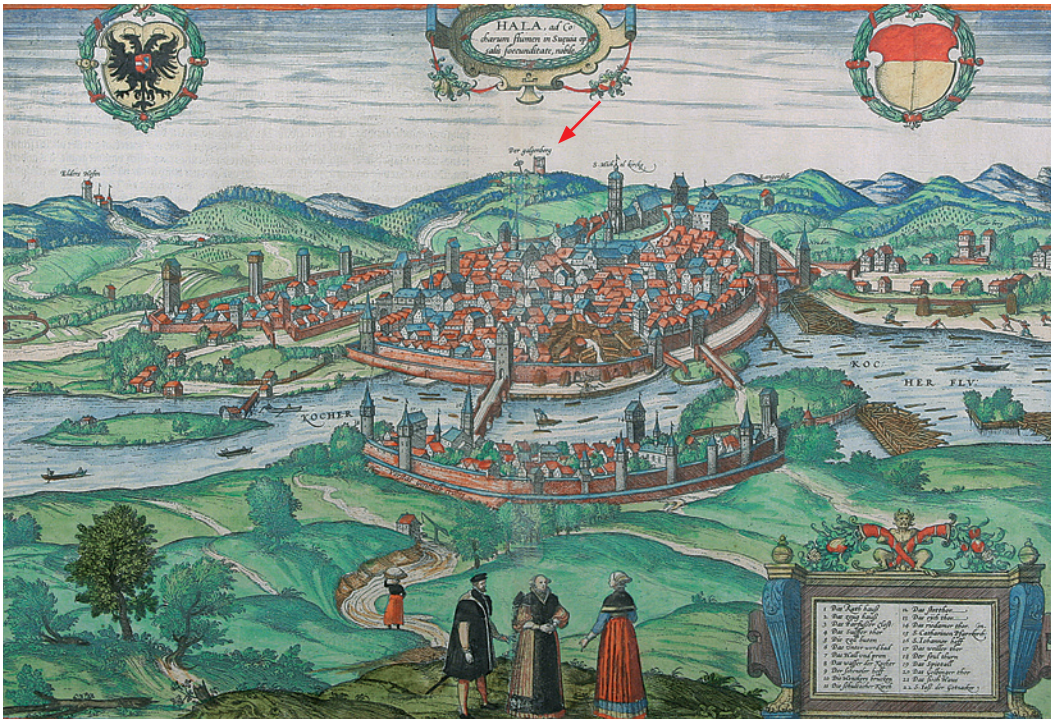


Abb. 202 (oben) Haller Galgenberg 1580, dreischläfriger Galgen auf rundem Unterbau.

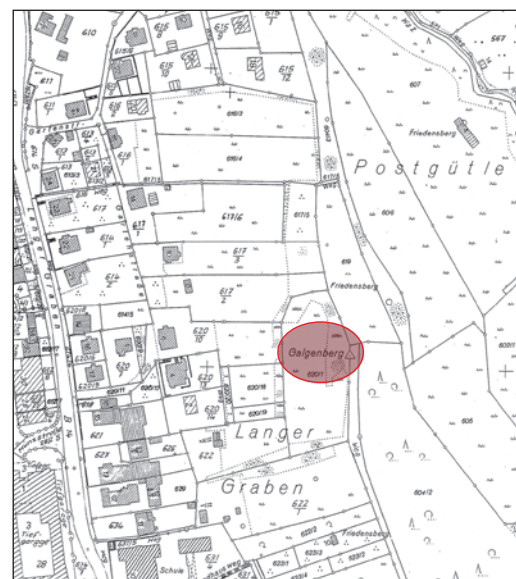


Abb. 203 (links) Haller Galgen in der Stadtansicht MERIANS 1643.

Abb. 204 (unten links) Der Wasserleitungsplan von 1740 zeigt den Grundriss des dreischläfrigen Galgens, wie er auch 1811 vor dem Abbruch beschrieben wurde.



Abb. 205 (unten rechts) Aktuelle Flurkarte vom Haller Galgenberg.



Andreas Bürck (Bürckh, Bürk, Bürckert, 246a), seit 1676 Scharfrichter in Schwäbisch Hall, gestorben ebd. 1. 6. 1702; verheiratet mit Eleonore Moll.

Johann Martin Bürck (Bürckner, 247), seit 1702 Scharfrichter in Schwäbisch Hall, getauft ebd. 16. 1. 1681, gestorben ebd. 4. 10. 1734; verheiratet mit Euphrosyne Nähr (Neher), zweite Ehe mit Maria Barbara Weidenkeller, dritte Ehe mit Maria Margaretha Deubler.

Johann Georg Burck (248a), seit 1734 Scharfrichter in Schwäbisch Hall, getauft ebd. 13. 2. 1715, gestorben 14. 2. 1762; verheiratet mit Maria Veronika Scheppelen, zweite Ehe mit Anna Maria Deffner (Däffner, Döffner).

Johann Georg Bürck (Bürk, 250a), seit 1762 Scharfrichter in Schwäbisch Hall, geboren ebd. 8. od. 20. 10. 1744, gestorben ebd. 24. 3. 1799; verheiratet mit Maria Catharina Deubler.

(Johann) Georg David Bürck (Bürk, Birk, 252), seit 1799 Scharfrichter in Schwäbisch Hall, später Chirurg ebd., geboren ebd. 18. 11. 1768, gestorben ebd. 3. 2. 1828; verheiratet mit Anna Maria Elisabetha Gentner.

Ansichten: Ca. 1580 (Kosmografie von GEORG BRAUN und FRANZ HOGENBERG); 1643 (MERIAN), 1680 (nach dem Brand der Gelbinger-Vorstadt); Feierabendziegel mit Hinrichtungsszene, der höchstwahrscheinlich den Haller Galgen zum Vorbild hat und drei Hingerichtete in einer Reihe zeigt.

Karten: Wasserleitungsplan der Stadt Schwäbisch Hall von 1743 (StadtA Schwäb. Hall 16/46), SCHMITT'SCHE Karte 1797.

Akten: Stadtarchiv.

Literatur: DEUTSCH (Anm. 583). – K. ULSHÖFER, Schwäbisch Hall. Bilder einer alten Stadt (Schwäbisch Hall 1971).

Sindelfingen⁵⁹³

Stadt mit eigenem Gericht im Amt Böblingen.

Lage des Hochgerichts: Nördlich der Stadt Flurbezeichnung ‚Galgenplatz‘, der höchste Punkt auf dem vorderen ‚Goldberg‘, etwa 100 m südlich der neuen kath. Kapelle (1948 erbaut). In der Flurkarte von 1935 befindet sich der frühere Galgenstandort in Parzelle 2076 und ist als wichtiger Vermessungspunkt gekennzeichnet. Heute steht auf diesem Punkt, zwar etwas versetzt, aber es ist im Wesentlichen dieser Punkt, die kath. Marienkirche, die 1969–1972 errichtet wurde.

Es gibt aber auch noch einen ‚Galgenberg‘ (Galgenbergstraße) vor dem Goldberg.

Akten: Gerichtsprotokolle aus der Zeit von 1647–1815.

Singen-Hohentwiel⁵⁹⁴

Festung und Staatsgefängnis.

Die strenge Rechtsordnung auf dem Hohentwiel, festgelegt im so genannten Artikelbrief von 1564, sah für Schlaghändel bereits Gefängnis vor und für unerlaubtes Verlassen der Festung die Todesstrafe. Unter den harten Lebensbedingungen auf der Festung kam es nämlich immer wieder vor, dass Soldaten desertierten. Konnten sie nicht gefasst werden, so etwa 1696 und 1701, schlug man ihre Namen auf Täfelchen an den Galgen. Schon vor Errichtung des Galgens wurden hier Todesurteile ausgesprochen und mit dem Schwert vollstreckt.

Lage des Hochgerichts: Auf den Flurkarten trägt der dem Hohentwiel vorgelagerte Sattel Richtung Hilzingen den Namen ‚Hochgericht‘ oder ‚Galgenrain‘ (Abb. 206).

Der Galgen für das Dorf Singen befand sich 1782 im Gewann ‚Tittisbühl‘.

Ein weiterer Galgen stand in Mühlhausen am Grafenweg an der Grenze gegen Weiterdingen.⁵⁹⁵

Erbauung: 1634 unter Kommandant Konrad Widerholt.

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen.

Literatur: BERNER (Anm. 595).

Spaichingen⁵⁹⁶

Vorderösterreichisch, 1805 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Auf dem ‚Galgenbühl‘, ältere Flurnamen ‚Beim Galgen‘ und ‚Galgenbrück‘ nicht zu lokalisieren.

593 Freundliche Auskunft Ulrike Holzmann, Museen, Archiv Sindelfingen.

594 Freundliche Auskunft Reinhild Kappes, Stadtarchiv Singen.

595 H. BERNER (Hrsg.), Singen, Dorf und Herrschaft. Singener Stadtgeschichte, Bd. 2 (Konstanz 1990) 475.

596 Freundlicher Hinweis Richard Hauser, Stadt Spaichingen.



Abb. 206 Galgen und Rad unterhalb der Festung Hohentwiel.

Darüber hinaus gab es wohl auch noch eine Richtstätte im Gewann ‚Espan‘, oder ‚Espach‘, auch mundartlich ‚Aispe‘, das bis 1820 unbebaut war.⁵⁹⁷ Der Platz umfasste das Gebiet Kreuzplatz zur Hauptstraße bis Farrenstall und westlich der Alleenstraße, heute eine kleine öffentliche Grünfläche mit einem Kreuz in der Mitte. Es erinnert an die 1831 abgebrochene St. Anna Kapelle.

Hinrichtungen auf dem Kreuzplatz:

Am 13. Juli 1696 wurde dort Katharina Fischer aus Trossingen wegen Kindsmord enthauptet.

Am 31. Juli 1731 wurde dort Anna Maria Aicherin wegen Kirchenraubs enthauptet.

Am 1. August 1732 wurde dort Anna Maria Waldletherin wegen Kirchenraubs enthauptet und verbrannt.

Literatur: H. P. MÜLLER, Ortschronik von Spaichingen 791–1805. In: Spaichinger Stadtchronik (Spaichingen 1990) 217. – C. HEIZMANN, Flurnamen in Württemberg (Oberndorf 1934) Stadtgemarkung Spaichingen Nr. 93.

Stetten im Remstal⁵⁹⁸

Das Dorf Stetten wurde im Laufe der Jahrhunderte immer wieder verkauft. Um 1300 wurde die Y-Burg oberhalb des Tales errichtet. Zwischen 1384 und 1387 wurde das Stettener Schloss im Tal gebaut. Ab 1507 herrschten die Herren von Thumb in Stetten. 1664 wurde Stetten dann an Herzog Eberhard III. verkauft. Zeitweise war es Witwensitz verschiedener Herzoginnen. Auch Wilhelmine von Grävenitz, Mätresse Herzog Eberhard Ludwigs, residierte 19 Jahre lang als Ortsherrin in Stetten.

Lage des Hochgerichts: Der ‚Galgenberg‘ liegt nordöstlich von Stetten, nahe dem Eulenhof an der Straße von Beutelsbach (Abb. 207 u. 208).

Erbauung: Konrad Tumb von Neuburg hatte das Recht des Hohen Gerichtes 1511 erkaufte.⁵⁹⁹ Die Verleihungsurkunde ist ausgestellt am 4. Mai 1511 und enthält folgende Sätze: „Wir Maximilian verkünden, daß Uns Konrad

⁵⁹⁷ Zusammenfassung von Informationen aus div. Zeitungsartikeln aus den 1940er- bis 1990er-Jahren (erhalten von Frau Liselotte Keil, Anwohnerin Kreuzplatz). Zusammenstellung: FELDES 14.6.2005.

⁵⁹⁸ Freundlicher Hinweis von Herrn Stiene, Stetten.

⁵⁹⁹ E. BELLON, Flurnamen des Weinortes Stetten im Remstal (Kernen i.R. 1986) 130 f.

Thumb von Neuburg hat fürbringen lassen, wie ihm bey seynem Schlosse Stetten das nieder Gericht ohn mittel zustehe ... haben Wir ihm gegont, ein Halsgericht, Stock und Galgen auszurichten, auch den Bann über Blut zu richten.⁶⁰⁰

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen (KIESER, SCHMITT).

Abbruch: In einem Gerichtsprotokoll von 1821 wird erwähnt, dass das Hochgericht seit mehreren Jahren „in Abgang gekommen.“⁶⁰¹

Karten: KIESER 1690/87, SCHMITT'SCHE Karte 1797.

Literatur: BELLON (Anm. 599). – KAUFMANN (Anm. 600).

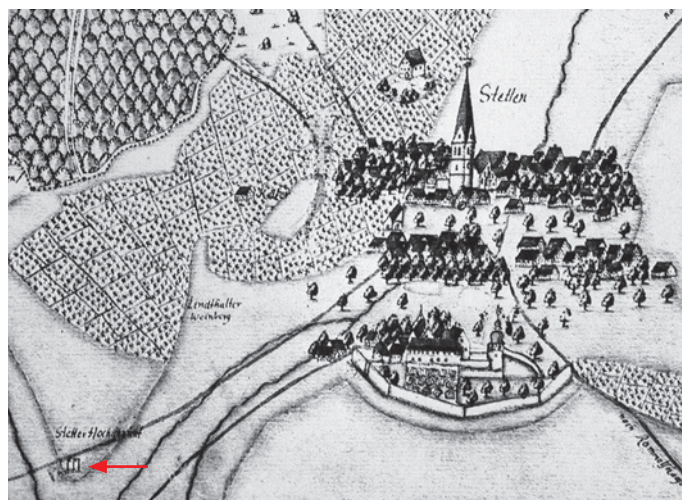


Abb. 207 Dreischläfriger Stettener Galgen am Weg nach Beutelsbach, KIESER'SCHE Forstkarte 1680/87.



Abb. 208 Aktuelle Flurkarte von Stetten mit dem Galgenberg.

600 A. KAUFMANN, Geschichte von Stetten im Remstal (Stetten i.R. 1962) 173.

601 KAUFMANN (Anm. 600) 175.

Stuttgart⁶⁰² (mit Mühlhausen am Neckar) Württembergische Haupt- und Residenzstadt.

Lage des Hochgerichts: 1382–1447 standen die Stuttgarter Galgen im Osten der Stadt, auf der ‚Gänsheide‘ im Gewand ‚Schellberg‘ (‚Scheuelberg‘), im ‚Oberen Ameisenberg‘.⁶⁰³ Sie wurden dann nach Norden in die ‚Wolframshalde‘ versetzt, an die ‚Prag‘. Der ‚Galgenbuckel‘ war das Gelände des Rebenbergs, auf dem 1838 die Villa Rebenberg der Freiin von König erbaut wurde. 1910 wurde das Gelände beim Bahnhofumbau abgegraben und mit Gleisanlagen überzogen.⁶⁰⁴

An der Hauptstätter Straße befand sich eine Schädelstätte.

Konstruktion: 1592 zeigt GADNERS Augenschein einen dreischläfrigen Galgen (Abb. 216), 1596/1612 zeigt Gadner aber einen zweischläfrigen Galgen (Abb. 209). Die Karte von MICHAL 1725 zeigt nebeneinander zwei dreischläfrige Galgen (Abb. 210).

Zeitgenössische Abbildungen von der Hinrichtung des Jud Süß⁶⁰⁵ 1738 zeigen auch den gewöhnlichen Galgen (Abb. 214 u. 215). Es war ein dreischläfriges Hochgericht mit steinernen Säulen. Der Galgen stand auf einer runden, ummauerten Plattform, zu der eine Treppe führte.

Daneben stand der ungewöhnlich aufwendig konstruierte Galgen für Finanzbetrüger. 1597 war auf einer steinernen Plattform das eiserne Gerüst erbaut worden, an dessen Spitze sich ein Kniegalgen befand (Abb. 211 u. 212).

Abbruch: Der eiserne Galgen wurde 1782 abgebrochen.

Hinrichtungen: 1597 ließ Herzog Friedrich am eisernen Galgen den Goldmacher Jörg Hohnauer hängen, 1738 wurde dort Joseph Süß Oppenheimer (Jud Süß) in einem eisernen Käfig gehängt. Sein Leichnam wurde erst sechs Jahre später auf Befehl Carl Eugens unter dem Galgen verscharrt (Abb. 213–215).

Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Stuttgart:⁶⁰⁵ Conrad Krautwasser (2363), um 1585 Scharfrichter in Stuttgart, gestorben vor 1590; verheiratet mit Ursula N.

Hans Vollmar (4581), um 1591–94 Scharfrichter in Stuttgart, aus Biberach (?); verheiratet mit Margarethe N.

Jakob Vollmar (4585 aus 4581), Scharfrichter in Stuttgart, getauft ebd. 7.7.1592, gestorben ebd. 1620; verheiratet mit Agnes Seitz, zwei weitere Ehen.

Johann Jakob Bickel (211), Scharfrichter in Stuttgart, gestorben ebd.; verheiratet mit Agnes Seitz.

Hans Jerg Schneller (3892), Scharfrichter und Abdecker in Stuttgart, gestorben um 1650; verheiratet mit Agnes Seitz, zweite Ehe mit Ursula Bürk aus Löwenstein.

Andreas Bickler (Bickhel, Bickel, 214), bis 1686 Scharfrichter in Stuttgart, geboren ebd. 21.7.1622, gestorben ebd. 11.3.1692; verheiratet mit Judith Gentner.

Andreas Bickel (218), um 1677 Scharfrichter in Rottenburg/Neckar, um 1686 dgl. in Stuttgart, gestorben ebd. (bei der Galgensteige von kaiserl. Freischärler erschossen) 24.7.1693; verheiratet mit Anna Maria (Magdalena) N.

Johannes Neher (Neiher, Neuer, Nähr, 3004), Scharfrichter in Ulm, 1693–97 dgl. in Stuttgart, zog dann nach Ulm als Deserteur, geboren um 1670; verheiratet mit Maria Kunigunda Bickel.

Hans Adam Carle (Carlin, 2080), Kleemeister in Neckarrems, um 1698–1705 auch Scharfrichter von Stuttgart, gestorben nach 1745; verheiratet mit Margarete N.

Samuel Buckel (Bickel, 221), um 1718 Scharfrichterknecht in Stuttgart, später Scharfrichter und Wasenmeister in Straßburg, geboren 1685, gestorben Straßburg 28.11.1758; verheiratet mit Anna Catharina Lang.

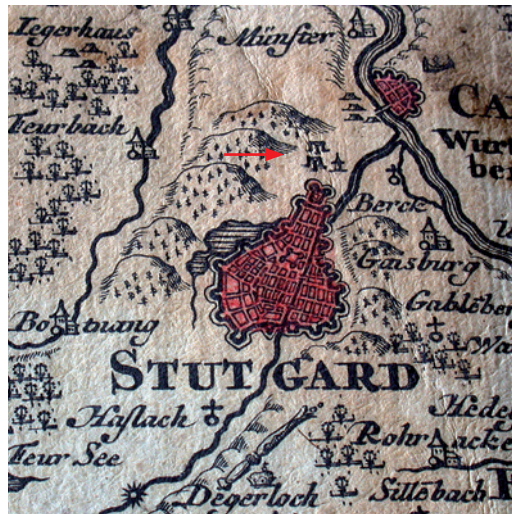
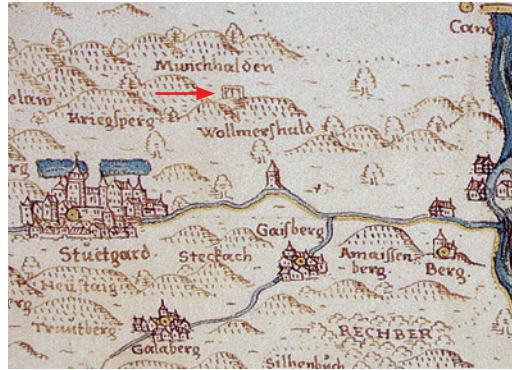


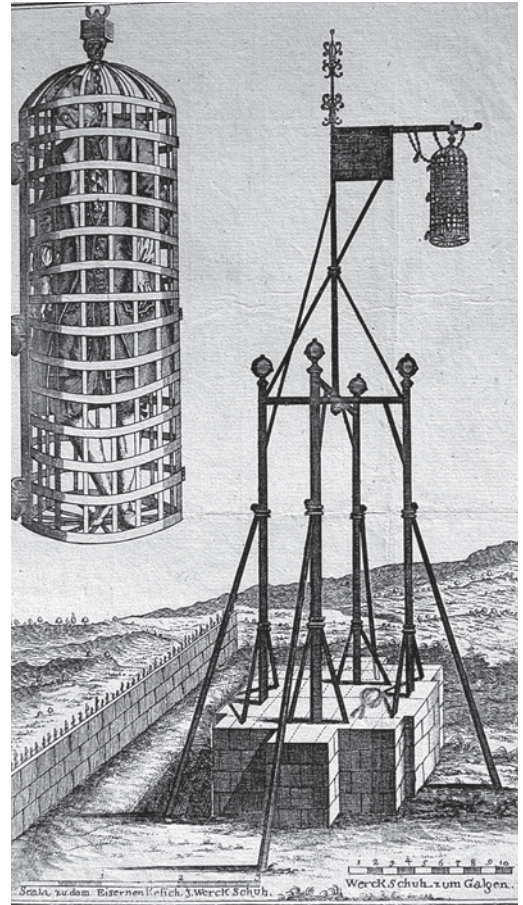
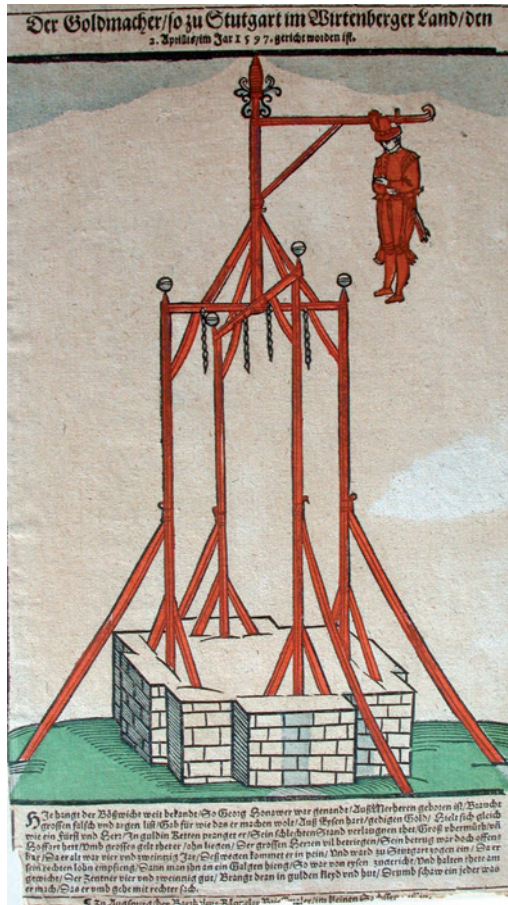
Abb. 209 (oben) Zweischläfriger Stuttgarter Galgen im GADNER-Atlas 1596/1612. – Abb. 210 (unten) Zwei dreischläfrige Galgen zeigt die Karte von MICHAL 1725.

602 Freundliche Auskunft Britta Treinen, Stadtarchiv Stuttgart.

603 G. WAIS, Alt-Stuttgarts Bauten im Bild (Stuttgart 1951) 226.

604 Der Ort ist etwa beim Südeingang zum Pragfriedhof zu suchen. STING (Anm. 504) 540.

605 GLENZDORF/TREICHEL 1970.



So hangt der Bößwicht weit bekandt/So Georg Honawer war genandt/Auß Nierheren geboren ist/Braucht
groffen falsch vnd argen list/Was für wie das er machen wolt/Auß Eysen hart/gedigen Gold/ Zielt sich gleich
wie ein Fürst vnd Herr/In guldin Ketten pranger er/Sein schlechten Stand verlaugnen thet/Groß übermüth/vñ
hoffart hebt/Umß großes gelt thet er/ohn liegen/ Der grossen Herren vil betriegten/Sein betrug war doch offens
bar/Da er alt war vier vnd zweintzig Jar/Des wegen kommet er in pein/ Vnd ward zu Stuttgart zogen ein / Da er
sein rechten lohn empfing/Dann man ihn zu ein Galgen hieng/So war von eysen zuericht/Vnd halten thet er am
gewicht/ Der Zeitner vier vnd zweintzig gut/ Brängt dran in gulden kleyd vnd hut/ Drumb schaw ein jeder was
er mach/Da er umb gehe mit rechter sach.

In Auasfoura/bev Barthelme Käpweier/Trickwaler/im Heinen Gassen

Abb. 211 (oben links) 1597 wurde in Stuttgart der Galgen für Finanzbetrüger errichtet und ein Goldmacher gehängt. – Abb. 212 (unten) Text unter dem Kupferstich. – Abb. 213 (oben rechts) 1738 wurde am Galgen für Finanzbetrüger Josef Süß Oppenheimer, genannt 'Jud Süß', gehängt. Der Körper blieb sechs Jahre im eisernen Käfig hängen.

Georg Adolf Großholz (1447), Scharfrichter in Stuttgart, getauft Straßburg 10.10.1674, gestorben Stuttgart 21.8.1720; verheiratet mit Anna Elisabeth N., zweite Ehe mit Maria Kunigunda Bickel.

Jacob Christoph Neher (Nehr, Naier, Näher, 3007), Scharfrichter in Chur, seit 1720 dgl. in Stuttgart, geboren St. Gallen 25.7.1695, gestorben Stuttgart 16.5.1769; verheiratet mit Johanna Christiana Großholz.

Georg Friedrich Neher (3010), Scharfrichter in Stuttgart, geboren ebd. 25.4.1731, gestorben ebd. 27.4.1806; verheiratet mit Catharina Elisabeth Bayer.

Christoph Friedrich Neher (3013), seit 1806 Scharfrichter in Stuttgart, geboren ebd. 12.9.1780, gestorben ebd. 26.9.1835; verheiratet mit Karoline Friederike Schmauder.

Carl Christian Seltenreich (4102), Kreis-Scharfrichter und Metzger in Stuttgart, geboren ebd. 10.9.1804, gestorben ebd. 17.3.1877; verheiratet mit Catharina Dorothea Holz.

Ludwig Friedrich Silier (4110), 1872 Kutscher in Kaiserslautern, 1880–88 Scharfrichtergehilfe, 1889–1925 Württembergischer Scharfrichter, bis 1918 dgl. für Elsaß-Lothringen, Abdecker und Inhaber einer Fetthandlung in

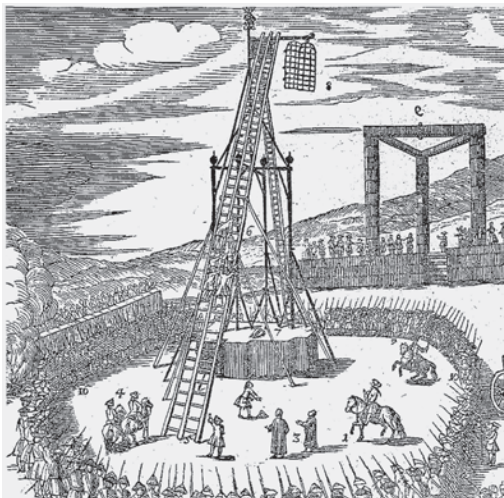
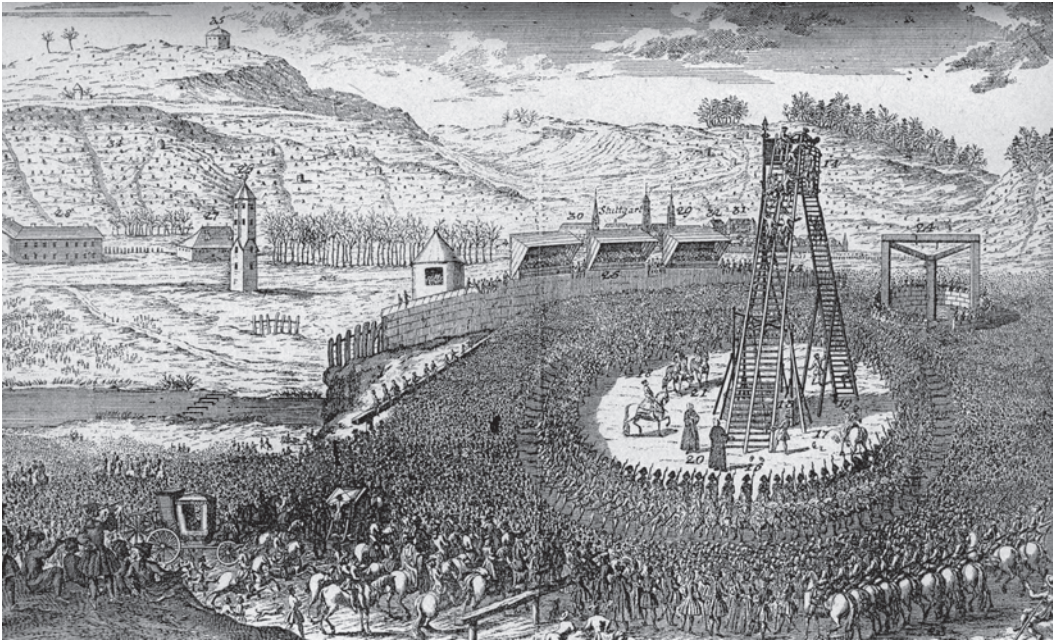


Abb. 214 (oben) Die Hinrichtung des Jud Süß' 1738 war ein Massenspektakel, in zahlreichen Flugblättern festgehalten. Rechts steht der gewöhnliche dreischläfrige Galgen, von einer runden Mauer umgeben. – Abb. 215 (links unten) Auf dieser Ansicht der Hinrichtung Jud Süß' steht der dreischläfrige Galgen auf einer Plattform, zu der eine Treppe führt. – Abb. 216 (rechts unten) GADNERS Augenschein von 1592 über den Fahrweg zwischen Mühlhausen, Münster und Cannstatt zeigt oben rechts den zweischläfrigen Mühlhausener Galgen, unten links den dreischläfrigen Stuttgarter Galgen über der ‚Brack‘ (Pragstraße).

Stuttgart-Gablenberg, geboren Bönningheim 12.4.1847, gestorben Stuttgart-Zuffenhausen 1.3.1927; verheiratet mit Luise Christiane Wurst, zweite Ehe mit Rosalie Bertha Grau.

Ansichten: Im Stadtarchiv finden sich Gerichtssachen aus dem Zeitraum 1635–1669, Bestand Depot B Signatur A13 Bd. 9 Nr. 58.

Karten: GADNER 1592 Augenschein, Fahrweg zwischen Mühlhausen, Münster und Canstatt (Galgen an der Brack-Pragsattel); GADNER Atlas 1596/1612; MICHAL 1725.

Literatur: WAIS (Anm. 603).



Abb. 217 Dreischläfriger Triberger Galgen, Karte von MICHAL 1725.



Abb. 218 Die 5 m hohen Pfeiler des Triberger Galgens.

Mühlhausen⁶⁰⁶

Die Augenscheinkarte von GADNER 1592 zeigt ein „Mühlhausen Hochgericht“, südwestlich des Orts (Abb. 216). Die Familie von Palm übte die Ortsherrschaft über Mühlhausen aus und hatte wahrscheinlich auch die Blutgerichtsbarkeit inne.

Literatur: F. VON BREITSCHWERT, Geschichte des Orts Mühlhausen am Neckar (Stuttgart 1852); Heimatbuch Mühlhausen am Neckar (Stuttgart-Mühlhausen 1993); E. KIRCHER, Erbe der Engelburg. Berichte aus Mühlhausen und Hofen. Sonderdruck aus: Rundschau 1962 (Stuttgart-Mühlhausen 1963).

Sulz⁶⁰⁷

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Holzhausen, Mühlheim, Sigmarswangen.

Lage der Richtstätte: Nordwestlich der Stadt, heute bekannt als ‚Richtstätte Hannikel-Linden‘.

Sichtbare Überreste: Linden.

Der Räuberhauptmann Jakob Reinhardt, genannt „Hannikel“ (1740–1787), wurde an dieser Stelle am 17. Juli 1787 mit drei seiner Gesellen hingerichtet. 12 000 Zuschauer sollen die Hinrichtung verfolgt haben. Eine Gedenktafel an dem früheren Wohnhaus von Oberamtmann Georg Jakob Schäffer in der Brucktorstraße erinnert an den Kriminalisten Schäffer, der den „Hannikel“ erfolgreich dingfest machen konnte.

Triberg⁶⁰⁸

Vorderösterreichisch, von Januar bis Oktober 1806 zu Württemberg, dann zu Baden.

Spätestens seit 1349 mit der ersten urkundlichen Erwähnung besaß die Herrschaft Triberg einen Galgen.

Lage des Hochgerichts: Rund 5 km südwestlich von Triberg, auf der Höhe des Kesselbergs, an der Kreisstraße K 5728 von Schönwald nach Unterkirnach, 200 m nach dem Stöcklewaldparkplatz (Abb. 217). Der Galgen war für alle Passanten ein sichtbares Zeichen der beginnenden Gerichtsbarkeit der vorderösterreichischen Obervogtei Triberg.

Sichtbare Überreste: zwei Steinpfeiler (Abb. 218).

Konstruktion: Um 1500 und 1700 hölzerner Galgen.

606 Freundlicher Hinweis Alexander Morlock, Stadtarchiv Stuttgart.

607 Freundliche Auskunft Hartmut Walter, Stadtverwaltung Sulz.

608 Freundliche Auskunft Nikolaus Arnold, Stadtverwaltung Triberg.



Abb. 219 Dreischläfriges Tübinger Hochgericht südlich der Stadt, KIESER'SCHE Forstkarte 1680/87.

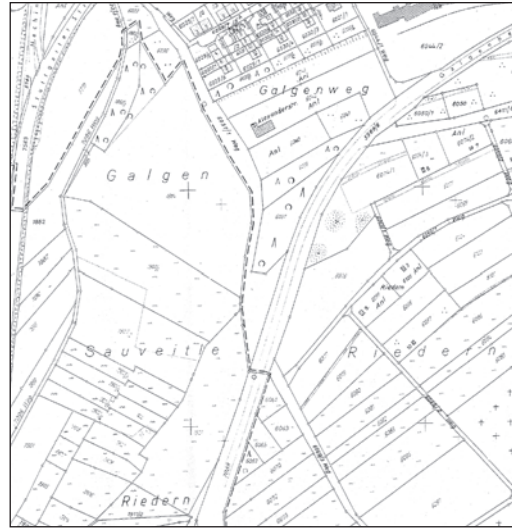


Abb. 220 Aktuelle Flurkarte vom Tübinger ‚Galgen‘.

Der neue Galgen ist zweischläfrig. Er besteht aus zwei mit einem Eisenband verstärkten, 5 m hohen Sandsteinpfeilern, ursprünglich durch einen hölzernen Querbalken verbunden. Der südöstliche Steinpfeiler trägt die Jahreszahl 1721, während der andere zwei Initialen trägt, bei denen es sich um Steinmetzzeichen handeln könnte.

Erbauung: 1721 war der letzte noch stehende Galgen zum stolzen Preis von 170 Gulden errichtet worden, während der hölzerne Vorgänger von 1700 lediglich gut 5 Gulden gekostet hatte, dafür aber weit weniger dauerhaft war.

Hinrichtungen: Die Verurteilten wurden wohl durch das ‚Nußbacher Schelmenloch‘ zum Galgen geführt. Bis zur Abschaffung der Todesstrafe unter Kaiser Joseph II. (1786) sind zwei Hinrichtungen am Galgen bekannt. Die Leiber der Gehenkten wurden vom „Carnifex Trimontanus“, dem Triberger Scharfrichter, beim Galgen vergraben. 1779 erfolgte die letzte Hinrichtung am noch vorhandenen Triberger Galgen, dem Hochgericht der K. K. Kameralherrschaft Triberg.

Karten: MICHAL 1725.

Literatur: W. MÜLLER, Triberg – Portrait einer Stadt (Triberg 1995) 72. – W. MAIER/K. LIENBERG, Geschichte der Stadt Triberg (Triberg 1964) 416 f. – S. STELZLE-HÜGLIN (Bearb.), Archäologische Denkmäler in Baden-Württemberg (Neuauf. Stuttgart 2002) 299 f.

Tübingen⁶⁰⁹

Residenz- und Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Altenburg, Altenriet, Bodelshausen, Breitenholz, Derendingen, Dörnach, Dußlingen, Entringen, Gniebel, Gönningen, Haslach, Jettenburg, Kusterdingen, Mössingen, Nehren, Oschingen, Schlaitdorf, Talheim, Walddorf, Weilheim.

Lage des Hochgerichts: der Tübinger Galgen befand sich seit dem Mittelalter bis 1789 auf dem ‚Galgenberg‘ südlich der Stadt an der Markungsgrenze zu Derendingen (Abb. 219 u. 220).

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen (KIESER, MICHAL).

Bodeneingriff 1914: Bei einem Bauvorhaben wurden 1914 am ‚Galgenberg‘ Skelette gefunden (Abb. 221). Es könnte sich um am Galgen Hingerichtete handeln, genaue Beobachtungen fehlen aber. Das anthropologische Gutachten ergab sechs Individuen, sämtlich erwachsen, aber in verschiedenen Lebensaltern. „Das jüngste Individuum ist etwa 20 Jahre alt gewesen, das Alter von dreien der anderen kann auf 25–35 Jahre geschätzt werden, während das der zwei übrigen anscheinend bedeutend höher war.“⁶¹⁰ Davon wurden drei Individuen als männlich bestimmt, eines der älteren als weiblich. Verletzungen waren an den Knochen nicht festzustellen.

Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Tübingen:⁶¹¹
Wolf Käser (6065), um 1560 Scharfrichter in Tübingen.

609 Freundliche Auskunft Antje Zacharias, Stadtarchiv Tübingen.

610 E. NÄGELE, Tübinger Blätter, 16. Jahrgang 1915/21, 64.

611 GLENZDORF/TREICHEL 1970.

Nicolaus Kauffmann (2109), um 1620 Scharfrichter in Tübingen; verheiratet mit Walburga N., zweite Ehe mit Barbara N.

Veit Ostertag (3112), Scharfrichter in Tübingen; verheiratet mit Magdalena N.

Veit Ostertag (3114), Scharfrichter in Tübingen, gestorben vor 1643; verheiratet mit Susanna Strolin.

Johann Ostertag (3115), Scharfrichter in Tübingen, geboren um 1592, gestorben Tübingen 24.11.1658; verheiratet mit Anna N., zweite Ehe mit Walburga Clemm, dritte Ehe mit Anna Maria.

Johann Georg Ostertag (3117), Scharfrichter in Tübingen; verheiratet mit Anna Maria N., zweite Ehe mit Catharine N.

Matthäus Ostertag (3120), Scharfrichter in Tübingen, getauft ebd. 8.8.1683, gestorben 1718; verheiratet mit Catharine Barbara Aichelin.

Georg Andreas Wiedemann (Widmann, Wiedmann, 4803), Scharfrichter in Tübingen, getauft Heidenheim 22.4.1695, gestorben Tübingen 6.4.1733; verheiratet mit Catharina Barbara Aichelin.

Johann Georg Widmann (5745), um 1750 Scharfrichter oder Wasenmeister in Tübingen.

Georg Adam Beltlen (162), Scharfrichter und Abdecker in Tübingen, geboren Leonberg 7.3.1697, gestorben Tübingen 27.7.1766; verheiratet mit Catharina Barbara Aichelin, zweite Ehe mit Maria Barbara Seitz, dritte Ehe mit Anna Maria Schmid.

Georg Friedrich Beltlen (Belthle, 164), Scharfrichter in Tübingen, nach 1810 Wege-Inspektor ebd., geboren ebd. 27.2.1757, gestorben ebd. 21.3.1824; verheiratet mit Marie Christine Pfeiffei, zweite Ehe mit Anna Maria Weimer.

Karten: KIESER 1680/87, MICHAL 1725.

Literatur: NÄGELE (Anm. 610).

Tuttlingen⁶¹²

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Aldingen, Neuhausen ob Eck, Oberbaldingen, Öfingen, Schwenningen, Talheim, Trossingen, Tuttingen.

Lage des Hochgerichts: Der Tuttlinger Galgen stand auf dem ‚Leutenberg‘, südöstlich der Stadt (zwischen der Straße nach Neuhausen und Wassersteige).

Konstruktion: Dreischläfriger hölzerner Galgen (Abb. 222 u. 223).

Bodeneingriff 1937: „Reste der ehemaligen Tuttlinger Richtstätte aufgedeckt: Bei Grabarbeiten zum Neubau Meuret in der Zeppelinstraße stießen die Arbeiter am 11. Oktober 1937 auf Spuren der ehemaligen Richtstätte. Sie fanden Teile von drei senkrecht stehenden eichenen Balken, dem Galgen, und einige Skelette. Die Bezeichnung Galgenberg, Hochgericht und Henkerzipfel (letztere für den Wald beim Gentsblick) erinnern noch daran dass hier die Verbrecher hingerichtet wurden.“⁶¹³

Karten: Karte von BINDER 1696 (Museen der Stadt Tuttlingen); Karte des Tuttlinger Banngebiets (ohne Datum, 18. Jh., StAL E 177 I Bü 177 Fasz. 90).

Literatur: Kleine Nachrichten (Anm. 613). – Stadt Tuttlingen (Hrsg.), Zur Geschichte der Stadt Tuttlingen (Tuttlingen 1997).



Abb. 221 1914 wurden in Tübingen bei einem Bauvorhaben am ‚Galgenberg‘ Skelette von verlockten Hingerichteten gefunden.



Abb. 222 Die Karte von Tuttlingen 1696 zeigt den dreischläfrigen Galgen.



Abb. 223 Der Tuttlinger Galgen 1701.

612 Freundliche Auskunft Gunda Woll, Museen Tuttlingen.

613 Kleine Nachrichten. In: Tuttlinger Heimatblätter. A. F. 26, November 1937, 39.

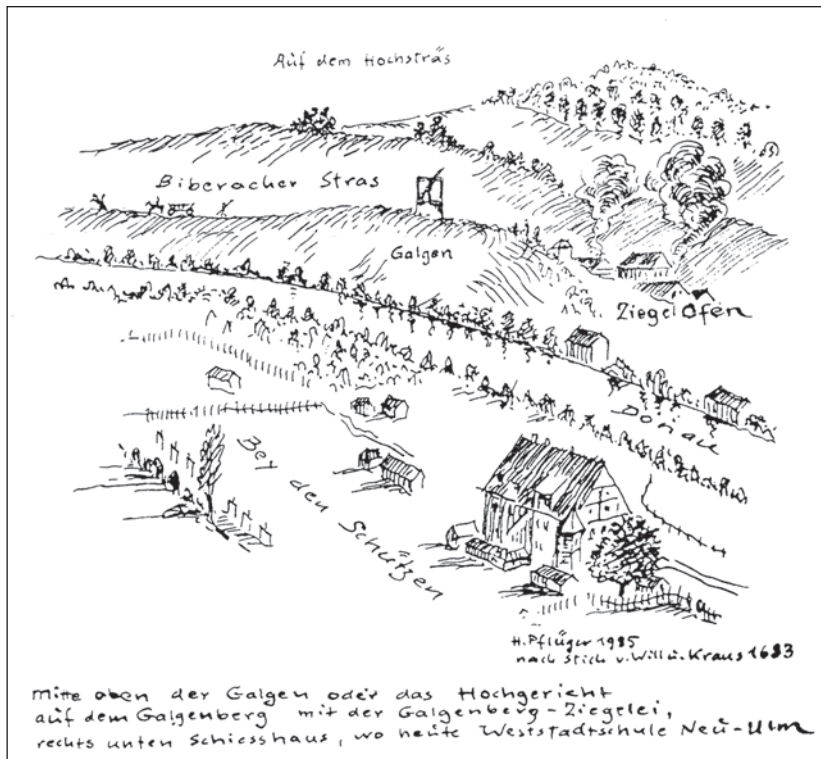


Abb. 224 Topografische Situation am Ulmer Galgenberg nach einem Stich von 1683.

Ulm⁶¹⁴

Freie Reichsstadt, 1802 zu Bayern, 1810 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Die Richtstätte stand auf dem ‚Galgenberg‘ südwestlich der Stadt, an der Donau (Abb. 224).

1546 und 1734 stand ein weiterer Galgen für desertierte Soldaten auf dem Marktplatz.

Die Enthauptungen erfolgten an der „Hauptstatt, auch Richtstatt oder Rabenstein“, etwa in der Gegend der Wagnerschule.

Die zur Hinrichtung Verurteilten wurden durch das Glöcklertor zu Galgen oder Hauptstatt hinausgeführt. Etwa beim heutigen Lagerhaus Daiber, westlich der Unterführung, stand ein Kreuzifix, an dem der begleitende Geistliche mit den Verurteilten betete.⁶¹⁵

Konstruktion: Im 17. Jahrhundert bestand der Galgen aus einem zinnenbewehrten, rechteckigen Unterbau aus Stein, einem gemauerten Hof mit einem Einlass. In den Mauerecken bzw. an einer Längsseite standen die hölzernen Pfosten des dreischläfrigen Galgens (Abb. 225).

Hinrichtungen: 1523 wurden an einem Tag vier Ulmer Bürgersöhne gehenkt, am 21. März 1603 drei Diebe (Ansicht im Urgichtbuch) und 1734 mussten sogar gleichzeitig fünf Personen am „Galgenholz erworpen [werden]“.⁶¹⁶

Der Scharfrichter nahm 1568 bis 1641 den Hingerichteten die Hirnschale zum Gebrauch als Arznei, ebenso das „Schmalz“.⁶¹⁷

Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Ulm:⁶¹⁸

Heinrich Schwabold (4022), um 1292 Scharfrichter in Ulm.

614 Freundlicher Hinweis Gebhard Weig, Stadtarchiv Ulm.

615 H. PFLÜGER, Aus der Ulmer Rechtsgeschichte (Ulm 1985) 21.

616 M. UNGERICHT, Der Alte Friedhof in Ulm. Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm Bd. 3 (Ulm 1980) 232.

617 PFLÜGER (Anm. 615), 23.

618 GLENZDORF/TREICHEL 1970.

Hans Maurer (Murer, 2636), um 1450 Scharfrichter in Ulm, später dgl. in Heilbronn, geboren Ulm, gestorben Frankfurt a. M. 1474 (ertränkt).

Ulrich Boner gen. Freyermut (303), aus Augsburg, um 1458 Scharfrichter in Ulm.

Caspar Behem (158), um 1534/50 Scharfrichter in Ulm.

Wolf Keser (2157), um 1537 Scharfrichter in Ulm.

Conrad Vischer (910) um 1548 Scharfrichter in Ulm, aus Bamberg.

Gall Erhart (794), um 1549 Scharfrichter in Ulm, aus Ehingen.

Marx Bickel (Pickel, 210), um 1625 Scharfrichter in Ulm.

Jacob Bickel (213), Scharfrichter in Ulm; verheiratet mit Margarete Vollmar.

Leonhard Hartmann (1610), Abdecker in Ulm um 1638; verheiratet mit Barbara Bickel (Bickler, Pickel).

Peter Daubler (Deibler, Deubler, 555), um 1661 Scharfrichter in Ulm.

Jacob Deigentesch (519), um 1675 Scharfrichter in Ulm.

Peter Dietrich Deigendäsch (Daigentasch, Deigentesch 528), um 1680 Scharfrichter in Ulm, seit 1683 dgl. und Abdecker in Ottingen, gestorben 1710; verheiratet mit Anna Catharina N.

Hans Conrad Näher (Neher, Neuer, 3003), um 1660/80 Scharfrichter in Kaufbeuren, seit 1685 dgl. in Ulm; verheiratet mit Ursula Seitz.

Barthol Däubler (556), um 1693 Scharfrichter in Ulm.

Johannes Neher (Neiher, Neuer, Nähr, 3004), Scharfrichter in Ulm, 1693–97 dgl. in Stuttgart, zog dann nach Ulm als Deserteur, geboren um 1670, gestorben 1724; verheiratet mit Maria Kunigunda Bickel.

Andreas Deigendäsch (521), Scharfrichter in Ulm; verheiratet mit NN., zweite Ehe mit Anna Maria Seiz.

Paul Weidenkeller (4734), bis etwa 1710 Scharfrichter in Ulm, aus Winterthur; verheiratet mit Ursula Seitz.

Johann Michael Hartmann (1617), um 1710/49 Scharfrichter und Arzt in Ulm; verheiratet mit Anna Maria Weidenkeller.

Johann Michael Weidenkeller (4736), um 1712–33 Scharfrichter in Ulm.

Johann Georg Däubler (556a), Scharfrichter in Ulm, gestorben ebd. vor 1717.

Michael Hartmann (1628), um 1805 Scharfrichter in Ulm.

Matthäus Weidenkeller (4741), seit etwa 1815 Kreisscharfrichter des Donaukreises in Ulm, geboren Kempten 31.5.1780, gestorben Ulm 23.6.1858; verheiratet mit Catharina Mäschle.

Ansicht: „Urgichtbuch“ aus dem 17. Jahrhundert (Stadtarchiv Ulm A [6589]), das ein mehr oder weniger begabter Gerichtsschreiber mit Zeichnungen der jeweiligen Hinrichtungsart anschaulich illustriert hat; darunter sind auch Galgendarstellungen.

Akten: Ratsprotokolle, ab 1501 ff. (A 3530), erschlossen durch ein 1692 angelegtes Registerwerk (A 3531), Akten der Ulmer Gerichtsbarkeit (Repertorium, Bd. 7: Gerichtswesen), Ulmer Ansichten (F 3/1), darunter Ansichten vom Ulmer Marktplatz mit Galgen und Ulmer Territoriumskarten (F 2).

Literatur: PFLÜGER (Anm. 615). – UNGERICHT (Anm. 616). – T. VALDINI, Das Ulmer Urgichtbuch (1594–1636). Untersuchung und Darstellung einer Quelle frühneuzeitlicher Sanktionspraxis. Unveröff. Staatsexamensarbeit Univ. Freiburg, WS 2005/06.

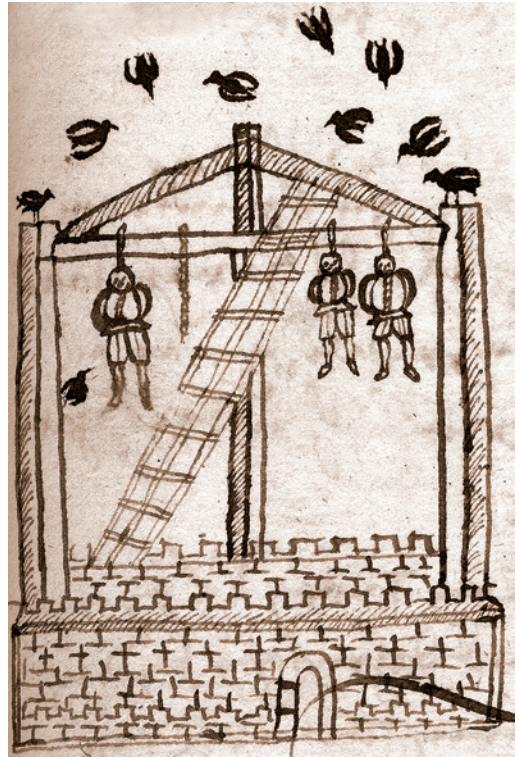


Abb. 225 Ansicht des Ulmer Galgens aus dem „Urgichtbuch“, 17. Jahrhundert. Der dreischläfrige Galgen erhebt sich über einem gemauerten Hof.

Urach⁶¹⁹

Amtsstadt, Stadt mit eigenem Gericht: Münsingen.

Lage des Hochgerichts: Gewann ‚Galgenberg‘ (heute Streuobstwiese – Abb. 226).

Ansichten: Zeichnung des Uracher Galgens in einem Skizzenbuch eines Uracher Modisten, in amerikanischem Privatbesitz.

Karten: Karte von RIEDIGER aus dem Jahre 1738.

619 Freundliche Auskunft Walter Röhm, Stadtarchiv Bad Urach.

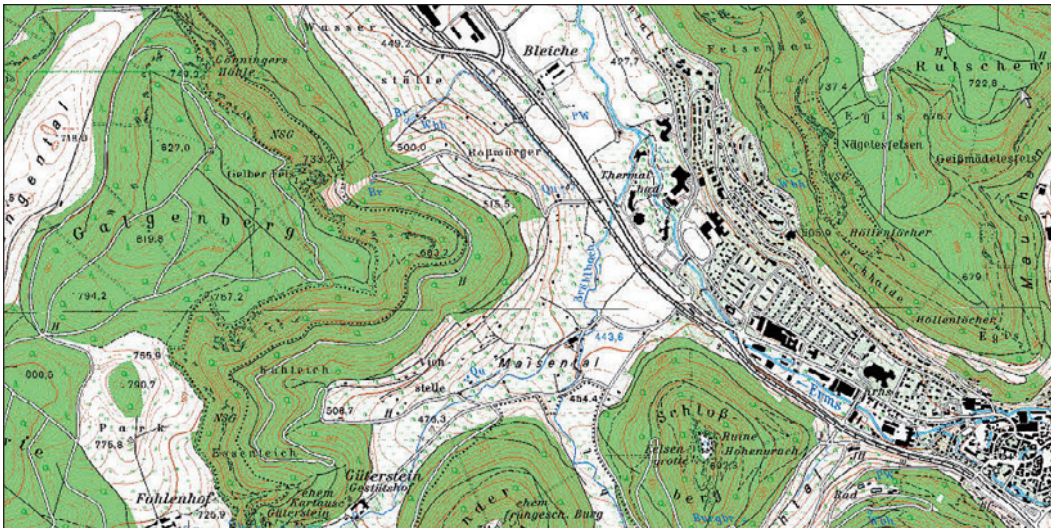


Abb. 226 Urach mit dem Galgenberg, Runder Berg und Schlossberg.



Abb. 227 Vaihinger Galgen an der Straße nach Enzweihingen, Bohnenbergerkarte 1808.

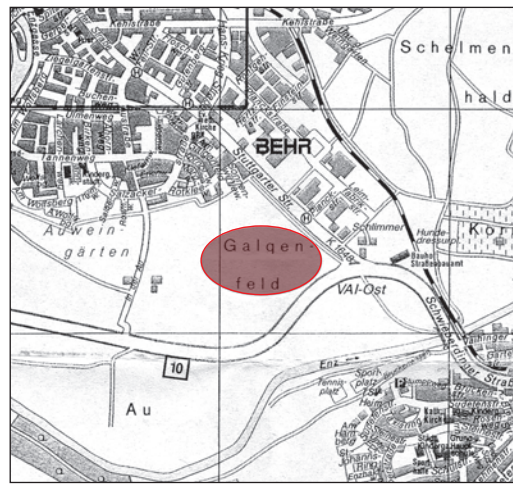


Abb. 228 Das Vaihinger ‚Galgenfeld‘ in einer aktuellen Flurkarte.

Vaihingen/Enz⁶²⁰

Amtsstadt, Stadt mit eigenem Gericht: Oberriexingen. Dörfer mit eigenem Gericht: Aurich, Ensingen, Enzweihingen, Hohenhaslach, Horrheim, Nussdorf, Riel, Sersheim.

Lage des Hochgerichts: In der Flur ‚Galgenfeld‘ südöstlich der Stadt, an der Straße nach Enzweihingen (Abb. 227 u. 228).

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen (1775/BOHNENBERGER).

Abbruch: Am 4. Mai 1811 abgebrochen.⁶²¹

Hinrichtungen: 1760 endete in Vaihingen an der Enz das Leben eines gefürchteten Verbrechers seiner Zeit: Johann Friedrich Schwahn, der als „der Sonnenwirtle“ in die Geschichte des 18. Jahrhunderts eingegangen ist. Er wurde gerädert, seine Lebensgefährtin, die „Schwarze Christina“ starb am Galgen.⁶²²

620 Freundliche Auskunft Lothar Behr, Stadtarchiv Vaihingen.
 621 StAL D 75 Bü 147 Bericht vom 5. Mai 1811 an die Landvogtei an der Enz.
 622 G. HAUG, Schauplatz Vaihingen/Enz. Bl. Schwäb. Albverein, 2004/2, 11.

Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Vaihingen/Enz:⁶²³

Johann Martin Widmann (4807), um 1747 Scharfrichter und Kleemeister in Vaihingen, gestorben vor 1754; verheiratet mit Anna Margarete N.

Paul Carle (2086), Kleemeister in Großbottwar, seit 1747 dgl. und Scharfrichter in Vaihingen/Enz, geboren 1708, gestorben nach 1773; verheiratet mit Catharina Elisabeth Widmann.

Friedrich Carle (2095), um 1799 Wasenknecht in Vaihingen/Enz.

Karten: 1775 Karte von Vaihingen, BOHNENBERGER 1808.

Literatur: HAUG (Anm. 622).



Villingen-Schwenningen⁶²⁴

Vorderösterreichisch, 1805 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: Westlich der Stadt, 1 km vom Riettor entfernt, die Straße heißt heute ‚Hochgericht‘ (Abb. 229 u. 230).

Vor dem Riettor befand sich 1704 ein Schnellgalgen, an dem desertierte Soldaten mit auf den Rücken gebundenen Armen aufgezogen wurden, so dass die Arme auskugelten (Abb. 232).

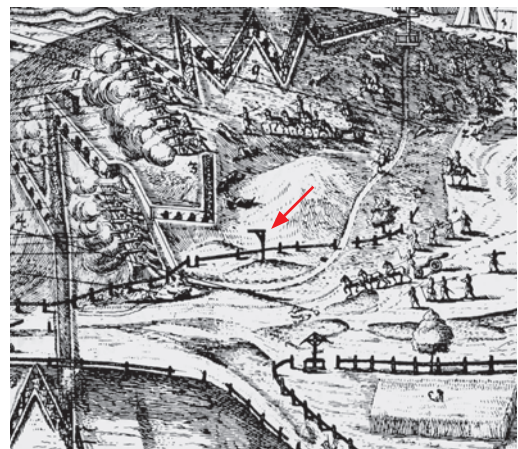
Sichtbare Überreste: Am Rande des Wegs zwischen der Araltankstelle und dem Krankenhausparkplatz steht noch ein Stein vom Fundament des Galgens oder der Rest einer Steinsäule. Im Jahr 2000 spendete die Turngemeinschaft der St.-Konrad-Pfarrei einen Gedenkstein, der an die frühere Richtstätte erinnert.⁶²⁵
Konstruktion: Die Ansicht Villingens von 1600 stellt den Galgen überproportional groß dar; deutlich sollte gezeigt werden, dass die Stadt die Hoch- oder Blutgerichtsbarkeit selbst ausübte (Abb. 231). Es handelt sich um einen dreischläfrigen hölzernen Galgen. Die Pfosten sind durch Fußbänder abgestützt. Auch der Zehntplan von 1783 zeigt einen dreischläfrigen Galgen in der Flur ‚Friedengrund‘. Später hatte der Galgen anscheinend steinerne Säulen.

Hinrichtungen: 1520 bis 1662 wurden 50 Personen wegen angeblicher Hexerei verurteilt. Eine der letzten Hinrichtung war 1773, Joseph Ferdinand wurde wegen bössartiger Diebereien zum Tod durch den Strang verurteilt und mit Ketten am Galgen befestigt.⁶²⁶

Ansichten: Stadtansicht 1600; Tallardsche Belagerung Villingens 1704 (zeigt den Schnellgalgen).

Karten: Zehntplan 1783.

Literatur: HUGER (Anm. 625).



Rechts, von oben nach unten:

Abb. 229 Dreischläfriger Villingener Galgen im Zehntplan von 1783.

Abb. 230 Standort des Galgens im heutigen Stadtplan Villingens.

Abb. 231 Die Stadtansicht Villingens in der Pürschgerichtskarte von ANTON BERIN um 1600 zeigt den Galgen überproportional groß, als Zeichen der Blutgerichtsbarkeit.

Abb. 232 Schnellgalgen während der Belagerung Villingens 1704.

Waiblingen⁶²⁷

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Bein-stein, Bittenfeld, Endersbach, Hegnach, Hohen-acker, Kleinheppach, Korb, Neckargröningen, Neckarrems, Schmiden.

Lage des Hochgerichts: Nordöstlich der Stadt, Flur ‚beim Hochgericht‘ (Abb. 233 u. 234).

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen (KIESER) mit steinernen Säulen (1773).

Reparatur: Nachgewiesen werden kann eine Reparatur 1773: „in heurigem etat Jahr auserdem die baufälligen Querbalken auf dem hiesigen steinernem Hochgericht unter Zuziehung sämtlicher Mauerer und Zimmerleute neu gemacht.“⁶²⁸

Akten: Waiblinger Protokollen von Gericht und Rat 1698 ff.

Karten: KIESER 1680/87.



Wangen⁶²⁹

Freie Reichsstadt, 1805 zu Bayern, 1810 zu Württemberg.

Lage des Hochgerichts: ‚Alt Galgen‘ im Norden der Stadt (Rauch 1611), genaue Lage unbekannt.

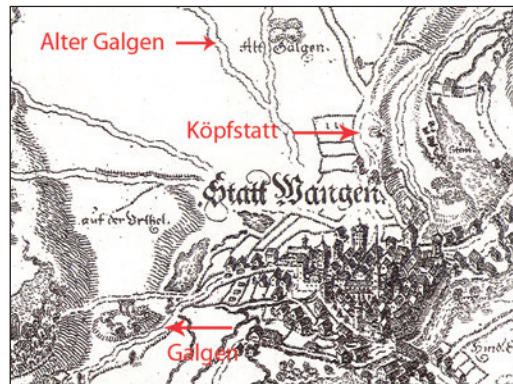
1611 stand der Galgen südwestlich von Wangen auf dem ‚Galgenbühl‘ am Siechenhaus (heute bei der Lindauer Straße, Abb. 235). Der exakte Standort ist nicht mehr bekannt. Zwei Bierkellerbauten ca. 1837 sowie eine ehemalige Kiesgrube am ‚Galgenbühl‘ und der Bau eines Wohnhauses auf dem ‚Galgenbühl‘ (1. Hälfte 20. Jh.) haben die ursprüngliche Topographie des Ortes verändert.

An der Ravensburger Straße befand sich 1611 auch eine Köpfstatt, eine runde steinerne Plattform.

Konstruktion: 1611 dreischläfriger Galgen.

Hinrichtungen: Die letzte reichsstädtische Hinrichtung fand 1770 auf der Köpfstatt statt. Bei der letzten Hinrichtung durch das kgl. württembergische Oberamt im Jahr 1842 waren keine Richtstätten aus reichsstädtischer Zeit mehr vorhanden. Die Enthauptung fand dann in einer Senke in der Nähe des Galgenbühls auf einem eigens dafür gebauten Gerüst statt.

Karte: JOHANN ADAM RAUCH 1611.



Rechts, von oben nach unten:

Abb. 233 Waiblinger Hochgericht am Weg von Waiblingen nach Steinreinach, KIESER'SCHE Forstkarte 1680/87.

Abb. 234 Waiblingen, heutige topografische Situation.

Abb. 235 Richtstätten in der Umgebung von Wangen, Karte von JOHANN ADAM RAUCH 1611.

623 GLENZDORF/TREICHEL 1970.

624 Freundliche Auskunft Ute Schulze, Stadtarchiv Villingen-Schwenningen.

625 Mahmal früherer Gerichtsbarkeit. Schwarzwälder Bote vom 18.9.2000 – W. HUGER, Vom Villingen Galgen und von einer pseudogermanischen Eiche. Jahresh. Gesch.- u. Heimatver. Villingen, 12, 1987, 86.

626 HUGER (Anm. 625) 95.

627 Freundliche Auskunft von Josef Breitung, Stadtarchiv Waiblingen.

628 Stadtarchiv Waiblingen, 361.21a, Stadtschreiberchronik 1773, fol. 505 r.

629 Freundliche Auskunft Herr Jensch, Stadtarchiv Wangen.

Weil der Stadt und Merklingen⁶³⁰

Weil: Freie Reichsstadt, 1803 zu Württemberg;
Merklingen: Württembergisch, zum Amt Leon-
berg.

Lage des Hochgerichts: Der ‚Galgenberg‘ liegt westlich von Weil der Stadt, südwestlich von Merklingen. Eine Flurkarte 1889/1900 zeigt den Standort einer ‚Fallhütte‘ (Abb. 236 u. 237). An der Markungsgrenze standen sich die reichsstädtischen Weiler und die württembergischen Merklinger Galgen gegenüber (Abb. 238).

In Merklingen gibt es noch eine weitere Flur ‚Galgenberg‘, auf der entgegengesetzten Seite der Gemarkung, an der Grenze zu Hausen und Heimsheim (vielleicht ein älterer Galgenstandort).

Konstruktion: KIESERS Ansicht von Norden auf Merklingen zeigt vier hölzerne dreischläfrige Galgen. Die beiden höher stehenden sind die Galgen von Weil der Stadt.

1755 wurde ein Galgen mit steinernen Säulen errichtet, mit eisernen Stangen als Querbalken.

Reparatur: 1717 wurde das hölzerne Hochgericht wegen Baufälligkeit ersetzt. Dann ist dem Ratsprotokoll von 1755 zu entnehmen, „daß am Sonntag, den 17. August 1755, nachmittags gegen 4 Uhr allhier und über die Stadt ein fürchterliches Gewitter zum Vorschein gekommen und lange Zeit über der Stadt gestanden und etliche Schlag und sogar in das Hochgericht gethan und dieses völlig in Splitter zerschlagen und zerstreuet hat“. ⁶³¹ Daher wurde die Errichtung eines neuen Galgens beschlossen.

Eine Umfrage bei den Handwerksleuten brachte das Ergebnis, dass die Zimmerleute für ihre Arbeit 45 fl, die Steinhauer für die Ausführung mit steinernen Säulen nur 30 fl verlangten. Die Arbeit wurde sodann auch dem Steinhauer um 30 fl zugesagt, unter der Bedingung, dass dieser im Bruch nur gesunde Steine nehmen sollte.

Die Frage war dann, ob „anstatt der überzwerchen Hölzer eine gegossene Eisenstang“ ⁶³² verwendet werden solle. Der Magistrat beschloss dann auch um ein Hochgericht „von immerwährender und dauerhaften Arth“ ⁶³³ zu schaffen, eine Eisenstange zu bestellen. Zum Platz, auf dem das Hochgericht erstellt werden sollte, vertrat der Magistrat die Ansicht, es dorthin zu setzen, „wo die vorigen gestanden seien und wo das Hochgericht von der Straß aus ins Äug fallet“. ⁶³⁴ Am Tag der Errichtung des Hochgerichts sollten die Handwerksleute, die Steinhauer, Maurer und Schlosser zugezogen sein und die Schulmeister verständigt werden, um die Schulkinder zum Augenschein und Gedächtnis hinaufzuführen; im übrigen war es aber jedermann frei, diesem Akt zuzusehen.

Am 22. September 1755 wurde zwischen ein und zwei Uhr mittags das Hochgericht errichtet, nachdem die Vorarbeiten durch die Steinhauer und Maurer fertig gestellt waren. Eine Mannschaft von Bürgern und ledigen Bürgeressöhnen mit dem Tambour, die Schulmeister und ihre Kinder mussten dieser Aufrichtung zusehen. Die drei steinernen Säulen wurden aufgerichtet, verbunden mit eisernen Stangen.

Den zum Galgenbau verpflichteten Handwerken wurde zugesichert, dass ihre Mitarbeit am Hochgericht sich nicht nachteilig auf ihre und ihrer Nachkommen Ehre, Achtung und Handwerk auswirken werde. Bei Beschimpfungen, denn schließlich galt das Hochgericht als etwas Anrühiges, war ihnen sogar gerichtlicher Beistand zugesagt.

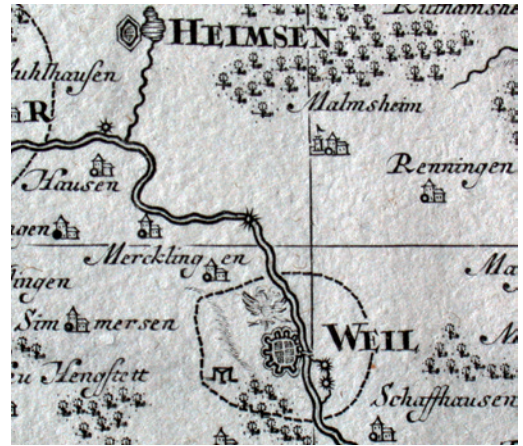


Abb. 236 Der dreischläfrige Galgen von Weil, Karte von MICHAL 1725.

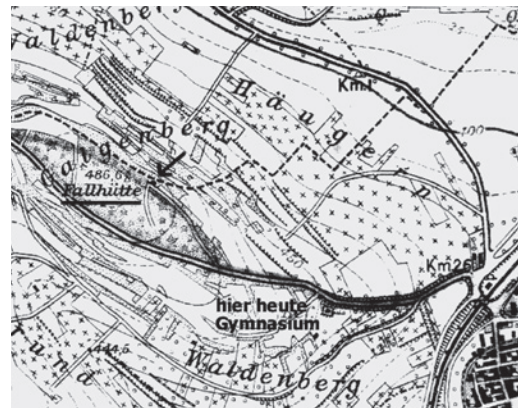


Abb. 237 Weiler Galgenberg mit der Fallhütte in einer Flurkarte von 1889/1900.

630 Freundliche Auskunft Lothar Sigloch, Stadtarchiv Weil der Stadt.

631 S. SCHÜTZ, Von der Errichtung des letzten Hochgerichts. Mitt. Heimatver. Weil der Stadt, 10, 1953, 10. – Ratsprotokoll 1755, 470.

632 Ebd.

633 Ebd.

634 Ebd.

Nach fertiger Arbeit sprach der Schultheiß zum Scharfrichter: „Weilen nun dieses Werk aufgerichtet ist und da stehet, so wird durch mich dormaligen gesetzten Schultheißen und Bluthrichter allhier Dir Michel Haußer als dem angenommenen und verpflichteten Scharfrichter dieses Hochgericht hiemit in Deinen Gewahrsam übergeben, daß Du nach Deinem abgeschworenen Ayd und aufhabenden Pflichten, auch besag Deines Bestallungsbriefs, wie Du es Dir getrauest zu verantworten, darauf Achtung geben sollest, wonach Du Dich dann auch zu achten wissen wirst“.⁶³⁵

Dann wurde der Galgen vom Scharfrichter mit einem Spruch und dreimaliger Berührung mit dem Schwert übernommen und alle gingen wieder zur Stadt und die Handwerker erhielten ein Essen im Spital.

Akten: Stadtarchiv Weil der Stadt Gerichtsakten, nicht erschlossen.

Ansicht: KIESER, Merklingen 1680/87.

Karten: MICHAL 1725.

Literatur: SCHÜTZ (Anm. 631). – Ders., Merklingen. Ein Gang durch seine Geschichte in Text und Bildern (Weil der Stadt 1988) 46.



Abb. 238 KIESERS Ansicht von Norden auf Merklingen zeigt vier hölzerne dreischläfrige Galgen. Die beiden höher stehenden sind die Galgen von Weil der Stadt.

Weinsberg⁶³⁶

Amtsstadt, Dörfer mit eigenem Gericht: Bitzfeld, Böhringsweiler, Bretzfeld, Eberstadt, Ellhofen, Hölzern, Rappach, Scheppach, Schwabbach, Sülzbach, Willsbach.

Lage des Hochgerichts: Flur ‚Galgenberg‘ westlich der Stadt auf der höchsten Anhöhe des ‚Lindich‘, links des damaligen „Furwegs von Weinsberg genn Hailpronn“ (Abb. 239 u. 240).

Konstruktion: 1578 zweischläfriger Galgen, daneben standen noch zwei Stangen mit je einem darüber liegenden Rad. – 1725 dreischläfrig (MICHAL).

Ansichten: Heilbronn und Umgebung von 1578.

Karten: MICHAL 1725.

Literatur: P. A. VEITH, Wenn Steine reden ... Weinsberger Geschichte im Spiegel alter Namen (Weinsberg 1988). – BLAUER 2000, 288.

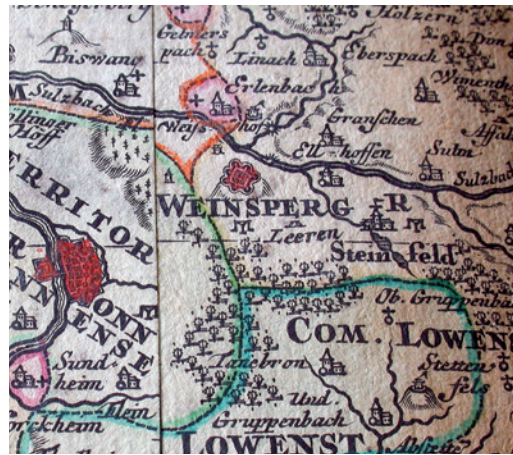


Abb. 239 Dreischläfriges Weinsberger Hochgericht, Karte von MICHAL 1725.

Welzheim

Herrschaft der Schenken von Limpurg, 1713 zu Württemberg. Eberhard Ludwig schenkt Welzheim der Gräfin Wilhelmine von Würben, geboren Grävenitz (s. S. 672). 1736 fällt Welzheim an Württemberg zurück und ist dann bis 1807 Sitz eines Oberamts.

Lage des Hochgerichts: Südlich der Stadt in der Flur ‚Galgenteil‘ (Abb. 241 u. 242).

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen (KIESER, SCHMITT).

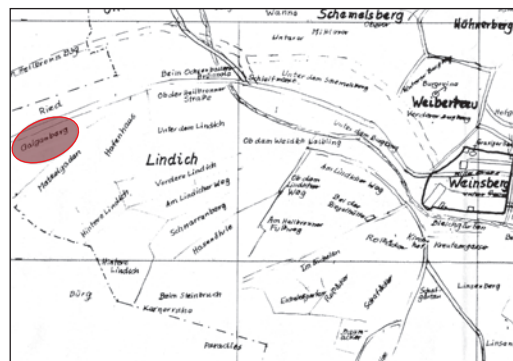


Abb. 240 Weinsberg, Flur ‚Galgenberg‘.

635 SCHÜTZ (Anm. 631) 2 f.

636 Freundliche Auskunft von Hans Göbbel, Stadt Weinsberg

Scharfrichter, Klee- und Wasenmeister in Welzheim:⁶³⁷ Antonius Widmann (4798), Scharfrichter und Klee-
meister in Welzheim, geboren ebd. 18.2.1664, gestor-
ben ebd. 26.6.1719; verheiratet mit Apollonia Hart-
mann, zweite Ehe mit Catharina Wohlmann.

(Johann) Melchior Fuchs (1152), Scharfrichter und
Kleemeister in Welzheim, geboren Dörrmenz 23.10.
1692; verheiratet mit Maria Widmann, zweite Ehe mit
Johanna Elisabetha N.

Christian Fuchs (1176), Scharfrichter in Welzheim;
verheiratet mit Elisabeth Wagner.

Johann Michael Fuchs (1177), Scharfrichter und Klee-
meister in Welzheim, um 1783 zeitweise Scharfrichter
in Steinsfürtle, seit 1769 dgl. in Dörrmenz, geboren
ebd. 22.2.1735, gestorben ebd. 12.1806; verheiratet
mit Welzheim Eva Maria Fuchs.

Friedrich Antonius Widmann (Widtmann, 4794), Wa-
senmeister in Welzheim; verheiratet mit Margretha
Röhrle.

Akten: Die Kriminalakten der limpurgischen Zeit sind
größtenteils vernichtet. Dem erhalten Aktenverzeich-
nis sind aber noch Vermerke über Todesurteile zu ent-
nehmen.

Karten: KIESER 1680/87, SCHMITT'SCHE Karte 1797.

Hinweis Gerichtswasen 1403:

In losem Zusammenschluss wird die so genannte
'Waibelhube' gebildet, eine Gemeinschaft von freien
Bauern mit Sitz in Seelach, die ihr eigenes Gericht
besitzt. In der urkundlichen Nennung des Seelacher
Halsgerichts (den Vorsitz führt ein Limpurger Vogt,
dem 17 Bauern zur Seite stehen: daher 'Siebzehner-
gericht') beschreiben die Bauern ihre Unabhängigkeit
wie folgt: „die frien gut (Güter) die in die Waibelhube
gehören und die Lüt, die da heizzend die frien Lüte.“
Die 17 Bauern, die sich in regelmäßigen Abständen auf
dem Gerichtswasen bei Seelach treffen, saßen in Ein-
zelgehöften zwischen dem heutigen Gschwend, Alf-
dorf, bei Steinenberg, Nardenheim, in der Nähe des
heutigen Stixenhofs, bei Altersberg und in Seelach.

Wildberg⁶³⁸

Amtsstadt, Stadt mit eigenem Gericht: Neubu-
lach. Dörfer mit eigenem Gericht: Deckenpfronn,
Ebershardt, Ebhausen, Effringen, Liebelsberg,
Martinsmoos, Oberhaugstett, Schönbronn, Sulz,
Wart.

Lage des Hochgerichts: Der 'Galgenberg' liegt nördlich der Stadt (Abb. 243). Auch mit dem Schwert und dem
Feuer wurde beim Galgen gerichtet, ausnahmsweise 'in der Au' vor dem unteren Tor.

Sichtbare Überreste: Auf dem Wildberger Galgenberg sind heute noch die drei Steinsockel des Galgens zu sehen
(Abb. 244).

Konstruktion: Dreischläfriger Galgen.

Abbruch: In einem Schreiben des Oberamts Nagold an die Landvogtei in Calw vom 27. Mai 1811 heißt es: „In
Wildberg ist derselbe schon vor mehreren Jahren eingefallen und seither keiner mehr erbaut worden.“⁶³⁹

Hinrichtungen: 1608 wurde Jakob Braisch, Bürger und „Beck“ aus Gültlingen, in Wildberg enthauptet und der
Leichnam im Gottesacker allda begraben. Seine Straftat ist nicht angegeben. Er sollte eigentlich auf der üblichen



Abb. 241 Dreischläfriger Welzheimer Galgen,
KIESER'SCHE Forstkarte 1680/87.

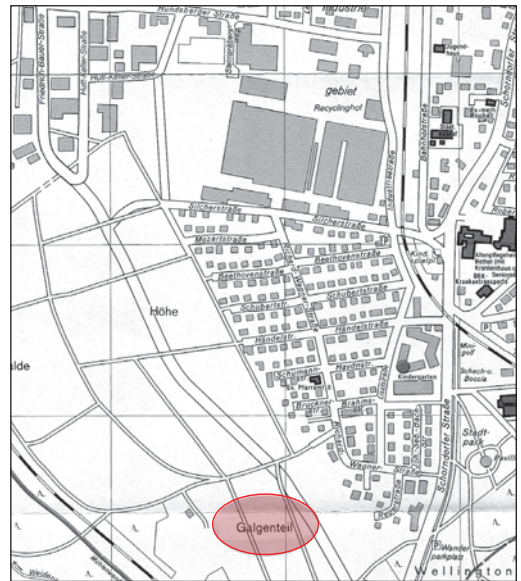


Abb. 242 Welzheim mit der Flur 'Galgenteil'.

637 GLENZDORF/TREICHEL 1970.

638 Freundliche Auskunft Christine Seibold, Stadt Wildberg.

639 StAL D 73 Bü 139.



Abb. 243 (oben links) Wildberger ‚Galgenberg‘. – Abb. 244 (oben rechts) Die drei Galgensteine in der ‚Lindhalde‘, Wildberg. – Abb. 245 (Mitte rechts) Winnender Hochgericht am Weg nach Affalterbach, KIESER’SCHER Forstkarte 1680/87. – Abb. 246 (unten) Winnender Hochgericht, heutige topografische Situation.

Richtstatt beim Galgen hingerichtet werden. Auf Grund der „hochfleißigen“ Bitten des Pfarrers, der Freundschaft und des „Becken“-Handwerks wurde er aber aus Gnade nicht dort, sondern auf der Au enthauptet und ordentlich bestattet.

Winnenden⁶⁴⁰

Amtsstadt, Dorf mit eigenem Gericht: Schwaikheim.

Lage des Hochgerichts: Die Richtstatt für das Amt Winnenden lag auf Winnender Markung, nordwestlich auf dem Weg nach Affalterbach (bei Leutenbach, auf der linken Seite vor dem Kreisverkehr, Abb. 245 u. 246).

Es ist eine Anhöhe, die einen weiten Blick in die Umgebung erlaubt bzw. von weit her sichtbar ist. Die Flur ist bezeichnet mit ‚Hochgericht‘ und ‚Galgengrund‘.

640 Freundliche Auskunft Frau Reustle, Stadtarchiv Winnenden.

Konstruktion: Zweischläfriger Galgen (KIESER), dreischläfrig (SCHMITT).

Reparatur: Der Auszug aus dem Ruggerichtsprotokoll deutet darauf hin, dass der Zustand des Galgens bereits 1721 Beanstandungen zuließ, wohl, weil er kaum benutzt wurde. Daher ergeht die Frage: „Ob nöthig seye, das hochgericht wider zu erneuern, oder gar folland einfallen zu lassen.“⁶⁴¹ Zuständig für den Unterhalt war die fürstliche Regierung.

Hinrichtungen: Letzte bekannte Hinrichtung ist 1628 die Hexenverbrennung der Maria Schneider.⁶⁴²

Akten: Winnenden Vogt-Ruggerichtsprotokolle.

Karten: KIESER 1680/87, SCHMITT'SCHE KARTE 1797.

Literatur: SCHILLING (Anm. 642).

Befundkatalog Richtplatz, Ellwangen (Jagst), Ostalbkreis

Der Befundkatalog folgt der Befundnummereingabe in eine Access-Datenbank, die 1991 von REINHARD BOES, ehem. Landesdenkmalamt Esslingen, Abt. II, Referat 26, erstellt wurde. Die Texte wurden stellenweise in eine besser lesbare Form gebracht, Abkürzungen aufgelöst.

Die Ganzkörperbestattungen, Knochengruben und sonstige Befunde mit menschlichem Skelettmaterial sind kursiv hervorgehoben und die während der Ausgrabung gemachten Beobachtungen wurden um Erkenntnisse aus dem vorläufigen anthropologischen Bericht ergänzt. Die vorläufige anthropologische Begutachtung wurde von JOACHIM WAHL im Januar 2006 durchgeführt.

Zu den Farben siehe die Legende auf S. 713.

Befundnr. 1

Schnitt: 1–15, Fläche 1

Siehe auch: 41, 59, 60, 61, 62, 65

Sonstige Verhältnisse: siehe auch 67, 68, 71, 72, 73, 75, 76, 77; „geschnitten von“ siehe unter „schneidet“ der betreffenden Befunde

Oberkante: 481,09 m ü. NN; Unterkante bei: 478,82 m ü. NN

Anstehender Boden

Rötliches, sandig, lehmiges Material mit Sandsteinbrüchlingen (feinkörnig, gelblich, grünlich) bis 10 cm. Stark durchwurzelt, nach Abnahme des Waldbodens 10–20 cm starke Schicht.

Eine Vielzahl von Befunden wurde im Grabungsfortgang in Bereichen erfasst, die in Fläche 1 bereits als Befundnr. 1 (Anstehendes) angesprochen wurden. Es erscheint möglich, dass diese in Einzelfällen in Fläche 1 nicht erkannt wurden (chemische Erosion von stark durchwurzelt Schichtbereichen); dies ist aber in Fällen von Schichtbefunden auszuschließen. Hier könnte stattdessen möglicherweise eine Abdeckung durch umgesetztes Material Befundnr. 1 stattgefunden haben, das durch Baumaßnahmen angefallen sein mag.

Befundnr. 2

Schnitt: 3, Fläche: 1, 2

Liegt auf: 31, ist Verfüllung von: 7

Oberkante: 481,07 bis 480,97 m ü. NN; Unterkante bei: 480,89 bis 480,91 m ü. NN

Fundamentmauerwerk

Südliches Galgenfundament, quadratisch 107 cm x 107 cm, etwa N–S/O–W; erfasst sind zwei Lagen Backsteine, vermörtelt. Maße der Backsteine: 30 cm x 15 cm x 5,5 cm. Der Abstand zu den anderen Fundamenten (Befundnr. 3 und 4) beträgt bis zur Mitte jeweils 5,5 m. Das Fundament mit Baugrube (Befundnr. 7) ist eingetieft in den gewachsenen Boden (Befundnr. 1), kein Benutzungshorizont erhalten (Abb. 247).

Die Reste der obersten Lage lassen einen annähernd quadratischen Bereich im Zentrum frei, Seitenlänge etwa 40 cm, möglicherweise zur Aufnahme des Ständers; auch hier weist allerdings die Oberfläche der ersten Lage Mörtelspuren auf. Die Oberfläche der zweiten Lage ist ebenfalls teilweise mit Mörtel bedeckt. Ein Ständer konnte nicht nachgewiesen werden, auch nicht in den Bauakten. Das Backsteinfundament ragt nach Süden ca. 0,2 m über Bruchsteinfundament (Befundnr. 31) aus, hier sind die Backsteine z. T. abgekippt. Hinweis auf Umbauphase (?).

641 Winnenden Vogtei-Ruggerichtsprotokolle 1721, 119.

642 H. SCHILLING, Zwei Winnender Hexenprozesse. In: Winnenden Gestern und Heute (Winnenden 2003) 13–50.

Befundnr. 3

Schnitt: 5, Fläche 1, 2

Liegt auf: 27, ist Verfüllung von: 10

Oberkante: 480,82 bis 480,91 m ü. NN; Unterkante bei: 480,75 m ü. NN

Fundamentmauerwerk

Östliches Galgenfundament, quadratisch 105,5 cm x 105,5 cm, etwa N-S/O-W ausgerichtet. Erfasst sind zwei Lagen Backsteine (Backsteinmaße wie Befundnr. 2); Abstand zu Befundnrn. 2 und 4 siehe Befundnr. 2. Befundnr. 10 ist die zugehörige Bau- oder Schürfrube (Abb. 248). Auch hier in der zweiten Lage quadratische Aussparung ca. 0,4 m Seitenlänge, mit Ziegelbrüchlingen in einer Ecke (Verkeilung für Ständer?). Mörtelreste sind wiederum auf der ersten wie auf der zweiten Lage Backsteine anzutreffen. Das Fundament ist gegenüber dem darunter liegenden Bruchsteinfundament Befundnr. 27 nach Nordosten aus dem Zentrum verschoben. Vermutlich diente das überstehende Fundament zum Anstellen der Leiter (s. S. 540).

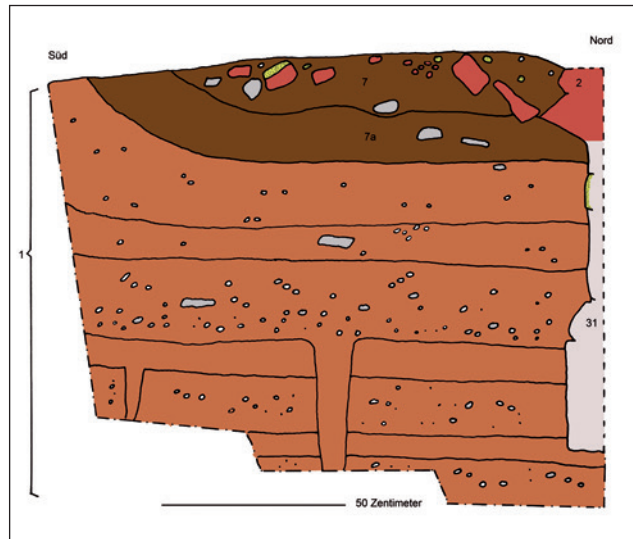


Abb. 247 Schnitt 3 Profil West, Befundnr. 2, 7, 7a, 31. M 1:20.

Befundnr. 4

Schnitt: 4, Fläche: 1

Liegt auf: 24

Oberkante: 480,82 bis 480,91 m ü. NN; Unterkante bei: 480,78 m ü. NN

Fundamentmauerwerk

Nördliches Galgenfundament, annähernd quadratisch 105 cm x 104 cm, etwa N-S/N-W ausgerichtet. Erfasst sind zwei Lagen vermörtelte Backsteine (Maße wie Befundnrn. 2 und 3); Abstand zu Befundnrn. 3 und 2 siehe Befundnr. 2. Die zweite Lage ist nur bruchstückhaft erhalten. Mörtel liegt auf erster und zweiter Lage der Backsteine. Das Fundament ist gegenüber dem darunter liegenden Bruchsteinfundament Befundnr. 24 nach NW aus dem Zentrum verschoben, siehe Befundnrn. 2 und 3.

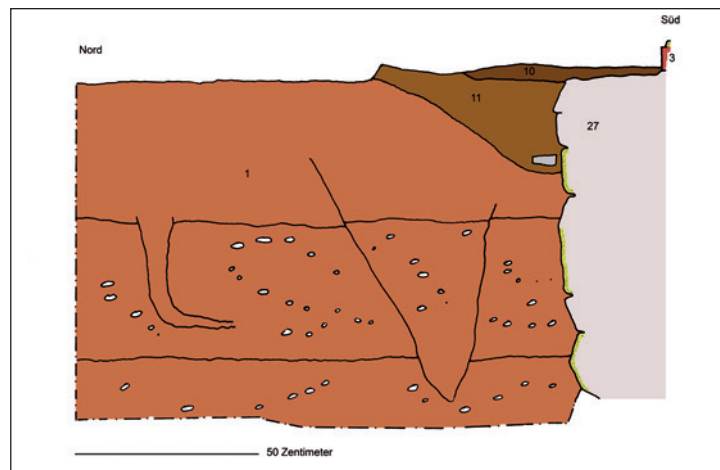


Abb. 248 Schnitt 5, 7 Profil Ost, Befundnr. 3, 10, 11, 27. M 1:20.

Befundnr. 5

Fundnr: 2

Schnitt: 3, Fläche: 1 ; Schnitt: 5, Fläche: 1

Liegt auf: 1, 25, liegt unter: 6; sonstige Verhältnisse: unklar, ob von Pfosten(?) Befundnr. 44 geschnitten, oder darüber liegend.

Oberkante: 481 bis 480,87 m ü. NN; Unterkante bei: 480,93 m ü. NN

Schichtrest

Rest eines Lauffhorizontes (?) unbestimmter Form. Ausgangsniveau für Bau der Fundamente Befundnrn. 24, 27 und 31 (?). Verdichtetes, sandig, lehmiges Material, dunkelbraun mit Holzkohle und kleinteiligen Einschlüssen, Ziegelbrüchlingen, Mörtel- und Sandsteinbröckchen bis 5 cm.

Erfasst ist ein etwa SW–NO ausgerichteter 40 bis 65 cm breiter Streifen, nach NW hin geradlinig begrenzt, im Südosten mehrere zungenförmige Fortsätze, in einem Fall (Befundnr. 25) sicher durch Eintiefen einer Pfosten-grube bedingt. In den anderen Fällen konnte Derartiges nicht nachgewiesen werden. Es lässt sich nicht ausschließen, dass dieser lediglich als Schichtrest erfasste Befund in anderen Bereichen mit dem aufliegenden Waldboden zusammen unbeobachtet abgegraben wurde.

Befundnr. 6

Fundnr.: 3, 4

Schnitt: 3, Fläche: 1; Schnitt: 5, Fläche: 1

Liegt auf: 1, 5; sonstige Verhältnisse: zu Befundnr. 9, 13 unklar, (möglicherweise identisch) ebenso zu Befundnr. 7 und 10, wobei zumindest im Verhältnis zu Befundnr. 7 der Verdacht aufkommt, als zöge Befundnr. 6 über Befundnr. 7 und gegen Backsteinfundament Befundnr. 2.

Oberkante: 480,96 bis 480,79 m ü. NN

Abbruchschicht

Fläche 1: Es besteht die Möglichkeit, dass die Schicht in ihren oberen Bereichen vom aufliegenden Waldboden aufgearbeitet und mit diesem abgegraben wurde, somit ursprünglich über die Baugruben (zur jüngeren Galgenphase?) und gegen die Backsteinfundamente Befundnrn. 2 und 3 zog. Befundnr. 6 zieht über alle Knochengruben und Bestattungen im in Frage kommenden Bereich, was für obige Vermutung sprechen könnte: Abbruch des Galgens. Im anderen Fall (Befundnr. 6 älter als Befundnr. 7 und 10) gäbe es keine menschlichen Überreste zur letzten Galgenutzung an diesem Ort, was unwahrscheinlich ist.

Humoses, sandig lehmiges Material mit zahlreichen Einschlüssen wie Backsteinfragmenten bis zu 15 cm sowie Mörtelbrocken und *menschlichen Knochen*, lässt sich beim Abgraben nicht von Schichtresten Befundnrn. 9 und 13 trennen.

Fundnr. 3 enthält 6 *menschliche Knochen* (noch nicht bestimmt) neben 5 Nägeln, 1 Messerfragment, Keramik und Silex (Schnitt 3, Fläche 1–2).

Fundnr. 4 (Schnitt 5, Fläche 1–2) beinhaltet 25 *menschliche Knochen* und 1 Nagel.

Es handelt sich um ein erwachsenes Individuum, Geschlecht nicht bestimmbar.

Befundnr. 7

Fundnr.: 5

Schnitt: 2–5, Fläche: 1

Schneidet: 1, wird geschnitten von: 33, ist verfüllt von: 2; sonstige Verhältnisse: Verhältnis zu Befundnr. 6 siehe dort.

Oberkante: 480,99 bis 480,97 m ü. NN; Unterkante bei: 480,8 bis 480,94 m ü. NN

Baugrube

Baugrube zu Galgenfundament Befundnr. 2 (siehe Abb. 247), rechteckig, 250 cm x 230 cm. Das Fundament (Befundnr. 2) sitzt zentrisch, jedoch leicht verdreht.

Dunkel- bis schwarz-braunes, sandiges, humoses Material mit zahlreichen Einschlüssen: Backsteinfragmente bis ca. 10 cm und Mörtelbrocken. Die Art der Verfüllung deutet möglicherweise auf einen Umbauvorgang hin.

Profil West: UK bei 480,80 m ü. NN, die darunter liegende Schicht Befundnr. 7a ist in der Fläche nicht erfasst, könnte aber auch als Baugrube zu Fundament Befundnr. 31 angesprochen werden. Möglicherweise handelt es sich aber auch humose Auswaschungen aus Befundnr. 7.

Befundnr. 8

Schnitt: 5, Fläche: 1

Schneidet: 1

Oberkante: 480,87 m ü. NN; Unterkante bei: 480,72 m ü. NN

Pfostenspur

Erfasst ist der NW-Bereich einer halbrunden Pfostenspur, Dm. 32 cm, muldenförmig eingetieft, max. Tiefe ab Fläche 1 ca. 15 cm. Verfüllt mit lehmig-humosem Material mit wenig kleinteiligen Ziegelresten und kleinen Sandsteinbrüchlingen (gelblich, feinkörnig). Keine weiteren Befunde.

Befundnr. 9

Schnitt: 5, Fläche: 1; Schnitt: 7, Fläche: 1

Liegt auf: 1; sonstige Verhältnisse: Verhältnis zu Befundnr. 6 und 13 unklar, möglicherweise identisch mit diesen, Verhältnis zu Befundnr. 10 siehe unter Befundnr. 6

Oberkante: 480,76 bis 480,8 m ü. NN

Schichtrest

Schichtrest unbestimmter Form, mittelbraunes, lehmig-sandiges Material mit zahlreichen Einschlüssen (Backsteinfragmente bis 10 cm, Mörtelbrocken sowie Sandsteinfragmente, feinkörnig, grünlich bis 5 cm).

Grenzt sich gegenüber Befundnr. 6 durch etwas hellere Einfärbung ab, von den Einschlüssen her jedoch möglicherweise identisch mit 6. Lässt sich beim Abgraben nicht von Schichtresten Befundnr. 6 und 13 trennen.

Befundnr. 10

Fundnr.: 6

Schnitt: 5, Fläche: 1; Schnitt: 7, Fläche: 1

Liegt auf: 27, schneidet: 11, ist verfüllt von: 3, siehe auch: 6, 13; sonstige Verhältnisse: Verhältnis zu Befundnr. 6, 9, 13 unklar, siehe unter Befundnr. 6, 13

Oberkante: 480,83 bis 480,77 m ü. NN; Unterkante bei: 480,76 m ü. NN

Baugrube

Baugrube zu Backsteinfundament Befundnr. 3, rechteckig, 250 cm x 230 cm (siehe Abb. 248). Das Fundament ist leicht nach Norden aus dem Zentrum gerückt. Sandig-humose Verfüllung mit zahlreichen Einschlüssen (Backsteinfragmente bis 10 cm, Sandsteinbrüchlinge [feinkörnig, gelblich] sowie Mörtelbrocken).

In der SW-Ecke ist bereits eine am Ort abgebundene Mörtelschicht sichtbar, wahrscheinlich Fundamentoberkante, vergleichbar mit Befundnr. 24; Verhältnis zu Befunden 6, 9, 13, unklar.

Fläche 2: der Befund orientiert sich im Sinne einer Baugrube offensichtlich nicht am darunter liegenden Bruchsteinfundament Befundnr. 27. Vielmehr scheint wegen einer Reparatur am Fuß des Galgenpfeilers dieses ältere freigelegt worden zu sein. Der Befund legt nahe, dass dies geschah, um darauf einen neuen Galgenpfeiler zu errichten. Aber das Backsteinfundament ist deutlich nach NO aus dem Zentrum des darunter liegenden Bruchsteinfundamentes verschoben. Gleiches gilt für Backsteinfundament Befundnr. 4 und in extremer Weise für Befundnr. 2. Eine Neuaufrichtung der Pfeiler ist in den Bauakten nicht belegt.

Befundnr. 11

Schnitt: 5, Fläche: 1, 2; Schnitt: 7, Fläche: 1, 2

Profil: Ost

Liegt unter: 10, schneidet: 1, 13, zieht gegen: 27

Oberkante: 480,74 m ü. NN; Unterkante bei: 480,5 m ü. NN

Grube

Erfasst ist der nördliche, abgerundet-rechteckig begrenzte Bereich einer ca. 100 cm x 30 cm großen Grube (siehe Abb. 248), vermutlich vom Baugerüst stammend. Verfüllung: dunkelbraunes, lehmig, humoses Material mit kleinteiligen Einschlüssen (Ziegelresten, Mörtelbröckchen und Sandsteinbrüchlingen [gelblich, feinkörnig]), etwas dunkler als Befundnr. 13.

Befundnr. 12

Schnitt: 7, Fläche: 1, 2

Siehe auch: 47, sonstige Verhältnisse: zu Befundnr. 13 nicht eindeutig

Oberkante: 480,64 m ü. NN; Unterkante bei: 480,4 m ü. NN

Pfostenspur

Halbrunde Pfostenspur, 40 cm x 35 cm (Abb. 249), vermutlich zum Baugerüst gehörig. Verfüllung: mittelbraunes, lehmig-humoses Material mit kleinsten Ziegelresten und Mörtelbröckchen. Die möglicherweise dazugehörige Pfostengrube Befundnr. 47 wurde erst in Fläche 2 erfasst, was bedeuten würde, dass Schicht Befundnr. 13 gegen den Pfosten und über die Grube zieht.

Dies lässt sich nicht beweisen, daher nicht bei stratigrafischen Verhältnissen aufgeführt.

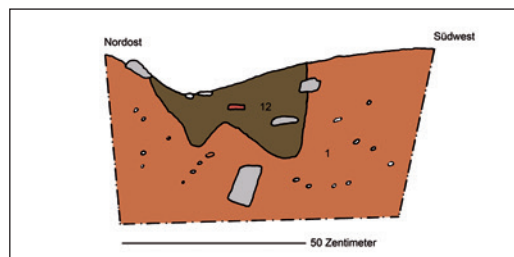


Abb. 249 Schnitt 7 Profil Südwest, Befundnr. 12. M 1:20.

Befundnr. 13

Fundnr.: 7, 8

Schnitt: 4–7, Fläche: 1

Liegt auf: 1, wird geschnitten von: 15, siehe auch: 6, 9, 10, 15; sonstige Verhältnisse: zu Befundnr. 6, 9, 10 nicht eindeutig

Oberkante: 480,87 bis 480,7 m ü. NN

Schichtrest

Schichtrest unbestimmter Form, Mittelbraunes, sandig-lehmig-humoses Material mit zahlreichen Einschlüssen: Backsteinfragmente bis 15 cm, Sandsteinbrüchlinge (gelblich, feinkörnig) bis 10 cm sowie Mörtelbrocken, *menschliche Knochen* (siehe Abb. 251).

Unterscheidet sich von Befundnrn. 9 und 6 lediglich durch leichte Einfärbungsnuancen; die Schichten waren beim Abgraben nicht zu trennen, möglicherweise damit identisch. Auch bei diesem Befund ist das stratigrafische Verhältnis zu Befundnr. 10 nicht eindeutig. Der Flächenbefund scheint auf den ersten Blick darauf hinzudeuten, dass Befundnr. 13 von Befundnr. 10 geschnitten wird.

Es ist dabei aber zu bedenken, dass die Möglichkeit besteht, dass bei Abnahme des stark durchwurzelten Waldbodens obere Schichtbereiche im Bereich über Befundnr. 10 bereits mit diesem abgetragen wurden. Nach Aussage von Befundnr. 15, Schnitt 4, Profil Nord, wird Befundnr. 13 offensichtlich von Befundnr. 15 geschnitten. Ein Befund, der in Hinblick auf die Tatsache, dass Befundnr. 13 schon verstreute menschliche Knochen enthält, vermuten lässt, dass auch ‚Baugrube‘ Befundnr. 15 einer Umbauphase des Galgens zuzuordnen ist (vgl. dort und Befundnr. 10).

Fundnr. 8 beinhaltet 24 *menschliche Knochen*, die teils schon als Streufunde in Befundnr. 1 (anstehender Boden) vorkamen (dort gefundene Knochen haben keine eigene Fundnummer).

Es handelt sich um ein erwachsenes Individuum, Geschlecht nicht bestimmbar.

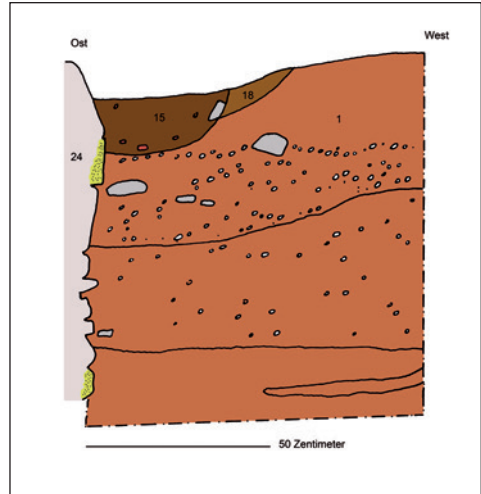


Abb. 250 Schnitt 4 Profil Süd I, Befundnr. 15, 18, 24. M 1:20.

Fundnr. 7:

Trachtbestandteile: 3 Knöpfe

4 Nägel, 2 nicht identifizierte Eisenobjekte

Befundnr. 14

Schnitt: 7, Fläche: 1, 2

Schneidet: 1, 41

Oberkante: 480,66

Pfostenloch/Pfostengrube (?)

Erfasst ist der westliche, rechteckige Bereich eines 43 cm x 30 cm großen Pfostenlochs oder einer Pfostengrube (?), vermutlich vom Baugerüst stammend. Mittelbraune, sandig-lehmig-humose Verfüllung mit kleinsten Ziegelbrüchlingen und Sandsteinfragmenten.

Fläche 2: Maße 60 cm x 50 cm, Verfüllung wie oben. Lässt sich in Fläche 2 nach wenigen Zentimetern nicht weiter verfolgen. Der in Fläche 1 beobachtete Befund ist möglicherweise als Pfostenstandspur anzusprechen, Fläche 2 zeigt möglicherweise die dazugehörige Grube. Bei einer erhaltenen Gesamttiefe von höchstens 10 cm ist eine eindeutige Befundansprache in dieser Richtung nicht möglich.

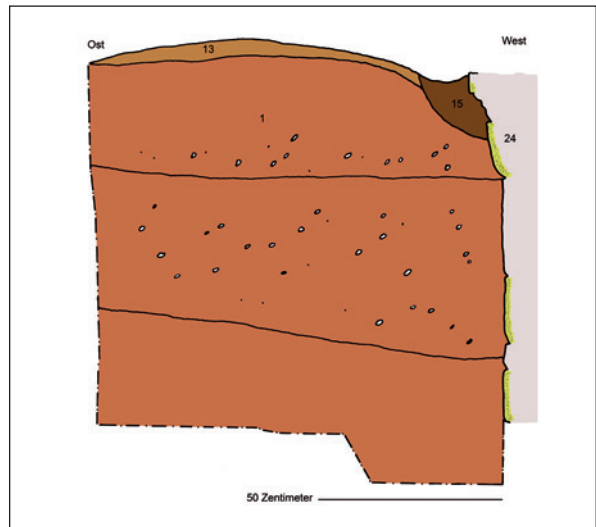


Abb. 251 Schnitt 4 Profil Süd II, Befundnr. 13, 15 24. M 1:20.

Befundnr. 15

Fundnr.: 9

Schnitt: 4, Fläche: 1, 2

Liegt auf: 24, schneidet: 1, 13, 16, 18, zieht gegen: 24, siehe auch: 7, 10, 13

Oberkante: 480,78 bis 480,59 m ü. NN; Unterkante bei: 480,6 bis 480,5 m ü. NN

Baugrube

Baugrube zu Backsteinfundament Befundnr. 4, trapezförmig, 250 cm x 230 cm, wohl ähnlich zu interpretieren wie Befundnrn. 7 und 10 (Abb. 250 u. 251).

Hier scheint sich der in obigem Sinne wohl eher als ‚Schürfung‘ anzusprechende Befund nicht so deutlich an dem letztendlichen Standort des Backsteinfundamentes zu orientieren. Sicher ist, dass auch hier die Verfüllung der Grube auf Bruchsteinfundament Befundnr. 24 liegt. Verfüllung: dunkelbrauner, humoser, sandiger Lehm mit Ziegel- und Mörtelbrocken, Sandsteine <10 cm x 10 cm.

Befundnr. 16

Fundnr.: 10

Schnitt: 4, Fläche: 1

Schneidet: 1, wird geschnitten von: 15

Oberkante: 480,67 m ü. NN

Grube

Grube (?), unregelmäßige Form, 75 cm x 20 cm, etwa OW-orientiert. Ein großer Teil wird von Befundnr. 15 abgeschnitten. Verfüllung: dunkler, schwarz-brauner, sandiger Lehm mit Sandstein-, Ziegel- und Mörtelbrocken, Holzkohle-Flecken. Endet nach wenigen Zentimetern ohne weiteren Befund.

Befundnr. 17

Fundnr.: 11

Schnitt: 4, Fläche: 1; Schnitt: 6, Fläche: 1

Schneidet: 1

Oberkante: 480,77 m ü. NN

Ovale Verfärbung

Ovale Verfärbung, 85 cm x 60 cm. Verfüllung: rötlich- bis dunkelbraune, humos-sandige Erde mit vielen Backsteinbrocken, teils mit verziegelter Oberfläche, Holzkohle, Eisennägel, Holzfragmente; unten mit plattenförmigen Backsteinfragment ca. 20 cm x 15 cm versehen, als wäre es ein Unterbau (?) für einen Holzbalken. Die Tiefe wurde nicht festgehalten. Möglicherweise Grube zu einem Baugerüst?

Befundnr. 18

Schnitt: 4, Fläche: 1, 2

Schneidet: 1, wird geschnitten von: 15, 24

Grube

Grube, unregelmäßige Form, ca. 90 cm x 45 cm, etwa NS-orientiert, teils von Befundnr. 15 abgeschnitten (siehe Abb. 250). Verfüllung: dunkel- bis schwarz-brauner, humoser, sandiger Lehm mit Ziegelbrocken, Sandsteinchen, Holzkohle. Nach Abbau von Befundnr. 15 im südlichen Bereich zeigt sich: Befund 18 zieht direkt an Befund 24, bzw. 24 ist direkt gegen Erdreich Befundnrn. 1/18 gemauert.

Befundnr. 19

Fundnr.: 12

Schnitt: 4, Fläche: 1

Schneidet: 1, wird geschnitten von: 20

Oberkante: 480,79 m ü. NN; Unterkante bei: 480,4 m ü. NN

Grube

Ovale Grube, 140 cm x 120 cm, etwa OW-orientiert. Verfüllung: rötlich- bis mittelbrauner, sandiger Lehm mit gering humosem Inhalt. Einschlüsse: Backstein-, Mörtel- und Sandsteinbröckchen.

Leicht bauchig eingetieft mit ebener Sohle, ca. 40 cm unter Niveau Fläche 1. Keine weiteren Befunde.

Befundnr. 20

Fundnr.: 13
 Schnitt: 4, Fläche: 1
 Schneidet: 1, 19
 Oberkante: 480,84 m ü. NN

Grube

Grube mit unregelmäßiger Form, 90 cm x 80 cm, ohne erkennbare Orientierung. Verfüllung: mittel- bis dunkelbrauner, humoser, sandiger Lehm mit Sandstein- und Ziegelbröckchen, Mörtelspritzer. Tiefe wurde nicht dokumentiert, keine weiteren Befunde.

Befundnr. 21

Schnitt: 4, Fläche: 1
 Schneidet: 1, wird geschnitten von: 23
 Oberkante: 480,82 m ü. NN

Grube

Grube unbestimmter Form, erhalten ist ein dreieckiger Bereich ca. 40 cm x 40 cm x 60 cm, von Befundnr. 23 abgeschnitten. Verfüllung: dunkel- bis schwarzbrauner, humoser, sandiger Lehm mit Sandstein- und Ziegelbröckchen. Keine weiteren Befunde.

Befundnr. 22

Fundnr.: 14
 Schnitt: 4, Fläche: 1
 Schneidet: 1
 Oberkante: 480,82 m ü. NN

Verfärbung

Als Verfärbung unbestimmter Form in Befundnr. 1 zu erkennen; zeichnet sich im rechten Winkel nach W ab; dann nicht weiter zu verfolgen. In der Begrenzung (60/50 cm) liegen Ziegelbröckchen, Sandsteinchen und Knochen (*Grab?*), hört nach wenigen Zentimetern auf.

Befundnr. 23

Schnitt: 4, Fläche: 1
 Schneidet: 1, 13, 21
 Oberkante: 480,82 m ü. NN

Grube

Grube, unregelmäßig längliche Form, 150 cm x 100 cm, etwa NO-SW orientiert. Verfüllung: dunkel- bis schwarzbrauner, sehr humoser, sandiger Lehm mit sehr viel Backstein- Putz- und Mörtelbrocken – Entsorgung von Bauschutt? Keine weiteren Befunde, Tiefe nicht dokumentiert.

Befundnr. 24

Schnitt: 4, Fläche: 1, 2, 3
 Profil: Zeichnung Profil Süd auf Rückseite Originalbefundblatt Befundnr. 15
 Liegt unter: 4, 15, schneidet: 1, 18, siehe auch: 2, 3, 10
 Oberkante: 481,11 bis 480,6 m ü. NN; Unterkante bei: 479,85 m ü. NN

Punktfundament

Trapezförmiges Fundament, 200 cm x 195 cm. Unterbau zu Backsteinfundament Befundnr. 4 (siehe Abb. 250 u. 251). Grob behauene Stubensandsteinblöcke und -platten <70 cm x 50 cm x 20 cm, in relativ hartem, gelbem, sandigem Kalkmörtel auf und gegen den Grund gesetzt. Nach Augenschein handelt es sich um den gleichen Mörtel, wie er bei den Backsteinfundamenten Befundnrn. 2 bis 4 verwendet wurde. Die Aufziegelung auf dem Fundament lässt eine Umbauphase vermuten. Es ist aus heutiger Sicht unverständlich, eine offensichtlich gewollte Stabilität des Galgenfundamentes in einem Arbeitsgang durch dezentrale Platzierung des Backsteinfundamentes aufs Spiel zu setzen. Daher scheint eine Versetzung der Galgenständer unter Verwendung der alten Fundamente wahrscheinlicher. Diesen Schluss legen auch die Bau-/Schürff(?)gruben Befundnrn. 7, 10, 15 nahe. Den Bauakten

nach zu urteilen, wurden aber Bruchsteinfundamente und Pfeiler tatsächlich gleichzeitig erbaut. Bei einem Galgen mit hölzernen Ständern hätte man diese sicher in den Bruchsteinfundamenten verankert. Eine Ummauerung allein mit Ziegeln wäre zu instabil. Nach Abnahme des Ziegelfundaments zeigte sich darunter aber kein Balkenloch. Der Befund legt aber eine Reparatur an den Basen der Pfeiler nahe, weshalb die Backsteinfundamente wohl wieder freigelegt wurden. Eine Neuaufrichtung der Pfeiler ist nicht belegt.

Befundnr. 25

Fundnr.: 16

Schnitt: 3, Fläche: 1

Liegt unter: 5, schneidet: 1

Oberkante: 480,93 m ü. NN; Unterkante bei: 480,43 m ü. NN

Pfostengrube

Runde Pfostengrube mit Standspur (?), Dm. 55 cm (Abb. 252). Die Grube ist fast ausschließlich in der Fläche und hier nur teilweise erfasst. Schnitt 3 Fläche 1 blauer Nachtrag: Standspur (?) leicht oval 0,34 cm x 0,38 cm. Vielleicht handelt es sich hier um eine Pfostengrube mit Keilsteinen zur Aufstellung eines Rades?

Rötlich-braune, lehmige Verfüllung mit Stubensandsteinbrüchlingen und Backsteinresten. Profil West: Annähernd senkrecht eingetieft (ca. 51 cm) mit leichter Abbruchkante bis ca. 8 cm unter erfasster Oberkante. Gerade, ebene Sohle, Dm. hier 21 cm.

Befundnr. 26

Fundnr.: 17

Schnitt: 10, Fläche: 1

Eingearbeitet in: 1

Oberkante: 481

Fundkonzentration

Fundkonzentration, oval, 40 cm x 50 cm. Hier wurden beim Abgraben auf Fläche 1 zahlreiche unglasierte rötliche Keramikfragmente erfasst, ohne dass eine Grube o.ä. beobachtet wurde.

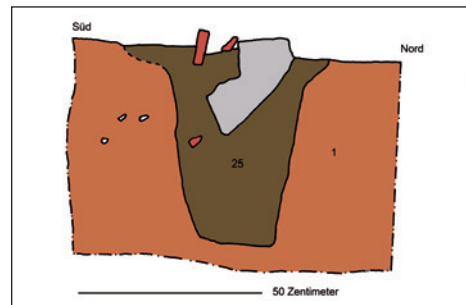


Abb. 252 Schnitt 3 Profil West, Befundnr. 25. M 1:20.

Befundnr. 27

Schnitt: 5, Fläche 2; Schnitt: 7, Fläche: 2

Profil: Zeichnung Profil Ost auf Rückseite Originalbefundblatt Befundnr. 10.

Liegt unter: 3, 10, schneidet: 1, 11, zieht dagegen: 28, ist Verfüllung von: 78, siehe auch: 24

Oberkante: 480,79 bis 480,75 m ü. NN; Unterkante bei: 479,9 m ü. NN

Punktfundament

Trapezförmiges Fundament, 210 cm x 180 cm (Breite 2: 190 cm), Unterbau für Backsteinfundament Befundnr. 3 (siehe Abb. 248). Das Fundament besteht aus unbehauenen Stubensandsteinbrocken <40 cm x 20 cm, in weichem, mit Sand gemagertem gelbem Mörtel aufgesetzt.

Befundnr. 28

Fundnr.: 18, 54, 55

Schnitt: 5, Fläche: 2, 3, 4, 5

Liegt unter: 6, zieht gegen: 27

Oberkante: 480,53 m ü. NN; Unterkante bei: 480,37 m ü. NN

Knochengrube

Oval, 75 cm lang, 50–35 cm breit, etwa W–O ausgerichtet. Sandig, lehmig-humose Verfüllung mit verstreuten menschlichen Knochen beim Abgraben in Fläche 2–3.

Nach dem Ausnehmen der oberen Grubenverfüllung wurde folgende Befunde in Fläche 4 erfasst:

Fundnr. 18: 21 menschliche Knochen in der Grubenverfüllung in Fläche 1–2, schlecht erhaltene Diaphysenfragmente (Femur rechts und links, Tibia links). Es handelt sich um mindestens zwei erwachsene männliche (?) Individuen.

Fundnr. 54, Fläche 4–5 (Abb. 253): Hier handelt es sich um die Überreste von vermutlich vier männlichen (?) Individuen (28/1; 28/2; 28/3; 28/4). Zum Teil liegen Körperpartien im anatomischen Verband vor.

28/1 besteht aus

- 28a Fundnr. 54 (Femur, Tibia, Fibula, Patella rechts)
- 28b Fundnr. 54 (Femur, Becken links)
- 28d Fundnr. 54 (Tibia, Fußskelett links)
- 28e Fundnr. 54 (Fußskelett rechts)
- 28f Fundnr. 54 (Patella, Fibula links)

28/2 besteht aus

- 28c Fundnr. 54 (Humerus, Scapula, Clavicula rechts und links, Ulna rechts)
- 28e Fundnr. 54 (Handskelett links)
- 28f Fundnr. 54 (Radius rechts, Radius und Ulna links, Fußskelett, Phalanx II–V)

28/3 besteht aus

- 28c Fundnr. 54 (Humerus rechts)
- 28g Fundnr. 54 (Scapula rechts und links)
- 28h Fundnr. 54 (Humerus, Radius, Ulna, Handskelett links)

28/4 besteht aus

- 28c Fundnr. 54 (Metatarsus I links)
- 28e Fundnr. 54 (Metatarsus I rechts)
- 28f Fundnr. 54 (Becken links)

Befundnr. 28a: Nahe dem nördlichen Grubenrand liegen davon östlich die Reste eines rechten menschlichen Beines im Verband (Femur, Tibia, Fibula, Patella). Das Femur ist unterhalb des Caput femoris abgebrochen, ebenfalls fehlen bei Fibula/Tibia die Epiphysen der distalen Gelenkenden. Im Gegensatz zu Tibia läuft die Fibula unter einer zwischen beiden liegenden Rippe durch.

Befundnr. 28b: In der südlichen Grubenhälfte liegen im Verband: Femur und Pelvis (links), unter einem Teil der Wirbelsäule und der Rippen. Eine der Rippen (wohl zugehörig?) liegt unter Femur von 28a, s. Abb. 253.

Befundnr. 28c: Nicht im Verband liegende Knochen im Westbereich der Grube: Humerus, Ulna, Rippen, 2 Scapulae, 1 Clavicula (nicht gezeichnet, da unter rechtem Femur von 28a gelegen) in der Verlängerung der linken Scapula in der NO-Ecke der Grube.

Nach dem Herausnehmen von 28a–e fanden sich folgende Knochen in unregelmäßiger Lage und wurden deshalb zu 28c genommen: 1 Wirbelkörper, 2 rechte Oberarmknochen, 1 Metatarsalium, div. Rippenfragmente (anschließend wurde eine neue Fläche gezeichnet 28f, Fläche 4/2).

Trachtbestandteile: Drahthäkchen und Drahtöse bei Clavicula; weiteres Häkchen/Öse unter linker Scapula (Fundnr. 55).

Befundnr. 28d: Im Verband liegen die linke Tibia mit den zugehörigen Fußknochen (unter 28b/c), auch leicht überschritten von 28a. Die Mittelfußknochen liegen in gleicher Richtung wie die Tibia, allerdings leicht parallel nach NO verschoben. Die Zehenknochen knicken dann aber fast rechtwinklig nach Osten ab.

Befundnr. 28e: In der Westecke der Grube liegen im Verband die Knochen eines rechten Fußes. In der Mitte der Nordseite der Grube die Knochen eines linken Fußes, bei dem die Zehen stark abgeknickt sind.

Befundnr. 28f: Pelvis, rechts weiblich (?), 3 Wirbel (I–III), rechter Radius, Fibula dazu parallel, mehrere Rippen.

Befundnr. 28g: Scapula rechts, Scapula links, Scapula III und div. Rippenfragmente.

Befundnr. 28h: Ungefähr in der Längsachse der Grube liegen im Verband Knochen eines linken Arms: Humerus, Radius und Ulna, mit der Hand im NW. Andere Knochen, die nicht im Verband liegen, wurden anhand einer Querachse, die durch die Grube gelegt wurde, in 28f und 28g geteilt. Nach dem Herausnehmen von 28 f/g neue Fläche gezeichnet: 28h, Fläche 4/3.

Befundnr. 28i: Fußknochen, die teils im Verband lagen.



Abb. 253 Knochengrube Befundnr. 28. Ohne M.

Befundnr. 29

Fundnr.: 19, 20

Schnitt: 5, Fläche: 2, 3, 4, 5

Liegt unter: 6, 41, schneidet: 1

Oberkante: 480,53 m ü. NN; Unterkante bei: 480,29 m ü. NN

Körperbestattung

Fundnr. 20, Fläche 4–5 (Abb. 254): rechteckige Grabgrube (160 cm x 50 cm), Bestattung in gestreckter Rückenlage, N–S ausgerichtet, mit den Füßen im Norden. Die Grabgrube endet in Höhe des linken Schulterblattes. Länge des Körpers: Caput femoris bis distales Gelenkende 38,5 cm. Das Individuum ist eher weiblich (??); da die Epiphysen verwachsen sind, handelt es sich um eine 25–35 Jahre alte Erwachsene.

Störungen: rechter Brustbereich gestört; Schädel nicht in Originallage. Der Schädel war evtl. zum Zeitpunkt der Verlochung nicht mehr am Rumpf. Reste eines Unterkiefers und Gesichtsschädels finden sich rechts neben dem rechten Knie, direkt am Rande der Grabgrube.

Der obere Teil der Wirbelsäule ist nach links verbogen, so dass insgesamt eine s-förmige Kurve entsteht. Die Hände überlagern sich unter dem linken Oberschenkel, der rechte Arm liegt vollständig unter dem Oberkörper, der linke wird lediglich im Bereich der Hand vom linken Oberschenkel überlagert. Auf der Zeichnung ist nur die Hand des rechten Armes zu sehen, an der Krümmung der Fingerknochen ist sichtbar, dass der Handrücken nach oben schaut. Vermutlich wurde die Frau mit gefesselten Händen in der Grube verlocht.

Das linke Bein ist gestreckt, der Fuß aufwärts entlang der nördlichen Grubenbegrenzung aufgerichtet. Das rechte Bein ist seitlich nach außen um fast 180° verdreht; der Fuß ist ebenfalls nach außen verdreht, die Zehen sind von der Unterseite her sichtbar (der große Zeh befindet sich auf der rechten, also äußeren Seite).

Trachtbestandteile (Fundnr. 20): In situ gefunden wurden 18 Knöpfe aus Blei und außerdem ein kleines Eisenteil (29/14), das aber wohl die Öse des Knopfes 15 ist und deshalb mit diesem zusammen verpackt wurde. Von den Knöpfen lagen mit dem Spiralmuster nach oben: 29/1, 2, 3, 5, 7, 11, 16; mit der Öse nach oben lagen: Nr. 4, 6, 10, 12, 13, 17, 18 (lag direkt unter der Ulna?), 19 (beim Herausnehmen nicht lokalisiert); in hochkanter Lage mit Muster nach Norden: Nr. 8 und 15, mit Muster nach Süden: Nr. 9. Eisenöse 29/20 beim Herausnehmen nicht lokalisiert.

Weitere Funde in der Grabgrubenverfüllung, Fundnr. 19 (Fläche 3–4): 2 derselben Bleiknöpfe, 1 Nagel, 1 Flachziegel, 3 Backsteinfragmente, *menschliche Knochen* (über die Grube zieht Befundnr. 6, Abbruchschicht, daher vielleicht die Backsteine in der oberen Verfüllung der Grabgrube).

Es handelt sich um ein weibliches (??) erwachsenes Individuum.

Befundnr. 30

Fundnr.: 21

Schnitt: 5, Fläche: 2, 3

Liegt unter: 7, schneidet: 31, identisch mit: 42

Oberkante: 480,88 m ü. NN

Ausbruchgrube

Ausbruchgrube, hier ist Fundament Befundnr. 31 an seiner Nordseite halbrund ausgebrochen, wohl bei Anlage von Knochengrube Befundnr. 42. In der Verfüllung *menschliche Knochenfragmente* (Fundnr. 21) und Keramik.

Fundnr. 21: Es handelt sich um ein erwachsenes Individuum, vermutlich männlich (??).

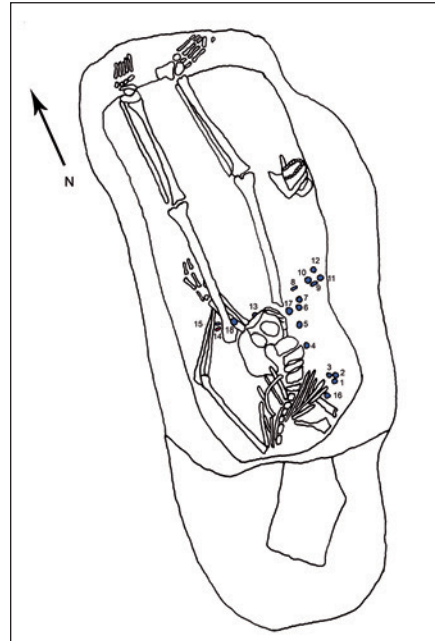


Abb. 254 Körperbestattung Befundnr. 29.
M 1:20.

Befundnr. 31

Schnitt: 3, Fläche: 2, 3, 4, 5; Schnitt: 5, Fläche: 2, 3, 4, 5

Profil: Profilzeichnung auf Zusatzblatt zum Originalbefundblatt Befundnr. 7.

Liegt unter: 2, 7, schneidet: 1, 41, wird geschnitten von: 30, siehe auch: 2, 3, 4

Oberkante: 480,93 bis 480,85 m ü. NN; Unterkante bei: 479,95 m ü. NN

Punktfundament

Rechteckiges Fundament, 200 cm x 160 cm, Unterbau für Backsteinfundament Befundnr. 2. Stubensandsteinbrocken ca. 0,4 cm x 0,2 m und kleiner, auf und gegen den Grund gesetzt in gelblichem, grobkörnigen, lockerem Mörtel (siehe Abb. 247).

Befundnr. 32

Fundnr.: 22, 23, 24

Schnitt: 4, Fläche: 2, 3, 5; Schnitt: 5, Fläche 2, 3, 5

Liegt unter: 6, 41, schneidet: 1

Oberkante: 480,75 m ü. NN; Unterkante bei: 480,53 m ü. NN

Knochengrube

Fundnr. 22 (Schnitt 5, Fläche 1–2): 22 *menschliche Knochen* (verstreut in der Grabgrubenverfüllung?)

Es handelt sich um einen erwachsenen Mann (?).

Fundnr. 23, Schnitt 4/5, Fläche 3–4 (Abb. 255): Knochengrube, abgerundet rechteckig, etwa W–O ausgerichtet, 165 cm x 50 cm. Erfasst sind rechte proximale Oberschenkelfragmente (im Boden alt gebrochen) sowie ein rechtes Beckenfragment. Oberschenkel- und Beckenfragment scheinen im Verband zu liegen. Im näheren Umkreis finden sich weitere Knochenfragmente in sandig-humoser Verfüllung.

Befundnr. 32a:

Knochenkonzentration innerhalb Knochengrube Befund 32: Es handelt sich um einen 20–25 Jahre alten Mann (?).

I: Konzentration von Fußknochen, südöstlich von linker Tibia und Fibula, das Fersenbein zeigt nach NW, weitere Fußknochen im S, liegen teilweise über Fußknochenkonzentration IV.

IV: Konzentration von Fußknochen südöstlich von Scapula, das Fersenbein zeigt nach SW, weitere Fußknochen nordöstlich davon, liegen teilweise unter Pelvis rechts und auf rechtem Humerus und linker Tibia (?). Linkes Fersenbein dorsal zeigt nach Südosten.

II: Teil der Brustwirbelsäule und Rippenfragment, Scapula und Clavicula etwa ostwestlich ausgerichtet, Scapula im O, darunter Clavicula. Die Stärke der Wirbel nimmt zu Scapula hin ab, dorsal oben liegend. Scapula liegt auf linkem Humerus. Am westlichen Ende Sternum unter Wirbel. Humerus rechts und links etwa südwestlich/nordöstlich ausgerichtet. Sie liegen leicht überkreuzt, Humerus rechts auf Humerus links. Unter linkem Humerus Radius (links?).

III: Teil der Halswirbelsäule, leicht gebogen schräg im Boden liegend, etwa O–W ausgerichtet mit Atlas und Talus am O-Ende, dorsal unten liegend. Linke Tibia und Fibula etwa O–W ausgerichtet, möglicherweise zu I gehörig.

Befundnr. 32b:

Knochenkonzentration innerhalb Knochengrube Befund 32, liegt über 32c: Es handelt sich um ein 20–30 Jahre altes Individuum, Geschlecht nicht bestimmbar.

Femur und Pelvis rechts, Calcaneus, Wirbel und andere zunächst nicht bestimmte Knochenfragmente, lediglich Femur und Reste des Beckens scheinen noch im Verband zu sein.



Abb. 255 Knochengrube Befundnr. 32. Ohne M.

Fundnr. 24

Trachtbestandteile (ohne Angabe der Lage): 1 Knopf, 1 Drahtöse.
1 Eisennagel in der Mitte der Knochenstreuung.

Befundnr. 32c:

Knochenkonzentration innerhalb Knochengrube Befund 32: Es handelt sich um einen 25–35 Jahre alten Mann (?).

Skelett in Bauchlage, Schädel fehlt. Oberkörper, Becken und Oberschenkel im Verband; beide Unterschenkel nach dorsal (zum Rücken hin) umgeklappt. Das rechte Femur ist aus der Beckenpfanne nach oben verschoben. Die Wirbelsäule ist im oberen Bereich stark gekrümmt, siehe Verlauf der Wirbelsäule im Bereich Becken und Halswirbel zwischen Scapulae. Der rechte Unterarm liegt angewinkelt auf rechter Beckenschaukel, dazu einige Fingerknochen (Hand auf den Rücken gebunden?). Der linke Unterarm lag unter dem linken Becken. An linker Tibia Fersenbein und einige Fußknochen.

Befundnr. 32d:

Knochenkonzentration innerhalb Knochengrube Befund 32: Erwachsener Mann (?).

3 Beckenfragmente in unregelmäßiger Lage. 7 Wirbel im Verband, liegen auf der Seite, Wirbelfortsätze im S, Becken im O zu rekonstruieren. 2 Wirbel im Verband (im östlichen Bereich), dorsal nach oben, cranial nach W. Linker Radius in unregelmäßiger Lage, N–S orientiert, proximal im N, ca. 15 cm südöstlich von rechtem Humerus. Mehrere Rippen und Wirbel in ungeordneter Lage auf 32e.

Befundnr. 32e:

Knochenkonzentration innerhalb Knochengrube Befund 32: Es handelt sich um einen 30–50 Jahre alten Mann (?).

Skelett in Bauchlage, Oberkörper bis distales Ende Oberarme, Kopf im NW zu rekonstruieren. Ein Unterkiefer, der zwischen den Beinen liegt, gehört vielleicht zu dieser Bestattung. Vorhanden sind: rechter und linker Humerus, beide Scapulae, einige Rippen, verworfene Wirbel (einer unter rechtem Humerus), beide Claviculae, Brustbein (oberer Teil des Sternum unter Scapula rechts, unterer Teil des Sternum auf distalem Ende des linken Femur). Unter dem Brustkorb rechtes und linkes Femur sowie Tibia rechts (?) und links, am proximalem Ende gebrochen. Dieses Ende ist leicht verlagert, 2 cm nördlich von proximalem Ende Patella 2. Auf der Grubensohle Fibula 2, tieferes Ende im SO, hier gerader Bruch.

Befundnr. 33

Fundnr.: 25, 26

Schnitt: 4, Fläche: 1, 2; Schnitt: 5, Fläche: 1,2

Oberkante: 480,95; Unterkante bei: 480,11 m ü. NN

Baumgrube

Baumwurfgrube, 280 cm x 220 cm. Hier ist ein Baum schräg nach O aus dem Boden gerissen (Orkan ‚Wiebke‘) und hat dabei offensichtlich mehrere *menschliche Knochenfragmente* mit hochgezogen und wohl diverse Verletzungen zerstört. Dabei auch Backsteinfragmente, z. T. halbrund, Holzkohle und Sandsteinbrüchlinge (gelblich, feinkörnig). Die von Hans GEBHARD gefundenen Knochen stammen nach seinen Angaben aus dem Wurzelballen dieses Stumpfes.

Fundnr. 25: Ca. 270 menschliche Knochen, dazu 7 Nägel, 1 Messerfragment, 1 Beschlag; 6 Backsteine, 2 halbrunde Backsteine

Befundnr. 34

Fundnr.: 27, 28

Schnitt: 4, Fläche: 2

Liegt unter: 23, schneidet: 41

Oberkante: 480,69 m ü. NN

Pfostenstellung

Ovale Pfostenstellung, 45 cm x 40 cm, etwa NW–SO-Ausrichtung. Es ist unklar, ob es sich um eine Pfostengrube oder eine Pfostenstandspur handelt. Der Pfosten gehört vermutlich zum Baugerüst. Verfüllung: Mittelbrauner, humoser, sandiger Lehm mit Sandsteinsplittern. Tiefe nicht dokumentiert.

Befundnr. 35

Fundnr.: 29

Schnitt: 14, Fläche: 1

Schneidet: 1

Oberkante: 480,66 m ü. NN; Unter-
kante bei: 480,1 m ü. NN*Grube*

Ovale Grube, 150 cm x 115 cm (Abb. 256). Lockere, sandig-humose Verfüllung mit kleineren Sandsteinbrüchlingen (gelblich, feinkörnig) sowie Ziegelresten. Profil W: nördliche Begrenzung fast senkrecht, die südliche schräg und leicht bauchig verlaufend; Sohle im nördlichen Drittel eben, leicht nach S abfallend, im restlichen Bereich ca. 10 cm tiefer, spitz zulaufend.

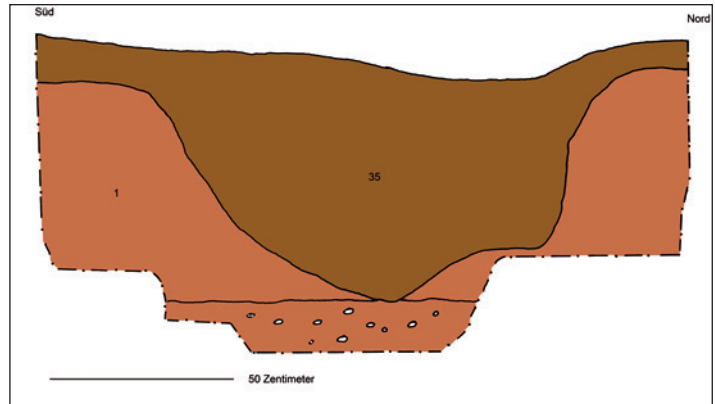


Abb. 256 Schnitt 14 Profil West, Befundnr. 35. M 1:20.

Befundnr. 36

Fundnr.: 30

Schnitt: 14, Fläche: 1, 2

Schneidet: 1

Oberkante: 480,64 m ü. NN; Unterkante bei:
479,95 m ü. NN*Grube, Pfostenstellung*

Grube, abgerundet rechteckig, 150 cm x 120 cm (Abb. 257 u. 258). Lockere, sandig-humose Verfüllung mit Sandsteinbrüchlingen (gelblich, feinkörnig) und Backsteinfragmenten. Profil O: nahezu senkrechter Wandungsverlauf im oberen Bereich; abgetreppte waagerechte Sohle im südlichen, keilförmig zulaufende Wandung/Sohle im nördlichen Bereich. Beim Ausheben der östlichen Grubenhälfte stellte sich heraus, dass im Profil eine Standspur randlich angeschnitten wurde, siehe Fläche 2 blauer Nachtrag: ovale Standspur, 30 cm x 40 cm, Unterkante bei 479,97 m ü. NN. Vielleicht handelt es sich hier, abseits vom Galgen, um eine Pfosten-grube mit Keilsteinen zur Aufstellung einer Radstange?

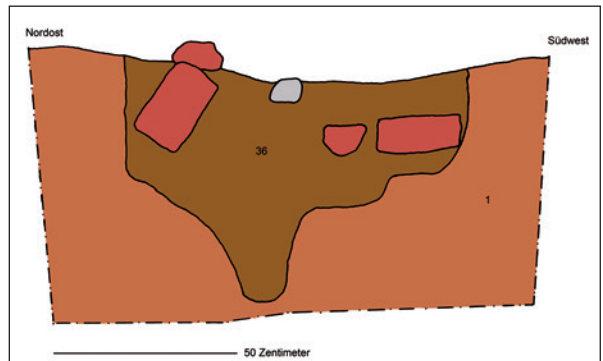


Abb. 257 (oben) Schnitt 14 Profil Südost, Befundnr. 36. M 1:20.

Abb. 258 (unten) Befundnr. 36 in Fläche 2.

Befundnr. 37

Schnitt: 14, Fläche: 1

Schneidet: 1

Oberkante: 480,62 m ü. NN

Grube

Erfasst ist der südwestliche, abgerundet-rechteckige Bereich einer 200 cm x 160 cm großen Grube. Lockere, leicht humose, sandige Verfüllung mit auffallend hohem Anteil an Sandsteinbrüchlingen bis 15 cm, die leicht schräg bis senkrecht eingetieft sind. Tiefe nicht dokumentiert, keine Profilzeichnung.

Befundnr. 38

Schnitt: 12, Fläche 1; Schnitt: 14, Fläche 1

Schneidet: 1

Oberkante: 480,74 m ü. NN

Grube

Erfasst ist der nordöstliche, unregelmäßig begrenzte Bereich einer ca. 140 cm x 380 cm großen Grube. Humose, sandige Verfüllung mit Backsteinresten und Sandsteinbrüchlingen (gelblich, feinkörnig). Tiefe nicht erfasst, keine Profilzeichnung.

Befundnr. 39

Schnitt: 14, Fläche: 1

Schneidet: 1

Oberkante: 480,73 m ü. NN

Grube

Erfasst ist der südliche, rundlich begrenzte Bereich einer 140 cm x 80 cm großen Grube. Lehmig-sandig-humose Verfüllung mit kleinteiligen Einschlüssen (Sandsteinbrüchlinge, Ziegelsplitter und Holzkohle), muldenförmig eingetieft, max. Tiefe 20 cm.

Befundnr. 40

Fundnr.: 38

Schnitt: 15, Fläche: 1.

Schneidet: 1

Oberkante: 480,44 m ü. NN; Unterkante bei: 479,75 m ü. NN

Grube

Ovale Grube, 120 cm x 60 cm (Abb. 259). Sandig-humose Verfüllung mit Backsteinfragmenten bis 15 cm, Lehmbrocken (umgesetztes, anstehendes Material) sowie Sandsteinbrüchlingen (gelblich, feinkörnig). Die Verfüllung ist stark durchwurzelt (Baumgrube?). Die Grube hat nahezu eine senkrechte Wandung, leicht schräge Sohle, Tiefe ca. 60 cm unter Niveau Fläche 1.

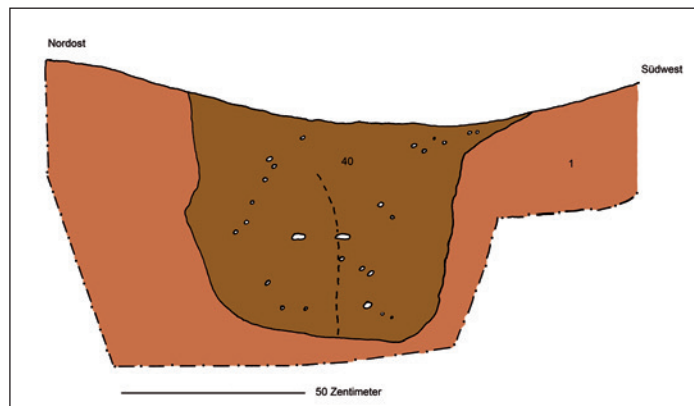


Abb. 259 Schnitt 15 Profil Südost, Befundnr. 40. M 1:20.

Befundnr. 41

Fundnr.: 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37

Schnitt: 2, 3, 4, 5, 7, Fläche: 2

Liegt auf: 1, 32, 45, 51, 54 66, liegt unter: 6, 7, 9, 10, 13, wird geschnitten von: 15, 34, 47, 48, 78, siehe auch: 78

Sonstige Verhältnisse: Verhältnis zu Bruchsteinfundamenten Befundnr. 24, 31 nicht geklärt: bei deren Mauertechnik (gegen Grund gesetzt) ist schwer zu entscheiden, ob ‚geschnitten‘ oder ‚zieht gegen‘.

Oberkante: 480,84 bis 480,6 m ü. NN

Schichtrest

Schichtrest, rot-gelblicher, brauner, sandiger Lehm mit geringem Humusgehalt. Darin Ziegelbrocken, Sandsteinbrüchlinge und *menschliche Knochenfragmente* (besonders konzentriert im Bereich zwischen Befund 27 und 24). Der Befund ist teilweise in Bereichen erfasst, die in Fläche 1 bereits als anstehender Boden (Befundnr. 1) angesprochen wurden. Dies geschah, weil die fragliche Schicht hier keinerlei anthropogene Einschlüsse aufwies. Möglicherweise handelt es sich um einplanierter Aushub von in Befundnr. 1 eingreifenden Maßnahmen, vgl. dort.

Im Gegensatz zur ungeklärten stratigrafischen Situation im Fall der Bruchsteinfundamente Befundnr. 24 und 31 ist das Verhältnis zu Fundament Befundnr. 27 nach Flächenbefund eindeutig: ‚wird geschnitten‘ durch Baugrube Befundnr. 78, die hier im oberen Bereich etwas breiter ist. Fragmente von Wandputz legen nahe, dass die Schicht zu einer der Reparaturen des Hochgerichts gehört.

Bei den Fundnr. 31, 32 und 37 handelt es sich um mindestens zwei erwachsene Individuen, Geschlecht nicht bestimmbar.

Fundnr. 31 (Schnitt 4, Fläche 1–2): 43 menschliche Knochen, neben 5 Nägeln, 2 Backsteinen, Wandputz und Keramik

Fundnr. 32 (Schnitt 4, Fläche 2–3, Quadrant C/1): Ca. 80 menschliche Knochen

Fundnr. 37 (Schnitt 5/7, Fläche 2–3): 10 menschliche Knochen

Fundnr. 34 (Schnitt 5, Fläche 2–3, Quadrant C/4): 1 Rippe eines erwachsenen Individuums

Fundnr. 35 (Schnitt 5, Fläche 2–3, Quadrant D/4): mehrere Knochenfragmente (Femur links distal; Fibula links distal [gehört zu Befundnr. 41 Fundnr. 32]; eine weitere linke distale Fibulaepiphyse; Ulna- und Radiusdiaphysenfragmente; Unterkieferfragment; Patella rechts; 4 Halswirbel; 2 Brustwirbel)

Trachtbestandteile: 5 Knöpfe

Sonstige Funde: 1 Nagel (?), Keramik

Fundnr. 33 (Schnitt 5, Fläche 2–3, Quadrant G/2): 1 Nagel

Fundnr. 36 (Schnitt 5, Fläche 2–3, Quadrant E/5): 2 Nägel

Befundnr. 42

Fundnr.: 39, 40

Schnitt: 5, Fläche: 2, 3

Liegt auf: 31, liegt unter: 7, schneidet: 43, wird geschnitten von: 33, siehe auch: 30

Sonstige Verhältnisse: Zu Befundnr. 41 nicht geklärt

Oberkante: 480,75 m ü. NN; Unterkante bei: 480,31 m ü. NN

Grube

Grube unbestimmter Form, in Zusammenhang mit Ausbruch Befundnr. 30. Verfüllung: mittelbrauner, humos-sandiger Lehm mit Ziegel- und Sandsteinbrocken. Beim Ausnehmen wurden am Grubenrand bzw. an der Sohle *menschliche Knochenfragmente* erfasst.

Bei den Fundnrn. 39, 40 handelt es sich um mindestens zwei erwachsene Individuen, Geschlecht nicht bestimmbar.

Fundnr. 39 (Schnitt 5, Fläche 2–3): 39 menschliche Knochen, neben Keramik und Wandputz.

Fundnr. 40 (Schnitt 5, Fläche 3–4): 20 menschliche Knochen.

Befundnr. 43

Fundnr. 41

Schnitt: 5, Fläche: 2

Liegt unter: 6, schneidet: 41, wird geschnitten von: 33, 42, zieht gegen: 31

Oberkante: 480,74 m ü. NN

Verfüllschicht, Grabgrube?

Wohl oberste Verfüllzone von Grabgrube Befundnr. 52. Verfüllung: rötlich- bis mittelbrauner, sandiger Lehm mit Ziegel- und Sandsteinbrocken, Holzkohle, im östlichen Bereich *menschliche Knochen*.

Fundnr. 41 (Schnitt 5, Fläche 2–3): 10 menschliche Knochen eines erwachsenen Individuums, Geschlecht nicht bestimmbar.

Trachtbestandteile (Fundnr. 41): Beim Ausschälen wurden im südlichen Bereich 16 Knöpfe erfasst (an vergangenem Textil o. ä.), wohl nicht in situ, sondern verstreut in der Verfüllung. Keine genaue Lage festgehalten.

Befundnr. 44

Schnitt: 5, Fläche: 2

Liegt unter: 5, schneidet: 1

Oberkante: 480,76 m ü. NN

Pfostengrube

Rundliche Pfostengrube, Dm. 36 cm. Pfosten vom Baugertist oder für eine Radstange? Verfüllung: mittelbrauner, humos-sandiger Lehm mit Sandsteinsplittern und Holzkohle. Endet nach wenigen Zentimetern ohne weiteren Befund.

Befundnr. 45

Schnitt: 5, Fläche: 2; Schnitt: 7, Fläche: 2

Liegt unter: 9, 10 41

Oberkante: 480,7 m ü. NN

Schichtrest

Der Schichtrest erscheint als unregelmäßig geformte Verfärbung in bzw. unter Befund 41. Rötlich- bis mittelbrauner, sehr sandiger Lehm ohne anthropogene Einschlüsse (entspricht Befundnr. 1?). Fläche 2 bringt keine Klarheit.

Befundnr. 46

Schnitt: 12, Fläche: 2; Schnitt: 14, Fläche: 2

Liegt unter: 38, schneidet: 1, siehe auch: 38

Oberkante: 480,43 m ü. NN

Baumgrube?

Wohl Baumgrube, unregelmäßige Verfärbung in Befundnr. 1, max. N-S-Ausdehnung 310 cm, max. O-W-Ausdehnung 140 cm. Läuft z. T. in das Schnittprofil. Verfüllung: Mittel- bis dunkelbrauner, humoser, sandiger Lehm mit Sandstein- und Ziegelbrocken sowie Holzkohle. Beim Ausschälen zeigten sich unregelmäßige, unklare Grenzen mit länglichen Fortsätzen, möglicherweise Wurzeln. Lage und Ausmaß decken sich in etwa mit dem darüber liegenden Befund Nr. 38, möglicherweise identisch.

Befundnr. 47

Schnitt: 7, Fläche: 2, 3

Liegt unter: 9, 13, schneidet: 1, 41, 48, siehe auch: 12

Oberkante: 480,7 m ü. NN; Unterkante bei: 480 m ü. NN

Grube

Ovale Grube, 135 cm x 120 cm. Trichterförmig eingetieft; ebene Sohle Maße ca. 40 cm x 50 cm. Möglicherweise Pfostengrube zu Pfostenstandspur (?) Befundnr. 12, zum Baugerüst gehörend?

Verfüllung: Mittelbrauner, humoser, sandiger Lehm mit Sandsteinsplittern und relativ hohem Anteil an Ziegelbrocken und Holzkohle.

Befundnr. 48

Schnitt: 7, Fläche: 2, 3

Liegt unter: 12, schneidet: 41, wird geschnitten von: 47

Oberkante: 480,66 m ü. NN

Pfostenstellung

Ovale Pfostenstellung, 40 cm x 30 cm, unklar ob Pfostengrube oder Pfostenspur, vermutlich vom Baugerüst stammend. Verfüllung: Mittelbrauner, humoser, sandiger Lehm mit Sandstein- und Ziegelsplittern sowie Holzkohle. Läuft nach wenigen Zentimetern aus.

Befundnr. 49

Schnitt: 12, Fläche: 2

Liegt unter: 38, schneidet: 1, siehe auch: 38, 46

Oberkante: 480,42 m ü. NN

Grube

Erfasst ist der östliche, halbrund begrenzte Bereich einer Grube, 110 cm x 30 cm. Verfüllung: Mittelbrauner, humoser, sandiger Lehm mit Sandsteinsplittern. Lage und Ausmaß decken sich in etwa mit dem darüber liegenden Befund Nr. 38, möglicherweise identisch.

Befundnr. 50

Fundnr. 42

Schnitt: 5, Fläche: 2, 3

Schneidet: 1, wird geschnitten von: 33

Oberkante: 479,72 m ü. NN; Unterkante bei: 479,64 m ü. NN

Körperbestattung (Fundnr. 42)

Trapezförmige Grabgrube, 130 cm x 45/55 cm, W-O ausgerichtet; wird größten Teils überlagert bzw. gestört durch Baumgrube (Befund 33). Zu rekonstruieren ist eine gestreckte Rückenlage mit Oberkörper im W (Abb. 260). Keiner der erfassten Knochen weist Gelenkenden auf. Erhalten sind Teile des rechten Armes (Humerus, Radius) sowie rechtes Femur. Teile des linken Femur wurden beim Abgraben gestört. Erhaltene Längen: Humerus 15 cm, Radius 16 cm, Femur distales Ende zu Caput femoris 36 cm. Sehr schlechte Knochenhaltung, da im Staunässebereich. Daher lässt sich nur sagen, dass es sich um ein erwachsenes Individuum handelt, Geschlecht nicht bestimmbar.

Trachtbestandteile (Fundnr. 42): 27 Knöpfe. Im Bereich der rechten Brusthälfte 17 Bleiknöpfe (Befundnr. 50/4–20), ehemals wohl leicht geschwungene Doppelreihe, 50/5–7 lagen mit der Rückseite nach oben. Die nördliche Reihe wurde beim Abgraben gestört, 6 Knöpfe aus ihrer ursprünglichen Lage bewegt (gesamt: 23 Bleiknöpfe). Unterhalb der Knöpfe haben sich fragmentierte Gewebereste (und Leder?) erhalten. Möglicherweise handelt es sich um eine Litze (bandartiges, schmales Geflecht aus schräg über- und unterkreuzenden Fäden), auf der die Knöpfe aufgenäht waren.

Auf dem proximalen Ende des Femur 3 Kupferknöpfe (Befundnr. 50/1–3) auf Textil- oder Lederresten, dazwischen organisches Material (Befundnr. 50/21: haarige Substanzen, menschliche Haare?, Leder- und Textilreste – alles in einem Brocken aus organischem Material und Erde). Nicht in situ: 1 vergoldeter Knopf und 1 Knopfscheibe aus Tierknochen (beide zusammengehörend).

Auf der Sohle sind stellenweise schwärzliche Ablagerungen zu beobachten, die jedoch keinerlei Struktur, wie von Holz oder Textil, aufweisen.

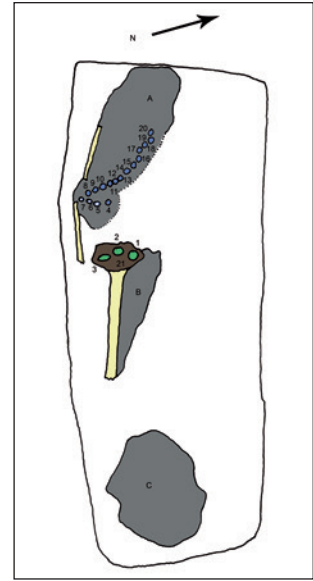


Abb. 260 Körperbestattung Befundnr. 50. M 1:20.

Befundnr. 51

Fundnr. 43, 44

Schnitt: 4, Fläche: 2, 3, 4; Schnitt: 5, Fläche: 3

Liegt auf: 64, liegt unter: 41, wird geschnitten von: 33

Oberkante: 480,61 m ü. NN; Unterkante bei: 480,25 m ü. NN

Knochengrube

Fundnr. 43 (Schnitt 5, Fläche 2–3): Ca. 120 menschliche Knochen; Streuknochen (>20) von mindestens zwei erwachsenen Individuen, männlich (??).

Fundnr. 44: Erhalten ist der westliche, unregelmäßig rundlich begrenzte Bereich der Knochengrube, ca. 110 cm x 60 cm. Verfüllung: Mittel- bis dunkelbrauner, humoser, sandiger Lehm mit Ziegelbrocken, Sandsteinchen und menschlichen Knochen. Nach Ausnehmen der oberen Grubenverfüllung sind folgende Befunde erfasst (Abb. 261):

Befundnr. 51a: Überreste eines 25–35 Jahre alten Mannes.

Vorhanden sind: 1 rechtes Femur (beide Epiphysen vergangen), 1 rechte Tibia, (distale Epiphyse vergangen), 1 linkes Femur (proximale Epiphysen erhalten, Schaft im distalen Bereich abgebrochen), 1 linke Tibia (distale Epiphyse vergangen), 1 linker Humerus (distale Epiphyse vergangen), 1 Patella, 1 Fibula (links oder rechts nicht festgestellt), 7 Metatarsi, 1 Fragment Scapula, 1 Schädelfragment, verschiedene Fragmente nicht näher bestimmt.

Befundnr. 51b: Im anatomischen Verband ein Schädel mit Unterkiefer eines erwachsenen Individuums, Geschlecht nicht bestimmbar.

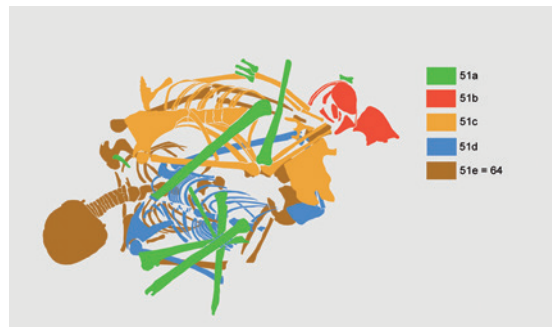


Abb. 261 Knochengrube Befundnr. 51. Ohne M.

Befundnr. 51c: Überreste eines 25–30 Jahre alten Individuums, Geschlecht nicht bestimmbar. Oberkörper in Bauchlage im anatomischen Verband, von Scapulae bis zu der zum Teil erhaltenen Pelvis, ohne Schädel (hätte auch nicht in die Grube gepasst). Der Befund wird von einer Baumgrube (Befund 33) geschnitten. NW–SO orientiert mit Scapulae zu NO beim Grubenrand. Das Skelett liegt auf dem Ellbogen von Befundnr. 51d und ist davon nach oben gedrückt. Die Wirbelsäule ist im unteren Bereich nach links verschoben, craniale Fläche von Wirbeln im unteren Bereich teils nach ventral verdreht. Beckenreste ebenso nach links versetzt. Rechte Scapula bzw. proximales Ende von Humerus stark zum Körper hin und nach unten gedrückt, liegen auch an Grubenwand. Distale Enden von linkem und rechtem Radius und Ulna liegen zusammen hinter Pelvis, als ob die Hände zusammengebunden gewesen wären. Hände sind nicht erkennbar, möglicherweise liegen zugehörige Handknochen in Schädel Befundnr. 51b, da darin distale Enden von Radius und Ulna (Epiphysen abgebrochen; beim Bergen nicht untersucht).

Befundnr. 51d: >20 Jahre, männlich?, Oberkörper im anatomischen Verband in Bauchlage (von Scapulae bis zur teilweise erhaltenen Pelvis), zum Teil von Baumgrube (Befund 33) zerstört. Erhalten sind: Beide Scapulae, linker Humerus (mit proximaler Epiphyse, Knochenschaft im distalen Bereich abgebrochen), rechter Humerus (distale Epiphyse nur zum Teil erhalten), rechter Radius und Ulna (proximale Epiphysen erhalten, Knochenschaft im distalen Bereich abgebrochen), rechte Pelvis unter distalem Ende des rechten Radius und Ulna erhalten. Der Brustkorb bzw. die Wirbelsäule ist im unteren Thoraxbereich von Baumgrube (Befund 33) gestört. Der rechte Arm ist so abgelenkt, als ob er hinter dem Rücken gebunden war.

Trachtbestandteile bei 51d: Auf dem rechten Unterarm Haken und Ösen aus Kupferdraht (Fundnr. 44). Sonstige Funde: Etwa 10 cm westlich der linken Scapula 1 Eisennagel.

Befundnr. 51e: der in Fläche 3 erfasste Schädel gehört zu einer darunter liegenden Körperbestattung (?), die unter der Befundnr. 64 gesondert behandelt wird.

Trachtbestandteile aus Befund 51, die nicht zuzuordnen sind (Fundnr. 43, Fläche 2–3): 1 Knopf, 1 Drahthäkchen, 1 Drahtöse, Fragmente von Häkchen und Ösen, 1 Textilrest.

Sonstige Funde aus Befund 51, Lage nicht lokalisiert:

Fundnr. 44: 3 Nägel (vierter bei 51d); Fundnr. 43: 4 Nägel, 1 Eisenbeschlag, 4 Backsteine (vielleicht vom darüber liegenden Schichtrest Befundnr. 41 in die Grabgrubenverfüllung gedrückt?).

Befundnr. 52

Fundnr. 45, 46

Schnitt: 5, Fläche: 3, 4

Liegt unter: 43, schneidet: 1, wird geschnitten von: 53, siehe auch: 43; sonstige Verhältnisse: Befundnr. 43 ist möglicherweise die oberste Verfüllzone der Grabgrube. Wird im NO nach Flächenbefund (Fläche 2) teilweise von Befundnr. 1 überlagert (!), hier wurde die Grabgrube offensichtlich nicht erkannt! Oberkante: 480,49 m ü.NN; Unterkante bei: 480,18 m ü.NN

Körperbestattung

Fundnr. 45 (Schnitt 5, Fläche 3–4): 40 menschliche Knochen gehören teils zur proximalen Femurepiphyse links der Bef. Nr. 29, Fundnr. 19. Die Grabgruben der Befunde 52 und 29 liegen nebeneinander. Es kann also sein, dass bei Anlage der Gruben Knochen einer älteren Verlochung in die Verfüllung beider Gruben verlagert wurden oder dass herumliegende Knochen mit eingefüllt wurden.

Trachtbestandteile aus der Grabgrubenverfüllung: 9 Knöpfe, 1 Drahthäkchen.

Fundnr. 46, Schnitt 5, Fläche 4–5: 1 menschliches Skelett (Abb. 262).

Die Grabgrube zeichnete sich in Fläche 3 als viereckige Grube ab, NO–SW orientiert, Größe ca. 45 cm x 75 cm, ist in Fläche 4

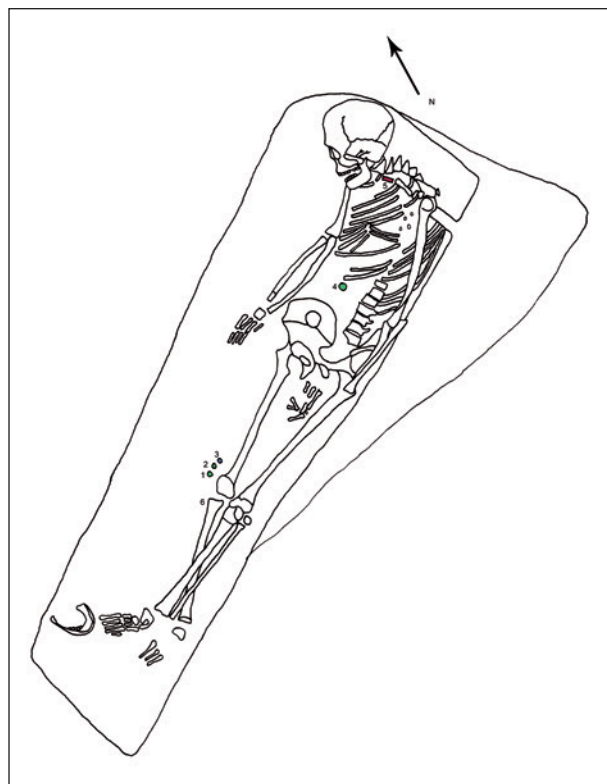


Abb. 262 Körperbestattung Befundnr. 52. M 1:20.

vollständig erfasst: NO–SW ausgerichtet, lang gestreckt, leicht trapezförmig 180 cm x 55/40 cm. Verfüllung: Humoser, mittelbrauner, fleckiger, sandiger Lehm mit < 10 cm x 6 cm Sandsteinen, Holzkohle.

Länge des Skelettes in Originallage: 1,58 m; Länge von Caput femoris bis distales Gelenkende: 46,5 cm. Das Individuum ist männlich, 35–45 Jahre alt.

Die Bestattung liegt in annähernd gestreckter Rückenlage, ausgerichtet NO–SW, Schädel im NO. Allerdings ist die Bestattung zur Seite gedreht, die linke Körperseite liegt deutlich höher als die rechte, ebenso liegt das linke Bein über dem rechten. Die Grabgrube ist am Kopfende so kurz, dass sie dem Schädel nicht genug Raum lässt für eine normale Lage: die Halswirbelsäule liegt senkrecht zur oberen Grabgrubenbegrenzung, der Schädel befindet sich folglich nicht in der Achse, sondern auf seiner rechten Seite auf der rechten Schulter.

Die Unterarme liegen seitlich entlang dem Körper. Durch dessen Drehung liegt nur der rechte Arm neben dem Körper in der Erde, der linke befindet sich in größerer Höhe, wobei der Unterarm auf der linken Beckenschaufel liegt. Die Fingerknochen der linken Hand sind herabgefallen und befinden sich nun zwischen den Oberschenkelknochen. Die rechte Hand liegt mit der Innenseite nach oben.

Durch die Schräglage der Bestattung kreuzen sich die Beine in der Mitte der Unterschenkel. Die Füße (vor allem der linke) sind leicht nach W abgewinkelt.

Unterhalb des linken Fußes der Bestattung liegt ein Unterkiefer (mit der Unterseite nach oben), der sicher nicht zu dem Individuum gehört.

Trachtbestandteile (Fundnr. 46): Ein großer Knopf aus Kupfer (Befundnr. 52/4) lag unter der rechten Brustkorbseite ungefähr in der Mitte zwischen der Wirbelsäule und den Knochen des rechten Unterarmes. Drei ungleiche kleine Knöpfe (Befundnr. 52/1–3) lagen in einer Reihe mit den Ösen nach oben an der Außenseite des rechten Beines, in Höhe dessen distalem Gelenkende. Auf der Nordseite des beim Herausnehmen des Skelettes gefundenen rechten Wadenbeines Fragmente von Drahthäkchen und Drahtösen aus Buntmetall (oder kleine Bronzeniete? Befundnr. 52/6).

Sonstige Funde: Oberhalb der Rippen der rechten Brustkorbseite liegt ein mehrteiliges, zerbrochenes Eisenobjekt (Fundnr. 46, Befundnr. 52/5) im Winkel zwischen Rippen und Halswirbeln. Ein längliches Stück scheint ein Nagel zu sein, das zerbrochene Objekt sieht aus wie ein ovales Blech (?).

Befundnr. 53

Fundnr. 47, 48

Schnitt: 5, Fläche: 3

Liegt unter: 43 schneidet: 52

Oberkante: 480,51 m ü. NN; Unterkante bei: 480,43 m ü. NN

Knochengrube

SW–NO ausgerichtet, abgerundet rechteckig, 120 cm x 50 cm. Verfüllung: mittelbrauner, sandiger Lehm mit Sandsteinchen, menschliche Knochen, offensichtlich nicht im Verband. Es handelt sich um die Überreste einer 25–30 Jahre alten Frau (?).

Befundnr. 54

Fundnr. 49, 50

Schnitt: 4, Fläche: 3, 4

Liegt unter: 7, siehe auch: 41

Oberkante: 480,5 m ü. NN; Unterkante bei: 480,2 m ü. NN

Körperbestattung

Fundnr. 49 (Schnitt 4, Fläche 3–4): wenige Fragmente menschlicher Knochen, u. a. von Scapula sowie Ulnadiaphyse.

Fundnr. 50 (Schnitt 4, Fläche 4–5): 1 menschliches Skelett (Abb. 263). Die Grabgrube ist NW–SO orientiert, abgerundet rechteckig 170 cm x 75 cm. Verfüllung: dunkelbrauner, humoser, sandiger Lehm mit Sandsteinchen, Holzkohle. Erhaltene Länge des Skeletts (Füße fehlen): 1,42 m. Anhand von Leichenschatten geschätzte Länge von Caput femoris bis distales Gelenkende (Gelenkenden fehlen): 39 cm. Das Individuum ist wahrscheinlich männlich, ca. 25–35 Jahre alt. Bestattung in gestreckter Bauchlage, O–W-Ausrichtung, Kopf im O. Die rechte Körperseite liegt etwas höher als die linke, der Körper muss schräg abgekippt sein. Die Knochen sind durch die Bodenbeschaffenheit bereits stark aufgelöst. Es fehlen alle Gelenkenden der Langknochen, die Wirbelsäule (nur Halswirbel erhalten), ein Großteil der Rippen (erhalten sind nur die oberen Rippen der rechten Brusthälfte, von einigen ist noch der Leichenschatten zu erkennen und sie konnten deshalb gezeichnet werden). Vorhanden sind das linke Schulterblatt, die Hände, ein Großteil des Beckens, die Speiche des linken Unterarmes, das Wadenbein des linken Beines. Der Schädel liegt auf der linken Seite. Er ist relativ gut erhalten. Der rechte Arm liegt entlang der rechten Körperseite, durch die Kippung des Körpers z. T. oberhalb des Brustkorbes. Der linke Oberarm liegt ebenfalls

entlang des Körpers, der Unterarm verläuft schräg von NO nach W und lag anscheinend auf dem Körper (wahrscheinlich Fesselung). Die Beine liegen gestreckt, die Unterschenkel sind aber leicht nach außen abgewinkelt. Der Befund ist teilweise in Bereichen erfasst, die in Fläche 2 bereits als anstehender Boden (Befundnr. 1) angesprochen wurden. Dies geschah, weil die fragliche Schicht hier keinerlei anthropogene Einschlüsse aufwies.

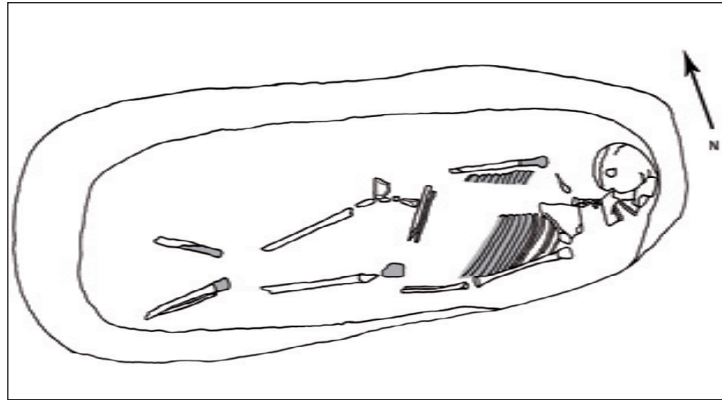


Abb. 263 Körperbestattung Befundnr. 54. Knochenschatten grau. M 1:20.

Befundnr. 55

Schnitt: 4, Fläche: 3

Liegt unter: 41, schneidet: 1, wird geschnitten von: 51

Oberkante: 480,54 m ü. NN

Grube

Erhalten ist der nordwestliche unregelmäßig halbrund begrenzte Bereich der Grube, 70 cm x 45 cm. Verfüllung: mittelbrauner, leicht humoser, sandiger Lehm mit Sandsteinchen. Ohne weiteren Befund, Tiefe nicht dokumentiert.

Befundnr. 56

Schnitt: 4, Fläche: 3

Schneidet: 1, wird geschnitten von: 33, 51

Oberkante: 480,53 m ü. NN

Grube

Erhalten ist der westliche abgerundete rechteckige Bereich einer 80 cm x 20 cm großen Grube. Verfüllung: rotbrauner, Keuper ähnlicher, steiniger Ton, ohne erkennbare anthropogene Einschlüsse. Keine weiteren Befunde, Tiefe nicht dokumentiert.

Befundnr. 57

Fundnr. 51

Schnitt: 5, Fläche: 3

Liegt unter: 41, 42, schneidet: 1, wird geschnitten von: 31, 33

Oberkante: 480,5 m ü. NN; Unterkante bei: 480,31 m ü. NN

Grube

Erfasst ist der südliche abgerundete rechteckige Bereich einer 60 cm x 55 cm großen Grube. Verfüllung: mittelbrauner, humoser, sandiger Lehm mit Sandsteinen < 7 cm x 5 cm, Ziegelbrocken, Holzkohle und *menschliche Knochen*.

Fundnr. 51: 32 menschliche Knochen einer 20–30 Jahre alten Frau (?).

Befundnr. 58

Fundnr. 52, 53

Schnitt: 5, Fläche: 3, 5; Schnitt: 5, Fläche: 3, 5

Liegt unter: 41, schneidet: 1

Oberkante: 480,69 m ü. NN; Unterkante bei: 480,47 m ü. NN

Knochengrube

Fundnr. 52 (Schnitt 4/5, Fläche 3-4): Ovale Grube, 110 cm x 45 cm (Abb. 264).

Befundnr. 58a: Es handelt sich um einen 25–40 Jahre alten Mann (??).

1 Fragment der rechten Pelvis, 1 rechtes Femur, rechte Tibia und Fibula, rechter Fuß im anatomischen Verband, aber zusammengeklappt in der Grube. Fuß und Beckenfragment nach SO, Knie nach NW. Knochenschaft und distale Epyphyse von Femur und Knochenschäfte, proximale Epyphysen von Tibia und Fibula durch Wurzeln stark gestört, Patella nicht mehr zu erkennen.

Befundnr. 58b: Ein linker Fuß von Fersenbein bis diverse Zehen im anatomischen Verband. Es handelt sich um ein erwachsenes Individuum; Geschlecht?

Befundnr. 58c: Überreste eines 20–30 Jahre alten Mannes (?).

Oberkörper in Bauchlage, von Scapulae bis Pelvis im anatomischen Verband. Die Hände sind hinter dem Becken zusammen, als ob sie zusammengebunden gewesen wären. Linker Humerus relativ vollständig erhalten. Distaler Bereich des Knochenschafts bzw. distale Epyphyse geschwärzt (verbrannt?). Linker Radius und Ulna mehrmals durch Wurzeln gebrochen – Radius nur im proximalen Bereich erhalten. Rechter Humerus im proximalen Bereich des Knochenschafts gebrochen, distale Epyphyse nur z.T. erhalten. Rechter Radius mehrmals gebrochen, distale Epyphyse vergangen. Distale Epyphyse von rechter Ulna vergangen, rechte Scapula und Wirbelsäule im lumbalen Bereich durch Wurzeln gestört.

Befundnr. 58d: Ein linker Fuß, teils in anatomischen Verband mit Sohle nach oben; erhalten sind Talus, diverse Metatarsi, diverse Fußwurzelknochen, Calcaneus. Es handelt sich um ein erwachsenes Individuum; Geschlecht?

Trachtbestandteile: Schuhschnalle (Fundnr. 53).

Befundnr. 58e: Überreste eines 25–30 Jahre alten Mannes (?). Linkes Bein (Femur, Patella, Tibia, dazu ein Fragment vom Knochenschaft der Fibula (?)) in anatomischem Verband und rechtes Bein (Femur, Tibia, Fibula, Patella) in anatomischem Verband. Beine sind NW–SO ausgestreckt, das rechte Femur liegt über dem linken Femur. Linkes Caput femoris liegt relativ nahe zur linken Hüftgelenkspfanne von Pelvis Befundnr. 58c.



Abb. 264 Knochengrube Befundnr. 58. Ohne M.

Befund 59

Schnitt: 5, Fläche: 4

Schneidet: 1

Oberkante: 480,51 m ü. NN

Grube

Erfasst ist der halbrund begrenzte westliche Bereich der Grube, 110 cm x 70 cm. Verfüllung: Mittel- bis dunkelbrauner, humoser, sandiger Lehm mit Sandsteinen und Ziegelbrocken. Keine weiteren Befunde, Tiefe nicht dokumentiert. Der Befund ist in einem Bereich erfasst, der in Fläche 3 bereits als anstehender Boden Befundnr. 1 angesprochen wurde.

Befundnr. 60

Schnitt: 5, Fläche: 2

Schneidet: 1

Oberkante: 480,51 m ü. NN; Unterkante bei: 480,14 m ü. NN

Grube(?) und Pfostenstellung

Grube (?), unregelmäßige Form, 45 cm x 30 cm, vermutlich vom Baugerüst stammend. Verfüllung: Mittelbrauner, sandig-humoser Lehm mit Sandsteinen. Auf der Sohle runde Eintiefung, Dm. 10 cm, stellte sich beim Abgraben als Pfostenstellung heraus; vgl. Befundnr. 70.

Der Befund ist in einem Bereich erfasst, der in Fläche 3 bereits als anstehender Boden Befundnr. 1 angesprochen wurden.

Befundnr. 61

Schnitt: 3, Fläche: 4; Schnitt: 5, Fläche: 4

Schneidet: 1, wird geschnitten von: 31, siehe auch: 69

Oberkante: 480,49 m ü. NN; Unterkante bei: 480,3 m ü. NN

Grube, Pfostenstandspur

Längliche Grube, erfasst ist der östliche, etwa W-O ausgerichtete Bereich von 110 cm x 50 cm. Verfüllung: Mittelbrauner, humoser, sandiger Lehm, mit Sandsteinen; vgl. Befundnr. 60, 62.

Auf der Sohle runde Eintiefung, Dm. ca. 15 cm, stellte sich beim Abgraben als Standspur heraus; vgl. Befundnr. 69, Pfosten vermutlich vom Baugerüst stammend.

Der Befund ist in einem Bereich erfasst, der in Fläche 1 bereits als anstehender Boden Befundnr. 1 angesprochen wurde.

Befundnr. 62

Schnitt: 3, Fläche: 4; Schnitt: 5, Fläche: 4

Schneidet: 1

Oberkante: 480,53 m ü. NN

Grube

Längliche Grube, erfasst ist der nördliche, etwa N-S ausgerichtete Bereich von 80 cm x 70 cm.

Verfüllung: Mittelbrauner, humoser, sandiger Lehm mit Sandsteinen; vgl. Befundnr. 60, 61. Der Befund ist in einem Bereich erfasst, der in Fläche 1 bereits als anstehender Boden Befundnr. 1 angesprochen wurde.

Befundnr. 63

Schnitt: 5, Fläche: 2

Liegt unter: 6, schneidet: 1

Oberkante: 480,53 m ü. NN

Grube

Erfasst ist ein Teil des westlichen Bereiches mit leicht geschwungener Begrenzung auf 70 cm x 20 cm. Sandig-lehmig-humose Verfüllung.

Befundnr. 64

Fundnr. 57

Schnitt: 4, Fläche: 3; Schnitt: 5 Fläche: 3

Liegt unter: 51, schneidet: 1, wird geschnitten von: 33

Oberkante: 480,41 m ü. NN; Unterkante bei: 480,2 m ü. NN

Körperbestattung (Befundnr. 64/1, Fundnr. 57; Abb. 265).

Die Bestattung ist durch die Baumgrube (Befund 33) so stark gestört, dass sämtliche Knochen unterhalb des Beckens fehlen (nur das proximale Ende des rechten Oberschenkelknochens ist vorhanden). Vom Becken sind nur die linke Beckenschaukel und das Kreuzbein teilweise vorhanden). Die obere Skelethälfte ist ungestört, wegen der Aggressivität des Bodens fehlen einige Rippen, Wirbel und die Gelenkenden der Langknochen. Der Schädel wurde bereits unter Befundnr. 51e beim Freilegen der darüber liegenden Knochengrube Befundnr. 51 erfasst.

Es handelt sich um die auf dem Bauch liegende Bestattung einer 25–35 Jahre alten Frau (?). Orientierung NW–SO, Kopf im NW. Die Wirbelsäule ist nicht gestreckt, sondern krümmt sich in einer leichten S-Kurve. Die Unterarme sind im Bereich des Beckens nach innen abgewinkelt, so dass die distalen Enden der linken Unterarmknochen nahe der Wirbelsäule, die der rechten Unterarmknochen beim proximalem Ende des rechten Oberschenkelknochens liegen. Die Bestattung wurde wohl gefesselt eingebracht (?). Nach dem Herausnehmen der Beckenteile wurden Finger der linken Hand sichtbar, die unter dem Becken lagen. Unter dem rechten Femur lagen Fingerknochen der rechten Hand.

Trachtbestandteile (Fundnr. 57): Bei der Bestattung lagen 5 Bleiknöpfe, 4 davon im Bereich der rechten Brustkorbhälfte, 1 auf der Außenseite der linken Beckenschaukel (Befundnr. 64/1–5 sehr schlecht erhalten, zerbrösel). Unter der Wirbelsäule liegen noch mindestens 1 Bleiknopf und 1 Buntmetallhäkchen (Befundnr. 64/13, Befundnr. 64/14, zusammen mit der Wirbelsäule im Block verpackt). Nach dem Herausnehmen wurde unter den mittleren Rippen der rechten Körperhälfte 1 Knopföse aus Buntmetall gefunden (Befundnr. 64/12). Kupferoxyd-Reste befinden sich auf dem linken Radius und auf der rechten Ulna (Befundnr. 64/9–10). Am rechten Unterarm lag beim

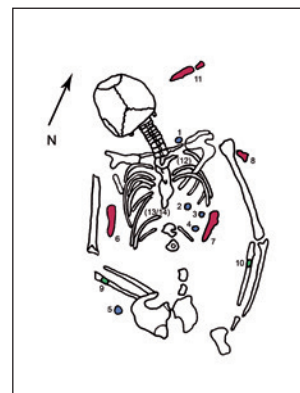


Abb. 265 Körperbestattung Befundnr. 64. M 1:20.

Herausnehmen 1 Drahtöse. Zwischen Brustkorb und Oberarmknochen lagen auf jeder Seite mehr eiserne Ösen (Befundnr. 64/6-7), doppelt so lang wie und dicker als eine gewöhnliche Drahtöse.

Sonstige Funde: Außerdem fanden sich 1 Nagel nördlich des Schädels (Befundnr. 64/11) und 1 Nagel am proximalen Ende des rechten Oberarmknochens (Befundnr. 64/8).

Bei der Verlochung befindet sich noch ein weiterer Unterkiefer (Befundnr. 64/2, Fundnr. 57) der zu einem 15–21 Jahre alten Individuum gehört, Geschlecht unbestimmbar.

Befundnr. 65

Schnitt: 4, Fläche: 4

Schneidet: 1

Oberkante: 480,34 m ü. NN; Unterkante bei: 480,26 m ü. NN

Pfostenloch (?)

Pfostenloch (?), Dm. 40 cm, vermutlich vom Baugerüst stammend. Verfüllung: Rötlich- bis dunkelbrauner, humoser, steiniger Lehm, muldenförmig eingetieft. Der Befund ist in einem Bereich erfasst, der in Fläche 2 bereits als anstehender Boden Befundnr. 1 angesprochen wurde.

Befundnr. 66

Schnitt: 4, Fläche: 4

Liegt unter: 41, schneidet: 1

Oberkante: 480,34 m ü. NN; Unterkante bei: 480,29 m ü. NN

Pfostenloch (?)

Pfostenloch (?), oval, 35 cm x 20 cm, vermutlich vom Baugerüst stammend. Verfüllung: rötlich-dunkelbrauner humoser, steiniger Lehm, muldenförmig eingetieft.

Befundnr. 67

Schnitt: 4, Fläche: 4

Oberkante: 480,36 m ü. NN; Unterkante bei: 480,23 m ü. NN

Pfostenloch (?)

Pfostenloch (?) rund, Dm. 38 cm, senkrecht eingetieft, vermutlich vom Baugerüst stammend. Verfüllung: mittelbrauner, humoser, sandiger Lehm mit Holzkohleflecken, Sandsteinchen.

Der Befund ist in einem Bereich erfasst, der in Fläche 3 bereits als anstehender Boden Befundnr. 1 angesprochen wurde.

Befundnr. 68

Fundnr. 58

Schnitt: 4, Fläche: 4

Schneidet: 1, wird geschnitten von: 50

Oberkante: 480,32 m ü. NN; Unterkante bei: 480,07 m ü. NN

Körperbestattung; Überreste eines erwachsenen Individuums; Geschlecht nicht bestimmbar.

Körperbestattung und dazugehörige Grube. Erfasst ist der westliche Bereich einer rechteckigen Grube, 44 cm x 57 cm, Sohle ca. 28 cm unter Niveau Fl. 4, im Osten gestört durch Bestattung Befund 50. Die Nordwandung ist leicht schräg eingetieft, die übrigen stehen nahezu senkrecht. Auf der ebenen Sohle befindet sich im südlichen Bereich eine ca. 0,5 cm starke schwärzliche Schicht, die ca. 5 cm an der Südwandung hinaufzieht, jedoch keinerlei Struktur aufweist (Gewebereste?). Ca. 10 cm oberhalb der Sohle an der Südwand Reste von linkem (?) Humerus, dorsal nach oben?, Bauchlage? Bei den sonstigen Knochen ist unklar, ob die Bestattung gestört ist oder die Knochen vergangen sind. Oberkante Humerus bei 480,16 m ü. NN.

Keine Detailzeichnung, lediglich Fotos.

Der Befund ist in einem Bereich erfasst, der in Fläche 3 bereits als anstehender Boden Befundnr. 1 angesprochen wurde.

Befundnr. 69

Schnitt: 3, Fläche: 5; Schnitt: 5, Fläche: 5

Liegt unter: 61, schneidet: 1

Oberkante: 480,43 m ü. NN; Unterkante bei: 480,2 m ü. NN

Pfostenstellung

Ovale Pfostengrube mit Standspur, Grubendurchmesser ca. 40 cm x 30 cm, vermutlich vom Baugerüst stammend. Standspur rund, Dm. 20 cm. Die Grube ist muldenförmig eingetieft, ca. 15 cm tief. Die Standspur verläuft senkrecht, die Sohle liegt 23 cm unter Niveau Fl. 5.

Befundnr. 70

Schnitt: 5, Fläche: 5

Oberkante: 480,38 m ü. NN; Unterkante bei: 480,09 m ü. NN

Pfostenstellung

Runde Pfostenstellung, senkrecht eingetieft, Dm. 30 cm. Es ist unklar, ob es sich um eine Pfostengrube und/oder eine Standspur handelt. Der Pfosten gehörte vermutlich zum Baugerüst. Lehmig-humose Verfüllung.

Befundnr. 71

Schnitt: 5, Fläche: 5

Liegt unter: 8, schneidet: 1

Oberkante: 480,41 m ü. NN; Unterkante bei: 480,06 m ü. NN

Pfostenstellung

Runde Pfostenstellung, senkrecht eingetieft, Dm. 20 cm, vom Baugerüst stammend? Es ist unklar, ob es sich um eine Pfostengrube und/oder Pfostenstandspur handelt. Lehmig-humose Verfüllung.

Der Befund ist in einem Bereich erfasst, der in Fläche 3 bereits teilweise als anstehender Boden Befundnr. 1 angesprochen wurde.

Befundnr. 72

Schnitt: 7 Fläche: 4

Oberkante: 480,27 m ü. NN; Unterkante bei: 480,03 m ü. NN

Pfostenstellung

Runde Pfostenstellung, senkrecht eingetieft, Dm. 20 cm, vermutlich vom Baugerüst stammend. Es ist aber unklar, ob es sich um eine Pfostengrube und/oder eine Pfostenstandspur handelt. Lehmig-humose Verfüllung.

Der Befund ist in einem Bereich erfasst, der in Fläche 3 bereits als anstehender Boden Befundnr. 1 angesprochen wurde. Im Profil zeigt sich jedoch, dass der Befund in den darüber liegenden Flächen offensichtlich nicht erkannt wurde: Hier bereits ca. 10 cm unter Waldbodenoberkante sichtbar.

Befundnr. 73

Fundnr. 59

Schnitt: 5, Fläche: 5

Liegt unter: 32, schneidet: 1

Oberkante: 480,46 m ü. NN; Unterkante bei: 480,2 m ü. NN

Körperbestattung

Grube, W-O ausgerichtet, abgerundet rechteckig, 145 cm x 35 cm (Abb. 266).

Bestattung in Bauchlage, W-O ausgerichtet, Kopf im W. Körperlänge Stirn - Knie 109 cm. Sehr graziler Körperbau, wahrscheinlich weiblich, Alter 30-40 Jahre, weitgehender intravitaler Zahnverlust; Spuren von Gewalt zunächst nicht feststellbar; Größe: 150-155 cm.

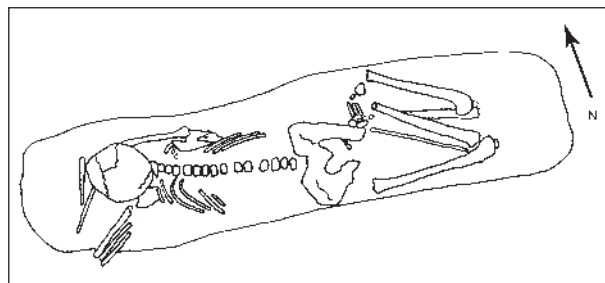


Abb. 266 Körperbestattung Befundnr. 73. M 1:20.

Der linke Arm ist stark angewinkelt, so dass das distale Ende der Unterarmknochen wieder zur Schulter zeigt. Durch die Enge der Grabgrube stehen die linken Armknochen steil nach oben. Der Unterarm ist unnatürlich nach hinten abgelenkt. Das distale Ende des rechten Oberarms liegt unter dem Gesichtsschädel, der Unterarm ist nahezu um 90° nach innen angewinkelt, so dass der Gesichtsschädel in der rechten Armbeuge liegt. Wegen der Enge der Grabgrube liegt die rechte Hälfte des Oberkörpers mit Schulterblatt und Rippen höher als die linke.

Die Grabgrube war wohl zu kurz, da die Unterschenkel nach dorsal geklappt sind, so dass die Unterschenkelknochen höher als die Oberschenkelknochen liegen. Die Unterschenkel sind dabei nach rechts gekippt, so dass ihre Knochen jeweils nordöstlich des zugehörigen Oberschenkels liegen. Die Oberschenkel sind ebenfalls nach rechts tordiert. Der linke Unterschenkel kreuzt den rechten Oberschenkel. Vom linken Fuß sind Fußknochen sichtbar, die steil an der nördlichen Grubenwand stehen. Nicht sichtbar waren zunächst: rechte Mittelfußknochen und Zehen, Knochen beider Hände. Die Knochen sind sehr weich, Gelenkenden und Thorax stark zerfallen.

Die Person ist vielleicht an einem um die Brust geschlungenen Seil in die Grube gezogen worden. Diese Vorgehensweise wurde am Richtplatz Emmenbrücke bei mehreren Verlochungen beobachtet (MANSER u.a. 1992, 144 ff.)

Etwa 5 cm höher als die Schädelkuppe von Befundnr. 73 und etwas südwestlich davon ein nicht zu Befundnr. 73 gehörender Unterkiefer mit den Gelenkenden nach unten und den Zähnen nach NW.

Der Befund ist in einem Bereich erfasst, der in Fläche 3 bereits als anstehender Boden Befundnr. 1 angesprochen wurde.

Befundnr. 74

Schnitt: 4, Fläche: 5; Schnitt: 5, Fläche: 5

Liegt unter: 32, schneidet: 1

Oberkante: 480,41 m ü.NN; Unterkante bei: 479,93 m ü.NN

Pfostenstellung

Runde Pfostenstellung, Dm. 24 cm, senkrecht eingetieft, ebene Sohle. Es handelt sich vermutlich um einen Pfosten vom Baugerüst, aber es ist unklar, ob um eine Pfostengrube und/oder eine Pfostenstandspur. Sandige, leicht humose Verfüllung mit Holzkohle.

Befundnr. 75

Schnitt: 5, Fläche: 5; Schnitt: 7, Fläche: 4

Schneidet: 1

Oberkante: 480,39 m ü.NN; Unterkante bei: 479,99 m ü.NN

Pfostenstellung

Ovale Pfostenstellung, 30 cm x 20 cm (unklar), senkrecht eingetieft, ebene Sohle, leicht humose Verfüllung mit Holzkohle. Es handelt sich vermutlich um einen Pfosten vom Baugerüst, aber es ist nicht sicher, ob um eine Pfostengrube und/oder eine Pfostenstandspur.

Südlich schließt sich eine ovale Eintiefung 58 cm x 28 cm an, Unterkante bei 480,26 m ü.NN, möglicherweise beim Ziehen des Pfostens entstanden.

Der Befund ist in einem Bereich erfasst, der in Fläche 3 bereits als anstehender Boden Befundnr. 1 angesprochen wurde.

Befundnr. 76

Schnitt: 7, Fläche: 4

Liegt unter: 79, schneidet: 1

Oberkante: 480,39 m ü.NN; Unterkante bei: 497,97 m ü.NN

Pfostenstellung

Ovale Pfostengrube mit Standspur (?), 50 cm x 38 cm. Muldenförmig eingetieft, ebene Sohle, Unterkante bei 480 m ü.NN. Am südöstlichen Rand runde Standspur (?), Dm. 14 cm, leicht schräg unten nach SO verlaufend. Sandige, leicht humose Verfüllung mit Holzkohle. Es handelt sich vermutlich um einen Pfosten vom Baugerüst. Der Befund ist teilweise in einem Bereich erfasst, der in Fläche 3 bereits als anstehender Boden Befundnr. 1 angesprochen wurde.

Befundnr. 77

Schnitt: 5 Fläche: 5

Schneidet: 1

Oberkante: 480,42 m ü. NN; Unterkante bei: 480,04 m ü. NN

Pfostenstellung

Runde Pfostenstellung, Dm. 26 cm, senkrecht eingetieft. Sandig-humose Verfüllung. Es handelt sich vermutlich um einen Pfosten vom Baugerüst, aber es ist unklar, ob es eine Pfostengrube und/oder eine Pfostenstandspur war.

Der Befund ist in einem Bereich erfasst, der in Fläche 3 bereits als anstehender Boden Befundnr. 1 angesprochen wurde.

Befundnr. 78

Schnitt: 5, Fläche: 2

Liegt unter: 10, schneidet: 1, 41

Siehe auch: 10, 13, 41

Oberkante: 480,7 m ü. NN

Baugrube

Baugrube zu Punktfundament Befundnr. 27 (?), erfasst an dessen W- und streckenweise N-Seite. Der Befund wurde ursprünglich als unterer Bereich von Bau-(?)/Schürfgarbe(?) Befundnr. 10 bezeichnet.

Diese Zuordnung erscheint im Nachhinein nicht völlig gesichert, deshalb wurde zusätzlich eine neue Befundnr. vergeben. Allerdings muss die Annahme, dass eine zum ersten fassbaren Galgen gehörige Baumaßnahme bereits eine Schicht mit verstreuten menschlichen Knochen antrifft (Befundnr. 41), zumindest hinterfragt werden. Vorstellbar wäre auch, dass bei Anlage von Backsteinfundament Befundnr. 3 etwas tiefer in die bestehenden Schichten eingegriffen wurde. Dies ist jedoch durch die Befundsituation nicht belegt, siehe oben.

Befundnr. 79

Fundnr. 47

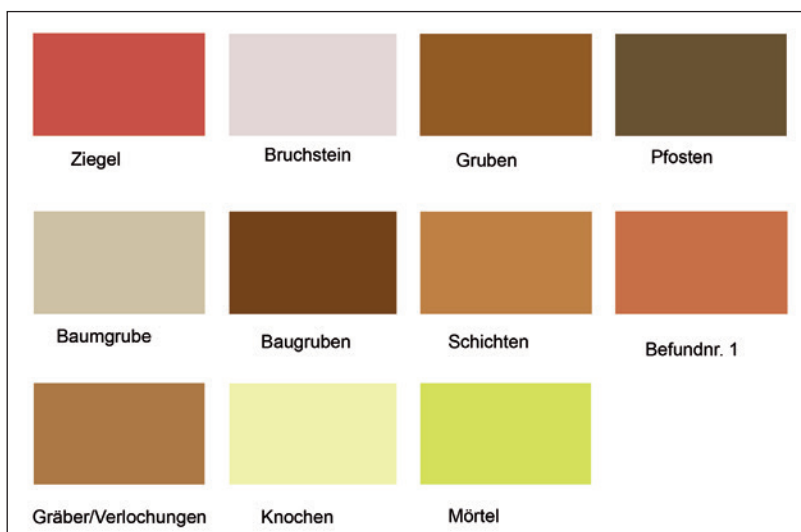
Schnitt. 7, Fläche: 2

Schneidet: 1

Oberkante: 480,64 m ü. NN

Pfostenstellung

Ovale Pfostenstellung, 35 cm x 30 cm. Es handelt sich vermutlich um einen Pfosten vom Baugerüst, um eine Pfostengrube und/oder eine Pfostenstandspur.



Farblegende zu den Befundzeichnungen.

Ellwangen – Grabungspläne (Abb. 267–276)

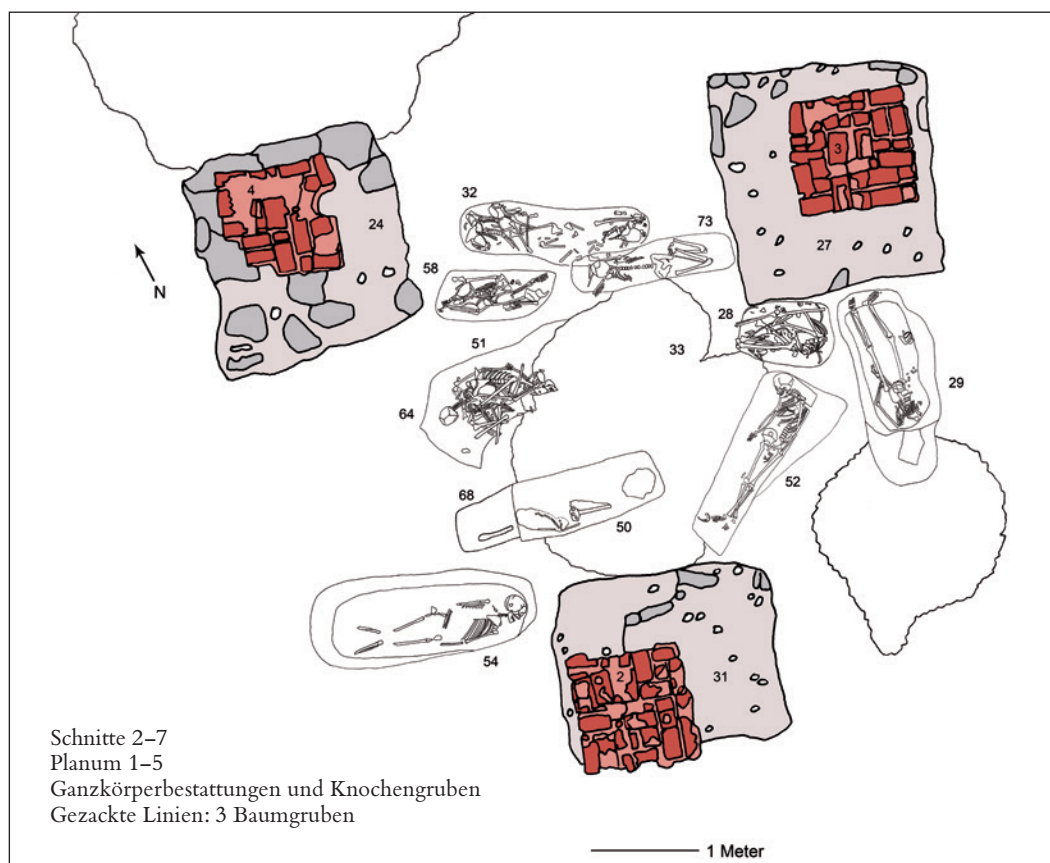


Abb. 267 Übersicht über die Galgenfundamente, Körperbestattungen und Knochengruben.



Abb. 268 Übersicht über die Schnitte 4–7, Fläche 3.

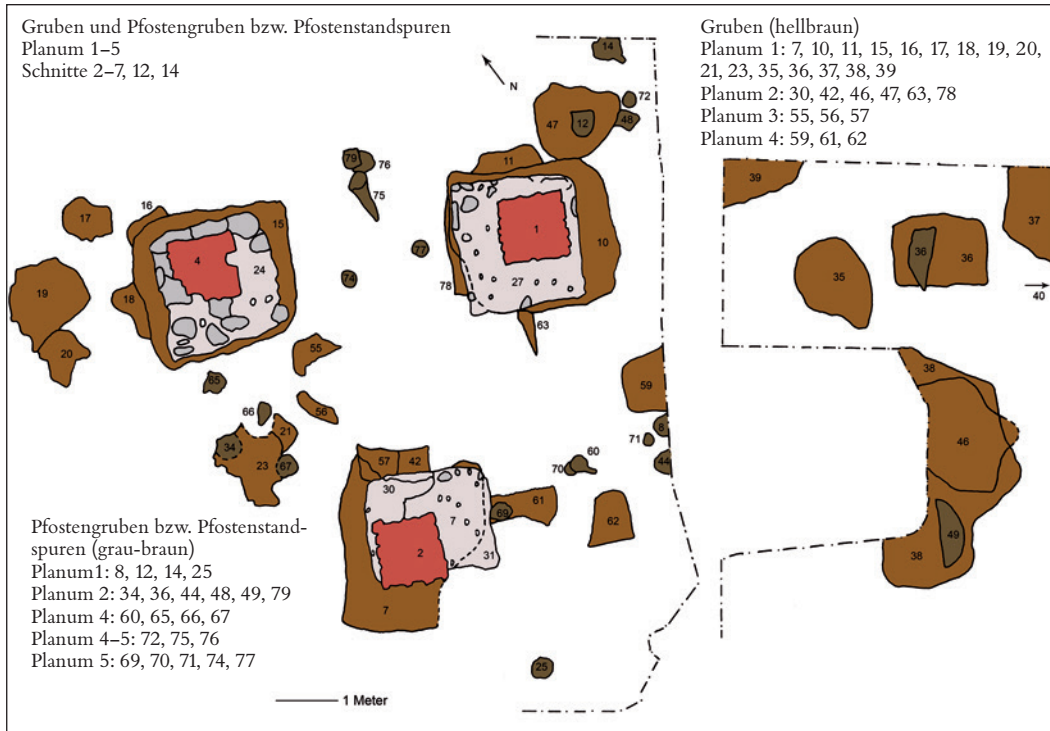


Abb. 269 Übersicht über die Gruben und Pfostengruben bzw. Pfosten Spuren.

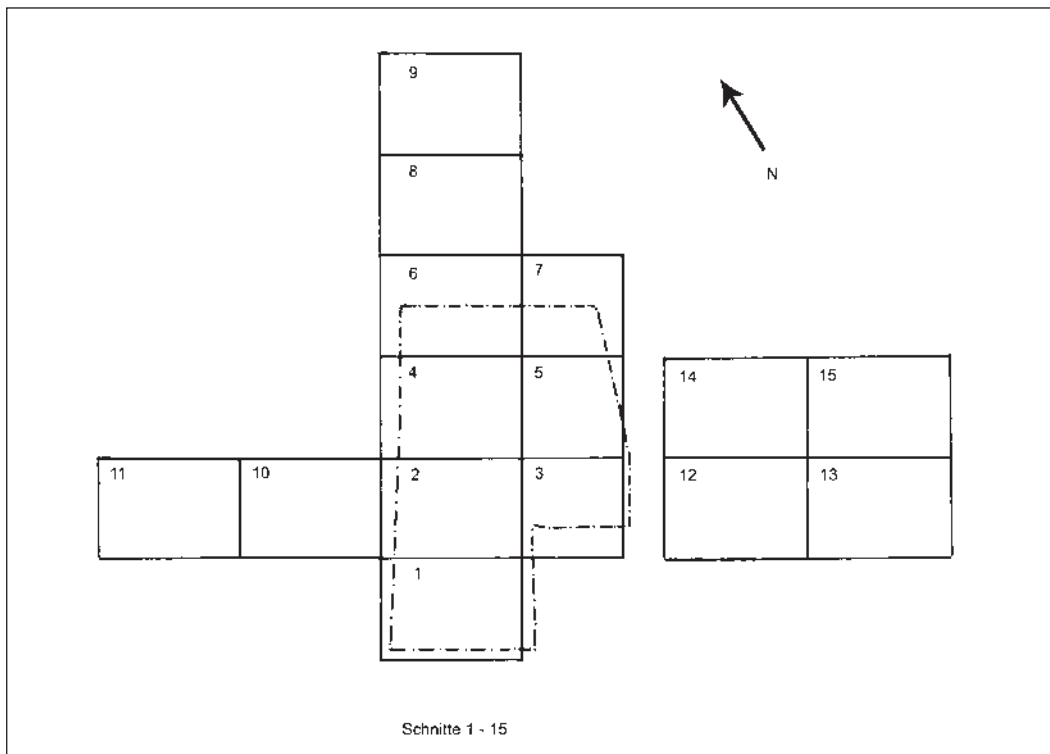


Abb. 270 Schnittübersicht.

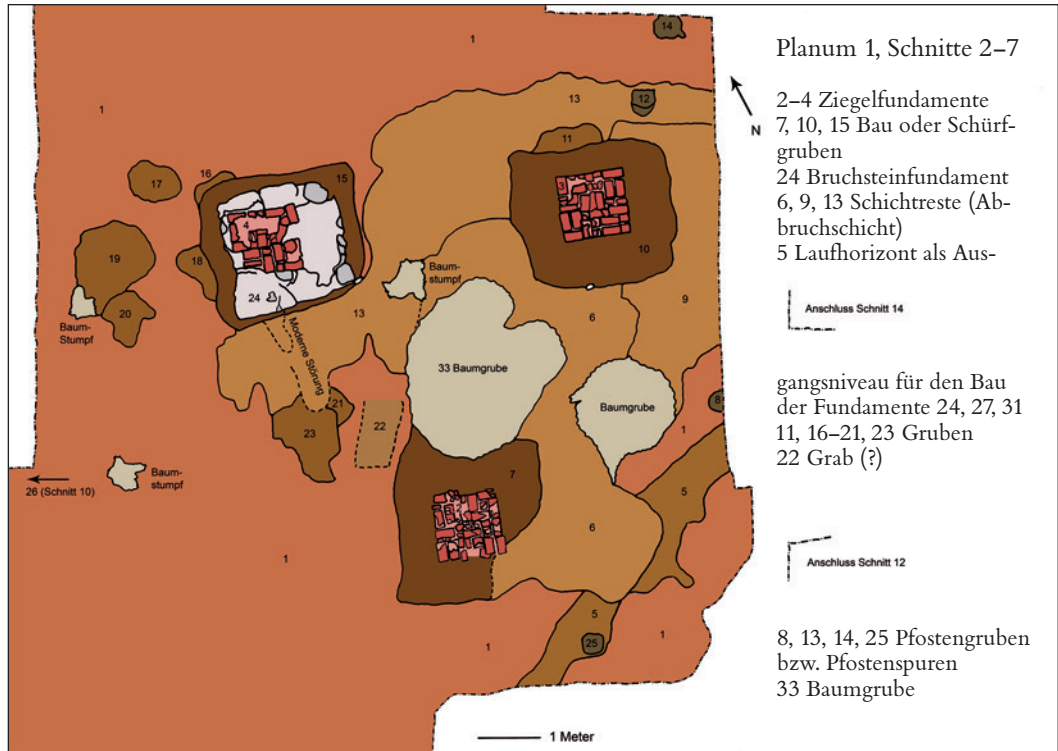


Abb. 271 Planum 1, Schnitte 2-7.

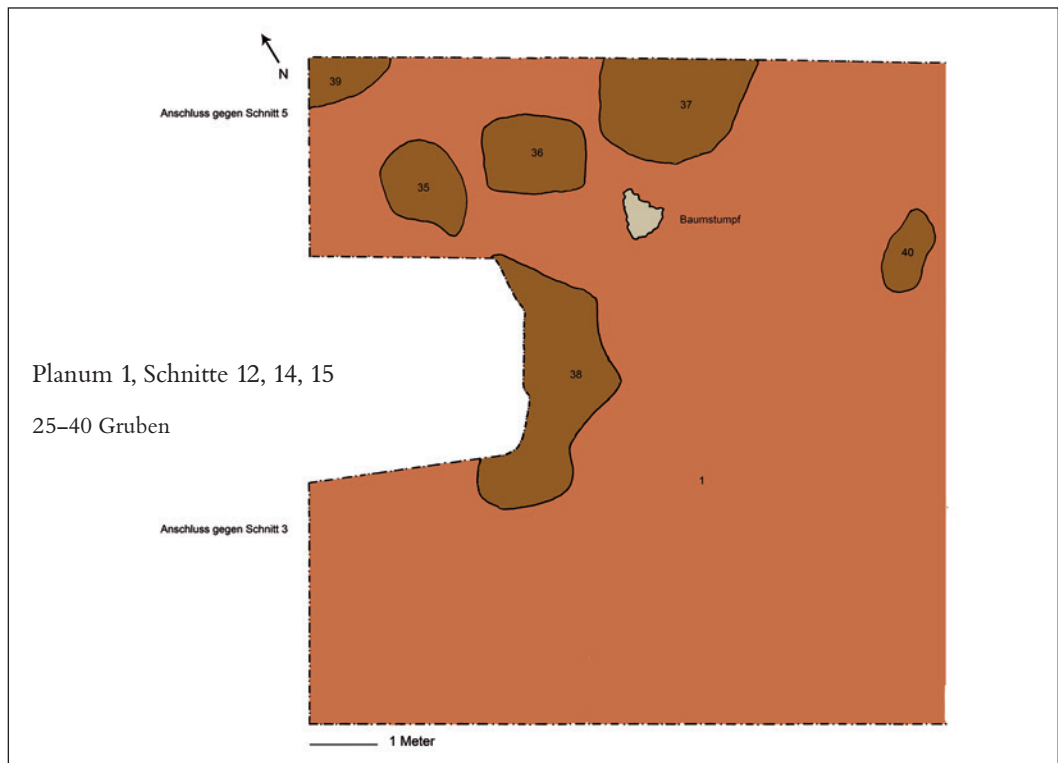


Abb. 272 Planum 1, Schnitte 12, 14, 15.

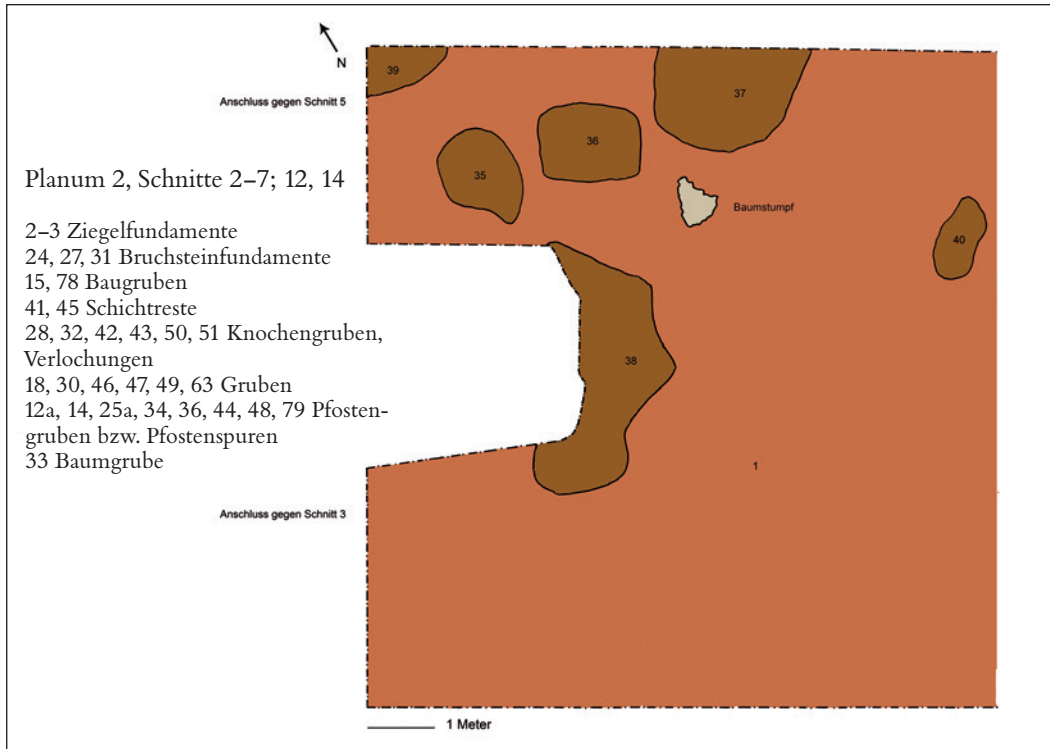


Abb. 273 Planum 2, Schnitte 2-7, 12, 14.

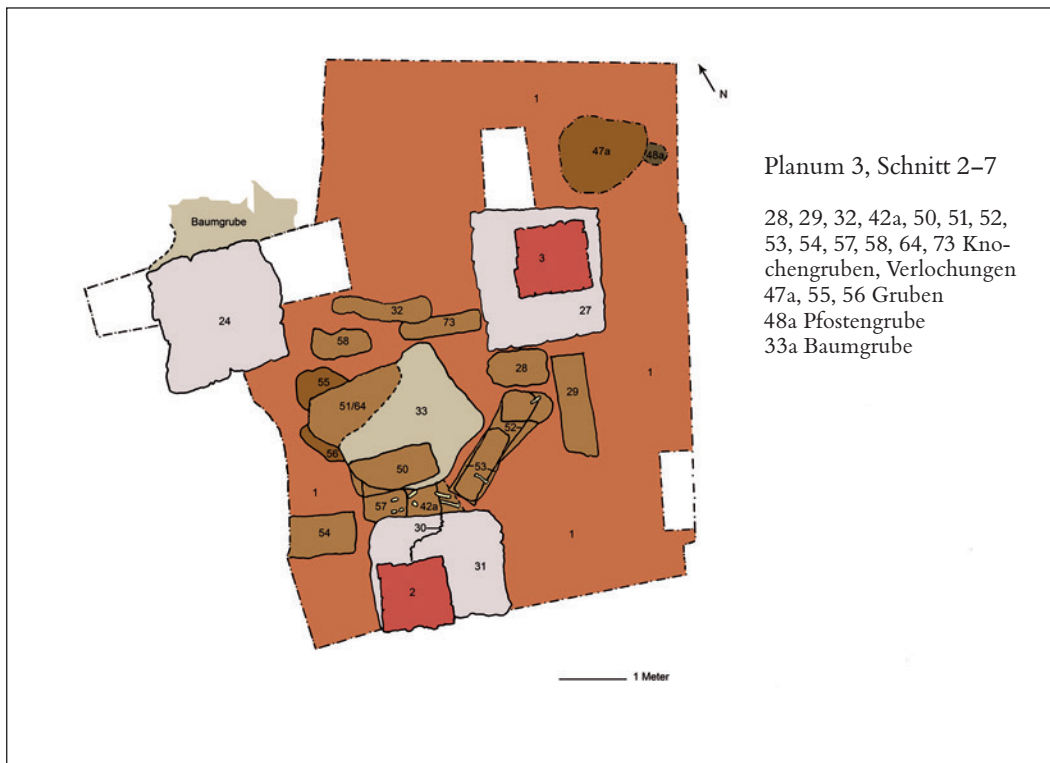


Abb. 274 Planum 3, Schnitte 2-7.

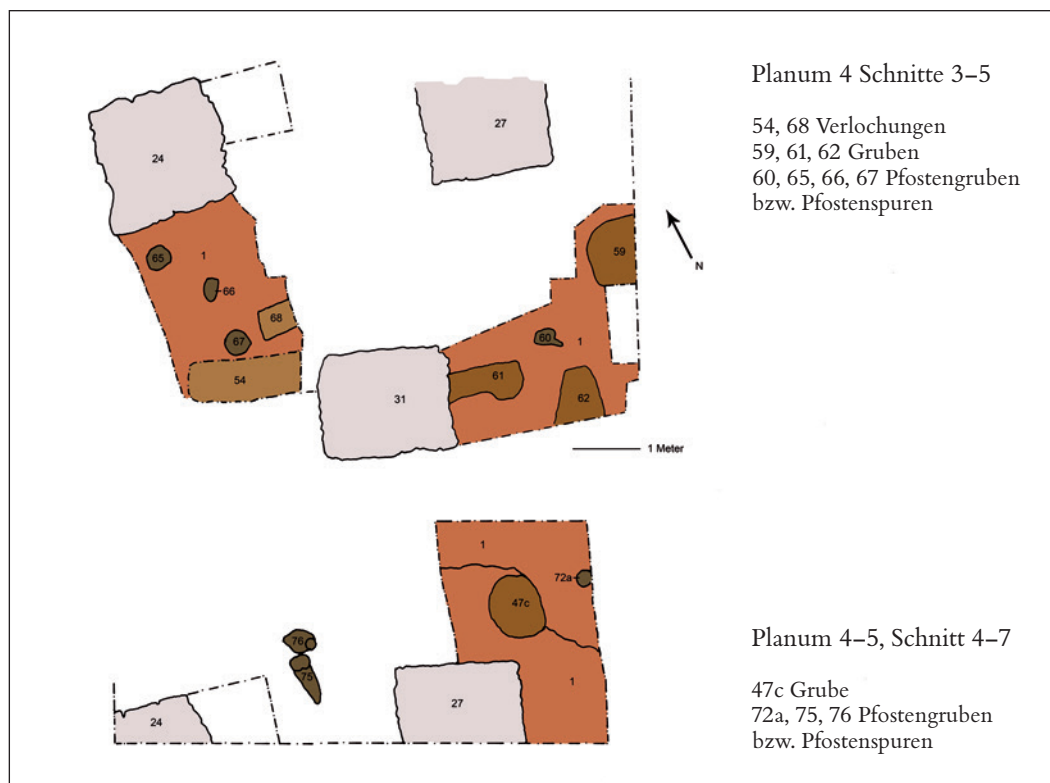


Abb. 275 Planum 4, Schnitte 3-5; Fläche 4-5, Schnitte 4-7.

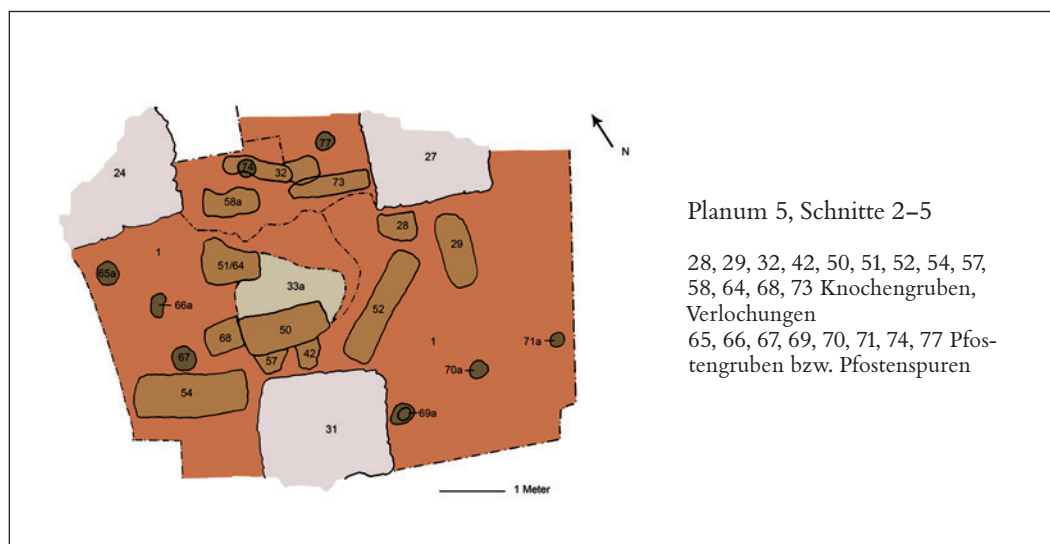


Abb. 276 Planum 5, Schnitte 2-5.

Fundkatalog Richtplatz, Ellwangen (Jagst), Ostalbkreis

Fundkatalog nach Fundkomplexen

RS = Randstück, WS = Wandstück, BS = Bodenstück

- Fundnr. 1* Streufunde, keine Befundnr., Schnitt –, Fläche: 0–1
 Metall Eisen: 2 Nägel, 2 Bleche
 Buntmetall: 5 Knöpfe
 Gebrauchskeramik Unglasiert: 4 Wandstücke (WS), 2 Henkel
 Glasiert: 6 Randstücke (RS), 27 Bodenstücke (BS), 144 WS
 Knochen 15 menschliche Knochen
 Sonstiges 1 Sandsteinkügelchen, 2 Silices, 1 Silexknolle, 1 Quarzit,
 1 Quarzitabschlag
- Fundnr. 2* Befundnr. 5 (Schichtrest, Laufhorizont?), Schnitt: 3, Fläche: 1–2
 Gebrauchskeramik Unglasiert: 1 BS
 Glasiert: 5 WS
 Putz 1 Brocken weiß getünchter Putz
- Fundnr. 3* Befundnr. 6 (Abbruchschicht), Schnitt: 3, Fläche: 1–2
 Metall Eisen: 5 Nägel, 1 Messerfragment (?)
 Gebrauchskeramik Glasiert: 6 RS, 1 BS, 49 WS, 2 Henkel
 Knochen 6 menschliche Knochen
 Sonstiges 1 Silex
- Fundnr. 4* Befundnr. 6 (Abbruchschicht), Schnitt: 5, Fläche: 1–2
 Metall Eisen: 1 Nagel
 Knochen 25 menschliche Knochen
- Fundnr. 5* Befundnr. 7 (Baugrube zu Backsteinfundament Befundnr. 2), Schnitt: 3, Fläche: 1–2
 Gebrauchskeramik Unglasiert: 2 WS
- Fundnr. 6* Befundnr. 10 (Baugrube zu Backsteinfundament Befundnr. 3), Schnitt: 5, Fläche: 1–2
 Sonstiges 1 Silexabschlag
- Fundnr. 7* Befundnr. 13 (Schichtrest), Schnitt: 5, Fläche 1–2
 Metall Eisen: 4 Nägel, 2 nicht identifizierte Objekte
 Buntmetall: 2 Knöpfe, 1 nicht identifiziertes Objekt
- Fundnr. 8* Befundnr. 13/1 (Schichtrest/Anstehendes), Schnitt: 5, Fläche: 1–2
 Knochen 24 menschliche Knochen
- Fundnr. 9* Befundnr. 15 (Baugrube zu Backsteinfundament Befundnr. 4), Schnitt: 4, Fläche: 1–2
 Sonstiges 1 Silexabschlag, 1 Silexbruchstück
- Fundnr. 10* Befundnr. 16 (Grube?), Schnitt: 4, Fläche: 1–2
 Gebrauchskeramik Unglasiert: 1 RS
 Sonstiges 1 Silexklinge, retuschiert
- Fundnr. 11* Befundnr. 17 (ovale Verfärbung), Schnitt: 4, Fläche: 1–2
 Metall Eisen: 1 Nagel
 Sonstiges Diverse Holzfragmente (nicht erhalten!)
- Fundnr. 12* Befundnr. 19 (Grube), Schnitt: 4, Fläche: 1–2
 Baukeramik 1 Flachziegel

- Fundnr. 13* Befundnr. 20 (Grube), Schnitt: 4, Fläche: 1–2
 Metall Eisen: 1 Schnallenfragment (?)
 Gebrauchskeramik Unglasiert: 1 RS
- Fundnr. 14* Befundnr. 22 (Verfärbung, Grab?), Schnitt: 4, Fläche: 1–2
 Metall Eisen: 2 Nägel
 Knochen Laut Befundkatalog waren Knochen enthalten, diese sind aber nicht vorhanden.
 Möglicherweise waren es nur Knochensplitter?
- Fundnr. 15* Befundnr. 24 (Unterbau zu Backsteinfundament Befundnr. 4), Schnitt: 4, Fläche: 1–2;
 entfällt!
- Fundnr. 16* Befundnr. 25 (Pfofengrube), Schnitt: 3, Fläche: 1–2
 Baukeramik 1 Flachziegel, 3 Backsteine
- Fundnr. 17* Befundnr. 26 (ovale Fundkonzentration, ohne dass eine Grube beobachtet wurde),
 Schnitt: 10, Fläche: 0–1
 Gebrauchskeramik Unglasiert: 6 RS, 48 WS, 12 Deckelfragmente
 Glasiert: 1 RS, 15, WS, 3 BS, 2 Deckelfragmente
 Sonstiges 1 Silex
- Fundnr. 18* Befundnr. 28 (Knochengrube), Schnitt: 5, Fläche: 1–2
 Knochen 21 menschliche Knochen
- Fundnr. 19* Befundnr. 29 (Körperbestattung), Schnitt: 5, Fläche: 3–4
 Metall Eisen: 1 Nagel
 Buntmetall: 2 Bleiknöpfe
 Baukeramik 3 Backsteinfragmente, 1 Flachziegel
 Knochen 19 menschliche Knochen
- Fundnr. 20* Befundnr. 29 (Körperbestattung), Schnitt: 5, Fläche: 4–5
 Metall Eisen: 1 Öse
 Buntmetall: 18 Bleiknöpfe
 Knochen 1 menschliches Skelett
- Fundnr. 21* Befundnr. 30 (Ausbruchgrube an Fundament Befundnr. 31, Schnitt: 5, Fläche: 1–2
 Gebrauchskeramik Glasiert: 1 RS, 7 WS
 Knochen 28 menschliche Knochen
- Fundnr. 22* Befundnr. 32 (Knochengrube), Schnitt: 5, Fläche: 1–2
 Knochen 22 menschliche Knochen
- Fundnr. 23* Befundnr. 32 (Knochengrube), Schnitt: 4/5, Fläche: 3–4
 Knochen Verschiedene menschliche Skelettreste
- Fundnr. 24* Befundnr. 32b (Knochengrube), Schnitt: 5, Fläche: 3–4
 Metall Eisen: 1 Nagel
 Buntmetall: 1 Knopf, 1 Drahtöse
- Fundnr. 25* Befundnr. 33 (Baumwurfgrube), Schnitt: 5, Fläche: 1–2
 Metall Eisen: 7 Nägel, 1 Messerfragment, 1 Beschlag
 Baukeramik 6 Backsteine, 2 halbrunde Backsteine
 Knochen Ca. 270 menschliche Knochen
- Fundnr. 26* Befundnr. 33 (Baumwurfgrube), Schnitt: 5, Fläche: 2–3
 Knochen 40 menschliche Knochen

<i>Fundnr. 27</i>	Befundnr. 34 (Pfostenstellung), Schnitt: 4, Fläche: 1–2
Metall	Eisen: 1 Nagel
<i>Fundnr. 28</i>	Befundnr. 34 (Pfostenstellung), Schnitt: 4, Fläche: 2–3
Putz	11 Brocken weiß getünchter Wandputz
<i>Fundnr. 29</i>	Befundnr. 35 (Grube), Schnitt: 14, Fläche: 1–2
Gebrauchskeramik	Unglasiert: 2 WS
Baukeramik	2 Backsteine
<i>Fundnr. 30</i>	Befundnr. 36 (Pfostenstellung), Schnitt: 14, Fläche: 1–2
Baukeramik	1 Flachziegel, 15 Backsteine, 11 halbrunde Backsteine
Sonstiges	1 Steinplatte
<i>Fundnr. 31</i>	Befundnr. 41 (Schichtrest), Schnitt: 4, Fläche: 2–3
Metall	Eisen: 5 Nägel
Gebrauchskeramik	Glasiert: 5 WS, 1 BS
Baukeramik	1 Flachziegel, 2 Backsteine
Putz	8 Brocken weiß getünchter Wandputz
Knochen	43 menschliche Knochen
<i>Fundnr. 32</i>	Befundnr. 41 (Schichtrest), Schnitt: 4, Fläche: 2–3 Quadrant C/1
Knochen	Ca. 80 menschliche Knochen
<i>Fundnr. 33</i>	Befundnr. 41 (Schichtrest), Schnitt: 5, Fläche: 2–3 Quadrant G/2
Metall	Eisen: 1 Nagel
<i>Fundnr. 34</i>	Befundnr. 41 (Schichtrest), Schnitt: 5, Fläche: 2–3 Quadrant C/4
Knochen	1 menschlicher Knochen
<i>Fundnr. 35</i>	Befundnr. 41 (Schichtrest), Schnitt: 5, Fläche: 2–3 Quadrant D/4
Metall	Eisen: 1 nicht identifiziertes Objekt
	Buntmetall: 5 Knöpfe
Gebrauchskeramik	Unglasiert: 1 Deckel
	Glasiert: 1 RS
Knochen	40 menschliche Knochen
<i>Fundnr. 36</i>	Befundnr. 41 (Schichtrest), Schnitt: 5, Fläche: 2–3 Quadrant E/5
Metall	Eisen: 2 Nägel
<i>Fundnr. 37</i>	Befundnr. 41 (Schichtrest), Schnitt: 5/7, Fläche: 2–3
Knochen	10 menschliche Knochen
<i>Fundnr. 38</i>	Befundnr. 40 (Grube), Schnitt: 15, Fläche: 1–2
Baukeramik	2 Backsteine
Sonstiges	1 Quarzitbrocken
<i>Fundnr. 39</i>	Befundnr. 42 (Grube), Schnitt: 5, Fläche: 2–3
Gebrauchskeramik	Unglasiert: 2 WS
	Glasiert: 18 WS
Putz	5 Brocken weiß getünchter Wandputz
Knochen	39 menschliche Knochen
<i>Fundnr. 40</i>	Befundnr. 42 (Grube), Schnitt: 5, Fläche: 3–4
Knochen	20 menschliche Knochen

<i>Fundnr. 41</i>	Befundnr. 43 (wohl oberste Verfüllzone von Grabgrube Befundnr. 52), Schnitt: 5, Fläche: 2–3
Metall	Buntmetall: 16 Knöpfe
Knochen	10 menschliche Knochen
<i>Fundnr. 42</i>	Befundnr. 50 (Körperbestattung), Schnitt: 5, Fläche: 2–3
Metall	Buntmetall: 27 Knöpfe
Textilien	Textilreste (50/21)
Holz	1 Knopfscheibe
Knochen	Menschliche Skelettreste
<i>Fundnr. 43</i>	Befundnr. 51 (Knochengrube), Schnitt: 5, Fläche: 2–3
Metall	Eisen: 4 Nägel, 1 Beschlag
Baukeramik	Buntmetall: 1 Knopf, 1 Drahthäkchen, 1 Öse, div. Drahtösen/-häkchen
Textilien	4 Backsteine
Knochen	1 Textilrest Ca. 120 menschliche Knochen
<i>Fundnr. 44</i>	Befundnr. 51 (Knochengrube), Schnitt: 4/5, Fläche: 3–4
Metall	Eisen: 4 Nägel
Knochen	Buntmetall: 1 Drahtöse, 1 Häkchen Menschliche Skelettreste
<i>Fundnr. 45</i>	Befundnr. 52 (Körperbestattung), Schnitt: 5, Fläche: 3–4
Metall	Buntmetall: 9 Knöpfe, 1 Drahthäkchen
Knochen	40 menschliche Knochen
<i>Fundnr. 46</i>	Befundnr. 52 (Körperbestattung), Schnitt: 5, Fläche: 4–5
Metall	Eisen: 2 nicht identifizierbare Objekte
Knochen	Buntmetall: 4 Knöpfe, div. Drahtösen/-häkchen 1 menschliches Skelett
<i>Fundnr. 47</i>	Befundnr. 79 (Pfofenstellung), Schnitt: 7, Fläche: 2–3
Baukeramik	2 Flachziegel, 3 Backsteine, 3 halbrunde Backsteine
<i>Fundnr. 48</i>	Befundnr. 53 (Knochengrube), Schnitt: 5, Fläche: 3–4
Knochen	20 menschliche Knochen
<i>Fundnr. 49</i>	Befundnr. 54 (Körperbestattung), Schnitt: 4, Fläche: 3–4
Knochen	16 menschliche Knochen
<i>Fundnr. 50</i>	Befundnr. 54 (Körperbestattung), Schnitt: 4, Fläche: 4–5
Knochen	1 menschliches Skelett
<i>Fundnr. 51</i>	Befundnr. 57 (Grube), Schnitt: 5, Fläche: 3–4
Knochen	32 menschliche Knochen
<i>Fundnr. 52</i>	Befundnr. 58 (Knochengrube), Schnitt: 4/5, Fläche: 3–4
Knochen	Diverse menschliche Skelettreste
<i>Fundnr. 53</i>	Befundnr. 58 (Knochengrube), Schnitt: 4/5, Fläche: 3–4
Metall	Buntmetall: 1 Schnalle
<i>Fundnr. 54</i>	Befundnr. 28 (Knochengrube), Schnitt: 5, Fläche: 4–5
Knochen	Mehrere menschliche Skelettreste

<i>Fundnr. 55</i>	Befundnr. 28 (Knochengrube), Schnitt: 5, Fläche: 4–5
Metall	Buntmetall: 2 Drahtösen, 2 Drahthäkchen
<i>Fundnr. 56</i>	Streufunde, keine Befundnr., Schnitt: 10/11, Fläche: 0–1
Gebrauchskeramik	Unglasiert: 1 Deckel
Baukeramik	11 Flachziegel
Sonstiges	12 Fragmente eines Tonrohrs
<i>Fundnr. 57</i>	Befundnr. 64 (Körperbestattung), Schnitt: 4, Fläche: 3–4
Metall	Eisen: 2 Nägel, Fragmente von Eisenösen Buntmetall: 5 Knöpfe (schlecht erhalten), 1 Knopföse mit 1 Rest der Knopfscheibe (?), 1 Drahtöse
Knochen	Menschliches Skelett (Oberkörper)
<i>Fundnr. 58</i>	Befundnr. 68 (Körperbestattung), Schnitt: 4, Fläche: 4–5
Knochen	1 menschlicher Skelettrest
<i>Fundnr. 59</i>	Befundnr. 73 (Körperbestattung), Schnitt: 5, Fläche: 5–6
Knochen	1 menschliches Skelett
<i>Fundnr. 60</i>	Streufund
Sonstiges	1 tönerner Tierschädel (Hund?), gefunden 1991 im Galgenwald von Stadtförster Engelhardt
<i>Fundnr. 61</i>	Streufunde, keine Befundnr.
Gebrauchskeramik	Unglasiert: 1 RS Glasiert: 4 WS
Putz	4 Brocken weiß getünchter Putz
Knochen	Ca. 40 menschliche Knochen

Baukeramik, Mörtel, Wandputz und Holzfragmente

Baukeramik und Holzfragmente

Die Backsteine stammen überwiegend aus Gruben und Pfostengruben. Sie wurden entweder nach Umbaumaßnahmen oder dem Abbruch des Galgens entsorgt. Manche könnten auch zur Verkeilung von Pfosten, z. B. für das Baugerüst, gebraucht worden sein. Der überwiegende Teil der abgerundeten Backsteine (s. Fundnr. 30) stammt aus einer Grube mit Pfostenstellung im östlichen Bereich von Fläche 1 (Befundnr. 36). Den Bauakten ist zu entnehmen, dass die Ziegelei auf dem Ellwanger ‚Schönenberg‘ die Ziegel zum Galgenbau lieferte.

Insgesamt	40 Backsteine 16 halbrunde Backsteine 17 Flachziegel (davon 4 Dachziegel) 1 Tonrohr
-----------	--

Fundnr. 11 / Befundnr. 17

17 diverse Holzfragmente⁶⁴³

Fundnr. 12 / Befundnr. 19

1 Flachziegel

Fundnr. 16 / Befundnr. 25

3 Backsteine (Abb. 277).

1 Dachziegelfragment 20,1 mm dick

Die Funde stammen aus einer Pfostengrube (Befundnr. 25) in Fläche 1 und 2.

⁶⁴³ Die Holzfragmente konnten nicht erhalten werden. Sie sind nicht näher beschrieben, auch nicht fotografiert. Befundnr. 17 ist eine Grube am nordwestlichen Galgenfundament, die vielleicht zu einem Baugerüst gehörte.



Abb. 277 Fundnr. 16, leicht gerundeter Backstein, 9,2 cm hoch.

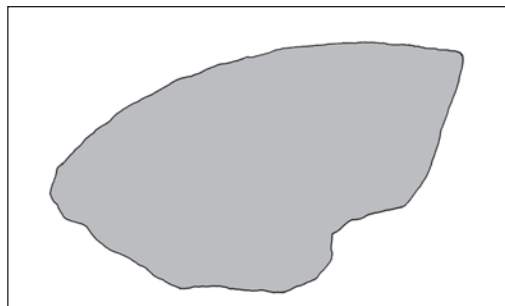
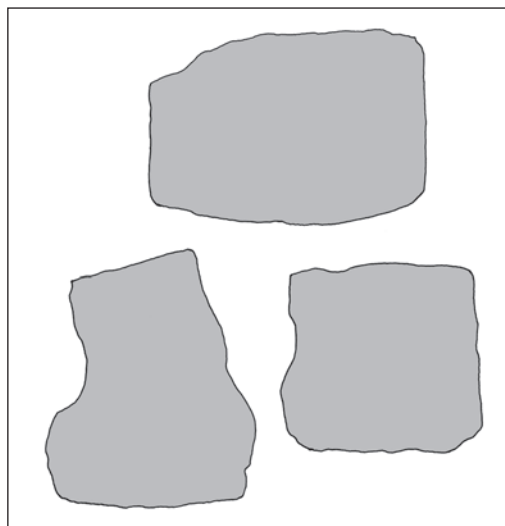


Abb. 278 Fundnr. 25, Backstein mit gerundeter Kante, 9,4–10,4 cm hoch. M 1:6.



Abb. 279 (oben) Fundnr. 30, flache Backsteine mit gerundeten Außenkanten.

Abb. 280 (rechts) Fundnr. 30, verschiedene Backsteinformate (der obere Stein entspricht dem unteren in Abb. 279). M 1:6.



Fundnr. 19 / Befundnr. 29

3 Backsteinfragmente
1 Flachziegel

Fundnr. 25 / Befundnr. 33

6 Backsteine
2 Backsteine halbrund, Höhe 9,4–10,4 cm (Abb. 278)
Die Funde stammen aus der Störung einer Baumwurfgrube (Befundnr. 33).

Fundnr. 29 / Befundnr. 35

2 Backsteine
Fragment gerundeter Ziegel Höhe 9 cm
Die Funde stammen aus einer Grube (Befundnr. 35) im östlichen Teil der Fläche 1.

Fundnr. 30 / Befundnr. 36 Schnitt 14 Fläche 1–2

10 flache quadratische oder rechteckige Backsteine, durchschnittliche Höhe 5 cm
13 große hohe Backsteine mit gerundeter Kante (Abb. 279–284)
3 gerundete (?) Backsteine
1 flacher Ziegel durchschnittliche Höhe 1,5 cm, daran hängt noch Putz oder Mörtel
Die Ziegel stammen alle aus einer Grube/Pfostengrube (Befundnr. 36) im östlichen Teil der Fläche 1 bzw. der Pfostenstellung in Fläche 2.



Abb. 281 Fundnr. 30, Backstein mit gerundeter Außenseite und rundlich abgeschlagener Kante.

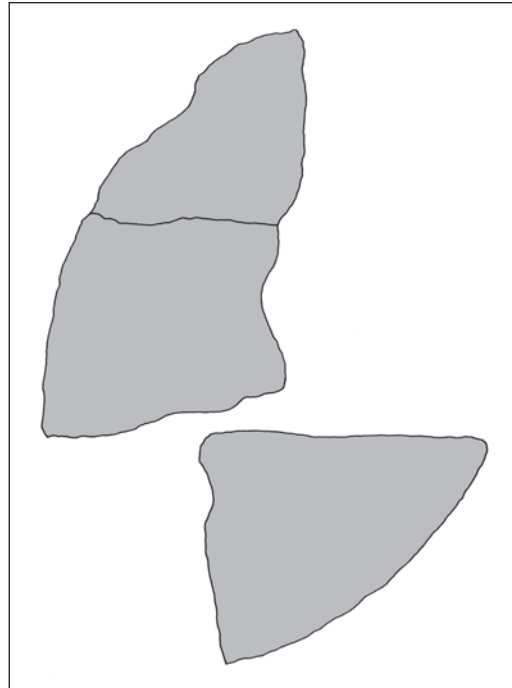


Abb. 282 (links oben) Fundnr. 30, Backstein mit gerundeter Außenseite und rundlich abgeschlagener Kante.

Abb. 283 (rechts oben) Backsteine mit gerundeter Außenseite und rundlich abgeschlagener Kante. M 1:6 (der untere Stein entspricht Abb. 282).

Abb. 284 (links Mitte) Fundnr. 30, 25 (Backstein im Vordergrund): Die gerundeten Backsteine lassen sich kreisförmig zusammenlegen. Sie bildeten wahrscheinlich die Basis einer der Galgensäulen oder die Basis eines Postaments, auf dem eine Säule oder ein Pfeiler stand.

Abb. 285 (links unten) Fundnr. 47, Backstein mit gerundeter Kante. M 1:6.

Fundnr. 31 / Befundnr. 41

2 Backsteine
1 Dachziegel 1,8 cm dick

Fundnr. 38 / Befundnr. 40

2 Backsteine

Fundnr. 43 / Befundnr. 51

4 Backsteine

Fundnr. 47 / Befundnr. 79

3 Backsteine
3 Backsteine halbrund (Abb. 285)
2 Dachziegel

Dachziegel (3 Bruchstücke), Biberschwanz, 17 cm breit, 2 cm dick

Dachziegel (3 Bruchstücke des oberen Teils), 17 cm breit, 2 cm dick

Die Ziegel stammen aus einer Pfostengrube (Befundnr. 79) nördlich der Bruchsteinfundamente in Fläche 2.

Fundnr. 56 / ? Schnitt 10,11 Fläche 0-1

11 Flachziegel
1 (12 Fragmente) Tonrohr, Dm. 30 cm

Da es sich hier um Streufunde handelt, kann keine Aussage getroffen werden, wozu ein Tonrohr am Galgen geeignet haben könnte (es sei denn, die Teile wurden als Bruchstücke mitvermauert).

Mörtel und Wandputz

Es wurden größere Mengen Mörtel in ‚Batzen‘ gefunden, die zwischen die Ziegellagen oder Zwischenräume gelegt waren. Auch die Querbalken, die auf den Pfeilern ruhten oder in diese eingelassen waren, konnten mit Mörtel befestigt gewesen sein.

Daneben gibt es weiß getünchten Wandputz, mit dem die Pfeiler bzw. Säulen verputzt waren. Die Putzreste stammen überwiegend aus der Pfostengrube Befundnr. 34, die zwischen den westlichen und südlichen Bruchsteinfundamenten (Befundnr. 24 und 31) liegt.

Untersucht wurde eine Putzprobe aus Fundnr. 28 (Befundnr. 34, Pfostenstellung, Schnitt 4, Fläche 2–3.) In dem Pfostenloch fanden sich 11 Brocken weiß bemalter Putzmörtel.

Im Dünnschliff (Abb. 286) zeigt sich der Aufbau aus Mörtel, Ausgleichsschicht und Farbschicht (von unten nach oben). Der Mörtel ist ein Kalkmörtel, leicht ocker eingefärbt, mit Quarzitanteilen. Darüber folgt eine dicke weiße Ausgleichsschicht, vermutlich eine Kalkschlämme, die eventuell ein Weißmittel enthält. Darüber liegt die dünne, leicht gebrochene weiße Farbschicht. Sie besteht vermutlich aus Kalk mit organischen Beimengungen wie Leim oder Öl als zusätzlichen Bindemitteln. Diese originale Oberfläche ist stark verschmutzt. Der Putzmörtel hat nur einen Weißanstrich erhalten.⁶⁴⁴

Fundnr. 2 / Befundnr. 5, Schnitt 3, Fläche 1–2

1 Brocken weiß getünchter Wandputz, nach innen gewölbt. Das Stück stammt aus dem Laufhorizont in Fläche 1.

Fundnr. 28 / Befundnr. 34, Schnitt 4, Fläche 2–3

11 Stücke weiß getünchter Wandputz (Abb. 287) aus einer Pfostengrube in Fläche 2.

Fundnr. 31 / Befundnr. 41

8 Stücke weiß getünchter Wandputz

Fundnr. 39 / Befundnr. 42

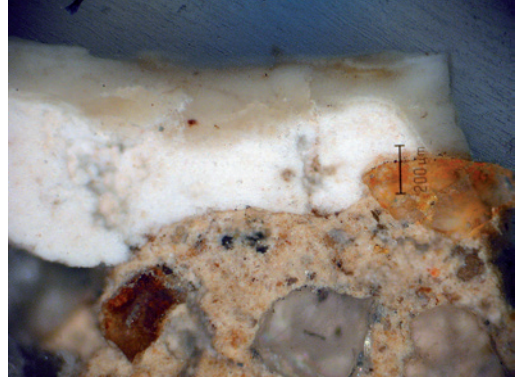
5 Brocken weiß getünchter Wandputz

Flacher Wandputz, weiß bemalt, an einem Stück hängen Reste des Ziegels. 1 Stück mit leichter Wölbung nach innen. Der Putz stammt aus einer Ausbruchgrube am Bruchsteinfundament Befundnr. 31 in Fläche 2.

Abb. 286 (oben) Dünnschliff einer Putzprobe aus der Fundnr. 28: Kalkmörtel, weiße Ausgleichsschicht und gebrochene weiße Farbschicht.

Abb. 287 (mittlere zwei Bilder) Oben: Fundnr. 61, gewölbter, weiß gestrichener Wandputz. Unten: Verschiedene Brocken Wandputz, Fundnr. 2 (gewölbter Putz, oben links), Fundnr. 28 (4 Brocken oben rechts), Fundnr. 39 (untere Reihe).

Abb. 288 (unten) Rekonstruktionsversuch: Der gewölbte Putz passt auf die gerundeten Ziegel in den möglichen Übergang zwischen Basis und Säulenschaft (Backsteine Fundnr. 30, Putz Fundnr. 61).



Fundnr. 61 / Streufund

4 Stücke weiß getünchter Wandputz, u.a. Putzfragment mit Wölbung nach innen (Abb. 287 u. 288)

Stein

Silex

Im 16. bis 19. Jahrhundert diente Silex in der Steinschloss-Flinte (Abb. 290) als Zündhilfe. Der harte Feuerstein schlug auf ein Schlägeisen und die Eisenfunken entzündeten das Pulver. Die am Galgen gefundenen Silices könnten Soldaten verloren haben, die den Delinquenten von der Stadt zum Galgen führten.⁶⁴⁵ Bei der Hinrichtung von Josef Kling wird unter den Ausgaben auch Pulver und Blei verzeichnet.⁶⁴⁶ Allerdings sind Flintensteine genormt retuschiert. Vielleicht handelt es sich hier auch nur um Rohmaterial, das erst noch in Form gebracht werden sollte.

Fundnr. 1 / Streufund

2 Flintsteine
1 Silexknolle

Fundnr. 3 / Befundnr. 6

1 Silex

Fundnr. 6 / Befundnr. 10, Schnitt 5, Fläche 1–2

1 Silexabschlag (Abb. 289) als Zündhilfe in der Steinschloss-Flinte?

Fundnr. 9 / Befundnr. 15

1 Silexabschlag
1 Silexbruchstück

Die Fundnummern 6 und 9 stammen aus Baugruben zu den Ziegelfundamenten (Befundnrn. 15 u. 10). Nicht nur bei der Hinrichtung, sondern auch bei der Reparatur waren Soldaten anwesend (siehe S. 677, Hinrichtung des Jud Süß). 1781 bewachten Soldaten aus Furcht vor Diebstahl das Holz zum Galgenbau (siehe S. 581).

Fundnr. 10 / Befundnr. 16, Schnitt 4, Fläche 1–2

1 Silex, Länge 5 cm, Breite 1,7 cm, Rohstück für die Steinschloss-Flinte? Im Fundkatalog als retuschierte Silexklinge angesprochen (Abb. 289).

Fundnr. 17 / Befundnr. 26

1 Flintstein



Abb. 289 Oben: Silex Fundnr. 10 (links) und Fundnr. 6 (rechts). Unten: Silex Fundnr. 1, 3, 9, 17. Die Feuersteine dienten vielleicht als Schlagsteine in der Steinschloss-Flinte bzw. waren dafür vorgesehene Rohlinge.



Abb. 290 Flinte mit Steinschloss und Silex als Schlagstein.

644 Freundlicher Hinweis Ursula Drewello, Labor im GMN, Bamberg.

645 Silices, die zur Verwendung in Steinschlossfeuerwaffen zugeschlagen waren, fanden sich auch am Galgen von Emmenbrücke. MANSER u. a. 1992, Bd. 1, 83 Fundkomplex 91.

646 StAL B 384 Bü 385, S. 324.



Abb. 291 (links) Fundnr. 1, Quarzit. – Abb. 292 (Mitte) Fundnr. 1, Sandsteinkügelchen. –
Abb. 293 (rechts) Fundnr. 38, Quarzitbrocken.

Sonstiges Steinmaterial

Fundnr. 1 / Streufunde gesamt Fläche 0–1

- 1 Quarzit, Dm. 8,2 cm (Abb. 291)
- 1 Quarzabschlag
- 1 Sandsteinkügelchen, Dm. 2,6 cm (Abb. 292)

Fundnr. 30 / Befundnr. 36

- 1 Steinplatte, 2,5 cm stark

Fundnr. 38 / Befundnr. 40

- 1 Quarzitbrocken, Dm. 2,4 cm (Abb. 293)

Keramik

Insgesamt Keramik: 380 Scherben
glasierte Keramik: 301 Scherben
unglasierte Keramik: 79 Scherben

Das Fundmaterial ist sehr kleinteilig zerscherbt. Es handelt sich überwiegend um glasierte rote und gelbe Irdenware, Alltagskeramik des 18. und 19. Jahrhunderts, um Scherben von ca. neun unterschiedlichen Gefäßen und ca. sechs Deckeln. Eine datierende Einordnung der neuzeitlichen Keramik ist schwierig, da es noch immer an publizierten fest datierten Keramikkomplexen der Neuzeit mangelt.

Unter den Funden sind auch wenige ältere Scherben Grauware, so zwei Deckelfragmente des 13./14. Jahrhunderts (Fundnrn. 35, 56) und Deckel- und Randstücke von Gefäßen des 15./16. Jhs. (Fundnr. 17). Es handelt sich um Streufunde, aber am Galgenberg stand sicher ein mittelalterlicher Galgen und stets führte ein Weg über den Berg. Möglicherweise handelt es sich insgesamt um Geschirr für Proviant, das die Arbeiter beim Bau, bei Ausbesserungs- oder den Abbrucharbeiten des Galgens bei sich hatten. Es war üblich, den Handwerksleuten entweder doppelten Lohn zu zahlen oder Speise und Trank zu reichen. Das Geschirr könnte aber auch bei den Richtfesten nach Fertigstellung des Galgens benutzt worden sein oder Krüge dienten zum Transport von Arbeitsmaterial wie etwa Kalk.

Fundnr. 1 / Streufunde Fläche 0–1

Stark zerscherbte kleinteilige Fragmente von vermutlich 3 Gefäßen

Keramik glasiert: 6 RS; 27 BS; 148 WS

Keramik unglasiert: 4 WS; 2 Henkel

Fundnr. 1 Gefäß 1 (Abb. 299 entspricht Fundnr. 3): Streufunde, Scherben eines Gefäßes, neuzeitlich 17. bis 19. Jahrhundert. Es handelt sich vermutlich um einen Henkeltopf, Dm. ca. 20 cm, mit weißer Engobe-Bemalung auf der Schulter und grüner Innenglasur ohne Engobe auf rötlichem Scherben. Das Gefäß hat einen gerundeten, schwach ausbiegenden Lippenrand. Scherben rot, fest und feinkörnig. Ein solcher Krug kann ein Vorratsgefäß, z. B. für Most gewesen sein, aber auch ein Transportbehälter für Arbeitsmaterialien zum Galgenbau, wie etwa Kalk. Zu diesem Gefäß gehören vermutlich 5 Randstücke (2,5–5 cm x 1,5–3 cm), 105 Wandstücke, 18 unglasierte Wandstücke (abgeplatzt von den glasierten Innenseiten), 18 weitere Wandstücke haben auf der Glasur zusätzlich eine feste ockerfarbene Auflage, 21 Bodenstücke, 2 unglasierte Bodenstücke (abgeplatzt von glasierter Innenseite) und 2 unglasierte Henkelfragmente. Der randständige Bandhenkel ist 1 cm stark, an der Oberseite gekehlt und an den Seiten schräg abgeflacht (Schnitt quereoval mit Längskehlung).

Vermutlich stammen weitere Teile dieses Gefäßes aus anderen Befunden: Sicher aus Fundnr. 3 (Abbruchschicht Befundnr. 7 bei Galgenfundament Befundnr. 2); dazu gehören eventuell Teile aus den Fundnummern 5 (Baugrube zu Galgenfundament Befundnr. 2), 21 (Befundnr. 30, Ausbruchgrube am Steinfundament Befundnr. 31, unter



Abb. 294 (links) Fundnr. 3, Gefäß 1 Henkeltopf (gehört zu Fundnr. 1). – Abb. 295 (rechts) Fundnr. 35, Fragment eines Deckels, 13. Jahrhundert.

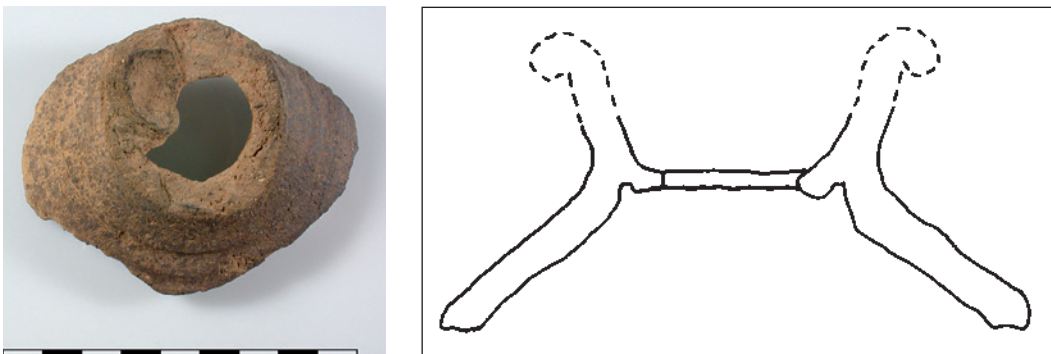


Abb. 296 (links) Fundnr. 56, Hohldeckel, 13./14. Jahrhundert. – Abb. 297 (rechts) Rekonstruktionsskizze des Deckels mit schälchenartigem Griff.

Befundnr. 2), 31, 35 (Befundnr. 41, Schichtrest um Galgenfundament Befundnr. 31), 39 (Befundnr. 42 Knochen-grube, bzw. deshalb vorgenommener Ausbruch an Fundament Befundnr. 31; siehe Befundnr. 30). Die Scherben konzentrieren sich somit alle um das Galgenfundament Befundnr. 31 bzw. Ziegelfundament Befundnr. 2. Der Krug könnte also entweder beim Abbruch des Galgens oder bei Anlage bzw. Reparatur des Ziegelfundaments bzw. des Pfeilers in den Boden gekommen sein.

Fundnr. 1 Gefäß 2 (Abb. 299): Scherben eines Gefäßes

Tasse, Rand mit leichter Lippe, 18./19. Jahrhundert. Beidseitig cremig-weiß, glasiert. Die farblose Glasur liegt auf einem dünnem weißen Tonüberzug auf dem Scherben. Auf einem Randstück liegt zusätzlich noch eine grün-blaue Glasur. Der Scherben ist rot, fest und feinkörnig. Zum Gefäß gehören 1 Randstück (1,3 cm x 2 cm), 3 Wandstücke und 4 Bodenstücke, Standring abgebrochen oder verschliffen (Dm. des Gefäßes ca. 6 cm an der Unterseite).

Weitere Teile (?) dieses Gefäßes stammen aus Fundnr. 2 (Befundnr. 5, Laufhorizont, der am Galgen vorbeizieht).

Fundnr. 1 Gefäß 3: 4 Wandscherben eines unglasierten Gefäßes, braun-grauer dunkler Scherben, fest und grobkörnig. Vielleicht Fragmente eines Deckels (s. Fundnr. 17)?

Fundnr. 2 / Befundnr. 5 Schnitt 3, Fläche 1–2

Stark zerscherbte kleinteilige Fragmente von 2 Gefäßen

Keramik glasiert: 5 WS

Keramik unglasiert: 1 BS

Fundnr. 2-1 (entspricht Fundnr. 1 Gefäß 2): 5 WS, beidseitig glasierte Scherben

Fundnr. 2-2: 1 BS, 2,5 cm x 3 cm. Schwarzer Scherben, porös und grobkörnig, außen schwarz. Vermutlich vorgeschichtlicher Streufund?

Fundnr. 3 / Befundnr. 6, Schnitt 3, Fläche 1–2

Stark zerscherbte kleinteilige Fragmente von vermutlich 2 Gefäßen
Keramik glasiert: 6 RS; 1 BS; 49 WS; 2 Henkel

Fundnr. 3 Gefäß 1 (gehört zu Fundnr. 1 Gefäß 1, Abb. 294 u. 299): 6 Randstücke (2–4,5 cm x 2,5–4 cm), 48 WS (teils nur abgeplatzt von der glasierten Innenseite, 1 WS hat wieder die ockerfarbene Auflage), 2 zusammengehörige Henkelfragmente (6 cm x 7 cm).

Fundnr. 3 Gefäß 2, neuzeitlich: 1 WS (2 cm x 1,5 cm) eines auf der Innenseite gelb-grün glasierten Gefäßes, gelber Scherben, fest und feinkörnig. Weitere Scherben in Fundnr. 31. Die Fragmente stammen demnach aus der Abbruchschicht (Befundnr. 6) und dem Schichtrest um die Galgenfundamente (Befundnr. 41).

Fundnr. 5 / Befundnr. 7, Schnitt 3, Fläche 1–2

2 glasierte WS (entspricht Fundnr. 1 Gefäß 1?)

Fundnr. 10 / Befundnr. 16, Schnitt 4, Fläche 1–2

1 RS (1,8 cm x 1,3 cm) eines unglasierten Gefäßes (Deckel?). Schwarzer Scherben, fest und feinkörnig, stark verschliffen.

Fundnr. 13 / Befundnr. 20, Schnitt 4, Fläche 1–2

1 RS (2,5 cm x 1,2 cm) eines unglasierten Gefäßes des 13. Jahrhunderts, mit umgeschlagenem Lippenrand (Abb. 299). Dunkelgrauer Scherben, fest und feinkörnig, außen schwarz, stark verschliffen.

Fundnr. 17 / Befundnr. 26, Schnitt 10, Fläche 0–1

Stark zerscherbte kleinteilige Fragmente von vermutlich 6 Gefäßen

Keramik glasiert: 1 RS; 15 WS; 3 BS; 2 Fragmente Deckel

Keramik unglasiert: 6 RS; 48 WS; 12 Fragmente Deckel

Fundnr. 17 enthält Fragmente verschiedener Gefäße des späten 15. bis 16. Jhs. (Abb. 300).⁶⁴⁷ Bei Befund 26, aus dem die Fragmente stammen, handelt es sich nur um eine Fundkonzentration, ca. 7 m von den Galgenfundamenten entfernt. Es wurde keine Grube oder ähnliches beobachtet.

Fundnr. 17 Gefäß 1: 2 unglasierte RS des späten 15. oder frühen 16. Jhs. (zusammengehörend 6 cm x 3 cm, Dm. ca. 20 cm). Karniesrand mit Mittelgrad, dunkle Brennart, zum Randabschluss spitz zulaufend. Die Außenseite ist gekehlt und überkragend profiliert. Grauer Scherben, fest und feinkörnig. Die Gefäßinnenseite ist geglättet.

Fundnr. 17 Gefäß 2: 4 unglasierte RS des späten 15. oder frühen 16. Jhs. (je zwei zusammengehörend 10 cm x 3 cm, 6 cm x 3 cm, Dm. ca. 17 cm). Der gerade Karniesrand mit steiler Wandung ist an der Außenseite zweifach gekehlt und stark überkragend profiliert. Roter Scherben, fest und feinkörnig, Innenseite dunkelgrau.

Fundnr. 17 Gefäß 3: 1 RS des späten 15./frühen 16. Jhs. (2,5 cm x 2 cm, Dm. ca. 10 cm). Steile Gefäßwandung, Rand innen gekehlt, abgerundet, nach außen schwach gekehlt, leicht überkragend bzw. mit umlaufender gerundeter Profilleiste. Innenseite mit dunkler gelblich-grüner Glasur. Scherben rot, fest und feinkörnig.

Dazu gehören vermutlich: 15 glasierte WS. Innenseite mit dunkler gelblich-grüner Glasur, teils auch dunkelbraun. Scherben rot, fest und feinkörnig.

Fundnr. 17 Gefäß 4: 3 BS mit Wandung (2 zusammengehörig, 5 cm x 7 cm). Die Wand innen und außen unglasiert, am Boden innen Reste einer dicken grünen Glasur, die schwarz erscheint. Roter Scherben, fest und feinkörnig. Es handelt sich um ein Gefäßfragment des 15./16. Jhs. (?).

Fundnr. 17 Gefäß 5: 48 WS eines (?) unglasierten Gefäßes. Sie gehören eventuell zu den Rändern 17-1 oder 17-2. Scherben rot, fest und feinkörnig, auf der Innenseite rot-braun.

Fundnr. 17 Gefäß 6: 14 Fragmente eines Flachdeckels des 15./16. Jhs. vermutlich mit Knauf. An zwei Scherben Reste einer braun-gelben Glasur, Dm. ca. 9 cm. Scherben grau, fest und grobkörnig. Keulenförmiger Rand, nach außen glatt gerundet, zur Unterseite verdickt, zur Oberseite schräg nach innen verlaufend.

Fundnr. 21 / Befundnr. 30, Schnitt 5, Fläche 1–2

1 RS, 7 WS glasierte Keramik (entspricht Fundnr. 1 Gefäß 1?)

Fundnr. 29 / Befundnr. 35, Schnitt 14, Fläche 1–2

2 WS eines unglasierten Gefäßes, grauer Scherben, porös und grobkörnig, außen schwarz

647 Freundlicher Hinweis Uwe Gross, Landesamt für Denkmalpflege, Esslingen.

Fundnr. 31 / Befundnr. 41, Schnitt 4, Fläche 2–3

Keramik glasiert: 5 WS; 1 BS

Fundnr. 31 Gefäß 1 (entspricht Fundnr. 1 Gefäß 1?): 4 glasierte WS

Fundnr. 31 Gefäß 2: 1 WS neuzeitlich, 1 BS (2,5 cm x 2 cm), grün-gelb glasiert (entspricht Fundnr. 3 Gefäß 2)

Fundnr. 35 / Befundnr. 41d, Schnitt 5 D4, Fläche 2–3

Keramik glasiert: 1 RS

Keramik unglasiert: 1 Deckelfragment

Fundnr. 35 Gefäß 1 (entspricht Fundnr. 1 Gefäß 1?): 1 glasiertes RS (3 cm x 2 cm)

Fundnr. 35 Gefäß 2 (Abb. 295 u. 300): Es handelt sich um ein Fragment eines konischen Deckels des 13. Jhs.⁶⁴⁸ (2,5 cm x 3,5 cm, Dm. ca. 14 cm), verdickter Lippenrand, Randabschluss spitz zulaufend. Auf der Oberseite des Randes sind schräg verlaufende Striche eingekerbt. Auf dem Körper des Deckels am Rand umlaufend befindet sich ein eingekerbtes Muster aus schrägen Strichen und Dreiecken, durch eine umlaufende Linie abgesetzt. Schwarzer Scherben, fest und grobkörnig.

Der Scherben stammt aus Befund 41, einem Schichtrest, der sich um die Galgenfundamente zieht. Da in der Fundnummer aber auch ein Randstück von Gefäß Fundnr. 1-1 enthalten ist, auch menschliche Knochen sowie Knöpfe, muss dieser Scherben als Streufund angesprochen werden.

Fundnr. 39 / Befundnr. 42, Schnitt 5, Fläche 2–3

Keramik glasiert: 18 WS

Keramik unglasiert: 2 WS

Fundnr. 39 Gefäß 1 (entspricht Fundnr. 1 Gefäß 1?): 18 glasierte WS

Fundnr. 39 Gefäß 2: 2 WS (zusammengehörig, 4 cm x 3 cm), grauer Scherben, fest und feinkörnig, daran Reste von Mörtel

Fundnr. 56 / Schnitt 10/11, Fläche 0–1

1 Fragment eines unglasierten Hohldeckels (Dm. 9 cm, Höhe 4 cm, Abb. 296, 297 u. 300), grau-brauner Scherben, fest und grobkörnig. Hier handelt es sich um ein Deckelfragment mit schälchenartigem Griff des 13./14. Jhs. (Rekonstruktion Abb. 297).⁶⁴⁹ Weder vom Deckelkörper noch von der Handhabe ist ein RS vorhanden. Der sich kegelförmig nach oben verjüngende Körper des Deckels ist im oberen Teil durch eine umlaufende Rille, die eine schwache Stufe bildet, vom unteren Teil abgesetzt.

Es handelt sich um einen Streufund; im selben Schnitt wurden die Fragmente eines Tonrohrs gefunden.

Fundnr. 60

Tierschädel aus Ton (20 cm x 8 cm), von Stadtförster Engelhardt im Galgenwald in der Nähe des Galgens gefunden (Abb. 298). Aus feinem hellrotem Ton ist ein plastischer Tierschädel modelliert. Das Stück scheint modern zu sein. Es könnte sich um eine Schülerarbeit einer der nahen Schulen handeln.⁶⁵⁰

Es handelt sich um keine naturgetreue Darstellung des Schädels einer bestimmten Tierart. Der Schädel wurde während der Ausgrabung als Hundeschädel angesehen, aber der Schädel eines Hundes sieht völlig anders aus. Der lang gestreckte hintere Teil, der ‚Hirnschädel‘, erinnert an Marder, Iltis oder Otter. Der ‚Gesichtsschädel‘ ähnelt einem Vogelschädel, deren Schädel sind in der Regel aber wesentlich kürzer. Auffällig ist vor allem das Fehlen der Einschnürung hinter den Augenhöhlen, die bei allen Tierarten in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden ist.⁶⁵¹

Fundnr. 61 / Streufunde

Keramik glasiert: 4 WS

Keramik unglasiert: 1 RS



Abb. 298 Tierschädel, vermutlich modern, gefunden im Galgenwald.

648 Wie Anm. 647.

649 Wie Anm. 647.

650 Uwe Gross schätzt den Schädel ebenfalls als modern ein.

651 Freundlicher Hinweis Elisabeth Stephan, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Konstanz, Osteologie.

Metall

Maßangaben in mm. L = Länge, St. = Stärke, B = Breite.

Von den Ellwanger Metallfunden liegen in der Metallrestaurierung des LAD in Esslingen Röntgenfotos vor.⁶⁵²

Eisen: Nägel, Bleche und sonstige Objekte (Abb. 301a–c)

Insgesamt	2 Messerfragmente
	42 Nägel
	2 Bleche
	2 Beschläge
	8 nicht identifizierte Objekte

652 Ellwangen (AA), Richtplatz, 1991 0113 Bildnummern 3501, 3502, 3503.

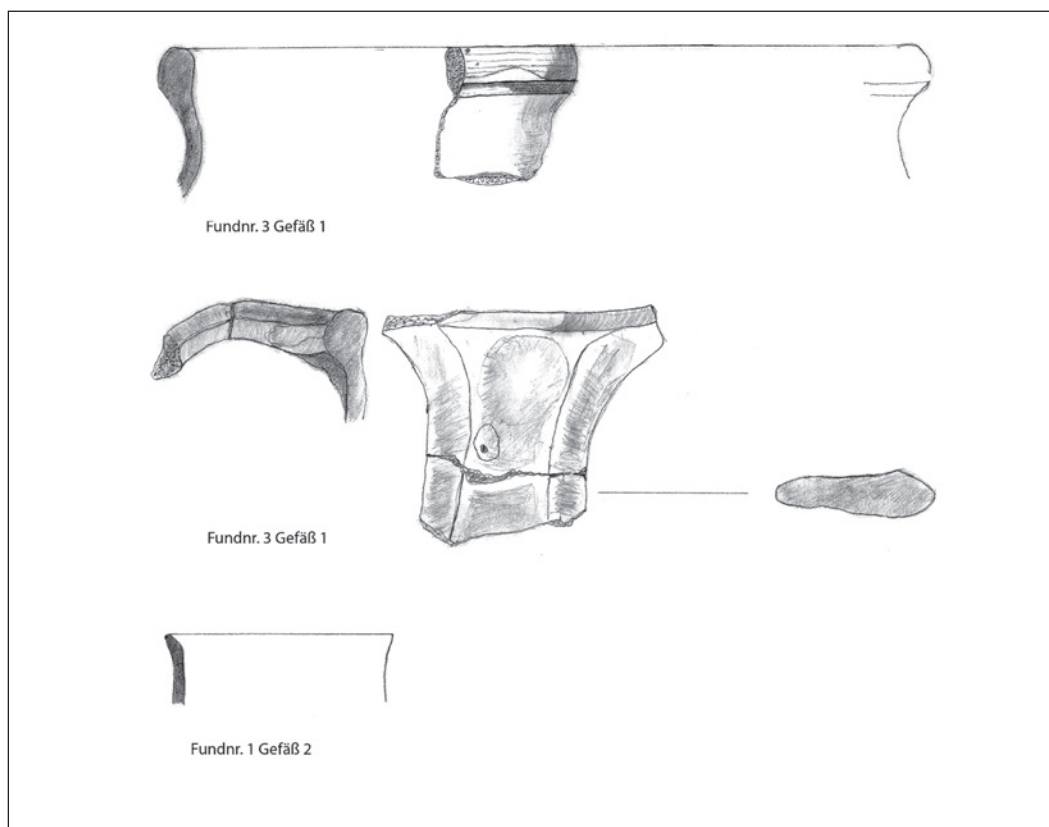


Abb. 299 Ellwangen Galgen, Fundnr. 3,1 neuzeitliche Keramik. M 1:2.

Überwiegend wurden Nägel mit Scheibenkopf gefunden. Zum Teil sind aber nur die Nagelstifte erhalten, die keinen Rückschluss auf den Kopf zulassen.

2 Fragmente von Messerklingen lassen keinen Rückschluss auf Größe und Form der Messer zu.

Fundnr. 1 / Streufunde

1 Nagel mit Scheibenkopf, geschmiedetes Eisen, L 30, St. 3, Dm. Kopf 12

1 Nagelstift L 82, St. 7

2 Fragmente eines Blechs aus Eisen (Beschlag?), 50 x 30, St. 3

Fundnr. 3 / Befundnr. 6

5 eiserne Nägel mit Scheibenkopf, L 60, St. 7 x 5, Kopf 32 x 24 / L 50, St. 3, Dm. Kopf 11 / L 90, St. 3 / L 35, St. 3, Dm. Kopf 11 / L 28, St. 3

1 Fragment einer Messerklinge, L 20, St. 3

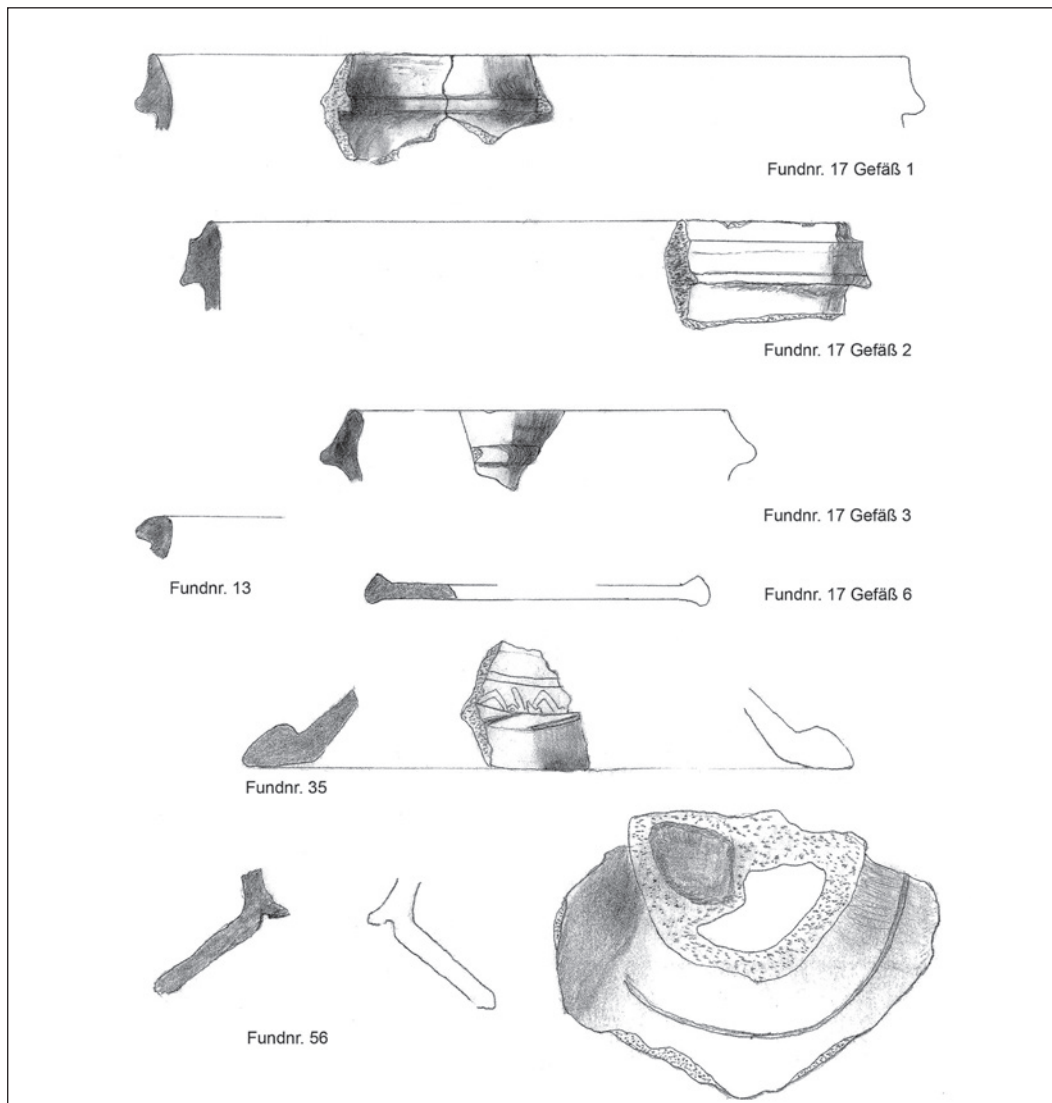


Abb. 300 Ellwanger Galgen ältere Keramik. Fundnr. 13: Lippenrand 13. Jh.; Fundnr. 17: Gefäßränder des späten 15. bis frühen 16. Jhs.; Fundnr. 35: Deckel 13. Jh.; Fundnr. 56: Deckel 13./14. Jh. M 1:2.

Fundnr. 4 / Befundnr. 6

1 Nagel mit Scheibenkopf, Eisen, L 40, St. 4, Dm. Kopf 14

Fundnr. 7 / Befundnr. 13

4 Nägel mit Scheibenkopf aus Eisen, L 47, St. 3, Dm. Kopf 17 / L 35, St. 4, Dm. Kopf 11 / L 30, St. 3, Dm. Kopf 11 / Dm. Kopf 2

2 Nagelköpfe (?) – völlig korrodiert und zerbrösel

Fundnr. 11 / Befundnr. 17

1 Nagel mit Scheibenkopf aus Eisen, L 50, St. 3, Dm. Kopf 12

Fundnr. 14 / Befundnr. 22

2 Nägel mit Scheibenköpfen aus Eisen, L 46, St. 4, Dm. Kopf 11 / L 22

Fundnr. 19 / Befundnr. 29

1 Nagel mit Scheibenkopf aus Eisen, L 40, St. 5, Dm. Kopf 18

Fundnr. 24 / Befundnr. 32

1 Nagel mit Scheibenkopf aus Eisen, L 60, St. 4, Dm. Kopf 16

Fundnr. 25 / Befundnr. 33 (Abb. 302a)

6 eiserne Nägel mit Scheibenkopf bzw. Fragmente von Nagelstiften, L 90, St. 06 / L 76, zur Knolle verrostet / L 55, St. 3 / L 50 / L 44, St. 4, Dm. Kopf 18 / L 38

1 Fragment von Eisenbeschlag, leicht gewölbt, 50 x 35, St. 3,5

1 Fragment Messerklinge, 35 x 27, St. 4,5

Fundnr. 27 / Befundnr. 34

1 Nagel mit ovalem Scheibenkopf, Eisen, L 80, St. 4, Dm. Kopf 3

Fundnr. 31 / Befundnr. 41

5 Nägel mit Scheibenkopf, Eisen, L 57, St. 4, Dm. Kopf 17 / L 33, St. 3 / L 30, St. 4, Dm. Kopf 12 / L 31, St. 3, Dm. Kopf 11 / L 30, St. 3

Fundnr. 33 / Befundnr. 41 G/2

1 Nagelfragment, Eisen, L 30

Fundnr. 35 / Befundnr. 41 D/4

1 Nagel mit verbreitertem, flachem Kopf, L 25, B 32

Fundnr. 36 / Befundnr. 41 E/5

2 Nägel mit Scheibenkopf, Eisen, L 43, St. 4, Dm. Kopf 20 / L 36, St. 4, Dm. Kopf 12



Von oben nach unten:

Abb. 301a Nägel, Fundnrn. 1, 3, 4, 7, 11, 14, 19, 24, 25, 27 – Abb. 301b Nägel, Fundnrn. 31, 33, 35, 36, 43, 44, 46, 57 (64/8), 57 (64/11). – Abb. 301c Bleche oder Beschläge, Fundnrn. 1, 25, 43, 46; Messerklingen (?), Fundnrn. 3, 25.

Fundnr. 43 / Befundnr. 51

- 5 Nägel, Eisen, stark verrostet, Knollenbildung
- 1 Nagelstift, Kopf abgebrochen, L 75
- 1 Nagel mit dreieckigem (?) Kopf, L 58
- 1 Nagelstift, Kopf abgebrochen, L 47
- 1 Nagel mit Scheibenkopf, L 35
- 1 Fragment eines Nagelkopfs
- 1 Beschlag (?) aus Eisen, 40 x 25, St. 3

Fundnr. 44 / Befundnr. 51

- 4 Nägel (Schaft- und Kopffragmente), Eisen, verrostet, Knollenbildung, L 65, 37, 30, 27

Fundnr. 46 / Befundnr. 52 (Abb. 302b)

- 1 Nagel mit abgebrochenem Kopf, L 70
- 1 Blech aus Eisen, dazu noch abgebrochene Fragmente, 60 x 40

Fundnr. 57 / Befundnr. 64

- 2 (?) Nägel mit Scheibenkopf (?) (beide zerbrochen), Eisen, zur Knolle verrostet (Befundnr. 64/8 und 64/11), L 80 bzw. 90

Trachtbestandteile aus Buntmetall und Eisen: Knöpfe, Drahtösen, Häkchen und Schnallen (und anhaftende Textil- und Lederreste)

- | | |
|-----------|--------------------------------------|
| Insgesamt | 95 Knöpfe |
| | 2 Drahtösen |
| | 5 Drahhäkchen |
| | 6 Drahtösen |
| | Fragmente von Drahtösen und -häkchen |
| | Eisenösen |
| | 1 Schnalle |
| | 1 nicht identifiziertes Objekt |

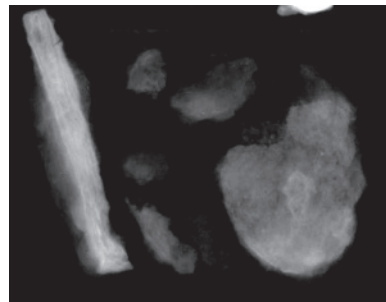
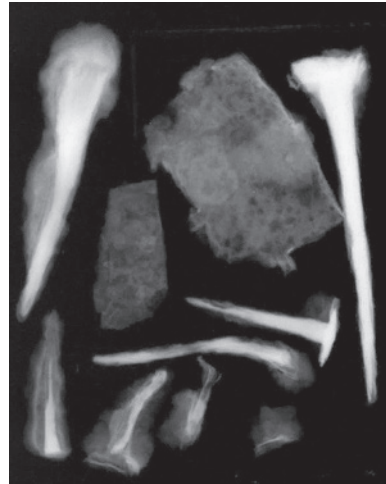


Abb. 302a (oben) Eisenobjekte Fundnr. 25, Röntgenfoto. – Abb. 302b (unten) Eisenobjekte Fundnr. 46, Röntgenfoto.

Insgesamt handelt es sich bei den Trachtbestandteilen um minderwertiges, nicht wertvolles Material, dessen Oberflächen aber veredelt wurden, um die Knöpfe ansprechender erscheinen zu lassen. Am Ellwanger Galgen wurde nur ein einziger Textilrest und ein Klumpen organischen Materials gefunden. Aber an zahlreichen Metallknöpfen haften geringe textile Faserreste. Es handelte sich durchweg um einfache Textilien, um Alltagskleidung, überwiegend aus Leinen.⁶⁵³

Trotz des billigen Materials der Knöpfe, überwiegend Blei, Zinn und Kupfer, sollten sie schön wirken und Silber bzw. Gold vortäuschen. Diese Materialtäuschung liegt ja durchaus im barocken Denken des 18. Jahrhunderts. Bronze (Kupfer- und Zinnlegierung) mit dem Zusatz von Zinn hat den Effekt von Silber, Bronze mit dem Zusatz von Messing den von Gold.

Zahlreiche Drahtösen und Häkchen aus Kupferdraht sind schlichte Kleidungsverschlüsse, wahrscheinlich um Hemden an Hals und Armen oder einen Rock am Bund zu schließen. Die Ösen wurden von der Innenseite angehängt, so dass nur der runde Ösenteil sichtbar war. Ösen tauchen erstmals auf an Kleidern und Schnürleibchen des 15. Jahrhunderts auf.⁶⁵⁴ Im vorliegenden Fall käme noch eine Schnürung eines Mieders oder Kleides im Rücken- oder Brustbereich in Betracht. In der Männermode gibt es im 18. Jahrhundert keine geschnürten Leibchen, aber Haken/Ösen-Verschlüsse an Ärmeln und Kragen.

An einem Teil der Knöpfe wurde 2005 eine Metallanalyse durchgeführt (Röntgenfluoreszenzmethode, [RFA] auf ‚Fischer Röntgenfluoreszenzmessgerät, XDAL mit Halbleiterdedektor‘).⁶⁵⁵

653 Freundliche Auskunft Christina Peek, Landesamt für Denkmalpflege, Textilrestaurierung.

654 KRABATH 2001, 201; Haken und Ösen ebd. 96 ff.

655 Röntgenfotos: Landesamt für Denkmalpflege Esslingen, Bildnummern 3501, 3502, 3503, angefertigt von Janine Butenuth. Untersuchung: Analyse, Knöpfe, Ellwangen Richtplatz (1991-0113). Die Analysen wurden durchgeführt am FEM (Forschungsinstitut für Edelmetall und Metallchemie) in Schwäbisch Gmünd. Ausführende: Herr Dipl. Ing. Alexander Pfund und Restaurator Rolf-Dieter Blumer, LAD, Ref. 113, Esslingen.

Fundnr. 1 / Streufunde

5 Knöpfe (Abb. 303 u. 304 von links nach rechts)

1 abgeflachter zweiteiliger runder Knopf aus getriebenem Kupfer mit Feuerverzinnung,⁶⁵⁶ innen hohl, mit kissenförmigem Querschnitt, Dm. 28, St. 11, Öse St. 2

1 zweiteiliger Knopf aus Kupfer⁶⁵⁷ mit Vergoldung, Schale buckelig, Unterseite flach. Um den Rand verläuft eine eingeritzte Rille, in der Vergoldung liegt; oben auf dem Buckel ein erhabener Stern, Dm. 15, St. 8, Öse St. 2

1 eingedrückter zweiteiliger Knopf mit silberfarbener Oberfläche, buckeligem Körper, innen hohl und eingebrochen, Unterseite flach, Dm. 18, Öse St. 1,5

Kupfer mit Feuerverzinnung auf der Oberfläche, die das silberartige Aussehen erzeugte.⁶⁵⁸

1 Fragment Knopfschale aus Buntmetall, Dm. 20

1 flacher Knopf aus Zinn,⁶⁵⁹ gegossen, rechteckiger Querschnitt, die Öse abgebrochen, Dm. 18

*Fundnr. 7 / Befundnr. 13*

3 Knöpfe (Abb. 305)

1 abgeflachter runder Knopf aus Buntmetall (Kupfer mit Feuerverzinnung, wie Fundnr. 1, mit kissenförmigem Querschnitt, innen hohl, die Öse ist abgebrochen, Dm. 28, St. 11

1 Schale eines Knopfes aus Buntmetall, Dm. 17, St. 9

1 Fragment eines Knopfes (?) aus Buntmetall

*Fundnr. 13 / Befundnr. 20*

1 Fragment einer Schnalle aus Eisen (Abb. 306) mit rechteckigem Rahmen,⁶⁶⁰ L 23, St. 5

Fundnr. 19 / Befundnr. 29

2 Knöpfe aus Zinn⁶⁶¹ (wie Fundnr. 20), leicht buckelig, auf der Oberseite mit ziseliertem Wirbelmuster verziert, aus imitierten Schnüren gebildet. Eisenösen abgebrochen. Die Eisenösen waren durch zwei Löcher an der Oberseite durchgesteckt, Dm. 19, St. 8.

Fundnr. 20 / Befundnr. 29

18 Knöpfe aus Zinn⁶⁶² (wie Fundnr. 19), Befundnr. 29/1–13, 29/15–18, 29/19 beim Herausnehmen nicht lokalisiert, Dm. 19, St. 8 (Abb. 307 u. 308)

Die Oberseite der Knöpfe besteht aus Reinzinn (99,9%). Damit entspricht die Platte der Knöpfe einer Weißmetalllegierung und sollte Silber vortäuschen. Das Grundmaterial der Unterseite besteht aus Kupfer (Cu 33,5%; Kupferanteil macht das Zinn härter), Nickel (Ni 14,8%), Zinn (Sn 8,5%), Arsen (As 19,4% Verunreinigung), Eisen (Fe 12,4%). Die Anteile von Eisen



Von oben nach unten:

Abb. 303 Buntmetallknöpfe Fundnr. 1.

Abb. 304 Buntmetallknöpfe Fundnr. 1.

Abb. 305 Knöpfe Fundnr. 7.

656 Metallanalyse, siehe Anm. 655.

657 Cu, ohne weitere Elemente. Metallanalyse, siehe Anm. 655.

658 Cu rein, Metallanalyse, siehe Anm. 655.

659 Sn ohne weitere Elemente, Metallanalyse, siehe Anm. 655.

660 In Erfurt wurde ein steinernes Schafott ausgegraben, das zwischen dem 14. und der 1. Hälfte des 17. Jhs. in Benutzung war. Dort wurden auch verschiedene Eisenschnallen gefunden. Siehe: TIMPEL 2000.

661 Reinzinn 99,9 %, Metallanalyse, siehe Anm. 655.

662 Davon sind 3 Knöpfe beprobt, Metallanalyse, siehe Anm. 655.

sind auf das verlötete rückseitige Material zurückzuführen. Der Knopf war mit einer Eisenöse, durch die Platte gesteckt, an der Kleidung befestigt.

2 Knopfsösen aus Eisen (Befundnr. 29/14 [gehört zu Knopf 29/15] und 29/20, beim Herausnehmen nicht lokalisiert)

Anhaftendes Textil- und Ledermaterial: An den Knöpfen Befundnr. 29/4.6.8 befindet sich stark abgebautes organisches Material, teils Leder (?). Es sind keine Fasern erhalten. An den Knöpfen Befundnr. 29/7,13 befinden sich stark abgebaute Textilreste, einzelne Garne sind z-gedreht.

Fundnr. 24 / Befundnr. 32

1 Knopf aus Buntmetall, flach mit Eisenöse, Dm. 18 St. 4

1 Öse aus Kupferdraht, oval, Enden nach außen kreisförmig umgelegt, L 10, St. 1 (Abb. 309)



Fundnr. 35/Befundnr. 41 D/4 (unweit von Befundnr. 50)

5 Knöpfe aus Buntmetall, Schale buckelig, Unterteil flach, mit Eisenöse, Dm. 16, St. 10, St. Öse 2,4 (Abb. 310). Die Knöpfe entsprechen denen der Fundnr. 51 und sind ähnlich, aber kleiner als die Knöpfe der Fundnr. 42.



Fundnr. 41 / Befundnr. 43

16 Knöpfe (Abb. 311)

2 buckelige Knöpfe aus Blei (?) mit Eisenöse (wie Fundnr. 35), Dm. 16, St. 10

14 flache Knöpfe aus Kupfer⁶⁶³ mit Eisenöse. Die Oberfläche ist verziert mit einem ziselierten Rand mit Wellenband, in der Mitte einer Blume, Dm. ca. 24, St. 1,5, St. Öse 2,5.

Die Knöpfe sind aus Kupfer, und an die Unterseite der Kupferscheibe ist die Knopföse aus Eisen angelötet und zur Festigung ausgegossen (Zinnbleiverfüllung, Sn 52,3%, Pb 28,4%).

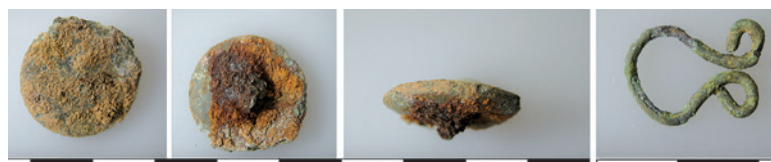


Fundnr. 42 / Befundnr. 50

Knöpfe (Abb. 312)

3 flache Knöpfe aus Kupfer mit Öse (Befundnr. 50/1-3), Dm. 27, St. 1,8, St. Öse 3

2 Knöpfe haben um die Öse noch Fragmente von Leder oder Textilien (?), 1 Knopf (50/3) ist eingebettet in einen Klumpen aus organischem Material und Leder.



Der Knopf besteht aus einer Materialmischung aus Kupfer (Cu 13%), Zinn (Sn 3,7%), Nickel (Ni 7,8%), Bismut (Bi 9,6%), Zink (Zn 4,5%), Eisen (Fe 21% aus Korrosion), Arsen (As 40,2%). Er sollte eine Weißmetalllegierung vorgeben.⁶⁶⁴

Von oben nach unten:

Abb. 306 Schnallenfragment Fundnr. 13.

Abb. 307 Fundnr. 20, Zinnknopf.

Abb. 308 Fundnr. 20, Zinnknöpfe mit ziseliertem Wirbelmuster und durch die Platte gesteckter Eisenöse.

Abb. 309 Fundnr. 24, Knopf aus Buntmetall und Drahtöse.

Abb. 310 Knöpfe Fundnr. 35.



663 Metallanalyse, siehe Anmerkung 655.

664 Beprobt wurde Knopf Befundnr. 50/2, Metallanalyse, siehe Anm. 655.

Abb. 311 Fundnr. 41,
Knöpfe aus Buntmetall.
Unten: flache Kupfer-
knöpfe mit ziseliertem
Blumenmuster und zwei
buckelige Knöpfe (rechts
unten). Oben: Details und
Röntgenfoto.



Abb. 312 Fundnr. 42,
Knöpfe aus Buntmetall.
Oben links: 3 flache
Knöpfe aus Kupfer.
Oben rechts: Scheibe aus
Holz mit vier Löchern und
Bruchstücke der vergol-
deten Knopfschale.
Darunter: Die Knopfscha-
le auf die Holzscheibe
aufgelegt.
Unten: Bucklige Knöpfe
aus Blei (50/4-20).



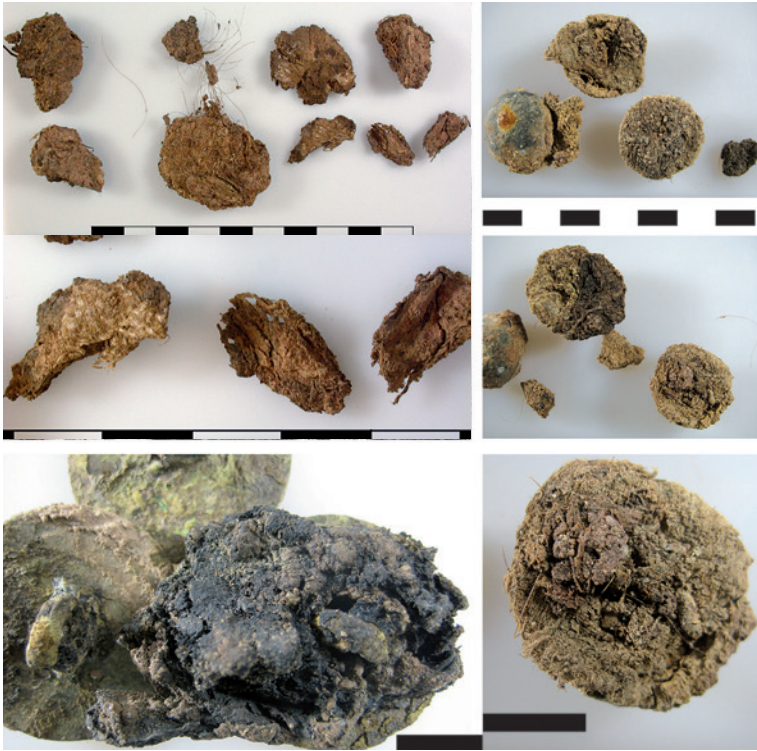


Abb. 313 Fundnr. 42, Textil- und Lederreste. Links oben und Mitte: 50/21 Erdbrocken mit menschlichen Haaren (?), Textil- und Lederresten. Links unten: Knöpfe 50/1-3 mit Textil- und Lederrest. Rechts: Knöpfe mit Textilresten und Haaren (von oben nach unten): Knöpfe 50/12, nicht lokalisierter Knopf 50/17; Knöpfe 50/11, 50/13, 50/18 (mit haarigen Substanzen einer Füllung oder Fütterung [?] in der Innenseite des Buckelknopfs); Knopf 50/18 im Detail.

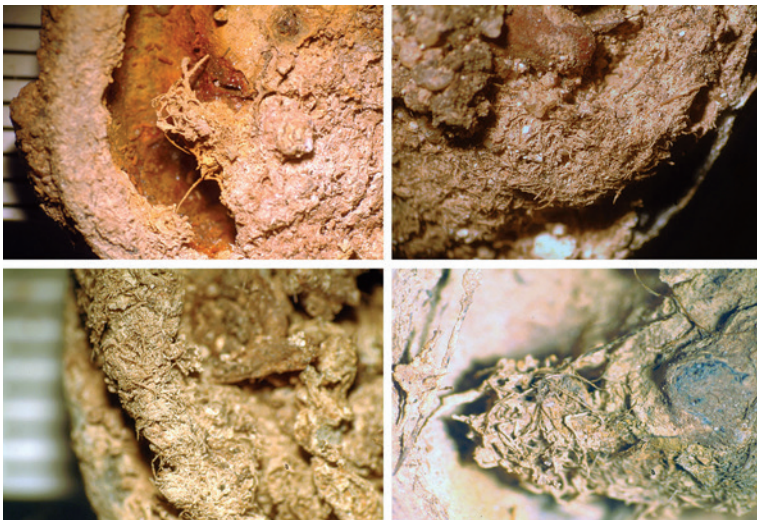


Abb. 314 Fundnr. 42, mikroskopische Aufnahmen der Textilreste an den Knöpfen der Jacke, pflanzliche Fasern (Leinen?): 50/10 (links oben), 50/15 (rechts oben), 50/18 (links unten), 50720 (rechts unten).



Abb. 315 Fundnr. 42, Befundnr. 50/21. Erdbrocken mit Haaren und anderen organischen Resten.

23 buckelige Knöpfe aus Blei, innen hohl, mit Eisenöse (Befundnr. 50/4–20 sowie 5 Streufunde), Dm. 19, St. 8. An den Knöpfen befinden sich teils noch organische Reste wie Textilgewebe, Leder und Haare (Befundnr. 50/11; 50/12 [Lederfragment?]); 50/13; 50/17; 50/18).

Es handelt sich um Bleiknöpfe mit Verunreinigungen. Knopf 50/5: Blei (Pb 58%), Zinn (Sn 7%), Antimon (Sb 1,2%), Silber (Ag 33%). Der Silberanteil dieses Knopfes ist zufällig enthalten, was den Verarbeitern wohl nicht bewusst war.⁶⁶⁵ Knopf 50/20: Blei (Pb 58%), Zinn (Sn 14%), Antimon (Sb 2,7%).

2 (?) Knöpfe nicht in situ, eventuell zu einem Knopf zusammengehörig; 1 fragmentierte Schale aus Buntmetall mit Vergoldung und 1 flacher Knopf aus Holz, über den die Schale geschlagen war, mit 4 Löchern zum Anheften an der Kleidung, Dm. 19, St. 3.

Das Grundmaterial des Knopfes besteht aus Kupfer und Blei (oberflächenveredelt, keine Prozentangaben). Darauf befindet sich eine Blattgoldauflage, Schichtdicke der Goldschicht 1/4 µm.⁶⁶⁶

Anhaftendes Textil- und Ledermaterial: Aus Körperbestattung Befundnr. 50 stammen Haare und Kleidungsfragmente (Abb. 313 u. 314). Im Bereich der rechten Brusthälfte lagen 17 Bleiknöpfe, ehemals in einer wohl leicht geschwungenen Doppelreihe angeordnet. Darunter befanden sich fragmentierte Gewebereste (Leder?), möglicherweise ein Band, auf dem die Knöpfe aufgenäht waren. Auf dem proximalen Ende des Femur lagen drei Kupferknöpfe auf Textil- (?) und Lederresten, dazwischen haarige Substanzen.

Befundnr. 50/21⁶⁶⁷ (Abb. 313 oben links, 315): Erdbrocken, darin sind eingeschlossen:⁶⁶⁸

Menschliche Haare (?) – blond (?), Lederfragmente, Fragmente von textilen Geweben (Leder und Gewebe hängen teils aufeinander), gedrehter Faden, Ansammlung von kurzen, weißen Fasern und Pflanzenfasern (oder Wurzeln?).

Die Textilreste, die den unterschiedlichen Knöpfen anhaften, weisen auf ein ähnliches oder dasselbe Gewebe hin. Es handelt sich wahrscheinlich um eine Jacke aus mehreren Gewebeschichten mit einer Fütterung, die den Stoff verdickte. Denkbar sind Schichten von außen nach innen: Leder, Futter und Leder oder Textil, Futter und Leder.⁶⁶⁹ Beim Textilstoff kann es sich um Leinen oder Flachs handeln. Diese Reste oder Teile davon können aber auch von einem Hemd stammen und nicht von der Jacke.

Befundnr. 50/1: Auf der Unterseite des Knopfes befinden sich stark abgebaute Textilreste und einzelne Lederreste. Auf der Oberseite sind sich ebenfalls Textilreste (Wolle?). Es handelt sich um verlagerte Fasern, nicht um einen Überzug des Knopfes.

Befundnr. 50/2: Um die Öse hingen ursprünglich Textilreste mit z-gedrehten Fasern; sie waren im feuchten Boden gut erhalten, trockneten dann aber an der Luft pergamentartig aus.

Befundnr. 50/3 (Abb. 313 unten links): Lederreste zweischichtig vernäht, z.B. von einem Ärmel (?). Auf dem Knopf finden sich ebenfalls Textilreste, Bindung nicht bestimmbar. Am Rand des Knopfes ist aber eine Webkante von einem Gewand erkennbar. Der Knopf war nicht mit Textil überzogen, da diese Kante nicht um den Knopf herum geht. Es handelt sich um ein feines Gewebe in Leinwandbindung (die einfachste Webart), z.B. von einem Hemd.

Befundnr. 50/4: Textilrest, stark abgebaut.

Befundnr. 50/5: Am Knopf befindet sich ein gut erhaltener Textilrest, aber stark verschmutzt.

Befundnr. 50/6: Textilrest, stark abgebaut. Die Öse ist durch den Stoff gestochen.

Befundnr. 50/7: Stark abgebauter Textilrest, mit erkennbaren einzelnen Fasern auf der Knopfoberseite.

Befundnr. 50/8: Textilrest, stark abgebaut.

Befundnr. 50/9: Textilrest, stark abgebaut, Leinwandbindung.

Befundnr. 50/10: Textilrest, stark abgebaut.

Befundnr. 50/11: Reste eines stark abgebauten Gewebes, dessen Fasern zwar gut erhalten sind, aber ohne Zusammenhang.

Befundnr. 50/12: Am Knopf Reste eines mehrschichtigen Gewebes aus Wolle (?) in Leinwandbindung. Das Garn ist in Kette und Schuss z-gedreht (Abb. 313 rechts oben).

665 Beprobte Knopf Befundnr. 50/5, Metallanalyse, siehe Anm. 655.

666 Metallanalyse, siehe Anm. 655.

667 Wo genau beim Skelett dieser Erdbrocken lag, ist leider nicht mehr festzustellen. Auf der Zeichnung gibt es keinen Eintrag.

668 Freundliche Auskunft Marion Riebschläger, Zentrales Fundarchiv Rastatt.

669 Da der ganze organische Rest in der Innenseite des Buckelknopfes hängt, lässt sich die Außenseite des Kleidungsstücks ohne eine Entnahme nicht ermitteln.

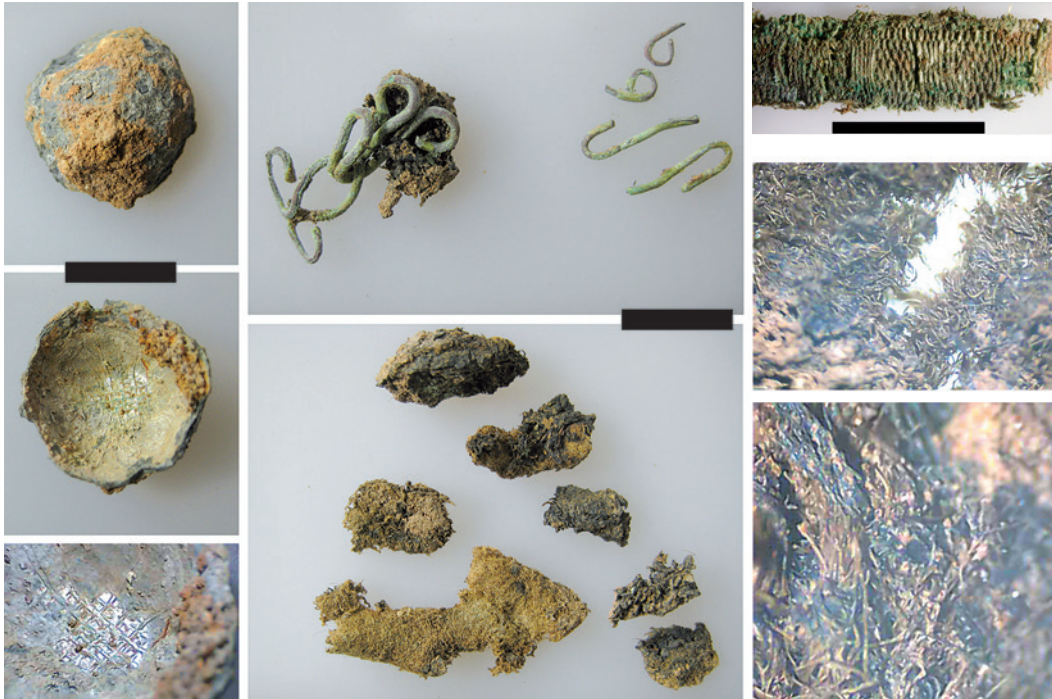


Abb. 316 Fundnr. 43, Trachtbestandteile. Links: Schale eines Knopfes, unten mikroskopische Aufnahme der Innenseite mit Muster und Resten von Silber (?). Mitte oben: Häkchen und Öse mit Resten eines gefilzten Wollgewebes. Mitte unten: Textilreste. Rechts Mitte und unten: Mikroskopische Aufnahmen der Textilreste. Rechts oben: Textilrest eines feinen Gewebes.

Befundnr. 50/13: Am Knopf Reste eines feineren, mehrschichtigen Gewebes, dessen Typ nicht bestimmbar ist, da es sehr stark abgebaut ist.

Befundnr. 50/14: Stark abgebauter Textilrest, aber mit erkennbaren Fasern.

Befundnr. 50/15: Lederreste (?) und einzelne Textilfasern.

Befundnr. 50/16: Knopf mit Resten von Leder, zur Körperseite hin, darunter ein faseriges Material, vielleicht eine Füllung?

Befundnr. 50/17: An der Unterseite des Knopfes befinden sich Reste einer zweischichtigen größeren Leinwand und feine Nähfädchen, vielleicht Reste der Fütterung eines Kleidungsstücks. Die beim Knopf liegenden losen Teile sind Lederreste (Abb. 313 rechts Mitte).

Befundnr. 50/18: Auf der Rückseite des Knopfes ein stark abgebauter Textilrest, gröber als 50/14, Leinwandbindung z-gedreht, Leinen oder Flachs (Abb. 313 rechts unten).

Befundnr. 50/19: Textilfäden.

Befundnr. 50/20: Faserreste in Leinwandbindung an der Knopföse (pflanzliche Fasern/Leinen [?]).⁶⁷⁰

Fundnr. 43 / Befundnr. 51

1 Knopf (Schale?) aus Buntmetall, Dm. 15, St. 5,6 (Abb. 316). In der Innenseite befindet sich ein gitterförmiger Abdruck (Muster?) aus Silber (?), siehe mikroskopische Aufnahme.

1 Drahthäkchen aus Buntmetall,⁶⁷¹ u-förmig, parallel zueinander gebogene Drähte, Enden kreisförmig nach außen gelegt, L 12, B 8.

⁶⁷⁰ Faseranalyse, durchgeführt von Christina Peek, Landesamt für Denkmalpflege.

⁶⁷¹ Haken fanden sich beim verlochten Skelett von Matten. Siehe: ULRICH-BOCHSLER 1984. – UELTSCHI u. a. 1999, 219–222.

Abb. 317 Fundnr. 44, Drahthäkchen und Ösen mit Resten eines gefilzten Wollgewebes und Lederfragmente. Der Abdruck im Gewebe belegt, dass Häkchen und Öse ursprünglich dort eingebettet waren. Links: Mikroskopische Aufnahme des Wollgewebes.



Abb. 318 Fundnr. 44, mikroskopische Aufnahme eines Textilrests, pflanzliche Fasern/Leinen.

Abb. 319 Fundnr. 45, Knöpfe und Drahtöse, rechts im Röntgenfoto.



Abb. 320 Fundnr. 46, Knöpfe aus Buntmetall. Die Knöpfe 52/1-3 stammen von der Kniehose der Körperbestattung Befundnr. 52. Der Kupferknopf 52/4 gehörte wohl zu einer Jacke, die Häkchen/Ösen 52/6 hielten vermutlich die Strümpfe.

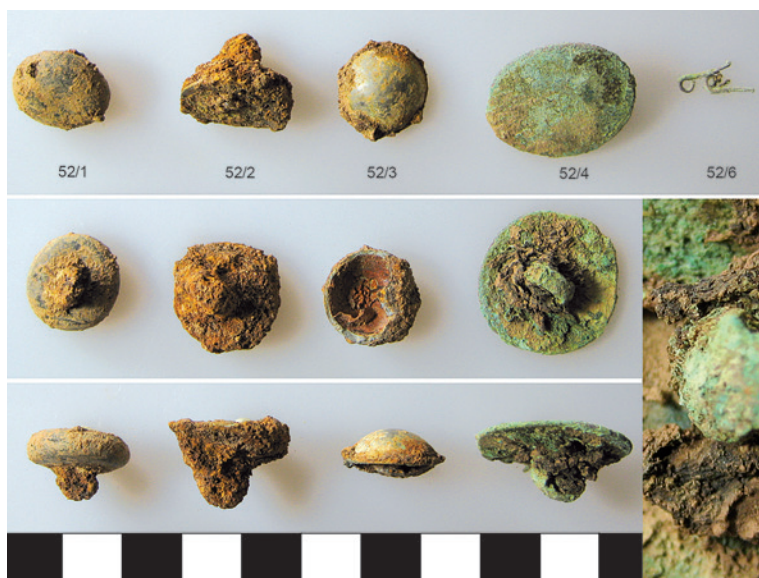




Abb. 321 (links) Fragmente von Drahthäkchen und Drahtösen aus Buntmetall (Befundnr. 52/6), daran geringe textile Reste von Leinen. – Abb. 322 (Mitte und rechts) Fundnr. 53, Schuhschnalle aus Silber mit anhaftenden Lederresten am Steg.

1 Drahtöse aus Buntmetall, oval, Enden nach außen kreisförmig umgelegt, L 9, B 10

Häkchen und Öse sind noch im Verbund und hängen an einem Textilrest, ca. 6 x 6 mm groß, gefilztes Wollgewebe einer Oberbekleidung in Leinwandbindung (Abb. 316 Mitte oben).

4 Fragmente von Drahtösen oder Häkchen aus Buntmetall, mit geringen Textilresten.

Textilreste: Aus Befundnr. 51, Knochengrube, stammt ein 2,5 cm langes, 0,7 cm breites Stück feines, dichtes Gewebe, grün korrodiert (Abb. 316 oben rechts), weil es wahrscheinlich unter einem Metallknopf oder einem Drahthäkchen lag.⁶⁷² Es ist nicht festzustellen, bei welchem Individuum innerhalb der Knochengrube der Textilrest lag.

Fundnr. 44 / Befundnr. 51d (Abb. 317)

1 Drahthäkchen aus Buntmetall, zusammengedrückt, L 12

1 Fragment einer Drahtöse aus Buntmetall (auf dem rechten Unterarm von 51d)

Anhaftendes Textil- und Ledermaterial: Bei den geringen Textilreste in der Fundtüte (Befundnr. 51d) handelt es sich um pflanzliche Fasern/Leinen und Lederfragmente (Abb. 318).⁶⁷³

Fundnr. 45 / Befundnr. 52

Knöpfe (Abb. 319)

7 Buckelknöpfe aus Buntmetall mit Eisenöse, Dm. 16, St. 8,5, St. Öse 3 (wie Fndnr. 35)

1 Buckelknopf aus Buntmetall, Dm. 22

1 flacher Knopf aus Buntmetall mit Eisenöse (?), sitzt in einer Rostknolle, Dm. 16, St. 1

1 Drahthäkchen aus Buntmetall, u-förmig, parallel zueinander gebogene Drähte, Enden kreisförmig umgelegt, L 9, B 13

Fundnr. 46 / Befundnr. 52

Knöpfe aus Buntmetall (Abb. 320 u. 321)

1 kissenförmiger Knopf aus Buntmetall, Ober- und Unterseite abgeflacht, mit verrosteter Eisenöse (Befundnr. 52/1), Dm. 15, St. 6

1 flacher Knopf aus Buntmetall mit Öse aus Eisen, in einer Rostknolle eingeschlossen (Befundnr. 52/2), Dm. 17

1 buckliger Knopf aus Blei (?) (Befundnr. 52/3), Dm. 15, St. 6

1 flacher Knopf (Kupfer mit eventuellen Legierungspartnern)⁶⁷⁴ mit Öse, daran Lederrest (Befundnr. 52/4), Dm. 24, St. 1, St. Öse 3

Fragmente von Drahthäkchen und Drahtösen aus Buntmetall (Befundnr. 52/6), daran geringe textile Reste

Anhaftendes Textil- und Ledermaterial:

Befundnr. 52/1: An der Knopföse stark abgebaute Textilreste.

Befundnr. 52/2: Im Rost haben sich Strukturen eines Textilgewebes in Leinwandbindung erhalten.

Befundnr. 52/3: Nicht mehr bestimmbare organische Reste.

Befundnr. 52/4: Stark abgebaute Lederfragmente.

⁶⁷² Freundliche Auskunft Marion Riebschläger.

⁶⁷³ Faseranalyse, durchgeführt von Christina Peck.

⁶⁷⁴ Visuell bestimmt durch Nicole Ebinger-Rist, Landesamt für Denkmalpflege, Metallrestaurierung.

Befundnr. 52/6: Feines Textilgewebe, Pflanzliche Fasern/Leinen,⁶⁷⁵ Leinwandbindung, vielleicht von Unterbekleidung, wie einem Strumpf.

Fundnr. 53 / Befundnr. 58d

1 Schnalle aus Silber, L 30, B 28, St. 3 (Abb. 322)
Die Schnalle besteht aus Silber (Ag 43,2%), Zinn (Sn 24,8%), Kupfer (Cu 18,4%), Arsen (As 8,0%). Die Eisenanteile (Fe 4%) stammen aus Korrosion. Die Zugabe von Kupfer und Zinn macht das Silber härter.⁶⁷⁶
Es handelt sich um eine Schuhschnalle vom Ende des 18. oder frühen 19. Jhs. Ovaler Rahmen, in der Form eines doppelten D, mit Mittelsteg und Dorn.⁶⁷⁷
Anhaftendes Ledermaterial: Beim Korrosionsrest am Mittelsteg handelt es sich um Leder.

Fundnr. 55 / Befundnr. 28c

2 Drahthäkchen aus Buntmetall, u-förmig, parallel zueinander gebogene Drähte, Enden kreisförmig nach außen gelegt, L 13 (Abb. 323).
2 Drahtösen aus Buntmetall, oval, Enden nach außen kreisförmig umgelegt, L 13.

Fundnr. 57 / Befundnr. 64

5 Knöpfe aus Buntmetall (Befundnr. 64/1-5), erhalten sind nur Knopf 64/1 und ein Fragment von Knopf 64/5. Alle anderen sind völlig zerfallen (Abb. 324).
1 Knopföse aus Buntmetall (Befundnr. 64/12) mit Fragment einer Knopfscheibe (?), L 10 (Abb. 324).
Fragmente von kleinen Ösen aus Buntmetall und Eisen (Befundnr. 64/6/7). Die Eisenösen sind ziemlich vergangen, die Ösen aus Buntmetall sind ,8'-förmig, L 10 (Abb. 324). Bei den Ösen befinden sich kleine, aber gut erhaltene Textilreste.
1 Drahtöse aus Buntmetall (Befundnr. 64/10), am rechten Unterarm (dort Verfärbung durch Kupferoxyd), oval, Enden nach außen kreisförmig umgelegt, L 18, B 8 (Abb. 324)
Befundnr. 64/9 sind Kupferoxydreste am linken Unterarm.



Abb. 323 Fundnr. 55, Häkchen und Ösen.

Rechte Seite:

Abb. 324 Fundnr. 57, Trachtbestandteile und Textilreste bei Skelett Befundnr. 64. Reste der Knöpfe 65/1, 64/5, 64/12, Drahtöse 64/10 / Röntgenfoto Knopf 64/1 und der Ösen 64/6, Ösen aus Buntmetall und Eisen 64/6 / Textilreste bei den Ösen 64/6 / Röntgenfoto der Ösen 64/7 / Ösen aus Buntmetall und Eisen 64/7 / Textilreste bei den Ösen 64/7 / Nägel 64/8 und 64/11.

Menschliche Knochen

Am Ellwanger Galgen wurden ca. 981 menschliche Knochen, verlockt in Knochengruben, und sieben menschliche Skelette bzw. größere zusammenhängende Skeletteile, verscharrt in einzelnen Gruben, gefunden. Die Knochen wurden in einem ersten Durchgang bis zum Mai 2006 bearbeitet. Das Knochenmaterial ist insgesamt in einem schlechten Zustand, da die Erhaltungsbedingungen für Knochen im Humusbereich ungünstig waren.⁶⁷⁸ Es zeigen sich Hinweise auf Gewalteinwirkung, aber es stehen noch genauere Untersuchungen aus. Es liegen keine Funde von Tierknochen vor.

Fundnr. 1 / Streufund

15 menschliche Knochen

Fundnr. 3 / Befundnr. 6

6 menschliche Knochen

Fundnr. 4 / Befundnr. 6

25 menschliche Knochen

Fundnr. 8 / Befundnr. 13 und 1

24 menschliche Knochen

Fundnr. 18 / Befundnr. 28

21 menschliche Knochen

Fundnr. 19 / Befundnr. 29

19 menschliche Knochen

675 Faseranalyse, durchgeführt von Christina Peek.

676 Metallanalyse, siehe Anm. 655.

677 Vergleichbare Schuhschnallen finden sich unter den Funden von Emmenbrücke: MANSER u. a. 1992, Bd. 1, Schuhschnalle 2826 mit Resten der Lederriemen (Fundkomplex 99, S. 85 u. 112) und Schuhschnalle 1339b (Fundkomplex 164, S. 89 u. 114). Die Funde sind nicht datiert.

678 WAHL 2007, 139.

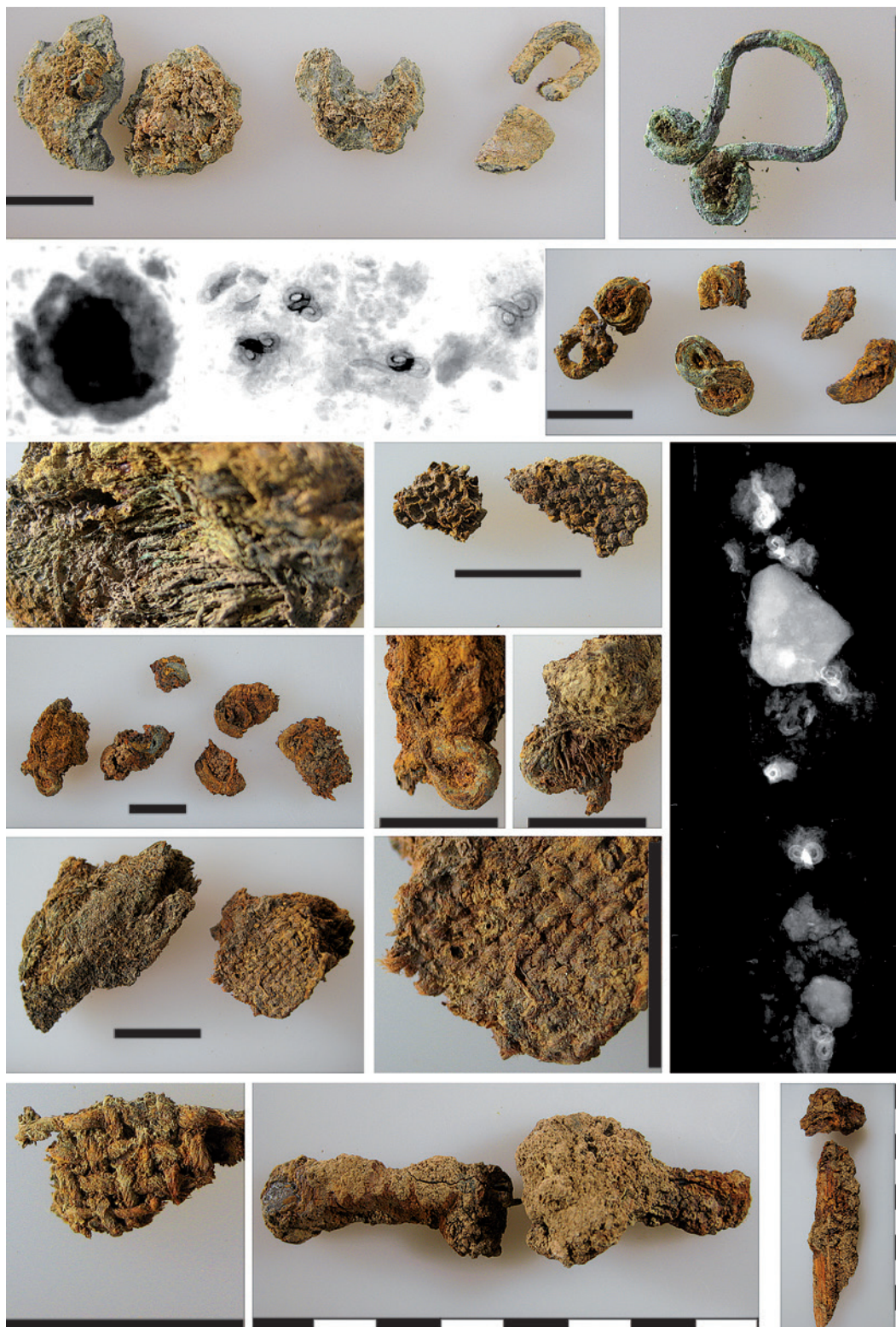




Abb. 325 Skeletteile bei der Bearbeitung durch Joachim Wahl, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Osteologie in Konstanz im Juli 2005.

Fundnr. 20 / Befundnr. 29
1 menschliches Skelett

Fundnr. 21 / Befundnr. 30
28 menschliche Knochen

Fundnr. 22 / Befundnr. 32
22 menschliche Knochen

Fundnr. 23 / Befundnr. 32
verschiedene menschliche Skelettreste

Fundnr. 25 / Befundnr. 33
ca. 270 menschliche Knochen

Fundnr. 26 / Befundnr. 33
40 menschliche Knochen

Fundnr. 31 / Befundnr. 41
43 menschliche Knochen

Fundnr. 32 / Befundnr. 41
ca. 80 menschliche Knochen

Fundnr. 34 / Befundnr. 41
1 menschlicher Knochen

Fundnr. 35 / Befundnr. 41
40 menschliche Knochen

Fundnr. 37 / Befundnr. 41
10 menschliche Knochen

Fundnr. 39 / Befundnr. 42
39 menschliche Knochen

Fundnr. 40 / Befundnr. 42
20 menschliche Knochen

Fundnr. 41 / Befundnr. 43
10 menschliche Knochen

Fundnr. 42 / Befundnr. 50
menschliche Skelettreste; 1 Erdbrocken; darin:

Menschliche Haare? (blond?), Lederfragmente, Fragmente von Textilien (s. dort Fundnr. 42)

Fundnr. 43 / Befundnr. 51
ca. 120 menschliche Knochen

Fundnr. 44 / Befundnr. 51
menschliche Skelettreste

Fundnr. 45 / Befundnr. 52
40 menschliche Knochen

Fundnr. 46 / Befundnr. 52
1 menschliches Skelett

Fundnr. 48 / Befundnr. 53
20 menschliche Knochen

Fundnr. 49 / Befundnr. 54
16 menschliche Knochen

Fundnr. 50 / Befundnr. 54
1 menschliches Skelett

Fundnr. 51 / Befundnr. 57
32 menschliche Knochen

Fundnr. 52 / Befundnr. 58
diverse menschliche Skelettreste

Fundnr. 54 / Befundnr. 28
mehrere menschliche Skelettreste

Fundnr. 57 / Befundnr. 64
1 menschliches Skelett (Oberkörper bis Becken)

Fundnr. 58 / Befundnr. 68
1 menschlicher Skelettrest

Fundnr. 59 / Befundnr. 73
1 menschliches Skelett

Fundnr. 61 / Streufund
ca. 40 menschliche Knochen

Literaturverzeichnis

Die Literatur zu den einzelnen Galgenstandorten in Württemberg ist hier i. d. R. nicht aufgelistet, siehe direkt bei den einzelnen Orten.

- ARNOLD 1991 S. ARNOLD, Eine frühneuzeitliche Gerichtsstätte in Ellwangen, Ostalbkreis. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1991, 335–336.
- ARNOLD 1998 S. ARNOLD, Die Ausgrabungen auf der Flur Vöhingen bei Schwieberdingen. In: Dorfsterben ... Vöhingen und was davon blieb. Archäologie eines mittelalterlichen Dorfes bei Schwieberdingen. Begleitheft zur Ausstellung (Stuttgart 1998).
- ASSFALG 2001 W. ASSFALG, Strafen und Heilen. Scharfrichter, Bader und Hebammen. Ein Beitrag zur Geschichte der ehemals vorderösterreichischen Donaustadt Riedlingen. Landkreis Biberach, Geschichte und Kultur 5 (Bad Buchau 2001).
- AULER 1995 J. AULER, Der Galgenberg vor dem Neusser Obertor. Zu den Neusser Richtstätten. Neusser Jahrb. Kunst, Kulturgesch. u. Heimatkde. 1995, 23–25.
- AULER 2000 J. AULER, Archäologische Erkenntnisse zur Richtstätte bei Hundisburg (Ohrekreis). Die Kunde. Zeitschr. Ur- u. Frühgesch. N. F. 51, 2000, 137–146.
- AULER 2001a J. AULER, Ein archäologischer Befund zur mittelalterlichen Strafjustiz bei Hessisch-Lichtenau (Werra-Meißner-Kreis). Arch. Korrb. 31, 2001, 311–315.
- AULER 2001b J. AULER, Neue Erkenntnisse zum Galgenberg vor dem Neusser Obertor. Neusser Jahrb. Kunst, Kulturgesch. u. Heimatkde. 2001, 9 f.
- AULER 2001c J. AULER, Die Gräber der Richtstätte Amtsmansshaven bei Naestved auf Seeland (Dänemark). Arch. Inf. 24/2, 2001, 271–277.
- AULER 2002 J. AULER, Archäologische Erkenntnisse zur Richtstätte von Salzhausen, Ldkr. Harburg. Nachr. Niedersachsen Urgesch. 71, 2002, 139–150.
- AULER 2003 J. AULER, Richtstätten des ausklingenden Mittelalters und der frühen Neuzeit im Fokus moderner Archäologie. Düsseldorfer Jahrb. 74, 2003, 303–317.
- AULER 2007 J. AULER, Richtstättenarchäologie in der Schweiz – Ein Überblick. Arch. Korrb. 37, 2007/2, 297–312.
- AULER 2008 J. AULER (Hrsg.), Richtstättenarchäologie (Dormagen 2008).
- BAART u. a. 1977 J. BAART u. a., Opgravingen in Amsterdam. 20 jaar stadskernonderzoek (Amsterdam 1977).
- BÄCHTOLD-STÄUBLI 1987 H. BÄCHTOLD-STÄUBLI (Hrsg.), Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (Berlin u. a. 1987).
- BARGHEER 1931 E. BARGHEER, Eingeweide. Lebens- und Seelenkräfte des Leibesinneren im Deutschen Glauben und Brauch (Berlin, Leipzig 1931).
- Barockes Welttheater 1716 Barockes Welttheater: ein Buch von Menschen, Tieren, Blumen, Gewächsen und allerlei Einfällen / geschrieben und gemalt von Daniel Pfisterer, begonnen im Jahre 1716. Hrsg. Württembergisches Landesmuseum Stuttgart und Geschichts- und Kulturverein Köngen (Stuttgart 1996).
- Oberamt Ellwangen 1886 Beschreibung des Oberamts Ellwangen. Hrsg. Königl. statistisch=topograph. Bureau (Stuttgart 1886).
- BLAUER 2000 G. W. BLAUER, Über den Heidenweg zum Hurenbrunnen. Ein Umgang in der Heilbronner Stammflur mit Seitensprüngen. In: Heilbronnica. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 11 (Heilbronn 2000).
- BONTE/PIEPER 1995 W. BONTE/P. PIEPER, Gerichtsmedizin und Sachsenspiegel. In: Der sassen speyghel. Sachsenspiegel – Recht – Alltag, 2. Arch. Mitt. Nordwestdeutschland Beih. 10 (Oldenburg 1995) 423–432.
- BOTT-BODENHAUSEN 1998 K. BOTT-BODENHAUSEN (Hrsg.), Sinti in der Grafschaft Lippe. Studien zur Geschichte der „Zigeuner“ im 18. Jahrhundert (München 1998).
- BRUGGER 1987 B. BRUGGER, „Wider das Vaganten- und Gaunerwesen“. In: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, 12 (Stuttgart 1987) 993–998.

- DÖPLER 1693 J. DÖPLER, Jacob. Jacobi Döppleri, Gräfl. Schwarb. Hoff = und Cammer=Raths Theatrum Poenarum, Supplicorium Et Executionum Criminalium oder Schau=Platz derer Leibes und Lebens=Straffen (Sondershausen 1693).
- VAN DÜLMEN 1996 R. VAN DÜLMEN, Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit (München 1996).
- EBERL 1992 I. EBERL, Die Ellwanger Hochgerichtsbarkeit und ihre Gerichtsstätte am Galgenberg. Ellwanger Jahrb. 34, 1992, 102–107.
- EPSTEIN/SAFRO 1991 D. EPSTEIN/M. SAFRO, Buttons (New York 1991).
- FILIPOWIAK 1986 W. FILIPOWIAK, Vineta. Ausgrabungen in einer versunkenen Stadt (Rostock, Stralsund 1986).
- FILIPOWIAK/GUNDLACH 1992 W. FILIPOWIAK/H. GUNDLACH, Wolin, Vineta. Die tatsächliche Legende vom Untergang und Aufstieg der Stadt (Rostock 1992).
- FOUCAULT 1976 M. FOUCAULT, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (Frankfurt 1976).
- FRICKE 1991 T. FRICKE, Zwischen Erziehung und Ausgrenzung. Zur württembergischen Geschichte der Sinti und Roma im 19. Jahrhundert (Frankfurt/M. 1991).
- FRICKE 1996 T. FRICKE, Thomas. Zigeuner im Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung (Pfaffenweiler 1996).
- GEBHARD 1996 H. GEBHARD, Das Ellwanger Hochgericht 1460–1803. Sowie besondere Gerichtssachen jener Zeit. Nachforschungen im Staatlichen Archiv Ludwigsburg. Januar 1993, überarbeitet 1996, unveröffentlichtes Manuskript.
- GEBHARD 2002 H. GEBHARD, Die Pfitzerin. Eine von vielen hingerichteten Ellwanger „Hexen“ (Ellwanger 2002).
- GLENZDORF/TREICHEL 1970 J. GLENZDORF/F. TREICHEL, Henker, Schinder und arme Sünder. Zweiter Teil: 5800 Scharfrichter- und Abdeckerfamilien (Bad Mündersa. Deister 1970).
- GLOB 1947 P. V. GLOB, Slots Bjaergby Hoje. Fra Nationalmus. Arbejdsmark 1947, 38–48.
- GRENDA u. a. 2003 K. GRENDA/M. PATERNOGA/D. WOJTUCKI, Sredniowieczna szubienica w Lubaniu w swietle badan archeologicznych w 2003 roku. Unveröff. Manuskript.
- GRENDA u. a. 2004 K. GRENDA/M. PATERNOGA/D. WOJTUCKI, Badania Archeologiczne Sredniowiecznej Szubienicy w Lubaniu. Stan. 59 (Wroclaw 2004). Unveröff. Manuskript.
- GRENDA u. a. 2005 K. GRENDA/M. PATERNOGER/H. RUTKA/D. WOJTUCKI, Der mittelalterliche Galgen in Lauban im Lichte der archäologischen Grabungen von 2003–2004. Forsch. Rechtsarch. u. Rechtl. Volkskde. 22, 2005, 257–275.
- GRIMM, Deutsches Wörterbuch J. GRIMM/W. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, 16 Bde. [in 32 Teilbänden] (Leipzig 1854–1960).
- HAUER 1991 U. HAUER, Der Galgenberg – ein Bestattungsort bei Hundisburg, Kr. Haldensleben. Ausgr. u. Funde 36, 1991/4, 169–179.
- HELPER 1964 Ch. HELPER, Formen und Funktionen des Galgenplatzes am unteren Mittelrhein. Bonner Geschichtsbl. 18, 1964, 16–38.
- HELLMICH 1931 M. HELLMICH, Vampir oder Hingerichteter? Alt-Schlesien. Mitt. Schlesischer Altver. u. Arbeitsgem. Oberschlesische Ur- u. Frühgesch. 3, 1931, 273–280.
- HELLMICH 1936 M. HELLMICH, Schädelnagelung. Alt-Schlesien. Mitt. Schlesischer Altver. u. Arbeitsgem. Oberschlesische Ur- u. Frühgesch. 6 1936, 377–379.
- HENKE 1981 W. HENKE, Der gefähle Schädel von Langenfeld. Bonner Jahrb. 181, 1981, 425–436.
- HERRMANN 2000 K. J. HERRMANN, Ganoven, Gauner und Galgenvögel. Strafjustiz in und um die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im 18. Jahrhundert (Schwäbisch Gmünd 2000).
- HUWER 2006 E. HUWER, Das Deutsche Apothekenmuseum. Schätze aus zwei Jahrhunderten Kultur- und Pharmaziegeschichte (Regensburg 2006).
- IRSIGLER/LASSOTTA 1984 F. IRSIGLER/A. LASSOTTA, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt (Köln 1984).

- KÖNIG 1994 A. KÖNIG, Die archäologischen Funde der Rathausgrabung in Höxter aus den Jahren 1988 bis 1992. In: Das Rathaus in Höxter. Schr. Weserrenaissance-Mus. Schloß Brake 7 (München 1994).
- KRABATH 2001 S. KRABATH, Die hoch- und spätmittelalterlichen Buntmetallfunde nördlich der Alpen (Rahden 2001/Westf.).
- KRAUSE 1911 G. KRAUSE, Altertümer – Ausgrabungen. Das Hochgericht bei Goldentraum. Schlesien (Ill. Monatsschr. zur Pflege heimatl. Interessen ; Zeitschr. d. Kunstgewerbevereins für Breslau und die Provinz Schlesien) 10/15. Februar 1911, 260–261.
- KUNTER 1989 M. KUNTER, Knochenverletzungen im mittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Skelettmaterial aus den Grabungen im Bereich der Pfarrkirche von Kirchberg (St. Niedenstein, Schwalm-Eder-Kreis). In: K. SIPPEL (Hrsg.), Beiträge zur Archäologie mittelalterlicher Kirchen in Hessen 1 (Wiesbaden 1989) 203–221.
- LAVI 1995 A. LAVI, Talliner Vollamägi (Galgenberg) – Die Mittelalterliche Hinrichtungsstätte. Proc. Estonian Academy Sciences. Humanities and social sciences 44, 1995, 442–447.
- LENTZ 2000 M. LENTZ, Schmähbriefe und Schandbilder: Realität, Fiktionalität und Visualität spätmittelalterlicher Normenkonflikte. In: Bilder, Texte, Rituale. Wirklichkeitsbezug und Wirklichkeitskonstruktion politisch-rechtlicher Kommunikationsmedien in Stadt- und Adelsgesellschaften des späten Mittelalters (Berlin 2000) 35–67.
- LENTZ 2004 M. LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu den Schmähbriefen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Hannover 2004).
- LEYH 1991 R. LEYH, Der Rosstaler Galgen. Eine archäologische Untersuchung der ehemaligen Richtstätte. Forsch. Rechtsarch. u. Rechtl. Volkskde. 13, 1991, 133–140.
- LORÉ 1999 F. LORÉ, Zeugnisse eines Massakers bei Dietfurt a. d. Altmühl, Landkreis Neumarkt i. d. Oberpfalz. Arch. Jahr Bayern 1999, 106–109.
- LÜTH 1991 F. LÜTH, Zum Gallaberg bei Salzhausen, Ldkr. Lüneburg. Arch. Deutschland, 1991/4, 40.
- MÄHRLE 1998 W. MÄHRLE, Wolfgang, „O wehe der armen seelen“. Hexenverfolgung in der Fürstpropstei Ellwangen (1588–1694). In: J. DILLINGER/Th. FRITZ/W. MÄHRLE, Zum Feuer verdammt. Die Hexenverfolgungen in der Grafschaft Hohenberg, der Reichsstadt Reutlingen und der Fürstpropstei Ellwangen (Stuttgart 1998).
- MAISEL 1982 W. MAISEL, Archeologia Prawna Polski (Warszawa, Poznan 1982).
- MAISEL 1989 W. MAISEL, Archeologia Prawna Europy (Warszawa, Poznan 1989).
- MAISEL 1992 W. MAISEL, Rechtsarchäologie Europas (Wien 1992).
- MANSER u. a. 1992 J. MANSER u. a., Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.–19. Jahrhundert). Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern. Schweizer Beitr. Kulturgesch. u. Arch. Mittelalter 18 u. 19, 1992.
- MAURER/SCHIEK 1985 H. M. MAURER/S. SCHIEK, Andreas Kieser und sein Werk. Bd. 1: Alt-Württemberg in Ortsansichten und Landkarten von Andreas Kieser 1680–1687. Bd. 2: Die Ortsansichten. Bd. 3: Das Kartenwerk (Stuttgart 1985).
- MEREDITH/CUDDEFORD 1997 A. u. G. MEREDITH/M. J. CUDDEFORD, Identifying buttons (Chelmsford 1997).
- MÜLLER 1910 K. O. MÜLLER, Zur Geschichte des peinlichen Prozesses in Schwaben im späten Mittelalter. Ellwanger Halsgerichtsordnung von 1466. Tübinger Stud. Schwäbische Rechtsgesch. II/. 3, 1910, 22–79.
- NÄGELE 1915/21 E. NÄGELE, Skelettfund beim Neubau des Militärlazarets 1914. Tübinger Bl. 16, 1915/21, 64.
- NÄGELE 1995 K. H. NÄGELE, Gerichtsfassung und Rechtsgang in der Reichsstadt Heilbronn. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 7 (Heilbronn 1995).
- NOCUN u. a. 1999 P. NOCUN/M. PATERNOGA/A. TARASINSKI, Szubienica w Katrach Wroclawskich w swietle badan w 1998 Roku. Śląskie Spraw. Arch. 41, 1999, 521–526.

- NOWOSADTKO 1994 J. NOWOSADTKO, Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier „unehrlicher Berufe“ in der Frühen Neuzeit (Paderborn 1994).
- Oberamt Ellwangen 1886 Beschreibung des Oberamts Ellwangen. Hrsg. K. statistisch=topograph. Bureau (Stuttgart 1886).
- OPPELT 1976 W. OPPELT, Über die „Unehrllichkeit“ des Scharfrichters. Unter bevorzugter Verwendung von Ansbacher Quellen (Dissertation Würzburg 1976).
- PAHUD DE MORTANGES 1988 R. PAHUD DE MORTANGES, Zur archäologischen Ausgrabung der ehemaligen Luzerner Richtstätte. Forsch. Rechtsarch. u. Rechtl. Volkskde. 10, 1988, 259–269.
- PATERNOGER u. a. 2005 M. PATERNOGER/H. RUTKA/D. WOJTUCKI, Der Galgen in Lauban, Niederschlesien. Grabungen von 2003–2004. Steinkreuzforschung 30, N.F. 15, 2005, 62–70.
- PEACOCK 1978 P. PEACOCK, Discovering old buttons (Aylesbury 1978).
- PFEIFER 1959 H. PFEIFER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Fürstpropstei Ellwangen (Stuttgart 1959).
- PFEIFER 1990 H. PFEIFER, Zur Geschichte der Justiz in Ellwangen. Schrift zum Tag des Rechts 1990.
- PFEIFER 2000 H. PFEIFER, Ellwangen – Kunst und Geschichte aus 1250 Jahren (Ulm 2000).
- PIECH 2006 J. PIECH, „Auf dem Hochgericht am Strang nach und nach elendiglich erworgen.“ Galgenstandorte im Landkreis Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschbl. 60, 2006, 21–37.
- PIECH 2008 J. PIECH, „mit fliegenden Fahnen“ zogen sie zum Hochgericht. Der Galgen von Ellwangen an der Jagst 1701–1811. In: AULER 2008, 230–248.
- RIEBELING 1988 H. RIEBELING, Historische Rechtsmale in Hessen (Dossenheim 1988).
- ROTH 1973 H. ROTH, Rechtsarchäologische Beobachtungen am Skelettfund von Friedland, Kr. Göttingen. Göttinger Jahrb. 1973, 41–46.
- SAUER 1997 S. SAUER, Affalterbach 972–1997: Weg und Schicksal einer Gemeinde in 1025 Jahren (Affalterbach 1997).
- SCHILD 1980 W. SCHILD, Geschichte der Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtssprechung (München 1980).
- SCHÜTZ 1953 S. SCHÜTZ, Von der Errichtung des letzten Hochgerichts. Mitt. Heimatver. Weil der Stadt 10, 1953, 10.
- SCHULZ 2005 D. SCHULZ, Neuzeitliche Funde (nach 1704) aus den Fehl- und Zwischenböden in Schloss Ludwigsburg. In: I. ERICSSON/R. ATZBACH, Depotfunde aus Gebäuden in Zentraleuropa (Berlin 2005) 162–172.
- SCHWIEGER 1940/41 H. SCHWIEGER, Die Richtstätte von Steyerberg, Kreis Nienburg. Kunde 8, 1940/41, 193–194 Taf. 46–47.
- SEIDEL 1980 M. SEIDEL, Francisco Goya. Caprichos – verborgene Wahrheit (Stuttgart u. a. 1980).
- SIEFERT 1984 K. SIEFERT, Die mittelalterliche Richtstätte des ehemaligen Gerichtsbezirks Beerfelden (1984).
- SIMON 1999 H. SIMON, Das Hochgericht auf dem Galgenkopf bei Charlottenberg. In: 300 Jahre Charlottenberg (Charlottenberg 1999) 186–191.
- SMITH/KENT 1971 A. SMITH/K. KENT, The complete button book (Stratford 1971).
- STAHLHOFEN 1982 H. STAHLHOFEN, Archäologische Untersuchung des Galgenberges in der Gemarkung Hundisburg, Kreis Haldensleben. Vorbericht. Jahresschr. Kreismus. Haldensleben 23, 1982, 5–13.
- STAHLHOFEN 1983 H. STAHLHOFEN, Archäologische Untersuchung des Galgenberges in der Gemarkung Hundisburg, Kreis Haldensleben. Fortsetzung und Schluss. Jahresschr. Kreismus. Haldensleben 24, 1983, 16–20.
- STENDEL 1950 W. STENDEL, Knöpfe. In: Ein Kapitel von Körperpflege und Kleidung. Märkisches Museum, Quellen-Studien zur Berliner Kunstgeschichte (Berlin 1950).

- VON STIEGLITZ 1987 L. VON STIEGLITZ, Hinrichtung für die Öffentlichkeit. In: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Band 1.2 Katalog (Stuttgart 1987) 1006.
- SÜSS 1980 R. SÜSS, Hochgericht und Lasterstein. Rechtsleben im alten Freiburg (Freiburg 1980).
- TIMPEL 2000 W. TIMPEL, „Wilhelm-Döll-Platz“, Bericht zur Stadtarchäologie 1999. Mitt. Ver. Gesch. u. Altde. Erfurt 61, N.F. 8, 2000, 164–165.
- TRZCINSKI 2000 M. TRZCINSKI, Miecz Katowski, Pregierz, Szubienica. Zabytki jurydykcji karnej na Dolnym Slasku XIII–XVIII w. (Wrocław 2000).
- UELTSCI u. a. 1999 A. UELTSCHI (u. a.), Matten, Kleiner Rügen, Galgen. Rettungsgrabungen und Konservierung 1991. In: D. GUTSCHER (Hrsg.), Archäologie im Kanton Bern, Fundberichte und Aufsätze 4a (Bern 1999) 219–222.
- ULRICH-BOCHSLER 1984 S. ULRICH-BOCHSLER, Der Spiezer Fund. Anthropologische Betrachtungen zum Grab eines vermutlich Hingerichteten. Berner Zeitschr. Gesch. u. Heimatde. 46, 1984, 180–188.
- ULRICH-BOCHSLER/
GUTSCHER 1993 S. ULRICH-BOCHSLER/D. GUTSCHER, Der Galgen von Matten bei Interlaken. Arch. Schweiz 16, 1993/2, 103 f.
- WAHL 2007 J. WAHL, Karies, Kampf und Schädelkult. 150 Jahre anthropologische Forschung in Südwestdeutschland. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 79 (Stuttgart 2007).
- WAUGH 1964 N. WAUGH, The cut of men's clothes 1600–1900 (London 1964).
- WIECHMANN u. a. 2003 R. WIECHMANN/G. BRÄUER/K. PÜSCHEL, Klaus Störtebeker. Ein Mythos wird entschlüsselt (München 2003).
- WIDENMANN 1943 G. WIDENMANN, Richtstätten im alten Ellwangen. Kocher u. Nationalzeitung Ellwangen, 7. Aug. 1943.
- WILZBACH/WILZBACH-
WALD 1990 A. WILZBACH/M. WILZBACH-WALD, Knopf Design (Frankfurt/M. 1990).
- WOJTUCKI 1999 D. WOJTUCKI, Szubienice w Wojewodztwie Dolnoslaskim (Wrocław 1999).
- WOJTUCKI 2004 D. WOJTUCKI, Szubienice w Wojewodztwie Dolnoslaskim (Wrocław 1999). = Ders., Galgen in Niederschlesien. Forsch. Rechtsarch. u. Rechtliche Volkskde. 21, 2004, 107–114.

Abbildungsverzeichnis

Daniel Schulz, Freiberg (Zeichnungen nach Vorlage der Grabungszeichnungen, Referat 25, Denkmalpflege, Regierungspräsidium Stuttgart)

5, 8, 17, 18, 21–24, 26–28, 30, 32, 34, 36, 41, 61, 63, 66–71, 79, 80, 86, 149, 150, 247–252, 254, 256, 257, 259, 260, 262, 263, 265–267, 269, 271, 272–289, 291–301, 303–313, 315–319, 320, 322–325.

Referat 25, Denkmalpflege, Regierungspräsidium Stuttgart

10–12, 14–16, 19, 29, 31, 33, 35, 39, 40, 43, 44–46, 48, 49, 51, 54, 55, 57, 68 (Röntgenfoto), 116, 258, 268, 270, 302, 311 (Röntgenfoto), 314, 318, 319 (Röntgenfoto), 321, 324 (Röntgenfotos).

Referat 25, Denkmalpflege, Regierungspräsidium Stuttgart (Rainhard Boes)

42, 47, 50, 52, 53, 56, 253, 255, 261, 264.

Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Karten und Graphische Sammlung

4 (Karte des fürstlich Ellwängischen Landbaumeisters ARNOLD FRIEDRICH PRAHL 1746);

GADNER-Atlas (Chorographia Ducatus Wirtembergici. Forstkartenwerk von GEORG GADNER [1585–1596] und JOHANNES OETTINGER [1609–1612]. Farbproduktion in Originalgröße, 30 Blätter. Hrsg. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg und Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 1996): 91, 152, 166, 209;

KIESER'SCHE Forstkarten 1680/87 (Faksimile): 92, 93, 100, 110, 114, 123, 129, 131, 134, 142, 143, 145, 151, 153, 163, 169, 172, 182, 186, 207, 219, 233, 238, 241, 245; SCHMITT'SCHE Karte von Südwestdeutschland 1797 (Faksimile): 97, 125, 135, 161, 164; Karte von Schwaben von BOHNENBERGER nach 1800: 103, 107, 137, 139, 158, 227;

Karte des schwäbischen Kreises „Suevia Universa“ von JACQUES MICHAL 1725 (zwei Exemplare, eins davon koloriert): 3, 119, 167, 177, 196, 210, 217, 236, 239;

MERIAN Schwaben: 198, 203;
Graphische Sammlung: 211–213.

Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL)

1 (PL 9/3 Bü 113); 6a, 6b, 7b (B 416 Bü 21); 7a (B 416 Bü 22); 73 (B 384 Bü 295); 74 (B 416 Bü 159); 75 (B 384 Bü 385); 76 (B 416 Bü 159); 77 (B 416 Bü 158); 81 (B 384 Bü 385); 82 (B 412 Bü 1); 84 (B 412 Bü 45); 85 (B 412 Bü 2); 98 (E 258 VI Bü 1907); 111a, 111b (B 313 Bü 66); 111 c (B 269 Bü 29 Nr 33); 117 (PL 9/3 Bü 113); 223 (E 177 I Bü 117).

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HstAS)

99 (N3 Nr. 48), 101a (C 3 Bü 4931 I 27a), 101b (N 1 Nr 46), 133a (A 222 Bü 560), 133b (N 5 Nr 33), 146 (B 38 Bü 1068), 206 (B 33 Bü 71), 216 (N 1 Nr. 8)

Staatsarchiv Nürnberg

112 (Historischer Verein für Mittelfranken (Depot), Karten und Pläne, Nr. 36.)

Stadtarchive, Museen und Stadtverwaltungen

Stadtbauamt-Stadtplanung Ellwangen: 2, 9 (Aufnahme von Harald Berlinger); Stadtmuseum Nördlingen: 83 (Inv. Nr. 1698 a und b); Stadtarchiv Aalen: 90; Stadtarchiv Backnang: 94; Stadtarchiv Bad Mergentheim: 95, 96 (Sammlung Spellbrink, Karte Spital-Grenzsteine); Stadtarchiv Biberach: 102; Stadtarchiv Blaubeuren: 104a (Flurkartenatlas, Karte FK 25 – SO 1047), 104b (Peter Schmid, Blaubeuren); Stadtarchiv Böblingen: 105, 106; Kurt Sartorius, Bönningheim: 108; Stadtarchiv Brackenheim: 109; Stadt Dornhan: 113; Stadtarchiv Ebersbach: 115; Stadtarchiv Esslingen: 118 (Reichsstadt F. 391 IV); Stadtarchiv Freudenstadt: 120–122 (Sammlung Dr. Rommel); Stadt Gammelshausen: 124; Stadtarchiv/Museum Freiberg am Neckar: 126, 127; Stadtverwaltung Geislingen: 128; Stadtarchiv Göppingen: 130, 132; Stadtarchiv Großbottwar: 136; Stadtarchiv Sachsenheim: 138; Stadtarchiv Heilbronn: 140 (E005-349), 141 (Ausschnitt vom Amtlichen Stadtplan Heilbronn, Ausgabe 2007, Vermessungs- und Katasteramt Heilbronn); Stadtarchiv Remseck: 144; Stadt Hornberg: 147; Stadtarchiv Kirchheim Teck: 148; Stadtarchiv Leonberg: 154; Stadt Marbach: 162; Stadtarchiv Markgröningen: 165; Stadt Möckmühl: 168; Stadtarchiv Mühlacker: 170; Stadt Münsingen: 171; Gemeinde Mundelsheim: 173; Stadtarchiv Neckarsulm: 174 (S 20 K 1/L 2 Flurkartenatlas 1779, Tractus X), 175; Historischer Verein Neuenstadt: 176, 178; Stadt Nürtingen: 179; Archiv Oberndorf: 180 (K 43.1), 181; Öffingen, Stadt Fellbach: 183; Stadtarchiv Ravensburg: 184, (Gemälde im Museum im Humpis-Quartier), 185; Stadtarchiv Reutlingen: 187; Stadtarchiv Rosenfeld: 191; Stadtarchiv Rottenburg: 192; Stadtarchiv Rottweil: 193, 194; Stadt Schorndorf: 195; Museum im Prediger Schwäbisch Gmünd: 197 (Püschkarte, Inventarnr. 1959/3830), 199 (JULIUS ERHARDSCHE Bilderchronik Inv. Nr. JEB 1890-D-P-33), 200 (Julius Erhardsche Bilderchronik Inv. Nr. JEB 218-J. W. Baumeister-4), 201 (Julius Erhardsche Bilderchronik Inv. Nr. JEB 1889-D-P-32); Stadtarchiv Schwäbisch Hall: 202 (Kosmografie von Georg Braun und Franz Hogenberg ca. 1580, S 10/508), 204 (SHA 16/46), 205; Stadtverwaltung Stetten: 208; Stadtverwaltung Triberg: 218; Stadtarchiv Tübingen: 220; Museen der Stadt Tuttlingen: 222; Stadtarchiv Ulm: 224, 225 (Urgichtbuch A [6589] S. 75, S. 1327–2008); Stadt Urach: 226; Stadtarchiv Vaihingen Enz: 228; Stadtarchiv Villingen-Schwenningen: 229 (Zehntplan 1783, Bestand 5.10 Nr. 115), 230; Tiroler Landesarchiv Innsbruck: 231 (Villinger Püschgerichtskarte (Karte Nr. 294); Stadtarchiv Waiblingen: 234; Stadtarchiv Wangen: 235; Stadtarchiv Weil der Stadt: 237; Stadt Weinsberg: 240; Stadt Welzheim: 242; Stadt Wildberg: 243, 244; Stadtarchiv Winnenden: 246.

Abbildungen aus Sekundärliteratur entnommen

Barockes Welttheater, ein Buch von Menschen, Tieren, Blumen, Gewächsen und allerlei Einfällen / geschrieben und gemalt von DANIEL PFISTERER, begonnen im Jahre 1716. Hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart und dem Geschichts- und Kulturverein Köngen (Stuttgart 1996 – Original Württembergisches Landesmuseum Stuttgart): 13, 62, 64, 87;

Luzerner Chronik des DIEBOLD SCHILLING 1513. Kunstkreis, Faksimile-Verlag (Luzern 1977): 20;

H. SIMON, Das Hochgericht auf dem Galgenkopf bei Charlottenberg. In: 300 Jahre Charlottenberg (Charlottenberg 1999): 25 (S. 190);

M. LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu den Schmähbriefen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Hannover 2004): 37 (Nr. 86 – Marburg Hessisches Staatsarchiv, Best. 17 d, von Niehausen), 60 (Nr. 189 – Rothenburg o. d. Tauber, Kriminalmuseum);

K. J. HERRMANN, Ganoven, Gauner und Galgenvögel. Strafjustiz in und um die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im 18. Jahrhundert (Schwäbisch Gmünd 2000): 38 (S. 24), 72 (S. 19);

J. MANSER u. a., Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.–19. Jahrhundert) Bd. 1 (Basel 1992): 58 (S. 8 – Albertina Wien);

C. BELSCHNER, Geschichte von Württemberg in Wort und Bild (Stuttgart 1902): 59, 214;

N. WAUGH, The cut of men's clothes 1600–1900 (London 1964): 65 (Diagramm XXI), 66 (Diagramm XXX);

- W. HUGER, Vom Villingener Galgen und von einer pseudogermanischen Eiche. In: Jahresheft XII des Geschichts- und Heimatvereins Villingen (1987): 78 (S. 91), 232 (S. 91);
W. ASSFALG, Strafen und Heilen. Scharfrichter, Bader und Hebammen (Bad Buchau 2001): 88 (S. 97); 188 (S. 91),
PHILIPP RENLIN 1589, Landtafel des oberen Donaugebiets – Württembergisches Landesmuseum Inv. Nr. E 1234);
189 (S. 202, Urbarium von JOH. CHRISOPH DEBAY 1784– Stadtarchiv Riedlingen), 190 (S. 97 – ARTUR ULRICH,
Altheim);
M. SEIDEL, Franciso Goya. Caprichos – verborgene Wahrheit (Stuttgart 1980): 89;
A. STING, Geschichte der Stadt Ludwigsburg Bd. 1 (Ludwigsburg 2000): 155, 156 (S. 640, Stadtmuseum Ludwigs-
burg Inventar Nr. 547), 157 (S. 646 Stadtmuseum Ludwigsburg Inventar Nr. 49 W 60), 215 (S. 539);
A. GÜHRING u. a., Geschichte der Stadt Marbach am Neckar Bd. 1 (Marbach am Neckar 2002): 159 (S. 668), 160
(S. 144);
E. NÄGELE in: Tübinger Blätter 16, 1915/21, S. 64: 221;
Wikipedia: 290.

Danksagung

Susanne Arnold, Referat 25, Denkmalpflege, Regierungspräsidium Stuttgart, danke ich für die Vergabe des ‚Ellwanger Galgens‘ als Magisterthema. Prof. Ingolf Ericsson und Prof. Rainer Drewello an der Otto-Friedrichs-Universität Bamberg gilt mein Dank für die Betreuung der Magisterarbeit.

Ich danke folgenden Personen und Institutionen, die meine Forschungsarbeit unterstützt haben und wertvolle Hinweise lieferten:

Johanna Banck-Burgess, Reinhard Boes, Rolf-Dieter Blumer, Janine Butenuth, Nicole Ebinger-Rist, Uwe Gross, Christina Peek (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege); Carola Berszin, Elisabeth Stephan und Joachim Wahl (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Konstanz Osteologie); Hartmut Kaiser und Marion Riebschläger (Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Zentrales Fundarchiv Rastatt).

Ich danke allen Mitarbeitern der Stadtarchive und Gemeinden und der Württembergischen Landesbibliothek, Abt. Karten und graphische Sammlung, für die Unterstützung bei der Ermittlung der Galgenstandorte in Württemberg, ebenso dem Staatsarchiv Ludwigsburg und dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart und seinen Mitarbeitern.

Für zahlreiche Hinweise zum Thema ‚Galgen‘ danke ich Jost Auler, Dormagen, und dem Entdecker des Galgens Hans Gebhard (†), Ellwangen.

Besonderer Dank gilt Daniel Schulz, der die Zeichnungen und Fundfotos anfertigte, mich bei der Archivrecherche unterstützte und die Arbeit korrigierte.

Schließlich sei Gerhard Wesselkamp gedankt, der die Arbeit in die Druckfassung brachte.

Schlagwortverzeichnis

Richtstättenarchäologie; Ellwangen; Galgen; Richtstätte; Richtplatz; Galgen in Württemberg; Hinrichtung; Scharfrichter; 1701–1811; Verlochung; Hingerichtete; Alltagskleidung 18. Jahrhundert; Knöpfe; Aberglauben im Zusammenhang mit Richtstätten; Galgenderstellungen.

Anschrift des Verfassers

JAROSLAW PIECH
Körnerstr. 8
71691 Freiberg

E-Mail: piech@web.de